



Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

Kontakt:
Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Beim Schlump 83
20144 Hamburg
Tel. 040/4313970
E-mail: fzh@zeitgeschichte-hamburg.de
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>



Norddeutschland im Nationalsozialismus

HERAUSGEGEBEN VON FRANK BAJOHR

FORUM ZEITGESCHICHTE Band 1

Ergebnisse

Norddeutschland im Nationalsozialismus

Herausgegeben von Frank Bajohr

FORUM ZEITGESCHICHTE Band 1

Herausgegeben von der Forschungsstelle für die Geschichte
des Nationalsozialismus in Hamburg

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Norddeutschland im Nationalsozialismus / hrsg. von Frank
Bajohr. - Hamburg : Ergebnisse-Verl., 1993
(Forum Zeitgeschichte ; Bd. 1)
ISBN 3-87916-008-2
NE: Bajohr, Frank [Hrsg.]; GT

Hamburg 1993

© Ergebnisse Verlag. Alle Rechte vorbehalten

Satz: Text & Cons., Hamburg

Druck: Runge, Cloppenburg

Inhalt

Frank Bajohr Vorwort	7
SEKTION I: SOZIALMORALISCHE MILIEUS UND DER AUFSTIEG DES NATIONALSOZIALISMUS IN NORDDEUTSCHLAND	
Adelheid von Saldern Sozialmilieus und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland (1930 – 1933)	20
Dietmar von Reeken Emden und der Aurich 1928 – 1948. Zum Verhältnis von Bruch und Kontinuität sozialmoralischer Milieus	53
Walter Struve Arbeiter und Nationalsozialismus in Osterode am Harz bis 1933	67
Kerstin Urbschat Mecklenburg-Schwerin in den letzten Jahren der Weimarer Republik	83
SEKTION II: WIDERSTAND, NONKONFORMITÄT, ANPASSUNG. ZUR SOZIALGESCHICHTE DES VERHALTENS IM »DRITTEN REICH«	
Michael Zimmermann »Widerstand und Verfolgung«. Zu den Möglichkeiten der Entwicklung und Grenzen eines Untersuchungsansatzes für die Regionalforschung	100
Beatrix Herlemann Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus am Beispiel Niedersachsens	109
Hans-Dieter Schmid Zu Sozialstruktur des organisierten Widerstands der Arbeiterschaft in Hannover	123

Karl-Ludwig Sommer Bekennnisgemeinden und nationalsozialistische Herrschaft auf lokaler Ebene in Oldenburg	148
Hubert Rinklake »Ich habe weiter nichts getan, als was von jedem anständigen Staatsbürger verlangt werden muß.«Nationalsozialistische Orts- gruppenleiter und ihre Entnazifizierung im katholischen Emsland	166
SEKTION III: AUSGRENZUNG UND VERFOLGUNG IM NATIONALSOZIALISMUS. VIELFALT DER VERFOLGUNGSSITUATIONEN UND AUSGRENZUNGSMAßNAHMEN	
Detlef Garbe Ausgrenzung und Verfolgung im Nationalsozialismus	186
Klaus Bästlein Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz	218
Patrick Wagner Kriminalpolizei und »innere Sicherheit« in Bremen und Nordwest- deutschland zwischen 1942 und 1949	239
Detlef Korte Das »Arbeitserziehungslager Nordmark« in Kiel (1944/45)	266
Gabriele Ferk Judenverfolgung in Norddeutschland	280
SEKTION IV: ZUM VERHÄLTNIS VON NATIONALSOZIALISMUS UND »MODERNISIERUNG«	
Inge Marbolek Der Nationalsozialismus und der Januskopf der Moderne	312
Joachim Lehmann Mecklenburgische Landwirtschaft und »Modernisierung« in den dreißiger Jahren	335
Doris von der Brelie-Lewien Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens	347

Richard Bessel	
Die »Modernisierung« der Polizei im Nationalsozialismus	371
Uwe Lohalm	
Wohlfahrtspolitik und Modernisierung. Bürokratisierung, Professionalisierung und Funktionsausweitung der Hamburger Fürsorgebehörde im Nationalsozialismus	387
Rüdiger Hachtmann	
Thesen zur »Modernisierung« der Industriearbeit in Deutschland 1924 bis 1944	414
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	452

Vorwort

In einem Beitrag über »Nationalsozialismus und norddeutscher Raum« hob der jungkonservative Publizist Albrecht Erich Günther im April 1932 hervor, »daß der Norden und Osten Deutschlands das Hauptausbreitungsgebiet der nationalen Opposition« sei und die NSDAP »in der protestantischen und ländlichen Bevölkerung des deutschen Nordens und Ostens ihre stärkste Basis«¹ habe. Ein Blick auf die Wahlgeographie des Jahres 1932 bestätigt die Grundtendenz dieser Beobachtung: So erzielten die Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen des Juli 1932 in Schleswig-Holstein, einer alten NSDAP-Hochburg, ihr reichsweit bestes Stimmenergebnis.² Im gleichen Jahr errangen sie bei Landtagswahlen in Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin absolute Mehrheiten, die ihnen eine »vorgezogene« Machtübernahme unter den nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Roever und Granzow erlaubten.³ Zwar konnte sich keine norddeutsche Stadt des zweifelhaften Ehrentitels einer »Hauptstadt der Bewegung« rühmen, – dies blieb letztlich der Landeshauptstadt Bayerns vorbehalten –, doch gehörte der norddeutsche Raum insgesamt zu jenen Hochburgen der NSDAP, die für die propagandistische Selbststilisierung der Nationalsozialisten als volksparteiähnliche Massenbewegung von erheblicher Bedeutung waren.

Fragt man nach wichtigen Besonderheiten der norddeutschen Region, die den Aufstieg des Nationalsozialismus begünstigten, so sind in erster Linie die weitgehende protestantische Prägung und der ländlich-agrarische Grundcharakter Norddeutschlands zu nennen. Die einseitige Dominanz eines vorwiegend »national« orientierten Protestantismus, dessen milieubildende Kraft ohnehin geringer als die des Katholizismus entwickelt war, verhinderte konfessionell bestimmte politische Lagerbildungen, die sich in anderen Regionen des Reiches als Hindernis für die NSDAP erwiesen. Darüber hinaus traf im ländlichen Raum Norddeutschlands, der vom Einfluß der Arbeiterbewegung weitgehend unberührt geblieben war, die Radikalisierung der Landbevölkerung im Zuge der Agrarkrise⁴ auf ein faktisches politisches Vakuum, das die Ausbreitung der NSDAP auf dem Lande stark begünstigte. Von diesem politischen Grundmuster wichen signifikant lediglich die wenigen norddeutschen Großstädte ab, wie die Hafen- und Handelsmetropolen Hamburg und Bremen, in denen der organisierten Arbeiterbewegung eine große Bedeutung zukam.

Die historische Forschung hat der Geschichte Norddeutschlands im Nationalsozialismus lange Zeit nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet.

Eine umfassende Gesamtdarstellung liegt, sieht man von einer Vielzahl von Einzelstudien ab, bislang nur für Bremen vor.⁵ Die Zerstückelung des norddeutschen Raumes als Folge der deutschen Teilung, seine regionale Zersplitterung in mittlerweile fünf Bundesländer hat dazu ebenso beigetragen wie auch partiell das politische Grundklima nach 1945, das etwa im nördlichsten Bundesland Schleswig-Holstein schon von Zeitgenossen mit Begriffen wie »Renazifizierung« charakterisiert wurde.⁶ In den 70er und 80er Jahren konzentrierte sich zudem das Forschungsinteresse in erster Linie auf den süddeutschen Raum, vor allem im Rahmen des Mammutprojektes »Bayern in der NS-Zeit«⁷, das in der sozial- und alltagsgeschichtlichen Forschung zum Nationalsozialismus Maßstäbe setzte und in der Quantität und Qualität seiner Beiträge unerreicht ist.

Gleichwohl wartete der norddeutsche Raum besonders in den 80er Jahren mit einer Reihe regionalgeschichtlicher Forschungsaktivitäten⁸ auf, von denen drei hier gesondert genannt seien:

- In Schleswig-Holstein gründete sich 1983 nach einer Weigerung der damaligen Landesregierung Barschel, ein Ausstellungsprojekt zur Regionalgeschichte der NS-Herrschaft zu unterstützen, der »Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein« (AKENS). Seitdem sind der AKENS und der 1985 gegründete »Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein« durch eine Vielzahl regionalgeschichtlicher Initiativen hervorgetreten, um die dringendsten Lücken in der schleswig-holsteinischen Zeitgeschichtsforschung zu schließen.⁹
- In Hamburg gab 1984 eine Initiative des damaligen Ersten Bürgermeisters Klaus von Dohnanyi »Hamburg und das Erbe des ›Dritten Reiches‹« wichtige Anstöße zur verstärkten Erforschung und Dokumentation der NS-Zeit in Hamburg.¹⁰
- In Niedersachsen wurden seit den 70er Jahren – besonders durch die Universität Hannover – größere Forschungsprojekte zur Regionalgeschichte des Widerstandes und der Konzentrationslager durchgeführt.¹¹

Um in dieser Situation die norddeutsche Forschung zum Nationalsozialismus zu bilanzieren und den Meinungs austausch unter den beteiligten Historikern zu intensivieren, lud die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg vom 1.-3. Februar 1991 zu einer wissenschaftlichen Konferenz »Norddeutschland im Nationalsozialismus« ein, die von der Stiftung Volkswagenwerk finanziell gefördert wurde. Dabei ging es aus den genannten Gründen vornehmlich darum, eine erste Bestandsaufnahme vorzunehmen und Forschungsdesiderate zu identifizieren. Thematisch erwies sich eine strikte Beschränkung auf Fragen der regionalen norddeutschen Spezifika als schwierig und dort auch als wenig sinnvoll, wo etwa regionenübergreifende Grundfragen

nationalsozialistischer Herrschaft zur Diskussion standen. Im Einzelnen strukturierte sich die Konferenz in vier Sektionen, die durch Sektionsleiter/innen eingeführt und kommentiert wurden. Ich möchte mich daher im folgenden auf einige grob skizzierende Bemerkungen zu den thematischen Zusammenhängen beschränken:

Die von Adelheid von Saldern geleitete Sektion 1 beschäftigte sich mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland, der in manchen Regionen – wie etwa in Schleswig-Holstein oder im Oldenburgischen – schon vor Eintritt der Weltwirtschaftskrise einen politischen Machtfaktor von beachtlicher Bedeutung darstellte. Als Grundlage dieser Sektion stand vor allem die Tragfähigkeit des von M. Rainer Lepsius entwickelten Sozialmilieu-Konzeptes auf dem Prüfstand.¹² Nach Lepsius beruhte die relative Stabilität des deutschen Parteiensystems bis etwa 1928 auf seiner engen Verbindung mit sozialmoralischen Milieus, die sich »im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung, der wachsenden Mobilität und sozialen Differenzierung« aufgelöst und damit auch die von ihnen abhängigen Parteien dem Ansturm des Nationalsozialismus schutzlos preisgegeben hätten. Dabei seien den Wahlerfolgen der NSDAP massive Desintegrationserscheinungen insbesondere in den – für Norddeutschland ja besonders relevanten – protestantischen Milieus vorausgegangen.

Schon die norddeutsche regionale Wahl- und Parteienforschung hat jedoch an dieser These angesichts der erstaunlichen Kontinuitäten im Parteiensystem nach 1945 einige Zweifel angemeldet.¹³ Auch weisen Lokal- und Regionalstudien aus dem norddeutschen Raum ein hohes Maß an Milieustabilität über 1933 und sogar über 1945 hinaus nach. Insbesondere der Beitrag Dietmar von Reekens macht deutlich, daß der Aufstieg des Nationalsozialismus keineswegs im Sturmangriff gegen bestehende Milieustrukturen erfolgen mußte, sondern deren Potential häufig aktiv für sich nutzen und instrumentalisieren konnte. Denn angesichts der wahlpolitischen Polyvalenz der häufig nationalistisch, militaristisch und antisemitisch eingefärbten protestantischen Milieus, die sich vor allem in Schleswig-Holstein im Zuge der »Volkstumskämpfe« 1919/20 und der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark noch einmal »völkisch« aufgeladen hatten, war die Wahlentscheidung zugunsten der DVP, der DNVP oder der NSDAP eher gradueller Natur und keineswegs mit einem Wechsel oder gar Ausschluß aus einem Milieu verbunden. Die für den Katholizismus charakteristische weitgehende Einheit von »Milieu« und »politischem Lager«, die sich durch ein hohes Maß an Kohäsionskraft, ritualisiertem Alltag und organisierter Gemeinschaftlichkeit auszeichnete,¹⁴ hatte es in den protestantisch geprägten bürgerlichen und bäuerlichen Milieus Norddeutschlands ohnehin nie gegeben. Diese bewegten sich

überwiegend im Mainstream der dominierenden protestantischen Nationalkultur und mußten sich nie gegenkulturell definieren. Solche Befunde legen es daher nahe, analog zu dem wegweisenden Essener Projekt zur Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet, von einer »Unschärfe-Relation« zwischen Sozialmilieu und politischem Lager zu sprechen.¹⁵

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob selbst auf der Ebene des parteipolitischen Lagers eine eindeutige Abgrenzung zwischen der NSDAP und den angestammten bürgerlich-konservativen Kräften möglich ist, die bei allen Unterschieden im Detail im Kampf gegen die Republik häufig in enger Tuchfühlung marschierten, wie insbesondere am Beispiel Mecklenburgs deutlich wird. Gerade in Norddeutschland zeichnen sich vielfältige Konturen eines »nationalen Lagers« ab, als deren dynamischste und zukunftsverheißendste Kraft sich schließlich die NSDAP durchsetzte.

Diesem Aufstieg ging allerdings eine jahrelange politische und ökonomische Krise voraus, die sich insbesondere in der norddeutschen Landwirtschaft schon vor Eintritt der Weltwirtschaftskrise auswirkte. Über einen langen Zeitraum hinweg hatte die agrarische Schutzzollpolitik des Kaiserreiches in der norddeutschen Landwirtschaft Strukturen konserviert, deren mangelnde ökonomische Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit nach dem Ende der Inflationszeit offensichtlich wurde. Die Krise der Landwirtschaft begünstigte eine scharf antirepublikanische Radikalisierung nach rechts und führte zu einer politischen Legitimationskrise, die Rudolf Heberle bereits früh in seiner Pionierstudie über die schleswig-holsteinische Landvolkbewegung beschrieben hat.¹⁶ Das entstandene politische Vakuum ließ sich auf dem Lande jedoch weder durch politische Basisbewegungen im Stile des »Landvolks«, noch durch die abgehalfterten lokalen Honoratioren oder die – insgesamt gescheiterten – Organisationsbemühungen der Arbeiterbewegung dauerhaft ausfüllen.

In dieser Situation kam dem Angebot der Nationalsozialisten vorübergehend große Attraktivität zu, dem schier undurchdringlichen Problemknäuel eine »durchschlagende« Antwort zu geben. Allerdings zeigten sich gerade in Norddeutschland schon bald die Grenzen nationalsozialistischer Wählerrekrutierung: Gerade in denjenigen Regionen, in denen die NSDAP 1932 mit absoluten Mehrheiten die Macht auf Länderebene übernommen hatte, mußte sie bei den Reichstagswahlen vom November 1932 die reichsweit höchsten Wahlverluste hinnehmen. Ohne stabile Verankerung in einem sozialmoralischen Milieu, zudem als politisches Lager weitgehend ungefestigt, verbrauchten sich Charisma und Dynamik der NS-Bewegung in den Niederungen der Realpolitik außerordentlich schnell. Weder verbürgte die Regierungsgewalt auf Länderebene ausreichende Handlungs- und Gestaltungsspielräume für eine grundsätzliche Änderung der Politik, noch ließen sich politische Gegenkräfte und Kritik wirksam ausschalten. Das politische Scheitern der nord-

deutschen NS-Länderregierungen drohte und konnte schließlich nur durch die Dynamik der »nationalen Revolution« auf Reichsebene und die sich etablierenden diktatorischen Verhältnisse abgewendet werden.

Die von Michael Zimmermann geleitete Sektion 2 beschäftigte sich mit Widerstand, Nonkonformität und Anpassung als Bestandteilen einer ›Sozialgeschichte des Verhaltens‹ im »Dritten Reich«. Angesichts der weitreichenden Zustimmung, die dem Nationalsozialismus in Norddeutschland in der Endphase der Weimarer Republik, aber auch nach 1933 entgegengebracht wurde, sollte im Rahmen dieser Sektion eine isolierte Fixierung auf Widerstand und »abweichendes Verhalten« vermieden werden, wie es für eng umgrenzte Teilgruppen der ehemaligen sozialistischen Arbeiterbewegung in den norddeutschen Großstädten¹⁷ typisch, aber vor allem für den ländlichen Raum nicht repräsentativ war. Wenn sich der Blick daher auch auf Konsenselemente zwischen Regime und Bevölkerung richtet, soll damit auch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß – wie es Martin Broszat formuliert hat – »Teilopposition, ihre Verbindung mit zeitweiliger oder partieller Regimebejahung, daß das Nebeneinander von Nonkonformität und Konformität die Regel darstellten.«¹⁸

In diese Richtung hat sich seit den 70er Jahren auch die Widerstandsforschung entwickelt, was gerade an den Ergebnissen des Projektes »Bayern in der NS-Zeit« eindrucksvoll abzulesen ist. Es überwand einen einseitig an den Motivlagen und Zielen der Widerstehenden und von Monumentalisierungen nicht freien Forschungsansatz, der aus hehrer politischer und moralischer Motivation die Traditionen des »anderen Deutschland« gegenüber dem Ungeist der NS-Diktatur betonte, die sozialen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen widerständigen Verhaltens jedoch weitgehend ausblendete. Der wirkungsgeschichtliche Ansatz des »Bayern-Projektes« ordnete demgegenüber den Widerstand in die Bedingungen gesellschaftlichen Handelns unter dem NS-Regime ein, richtete den Blick auf das Wechselverhältnis von Herrschaft und Gesellschaft und betonte vor allem die vielen kleinen Beispiele alltäglicher Widersetzlichkeit und Nonkonformität, die den Durchsetzungsanspruch der Nationalsozialisten behinderten. Letztere wurden unter dem Begriff der »Resistenz« zusammengefaßt.

Michael Zimmermann skizziert die Resistenzforschung in seinem Einführungsbeitrag als eine Entwicklungsetappe hin zu einer vor allem unter verhaltensgeschichtlichen Gesichtspunkten umfassenden Sozialgeschichte des Dritten Reiches. Auf der Konferenz wurde dementsprechend gegenüber dem Resistenzbegriff eingewandt, daß dieser gegenüber einer umfassenden Sozialgeschichte des Verhaltens auf nonkonforme Verhaltensweisen fixiert bleibe, das Konsenspotential zwischen Regime und Be-

völkerung nicht genügend gewichte und dieses terminologische Dilemma in Begriffen wie »Teilimmunisierung«, »passive Resistenz« oder »partielle Resistenz«¹⁹ zum Ausdruck komme.

Zudem können sicher bei weitem nicht alle Konflikte in der NS-Zeit in der Dichotomie von »Herrschaft und Gesellschaft« verortet werden,²⁰ wie etwa die von Karl-Ludwig Sommer eindrucksvoll interpretierten Auseinandersetzungen zwischen Bekennender Kirche und NSDAP im Lande Oldenburg deutlich machen. Ebenso wenig lassen sich partielle Unzufriedenheiten niedersächsischer Bauern zu Manifestationen der Opposition gegen den Nationalsozialismus hochstilisieren, wie der Beitrag von Beatrix Herlemann zeigt. Bereits im »Bayern-Projekt« ist zudem der Versuch unternommen worden, die Konfliktlinien im NS-Staat, die nicht nur zwischen Herrschaft und Gesellschaft verliefen, sondern sich eben auch innerhalb von Herrschaft und Gesellschaft ausprägten, in eine zeitliche Kontinuitätsperspektive einzuordnen. So stehen etwa die Auseinandersetzungen um die Bekenntnisschulen im Nationalsozialismus durchaus in der Tradition eines langfristigen kirchlichen Abwehrkampfes gegen zunehmende Säkularisierungstendenzen, so steht jugendliche Nonkonformität, wie sie in den Gruppen der Hamburger »Swings« oder den »Edelweißpiraten« zum Ausdruck kam, eben auch in einer längerwährenden Traditionslinie jugendlicher Subkultur.²¹

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus vermochte das NS-Regime nie ernsthaft zu gefährden und blieb während der gesamten Zeit des »Dritten Reiches« ein Minderheitenverhalten, – wurde doch die nationalsozialistische Herrschaft nicht von innen, sondern durch den militärischen Sieg der Alliierten im Zweiten Weltkrieg gestürzt. Viel spricht daher dafür, den Widerstandsbegriff eng an ein politisch-intentional motiviertes, auf die Beseitigung des NS-Regimes ausgerichtetes Handeln zu binden, die vielen Beispiele alltäglicher und begrenzter Nonkonformität hingegen in eine umfassende Sozialgeschichte des Verhaltens zu integrieren.

Die von Detlef Garbe geleitete Sektion 3 beschäftigte sich mit der Vielfalt von Verfolgung- und Ausgrenzungsmaßnahmen im Nationalsozialismus.

Diese Vielfalt gilt es gegenüber einer manchmal in der Widerstandsforschung anzutreffenden, monokausal-kurzschlüssigen Sicht hervorzuheben, die Verfolgung in erster Linie als Resultante des Widerstandes oder »abweichenden Verhaltens« interpretiert.²² Diese Sicht der Verfolgung, wie sie besonders prägnant in der DDR- Historiographie anzutreffen war, verkennt jedoch die Definitionsmacht des Nationalsozialismus gegenüber seinen Gegnern und unterschätzt implizit die Vernichtungsdynamik des NS-Regimes. Dies macht allein schon die quantitative

Diskrepanz zwischen einigen tausend politischen Regimegegnern, die Mitte der 30er Jahre in Konzentrationslagern inhaftiert waren, und den millionenfachen Opfern der Judenvernichtung deutlich. Verfolgung setzte im Nationalsozialismus weder ein nonkonformes noch gar ein widerständiges Verhalten voraus. Wer verfolgt wurde, darüber bestimmten allein die NS-Machthaber, auch wenn ihren Verfolgungsmaßnahmen jenes Moment völliger Beliebigkeit fehlte, das insbesondere den stalinistischen Terror auszeichnete.

Die vorliegenden Beiträge dieser Sektion belegen anhand ausgewählter Beispiele, wie sich unter der Herrschaft der Nationalsozialisten ein vielgestaltiges Terror- und Verfolgungssystem in pseudolegaler Umantelung etablierte, in das auch die Institutionen des alten Staatsapparates aktiv involviert waren. Der Radius dieses Verfolgungssystems reichte weit über die bloße Bekämpfung von Gegnern hinaus und nahm zunehmend Züge einer Generalprävention im rassistischen Sinne an.

Lassen sich die unterschiedlichen Verfolgungsmaßnahmen auf einen gemeinsamen Nenner zurückführen, gibt es einen Schlüssel zum Verständnis der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik? Um diese Frage kreisen eine Reihe unterschiedlicher Forschungsansätze und -debatten, die sich verstärkt in den letzten Jahren entwickelt haben. So ist in jüngster Zeit eine Kontroverse um die Rationalität der NS-Vernichtungspolitik, um eine »Ökonomie der Endlösung« entstanden, die sich an den Arbeiten Götz Aly und Susanne Heims entzündete.²³ Ihrer These nach sei der nationalsozialistische Massenmord von einer planerischen Intelligenz – insbesondere von Bevölkerungswissenschaftlern – konzeptionell vorbereitet worden, um den aus ihrer Sicht überbevölkerten osteuropäischen Raum unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten zu »modernisieren«.²⁴ Damit knüpft dieser funktionalistische Ansatz implizit sowohl an die neuere Rationalitäts- und Modernitätskritik, aber auch an jenen ökonomischen Utilitarismus an, der sich bisweilen in der DDR-Historiographie zum Thema Judenverfolgung bemerkbar machte.

Einen wichtigen Beitrag zur Politik der Lebensvernichtung im Nationalsozialismus hat vor allem die neuere Rassismusforschung geleistet.²⁵ Dabei rückte sie vor allem die zentrale Rolle der Rassenhygiene für die fortschreitende Biologisierung gesellschaftlicher Phänomene im Nationalsozialismus in den Vordergrund. Hatte noch die ältere Rassenanthropologie die Menschen nach ihren äußeren Erscheinungsmerkmalen eingeordnet, so führte die Rassenhygiene Eigenschaften und gesellschaftliches Verhalten der Menschen auf vererbte Kategorien zurück und klassifizierte sie nach ihrem genetischen »Wert«. Solches gesellschaftsbiologische Denken hatte sich lange Zeit vor 1933 insbesondere in den humanwissenschaftlichen Professionen verbreitet und machte sich schon

vor Machtantritt der Nationalsozialisten in der Forderung nach der Ausmerze »Minderwertiger« und der »Vernichtung lebensunwerten Lebens« Luft.²⁶ Der Zusammenhang mit den späteren »Euthanasiemaßnahmen« der Nationalsozialisten ist evident.

Wo aber sind die Verbindungslinien zur weitaus umfassenderen nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, insbesondere zum Holocaust? Läßt sich eine zusammenhängende Linie rassistischer Eskalation rekonstruieren, die von den Zwangssterilisierungen ab 1933 über die »Euthanasie« bis nach Auschwitz reicht? Geht die NS-Vernichtungspolitik in einem umfassenden Begriff von Rassismus²⁷ auf, der den »inneren Rassismus«, den Kampf gegen die »Minderwertigen« im »Volkskörper«, mit dem »äußeren Rassismus« verband, der Vernichtung von Juden, Sinti und Roma?²⁸

Solche Fragen zielen auf Forschungsdefizite, die sich etwa hinsichtlich der ideologischen Grundlagen nationalsozialistischer Politik auf tun, insbesondere bezüglich des Antisemitismus. Damit sind nicht allgemeine geistesgeschichtliche Ableitungen gemeint, auch nicht die einseitige Konzentration auf »Hitlers Weltanschauung«, sondern die Frage nach den weltanschaulich-ideologischen Prädispositionen, die das Denken und Handeln jener bestimmten, die die Vernichtungspolitik vorbereiteten, begleiteten und exekutierten – ein nach wie vor wenig bearbeitetes Forschungsfeld.

Die von Inge Marßolek geleitete Sektion 4 befaßte sich mit dem Verhältnis von Nationalsozialismus und »Modernisierung«, das unter Historikern in den letzten Jahren verstärkt thematisiert wird.²⁹ Geprägt durch die Modernitätskritik der 70er und 80er Jahre haben jüngere Historiker, aber auch kritische Fachwissenschaftler aus den humanwissenschaftlichen Professionen darauf verwiesen, daß im Nationalsozialismus barbarische Potentiale des modernen Zivilisationsprozesses zum Ausdruck gekommen seien. So ordnete etwa Detlev Peukert in seiner 1982 erschienenen Studie »Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde« den Nationalsozialismus explizit in eine »Krankengeschichte der Moderne«³⁰ ein. Arbeiten zur Praxis der Lebensvernichtung in der NS-Zeit legten rassistische Traditionen und Entwicklungslinien in den modernen Humanwissenschaften frei, verwiesen auf implizite destruktive Potentiale des Modernisierungsprozesses und wandten sich gegen Deutungen der Vernichtung als unzeitgemäßen Einbruch mittelalterlicher Barbarei in eine prinzipiell humane, moderne Zivilisation.³¹ So hatte sich etwa in der Psychiatrie, der Medizin oder der Sozialpädagogik bereits vor 1933 eine rassistische Option herausgebildet, die innerhalb der jeweiligen Profession zwar keine Hegemonialposition einnahm, sich unter den besonderen, humane Alternativen eliminierenden Bedingungen nationalsozialis-

tischer Herrschaft jedoch durchsetzen konnte.

Hinter diesen Forschungsarbeiten stand und steht das Bemühen, eine strikte Verinselung des Nationalsozialismus im Kontinuitätsstrom moderner Gesellschaftsgeschichte zu vermeiden. Viele Arbeiten verwiesen auf bedenkliche Kontinuitätslinien, ohne dabei die bedrängenden Besonderheiten des Nationalsozialismus zu nivellieren, und leisteten damit einen Beitrag zu einer kritischen Historisierung des Nationalsozialismus.

Unter gänzlich anderen Vorzeichen und Implikationen hat sich hingegen eine andere Gruppe jüngerer Historiker in den Diskurs um Modernisierung und Historisierung eingeschaltet.³² Ihr Interesse richtet sich nicht auf die barbarischen Potentiale des Modernisierungsprozesses, sondern orientiert sich durchweg an den klassischen Indikatoren der sozialwissenschaftlichen Modernisierungsforschung wie Säkularisierung, Technisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung etc. Die Anwendung dieser Parameter auf die – relativ kurze – Periode der NS-Herrschaft von 1933 bis 1945 ist legitim, droht jedoch – wie Inge Marßolek in ihrem einflussreichen Beitrag vehement kritisiert – in eine moderne ›Leistungsbilanz‹ des Nationalsozialismus umzuschlagen, die die Ambivalenzen des Modernisierungsprozesses ebenso ausblendet wie die millionenfachen Opfer des NS-Regimes. Stromlinienförmige Zuspitzungen des Nationalsozialismus auf die Modernisierungstheorie werden sich im weiteren Gang der Forschung als nicht haltbar erweisen, statt dessen die Widersprüche des Modernisierungsprozesses im allgemeinen und in der NS-Zeit im besonderen hervortreten, was auch die Beiträge dieser Sektion nahelegen.

So gingen im »Dritten Reich« etwa die relative »Normalität« eines modernen Polizeialltags – beispielsweise in Gestalt zunehmender verkehrspolizeilicher Aufgaben infolge steigender Motorisierung – mit der tiefen Verstrickung der Polizei in die Verbrechen des NS-Regimes einher, wie der Beitrag von Richard Bessel zeigt. So macht der Beitrag von Uwe Lohalm deutlich, wie sich in der Tätigkeit der Hamburger Wohlfahrtsbehörde im Nationalsozialismus ihre Funktionsausweitung sowie die Optimierung von Arbeitsabläufen und Leistungsstandards mit der Durchsetzung eines rassistischen Selektionsparadigmas in der Fürsorge verbanden. Diese »Wohlfahrtspraxis« des Nationalsozialismus steht in der Geschichte moderner Sozialpolitik sicherlich einzigartig dar, gleichzeitig jedoch eskalierten in ihr immanente Widersprüche moderner Sozialfürsorge, die sich stets durch eine Janusköpfigkeit aus sozialer Hilfe und sozialer Disziplinierung ausgezeichnet hatte. Insofern realisierte sich auch im Nationalsozialismus eine – wenngleich extreme – Variante moderner Wohlfahrtspolitik.

Dieses Beispiel zeigt die Wichtigkeit einer differenzierten, die Widersprüche betonenden Argumentation im Diskurs über Nationalsozia-

lismus und Modernisierung. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die Frage, ob »modernisierende« Wirkungen vom Nationalsozialismus bewußt herbeigeführt wurden, als nicht intendierte Nebeneffekte einzuschätzen sind oder sich relativ unabhängig von den Maßnahmen der Machthaber vollzogen. So stellten sich etwa die von Doris von der Brölie-Lewien skizzierten Strukturveränderungen des ländlichen Raumes in Gestalt eines Industrialisierungsschubes und grundlegender sozialstruktureller Veränderungen als Sekundärphänomen im Gefolge von Rüstungskonjunktur und Krieg ein, »nicht als Ergebnis gezielter Agrarpolitik, sondern als mittelbare Folge nationalsozialistischer Gewaltpolitik,« deren Auswirkungen zudem den Grundsätzen nationalsozialistischer Ideologie widersprachen.³³ Selbst mit der akribischen Interpretation Hitlerscher Selbstäußerungen ist die Frage der Intentionalität von Modernisierungsmaßnahmen sicher nicht hinreichend beantwortet.³⁴

Auf der Konferenz konnten nicht alle Aspekte einer Geschichte Norddeutschlands im Nationalsozialismus behandelt werden. Wichtige Probleme mußten undiskutiert bleiben und manche Forschungslücken taten sich auf. So ist immer noch wenig über die ökonomische Gesamtentwicklung Norddeutschlands im »Dritten Reich« bekannt, sowohl der agrarischen Regionen als auch der größeren Küsten- und Handelsstädte, die sich zwischen nationalsozialistischem Autarkiestreben, Weltmarktabhängigkeit und Rüstungskonjunktur in einem komplizierten Dreiecksverhältnis befanden. Im Gegensatz zu vielen Studien über das Verhältnis von Arbeiterschaft und NS und dem Arbeiterwiderstand im besonderen mangelt es an Studien, die die Beziehungen zwischen Bürgertum und Nationalsozialismus thematisieren. Schließlich wurden auch institutionengeschichtliche Forschungslücken etwa in den Bereichen Gestapo und SS sichtbar, über deren Organisation, Personal und Tätigkeit wir immer noch zu wenig wissen.

Gemessen daran liegt mit diesem Band zwar eine erste Bestandsaufnahme vor, doch wird die regionalgeschichtliche Forschung zum Nationalsozialismus in Norddeutschland auch weiterhin ein reiches Betätigungsfeld finden.

Anmerkungen

1. Albrecht Erich Günther: Die politischen Formen des Massenzeitalters. Nationalsozialismus und norddeutscher Raum, in: Die junge Mannschaft, April 1932, S.73f.
2. Jürgen W.Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, München 1986, S.73; Jürgen W.Falter: Hitlers Wähler, München 1991.
3. Vgl. Klaus Schaap: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978.
4. Rudolf Heberle: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 bis 1932, Stuttgart 1963; Gerhard Stoltenberg: Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918-1933, Düsseldorf 1962.

5. Inge Marßolek/René Ott: Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986.
6. Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 1945-1990, Kiel 1990; Das braune Schleswig-Holstein. Wie sich in Norddeutschland Verantwortliche, Nutznießer und Aktivisten des NS-Regimes der Entnazifizierung entzogen, in: DIE ZEIT, 26.1.1990.
7. Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde., München, Wien 1977-1983.
8. Vgl. auch die sachthematisch erschlossene Bibliographie von Sigrun Schmid/Gaby Zürn: Bibliographie »Norddeutschland im Nationalsozialismus«, Hamburg 1993.
9. Neben einer Vielzahl von Einzelpublikationen sind vor allem das »Akens-Info«(bisher 21 Ausgaben, ab Nr.18: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte) sowie das Jahrbuch »Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein« (bisher 6 Bde., Kiel 1986-1991) zu nennen.
10. Vgl. den umfassenden Überblick bei Christa Hempel-Küter/Eckart Krause: Hamburg und das Erbe des »Dritten Reiches«. Versuch einer Bestandsaufnahme, Hamburg 1989; unter den Einzelprojekten ragt die grundlegende Erforschung der Hamburger Universitätsgeschichte im Nationalsozialismus hervor: Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.): Hochschulalltag im »Dritten Reich«. Die Hamburger Universität 1933-1945, 3 Bde., Berlin, Hamburg 1991.
11. Zur Widerstandsforschung in Niedersachsen siehe den Literaturbericht von Beatrix Herlemann/Karl-Ludwig Sommer: Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen. Ein Literatur- und Forschungsüberblick, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd.60/1988, S.229-298; Projekte zum Widerstand in Niedersachsen wurden in jüngster Zeit u.a. unter der Leitung von Beatrix Herlemann bzw. von Herbert Obenaus, Wilhelm Sommer und Hans-Dieter Schmid durchgeführt. Zur Geschichte der Konzentrationslager in Niedersachsen siehe v.a.: Rainer Fröbe/Claus Füllberg-Stolberg/Christoph Gutmann/Rolf Keller/Herbert Obenaus/Hans Hermann Schröder: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs, 2 Bde., Hildesheim 1985; Teilaspekte der Geschichte Niedersachsens in der NS-Zeit wurden auch im Rahmen des »Flüchtlingsprojektes« an der Universität Göttingen unter der Leitung von Helga Grebing untersucht. Siehe beispielsweise Doris von Brelie-Lewien: »Dann kamen die Flüchtlinge«. Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im »Dritten Reich« zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1990.
12. M. Rainer Lepsius: Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973, S.56-80.
13. Vgl. Karl-Heinz Naßmacher: Zerfall einer liberalen Subkultur. Kontinuität und Wandel des Parteiensystems in der Region Oldenburg, in: Herbert Kühr (Hrsg.): Vom Milieu zur Volkspartei, Königstein/Ts. 1979, S.29-134.
14. Selbst die Katholizismusforschung geht jedoch mittlerweile kaum noch vom Bild eines geschlossenen katholischen Milieus aus, sondern spricht statt dessen von unterschiedlichen katholischen Sozialmilieus. Siehe besonders Wilfried Loth: Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands, Düsseldorf 1984.
15. Lutz Niethammer: »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«. Faschismus-Erfahrungen im Ruhrgebiet, Berlin, Bonn 1983; zur »Unschärfe-Relation« siehe besonders den Beitrag von Alexander von Plato: »Ich bin mit allen gut angekommen« oder: War die Ruhrarbeiterschaft vor 1933 in politische Lager zerspalten? In: Ebenda, S.31-65.
16. Siehe Anm.4.
17. Vgl. den Beitrag von Hans-Dieter Schmid in diesem Band.
18. Zit. nach Martin Broszat/Elke Fröhlich: Alltag und Widerstand. Bayern im Nationalsozialismus, München 1987, S.52.
19. Zit. nach Martin Broszat/Elke Fröhlich...a.a.O. S.16,18,36,55.
20. Vgl. auch Detlev Peukert: Widerstand und »Resistenz«. Zu den Bänden V und VI der Publikation »Bayern in der NS-Zeit«, in Archiv für Sozialgeschichte, Bd.XXIV (1984), S.661-666.
21. Siehe etwa die Beiträge von Rainer Pohl über die Hamburger »Swings« und Alfons Kenkmann über die »Edelweißpiraten« in: Wilfried Breyvogel (Hrsg.): Piraten, Swings

- und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus, Bonn 1991.
22. Als regionales norddeutsches Beispiel siehe: Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD in Mecklenburg 1933 bis 1945, hrsg. von den Bezirkskommissionen zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei den Bezirksleitungen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg der SED, Rostock 1970.
 23. Wolfgang Schneider: »Vernichtungspolitik«. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991.
 24. Götz Aly/Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991.
 25. Vgl. Gisela Bock: Krankenmord, Judenmord und nationalsozialistische Rassenpolitik. Überlegungen zu einigen neueren Forschungshypothesen, in: Frank Bajohr/Werner Jöhe/Uwe Lohalm: Zivilisation – Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S.285-306.
 26. Vgl. etwa Detlev Peukert: Die Genesis der Endlösung aus dem Geiste der Wissenschaft, in: Forum für Philosophie, Bad Homburg (Hrsg.): Zerstörung des moralischen Selbstbewußtseins – Chance oder Gefährdung? Frankfurt am Main 1988, S.24-48; ders.: Rassismus und »Endlösungs«-Utopie. Thesen zur Entwicklung und Struktur der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.): Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen, Düsseldorf 1989, S.71-81.
 27. Vgl. Ulrich Herbert, Traditionen des Rassismus, in: Lutz Niethammer (Hrsg.): Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, Frankfurt am Main 1990, S.472-488.
 28. Vgl. demgegenüber die skeptische Einschätzung der Rassismusforschung im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf die Judenverfolgung bei Ursula Büttner (Hrsg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1992, S. 7-29.
 29. Zur aktuellen Debatte vgl. Frank Bajohr: Nationalsozialismus und Modernisierung. Kritische Anmerkungen zu einer Forschungsdebatte, in: Geschichtswerkstatt 24/1991, S.56-61.
 30. Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.
 31. Vgl. u.a. Norbert Frei (Hrsg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991; Paul Weindling: Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870-1945, Cambridge 1991; Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens«. 1890-1945; Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassen- und Frauenpolitik; Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt am Main 1989.
 32. Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.): Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1990; Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.): Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991; zur Kritik siehe auch Norbert Frei: Die neue Unbefangenheit. Oder: Von den Tücken einer »Historisierung« des Nationalsozialismus, in: Frankfurter Rundschau, 5.1.1991.
 33. Vgl. den Beitrag Doris von der Brélie-Lewiens in diesem Band.
 34. Rainer Zitelmann: Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs, Stuttgart 1991.

Sektion 1:
Sozialmoralische Milieus und der
Aufstieg des Nationalsozialismus in
Norddeutschland

Adelheid von Saldern

Sozialmilieus und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland (1930 – 1933)

Zur Charakterisierung des Deutschen Kaiserreichs hat M. Rainer Lepsius den Begriff des sozialmoralischen Milieus eingeführt.¹ Wesentlich bei diesen Milieus sei die »spezifische Zuordnung« von Religion, regionaler Tradition, wirtschaftlicher Lage und kultureller Orientierung. Lepsius unterschied vier Milieus, das ostelbisch geprägte konservative Milieu, das katholische, das liberal-bürgerliche und das sozialistische. Der Begriff wird auch heute in der Soziologie gebraucht, wenn es darum geht, »die sozial vermittelte alltägliche und selbstverständliche Umwelt des Individuums bzw. sozialer Gruppen« zu untersuchen.² Karl Gabriel gibt dazu folgende nähere Erläuterungen: »In der kognitiven Dimension enthält das Milieu die in sozialer Interaktion hergestellten und bestätigten grundlegenden Definitionen von Wirklichkeit. In der affektiven Dimension strukturiert das Milieu als selbstverständlich gegeben betrachtete Interessenlagen vor. In der moralischen Dimension stellt es selbstverständlich verfügbare Verwertungskriterien und Achtungsbedingungen für Personen, Handlungen und Sachverhalte zur Verfügung.«³ Die Kategorie des Milieus berücksichtigt ökonomische Klassenlagen, ohne daß diese einseitig und direkt als zentraler Erklärungsfaktor für Bewußtseinslagen und Handlungsweisen der Menschen herangezogen werden. Dadurch entgeht man der Gefahr, alle »Abweichungen« von einer mit den materiellen Interessen übereinstimmenden Handlungsweise als Ausdruck der Fremdeinwirkung oder gar der Manipulation betrachten zu müssen. Bei aller materieller Anbindung, so Karl Rohe, ließen sich auch auf dem Boden einer industriell erzeugten Gesellschaft eben nicht alle Interessen, die politisch wirksam werden, als ökonomisch-materielle Interessen begreifen oder aus solchen ableiten.⁴

Geht man stattdessen vom Konzept des Sozialmilieus aus, dann bindet man die besonders auf lokaler Ebene wirksam gewordenen dichtgeknüpften Kommunikationsnetze mit ihren Folgewirkungen auf die Verhaltensweisen der Menschen in den Analyserahmen ein. Alltagsprägende Kontakte in Nachbarschaften, unter Kollegen und Freunden, in und

außerhalb von Vereinen sowie lokale Zeitungen hätten, so die begründete Annahme, schließlich zu einer relativen Einheitlichkeit der Deutungsmuster und Grundeinstellungen der mit den Milieus verbundenen Menschen geführt.⁵ Aus diesen »Primärwelten« hätten ablehnende Haltungen gegenüber andersartigen milieufremden Ideen und politischen Strömungen entstehen und wirksam werden können.⁶ Im allgemeinen seien auch bestimmte Parteien den jeweiligen Sozialmilieus zuzuordnen.

Doch der Begriff »Sozialmilieu« ist und bleibt schwammig. Auch noch so verfeinerte qualitative und quantitative Methoden führen zu keinen präzisen Wirkungsanalysen von Milieus.⁷ In der neueren Forschung ist man sich jedoch – ungeachtet der Begriffsungenauigkeit – relativ einig, daß das sozio-räumliche Milieu für das Wahlverhalten der Menschen vielfach bestimmend war, so auch gegenüber der NSDAP. Zu fragen ist, ob eine milieubezogene Forschung sich als geeignet erweist, Widerständigkeit und Anfälligkeit gegenüber den Nationalsozialisten plausibel zu erklären.⁸ In krassm Widerspruch zu solchen generellen Überlegungen über den Funktionswert der historischen Sozialmilieuforschung steht die geringe Anzahl einschlägiger Untersuchungen hierzu. Dies hängt sicherlich mit der hochgradigen Komplexität des Phänomens »Sozialmilieu« zusammen, die eine Operationalisierung erschwert. Zwei Arbeitsweisen bieten sich an, zum einen der individual- oder gruppenbiographische Weg, zum anderen der Weg, einzelne milieubestimmende Determinanten zu erforschen und miteinander in Beziehung zu setzen. Solche Determinanten dürfen freilich nicht nur objektiver Art sein, wozu z.B. Bevölkerungsstruktur, Erwerbsverhältnisse und Konfession zu rechnen sind, sondern müssen auch Kommunikationsstrukturen, also insbesondere die soziokulturellen Netze zu rekonstruieren versuchen, darüber hinaus aber vor allem subjektive Determinanten wie Lebensformen und Alltagsgewohnheiten, Wertorientierungen und Deutungsmuster sowie entsprechende Wahlgepflogenheiten berücksichtigen. Eine solche historische Forschung über Vergesellschaftungsprozesse müßte allerdings auch auf generationen- und geschlechterspezifische Ausprägungen und Beziehungsmuster achten.

Der norddeutsche Raum ist in diesem Zusammenhang wahrlich ein lohnendes Untersuchungsgebiet, zeichnet er sich doch dadurch aus, daß hier überproportional viele Stimmen für die NSDAP abgegeben wurden. Während im Reich bei der Wahl vom September 1930 die NSDAP 18,3 % der Stimmen erhielt, waren es in Niedersachsen 23 % der Stimmen.⁹ Keiner bürgerlichen Partei war es in der Zeit der Weimarer Republik jemals gelungen, über die 20 % Marke im Lande hinaus zu gelangen. In ihren Stammkreisen Wittmund und Ammerland bekam die NSDAP sogar schon 1930 die absolute Mehrheit, in Friesland, Oldenburg-Land und in Diepholz erreichte sie die 40 % Marke, in Aurich, Hoya, Einbeck, Göt-

tingen-Stadt und -Land, Northeim, Gifhorn, Uelzen, Wesermünde-Land, Braunschweig-Land und Wolfenbüttel hatte sie mehr als 30 % der Stimmen erreicht. Dagegen wurde die NSDAP in rein katholischen Orten nur von wenigen Menschen gewählt, in Aschendorf von 1,9 %, in Vechta von 2,3 %, in Cloppenburg von 6,1 % der WählerInnen, ein deutlicher Hinweis auf die Kohäsionskraft des katholischen Milieus.¹⁰

1. NS-immune Arbeitermilieus – und ihre Grenzen

Sozialdemokratische und kommunistische Arbeitermilieus¹¹ erwiesen sich gegenüber der NSDAP im allgemeinen als recht immun. Dieses Ergebnis wird auch von Dietmar von Reeken für Emden bestätigt. Die entscheidende Klammer habe das soziokulturelle Netzwerk der diversen Arbeiterkulturvereine, vom Konsum bis zum Arbeitersängerbund gebildet.¹² Auch Wolfgang Wippermann stellt für Bremerhaven-Wesermünde fest: »In Stimmbezirken, in denen die SPD immer über 50 % erringen konnte, in denen die Erfassung der Bevölkerung durch sozialdemokratische Organisationen wie Konsum, Siedlungsgenossenschaft, Arbeitersportvereine und Gewerkschaften besonders hoch war, erreichte die NSDAP 1930 keine 10 %, bei den Juliwahlen von 1932 gerade 20 %.«¹³ Auch Hans-Josef Steinberg kommt zu einer ähnlichen Beurteilung, wenn er schreibt: »Es besteht heute kein Zweifel daran, daß die NS-Bewegung in der Zeit ihres Aufstiegs in der Arbeiterschaft nicht Fuß fassen konnte... Entscheidend für diese Stabilität war ein Arbeitermilieu, das seine stärkste Ausprägung in den 1920er Jahren fand. Neben der Nachbarschaft, dem Zusammenwohnen im Arbeiterviertel, gab es eine Fülle von Bindungen und Verflechtungen, die gerade den Freizeitbereich betrafen.«¹⁴ In diesem Zusammenhang werden die vielen Arbeiterfreizeitvereine genannt, die in der Tat während der Weimarer Zeit – im Vergleich zum Kaiserreich – einen Aufwärtstrend zu verzeichnen hatten. Dies gilt auch für den niedersächsischen Raum. Wie vor allem Peter Fritzsche auf der Basis niedersächsischen Quellenmaterials herausgearbeitet hat, gab es in vielen Städten noch in den 1920er Jahren klassenbezogene Freizeitkulturangebote, so z.B. den Arbeitersängerverein einerseits und den bürgerlichen Sängerverein andererseits.¹⁵ Insgesamt gesehen kann man drei bedeutsame Arbeitermilieutypen unterscheiden, die um so intensiver wirksam wurden, je mehr sie miteinander verzahnt waren: das von alltäglichen gemeinsamen Betriebs- und Arbeitserfahrungen geprägte und gewerkschaftlich abgesicherte Arbeitermilieu, das Arbeiterkulturvereinsmilieu und das Arbeiterquartiersmilieu. Wer in eines dieser drei Milieutypen fest integriert war, der oder die wählte wohl kaum jemals die NSDAP. Dieser Behauptung steht anscheinend das Wahlergebnis einiger »roter« Arbeiterquartiere entgegen. Im »Wedding« von Bremerhaven-Wesermünde jedenfalls erreichte die NSDAP 1930 schon 20 %, im Juli 1932 sogar 30

% der Stimmen.¹⁶ Karen Hagemann sieht in der subjektiven Erfahrung der Weimarer Republik als Not und Krisenzeit eine »wichtige sozialpsychologische Basis für den in den letzten Jahren der Weimarer Republik selbst im Arbeitermilieu wachsenden Einfluß der Nationalsozialisten.«¹⁷ Doch diese Wählerstimmen müssen nicht unbedingt von der dort wohnenden Arbeiterschaft stammen; wahrscheinlicher ist, daß diese den in solchen Quartieren ebenfalls lebenden kleinbürgerlichen Familien zuzuordnen sind. Dafür spricht, daß es bekanntlich in Deutschland – von einigen Berg- und Werksarbeitersiedlungen abgesehen – im allgemeinen keine reinen Arbeiterviertel gegeben hat. Vielmehr handelte es sich um sozial gemischte Quartiere, in denen die Arbeiter jedoch weitaus die Mehrheit ausmachten (60–75 %), – die übrigen BewohnerInnen jedoch zum großen Teil zum Kleinbürgertum gezählt werden müssen.

Zum Arbeitermilieu gehörten auch Frauen. Wer als Frau in einem geregelten Arbeitsverhältnis stand, war unter Umständen in den gewerkschaftlich abgestützten Betriebsmilieus verankert, die ja nicht selten auch nach Fabrikschluß auf die eine oder andere Weise fortwirkten. Jene Arbeitermütter, die meist Gelegenheitsarbeiten nachkamen, ansonsten mit Haushalt und Kinderbetreuung beschäftigt waren, dominierten – zumindest tagsüber – im Arbeiterwohnquartier und trugen entscheidend zur Herausbildung solcher Quartiermilieus, zu denen auch die Schrebergärten gehörten, bei. Auch wenn die Kneipen um die Ecke vielfach stark männerzentrierte Versammlungsorte blieben, waren es hauptsächlich Frauen, die in Treppenhöfen und Fluren, in den Höfen oder beim Einkaufen, vor allem im Konsum, jenes soziokulturelle Netz spannten, das wesentlich zur Milieubildung beitrug.¹⁸ Weniger Einfluß hatten Frauen auf die Arbeiterkulturvereine. Diese dritte Säule der Arbeitermilieus war schon seit ihrer Entstehungszeit stark männerzentriert ausgerichtet. Daß Frauen sich erst seit dem Reichsvereinsgesetz von 1908 politisch organisieren konnten – und Arbeiterkulturvereine wurden als politische Vereinigungen gewertet, weil sie der SPD nahestanden – ist gewiß nicht der einzige Grund für diese Entwicklung. Vielmehr liegen die Ursachen im Geschlechterverhältnis selbst. Dieses wurde vielfach durch kulturelle Normen der bürgerlich geprägten Gesellschaft bestimmt, welche von der charakterlichen Geschlechterpolarität ausgingen. Dazu gehörte auch die Auffassung, daß der Mann für die öffentlichen und die Frau für die häuslichen Angelegenheiten zuständig sei. Doch diese Norm, die übrigens auch im 19. Jahrhundert die Realität immer nur bis zu einem gewissen Grade formen konnte, wurde im Zuge der Lebensreformbewegung und der Modernisierung der Alltagswelt mehr und mehr in Frage gestellt. Frauen konnten sich jetzt in der Öffentlichkeit sichtbar machen, und sie taten es auch. Dies führte dazu, daß Frauen sich auch in den Arbeiterkulturvereinen, die ja wesentlich zur Milieubildung beitrugen, vermehrt

als Mitglieder aufnehmen ließen, wengleich die Unterrepräsentanz erhalten blieb. Immerhin machte der Anteil von Frauen im Arbeiterturnverein von Hannover 30,5 % aus.¹⁹ Hinzu kamen noch spezifische für die Milieubildung wichtige Organisationen, wie die Arbeiterwohlfahrt und der Konsumverein, die von vornherein stark frauenzentriert ausgerichtet waren. Kurzum: Frauen waren in vielfacher Hinsicht in bestehende Arbeitermilieus integriert, ja halfen diese an entscheidender Stelle aufzubauen und zu stabilisieren. Die relative Immunität dieser Milieus gegenüber dem aufsteigenden Nationalsozialismus ist demnach auch zu einem guten Teil ihnen zuzuschreiben.

Walter Struve hält von der Milieuforschung wenig und beharrt stattdessen auf der Klassenanalyse. Gleichwohl gibt er in seinem Beitrag einige Hinweise, die auch einer Milieuforschung dienlich sein können. Die von ihm untersuchten kleinen Dörfer um Osterode wiesen nämlich durchaus sozio-kulturelle Milieus auf. Struve kann nachweisen, daß in den sogenannten Arbeiterdörfern die Arbeiterparteien dominant blieben. Das gilt für die Dörfer Freiheit, Katzenstein und Badenhausen.²⁰ Auch in jenen Dörfern, die zwei verschiedene Milieus am Orte aufwiesen, also gleichzeitig Arbeiterdorf und Bauerndorf waren, zum Beispiel Schwiegershausen und Dorste unweit Osterode, erzielte die NSDAP dort weniger Stimmen, wo – wie in Schwiegershausen – das proletarische Element stärker, und dort mehr Stimmen, wo – wie in Droste – die Arbeiterschaft schwächer vertreten war. Struve führt diesen Tatbestand direkt auf die Klassenlage der Arbeiterschaft und auf den Klassencharakter der Weimarer Gesellschaft zurück. So kommt er zu dem Schluß, daß Arbeiter – abgesehen von einer kleinen, eher zu vernachlässigenden Minderheit – generell nichts von der NSDAP haben wissen wollen. Als Unterstützung für seine Behauptung dient ihm vor allem die Stadt Osterode, die für Struve deshalb besonders wichtig erscheint, weil sie eben kein besonderes Arbeitermilieu aufwies; trotzdem hätten die Arbeiterparteien 1928 dort 45 % und bei der Juli-Wahl von 1932 immerhin noch 37 % der Stimmen erhalten. Sieht man auf die absoluten Zahlen und nicht auf die Prozentzahlen, so seien die Stimmen für die Arbeiterparteien sogar zwischen 1930 und 1932 fast überall gestiegen. Dies habe sich erst bei der nurmehr halbfreien Wahl vom März 1933 geändert.²¹ Das analytische Problem liegt jedoch nicht in den Zahlen selbst, sondern in den ausschließlich klasstheoretischen Erklärungsmustern, die bei der Interpretation angewendet werden. Defizite bleiben dann nicht aus.

Dagegen führt die Arbeitermilieu-Forschung ein ganzes Stück weiter. Indem diese die Widerständigkeit gegenüber dem Nationalsozialismus nicht mehr primär an der allgemeinen Klassenlage, sondern an einer spezifischen sozioökonomischen, soziopolitischen und soziokulturellen Vernetzung der ArbeiterInnen festmacht, kann sie auch Erfolge der Na-

tionalsozialisten unter der Arbeiterschaft »zulassen«. Damit wird ein Brückenschlag zur heutigen Wahlanalyseforschung möglich, bei der gerade diese Art Erfolge der Nationalsozialisten thematisiert werden.²² Jürgen W. Falter behauptet sogar, daß 1932 jeder vierte Arbeiter seine Stimme der NSDAP gegeben habe und daß etwa 40 % der Stimmen für die NSDAP schon bei den Wahlen von 1932 von Mitgliedern aus Arbeiterhaushalten gestammt hätten.²³ Auch wer Skepsis gegenüber den Falter'schen Berechnungen an den Tag legt, sollte sich doch von diesen veranlaßt sehen, verstärkt nach den NS-anfälligen Arbeitergruppen zu fragen, denn – trotz der Unterrepräsentation der Arbeiter in der NSDAP – war das »proletarische Element« in der an sich mittelständisch-bürgerlich geprägten NSDAP-Wählerschaft wohl größer als bisher angenommen wurde.²⁴

Entsprechend den Ergebnissen der neueren Wahlforschung stammt der größte Teil derjenigen ArbeiterInnen, die die NSDAP gewählt haben, sowohl aus der Gruppe der sog. Nichtwählerschaft²⁵ als auch aus der Gruppe der Jungwählerschaft sowie aus der Gruppe derjenigen ArbeiterInnen, die sich in früheren Jahren für bürgerliche Parteien entschieden hatten. Aber auch die SPD mußte offenbar Federn lassen.²⁶ Falter geht davon aus, daß diese Partei WählerInnen an die NSDAP verloren habe, und zwar zwischen 1930 und 1932 ungefähr 10 %. Jede(r) sechste SPD-WählerIn habe für die NSDAP gestimmt. Vom Typ her gesehen hat es sich dabei wohl um sog. WechselwählerInnen gehandelt, die offenbar nicht in einem Arbeitermilieu verankert gewesen waren. Im Unterschied zur SPD mußte die KPD erst bei den März-»Wahlen« des Jahres 1933 Stimmen an die NSDAP abgeben.²⁷ Zu einem ähnlichen, wenn auch pauschaleren Ergebnis ist übrigens schon 1951 Günther Franz für einige niedersächsische Wahlkreise gekommen, nämlich für Diepholz, Hoya, Einbeck, Northeim und anderen. Nach seinen Recherchen stammten vor 1933 ca. 10 % der NSDAP-Stimmen von der »marxistischen Linken«, wobei er allerdings zwischen SPD und KPD nicht unterschied.²⁸ Bei solchen Wahlergebnissen stellt sich massiv die Frage nach den »Anderen«, d.h. nach jenen, die nicht in den Arbeitermilieus verankert waren. Zunächst muß geklärt werden, wieviele Arbeiter und Arbeiterinnen denn überhaupt in solchen sozialdemokratisch oder kommunistisch orientierten Arbeitermilieus gelebt haben. In der neueren Literatur wächst die Tendenz, vor einer quantitativen Überschätzung zu warnen. Falter geht davon aus, daß es wohl weniger als 2 Millionen Menschen gewesen seien.²⁹ Lösche und Walter schlagen vor, die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft dreizuteilen, erstens in die große Masse der Arbeiterschaft, die SPD wählte, aber schon stark von der an sich milieuübergreifenden Massenkultur beeinflusst war, zweitens in die sozialdemokratische Arbeiterkulturbewegung, bei denen die Massenkultur bereits spürbar, die sich aber noch durch eine spezifi-

sche weltanschaulich-ideologische Einstellung ausgezeichnet habe, und drittens die recht begrenzte, auf 200 000 geschätzte Anzahl von Sozialdemokraten, die als sozialdemokratische Solidargemeinschaft bezeichnet werden kann.³⁰ Zu berücksichtigen ist jedenfalls, daß es sich bei den relativ hohen und im Vergleich zum Kaiserreich angestiegenen Mitgliedszahlen der Arbeiterkulturvereine in zahlreichen Fällen um Doppel- und Mehrfachzählungen gehandelt hat. Deshalb gab es zwar ein dicht vernetztes Sozialmilieu einer sozialistisch orientierten Organisationskultur, doch darf eben das quantitative Ausmaß der in diesen alternativen Kulturmilieus eingebundenen ArbeiterInnen nicht überschätzt werden. Daraus folgt: Viele ArbeiterInnen waren in keinem sozialdemokratischen oder kommunistischen Arbeitermilieu und in keiner dementsprechenden Organisationskultur eingebunden.

Die neuere Forschung hat außerdem betont, daß bestimmte Arbeitergruppen in die sozialdemokratisch oder kommunistisch orientierten Sozialmilieus nur schwer integrierbar waren. Dazu gehörten vor allem Jugendliche, Frauen und Ungelernte. So machten Frauen im Arbeiter-Turn- und Sportbund nur 17 Prozent und im Arbeiter-Sänger-Bund nur 27,2 Prozent der Mitglieder aus.³¹ Für die genannten Gruppen wuchs die Bedeutung der neuen im Prinzip milieunabhängigen Massen-Freizeitkultur enorm an.³² Mühlberg sieht deshalb eine der Forschungsaufgaben darin, »die Lage der kulturellen Milieus im großen Feld der Arbeiterkultur festzustellen... Hier dürften Arbeiter, die zur alten oder neuen Arbeiteraristokratie gehörten, die gravierendsten Unterschiede zu jenen aufweisen, die das Milieu der Un- und Angelernten bildeten und sich häufig außerhalb der Traditionen der Bewegungskultur befanden; gerade darum unterlagen sie den individualisierenden Wirkungen der gesellschaftlichen Institutionen und der Märkte am stärksten und mußten ihren »sozialen Halt« in den »Gemeinden« der bunten Freizeitwelt finden.«³³ Wickham geht ebenfalls von einem zunehmenden Bedeutungsverlust der Arbeiterkulturvereine für die Arbeiterklasse aus – ungeachtet ihres noch quantitativen Wachstums.³⁴ Die Arbeiterparteien konnten zwar die Anzahl ihrer Wähler halten, aber sie vermochten es nicht, sie der wachsenden Wahlbeteiligung entsprechend auszuweiten.³⁵ Daß besonders junge unverheiratete Arbeiterfrauen und »kleine Ladenmädchen« (Kracauer), vielfach Töchter aus Arbeiterfamilien, sich von der neuen milieubergreifenden Massenfreizeitkultur haben anlocken lassen, ist immer wieder in der Literatur zu lesen, ohne daß man eigentlich genaueres darüber weiß.³⁶

Klassengebundene Arbeitermilieus wurden jedoch nicht nur durch die neue kommerzialisierte Massen- und Freizeitkultur tendenziell geschwächt, sondern auch durch die zunehmende Ausdifferenzierung und Segmentierung der Arbeiterschaft in Wirtschaft und Gesellschaft. Ge-

meint sind z.B. die Trennungslinien zwischen gelernt, angelernt und ungelernt,³⁷ zwischen Opfer und Nutznießer der Rationalisierung, zwischen erwerbstätig sein und arbeitslos sein, zwischen älterer und jüngerer Generation³⁸ sowie zwischen den Frauen, die sich dem »Bild von der neuen Frau« anzunähern suchten und jenen, die davon wenig hielten. Schließlich ist noch auf die vielen neuen weiblichen Angestellten zu verweisen, die ja – wenn auch damals zum kleineren Teil – aus der Arbeiterschaft stammten, die sich aber oftmals nicht mehr einem klassenbezogenen Arbeitermilieu zugehörig fühlten. Und wem es an Bindung, Verwurzelung und Orientierung fehlte, der oder die war im Prinzip anfällig für den Nationalsozialismus. Vor allem galt dies offensichtlich für JungarbeiterInnen, die auch – solange sie keine Familie hatten – die neuen Freuden der sog. Goldenen Zwanziger Jahre, wenn schon nicht voll auskosten, so doch von ihnen zumindest »naschen« konnten.³⁹

Anfällig für die NSDAP waren darüber hinaus spezifische Arbeitergruppen, so z.B. die »uniformierten« Arbeiter, die Eisen- und Straßenbahner. Hier spielte – so Volker Kratzberg – ein besonderes Berufsprestige eine Rolle, ebenso die Beeinflussung durch Vorgesetzte und eine tradierte Anti-SPD-Haltung.⁴⁰ Auch dürfen die Landarbeiter und die Arbeiter in Dörfern und Kleinstädten nicht vergessen werden. Stoakes, der für Eutin nachweist, daß das »proletarische Element« in der dortigen Ortsgruppe der NSDAP beträchtlich groß gewesen sei, nennt in diesem Zusammenhang vor allem jene Arbeiter (und Angestellte) die eine spezielle oder eine technische Ausbildung aufwiesen, in jedem Falle mehr die Gelernten(!) als die Ungelernten. Im nicht-industriellen Eutin, wo der Anteil der Arbeiterschaft an der Erwerbsbevölkerung nur bei 12,29 v.H. gelegen hat, waren Arbeiter in der NSDAP sogar überrepräsentiert, wenngleich weit weniger als bürgerliche Berufsgruppen.⁴¹ Überhaupt scheinen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Provinz und auf dem Lande in ein kleinbürgerliches und bäuerliches Sozialmilieu integriert, zumindest teilintegriert gewesen zu sein.⁴² Wie Urbschat in ihrem Beitrag über Mecklenburg-Schwerin ausführt, gab es dort eine beträchtliche Affinität zwischen Landarbeiterschaft und NSDAP. Als besonders gefährdet betrachtet sie die sogenannten Deputatarbeiter. Nicht allein die Abhängigkeit dieser Leute von »ihrem« Gutsbesitzer sei der Grund für ihre NS-freundliche Haltung gewesen, sondern das »Deputat« sei auch als Vorteil in der Krisenzeit empfunden worden, wodurch sich dem Großgrundbesitzer »weitgehende Freiräume zur politischen Beeinflussung der Landarbeiter« eröffnet hätten.⁴³

Falter, der ebenfalls nach den für NS-Gedankengut relativ anfälligen Arbeitergruppen sucht,⁴⁴ stößt insbesondere auf Arbeiter aus kleinen handwerklich organisierten Betrieben, aus kommunalen Versorgungsunternehmen, ferner aus Betrieben, die dem Handelssektor zuzurechnen

sind, sowie auf Heimarbeiter. Dagegen hätten die Arbeitslosen, soweit sie aus der Arbeiterschaft stammten, mehr KPD als NSDAP gewählt.⁴⁵

Wie Detlev J. Peukert mit Recht vermerkte, setzte die KPD vor allem auf die Benachteiligten und Ausgegrenzten, d.h. auf ganz bestimmte Personengruppen, nämlich auf die eher perspektivlosen,⁴⁶ – und ließ Arbeitergruppen mit vielleicht ganz anderen Erfahrungen und Deutungsmustern außer acht. Die NSDAP hingegen wandte oftmals in ihren Propagandazügen die Taktik an, einzelne Arbeitergruppen separat anzusprechen und dabei konkrete Vorschläge zu machen, was zu ihrem Vorteil geändert werden müsse. So versprach sie zum Beispiel den in der Landwirtschaft tätigen Arbeitern höhere Geldlöhne, einen Mechanisierungsschub sowie neue Heimstätten.⁴⁷ Schließlich ist noch auf die Arbeiter hinzuweisen, die der Arbeiterbewegung von jeher ablehnend gegenüberstanden und die in nationalen und gelben Gruppierungen organisiert waren.⁴⁸ Gewiß handelte es sich immer »nur« um eine Minderheit unter der Arbeiterschaft, da nun aber die Arbeiterschaft selbst eine so große Bevölkerungsgruppe darstellte, spielten eben auch Arbeiter-Minderheiten eine wichtige wahlpolitische Rolle.

2. Der Aufstieg der NSDAP dank »intakter« bürgerlicher und bäuerlicher Milieus

Von Reeken⁴⁹ untersucht in seinem Beitrag das bürgerlich-liberale Milieu in Aurich und Emden. Die Stadt Aurich wurde hauptsächlich von Beamten, Kaufleuten, selbständigen Handwerkern und Vertretern freier Berufe geprägt, während die Arbeiterschaft nur in relativ geringem Ausmaße vertreten war. Bis 1929 habe dort allein das Bürgertum die Kommunalpolitik bestimmt. Als die Arbeiterschaft 1929 drei von elf Bürgervorsteher-Sitzen erhielt, bildeten bürgerliche Gruppen im Jahre 1930 einen sog. Bürgerblock, um sich nach unten bzw. nach links hin abzugrenzen. Allein die Bezeichnung »Bürgerblock« – übrigens keine Seltenheit in dieser Zeit – ist aussagekräftig, ging es doch um eine nicht-nationalsozialistische bürgerliche Sammlungsbewegung, die gegen die Arbeiterbewegung gerichtet war.⁵⁰ Aurich ließe sich – »auch auf Grund seiner politischen Traditionen – ohne Zweifel dem Typus des protestantischen, liberal-bürgerlichen Milieus zuordnen«, wobei Klein- und Bildungsbürgertum sich vermischten »und bei allen sozialen Unterschieden neben der protestantischen Konfession vor allem eine häufig unspezifische, meist aber nationalistisch-militaristische Ideologie die gemeinsame Basis bildete...«⁵¹ Von Reeken behauptet, das bürgerlich-liberale Milieu in dieser Stadt sei gegenüber den Nationalsozialisten intakt geblieben, ungeachtet der Tatsache, daß gerade aus diesem Milieu viele Leute ihre Stimme der NSDAP gaben. Die lokalen Honoratioren hätten sich nicht dem Nationalsozialismus geöffnet, mit Ausnahme eines Pastors, und umgekehrt seien keine National-

sozialisten, die vor allem aus Kleinbürgertum und Unterschichten stammten, zu Honoratioren aufgestiegen. Dieses bürgerlich-liberale Milieu sei schließlich sogar bis in die Nachkriegszeit erhalten geblieben, wobei der Krieg allerdings eine große Einbruchsstelle dargestellt habe.

Emden war dagegen eine Stadt mit einem bürgerlich-liberalen und einem sozialistischen bzw. kommunistischen Milieu, was zu härteren Spannungen in der Kommunalpolitik geführt habe. Trotz dieser Unterschiede zu Aurich gestaltete sich das Verhältnis von bürgerlich-liberalem Milieu und NSDAP im Grunde genommen ähnlich wie in Aurich. Als einziger Honoratiore bekannte sich der Syndikus der Handelskammer zum Nationalsozialismus. Auch hier sei – so von Reeken – das bürgerlich-liberale Milieu intakt geblieben – ungeachtet der Tatsache, daß auch in Emden viele Leute gerade aus diesem Milieu der NSDAP ihre Stimme gaben. Die dortigen bürgerlich-liberalen Verbände und Vereine hätten sich jedoch nicht verändert, d.h. die Nazis konnten weder vor 1933 noch danach in diese Milieus eindringen. Zwar habe es eine Ortsgruppe der NSDAP gegeben, aber die aktiven Nationalsozialisten seien Milieufremde geblieben. Von Reeken schließt aus der relativen Intaktheit des bürgerlich-liberalen Milieus, daß der Nationalsozialismus dort nur ein Oberflächenphänomen gewesen sei. In der Langzeitperspektive, also bis in die 50er Jahre hinein, hätten die Angehörigen der bürgerlichen Milieus sehr unterschiedlich gewählt und wären organisatorisch und politisch-ideologisch weniger fest an bestimmte Parteien gebunden gewesen als die WählerInnen aus Arbeitermilieus und katholischen Milieus. Die Milieus, die nach seiner Ansicht in erster Linie soziokulturell zu bestimmen seien, hätten eine lange Lebensdauer aufgewiesen, wobei die Jahre 1933 und 1945 keine einschneidenden Zäsuren dargestellt hätten. Allerdings habe es sich insgesamt gesehen mehr um ein liberalkonservatives als um ein genuin liberales Milieu gehandelt.

Von Reekens Befund bedarf der Erläuterung. Die Tatsache, daß Angehörige des bürgerlich-liberalen Milieus die NSDAP wählten, ohne sich selbst als aktive Nazis zu gebärden, kann als eines der Grundmuster der Machtübergabe und -übernahme der Nationalsozialisten vor 1933 angesehen werden. Die den bürgerlichen Milieus zugehörig fühlenden Personen und Personengruppen waren selbst zu nationalsozialistischen Wählern geworden. Das »aktive« politische Geschäft besorgten dann freilich andere. Insofern änderte sich nach außen hin nicht viel. Auf dieser »Geschäftsgrundlage« kam es zu großen personellen Kontinuitäten in den Vereinen und Verbänden, die über die Zeit nach 1945 hinausreichten. Auch aus Bremen wissen wir, daß sich das einheimische Bürgertum mit den Nationalsozialisten arrangiert hat – ohne im nationalsozialistischen Sinne besonders aktiv geworden zu sein,⁵² während die NSDAP selbst durch Kleinbürger und Jugendliche geprägt blieb. Was heißt hier

dann aber »Oberflächenphänomen«? Für die Analyse des Aufstiegs des Nationalsozialismus sind diese Veränderungen im Milieu alles andere als ein Oberflächenphänomen. Überspitzt formuliert kann man sagen, wäre das nicht-nationalsozialistische Bürgertum in und mit »ihren« Milieus nicht zur passiven Unterstützung und zum Arrangement mit den Nationalsozialisten bereit gewesen, wäre es gar nicht zur Machtübernahme Hitlers und erst recht nicht zur relativen Systemstabilisierung nach 1933 gekommen.⁵³ Die aktiven und überzeugten Nationalsozialisten hätten es alleine nicht geschafft.

Auf dem Prüfstand steht deshalb die lediglich nach links abgeschotterte wahlpolitische Polyvalenz der Emdener und Auricher bürgerlich-liberalen Milieus. Offensichtlich handelte es sich um sog. Wechselwähler. Nach den Untersuchungen von Reekens kann nicht mehr davon ausgegangen werden, daß bürgerliche Milieus der damaligen Zeit einer bestimmten Partei zugeordnet waren, wie dies ja im Modelldenken für die Milieus des Deutschen Kaiserreichs noch zutreffend erschien. Dieser Befund ist aber auch noch aus anderen Gründen wichtig: Ob jemand die NSDAP, die DNVP oder die DVP wählte, spielte im bürgerlich-liberalen Vereinsmilieu allem Anschein nach keine größere Rolle, führte zumindest nicht zum Ausschluß aus einem solchen Milieu, wenn es sich dabei um die NSDAP handelte. Das heißt, der Toleranzbereich umfaßte sowohl die politische Mitte als auch das rechte Spektrum einschließlich der NSDAP. Die NSDAP hatte es offensichtlich vermocht, bei den milieubestimmenden Bürgern der Stadt als Partei akzeptiert zu werden, sonst wäre sie wohl auch nicht so häufig von ihnen gewählt worden. Mehr war für den Aufstieg der NSDAP zunächst auch gar nicht nötig.⁵⁴ Die Sympathie für den Nationalsozialismus in bürgerlichen, an sich nicht-nationalsozialistischen Kreisen beruhte auf bestimmten gemeinsamen Interessen und Werten. Man denke vor allem an Nationalismus, Aufrüstung und Antisemitismus⁵⁵ sowie an die Volksgemeinschaftsidee als einer sowohl anti-individualistischen als auch anti-sozialistischen Quasi-Utopie. Der Kreis jener Menschen, die eine solche Quasi-Utopie attraktiv fand, ging weit über die Anhängerschaft der NSDAP hinaus, da die Volksgemeinschaftsidee einen scheinbaren Ausweg aus der grundlegenden Krise bürgerlicher Staats- und Ordnungsvorstellungen versprach und die neuen Zeitverhältnisse in einen neuen Sinnzusammenhang zu integrieren vorgab. Das von vielen Menschen befürchtete soziokulturelle Auseinanderbrechen der Gesellschaft infolge der so unübersichtlich wirkenden Moderne sollte dadurch aufgehalten werden, und zwar durch »positive« Sinn- und Zielsetzungen sowie gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen, zu denen die Vorstellung einer nach außen hin eng zusammenhaltenden, nach innen hin – durch Ausgrenzung der »Feinde« und Unliebsamen – relativ konfliktfrei gestalteten Volksgemeinschaft gehörte. Viele trauten ge-

rade der NSDAP diese gesellschaftliche Umgestaltung zu, galt sie doch bei ordnungsliebenden Bürgern und Bürgerinnen als eine Partei mit überdurchschnittlichen Organisationsfähigkeiten.⁵⁶

Doch zurück zu von Reekens Beitrag, nunmehr unter geschlechtsspezifischen Aspekten gesehen. Über Räume und Rollen von Frauen ist aus seinen Darstellungen allerdings nichts zu entnehmen. Lediglich an einer Stelle spricht er von »einer nahezu uneingeschränkten männlichen Dominanz.«⁵⁷ Sicherlich ist dies auch das hervorragende Kennzeichen der von ihm in den Blick genommenen Milieus. Doch damit nicht genug. Frauen sahen sich häufig mittelbar in Sozialmilieus, nämlich über ihre Männer, Väter und Brüder, integriert. Zu besonderen Anlässen, bei Feiern und speziellen Veranstaltungen waren sie allerdings dann auch selbst anwesend. Darüber hinaus fand man Frauen auch vermehrt in milieuprägenden Freizeitorganisationen, wenngleich sie dort meist unterrepräsentiert blieben. Auch gab es bürgerliche Frauenvereine, also frauenzentrierte Milieus, über die wir noch wenig wissen.⁵⁸ Man denke nur an die diversen Wohlfahrtsorganisationen, die allerdings durch den Ausbau des Sozialstaats und die Professionalisierung der Sozialberufe funktionell geschwächt wurden. Doch kamen dafür andere Frauenvereine stärker zum Zuge, vor allem die Hausfrauenvereine, aber auch manch weiblicher Berufsverein. Alleine diese kursorischen Bemerkungen zeigen, daß es nicht berechtigt ist, nur männerzentrierte bürgerliche Milieus in den Blick zu nehmen. Vielmehr ist anzunehmen, daß es zahlreiche direkte und indirekte Vernetzungen zwischen den geschlechterspezifischen Milieus gegeben hat. Und sicherlich wurden durch solche Milieus auch die Wahlscheidungen der Frauen beeinflusst. Nancy Ruth Reagin, die die Frauenorganisationen in Hannover untersucht, kommt im Hinblick auf die Organisationsführerinnen zu dem Schluß: »When the Republic entered its death throes, some women leaders contributed to its destruction, while others stood passively: none actively resisted the Nationalist take-over.«⁵⁹

Soweit diese Frauen der Deutschen Volkspartei angehörten, driften sie zusammen mit der Gesamtpartei nach rechts ab; soweit sie sich der Deutschnationalen Volkspartei verbunden fühlten, sympathisierten sie spätestens ab 1931, wie die Partei unter Alfred Hugenbergs Führung, mehr oder weniger mit den Nationalsozialisten: Gleichwohl haben Frauen nicht Hitler zur Macht gebracht, wie einst behauptet worden war. Mit Vorliebe wählten bürgerliche Frauen hingegen konservative Parteien. Allerdings wurden die Wahlergebnisse meist nicht geschlechterspezifisch ausgezählt, so daß über das Wahlverhalten der Frauen nur unzureichende Quellen vorliegen.

Abgesehen von geschlechtsspezifischen Trendaussagen gilt nach wie vor die Grunderkenntnis, daß die NSDAP mehr oder weniger mittelständischen Charakter aufgewiesen hat. Gleich danach beginnen aber schon

die analytischen Probleme zuhauf. So darf der Begriff »Mittelstand« nicht als ein statischer angesehen werden. Wie aus dem Anwachsen der Zahl der Angestellten und aus anderen Quellen geschlossen werden kann, wuchsen auch Proletariersöhne und -töchter in das Angestelltenmilieu und damit in den unteren Mittelstand hinein; gleichzeitig verproletarierten auch wieder Teile der Angestelltenschaft. Erschwerend kommt hinzu, daß die Meinungen, in welchem Ausmaße Angestellte überhaupt nationalsozialistisch gewählt haben, auseinandergehen. Thomas Childers ist der Ansicht, daß diese sehr zurückhaltend gegenüber den Nazis eingestellt waren, Peter D. Stachura zweifelt dies jedoch an.⁶⁰

Klar ist dagegen, daß der gewerbliche Mittelstand, also selbständige Handwerker, Ladenbesitzer sowie Kleingewerbetreibende in starkem Maße dazu neigten, die NSDAP zu wählen.⁶¹ Und ab 1931/32 begannen auch die oberen Mittelklassen ihre ablehnende Haltung gegenüber den Nazis aufzugeben,⁶² Veränderungen, die sich auch in einer Akademiker- und Pensionsstadt wie Göttingen, die bis dahin als eine DNVP-Hochburg galt, bemerkbar machten.⁶³

Dies führt generell zu der Frage, aus welchen Parteien die neuen NSDAP-Wähler und -Wählerinnen kamen. Lipset sprach bekanntlich vom »Extremismus der Mitte« und meinte damit, daß der Hauptanteil der NSDAP-Stimmen von den liberalen Parteien gekommen sei.⁶⁴ Bendix stellte dagegen in erster Linie die Nicht- und Jungwähler in den Mittelpunkt. Die NSDAP-NeuwählerInnen seien weniger von den liberalen Parteien, sondern verstärkt von der Deutschnationalen Volkspartei hergekommen.⁶⁵ Über diese beiden Positionen kam es zu zahlreichen Diskussionen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.⁶⁶ Fest steht nur, daß aus der Gruppe der NichtwählerInnen heraus häufiger die NSDAP als andere Parteien gewählt worden ist. Die Nationalsozialisten erreichten also eine Politisierung von Personen, die zuvor gar nicht zur Wahl gegangen waren, wobei der Trend der neueren Forschung dahin geht, solche Erfolge nicht nur auf plumpe NS-Propaganda zurückzuführen.⁶⁷ Darüber hinaus kann man davon ausgehen, daß die von anderen Parteien zur NSDAP wechselnden Wählerstimmen nicht nur von einer Partei, sondern von mehreren Parteien stammte, d.h., daß die Parteien der Mitte genauso wie die Deutschnationale Volkspartei beträchtliche Stimmen an die NSDAP abgeben mußten.⁶⁸

Auf den niedersächsischen Raum übertragen bedeutet dies, den Recherchen Jürgen Baumbach folgend: 1930 konnten allenfalls 60 % der knapp 500 000 Stimmen, die die NSDAP neu für sich hinzugewann, von Nichtwählern stammen. Zugunsten der NSDAP hätten vor allem die bürgerlichen Parteien, die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationalen und die Welfen verloren, eine Entwicklungstendenz, die sich dann auch bei den Wahlen vom Juli 1932 fortgesetzt habe.⁶⁹

In Mecklenburg-Schwerin stammten ebenfalls große Stimmengewinne der NSDAP von den bürgerlich-konservativen Parteien.⁷⁰ In solchen ländlichen Gegenden konnte die NSDAP vor allem Landwirte und Landhandwerker für sich interessieren, die dann nicht nur nationalsozialistisch wählten, sondern sogar vermehrt in Führungspositionen der Partei aufrückten. Dirk Stegmann errechnete für den Gau Ost-Hannover, daß von 134 Ortsgruppenführern, von denen bei 127 die Berufe verzeichnet waren, über Dreiviertel dem Mittelstand zugehörten, wobei die Landwirte dominierten.⁷¹ In entfernt gelegenen ländlichen Gegenden wurde die Entscheidung, für die Nazis einzutreten, vielfach von Nachbarn und Freunden herbeigeführt, ebenso von Gesprächen auf dem Markt, in Wirtshäusern und Vereinen.⁷²

Kerstin Urbschat geht unter anderem auf die unterbäuerlichen und kleinbäuerlichen Schichten in Mecklenburg ein. Die Agrarkrise habe deren Existenz als Landwirte ruiniert, die Industriekrise deren Möglichkeiten untergraben, als Arbeiterpendler ihren Lohn zu verdienen. Zwar hätten die Klein- und Arbeiterbauern in ihrer überaus großen Not noch eigene Interessenorganisationen aufgebaut, teils in Selbsthilfe, teils mit Unterstützung der SPD, und dabei auch ein eigenes soziales Netz geknüpft. Da sie aber wohl auch meist im ländlichen Milieu, in das die Nationalsozialisten einzudringen verstanden, eingebunden geblieben seien, wären sie auch deren Einflüssen ausgesetzt gewesen.⁷³

Jürgen Bergmann und Klaus Megerle suchen nach andersgelagerten Erklärungsmustern für die Öffnung der einheimisch-bäuerlichen Milieus gegenüber dem Nationalsozialismus. Im Kern habe es sich um eine Reaktion der Bauern gegen die Bedrohung der bäuerlichen Subkultur infolge der Modernisierung gehandelt. Durch die moderne Entwicklung seien die Bauern an den gesellschaftlichen Rand gedrängt und nach deren Auffassung über Gebühr benachteiligt worden. Die Nazis hätten es verstanden, ein scheinbar überzeugendes Angebot zu machen, wie die bäuerlich-ländliche Kultur mit dem national zu organisierenden Modernisierungsprozess versöhnt werden könnte.⁷⁴ Diese Thesen verdienen es, weiter verfolgt und durch entsprechende Studien über dörfliche Milieus konkretisiert zu werden.⁷⁵

Außerdem kamen – darauf verweist ebenfalls Dirk Stegmann – viele Jungwähler, die sich für den Nationalsozialismus entschieden haben, auffallend häufig aus mittelständischen bzw. bäuerlichen Elternhäusern.⁷⁶ Schon früh hatte Rudolf Heberle für den schleswig-holsteinischen Raum auf dieses Phänomen aufmerksam gemacht;⁷⁷ Stegmann bestätigte diese Beobachtung nun für den Gau OstHannover. Viele ältere Hofbesitzer hätten gezögert, den Hof zu übergeben, weil sie die weichenden Erben nicht ausbezahlen konnten. Die Jungbauern hätten deshalb, insbesondere während der großen Wirtschaftskrise, sehr unsicheren berufli-

chen Zukunftsaussichten entgegen gesehen.⁷⁸ Die NSDAP als eine jung wirkende Partei versprach hier Abhilfe. Sie zeigte sich aktiv und dynamisch, kombiniert mit den NS-Chiffren »Zucht und Ordnung«, »Disziplin und Führerprinzip«.⁷⁹ Sie vermittelte am ehesten den Eindruck, Sammlung und Synthese durch einheitliches Vorgehen mittels einer großen und machtvollen Partei zu erreichen, einer Partei, die dem »Parteiengenzänk« ein Ende bereiten würde.⁸⁰

3. Der Aufstieg der Nationalsozialisten durch Integration in überparteilich-nationalistische Milieus

Die Integration der Nationalsozialisten in bestehende Milieus erfolgte am leichtesten dort, wo sogenannte überparteiliche-nationalistische Milieus existierten. Diese Art von Milieus untersuchte Peter Fritzsche, der sich dabei hauptsächlich auf niedersächsisches Quellenmaterial stützt. Seine Hauptthesen lauten wie folgt:

- Das Bürgertum habe nicht aus einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Weimarer System heraus nationalsozialistisch gewählt, sondern es sei dies auch die Folge neuer politisch-sozialer Milieus gewesen.⁸¹
- Die parteipolitische Zerrissenheit des Bürgertums sei nur die eine Seite der Weimarer Realität, die überparteiliche Homogenität eines bürgerlich-nationalistisch gesinnten Milieus die andere.⁸² Der überparteiliche Zusammenhalt habe sich vor allem vor Ort auf viele Vereine, Verbände und Clubs stützen können.
Wernecke bestätigt diese Thesen für den Lüneburger Raum. Er arbeitete die lokale und regionale Bedeutung solcher Clubs heraus und geht vor allem auf die politischen Stammtische der »Montagabendgesellschaft« ein. Seine Analysen der Vortragsveranstaltungen ergaben eine nennenswerte Überschneidung zwischen den bürgerlich-konservativen und den nationalsozialistischen Wertvorstellungen. Insbesondere ging es um den Schutz der deutschen Kultur gegen ihre angeblich »zunehmende Zersetzung«.⁸³
- Eine herausragende Rolle, so wieder Fritzsche, habe unter den Verbänden der Stahlhelm gespielt.⁸⁴ Er habe es vermocht, geselliges Leben mit einer überparteilich nationalen Aktivität zu kombinieren. Respektable Bürger seien Mitglieder des Stahlhelms geworden; die Querverbindungen zu den bürgerlichen Sportvereinen, Gesangsvereinen und anderen Geselligkeit- und Freizeitvereinen seien eng und vielseitig gewesen.⁸⁵

Auch der Tannenberg-Bund, die völkisch-antisemitische und antikirchliche, besonders antikatholische Organisation Ludendorffs und seiner Anhänger, trug wesentlich zur Schaffung eines überparteilich-nationalistischen Milieus bei. Bei der Ablösung des langjährigen Vorsitzenden des Kreislandbundes von Bleckede, Graf Bernstorff,⁸⁶ zugunsten eines Natio-

nationalsozialisten gehörten die Wortführer nicht zufällig allesamt dem Tannenberg-Bund an.⁸⁷ Gegenüber diesem Bund stellten die Nationalsozialisten, wie Wernecke für Lüneburg bemerkte, allerdings dann durchaus ihre angeblich christliche Gesinnung heraus.⁸⁸ Lohmann bestätigt in seiner Untersuchung über Stade und Umgebung die Bedeutung der paramilitärischen Verbände, insbesondere des Tannenberg-Bundes, aber auch des Kolonialvereins sowie der Kriegervereine und des Jungdeutschen Ordens, für die Herausbildung eines parteienübergreifenden nationalistischen Milieus.

Unter dem Aspekt der Beziehungsgeflechte zwischen einheimischen Sozialmilieus und dem Nationalsozialismus muß erneut auf die kaum überschätzbare Wirkung der »Harzburger Front« im Herbst 1931 hingewiesen werden. Diese überparteiliche nationalistische Begegnung in einem norddeutschen Städtchen symbolisierte die Öffnung des überparteilich-nationalistischen Milieus gegenüber den Nationalsozialisten. Durch die Harzburger Front wurden die Hemmschwellen überwunden, die in manchen Kreisen bis dahin noch immer gegenüber der NSDAP bestanden haben mögen.⁸⁹ Daß es solche Hemmschwellen gegeben hat, kann z.B. aus der Tatsache geschlossen werden, daß es offensichtlich Bürger gab, die der NSDAP zwar Geld spendeten, aber keinesfalls als Mitglied geführt werden wollten.⁹⁰

Für Lüneburg kommt Wernecke insgesamt zu dem Schluß: »Die Politik der gemeinsamen »Nationalen Opposition« führte den Nationalsozialisten viele Wähler zu. Dabei fuhr die NSDAP in ihrer Bündnispolitik zweigleisig. Einerseits suchte sie die publizistischen und sozialen Vorteile dieser Liaison mit Honoratioren und ihrem Anhang, vor allem in der konservativ-protestantischen Provinz, andererseits provozierte sie Konflikte mit Teilen der schwarz-weiß-roten Führungsgarnitur.«⁹¹ Keinesfalls wollte sie nämlich bei Kleinbürgern und Arbeitern als sozial-reaktionär gelten. Je mehr die NSDAP sich jedoch seit 1930 von einer Kleine-Leute Partei in eine (klein-) bürgerliche Mittelstandspartei wandelte, desto besser konnte ihre Integration in bürgerlich-nationalistische Milieus gelingen.⁹²

Das überparteilich nationalistische Milieu war in großen Teilen nicht nur männerzentriert, sondern von Männerbundsdenken und -fühlen charakterisiert.⁹³ Dieses, vor allem vom Soldatentum geprägte Lebensgefühl wollte den im Verfall begriffenen bürgerlichen Lebensformen neue entgegensetzen. Jürgen Reulecke geht den Hintergründen nach:

»In einer Phase beschleunigter Erosion traditioneller bürgerlicher Werte und Lebensformen, in der gleichzeitig die naturwissenschaftliche Beweisführung via unbezweifelbarer Naturgesetzlichkeit auch in den Bereich des menschlichen Miteinanderlebens übertragen wurde, boten sich solche atavistischen Denkgebäude wie das der Geburt des Staates aus den Männerbünden, für das Heinrich Schurz 1902 die ethnologische Basis ge-

liefert hatte, als überzeugende Sinnstiftungen an.⁹⁴

In solchen Männerbünden, wie dem Stahlhelm, war für Frauen bestimmungsgemäß kein Platz. Doch war ja keineswegs die gesamte überparteilich-nationalistische Szene allein von Männerbünden bestimmt, so daß Frauen durchaus – zumindest an Milieurändern – positioniert waren, wobei die Kirchen sicherlich eine wichtige geschlechterverbindende Transferfunktion erfüllten. Zu denken ist aber auch an politisch reaktionäre reine Frauenorganisationen wie die nationalistischen Vaterländischen Frauenvereine oder den Königin-Luise-Bund.

4. Milieu-Öffner und Milieu-Achsen: Honoratioren, Zeitungen und Berufsverbände

An der bedeutenden Rolle, die die lokalen und regionalen Honoratioren bei den (Wahl-)Erfolgen der Nationalsozialisten vor Ort spielten, besteht heute kein Zweifel mehr, auch wenn diese Erkenntnis vielleicht noch nicht so verbreitet ist, wie sie eigentlich sein sollte.⁹⁵ Zofka hat den Einfluß der Honoratioren recht genau für die ländlich geprägte bayerische Kleinstadt Günzburg und deren ebenfalls ländlich strukturierten Umgebung nachgewiesen. Die Nazis bauten dort erfolgreich das Image einer konstruktiven Partei auf. Der Partei gelang es, 1931/32 eine ganze Reihe von wichtigen lokalen Meinungsführern für sich zu gewinnen, vor allem in den bäuerlichen Berufsorganisationen. Diese Leute hätten das Wahlprogramm der NSDAP personifiziert, hätten glaubhaft machen können, daß die Partei eine bauernfreundliche Politik treiben würde. Zofka betont, daß es sich dabei um keine geheimnisumwitterte Infiltration eines Ortes durch die Nationalsozialisten gehandelt habe, vielmehr um eine offene Integration dieser Leute in das bestehende dörfliche Milieu, und zwar sei dieses eben mit Hilfe der alten Honoratioren vor Ort erfolgt.⁹⁶ Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Historiker, so z.B. Heberle für Schleswig-Holstein, Stegmann für Ost-Hannover und Lohmann für Stade.⁹⁷ Auch Struve bringt ein Beispiel für die überdimensionale Rolle, die die Honoratioren als Verhaltensvorbilder gespielt haben. Es handelt sich um das Dorf Uhrde. Nachdem der Verwalter des dortigen größten landwirtschaftlichen Betriebs Nationalsozialist geworden war, folgten ihm alle wohlhabenden Landwirte – häufig zusammen mit den Knechten und Mägden, die 1928 noch SPD gewählt hatten.⁹⁸ Die Bedeutung der Großgrundbesitzer als Milieu-Öffner betont auch Urbschat für den Raum Mecklenburg-Schwerin.⁹⁹

Hatten sich mehrere Honoratioren eines Ortes erst einmal zum Nationalsozialismus bekannt, dann öffneten sich im allgemeinen auch die Vereine und Clubs vor Ort den Mitgliedern der NSDAP. Gelang dieses, so war der Rahmen geschaffen, der es ermöglichte, daß nationalsozialistisches Gedankengut in die bestehenden lokalen Milieus eindringen

und sich schnell verbreiten konnte.¹⁰⁰

Als Milieu-Öffner spielten auch die bürgerlichen Zeitungen am Orte eine wichtige Rolle. Der Lüneburger Anzeiger z.B. brachte aus heutiger Sicht gesehen relativ ausführliche Berichte über NS-Versammlungen und zwar nur referierend – ohne jegliche Kritik. Wie Wernecke feststellte, wurden häufig gerade jene Redeauszüge wiedergegeben, die einen harmonisierenden Inhalt aufwiesen, wodurch die Nationalsozialisten wohl salonfähig gemacht werden sollten.¹⁰¹ In Aurich trugen die Zeitungen durch Berichte zum Krisenverlauf, zum Anwachsen der Kriminalität usw. wesentlich zu einem schleichenden Prozeß der Verunsicherung bei, der früher oder später der NSDAP zugute kam.¹⁰² Wernecke kommt für die gesamte Region Ost-Hannover zu dem Schluß, daß ein großer Teil der bürgerlichen Provinzpresse die nationalsozialistische Bewegung, wenn auch in abgestufter Weise, mitgetragen und gestärkt habe.¹⁰³

Die berufsständischen Organisationen können als Milieu-Achsen gekennzeichnet werden, die in vielfacher Hinsicht meinungs- und einstellungsprägend waren und oftmals ein Bindeglied zwischen alltagsweltlichem Vereinsklima und politischer Willensbildung darstellten. Stegmann stellte für den Gau Ost-Hannover fest, daß es den Nationalsozialisten bis zum Frühjahr 1932 gelungen sei, »die Mehrheit der Sitze bei den Landwirtschaftskammerwahlen zu erobern sowie die Masse der Vorstände der lokalen Land- und Handwerkerbünde mit ihren Repräsentanten zu besetzen«.¹⁰⁴ Wer von außerhalb kam, tat sich am leichtesten, wenn er als Fachkundiger oder gar als Experte eingeführt wurde. So wurde einmal ein nationalsozialistischer Redner in einem Ort des Gau Ost-Hannover wie folgt angekündigt: »Er soll nicht als Nationalsozialist kommen, sondern als Bauer.«¹⁰⁵ Als Bauer, so wurde signalisiert, wisse er, wo den anderen Bauern der Schuh drückt.

Bis zum Sommer 1932 sei auch die berufsständische Spitzenvertretung des Handwerks, der Nordwestdeutsche Handwerkerbund, erfolgreich mit nationalsozialistischen Handwerkern unterwandert worden.¹⁰⁶ In Harburg, ähnlich wie auch in Lüneburg, ging der lokale Kreishandwerkerbund 1932 geschlossen zur NSDAP über.¹⁰⁷ Die Umorientierung erfolgte relativ spät, doch lag der Zeitpunkt noch früh genug, um Wirkung auf das lokale Sozialmilieu zu zeitigen.

Der Hintergrund, vor dem der politische Umschwung der berufsständischen Organisationen vor sich ging, läßt sich in vier Stichworten beschreiben: Verschlechterung der ökonomischen Lage und damit verbundener Verlust an Glaubwürdigkeit der alten berufsständischen Führungsgarde, vor allem soweit sie den traditionellen bürgerlichen Parteien angehörten; die Erfahrung der begrenzten Reichweite eigener sog. Interessensparteien, insbesondere ist hier die Wirtschaftspartei zu nennen;¹⁰⁸ schließlich das Mißlingen einer nicht-nationalsozialistischen

rechtsbürgerlichen Sammlungsbewegung, wie sie ja immer wieder während der Weimarer Republik versucht worden war.¹⁰⁹

5. Nationalsozialistische Milieu-Zellbildung

Sozialmilieus entstehen nicht von heute auf morgen. Es bedarf geraumer Zeit, damit diese sich herausbilden können. Im Unterschied zur Zentrumsparterie und zu den Arbeiterparteien konnte die NSDAP nicht auf genuin eigene Sozialmilieus zurückgreifen. Gleichwohl kam es zumindest zu Milieu-Zellbildungen, die Anziehungskraft ausüben sollten.

An erster Stelle sind die SA-Heime zu nennen. In Osterode befand sich ein SA-Heim bzw. eine SA-Küche seit 1931 nahe dem Stadtkern. Später kam noch ein größeres SA-Heim hinzu. Beide waren zentral gelegen und befanden sich in Unterkünften, die von Nationalsozialisten, einem Rechtsanwalt und einem Zimmerermeister zur Verfügung gestellt worden waren.¹¹⁰ Als gemeinsame Basis in diesen von der SA bestimmten Zellmilieus galten Draufgängertum im Kampf gegen Andersdenkende, Bereitschaft zur Gewaltanwendung, Kameradschaft, Unterordnung und NS-orientierte Opferbereitschaft. Diese Milieus waren außerdem durch eine proletarisch-jugendlichmännliche Subkultur geprägt.¹¹¹ Der proletarische Charakter der SA-Milieus ist vielfach bezeugt. In Eutin machten Proletarier eine klare Mehrheit der Mitglieder der SA aus. Die zweitgrößte Gruppe stellten die Angestellten mit ca. 30 % der Mitglieder dar. Auch die Jugendlichkeit der SA kann am Eutiner Quellenmaterial verifiziert werden: Fast 60 % der Mitglieder waren jünger als 25 Jahre.¹¹² Ein recht ähnliches Bild zeichnet sich für Osterode ab. Struve stellt einen hohen Anteil von Arbeitern in der SA fest. Fast alle NSDAP-Arbeitermitglieder hätten der SA angehört, dazu kamen noch Arbeiter, die nicht in die Partei eingetreten waren.¹¹³ Neben dem eher proletarisch-jugendlich geprägten SA-Milieu hat es wohl noch ein mehr kleinbürgerlich geprägtes NS-Stadteil- bzw. Kneipenmilieu gegeben. Aus Bremen, Bremerhaven-Wesermünde und Hannover wissen wir beispielsweise, daß die NSDAP in einigen Stadtvierteln, vor allem eben in (klein)bürgerlich geprägten, bei den Wahlen überproportional viele Stimmen erhalten hat. So kann angenommen werden, daß in solchen Hochburgen sich auch punktuelle NS-Gaststättenmilieus herausbilden konnten.¹¹⁴ Hier wurden auch sog. Sprechabende abgehalten, bei denen Anliegen vorgebracht werden konnten.¹¹⁵ In diesen nationalsozialistischen Zellmilieus waren Korruptionsfälle und Fälle von Trunksucht keine Seltenheit.¹¹⁶

Nationalsozialistische Milieu-Zellbildungen waren ab 1928 auch in Landgemeinden weit verbreitet. Stegmann untersuchte den Gau Ost-Hannover, also die Regierungsbezirke Stade und Lüneburg. Dabei stellte er zum einen fest, daß zahlreiche Ortsgruppen auf dem flachen Land auffallend häufig in Kleingemeinden gegründet wurden, »dort, wo das Netz

sozialer Kommunikation besonders eng verknüpft war.« Man könne »geradezu von gezielter Zellenbildung in relativ homogenen Sozialmilieus sprechen.«¹¹⁷

Was für Teile des überparteilich, nationalistischen Milieus gilt, trifft erst recht auch für die nationalsozialistische Bewegung, vor allem für die SA, zu. Diese war bekanntlich extrem männerzentriert. Trotzdem haben Frauen die NSDAP gewählt. Wahrscheinlich gaben im Juli 1932 ca. 6,5 Millionen Frauen der NSDAP ihre Stimme, im November waren es noch 5,5 Millionen.¹¹⁸

Offensichtlich hat bei diesen Frauen die nach heutigen Wertmaßstäben frauenfeindliche Haltung der NSDAP bei der Wahlentscheidung keine ausschlaggebende Rolle gespielt. Viele Frauen haben die Aussagen der Nationalsozialisten über Frauen, soweit es solche gab, wohl gar nicht als frauenfeindlich begriffen. Der Typ der modernen Frau hat zwar die Welt der Bilder und Medien, aber nicht so sehr die Alltagswirklichkeit geprägt; gleichwohl waren diese Bilder geschichtsmächtig, lösten nicht nur emanzipatorische Hoffnungen bei den einen, sondern auch Ängste und Befürchtungen bei den anderen aus.¹¹⁹ Die rapide zunehmende Modernisierung der Alltagswelt mit Entkirchlungsschub und Massenkultur als Eckpfeiler brachte die Vorstellungen von einer geordneten sinnhaften Gesellschaft vor allem bei Frauen aus den unteren Mittelschichten mehr denn je ins Wanken.¹²⁰ Theweleit greift zu kurz, wenn er von den nationalsozialistisch wählenden Frauen meint, es habe sich hier die Bereitschaft der Frauen gezeigt, sich den Männern zu unterwerfen.¹²¹ Solche Aussagen machen nur Sinn, wenn sie mit dem politisch-ideologischen Diskurs vermittelt sind.¹²² Die Versprechungen der Nationalsozialisten, die weibliche Domäne auf- und auszubauen, stieß keineswegs nur auf Ablehnung, ja bei konservativen Frauen sogar auf Zustimmung.¹²³

Dorothea Schmidt weist ferner darauf hin, daß offenbar nicht allein die Stellung der Partei, in diesem Fall der NSDAP, zu Frauenfragen, sondern primär weltanschauliche Positionen für die Wahlpräferenzen der Frauen entscheidend gewesen sein dürften.¹²⁴ Die NSDAP konnte Frauen allerdings erst ansprechen, nachdem sie sich um 1930 das Image einer verantwortungsbewußten Partei zu geben verstand.¹²⁵ Insbesondere spielte das Nachlassen der antikirchlichen Tiraden dabei eine Rolle. So müssen auch Frauen, vor allem protestantisch-konservative, Hitler gewählt haben, die meinten, nur die NSDAP könne die Christenheit vor dem Bolschewismus retten. Der häufig in der Literatur zitierte Hitlerkult spielte dagegen bei den Wahlentscheidungen der Frauen insgesamt gesehen offenbar nur eine untergeordnete Rolle.¹²⁶

Nationalsozialistisch gesinnte Frauen bauten auf lokaler Ebene locker organisierte NS-Frauenzellen auf, so zum Beispiel schon seit 1921 in Göttingen. Diese Frauen sorgten sich vor allem um das Wohl der männ-

lichen Parteigenossen, kochten, nähten und sammelten Geldspenden ein. Oftmals handelte es sich bei den Mitgliedern um Ehefrauen von Parteigenossen. Ab Oktober 1931 galten alle bis dahin bestehenden NS-Frauenorganisationen für aufgelöst. Im Zuge der damals einsetzenden Reorganisation wurde nurmehr die neue Organisation, die NS-Frauenschaft, zugelassen. Deren Aufgabenstellung erfuhr eine Erweiterung. Neben den diversen Hilfsdiensten sollten spezifische Schulungskonzepte vor allem gegenüber jungen Mädchen ausgearbeitet und praktiziert werden, so über Rassenhygiene, Hauswirtschafts- und Ernährungslehre. Durch diese Reorganisation, die vor allem auf Gregor Strasser zurückging, erhielten die NS-Frauenorganisationen einen besseren Ruf. Besonders Frauen aus dem oberen und unteren Mittelstand traten den neugegründeten lokalen NS-Frauenschaften, deren Zentrale in München lag, bei.¹²⁷ Beispielweise war in Lüneburg der Zustrom relativ groß: An einem Abend seien, so Stegmann, allein in Lüneburg einhundert Neuaufnahmen zu verzeichnen gewesen.¹²⁸ Im allgemeinen widmeten sich auch die Lüneburger NS-Frauen vorwiegend Wohltätigkeitsaufgaben, unter anderem bei Suppenküchen und Altkleidersammlungen.¹²⁹

Zusammenfassung und offene Fragen

Abschließend stellt sich die Frage nach den norddeutschen Spezifitäten. Einige können schon jetzt thesenförmig formuliert werden:

Es handelt sich um einen regionalen Raum, deren Bewohnerschaft überwiegend evangelisch war und in dem namhafte katholische Bevölkerungskreise meist nur in einigen Enklaven konzentriert lebten. Die Immunität dieser katholischen Enklave-Milieus gegenüber dem Nationalsozialismus konnte wegen der geschlossenen Inselhaftigkeit ihrer Lage und ihres absoluten Ausnahmecharakters auf andersstrukturierte Ortschaften nur wenig ausstrahlen.

Der norddeutsche Raum war stark von der Landwirtschaft geprägt. Die Politisierung der Landwirte infolge der Wirtschaftskrise seit 1928 richtete sich teilweise sofort gegen die Weimarer Demokratie, besonders in Schleswig-Holstein, teilweise erfolgte eine derart radikale Politisierung »erst« zwischen 1930 und 1933, als sich »das Schwergewicht der politischen Orientierung der Agrarbewegung immer mehr zum intransigenten Hugenberg-Flügel der DNVP und dann vor allem zur NSDAP verschob.«¹³⁰ Im Süden und Westen des Reiches habe sich, so Bergmann und Megerle, die Politisierung landwirtschaftlicher Interessen vielfach nur bis zur Errichtung der Präsidialkabinette bemerkbar gemacht, mit Ausnahme allerdings bestimmter westdeutscher Agrarführer und eines bestimmten Teils der bäuerlichen Vereinsmitglieder, nämlich derjenigen, denen es auch nach 1930 noch sehr schlecht ging und die sich deshalb für die na-

tionalsozialistische Bewegung anfällig zeigten. Folgen wir Bergmann und Megerle weiter, so war für die Herausbildung und spezifische Eigenart regionaler Typen der Agrarbewegung auch das Verhältnis von agrarischer Verbandsführung und ländlicher Basis von Bedeutung. Nicht zuletzt wegen der Zersplitterung des Verbandswesens sei es in Schleswig-Holstein zu einer radikalen Basisbewegung gekommen. In anderen Regionen Norddeutschlands – die Autoren betonen allerdings vor allem den mittel- und ostdeutschen Raum – habe zunächst der Reichslandbund bzw. die einzelnen Landbünde die Protestbewegung unterstützend steuern können, bis auch diese Organisationen unter den Druck einer sich ständig radikalisierenden Basisbewegung geraten seien, die mit Unterstützung des »agrarpolitischen Apparates« der NSDAP für einen Machtwechsel innerhalb des landwirtschaftlichen Organisationswesens zugunsten der NSDAP sorgte. Im Unterschied dazu habe die Protestbewegung im Westen und Südwesten Deutschlands unter dem parallel laufenden Einfluß von Zentrum bzw. Bayerischer Volkspartei, Bauernverbände und Kirche gestanden. Dies habe sich offensichtlich mäßigend ausgewirkt und »die Bereitschaft zu einer gewissen Relativierung der eigenen Standesinteressen« gefördert.¹³¹ Demgegenüber sei es in den Reichslandbund-Regionen zu einer einseitigen Überhöhung der landwirtschaftlichen Interessen gekommen, zumal diese mit allgemein gesellschaftspolitischen Vorstellungen eng verquickt wurden. Allerdings erwies sich der agrarische Westen Deutschlands gegenüber dem Nationalsozialismus nicht als resistenter, denn hier waren die Führung der Bauernvereine und teilweise auch die Landwirtschaftskammern politisch radikal eingestellt, was zur Folge hatte, daß diese sich gegenüber dem Nationalsozialismus öffneten. Infolgedessen kommen Bergmann und Megerle bei ihrem regionalen Vergleich zu der überzeugenden Schlußfolgerung: »In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, daß alle Varianten der politischen Agrarbewegung zum Nationalsozialismus führten, die eine über die Nazifizierung der Basis, die andere, indem die Organisation dem Mitgliederdruck in Richtung Anpassung nachgab und teilweise auch vorauseilte, und die dritte, nachdem – in vollem Umfang allerdings erst nach der »Machtergreifung« – der durch Kirche und politisch-kulturelle Einbindung errichtete Damm vor den inzwischen ebenfalls radikal disponierten bäuerlichen Massen geöffnet worden war.«¹³²

Dieses Ergebnis korrespondiert mit unserer Feststellung über die Bedeutung der politischen Öffnung nicht-nationalsozialistischer bürgerlicher Milieus gegenüber der NSDAP, wodurch der Aufstieg des Nationalsozialismus wesentlich gefördert wurde, wenn auch in anderer Weise als durch das Auftreten der überzeugten Nationalsozialisten.¹³³

Der norddeutsche Raum zeichnet sich schließlich dadurch aus, daß

er zum großen Teil sehr ländlich strukturiert war, während Industrielandschaften wie das Ruhrgebiet fehlten. Insofern konnte sich das relativ NS-immune proletarische Milieu nur an einigen Orten voll entfalten. Demgegenüber gab es auf dem Land und in den ländlich geprägten Kleinstädten viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die in keiner proletarisch-sozialistischen Tradition verwurzelt waren. Sie konnten offenbar unter bestimmten Umständen relativ leicht für die NSDAP gewonnen werden. Das vielfach ländlich-kleinstädtische Milieu gab auch dem selbständigen Mittelstand, der gegenüber dem Nationalsozialismus besonders anfällig war, relativ große Chancen, während der Krisenjahre nach 1930 die politische Ausrichtung des jeweiligen Ortes zu beeinflussen, dies um so mehr, da mächtige Gegenströmungen von Seiten der katholischen Kirche bzw. der Zentrumspartei oder gar der Arbeiterbewegung fehlten.

Schließlich ist noch auf die vorgezogenen »Machtergreifungen« der Nationalsozialisten als eine Besonderheit des norddeutschen Raumes hinzuweisen, so in Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin 1932. Diese Ereignisse vermittelten den Eindruck, der norddeutsche Raum nehme im Hinblick auf die zukünftige deutsche Entwicklung eine Vorreiterposition ein, wodurch sicherlich dynamisch wirkende Agitationspotentiale freigesetzt wurden. Allerdings waren die Auswirkungen der frühen Machtübernahme zwiespältig, denn der Eindruck, auch die NSDAP, einmal an der Macht, »koche nur mit Wasser«, barg für diese die Gefahr der Negativeffekte in sich, welche aber schließlich durch die Machtübernahme im Reich konterkariert werden konnten.¹³⁴

Die vier Milieus, die Lepsius für die Kaiserzeit herausgestellt hat, müssen für die Weimarer Zeit neu konturiert werden. Die alten soziokulturellen Milieu-Muster, wie sie für die Kaiserzeit entwickelt wurden, reichen nicht mehr aus, um die komplexer gewordene Realität der Weimarer Republik in ausreichendem Ausmaße zu erfassen bzw. den Aufstieg des Nationalsozialismus zu erklären. Aus einer solchen notwendigerweise wahl- und herrschaftsanalytischen Sichtweise haben Milieu-Studien nur dann einen Sinn, wenn sie engstens mit dem Politischen verbunden bleiben. Dabei hat sich gerade an den Beispielen, die von Reeken ausbreitet hat, gezeigt, daß die lebensweltlichen Milieus sich nach außen hin nicht wesentlich verändert haben und dies auch nicht brauchten, weil es für den Aufstieg des Nationalsozialismus durchaus ausreichte, wenn Menschen in solchen sozial respektablen Milieus schließlich die NSDAP gewählt haben. Das war unter Umständen mehr wert, als wenn nach außen hin aktive Nationalsozialisten die NSDAP wählten. Was unter biographischen und milieugeschichtlichen Perspektiven als Kontinuität erscheint, stellt unter wahl- und herrschaftsanalytischen Gesichtspunkten eine Diskontinuität dar. Für die politische Geschichtsschreibung wäre es

deshalb fatal, würden Wahl- und Herrschaftsanalysen durch lebensweltliche Milieustudien ersetzt werden. Stattdessen geht es um eine wechselseitige Verzahnung. Gerade der norddeutsche Raum eignet sich gut dazu, Lebenswelt- und Politikanalysen stärker als bisher zu verbinden, gemäß der Aufforderung Koshars: »We need a much fuller and developed perspective of the relationship between social life and politics in the years of Nazi mobilization.«¹³⁵

Ein solcher die Politik- und Alltagsgeschichte integrierender Ansatz macht es erforderlich, die Sozialmilieus nicht ihres politischen Gehalts zu entblößen und sie nicht allein auf das Soziokulturelle zu reduzieren. Sozialmilieus formten den Habitus¹³⁶ vieler Menschen, präfigurierten Wahlentscheidungen, ließen politische Dispositionen entstehen, wie an Beispielen aus dem norddeutschen Raum ansatzweise dargelegt werden konnte.¹³⁷

Allerdings zeigten sich zwischen den sozialistischen und kommunistischen Arbeitermilieus einerseits und den diversen bürgerlichen Milieus andererseits gravierende Unterschiede. Während bei ersteren die wahlpolitischen Dispositionen recht konstant NS-feindlich blieben, änderte sich in vielen bürgerlichen Milieus die wahlpolitische Option, nicht jedoch der Habitus,¹³⁸ was schließlich der NSDAP zugute kam. Dabei destillierten sich zwei Milieutypen heraus: jene bürgerlichen Milieus, in die aktive Nationalsozialisten nicht integriert, und jene, in die Nationalsozialisten integriert wurden. Für beide Typen, vor allem aber für den zweiten Typ, liefert der norddeutsche Raum zahlreiche Beispiele. Der zukünftigen Forschung bleibt es jedoch vorbehalten, die Typenbildungen genauer zu ergründen. Dabei müssen auch sogenannte Meso-Milieus, wie sie überlokale Organisationen wie Universitäten, Berufsverbände, Kirchen und Parteien darstellten, berücksichtigt werden. Kennzeichen der Meso-Milieus ist eine Kombination von mentaler und funktioneller Einbindung von Personen, die sich, wie beispielsweise an den Berufsverbänden deutlich gemacht wurde, auch auf die Entwicklung der Mikromilieus vor Ort auswirkte.

Rudi Koshars Studien über Marburg und Tübingen geben darüber hinaus Anlaß, mehr Aufmerksamkeit der politischen, sozialen und kulturellen Konstellation eines Ortes zu schenken, ähnlich wie dies auch von Reeken in seinem Beitrag schon versucht. Wo die Mittelschichten – wie in Marburg – intensiver ihre hegemoniale Position verteidigen mußten, schufen sie ein Milieu, das offensichtlich den Nazis auf die eine oder andere Art zugute kam.¹³⁹

Bei der Darstellung der Arbeitermilieus wurde deutlich, daß bei der zukünftigen Erforschung des norddeutschen Raums auch die nicht in Milieus eingebundenen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Blick zu nehmen sind – genauso wie versucht werden sollte, an Hand empirischen Materi-

als über die Attraktivität der Arbeitermilieus, aber auch über deren durch gesellschaftliche Veränderungen bedingten Grenzen (Stichworte: Massenkultur und Freizeitkommerz, rationalisierte und intensivierete Arbeitswelt) konkrete Aussagen zu machen.

Überdies bleibt die Frage zu erörtern, ob der Begriff »bürgerlich« zur Milieucharakterisierung alleine ausreicht. Zwei gegenläufige Tendenzen waren in der Weimarer Zeit zu beobachten, die freilich in einem inneren Zusammenhang miteinander standen. Auf der einen Seite ist eine zunehmende Segmentierung und Differenzierung des Bürgertums,¹⁴⁰ nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch in bezug auf Lebensformen und Deutungsmustern sowie in Fragen der politischen Kultur festzustellen. Ist nicht beispielsweise das städtische klein- und mittelbürgerliche Milieu vom Milieu des gehobenen (Bildungs-) Bürgertums der Geheimräte und Gymnasiallehrer zu unterscheiden und dieses wiederum vom bürgerlich-jüdischen Milieu¹⁴¹ oder von dem der immer kleiner werdenden bürgerlich-linksliberalen Intelligenz? Hieran schließt sich die Frage, wann und auf welche Weise sich »unter dem Druck der Verhältnisse« bestimmte Minderheiten-Milieus zu relativ abgeschlossenen »Zirkeln« umgewandelt haben, eine Frage, die nicht nur vom Inhaltlichen, sondern auch vom Methodischen interessant erscheint. Unter politisch-ideologischem Aspekt stellt sich das Problem, ob der Begriff »liberal«, wie ihn noch Lepsius zur Kennzeichnung des üblichen bürgerlichen Milieus der Kaiserzeit gebraucht hat, die Realität der späten Weimarer Republik überhaupt noch trifft.¹⁴² Entsprechend dem Niedergang des Liberalismus, selbst streckenweise innerhalb der beiden Parteien DDP und DVP, verflüchtigte sich auch das liberale Element aus vielen bürgerlichen Milieus, von den schon erwähnten Minderheitszirkeln abgesehen.

Auf der anderen Seite kam es zu überparteilichen und über soziale Unterschiede ein Stück weit hinweggehende Milieubildungen, deren verbindender Kern nationalistisches, antidemokratisches, antirepublikanisches und aggressiv antisozialistisches Denken ausmachte. Was offenbar – folgt man vor allem den Studien von Fritzsche – auf Milieu-Ebene streckenweise gelang, erwies sich auf der Ebene der Politik in der Wirtschaftskrise als zu schwach: eine bürgerliche nicht-nationalsozialistische Sammlungsbewegung mit populistischer Ausstrahlungskraft kam bekanntlich trotz entsprechender Versuche nicht zustande. Der Öffnung gerade dieser Milieus gegenüber den Nationalsozialisten – sozusagen aus ihrem Scheitern heraus – entbehrte damit nicht einer gewissen »sozialen Logik«, so sehr sie aus heutiger Sicht zu verurteilen ist.

Es hat sich auch gezeigt, daß weder vom Inhaltlichen noch vom Methodischen her Milieustudien ohne Bezug auf den Geschlechterdiskurs ausreichen, daß also sowohl die männerzentrierten Milieustrukturen als auch die weiblichen »Gegenbildungen« sowie die diversen direkten und

indirekten Gemengelage thematisiert werden müssen, schon allein deswegen, weil Frauen ja bekanntlich ungefähr die Hälfte der Wählerschaft ausmachten.

Schließlich wissen wir auch noch zu wenig von den nationalsozialistischen Milieu-Zellbildungen, von der NSDAP-Ortsgruppe angefangen bis zu den SA-Heimen und -Kneipen. Insbesondere interessieren etwaige Brückenköpfe, die unter Umständen einen Bogen zur einheimischen Bevölkerung und den von ihnen gebildeten Sozialmilieus spannten – oder auch nicht.

Insgesamt zeigt sich, daß die Sozialmilieuforschung, ungeachtet der Vielfalt ihrer Probleme und Desiderate, wesentlich dazu beitragen kann, den Aufstieg des Nationalsozialismus zu erklären. Der norddeutsche Raum bietet hierzu ein ertragreiches Untersuchungsfeld.

Anmerkungen

- 1 Rainer M. Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56 ff, hier S. 68.
- 2 Karl Gabriel, Die Erosion der Milieus. Das Ende von Arbeiterbewegung und politischem Katholizismus? in: Heiner Ludwig/Wolfgang Schroeder, Sozial- und Linkskatholizismus, Frankfurt am Main 1990, S. 242.
- 3 Ebda., S. 242 f.
- 4 Karl Rohe, Vom alten Revier zum heutigen Ruhrgebiet. Die Entwicklung einer regionalen politischen Gesellschaft im Spiegel der Wahlen, in: Karl Rohe/Herbert Kühr (Hg.), Politik und Gesellschaft im Ruhrgebiet, Königstein/Ts. 1979, S. 27.
- 5 Vgl. dazu Wolfgang Rudzio, Wahlverhalten und kommunalpolitisches Personal in ausgewählten Oldenburger Gemeinden, in: Wolfgang Günther (Hg.), Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 254 f.
- 6 Relativ unbestritten ist, daß das Milieu für die Wahlentscheidung vieler Menschen von großer Bedeutung war und zum (kleiner werdenden Teil) noch immer ist. Bei den katholischen Milieus kommt noch hinzu, daß diese durch die Kirche von außen und oben gestützt wurden.
- 7 Dies gelingt selbst nicht für die heutige Zeit. Vgl. dazu Rudzio 1981, S. 295. Rudzio unterscheidet zwischen Milieu-Parteien und Nichtmilieu-Parteien, bzw. zwischen traditionell dominierenden Ortsparteien und anderen Parteien. Erstere hätten gute, letztere schlechte Erfolgschancen. Auch weist er darauf hin, daß ein und dieselbe Partei an einem Ort als Milieupartei, an einem anderen Ort jedoch als überörtliche Partei ohne Milieu fungieren kann. Ebda., S. 296. Dort weitere Literaturangaben zur heutigen Milieuforschung.
- 8 Beide Typen von Einstellungs- und Verhaltensformen, nämlich Widerständigkeit und Anpassung, sollten jeweils zusammen thematisiert werden, um auch etwaige Vermischungen oder Gleichzeitigkeiten ans Licht zu bringen.
- 9 Günther Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867–1949, Bremen 1951, S. 59; vgl. auch die älteren Überblicksdarstellungen von Jeremy Noakes, The Nazi Party in Lower Saxony 1921–1933, Oxford 1971; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933, Düsseldorf 1978.
- 10 Franz 1951, S. 59; vgl. auch Anton Josef Knott, Das Wahlverhalten der Hildesheimer in der Zeit von Bismarck bis Hitler 1867–1933, Hildesheim 1980. Über die Stabilität des Zentrums siehe S. 56. Die Anfälligkeit der evangelischen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus schon vor 1933 ist bekannt. Vgl. den Überblick von John S. Conway, National Socialism and the Christian Churches during the Weimar Republic, in: Peter D. Stachura (Hg.), The Nazi Machtergreifung, London 1983, S. 124 ff. Im folgenden werden die katholischen Enklave-Milieus im norddeutschen Raum nicht weiter thematisiert und stattdessen auf die Ergebnisse des Projekts »Widerstand und Verfolgung in

- Bayern 1933–1945« verwiesen. Bayern in der NS-Zeit, hrsg. von Martin Broszat u.a., mehrere Bde., München, Wien 1977 ff; vgl. auch Doris Kaufmann, Katholisches Milieu in Münster 1928–1933, Düsseldorf 1984.
- 11 An sich ist auch eine Differenzierung zwischen sozialdemokratischem und kommunistischem Arbeitermilieu notwendig, die aber hier und in den Beiträgen zu diesem Band nicht geleistet werden kann.
 - 12 Vgl. den Beitrag von Reekens in diesem Band.
 - 13 Wolfgang Wippermann, Aufstieg und Machtergreifung in Bremerhaven-Wesermünde, in: Männer vom Morgenstern, Jahrbuch 57, Bremerhaven 1978, S. 79; vgl. auch Dirk Stegmann, Aufstieg und Herrschaft der NSDAP in Harburg 1922–1937, in: Jürgen Ellermeyer/Klaus Richter/Dirk Stegmann (Hg.), Harburg. Von der Burg zur Industriestadt, Hamburg 1988, S. 456.
 - 14 Hans-Josef Steinberg, Die Haltung der Arbeiterschaft zum NS-Regime, in: Jürgen Schmädke/Peter Steinbach (Hg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, München 1985, S. 868. Steinberg weist den Arbeiterkulturvereinen bei der Milieubildung einen großen Stellenwert zu.
 - 15 Peter Fritzsche, Between Fragmentation and Fraternity. Civic Patriotism and the Stahlhelm in Bourgeois Neighbourhoods during the Weimar Republic, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XVII, 1988.
 - 16 Wippermann 1978, S. 179.
 - 17 Karen Hagemann, Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik, Bonn 1990, S. 651.
 - 18 Dazu siehe neuerdings Hagemann 1990, Kapitel 1 und 2; für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg siehe die Untersuchung über London von Ellen Ross, Survival Networks: Women's Neighbourhood Sharing in London Before World War I, in: History Workshop 15, 1983.
 - 19 Hartmut Lohmann, Sozialdemokratische Vereinskultur in der Weimarer Republik. Beispiele aus der Arbeitersportbewegung in Hannover (= Schriftl. Hausarbeit zur wiss. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien), Hannover 1984, S. 83; vgl. dazu auch Adelheid von Saldern, Arbeiterkulturbewegung in der Zwischenkriegszeit, in: Friedhelm Boll (Hg.), Arbeiterkulturen in der Zwischenkriegszeit, Wien etc. 1986, S. 41.
 - 20 Vgl. den Beitrag von Struve in diesem Band. Ein ähnliches Resultat wurde schon über das »Industriedorf« Mössingen herausgefunden. Hier taten sich die Nationalsozialisten ebenfalls schwer, Fuß zu fassen. Hans-Joachim Althaus u.a., Da ist nirgends nichts gewesen außer hier. Das »rote« Mössingen im Generalstreik gegen Hitler. Geschichte eines schwäbischen Arbeiterdorfes, Berlin 1982.
 - 21 Struve in diesem Band.
 - 22 Siehe auch die frühere Arbeit von Max H. Kele, Nazis and Workers. National Socialist Appeal to German Labor 1919–1933, Chapel Hill 1972.
 - 23 Jürgen W. Falter, Warum die deutschen Arbeiter während des »Dritten Reiches« zu Hitler standen: Einige Anmerkungen zu Gunther Mais Beitrag über die Unterstützung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems durch die Arbeiter, in: Geschichte und Gesellschaft 13. Jg., 1987, S. 227 ff. Zu dem Ergebnis, daß 40 % der Stimmen aus Arbeiterhaushalten kamen, gelangt Falter, indem er zu den von ihm ermittelten knapp 30 % NSDAP-Wählern, die aus der Arbeiterschaft stammten, noch – bei hypothetisch unterstelltem gleichem Wahlverhalten – einen analogen Anteil von Rentnern und Hausfrauen hinzurechnete; vgl. auch Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991; zu den Hintergründen der Wahlentscheidung von Arbeitern und Arbeiterinnen zugunsten der NSDAP siehe Gunther Mai, Arbeiterschaft zwischen Sozialismus, Nationalismus und Nationalsozialismus, in: Uwe Backes u.a. (Hg.), Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung der Vergangenheit, Frankfurt/M., Berlin 1990, S. 195 ff.
 - 24 Die Arbeiterschaft (nach Geiger: »minderqualifizierte Arbeitslohnbezieher«) machte im NSDAP Reich 1925 noch ungefähr 18 Millionen aus. Hinzu kamen ca. 5 Millionen Proletaroiden, vor allem Alleinbetriebsinhaber. In Prozenten ausgedrückt: 51 % der Erwerbstätigen zählte zur Arbeiterschaft und 14 % zu den Proletaroiden. Von daher gesehen ist nicht an der Tatsache zu rütteln, daß die Arbeiterschaft in der NSDAP-Wählerschaft unterrepräsentiert war. Theodor Geiger, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1987 (Nachdruck von 1932), S. 73.
 - 25 So auch Urbschat in diesem Band.
 - 26 Ebda.; dazu vgl. Schaap 1978, S. 121 f im Hinblick auf Orte wie Delmenhorst, Rü-

- stingen und Eutin.
- 27 Jürgen W. Falter, *Wer verhalf der NSDAP zum Sieg?* in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1979, H. 29, S. 12, 18; ders. 1987, S. 228.
- 28 Franz 1951, S. 64.
- 29 Jürgen W. Falter/Dirk Hänisch, *Die Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928–1933*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26. Bd, 1986, S. 206. Die Autoren sprechen in diesem Zusammenhang von ein Prozent aller Kreiseinheiten bzw. knapp fünf Prozent der Stadtregionen. Ebda.
- 30 Peter Lösche/Franz Walter, *Zur Organisationskultur der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Niedergang der Klassenkultur oder solidarergemeinschaftlicher Höhepunkt?* in: *Geschichte und Gesellschaft* 15. Jg., 1989, H. 4, S. 536.
- 31 Lösche/Walter 1989, S. 526.
- 32 Dies resultierte aus dem Zusammentreffen bestimmter neuartiger Bedürfnisse mit Angeboten, die solche Bedürfnisse zu befriedigen suchten. Neuartige Bedürfnisse entstanden, soweit sie nicht selbst durch den Kommerz angefangen wurden, vor allem auf Grund der Rationalisierung, d.h. der Intensivierung und Monotonisierung der Arbeit sowohl in den Betrieben als auch in den Büros. Die reizvollsten »Angebote« beruhten vielfach auf technologischen Erfindungen, wie vor allem auf den »lebenden Bildern«, d.h. den Filmen. Eine zusammenfassende Studie über die kommerzialisierten Massenvergnügen jener Zeit fehlt noch.
- 33 Dietrich Mühlberg, *Modernisierungstendenzen in der proletarischen Lebensweise. Neuartige Ansprüche veränderter Menschen*, in: *Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung*, Bd. 30, 1992, S. 37.
- 34 James Wickham, *Arbeiterpolitik und Arbeiterbewegung in den 1920er Jahren in einer Großstadt: Das Beispiel Frankfurt am Main*, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen (SOWI)* 13. Jg., 1984, H. 1, bes. S. 26 ff; vgl. auch von Saldern 1986, S. 59 ff und Hermann Giesecke, *Leben nach der Arbeit. Ursprünge und Perspektiven der Freizeitpädagogik*, München 1983, S. 49; Detlev J.K. Peukert, *Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik*, Köln 1987, S. 232; William Leo Gutsman, *Workers' Culture in Weimar Germany*, New York etc. 1990, S. 118.
- 35 So schon Franz 1951, S. 62.
- 36 Einiges ist aus zeitgenössischen Quellen zu entnehmen, so aus: *Mein Arbeitstag, mein Wochenende*. 150 Berichte von Textilarbeiterinnen, Berlin 1930, neu hrsg. von Alf Lüdtke, Hamburg 1991; Lydia Lueb, *Die Freizeit der Textilarbeiterinnen. Eine Untersuchung über die Verwendung der Freizeit der Arbeiterinnen des christlichen Textilarbeiterverbands Bezirk Westfalen*, Wirtschaftswiss. Diss., Münster 1929.
- 37 Trennungslinien zwischen »gelernten« und »ungelernten« Arbeitern gab es zwar auch schon in früheren Jahrzehnten, doch im Zuge der Rationalisierungen veränderten sich die jeweiligen Tätigkeitsfelder und Arbeitserfahrungen gravierend.
- 38 Darauf wies Detlev J. K. Peukert in seinem Buch über die »Weimarer Republik. Krisenjahre der Moderne«, Frankfurt 1986, S. 151 hin.
- 39 Volker Kratzenberg, *Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation*, Frankfurt am Main/Bern/New York 1987, S. 272 f.
- 40 Ebda., S. 273.
- 41 Lawrence Stoakes, *The Social Composition of the Nazi Party in Eutin, 1925–32*, in: *International Review of Social History*, Vol. XXIII, 1978, passim; vgl. auch ders., *Kleinstadt und Nationalsozialismus*, Neumünster 1984. Zur Entwicklung der Mitgliedschaft allgemein siehe: Michael H. Kater, *The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919–1945*, Oxford 1983, bes. S. 52 ff.
- 42 So Josef Mooser, *Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970*, Frankfurt am Main 1984, S. 173.
- 43 Urbschat in diesem Band. Auch habe es sich für die NSDAP vorteilhaft ausgewirkt, daß der Gauleiter ein Landarbeitersohn war.
- 44 Falter 1979, S. 18. Die KPD sei relativ stabil geblieben.
- 45 Darüber hinaus weist Kater auf die Beteiligung der Nazis an Streiks und auf die aktive Betriebsarbeit der Nationalsozialisten hin, wodurch sich die Mitgliederzahl der NSBO am Ende der Republik auf 400 000 erhöht habe; darunter befanden sich freilich viele Angestellte. Kater, 1983, S. 55.

- 46 Detlev J.K. Peukert, Volksfront und Volksbewegungskonzept im kommunistischen Widerstand – Thesen, in: Schmäddeke/Steinbach (Hg.) 1985, S. 878.
- 47 Kater 1983, S. 55.
- 48 Kratzenberg 1987, S. 272; Kratzenberg erwähnt in diesem Zusammenhang auch den Begriff des Tory-Arbeiters und verweist dabei auch auf Hamilton; Richard F. Hamilton, Who voted for Hitler?, Princeton, New Jersey 1982, S. 88 ff.
- 49 Im folgenden handelt es sich um den Beitrag von Reekens in diesem Band.
- 50 In Mecklenburg-Schwerin kam es 1929 zur Bildung einer bürgerlich-konservativen, an sich nicht direkt nationalsozialistischen Einheitsliste, die ebenfalls gegen die SPD gerichtet war, während den Nationalsozialisten ein großer Handlungsspielraum gewährt wurde. Vgl. den Beitrag von Urbschat in diesem Band.
- 51 Von Reeken in diesem Band.
- 52 Inge Marßolek/René Ott, Bremen im Dritten Reich, Bremen 1986, S. 131.
- 53 Vgl. dazu meine Studie über den »Mittelstand im Dritten Reich«, Frankfurt, 1985 (2. Aufl.).
- 54 Vgl. hierzu die aspektreiche Studie von Peter Fritzsche, Rehearsals for Fascism. Populism and Political Mobilization in Weimar Germany, New York, Oxford 1990.
- 55 Allerdings sollte die Bedeutung des Antisemitismus nicht überschätzt werden. Sarah Gordon, Hitler, Germans, and the »Jewish Question«, Princeton 1984, S. 82 ff.
- 56 Auf die Organisationsfähigkeiten der NSDAP macht zum Beispiel Hanna Behrend aufmerksam. Hanna Behrend, Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921–1933, Frankfurt am Main 1981, S. 235 ff.
- 57 Vgl. von Reeken in diesem Band.
- 58 Vgl. dazu die Arbeit von Nancy Ruth Reagin, Bourgeois Women, Local Politics, and Social Change. The Women's Movement in Hanover, Diss. phil., The Johns Hopkins University, Baltimore 1989 (Masch. Man.) und den Artikel über Hausfrauenvereine: Renate Bridenthal, »Professional« Housewives: Stepsisters of the Women's Movement, in: Renate Bridenthal/Atina Grossmann/Marion Kaplan (Hg.), When Biology Became Destiny. Women in Weimar and Nazi Germany, New York 1984, S. 153 ff.
- 59 Reagin 1989, S. 356.
- 60 Thomas Childers, National Socialism and the New Middle Class, in: Reinhard Mann (Hg.), Die Nationalsozialisten, Stuttgart 1980; Peter D. Stachura, The Nazis, the Bourgeoisie, and the Workers During the Kampfzeit, in: ders. (Hg.), The Nazi Machtergreifung, London 1983, S. 21; und Thomas Childers, The Nazi Voter. The Social Foundations of Fascism in Germany, 1919–1933, Chapel Hill and London, S. 178.
- 61 Dies betonen für den norddeutschen Raum z.B. Hansjörg Zimmermann, Wählerverhalten und Sozialstruktur im Kreis Herzogtum Lauenburg 1918–1933, Neumünster 1978, vor allem S. 471 ff; Claus-Dieter Krohn/Dirk Stegmann, Kleingewerbe und Nationalsozialismus in einer agrarisch-mittelständischen Region. Das Beispiel Lüneburg 1930–1939, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 27, 1977; Frank Domurad, The Politics of Corporativism: Hamburg Handicraft in the Late Weimar Republic 1927–1933, in: Richard Bessel/Edgar J. Feuchtwanger (Hg.), Social Change and Political Development in Weimar Germany, London 1988; Lieselotte Krull, Wahlen und Wahlverhalten in Goslar während der Weimarer Republik, Goslar 1982, S. 137 f; allgemein vgl. z.B. Heinrich August Winkler, Mittelstandsbewegung oder Volkspartei. Zur sozialen Basis der NSDAP, in: Wolfgang Schieder (Hg.), Faschismus als soziale Bewegung, Hamburg 1976; Peter Manstein, Die Mitglieder und Wähler der NSDAP 1919–1933, Frankfurt am Main etc. 1988, bes. S. 46 ff.
- 62 Dazu Michael H. Kater, Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS in der Sozialgeschichte des Nationalsozialismus von 1925–1939, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 62, 1975, S. 343, 358. Es kann hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, doch seien zumindest die Universitäten als NS-Einfallstore genannt. Der Einfluß der Nationalsozialisten auf Universitäten, Professoren und Studenten ist seit langem bekannt, wobei die Hamburger Universität sogar noch als relativ »rot« galt, im Unterschied zur Universität Göttingen und zur Technischen Hochschule Hannover.
- 63 Fritz Hasselhorn, Wie wählte Göttingen. Wahlverhalten und die soziale Basis der Parteien in Göttingen 1924–1933, Göttingen 1983, S. 50; vgl. auch Adelheid von Saldern: Die Entwicklung der Parteien in Göttingen während der Weimarer Zeit, in: Göttinger Jahrbuch, Bd. 19, 1971, S. 171 ff.

- 64 Seymour Martin Lipset, Nationalsozialismus – ein Faschismus der Mitte, in: Gotthard Jasper (Hg.), Von Weimar zu Hitler 1930–1933, Köln 1968 (Wiederabdruck).
- 65 Reinhard Bendix, Social Stratification and Political Power, in: American Political Science Review 1952, S. 357 ff; vgl. auch Alfred Milatz, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, Bonn 1965, S. 133.
- 66 Dazu näheres Jürgen W. Falter, Radikalisierung des Mittelstandes oder Mobilisierung der Unpolitischen? Die Theorien von Seymour Martin Lipset und Reinhard Bendix über die Wählerschaft der NSDAP im Lichte neuerer Forschungsergebnisse, in: Peter Steinbach (Hg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozess, Stuttgart 1982, S. 438 ff.
- 67 Gerhard Paul, Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933, Bonn 1990, passim.
- 68 Nach Falter 1979, S. 12 f.
- 69 Jürgen Bohmbach, Die Endphase der Weimarer Republik in Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 54, 1982, S. 76, 88. Die Verluste der SPD seien an die KPD gegangen; ebda., S. 76 f; für den Freistaat Oldenburg vgl. auch die ausführliche politische Analyse von Schaap 1978.
- 70 Vgl. Urbschat in diesem Band.
- 71 Dirk Stegmann, Nationalsozialismus in der Provinz: Aufstiegsbedingungen am Beispiel des Gaus Ost-Hannover (1925–1932), in: R. Eisfeld/J. Müller (Hg.), Gegen Barbarei, Frankfurt 1989, S. 94 f; vgl. auch Wippermann 1978, S. 173; vgl. auch Daniela Münkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik und die Bauern im Landkreis Stade, in: Stader Jahrbuch 1990, S. 109 f.
- 72 Ian Kershaw, Ideology, Propaganda, and the Rise of the Nazi Party, in: Stachura (Hg.) 1983, S. 172.
- 73 Siehe den Beitrag von Urbschat in diesem Band.
- 74 Jürgen Bergmann/Klaus Megerle, Gesellschaftliche Modernisierung und negative Partizipation. Zur Analyse der politischen Orientierung und Aktivitäten von Arbeitern, Bauern und gewerblichem Mittelstand in der Weimarer Republik, in: Steinbach (Hg.) 1982, bes. 404 ff; siehe auch den umfangreichen und einschlägigen Artikel von Jürgen Bergmann/Klaus Megerle, Protest und Aufruhr der Landwirtschaft in der Weimarer Republik (1924–1933). Formen und Typen der politischen Agrarbewegung im regionalen Vergleich, in: dies. u.a., Regionen im Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1989, bes. S. 271. Wagner und Wilke sprechen davon, »daß sich die Ideologie der nationalsozialistischen Bewegung weitgehend auf die Elemente der im Dorf vorherrschenden Idealvorstellung einer intakten Gemeinschaft« bezogen habe. Kurt Wagner/Gerhard Wilke (Hg.), Dorfleben im Dritten Reich: Körle in Hessen, in: Eike Hennig (Hg.), Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen, Frankfurt a.M. 1983, S. 111 f.
- 75 Dazu siehe auch die Pionierstudie von Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp, Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Tübingen 1982.
- 76 Vgl. Stegmann 1989, S. 99.
- 77 Rudolf Heberle, Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 bis 1932, Stuttgart 1963.
- 78 Ebda., S. 134 ff; Stegmann 1989, S. 98.
- 79 Klaus Wernecke, Die konservative Faschisierung der protestantischen Provinz, in: Lüneburger Arbeitskreis »Machtergreifung« (Hg.), Heimat, Heide, Hakenkreuz, Hamburg 1984, S. 59.
- 80 Vgl. Dazu Zdenek Zofka, Manuskript eines Vortrags, gehalten auf der Konferenz in Toronto im April 1990 und ders., Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande, München 1978; Rudi Koshar, Two »Nazismus«: The Social Context of Nazi Mobilization in Marburg and Tübingen, in: Social History, Januar 1982, S. 36; Fritzsche 1990, z.B. S. 236.
- 81 Fritzsche gebraucht allerdings den Milieu-Begriff nicht an zentraler Stelle.
- 82 Fritzsche 1988; ders. 1990.
- 83 Wernecke 1984, S. 64 f.
- 84 Dies bestätigt auch Wernecke für Lüneburg; ebda., S. 68 f. Hier wurde nicht nur die Basis (wie sonst häufig), sondern auch die Führung nationalsozialistisch; ebda., S. 74.
- 85 Am wenigsten wissen wir noch über die Mitgliedschaft von Nationalsozialisten in bür-

- gerlichen Freizeitvereinen, den Gesangs-, Kegel- und Sportvereinen, den Kleingärtner- und Schützenvereinen. Die Bedeutung dieser Vereine für die Analyse des kulturellen und politischen Netzwerks am Orte bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Leider gibt es hierzu für den niedersächsischen Raum keine Untersuchungen von der Qualität der Marburger-Studie von Koshar; der Autor weist eine stattliche Anzahl von Querverbindungen nach. Rudy Koshar, *Social Life, Local Politics and Nazism, Marburg 1880–1935*, The University of North Carolina Press, Chapel Hill und London 1986, bes. S. 210 ff.
- 86 Graf Bernstorff war zugleich Vorsitzender des Direktoriums der Deutsch-Hannoverschen Partei.
- 87 Stegmann 1989, S. 96.
- 88 Wernecke 1984, S. 59. Auf Grund seiner Recherchen über Lüneburg schätzt Wernecke außerdem die Bedeutung der Kriegervereine, die die Veteranen auch – wengleich in deutlich geringerem Ausmaße – aus der Arbeiterschaft sammeln konnten, hoch ein; S. 67.
- 89 Stegmann 1988, S. 457; vgl. Rudolf Rietzler, *Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919–1928)*, Neumünster 1982, S. 434.
- 90 Vgl. für Harburg: Stegmann 1988, S. 459.
- 91 Wernecke 1984, S. 74. Vor allem griff die NSDAP die Freimaurerlogen an, in denen lokale Honoratioren oftmals organisiert waren.
- 92 Vgl. dazu z.B. Dirk Stegmann, *Kleinstadtgesellschaft und Nationalsozialismus*, in: Lüneburger Arbeitskreis (Hg.) 1984, S. 86.
- 93 Grundlegend hierfür: Klaus Theweleit, *Männerphantasien*, 2 Bde., Basel, Frankfurt 1986; Thomas Balistier, *Gewalt und Ordnung. Kalkül und Faszination der SA*, Münster 1989.
- 94 Jürgen Reulecke, *Das Jahr 1902 und die Ursprünge der Männerbund-Ideologie in Deutschland*, in: Gisela Vögler/Karin v. Welck (Hg.), *Männerbünde – Männerbande*, Bd. 1., Köln 1990, S. 10.
- 95 Solche Überlegungen sollen nicht die Einsichten in die häufig asymmetrischen Handlungschancen, die sich zugunsten der NSDAP ausgewirkt haben, verdrängen. Darauf verweist vor allem Urbschat in ihrem Beitrag, wobei sie auch Terror und Gewalt thematisiert. Was jedoch genauso wichtig ist, ist die Herausarbeitung der relativ gewaltfreien Prozesse, die ebenfalls bei der Machtübertragung auf die Nazis vor 1933 eine Rolle spielten.
- 96 Zofka, *Vortragsmanuskript 1990 (s.o.)*.
- 97 Heberle 1963, S. 162 f; Stegmann 1989, S. 93; Wernecke 1984, S. 56 (hier handelte es sich um einen Pastor) und Lohmann 1991, S. 34.
- 98 Struve in diesem Band.
- 99 Vgl. Urbschat in diesem Band.
- 100 Kershaw 1983, S. 172. Die Nazis haben bekanntlich vielfach Nichtwähler und Jungwähler angesprochen, so z.B. auch in Harburg. In Eutin waren 53 % der männlichen Mitglieder der NSDAP zu jung, um im Ersten Weltkrieg mitgekämpft zu haben. Das berühmte Kampferlebnis spielte jedoch für die Führungspersonen eine Rolle.
- 101 Wernecke 1984, S. 57. Auch der Lüneburger Pastor Hahn stellte die konservativen Werte bei den Nazis heraus; ebda., S. 57.
- 102 Von Reeken im Beitrag zu diesem Band.
- 103 Klaus Wernecke, *Die Provinzpresse am Ende der Weimarer Republik. Zur politischen Rolle der bürgerlichen Tageszeitungen am Beispiel der Region Ost-Hannover*, in: *Presse und Geschichte*, Bd. 2, München etc. 1987, S. 396; auch der nationalliberale Hannoversche Kurier geriet wegen finanzieller Schwierigkeiten ins nationalsozialistische Fahrwasser; Noakes S. 205.
- 104 Stegmann 1989, S. 97.
- 105 Ebda.
- 106 Ebda., S. 96; vgl. auch Noakes 1978, S. 170 ff. Der Begriff »Unterwanderung« führt m.E. zu falschen Assoziationen. Zunächst denkt man nämlich an eine Art Maulwurfstrategie. Der Führungswechsel ging häufig jedoch keineswegs konspirativ-heimlich, sondern in aller Öffentlichkeit vor sich. Vgl. schon Zofka 1979, S. 344 f.
- 107 Stegmann 1988, S. 457; ders. 1984, S. 88.
- 108 Die Funktion der Wirtschaftspartei als Durchgangspartei betont z.B. Albert Stoffregen, *Die Geschichte der politischen Parteien und Wahlen im Gebiet des Kreises Gandersheim und der Stadt Salzgitter von 1867 bis 1963*, Marburg/Lahn 1965, S. 89.

- 109 Ähnlich bedeutsam wie die Handwerkerbünde waren die Landbünde, wie Stegmann 1989 und Lohmann 1991 belegen.
- 110 Struve in diesem Band. In Hannover lagen SA-Lokale in der Nähe der Welfenkaserne. Diesen Hinweis verdanke ich Sid Auffarth. Die Partei versuchte ganz gezielt, solche SA-Heime aufzubauen, z.B. in Lüneburg, Harburg und Wesermünde; vgl. z.B. Bohmbach 1982, S. 82 und vor allem Peter Longerich, Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989. Longerich spricht von einer eigenständigen Subkultur; ebda., S. 116.
- 111 Vgl. dazu Stoakes 1978; Stegmann 1989; Stegmann 1988.
- 112 Stoakes 1978, S. 27 f.
- 113 Struve in diesem Band.
- 114 Vgl. dazu Maršolek/Ott 1986; Wippermann 1978, S. 179; für Hannover siehe die unveröffentlichten Studien von Peter Schulze und Detlev Schmiechen-Ackermann.
- 115 Hinweis z.B. bei Wippermann 1978, S. 179. Allerdings wurden offensichtlich die Ortsgruppen »von oben« aus verpflichtet, solche Sprechabende abzuhalten; Bohmbach 1982, S. 82.
- 116 Konkrete Beispiele bei Heidi Vogel/Dieter Rebentisch, Organisation und Struktur der NSDAP in Südhessischen Arbeiterwohngemeinden 1928–1932, in: Hennig (Hg.) 1983, S. 331 ff. Dabei handelt es sich um das Milieu lokaler Führungskader.
- 117 Stegmann 1989, S. 91.
- 118 Jill Stephenson, National Socialism and Women before 1933, in: Stachura (Hg.) 1983, S. 38. Nur wenige ließen sich als Mitglieder in die Partei aufnehmen, meist Ehefrauen oder Witwen, jedenfalls Frauen ohne Beruf. Sie machten in Eutin nur 8,7 % der Parteimitglieder aus, waren also stark unterrepräsentiert.
- 119 Vgl. dazu Helen L. Boak, Women in Weimar Germany: The »Frauenfrage« and the Female Vote, in: Bessel/Feuchtwanger (Hg.), 1981, bes. S. 167; Beispiele auf S. 169.
- 120 Vgl. Claudia Koonz, The Competition of Women's Lebensraum, 1928–1934, in: Bridenthal/Grossmann/Kaplan (Hg.) 1984, bes. S. 212 f und dies., Mothers in the Fatherland. Women, the Family and Nazi Politics, New York 1987, Kapitel 3 und 4.
- 121 Theweleit 1986, Bd. 2, S. 385.
- 122 Vgl. dazu Balastier 1989, S. 191 ff.
- 123 Koonz, 1987, S. 55.
- 124 Dorothea Schmidt, Die peinlichen Verwandtschaften – Frauenforschung zum Nationalsozialismus, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hg.), Normalität oder Normalisierung, Münster 1987, S. 58.
- 125 Stephenson 1983, S. 39 f.
- 126 Ebda., S. 44 ff, 37.
- 127 Michael H. Kater, Frauen in der NS-Bewegung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 31. Jg., 1983, S. 210, 215 f.
- 128 Stegmann 1984, S. 89.
- 129 Jill Stephenson, The Nazi Organisation of Women, London etc. 1981, S. 14 f.
- 130 Bergmann/Megerle 1989, S. 285. So wichtig der Versuch der Autoren ist, eine regionale Typisierung der Entwicklung der Agrarbewegungen vorzunehmen, so erweist sich die Dreiteilung, nämlich der nordwestliche Raum Schleswig-Holstein, der mittel- und ostdeutsche Raum sowie der süd- und westdeutsche Raum auf Dauer als zu grobschnittig.
- 131 Ebda., S. 286.
- 132 Ebda., S. 287.
- 133 Allerdings sind bei diesen Aussagen nicht die Stimmeneinbußen der Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen vom November 1932 berücksichtigt. Ohne das pro-nationalsozialistische Verhalten eines seit November 1932 wachsenden Teils der politischen und wirtschaftlichen Funktionseliten wäre eine Machtübernahme Hitlers auf Reichsebene kaum möglich und wahrscheinlich gewesen.
- 134 Für Oldenburg siehe z.B. Schaap 1978, S. 278.
- 135 Koshar 1982, S. 41.
- 136 Zum Habitus-Konzept siehe Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt 1979 (deutsche Ausgabe).
- 137 In diesem Zusammenhang ist auch auf die historische Regionalkulturforschung hinzuweisen, die mit den Untersuchungen über historische Sozialmilieus verzahnt werden müssen. Dazu siehe einleitend Wolfgang Lipp (Hg.), Industriegesellschaft und Regio-

- nalkultur. Untersuchungen für Europa, Köln etc. 1984.
- 138 Die Entscheidung, NSDAP zu wählen, verlangte keine radikale Einstellungsveränderung, die den Habitus berührt hätte.
 - 139 Koshar, 1982, S. 42.
 - 140 Hans Mommsen spricht gar von der Auflösung des Bürgertums. Hans Mommsen, Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 288 ff.
 - 141 Dazu siehe die Hinweise auch bei von Reeken in diesem Band.
 - 142 Vgl. entsprechende Hinweise bei Struve und von Reeken in diesem Band.

Dietmar von Reeken

Emden und Aurich 1928–1948.

Zum Verhältnis von Bruch und Kontinuität sozialmoralischer Milieus

1. Einleitung

Die von M. Rainer Lepsius aufgeworfene Frage nach dem möglichen Wandel sozialmoralischer Milieus¹ vor 1933 läßt sich aus Sicht der Regional- und Lokalgeschichte im wesentlichen aus zwei Perspektiven beleuchten:

1. Man analysiert die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor Ort bis zur reichsweiten bzw. lokalen Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933. Dies ist die »traditionelle« Vorgehensweise zahlreicher lokalhistorischer Studien, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten in teilweise beeindruckendem Facettenreichtum die bisherige Geschichte der Endphase der Weimarer Republik ergänzt, modifiziert und korrigiert haben.² In dieser, durch den epochalen Einschnitt »1933« begrenzten Weise gelangte auch Lepsius zu seiner Einschätzung, die von ihm so bezeichneten Milieus hätten sich »im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung, der wachsenden Mobilität und sozialen Differenzierung« langsam aufgelöst³ und wären gleichsam im Feuer nationalsozialistischer Agitation endgültig zerschmolzen.
2. Man beschränkt sich nicht auf die letzten Jahre der Weimarer Republik, sondern untersucht die längerfristige regionale Entwicklung, bindet also den lokalen Aufstieg der Nationalsozialisten ein in dessen Vorgeschichte – dies tun auch die meisten »traditionellen« Arbeiten – und in deren Fall und seine Folgen. Dies macht eine »regimeübergreifende« Perspektive von der Weimarer Republik über die nationalsozialistische Herrschaft und die Besatzungszeit bis in die Anfangsjahre der Bundesrepublik notwendig. Vorreiter dieser Art der Herangehensweise, die den Vorteil hat, kurzfristige oder oberflächliche Milieuveränderungen als solche kenntlich zu machen – denn der Milieubegriff legt als Strukturbegriff ja gerade eine mittel- oder gar langfristige Analyse nahe –, waren wahlhistorische und

parteiengeschichtliche Untersuchungen, die Kontinuitäten zwischen dem Parteiensystem der Weimarer Republik vor dem Aufstieg der Nationalsozialisten und demjenigen in der Bundesrepublik nach deren Untergang ausmachten.⁴

In einem regional vergleichenden niedersächsischen Forschungsprojekt sollten nun diese Milieukontinuitäten bzw. -brüche in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft untersucht werden. Ein Teil dieses Projektes beschäftigte sich mit den beiden ostfriesischen Städten Aurich und Emden.⁵ Aurich, in den zwanziger Jahren Hauptstadt des gleichnamigen preußischen Regierungsbezirks mit sechs- bis siebentausend Einwohnern, war wirtschaftlich, sozial und politisch geprägt durch seine Eigenschaft als Behördenzentrum und als Mittelpunkt der umliegenden Landwirtschaft. Industrie irgendwelcher Art und damit auch eine nennenswerte Arbeiterschaft waren praktisch überhaupt nicht vorhanden, so daß neben Beamten und Angestellten vor allem die Kaufmanns- und Handwerkerschaft sowie die relativ zahlreichen selbständigen Akademiker (Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker) die Honoratiorenschaft in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stellten. Greift man die Lepsiussche Systematik auf – dies soll hier als Arbeitshypothese geschehen –, so läßt sich Aurich – auch aufgrund seiner politischen Traditionen – ohne Zweifel dem Typus des protestantischen, liberal-bürgerlichen Milieus zuordnen, wobei Klein- und Bildungsbürgertum in Gemengelage vorlagen und bei allen sozialen Unterschieden neben der protestantischen Konfession vor allem eine häufig unspezifische, meist aber nationalistisch-militaristische Ideologie die gemeinsame Basis bildete und bei jährlich wiederkehrenden Feiern wie Reichsgründungsfeier, Mars-la-Tour-Feier, Skagerrak-Gedächtnisfeier, Kundgebungen der Kriegervereine gegen die »Kriegsschuldlüge«, Stahlhelmaabenden und vor allem den Schützenfesten symbolisch bestätigt wurden. Emden dagegen – mit rund 30.000 Einwohnern die wirtschaftlich bedeutendste Stadt Ostfrieslands –, stellte kein einheitliches Milieu dar; vielmehr müßte man zumindest von zwei neben- und teilweise gegeneinander existierenden und agierenden Milieus sprechen: Einem ebenfalls liberal-bürgerlichen und einem sozialistischen Arbeitermilieu. Aber auch diese waren in sich durchaus heterogen: Im Bürgertum läßt sich die Gruppe der die Hafenwirtschaft beherrschenden Personen und Familien noch einmal deutlich von der vielfach von der Hafenkonjunktur abhängigen Masse der kleinen Handwerker und Einzelhändler unterscheiden – beide fanden Gemeinsamkeiten vor allem in der Abgrenzung zur Arbeiterbewegung –, während die Arbeiterschaft zumindest politisch in einen sozialdemokratischen und einen in Emden überdurchschnittlich starken kommunistischen Teil gespalten war, was vor allem in der Endphase der Weimarer Republik eine wichtige Rolle spielte. Gemeinsam war den bürgerlichen Milieus beider Städte – abgeschwächt auch dem Arbeitermilieu

– schließlich die nahezu uneingeschränkte männliche Dominanz vor allem in der öffentlich wirksamen Milieuselbstdarstellung.

Vollzieht der Historiker nun in den beiden Städten in kontinuierstheoretischer wie -praktischer Absicht gleichsam einen historischen »Dreisprung rückwärts«, indem er in einer retrospektiven Vorgehensweise die Strukturen der lokalen Milieus in den Jahren 1948, 1938 und 1928 betrachtet, so fallen zunächst die verblüffenden Kontinuitäten in beiden Städten auf: Hafen und Hafengewerbe auf der einen, Behörden und Dienstleistungen auf der anderen Seite stellten 1948 wie zehn bzw. zwanzig Jahre zuvor die entscheidende wirtschaftliche Basis dar, die lokalen Milieus mit ihrem ausdifferenzierten Vereinswesen und ihren maßgebenden Persönlichkeiten existierten – teilweise mit Unterbrechungen – in nahezu unveränderter Form weiter, und sie schienen sogar in der Bundestagswahl 1949 die alten politischen Kräfteverhältnisse zu reproduzieren. Dies überrascht umso mehr, zieht man den 1933 von den Nationalsozialisten und ihren Verbündeten, 1945/46 von den Alliierten und den wieder zugelassenen deutschen politischen Kräften bekundeten Willen zum Neuanfang, zum Bruch mit der jeweiligen Vergangenheit auch in Aurich und Emden in Betracht. Die Gründe für diese – scheinbaren – Widersprüche lassen sich nur in einem genetisch-chronologischen »Durchgang« durch die Geschichte der beiden Städte seit dem Ende der zwanziger Jahre erläutern; auch dieser soll in einem Dreischritt geschehen:

2. Wirtschaftskrise, politische Krise und Milieustabilität

Der Aufstieg der Nationalsozialisten vor Ort vollzog sich in Aurich vor dem Hintergrund einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung. Das örtliche Bürgervorsteherkollegium spiegelte in seiner Zusammensetzung das lokale Milieu wider und arbeitete so ohne wesentliche Friktionen. Zwar trat mit den Kommunalwahlen im Herbst 1929 eine leichte Veränderung ein, indem die Arbeiterschaft erstmals drei von elf Bürgervorstehern und damit auch ein Magistratsmitglied entsenden konnte, doch änderte dies an den grundsätzlichen Kräfteverhältnissen nichts, erhöhte allerdings allmählich die politischen Spannungen in der Stadt und verstärkte tendenziell die Abgrenzungsbereitschaft der Vertreter bürgerlicher Listen nach links, was in der Bildung eines »Bürgerblocks« 1930 offen zum Ausdruck kam. Dennoch blieb die Kommunalpolitik auch in den dreißiger Jahren vergleichsweise konfliktarm. Dabei spielte eine wichtige Rolle, daß die Wirtschaftskrise zwar auch in Aurich deutlich spürbar war – die Bedeutung der Landwirtschaft als Kaufkraftfaktor trug sogar zu einer leichten Phasenverschiebung nach vorn bei –, doch führte vor allem der hohe Anteil an Behördenbediensteten zu einem relativ milden Verlauf der Wirtschaftskrise. Allerdings dürfte die Krise in den Köpfen der Auricher ein wesentlich größeres Ausmaß angenommen haben als

in der ökonomischen Realität,⁶ und hierzu trugen sowohl Krisenmeldungen über Zwangsversteigerungen und Preisverfall aus der ostfriesischen Landwirtschaft, politische Radikalisierungen hin zum Kommunismus im benachbarten Moordorf und in Emden als auch vor allem Nachrichten aus den anderen Regionen des Reiches bei, die vor allem über die Lokalzeitungen transportiert und in Aurich diskutiert wurden; die Existenz einer zunehmend rechtsradikaler agitierenden und die Gefahren überspitzenden Zeitung (Auricher Zeitung) neben den eher nationalliberalen Ostfriesischen Nachrichten spielte bei diesem Verunsicherungsprozeß eine wichtige Rolle, so etwa, wenn ausführlich über den Anstieg der Kriminalität in den Großstädten berichtet und der Eindruck vermittelt wurde, die Welle werde über kurz oder lang auch nach Aurich überschwappen. So wuchs der Stimmenanteil der sich 1928 in einer Ortsgruppe organisierenden NSDAP zwar auch in Aurich stark an, blieb aber 1930 sogar knapp unter dem Reichsdurchschnitt und 1932 immer noch geringer, als das nach den bisherigen Wahlforschungen von einem protestantischen, bürgerlich-liberalen Kleinstadtmilieu zu erwarten war.

In Emden stellte sich die kommunalpolitische Situation vor dem Aufstieg der NSDAP gänzlich anders dar: Hier gab es angesichts der Gegensätzlichkeit zweier Milieus schon wesentlich früher Spannungen, die sich in der Mittelphase der Weimarer Republik nur mühsam zugunsten einer Zusammenarbeit der gemäßigten politischen Kräfte in beiden Lagern, der Sozialdemokraten auf der einen, Demokraten und gemäßigten Bürgerlichen auf der anderen Seite, kommunalpolitisch überbrücken ließen. Die in den Ergebnissen der Kommunalwahlen 1928 und 1929 zum Ausdruck kommende politische Radikalisierung in beiden Milieus – zugunsten der KPD im Arbeiter-, zugunsten von »Ordnungs-« bzw. »Rechtsblock« und Völkischen im bürgerlichen Milieu – ließ die Basis für eine solche konstruktive Zusammenarbeit aber zunehmend schmaler werden, so daß das Emder Bürgervorsteherkollegium auch ohne die Nationalsozialisten zu einem Forum ständiger heftiger Auseinandersetzungen wurde, sich schon frühzeitig selbst lahmlegte und zu keiner sinnvollen Arbeit mehr fähig war. Die Nationalsozialisten, die auch hier seit 1928 über eine Ortsgruppe verfügten, nutzten diesen politischen Offenbarungseid der anderen politischen Kräfte propagandistisch weidlich aus, ohne daß sie aufgrund ihrer kommunalpolitischen Abstinenz zu konstruktiver Arbeit gezwungen gewesen wären. Politische und wirtschaftliche Krise trieben der NSDAP so auch in Emden die Wähler in Scharen zu, wobei ihr Stimmenanteil 1930 hier sogar deutlich höher war als in Aurich. Eine Stimmbezirksanalyse der Wahlergebnisse zeigt aber auch, daß die NSDAP fast ausschließlich bürgerliche Wähler mobilisieren konnte, während das sozialistische Milieu nur Verschiebungen der parteipolitischen Präferenzen von der SPD zur KPD zuließ.

In beiden Städten also profitierten die Nationalsozialisten von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Krise und ihrer sozialpsychologischen Rezeption in bürgerlichen Wählerschichten. Ob diese parteipolitische Umgruppierung aber auch Milieuveränderungen voraussetzte, mit sich brachte oder nach sich zog, kann allein aufgrund der politischen Entwicklung nicht entschieden werden; hierzu ist ein tieferes Eindringen in die lokalen Milieus vonnöten. Eine Annäherung erscheint über die Analyse der Organisationen des Milieus und seiner Repräsentanten möglich.⁷ Hierbei stellt man in beiden Städten fest, daß es den sozial überwiegend aus Kleinbürgertum und Unterschichten stammenden Nationalsozialisten bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht gelang, in die bürgerlichen Milieus einzudringen. Kein Verein, keine Innung, kein Verband oder sonstige Organisation wurde vor 1933 von einem Nationalsozialisten geleitet oder maßgeblich von Nationalsozialisten beeinflusst. Umgekehrt gab es kaum einen nationalsozialistischen Amtsträger aus der Zeit vor oder nach 1933, der neben seiner Tätigkeit für die Partei und ihre Organisationen auch in bürgerlichen oder proletarischen Vereinigungen aktiv war. Bürgerliche und proletarische Eliten als Repräsentanten ihrer Milieus sperrten sich erfolgreich gegen jegliche Unterwanderungsversuche durch die NSDAP, wenn es denn solche Absichten überhaupt gegeben hat; nachweisbar sind sie nur in Ausnahmefällen. So gab es auch nur wenige lokal angesehene Persönlichkeiten, die für die neue politische Kraft eintraten: In Aurich der lutherische Pastor Heinrich Meyer, in Emden der Handelskammersyndikus Dr. Lübbert Lübbers. Ist es dabei bezeichnend für den Charakter der bürgerlichen Milieus in den beiden Städten, daß es in Aurich ausgerechnet ein Vertreter der Kirche, in Emden ein Vertreter der (Hafen-)Wirtschaft war, die die NSDAP propagandistisch unterstützten, so bleibt festzuhalten, daß ihre Bedeutung vor allem in der Erhöhung der »Salonfähigkeit« der NSDAP lag. Diese erhöhte Akzeptanz erleichterte zusammen mit der milieugepaßten Propaganda der Partei vielen Milieugehörigen den Wechsel der parteipolitischen Entscheidung bei Wahlen, ohne daß es an der sozialen Zusammensetzung, Stabilität und Repräsentanz der Milieus in Aurich und Emden zunächst etwas änderte. Der Nationalsozialismus blieb in beiden Städten bis zum Ende des Jahres 1932 eindeutig ein politisches »Oberflächenphänomen«⁸ ohne tiefere soziale Bindung. Die Ursachen hierfür liegen im wesentlichen in zwei sich ergänzenden Komplexen: Zum einen waren die Milieus, hier vor allem das bürgerliche in Aurich und das sozialistische in Emden, in sich sehr homogen und stabil. Während sich die Arbeiterschaft Emdens am Ende der Weimarer Republik weiterhin auch politisch von ihren Milieuparteien vertreten fühlte, wählte man als Auricher Bürger zwar aus Verunsicherung und Skepsis gegenüber dem demokratischen System Weimars die radikale politische Alternative, doch hatte die »hohe Politik« für

das sich traditionell eher als unpolitisch verstehende Milieu keine weitergehende Relevanz, so daß man über die Wahlentscheidung hinaus keine Notwendigkeit sah, nun plötzlich nationalsozialistisch und damit auch politisch aktiv zu werden. Die Angehörigen der bürgerlichen Milieus trugen so mit ihrer Wahlentscheidung wie mit ihrer Abgrenzung zu den demokratischen Kräften zwar erheblich zum nationalsozialistischen Aufstieg bei, doch erleichterte ihnen ihre darüber hinaus gehende parteipolitische Abstinenz – ich greife hier schon einmal vor – nach 1945 den Versuch, die eigene Verantwortung zu bagatellisieren. Auf der anderen Seite hatten die Nationalsozialisten in beiden Städten weder genug Zeit noch ausreichend qualitativ »hochwertiges«, d.h. den Milieurepräsentanten ebenbürtiges Personal, um eine Unterwanderung der Milieus in größerem Umfang in Angriff nehmen zu können. Angesichts der Wahlerfolge schien sich diese Taktik der Konzentration auf die Mobilisierung der Wähler ja auch auszuzahlen.

3. Nationalsozialistische Herrschaft und Milieus

Die »Machtergreifung« und -stabilisierung verliefen in Aurich rasch und weitgehend friktionslos. Dabei konzentrierten sich die Nationalsozialisten auf die Eroberung der politischen Entscheidungszentren Bürgervorsteherkollegium und Magistrat und die Ausschaltung der politischen Linken. Die Abschaffung eines in Aurich allerdings angesichts der Milieuhomogenität nicht gerade von einer sehr hohen demokratischen Kultur geprägten parlamentarischen Systems, die schon seit Jahren »gepflegte« tendenzielle Zerstörung der allgemeinen politischen Kultur sowie die Auswechslung der politischen Elite stellten ohne Zweifel bedeutende Brüche dar, die das Jahr 1933 mit sich brachte. Aber schon letzteres zeigte, daß die NSDAP in Aurich in dieser Hinsicht nicht gerade zur Radikalität neigte, denn man beließ auch angesehene Repräsentanten des Bürgertums aus durchsichtigen Motiven in ihren nunmehr weitgehend machtlosen Stellungen, beachtete auch weiterhin »die adäquate Gruppenrepräsentation in den kommunalen Entscheidungsgremien«⁹ und erwies dem Milieu so seine Reverenz.

Noch wesentlich konsequenter setzte sich dieser Kurs auch bei der Machtkonsolidierung durch die Indienstnahme des außerpolitischen Lebens fort: Die schon im Frühjahr 1933 in Angriff genommene Gleichschaltung und Selbstgleichschaltung der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft erschöpften sich weitestgehend in der Bestätigung des Althergebrachten, auch wenn sich nahezu alle Organisationen deklamatorisch hinter die neue Regierung stellten. Das gesamte Vereins- und Verbändewesen blieb bis auf wenige Ausnahmen von Veränderungen verschont, so daß das alte Personal in den alten Organisationen in der alten Weise weiterarbeiten konnte,¹⁰ allerdings mit zunehmender Dauer der nationalso-

zialistischen Herrschaft zunehmend gefährdet durch die Ansprüche neuer nationalsozialistischer Organisationen und der nationalsozialistischen Ideologie an das Vereinsleben und die Vereins»ideologie«. So blieb auch die bürgerliche Lokalelite weitgehend unter sich, ohne mit der nationalsozialistischen Elite zu verschmelzen; hierzu und zur bemerkenswerten Stabilität des Milieus insgesamt trug auch und vor allem der Ende 1933 beginnende Kirchenkampf bei, in dem sich das Milieu in beeindruckender Geschlossenheit um »seine« Kirche und »seine« Pastoren scharte, während alle prominenten Nationalsozialisten den Deutschen Christen um ihren Pastor Heinrich Meyer beitraten. Der Kirchenkampf diente – hierbei lokal in Ansätzen sogar vergleichbar mit der Bedeutung von Kulturkampf und Sozialistengesetz »für die Ausbildung politisch aktiver Sozialmilieus«¹¹ – gleichsam als Katalysator, der die Repräsentanten des Milieus enger zusammenschweißte und das Milieu sich seine Identität auch unter den neuen politischen Verhältnissen vergewissern ließ. Festgehalten werden muß dabei aber auch, daß auch in den heftigsten Kirchenkampfauseinandersetzungen an der grundsätzlichen Loyalität des Milieus zum Staat und zur Partei nicht zu zweifeln war. Die Nationalsozialisten konnten sich ihrer »Gefolgschaft« in vielen Politikbereichen sicher sein, auch wenn diese nicht aus aktiven Parteigängern bestand. Dieses gleichzeitige Mit- und Nebeneinander von bürgerlich-protestantischem Milieu und Nationalsozialismus prägte die lokale Entwicklung praktisch bis 1945.

In Emden muß für die Entwicklung ab 1933 nach den beiden tragenden Milieus unterschieden werden: Das sozialistische Milieu sah sich wie überall seit dem Februar 1933 ständig wachsenden Repressionen ausgesetzt. Die Verfolgung von Organisationen und Repräsentanten zielte nicht nur auf die Ausschaltung der politischen Arbeiterbewegung als politischen Konkurrenten der NSDAP, sondern auch und vor allem auf die schleichende Zerstörung des den Nationalsozialisten bislang weitgehend verschlossenen Milieus. Die Verbote aller Arbeitervereine und die Überwachung von Arbeitertreffs machten die Aufrechterhaltung von Kommunikation und Interaktion zusehends schwieriger. Auch die Sanierung von Wohnanlagen, in denen vorwiegend Kommunisten lebten, diente diesem Ziel, war aber nicht zuletzt angesichts der prekären finanziellen Lage der Stadt weitgehend erfolglos. So lassen sich noch mehrere Jahre im Emdener Arbeitermilieu zwar ge-, aber nicht zerstörte Kommunikationszusammenhänge nachweisen, deren politischer Ausdruck ein langanhaltender und gut organisierter kommunistischer Widerstand war, der erst 1937 von der Gestapo zerschlagen wurde. Eine deutliche Wende brachte dann der Beginn des Krieges mit sich, denn seine Begleitumstände, die rasch einsetzenden häufigen Luftangriffe, die schweren Zerstörungen von Wohngebieten und Verkehrswegen, die Einberufungen und die Verände-

rungen der Belegschaftszusammensetzungen der Hafenbetriebe durch Umorganisationen und den Einsatz von Fremd- und Zwangsarbeitern, spielten den Nationalsozialisten in die Hände und gefährdeten in hohem Maße die Milieustabilität.

Im bürgerlichen Milieu Emdens schritten Gleichschaltung und Selbstgleichschaltung 1933 – sieht man einmal von dem noch lange widerspenstigen Stahlhelm ab – ebenso rasch voran wie in Aurich. Auch hier aber legten die Nationalsozialisten nicht den Willen zu einer organisatorischen bzw. zumindest personellen Umgestaltung an den Tag, so daß das Emdener Vereins- und Verbändewesen ebenfalls weitgehend wie gewohnt weiterbestehen und weiterarbeiten konnte und auch prominente Vertreter des Emdener Wirtschaftslebens im Gemeinderat saßen. Zwar zeigte sich auch nach 1933, daß die Homogenität des Milieus in Emden nicht ganz so ausgeprägt war wie im kleinstädtischen Aurich – der wesentlich konfliktärmer verlaufende Kirchenkampf ist nur ein Indiz hierfür –, doch bewiesen die Milieurepräsentanten in Konfliktlagen durchaus die Bereitschaft zur Abwehr nationalsozialistischer Ansprüche. Ein Beispiel hierfür ist der Streit um den geplanten Ausbau der Marineanlagen im Emdener Hafen 1938/39, den die ja immer noch hoffnungslos vom Hafen abhängige Emdener Wirtschaft, an ihrer Spitze die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, als bedrohliche Gefährdung ihrer Existenz ansehen mußte, was sie auch entsprechend gegenüber der Marine und der Partei vertrat. Der Krieg machte aber nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch wie schon für das Arbeitermilieu geschildert die Bewahrung der Milieustabilität immer schwieriger, auch wenn das bürgerliche Milieu natürlich durch die Kontinuität von Organisation und Personen bessere Ausgangsbedingungen besaß.

In beiden Städten hat die Untersuchung also gezeigt, daß alle drei Milieus trotz des Übergangs der NSDAP »von der Wahl- zur Herrschaftspartei«¹² weiterhin zur Aufrechterhaltung ihres Zusammenhalts tendierten. Die Bedingungen für einen erfolgreichen Versuch waren allerdings durchaus unterschiedlich: am günstigsten erschienen sie in dem homogenen bürgerlich-protestantischen Milieu Aurichs, am ungünstigsten im sozialistischen Arbeitermilieu Emdens. Trotz dieser divergierenden Voraussetzungen hatten alle drei Milieus beachtliche »Erfolge« bei der Milieukontinuität erzielt; eine grundsätzliche Milieuauflösung schien zumindest bis 1939/40 in Emden, sogar bis 1944/45 in Aurich nicht in Sicht. Zwar gefährdete diese Milieustabilität insgesamt kaum den Machtanspruch der Nationalsozialisten – der ja auch von den bürgerlichen Milieus niemals in Frage gestellt, im Gegenteil: durchaus bereitwillig akzeptiert, ja sogar gefördert wurde –, doch kam es auch nicht zu einer Durchdringung oder gar Verschmelzung der Milieus oder ihrer Repräsentanten zu neuen Milieus oder neuen Eliten.¹³ Ob dies bei einer längeren Dauer der

nationalsozialistischen Herrschaft der Fall gewesen wäre, gehört sicher in den Bereich der historischen Spekulation; die Pläne für die Behandlung der Kirchen nach dem – gewonnenen – Krieg zeigen aber, daß die Nationalsozialisten lediglich gewillt waren, eigenständige Interessenvertretungen zu tolerieren, solange es im Interesse des eigenen Machterhalts ohne Konflikte zum falschen Zeitpunkt opportun erschien.

Abschließend soll auch noch ein bislang außer Betracht bleibendes Milieu erwähnt werden, das sich in seinem Schicksal von dem der drei beschriebenen grundlegend unterschied: das jüdische. Vor allem in Aurich bestand eine zahlenmäßig relativ starke, organisatorisch gefestigte jüdische Gemeinde, die sogar kommunalpolitisch aktiv wurde und vor 1933 einen Vertreter ins Bürgervorsteherkollegium entsandt hatte, der sich allerdings »nahtlos« in den Bürgerblock einfügte und so einen lebenden Beweis für den recht hohen Grad an gedeihlichem Zusammenleben zwischen bürgerlichem und jüdischem Milieu darstellte. Trotz aller Einschränkungen, Diskriminierungen und beginnenden Verfolgungen versuchten auch die Angehörigen des jüdischen Milieus – anfangs recht erfolgreich –, ihre Milieubindungen aufrechtzuerhalten; die Auswanderung setzte in Aurich so erst 1937 ein, während sie in Emden schon wesentlich früher begonnen hatte. In beiden Städten aber änderten solche lokalen Besonderheiten nichts an der radikalen Vernichtung nicht nur des jüdischen Milieus, sondern auch der Menschen; ein Bruch im lokalen Leben, wie er krasser kaum denkbar war und ist.

4. Milieus zwischen »Entnazifizierung« und Flüchtlingsströmen

Waren die jüdischen Milieus damit für immer verschwunden, so zeugten schon die ersten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft 1945/46 von der Beharrungskraft der anderen Milieus. Die rasche Auswechslung der – milieufremden! – politischen Elite, d.h. der aktiven Nationalsozialisten, und das Verbot aller nationalsozialistischen Organisationen machten den Weg frei für eine Renaissance der alten Organisationen und Personen. So war die Installierung eines demokratisch-parlamentarischen Systems zwar ein deutlicher Bruch mit der NS-Zeit, doch spiegelten das lokale Parteiensystem und seine Repräsentanten weitgehend die politischen Verhältnisse vor 1933 bzw. vor dem Aufstieg der NSDAP wider. Die in Aurich neugeschaffene »Demokratische Union« etwa war, schließt man aus den Mitgliedern ihres Vorstandes auf ihre politische Ausrichtung, ein Sammelbecken aller früheren bürgerlichen Kräfte von linksliberal bis deutschnational; in Emden arbeiteten SPD und KPD ebenfalls mit wenigen Ausnahmen mit dem aus Weimarer Republik und Widerstand (KPD) bewährten Personal. Bei der Bundestagswahl 1949 schienen sogar wieder die alten politischen Kräfteverhältnisse vor dem Aufstieg der

NSDAP aufzutauchen; allerdings belegten die hohen Stimmenanteile von Deutscher Rechtspartei, Radikalsozialer Freiheitspartei und Flüchtlingskandidaten, daß nunmehr in größerem Umfange Bevölkerungsgruppen existierten, die entweder durch ihre Herkunft nicht zu den bodenständigen Milieus gehören konnten oder sich durch ihre politische Vergangenheit zumindest temporär aus ihnen, d.h. vor allem dem bürgerlich-protestantischen, ausgegliedert hatten.

Verläßt man den Sektor der (Kommunal-)Politik, so werden die Kontinuitäten zu Weimar und NS-Staat noch wesentlich deutlicher. In beiden Städten reorganisierten sich Wirtschaft und Gesellschaft weitgehend in den alten Formen und mit dem alten Personal. Vereinzelte Versuche zu Neuanfängen, so etwa mit der geplanten Gründung einer Emdener Sportgemeinschaft anstelle der alten, klassenspezifischen Sportvereine, scheiterten rasch an dem Widerstand der – vor allem bürgerlichen – Vereine, die ja gerade in dem Ende der alles umgreifenden Politisierung der verflossenen zwölf Jahre die Chance zur Arbeit in den gewohnten und, wie man meinte, bewährten Bahnen sahen. So drückte sich im Wunsch nach Kontinuität auch die Sehnsucht nach Verlässlichkeit angesichts ungewisser Zukunftsaussichten aus; die Milieus aber schienen die Garanten für eine gedeihliche (Weiter-)Entwicklung zu sein. Im Verfahren der Entnazifizierung konnten die – bürgerlichen – Milieus dann auf eindrucksvolle Weise ihre Existenzberechtigung und Funktionsfähigkeit beweisen, indem sie ihren Mitgliedern die notwendigen »Persilscheine« zur Wahrung der Kontinuität verschafften.

Allerdings deutete sich in den ersten Nachkriegsjahren auch schon an, daß die Milieus angesichts der Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte nicht ohne weiteres alte Ziele und Verkehrsformen reproduzieren konnten. So hatten gemeinsame Erfahrungen, beispielsweise nach dem Verbot der Arbeitervereine in den nunmehr gewissermaßen klassenübergreifenden bürgerlichen Sportvereinen, aber auch die Erfahrung von Bedrohung und Not in Krieg und Nachkriegszeit,¹⁴ die vor 1933 noch sehr starren Fronten zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft allmählich aufgeweicht; die Wahl des Auricher SPD-Vorsitzenden zum Leiter des größten örtlichen Sportvereins ist nur ein Indiz hierfür, wenn auch ein recht markantes. In Aurich gefährdeten außerdem die Bevölkerungsbewegungen, vor allem also die Aufnahme von – vielfach katholischen – Flüchtlingen und Vertriebenen die Milieuhomogenität augenscheinlich in stärkerem Maße, als dies die Nationalsozialisten hatten erreichen können und wollen. Ob auch die allgemein festgestellten massiven Strukturveränderungen auf dem Land in den vierziger und fünfziger Jahren, die »Entprovinzialisierung dörflichen Lebens«¹⁵, Auswirkungen auf das Landstädtchen Aurich hatten, läßt sich bislang nicht sicher feststellen, ist aber durchaus zu vermuten, auch wenn dieser Prozeß in Ostfriesland anschei-

nend mit einem »time-lag« versehen war. Schließlich stellte auch das Bekenntnis aller bürgerlichen politischen Kräfte zum demokratisch-parlamentarischen System einen deutlichen Bruch mit der früheren »Milieupolitik« dar, die eher vom Streben nach »unpolitischer« Kommunalpolitik, dem Mißtrauen gegenüber dem Parlamentarismus und der Unterstützung einer politisch und wirtschaftlich machtvollen Nationalstaatspolitik geprägt gewesen war. Wie überaus brüchig und wenig im Milieu gefestigt dieses neue Bekenntnis aber war, zeigen die außerordentlichen Erfolge rechtsradikaler Parteien, vor allem der Sozialistischen Reichspartei, Anfang der fünfziger Jahre, die ihre zahlreiche Wählerschaft wie zwanzig Jahre zuvor in bürgerlichen Kreisen fanden. So gab es in den drei untersuchten Milieus Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre zwar Ansätze zu einer Veränderung ihrer sozialen Basis, ihrer Organisation und ihrer Ideologie, in wesentlichen Zügen aber stellten sie noch immer ähnliche soziale Phänomene dar wie ein Vierteljahrhundert zuvor, trotz aller dazwischen liegenden historischen Ereignisse, Entwicklungen und Prozesse. Die politischen Umwälzungen hatten kurzfristig an der zähen »Kontinuität des Alltags« nur wenig ändern können.

5. Fazit: Leistungen und Mängel des Milieubegriffs

Versucht man auf der Basis dieser Untersuchung – dies ist angesichts der bislang noch mangelnden Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Regionen und ihren Milieus sicherlich ein gewagtes Unterfangen – die Tragfähigkeit des Lepsiusschen Milieubegriffs für eine Analyse des Aufstiegs des Nationalsozialismus zu beurteilen, so scheint er als Arbeitsbegriff durchaus sinnvoll zu sein. Die beiden bürgerlich-»liberalen« protestantischen Sozialmilieus in Aurich und Emden und ihre Mitglieder weisen im Untersuchungszeitraum eine Reihe gemeinsamer Charakteristika auf, die die Zuweisung zum Typus »bürgerlich-liberales Milieu« legitim machen: Die soziale Zusammensetzung aus städtischem Bürger- und Kleinbürgertum, die gemeinsame regionale Tradition, der Protestantismus, vergleichbare kulturelle Orientierungen, die unangefochtene männliche Dominanz, verwandte politische Einstellungen, schließlich auch das in Vereinen organisierte Freizeitverhalten.

Allerdings zeigen schon die beiden Beispiele, daß das jeweilige Milieu stark erläuterungs- und um den Faktor der Milieukonstellation ergänzungsbedürftig ist, denn Auricher und Emdener Bürgertum unterschieden sich aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte vor allem hinsichtlich ihrer Homogenität, was Folgen für die Fähigkeit zur Identitätsbewahrung in Krisenzeiten hatte. Auch das Arbeitermilieu Emdens mit seiner hohen kommunistischen Komponente und den Spezifika einer Hafen- und Werftarbeiterschaft erscheint zwar durchaus noch als Exemplum für ein sozialistisches Milieu – vor allem was die »Resi-

stanz« gegenüber dem Nationalsozialismus angeht –, doch hebt es sich deutlich von Arbeitermilieus in rheinisch-westfälischen Industriestädten oder in Berlin ab. Außerdem muß, was die Milieuhomogenität angeht, deutlicher noch als bisher das bürgerlich-»liberale« von dem sozialistischen und dem katholischen Milieu unterschieden werden, auch wenn Aurich hier ein Gegenbeispiel zu sein scheint.

Bei aller Handhabbarkeit des Milieubegriffs muß sein Geltungsreich jedoch gegenüber dem Lepsiusschen Ansatz erweitert werden, denn, wie gezeigt werden konnte, zerstörte der Nationalsozialismus nicht schon mit seinem Aufstieg zumindest die bürgerlichen Milieus – wie Lepsius meinte –, sondern er legte allenfalls mit einigen seiner Begleit- und Folgeerscheinungen den Keim für den allmählichen Auflösungsprozeß der Milieus, der aber sicherlich mehrere Jahrzehnte in Anspruch nahm. Außerdem erscheint es daher problematisch, die Definition der Milieus von den Wahlergebnissen her vorzunehmen, denn die bürgerlichen Milieus wechselten augenscheinlich viel leichter ihre politische Repräsentanz als sozialistisches oder katholisches Milieu. Dies hing mit der Tatsache zusammen, daß bürgerliche Milieus aufgrund der historischen Entwicklung und des politischen Bewußtseins des deutschen Bürgertums wesentlich weniger organisatorisch und ideologisch an bestimmte Parteiorganisationen gebunden waren¹⁶ und Politik daher auch kaum zur Selbstdefinition der Milieus gehörte. Schließlich erscheint eine scharfe analytische Trennung von liberalen und konservativen Milieus zumindest westlich der Elbe methodisch und inhaltlich fragwürdig zu sein; in Aurich und Emden etwa war ein Nebeneinander von konservativ-nationalistisch-militaristischer Ideologie und Stimmabgabe für den politischen Liberalismus ebenso völlig unproblematisch wie der Wechsel der Wahlentscheidung von den liberalen Parteien zur konservativen DNVP im Verlaufe der Weimarer Republik. Mit Rohe¹⁷ erscheint es mir daher sinnvoller, diese Milieus weniger politisch als vielmehr sozialkulturell zu definieren und Faktoren wie die wirtschaftliche Basis, das Ausmaß der Kirchlichkeit¹⁸ und auch die Größe, Lage und Verkehrsanbindung des Ortes stärker in den Vordergrund zu rücken, wobei allerdings die zentrale Aufgabe bleibt, die Verklammerung von Milieu und politischem Bewußtsein bzw. Verhalten in der jeweiligen historischen Situation zu verdeutlichen. Möglicherweise helfen die analytische Trennung der Begriffe »sozial(moralisch)es Milieu« und »politisches Lager«¹⁹ und ihre anschließende interpretatorische Verschränkung hier methodisch weiter.

Festzuhalten bleibt aber, daß die Verwendung des Milieubegriffs als analytische Kategorie über das Epochenjahr 1933 hinaus zeigt, daß die Jahre 1933 und 1945 gerade auf lokaler Ebene lediglich (?) politikgeschichtliche, nicht aber zwangsläufig auch sozialgeschichtliche Zäsuren darstellten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Lepsius, M. Rainer, Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Abel, Wilhelm u.a. (Hrsg.), *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, S. 371–393; zum verwandten Konzept der »Subgesellschaft« vgl. Altermatt, Urs, *Katholische Subgesellschaft*. Thesen zum Konzept der »Katholischen Subgesellschaft« am Beispiel des Schweizer Katholizismus, in: Gabriel, Karl, Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.), *Zur Soziologie des Katholizismus*, Mainz 1980, S. 145–165.
- 2 Vgl. etwa Kuss, Horst, Die Ausbreitung nationalsozialistischer Herrschaft im westlichen Teil des Deutschen Reiches. Ein Bericht über neuere regional- und lokalgeschichtliche Arbeiten, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 121 (1985), S. 539–582.
- 3 Lepsius, Parteiensystem, S. 382.
- 4 Vgl. etwa Naßmacher, Karl-Heinz, Zerfall einer liberalen Subkultur – Kontinuität und Wandel des Parteiensystems in der Region Oldenburg, in: Kühn, Herbert (Hrsg.), *Vom Milieu zur Volkspartei*, Königstein/Ts. 1979, S. 29–134, ders., *Hie Wolf, hie Freisinn*. Regionale Traditionen im nordwestlichen Niedersachsen, in: *Regionale politische Kultur*, mit Beiträgen von Hans-Georg Wehling u.a., Stuttgart u.a. 1985, S. 36–57 und Rudzio, Wolfgang, Wahlverhalten und kommunalpolitisches Personal in ausgewählten Oldenburger Gemeinden. Aspekte politisch-sozialer Milieustrukturen, in: Günther, Wolfgang (Hrsg.), *Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg*. Studien zur Regionalgeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert, Oldenburg 1981, S. 253–297. Zur jüngeren Kontinuitätsdiskussion vgl. Gall, Lothar, Die Bundesrepublik in der Kontinuität der deutschen Geschichte, in: *HZ* 239 (1984), S. 603–613, Niethammer, Lutz, Zum Wandel der Kontinuitätsdiskussion, in: Herbst, Ludolf (Hrsg.), *Westdeutschland 1945–1955*. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 65–83 und Lepsius, M. Rainer, Die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen: Einige methodische Überlegungen, in: Conze, Werner, Lepsius, M. Rainer (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 11–19.
- 5 Vgl. ausführlich von Reeken, Dietmar, *Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn*. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden, Hildesheim 1991; über Aurich außerdem: Aurich im Nationalsozialismus, im Auftr. d. Stadt Aurich herausgegeben von Herbert Reyer, Aurich 1989.
- 6 Vgl. Vierhaus, Rudolf, Auswirkungen der Krise um 1930 in Deutschland. Beiträge zu einer historisch-psychologischen Analyse, in: Conze, Werner, Raupach, Hans (Hrsg.), *Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reichs 1929/33*, Stuttgart 1967, S. 155–175.
- 7 Vgl. ebenso Kuss, S. 580 f.
- 8 Dieser in der Diskussion des Beitrags nicht unumstrittene Begriff wurde von mir gewählt – und hier deshalb beibehalten –, weil er bildhaft kennzeichnet, daß zumindest in bürgerlichen Wählerschichten ein deutlicher Unterschied zu konstatieren ist zwischen der Stimmabgabe als einem punktuellen und temporären Phänomen und der sozial und mental fundierten Milieubindung!
- 9 Zofka, Zdenek, Dorfeliten und NSDAP. Fallbeispiele der Gleichschaltung aus dem Bezirk Günzburg, in: *Bayern in der NS-Zeit*, Band IV. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Teil C, hrsg. v. Martin Broszat u.a., München/Wien 1981, S. 383–433, hier S. 415.
- 10 Ebenso Mann, Reinhard, *Protest und Kontrolle im Dritten Reich*. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt/Main, New York 1987, S. 131 und Zofka, S. 397.
- 11 Lepsius, Parteiensystem, S. 388.
- 12 Fröhlich, Elke, Die Partei auf lokaler Ebene. Zwischen gesellschaftlicher Assimilation und Veränderungsdynamik, in: Hirschfeld, Gerhard, Kettenacker, Lothar (Hrsg.), *Der »Führerstaat«: Mythos und Realität*. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 255–269, hier S. 263.
- 13 Dies im Gegensatz zu Fröhlich, die von einer »Verquickung« der Eliten spricht (S. 264). Der von ihr wenige Seiten später verwendete Begriff »Bündnis« (S. 268) trifft m.E. den Sachverhalt wesentlich besser; vgl. auch Mommsen, Hans, Zur Verschränkung traditioneller und faschistischer Führungsgruppen in Deutschland beim Übergang von der Bewegungs- zur Systemphase, in: Schieder, Wolfgang (Hrsg.), *Faschismus als soziale Bewegung*, Hamburg 1976, S. 157–181.

- 14 Vgl. Broszat, Martin, Henke, Klaus-Dietmar, Woller, Hans, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, München 1989², S. XXVIf. Vor allem die von Lutz Niethammer und seinen Mitarbeitern durchgeführten lebensgeschichtlichen Befragungen belegen die Bedeutung, die der Kriegs- und Nachkriegsperiode für die Bewußtseinsbildung vieler Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten beigemessen werden muß.
- 15 Broszat, Henke, Woller, S. XXXVIII. Auch die (medien-)technische Entwicklung (Kino, Radio etc.) dürfte im bis dahin selbstgenügsamen, vorindustriellen Strukturen verhafteten Auirich den Anschluß an den Modernisierungsprozeß beschleunigt haben.
- 16 Rohe, Karl, *Wahlanalyse im historischen Kontext. Zu Kontinuität und Wandel von Wahlverhalten*, in: *HZ* 234 (1982), S. 337–357, hier S. 348.
- 17 Ebd., S. 350 ff.
- 18 Der Verfasser plant zur Zeit ein Forschungsprojekt, in dem er die Bedeutung des Protestantismus als milieukonstituierender Faktor seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts untersuchen will.
- 19 So Michael Zimmermann (Essen) in der Diskussion dieses Beitrages.

Walter Struve

Arbeiter und Nationalsozialismus in Osterode am Harz bis 1933*

In der gegenwärtigen Zeit interessieren sich Historiker verstärkt für die Nützlichkeit des Begriffs »Sozialmilieu« für das Verständnis des Nationalsozialismus.² Seine Anwendung, wie sie von Rainer Lepsius für die Periode des 19. Jahrhunderts und des Kaiserreichs entwickelt wurde,³ ist vielleicht am ergiebigsten in Gemeinden gewesen, in denen soziale Klassen von Bindungen anderer sozialer Gebilde überlagert worden sind. Man denke vor allem an von Konfessionen, ethnischen Gruppen und vielleicht sogar politischen Anschauungen bedingte Trennungslinien. Solche Trennungslinien fanden sich zur Zeit der Weimarer Republik am ausgeprägtesten in gemischt evangelisch/katholischen Regionen – wie in Schwaben – und in Regionen, wo polnisches oder anderes nichtdeutsches Bewußtsein die konfessionellen und klassenmäßigen Spannungen noch verstärkten – wie in Oberschlesien und im Ruhrgebiet.⁴ Die Ergiebigkeit des »Sozialmilieu«-Begriffs nimmt jedoch für den Zeitraum nach 1918 und vor allem für die Interpretation des Nationalsozialismus deutlich ab. In weiten Gegenden Norddeutschlands wäre seine Anwendung eine überflüssige Alternative zur Klassenanalyse: die Bevölkerung war fast ausschließlich evangelisch, ethnische Minderheiten gab es praktisch nicht. Dort lieferten soziale Klassen und Stände (Statusgruppen) – beides historische Gebilde – den Schlüssel zum politischen Verhalten,⁵ politische Lager beruhten auf klaren klassen- und schichtmäßigen Grundstrukturen. Diese Situation wollen wir anhand einer Untersuchung über Osterode am Harz analysieren. Die Heranziehung von Lepsius' Sozialmilieu-Begriff würde in solchen Gegenden die Bevölkerung verzerrend fragmentieren. Lepsius unterscheidet beispielsweise »konservative« und »liberale« Milieus, die aber in Osterode und vermutlich in vielen anderen Gemeinden kaum voneinander zu trennen sind. Wir sollten statt dessen von einem »bürgerlichen« Milieu reden. Dieser Aufsatz will daher am Beispiel der Stadt Osterode die deutlichen Vorteile einer Klassenanalyse zeigen.

Die Nationalsozialisten bekämpften die ganze organisierte Arbeiterbewegung in Deutschland – Gewerkschaften, Sozialdemokratie, Kommunisten. Die organisierte Arbeiterschaft – die SPD, die KPD und ihre Nebenorganisationen sowie die Gewerkschaften – hat leidenschaftlich gegen die NSDAP gekämpft. Noch heute zweifelt kaum einer an diesen

beiden Sätzen. Lange Zeit haben von verschiedenen Ansatzpunkten ausgehende Wissenschaftler angenommen, daß sich die Massenbasis der NSDAP im Kleinbürgertum befunden habe.⁶ Nachdem im letzten Jahrzehnt diese Annahme heftig bestritten wurde, ist die Rolle der Arbeiterschaft beim Aufstieg des Nationalsozialismus oft neu bewertet worden. Es sind zum Teil die gleichen Wissenschaftler, welche beide revisionistische Stellungnahmen vertreten.⁷ Sie erklären die noch herrschende Meinung für unrichtig, sehr wenig Arbeiter hätten die NSDAP vor 1933 unterstützt.

Obwohl der Beitrag des Kleinbürgertums zum Aufstieg der NSDAP einer Überprüfung bedarf,⁸ wird dessen Rolle in der gegenwärtigen Arbeit nur am Rande behandelt, damit wir uns eingehender mit dem Anteil der Arbeiterschaft befassen können. Diesem Aufsatz liegt die These zugrunde, daß es übereilt ist, die Annahme zu revidieren, die NSDAP hätte bis zum 30. Januar 1933 wenig Zuspruch in der Arbeiterschaft gefunden.

Um diese Frage eingehend zu überprüfen, kann man mehrere Bereiche untersuchen. Die wichtigsten davon sind: 1. das Wahlverhalten von Arbeitern, 2. ihre Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen, darunter NSDAP, SA, SS und NSKK (NS-Kraftfahrerkorps), 3. sonstige Merkmale des Verhaltens von Arbeitern gegenüber dem Nationalsozialismus, einschließlich ihrer subjektiven Einstellung. Im folgenden wird hauptsächlich über Wahlverhalten und Mitgliedschaft berichtet, weil sich Studien über Arbeiter in anderen Orten mit diesen Themen befaßt haben und es außerdem leichter ist, eindeutiger Aussagen darüber zu treffen, als über die subjektive Einstellung. Es muß hervorgehoben werden, daß wir uns hier nicht mit der Rolle der nationalen Bourgeoisie beim Aufstieg der NSDAP beschäftigen.

Historische Wahlsoziologie und Osterode

Angesichts des Fehlens von »exit polls«, deren Interpretation Auskünfte über die Wählerschaft hätte geben können, begnügen sich die meisten Wahlstudien über die Weimarer Republik mit Daten auf Reichsebene sowie aus Reichstagswahlkreisen oder Verwaltungseinheiten wie Kreisen und Städten. Man vergleicht diese Wahldaten mit den Ergebnissen der Reichsstatistik über die Berufe der Einwohnerschaft, um zu Erkenntnissen über die soziale Zusammensetzung der Wählerschaft der einzelnen Parteien zu gelangen.⁹ Dabei wendet man mittlerweile komplizierte statistische Verfahren an. Aufgrund einer statistischen Analyse hat der Politologe Jürgen Falter behauptet, daß etwa 40 Prozent der Stimmen für die NSDAP schon 1932 von Mitgliedern von Arbeiterhaushalten abgegeben seien.¹⁰

Solche Studien leisten gewiß einen Beitrag zur Erforschung von historischem Wahlverhalten, sind aber dennoch in einiger Hinsicht be-

denklich. Ein Einwand betrifft die Schlußfolgerungen, nicht die Methoden. Die statistischen Ergebnisse verleiten viele, einschließlich Forscher, zu übereilten Schlüssen.¹¹ Die allgemeinen Studien stellen fest, daß die Stimmen für die NSDAP am höchsten in ländlichen evangelischen Gegenden Norddeutschlands waren. Osterode war fast ausschließlich evangelisch, gehörte der preußischen Provinz Hannover an und lag in einer Region, wo – wie in auch mehreren anderen bisher einzeln untersuchten Gemeinden – der Prozentsatz der Stimmen für die NSDAP weit über den Reichsdurchschnitt anstieg. Es mag als selbstverständlich erscheinen, daß die Verallgemeinerungen der Wahlstatistiker sich doch am Ende als richtig erweisen werden, aber zuerst müssen viel mehr Einzeluntersuchungen vorliegen. Bis dahin kann es irreführend sein, wenn man hervorhebt, daß die Stimmen für die NSDAP und die Zahl der Mitglieder am höchsten in evangelischen, sogenannten ländlichen Gebieten gewesen seien.¹²

Ein zweiter Einwand gegen viele Wahlanalysen ist schwerwiegender. Fast sämtliche untersuchten Gebiete sind, sozial betrachtet, bunte Mischungen von Klassen. Deshalb bedienen sich die Wahlstatistiker diverser Methoden einschließlich der Regressionsanalyse, um den Stimmenanteil verschiedener sozialer Gruppen zu schätzen. Grundverschiedene Maßstäbe werden angewendet, um die soziale Stellung der untersuchten Bevölkerung zu bestimmen. Man beruft sich dabei in den meisten Fällen auf die Berufsstatistik der Volkszählungen. Gerade solche Ableitungen von der Berufsstatistik zur Klassenzugehörigkeit und der Größenordnung der sozialen Klassen sind aber oft fragwürdig. Um nur ein Problem vorweg zu nennen: Bei vielen Berufen, die in der Kategorie »Selbständige« eingestuft werden, ist nicht klar, ob es sich um größere Unternehmer oder proletaroiden Handwerker und andere verarmte Gewerbetreibende handelt.

Mikrostudien über einzelnen Orte und Regionen können allein nie die großen Fragen der Geschichte eindeutig beantworten, aber diese Studien können einen wichtigen Beitrag zu deren Beantwortung liefern, vor allem wenn die grundlegende methodologische Probleme berühren, die untersuchten Orte sorgfältig ausgewählt sind, und die Ergebnisse mit denen anderer Untersuchungen verglichen werden.¹³

Die meisten Gemeinden sind gemischter sozialer Zusammensetzung. Dies war mit einer Einschränkung auch in Osterode der Fall, wo die Ergebnisse von vier (ab 1924 fünf) Wahllokalen in den örtlichen Zeitungen einzeln aufgeführt waren. Die Verteilung der Einwohner in vier von diesen Wahllokalen war, wie oft in Klein- sowie Großstädten, sozial so gemischt, daß die Stimmenergebnisse wenig Aussagekraft für das Wahlverhalten der einzelnen sozialen Klassen besitzen. Die Wähler des fünften Wahllokals, des einzigen im »Stadtdorf« Uhrde, waren fast sämtlich direkt von der Landwirtschaft abhängig. Obwohl mehrere Kilometer vom

Stadtzentrum entfernt, war Ührde nie selbständige Gemeinde gewesen. Es zählte 1933 weniger als 150 Einwohner. Ein Landwirt verwaltete dort das ehemalige Gut, das sein Schwiegervater, ein reicher Bauer in einem Nachbarort, von der Stadt Osterode gekauft hatte. Die übrige Bevölkerung Ührdes setzte sich aus verschiedenen sozialen Schichten zusammen: etwa 15 Landwirte mit eigenen Höfen und ihren Familienangehörigen, eine Anzahl von Knechten und Mägden, sowie eine kleine Zahl von Personen, die wenigstens teilweise handwerkliche Berufe ausübten.¹⁴

Das soziale Profil mehrerer anderer Dörfer war für unsere Zwecke noch vorteilhafter, da sie überwiegend aus Arbeitern und ihren Familien bestanden. Ehe wir uns mit den Wahlergebnissen dieser Gemeinden befassen, sei ein kurzer Überblick über die soziale Zusammensetzung der Industriegegend Osterode vorangestellt.

Dieser alte Industrieort hatte 1933 noch keine 9000 Einwohner. Er war Mittelpunkt eines Industriegebiets von annähernd 30.000 Einwohnern und Kreisstadt eines gemischten Industrie/Agrarkreises mit einer Einwohnerzahl von fast 50.000. Um Osterode herum – hauptsächlich in Richtung Nordosten und Nordwesten – lagen mehrere Dörfer. Ein Teil dieser Gemeinden befand sich im Gebiet anderer hannoverscher Kreise und einige sogar im Braunschweigischen. Die Industriezweige, die in Osterode und Umgebung stark vertreten waren, reichten von der Metall- und metallverarbeitenden Industrie und dem Bergbau (hauptsächlich Gipsbrüche) bis zur tuch- und holzverarbeitenden Industrie.

Etwas Industrie war in den Dörfern beheimatet, vorwiegend in den Randdörfern, die näher an Osterode lagen. Die weite Streuung industrieller Betriebe auf dem Lande während der Weimarer Republik ist dem Blick des Historikers häufig verborgen geblieben.¹⁵

Das größte Dorf im Osteroder Industriegebiet hieß Freiheit und wies eine Einwohnerzahl von fast 1500 auf. Eine der größten Textilbetriebe des Gebiets befand sich in Freiheit. Diese Fabrik wurde aber schon vor dem New Yorker Börsenkrach von 1929 stillgelegt, so daß die Osteroder Gegend schon lange vor der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre ein Notstandsgebiet bildete.¹⁶ Freiheits Einwohner gehörten trotz einer geringen Zahl von Ladenbesitzern und anderen kleinen Gewerbetreibenden, überwiegend der Arbeiterschaft an. Das Dorf war als »rot« bekannt, hatte es doch traditionell stets sozialdemokratisch gestimmt. Eine bedeutende linke Minderheit unterstützte erst die USPD, dann die KPD. Die Stimmen für die KPD in Freiheit erreichten ihre Höhepunkt relativ früh bei den Reichstagswahlen 1930.¹⁷ Von den Reichstagswahlen 1928 bis zu den Märzahlen 1933 ging der Stimmenanteil für beide Arbeiterparteien (d.h. für die Sozialdemokraten und Kommunisten) aber deutlich zurück – von 74 auf 58 Prozent. Während desselben Zeitraums stiegen die Nationalsozialisten von Null auf 35,7 %. Viele dieser Stimmen entstamm-

ten gewiß der Wählerschaft anderer bürgerlicher Parteien. Die Wahlbeteiligung in Freiheit war während der Jahre 1929 bis 1933 – mit einer kleinen Ausnahme – bedeutend höher als 1928. Die Zahl der Stimmen für die Arbeiterparteien in Freiheit ging nach 1930 nur geringfügig zurück. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden die meisten Stimmen für die NSDAP von Nichtarbeitern abgegeben. Der Schluß liegt nahe, daß Wähler aus dem Kleinbürgertum, die eine Zeitlang die SPD gewählt hatten, nun die Nationalsozialisten in der Wahlkabine unterstützten.¹⁸ Dennoch war der NSDAP ein gewisser Einbruch in die Wählerschaft der freier Arbeiterparteien gelungen und so dürfte auch ein kleiner Teil der NSDAP-Stimmengewinne auf Arbeiter und ihre Angehörigen zurückzuführen sein.

Ein Blick auf die anderen kleinen Industriegemeinden und Arbeiterdörfer im Osteroder Bereich fördert viele grundlegende Parallelen zutage.

Katzenstein hatte weniger Einwohner als Freiheit – nicht einmal die Hälfte. Das Arbeitermilieu war noch stärker ausgeprägt. Es gab kaum einen Laden in Katzenstein, aber dafür Unterkünfte für Arbeiter und ihre Familien, sowie Gipsbrüche und kleinere Industrieunternehmen. Katzenstein war also zugleich Industriedorf und Arbeiterdorf und galt allgemein als rotes Dorf im Osteroder Umland. Obwohl auch in Katzenstein die Kommunisten nie soviel Zulauf erhielten wie die Sozialdemokraten, erhielten sie bei den Juli-Wahlen dennoch fast 40 Prozent der Stimmen gegenüber 45 Prozent der Sozialdemokraten. Ähnlich wie in Freiheit ging der Stimmenanteil der Arbeiterparteien zurück – aber bei weitem nicht so stark – von 87 Prozent im Jahre 1928 auf 79 Prozent im März 1933. Den Höhepunkt von 87 Prozent erreichten die Arbeiterparteien jedoch erneut im November 1932, als sogar die Zahl der Stimmen für die Arbeiterparteien deutlich angestiegen war. Demgegenüber gelang es der NSDAP nicht, vor 1933 in Katzenstein wirklich Fuß zu fassen. Die Wahlstärke der NSDAP erreichte bekanntlich ihren Höhepunkt im Reich während der Weimarer Republik bei den Juli-Wahlen 1932, als sie über 37 Prozent der Stimmen erhielt. In Katzenstein dagegen erhielt die NSDAP bei dieser Wahl nur 12 Prozent der Stimmen. Wie in Freiheit gewannen die Nationalsozialisten auch Arbeiterstimmen, aber insgesamt nur einen winzigen Teil. Die meisten Stimmen für die NSDAP kamen in Katzenstein auch von Nichtarbeitern und deren Angehörigen, nur waren die Nichtarbeiter viel seltener in Katzenstein als in Freiheit.

Badenhausen war ein Industriedorf im angrenzenden Freistaat Braunschweig und hatte 1400 Einwohner. Petershütte (461 Einwohner) und Lasfelde (824 Einwohner) lassen sich zwar ebenfalls als Industriedörfer charakterisieren, verfügen aber über weniger Industrie und mehr Landwirtschaft als Freiheit oder Katzenstein. Die industrielle Basis Badenhausens bildete der Gipsabbau, der auch in Petershütte und Lasfelde

einige Bedeutung hatte. Viele Einwohner dieser Dörfer waren in allerdings anderen Industriebranchen beschäftigt, häufig in Osterode. Das Wahlverhalten in Badenhausen, Petershütte und Lasfelde ähnelte dem von Katzenstein, mit der Einschränkung, daß die Arbeiterparteien nicht ganz so gut wie dort, und die Nationalsozialisten insgesamt besser abschnitten.

Die Lage im Agrardorf Ührde stellte sich, fast gänzlich anders als in den Arbeiterdörfern dar. Im Jahre 1928 erhielten die Sozialdemokraten in Ührde fast 25 Prozent der Stimmen, die Kommunisten gar keine. Die sozialdemokratischen Wähler waren Landarbeiter im Lohnverhältnis, nämlich die Knechte und Mägte.¹⁹ Die Stimmen für die bürgerlichen Parteien waren zersplittert, aber den Hauptanteil – 39 Prozent – gewann die DNVP.

Eine plötzliche Änderung im Wahlverhalten zeigte sich dann bei den Reichstagswahlen 1930. Die NSDAP erlangte eine klare Mehrheit der Stimmen, 54 Prozent. Diese Mehrheit erhöhte sich rasch, bis sie über 90 Prozent bei den Wahlen 1932 erreichte. Die Erklärung für die abrupte Änderung 1930 ist einfach. Der Verwalter des größten landwirtschaftlichen Betriebes in Ührde war Nationalsozialist geworden. Die wohlhabenderen Landwirte folgten ihm nach. Die Landarbeiter und Dienstmädchen wurden veranlaßt oder gezwungen, die NSDAP zu unterstützen – oder suchten Stellen anderswo.

Wenn die Beschreibung von Ührde die alte These vom Bauerntum als dem »bösen Geist des Nationalsozialismus« nahelegt,²⁰ wollen wir zwei Gegenbeispiele anderer Dorftypen erwähnen.

Dorste und Schwiegershausen waren gemischte Bauern- und Arbeiterdörfer. Ein Teil der Einwohner war in der Landwirtschaft und ein fast gleichgroßer Teil in der Industrie beschäftigt, aber die Industrie lag auswärts.²¹ Beide Dörfer hatten etwa 1.400 Einwohner. In Schwiegershausen war eine große Anzahl der männlichen Einwohner in der Bauindustrie beschäftigt. Viele Bauarbeiter im damaligen Deutschland wohnten auf dem sogenannten Lande.²² In Dorste lebten viele Bauarbeiter, aber auch viele Gipsarbeiter. In beiden Dörfern gingen solche »Industriearbeiter«, die nur Kleinbesitz hatten, häufig ihrem agrarischen Nebenerwerb nach. Im Jahre 1928 wurden in den beiden gemischten Dörfern kaum Stimmzettel für die KPD abgegeben. Die SPD errang fast die Hälfte der Wähler. Zwei Jahre später gewann die NSDAP wenig Stimmen in Schwiegershausen, aber schon 30 Prozent in Dorste. Dank einer Anzahl von Stimmen für die KPD errangen die Arbeiterparteien tatsächlich eine knappe Mehrheit der Wähler in Schwiegershausen.

Wie läßt sich diese Diskrepanz zwischen den beiden Dörfern erklären? Zum Teil als Ergebnis ihrer Berufs- und Sozialstruktur, aber zugleich als Resultat anderer Bedingungen. Das proletarische Element war

bedeutender in Schwiegershausen. Dort waren die Menschen abhängiger von der Lohnarbeit als in Dorste. Die Nationalsozialisten konzentrierten ihre Propaganda stärker auf Dorste als auf Schwiegershausen – zum Teil weil sie einige engagierte Mitarbeiter in Dorste gewann, aber auch weil die Leitung der nahen Gipsindustrie Anhänger der Nationalsozialisten bevorzugt einstellte.

Der große Durchbruch der NSDAP in Schwiegershausen erfolgte erst im Juli 1932, als die NSDAP 44 Prozent erhielt, viele dieser Stimmen jedoch bei der Reichstagswahl im November 1932 wieder verlor. Ihr Stimmenrückgang war in Schwiegershausen viel stärker als in Dorste.

Um die Wahlergebnisse in Osterode zu interpretieren, muß man diese Kreisstadt im Zusammenhang mit den Randgemeinden betrachten. Unter sozialen Gesichtspunkten bestand Osterode hauptsächlich aus kleinbürgerlichen Schichten. Mitglieder der zahlenmäßig gesehen kleinen nationalen Oberschicht wohnte nicht in kleinen Provinzstädten. In Osterode lebten verhältnismäßig weniger Arbeiter als in Freiheit, Katzenstein, Lasfelde oder Petershütte. Ladeninhaber, kleine Fabrikanten und andere wirtschaftlich »Unabhängige«, Freiberufler, Angestellte, Beamte und einige wohlhabende Landwirte traten in Osterode stärker hervor. Arbeiter bildeten – wenn überhaupt – nur eine knappe Mehrheit der Bevölkerung.

Im Jahre 1928 erhielten die Arbeiterparteien in Osterode 45 Prozent der Stimmen. Die Nationalsozialisten konnten bei den Wahlen 1930 erstmals ein Viertel der Stimmen erzielen. Im Juli 1932 stieg der Anteil der Nationalsozialisten auf 49 Prozent – hauptsächlich auf Kosten der anderen bürgerlichen Parteien; der Stimmenanteil der Arbeiterparteien sank auf 37 Prozent, wovon die KPD fast ein Drittel erhielt. Bei der nur halb-freien Reichstagswahl im März 1933 schafften die Nationalsozialisten eine knappe Mehrheit von 51 Prozent, während die Arbeiterparteien fast ein Drittel (32 Prozent) der Stimmen behielten.

Wenn wir die Wahlergebnisse für Osterode und Umgebung näher betrachten, so weisen sie auf wenig Zulauf für die NSDAP aus der Arbeiterschaft hin. Es ist unwahrscheinlich, daß die NSDAP viele Stimmen von Wählern erhalten hat, die vorher SPD oder KPD gewählt haben. Die Wähler der NSDAP kamen weit überwiegend aus der bisherigen Wählerschaft der bürgerlichen Parteien. Die Zahl, nicht der Prozentsatz der Stimmen für die Arbeiterparteien wuchs nach 1928 in fast jeder Gemeinde im Osteroder Gebiet. In jeder Gemeinde außer Freiheit erhielten die Arbeiterparteien 1930, und selbst im Juli 1932, mehr Stimmen als im Jahre 1928. Die Wahlbeteiligung schwankte in den einzelnen Gemeinden stark, erreichte aber in fast jedem Fall ihren Höhepunkt im Juli 1932. In Katzenstein und Schwiegershausen erreichten die Arbeiterparteien damals ihre besten Wahlergebnisse. Seit 1929 verschob sich der Stimmenanteil der Wähler der Arbeiterparteien deutlich zu Gunsten der KPD. Die-

ser Rutsch nach links war allerdings eine allgemeine Tendenz im Reich. Erst mit der Reichstagswahl vom März 1933 gelang es den Nationalsozialisten, Einbrüche in die Wählerschaft der Arbeiterparteien in den meist vorwiegend aus Arbeitern bestehenden Gemeinden im Osteroder Umland zu erzielen.

Mitglieder und andere Angehörige nationalsozialistischer Organisationen

Obwohl also nur wenige Stimmen für die NSDAP aus der Arbeiterschaft des Osteroder Raums stammten,²³ war eine solche – wenn auch begrenzte – Unterstützung für die propagandistische Selbststilisierung der Nationalsozialisten als »Volkspartei« wichtig.²⁴

Was die Mitgliedschaft in der NSDAP anbelangte, gehörten vor 1933 im Osteroder Raum nur wenige Arbeiter der NS-Bewegung an. Auf Grund fragmentarischer Unterlagen können 195 Einwohner Osterodes identifiziert werden, die schon vor 1933 Parteigenossen wurden, sonstigen nationalsozialistischen Organisationen als Mitglied angehörten oder so stark mit der NSDAP sympathisierten, daß sie praktisch Mitglieder waren. Die Fluktuationsrate an der NS-Bewegung lag außerordentlich hoch.²⁵ Viele Mitglieder stellten schon nach kurzer Zeit ihre Beitragszahlungen ein oder ließen ihre Mitgliedschaft stillschweigend ruhen. Weniger als ein Viertel der 195 waren Arbeiter, von diesen wiederum ein Viertel Handwerker ohne eigene Betriebe.²⁶

Viele Historiker rechnen alle Handwerker automatisch zum Mittelstand. Wir zählen jedoch viele Handwerker zur Arbeiterschaft, nicht nur Lehrlinge und Gesellen, sondern auch Handwerksmeister ohne eigenen Betrieb, auch wenn dadurch der kleine Anteil von Arbeitern an der nationalsozialistischen Gefolgschaft größer als sonst erscheint.²⁷

Arbeiter, die in die NSDAP oder andere nationalsozialistische Organisationen eintraten, gingen hauptsächlich zur SA. Insbesondere Conan Fischer, ein Befürworter der These, die Arbeiterschaft habe die NSDAP schon vor 1933 stark unterstützt, hat auf dieses Faktum nachdrücklich hingewiesen.²⁸ Tatsächlich waren fast alle der wenigen Arbeiter in der NSDAP im Osteroder Gebiet offensichtlich Mitglieder von SA oder SS.

Im September 1932 hatte die Osteroder SA ungefähr 60 Mitglieder. Die Zahl erschien vielen Zeitgenossen erheblich höher, weil SA- und SS-Männer häufig auf Lastwagen von anderen Orten nach Osterode transportiert wurden, wie zum Beispiel aus Clausthal, wo viele Studenten an der Bergakademie der SA angehörten.²⁹ Die Rekonstruktion der SA-Mitgliedschaft bereitet gegenüber der der NSDAP einige Schwierigkeiten, weil wichtige Quellen fehlen. Zahlreiche SA-Männer gehörten der Partei nicht an. Die gegenwärtige Untersuchung hat 71 Männer identifiziert, die höchstwahrscheinlich oder nachweisbar vor 1933 der SA angehörten.

Viele davon waren nur vorübergehend Mitglieder. 48 der 71 waren Parteigenossen, obwohl der Anteil derjenigen SA-Mitglieder, die zugleich Parteigenossen waren, im ganzen wohl geringer gewesen sein dürfte. Die Sozialstruktur der Osteroder SA läßt sich einigermaßen genau rekonstruieren. Die meisten Führer waren Kleinbürger, wie z.B. Söhne von Ladeninhabern.³⁰ Unter den einfachen Mitgliedern hingegen findet sich ein bedeutender Anteil von Arbeitern. So gehörten 30 der 71 identifizierten SA-Männer der Arbeiterschaft an.³¹

Welche Arbeiter gingen zur SA und warum? Ein bekannter SA Führer, allen – Freund wie Feind – als Schlägertyp bekannt, war früher Kommunist und saß wegen körperlicher Angriffe in Zeiten der politischen und wirtschaftlichen Krise zweimal im Gefängnis. Nach seiner Entlassung aus der zweiten Haftzeit schloß sich für ihn eine lange Phase der Arbeitslosigkeit an. Es wurde häufig in Osterode erzählt, er ginge zu den Nationalsozialisten, um sich und seine Familie zu ernähren, aber feste Beweise für diese Behauptung fehlen.³² Er wurde jedenfalls SA- und bald SS-Führer. Es läßt sich kein Zeichen irgendwelcher ideologischer Affinität finden, die Arbeiter von der KPD zur NSDAP oder umgekehrt anzogen.³³ Der berühmte SA-, später SS-Schläger fiel im Dritten Reich schon bald in Unnade. Viele der anderen SA-Männer vor 1933 waren ebenfalls Arbeitslose oder ehemalige Arbeitslose gewesen. Die Zugehörigkeit zur SA erleichterte ihnen die Arbeitssuche oder wirkte als Schutz vor Entlassung. Die NSDAP profitierte vom politischen Druck, den einige Arbeitgeber auf ihre Untergebenen ausübten. Dies war vor allem bei der Gipsindustrie der Fall. Die Gipsbetriebe beschäftigten im Durchschnitt nicht mehr als 10 bis maximal 60 Arbeiter pro Unternehmen. Bei Arbeitskämpfen war es für die Firmen dieser Branche schwierig, Streikbrecher anzuwerben, weil die Betriebe sehr verstreut und zudem in Gemeinden lagen, die aus fast nur Arbeitern bestanden. Zwei Gipsinhaber waren bereits vor 1933 als Nationalsozialisten bekannt. Andere Firmen, die nationalsozialistische Arbeiter bevorzugten, waren eine Eisengießerei und ein unterirdischer Pilzbetrieb am Rande des Stadtkerns.³⁴ Keine der beiden kann als großer Betrieb bezeichnet werden. Die größten Osteroder Betriebe, die gewerkschaftlich organisiert waren, enthielten sich der oben beschriebenen Praktiken. Wie sich einer der Befragten bei einem Interview äußerte, rekrutierte sich die SA hauptsächlich aus den Reihen der »ewig Arbeitslosen«³⁵. Es ist aber wichtig hinzuzufügen, daß viele der Arbeitslosen Angestellte waren, die von der NSDAP durch materiellen Anreiz angelockt wurden. Dazu gehörten Eß- und Schlafmöglichkeiten in einem kleinen SA-Heim nahe dem Stadtkern.

Die Osteroder Gegend liefert insgesamt keine überzeugenden Beweise für den von Hamilton geprägten Begriff des deutschen »Tory-Arbeiters«.³⁶ In einigen der wenigen deutschen Orte, wo vor 1933 die NSBO

Fuß faßte, kam Unterstützung für die Nationalsozialisten vielleicht von einer Minderheit der bis dahin unorganisierten Arbeiter;³⁷ wir wissen aber zu wenig von diesen Arbeitern, um sie als »Tory-Arbeiter« zu bezeichnen. Die NSBO jedenfalls existierte in Osterode vor 1933 praktisch nicht.³⁸

Die organisierte Arbeiterklasse und der Kampf gegen den Nationalsozialismus

Statt uns in der Geschichte der historischen Arbeiterklasse³⁹ in Osterode während der Zeit des Aufstiegs der NSDAP zu vertiefen, wollen wir einige wesentliche äußere Merkmale der Mentalität der Arbeiterschaft und ihres Verhaltens nachzeichnen. Trotz der Unterstützung der NSDAP durch eine kleine Minderheit von Arbeitern verlief die politische Scheidelinie eindeutig zwischen den Nationalsozialisten und der überwiegenden Mehrheit der Arbeiter – wie sie durch die Gewerkschaften, Sozialdemokraten und Kommunisten organisiert und repräsentiert wurden. Die Einzelheiten, die hier angeführt werden könnten, sind – obwohl reich an lokaler Färbung – in allgemeiner Form jedem bekannt, der sich mit den letzten Jahren der Weimarer Republik beschäftigt oder lokale Studien, angefangen mit William Allens Arbeit über Northeim bis zu der Zofkas über Günzburg in Bayern, Stockes über Eutin und Krauses über Hamburg, gelesen hat:⁴⁰ Arbeiter, aufgerufen von den Gewerkschaften, der SPD, der KPD, dem Reichsbanner und der Eisernen Front, erschienen zu Kundgebungen gegen die Nationalsozialisten. Straßenkämpfe und andere, oft gewalttätige Auseinandersetzungen spielten sich bis zum frühen Juli 1932 ab, kurz nach der Aufhebung des SA-Verbots, als in dem Industriedorf Freiheit die wohl größte Auseinandersetzung zwischen Arbeiterschaft und NSDAP stattfand. Die Arbeiter verteidigten ihren Wohnbereich vor der gezielten Provokation eines Durchmarsches durch die Nationalsozialisten. Nach Papens Preußenschlag am 20. Juli 1932 kamen 20 Arbeiter für ihre Rolle in diesen Krawallen vors Gericht, während gegen keinen einzigen Nationalsozialisten Anklage erhoben wurde.

Arbeiter und ehemalige Arbeiter führten die SPD und KPD in Osterode, wohingegen kein Arbeiter eine Rolle als Führer der NSDAP innehatte – bis auf einen eklatanten Fall in der SA bzw. SS. Die NSDAP hieß Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, war aber keine Arbeiterpartei, sondern eine Waffe in dem Kampf des Bürgertums gegen die organisierte, klassenbewußte Arbeiterschaft. Auch in Regionen, in denen statistische Erhebungen eine hohe Wahlunterstützung für die NSDAP diagnostizieren, verhielten sich Arbeiter und Arbeitergemeinden anders. Arbeiter hielten an der Sozialdemokratie fest oder traten zur KPD über. Die wenigen Arbeiter, die als aktive Nationalsozialisten auftraten, wurden von anderen Arbeitern als Ausgestoßene betrachtet.⁴¹ Mehr als die Häl-

te aller deutschen Arbeiter wohnte noch am Ende der Weimarer Republik in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern.⁴² Der Schluß liegt nahe, daß die Gesellschaft Deutschlands nach Klassenlinien gespalten war – auf dem »Lande« wie anderswo.⁴³

Die von uns geschilderten Zustände in Osterode dürfen als in hohem Maße typisch für jene norddeutschen Regionen gelten, wo es kaum einen nennenswerten katholischen Anteil an der Bevölkerung gab und wo viele Arbeiter lebten, d.h. man kann Osterode als typisch für industrielle Gegenden Norddeutschlands – ob klein- oder großstädtisch – bezeichnen.⁴⁴ Es bedarf jedoch weiterer Untersuchungen, um die Annahme zu klären, daß die Industrie- und Arbeiterdörfer in der Osteroder Gegend typisch für Norddeutschland insgesamt waren.⁴⁵ Manche Untersuchungen zu Regionen, in denen nur wenig Industrie beheimatet war, zum Beispiel in der Verwaltungsstadt Eutin, legen den Schluß nahe, daß hier die Arbeiterschaft gegenüber dem Nationalsozialismus etwas anfälliger als in Industriegegenden war.⁴⁶

Wir meinen doch, daß im Grunde die Klassendynamik und die Auseinandersetzung zwischen Arbeiterschaft und lokalem Bürgertum, die wir für Osterode dargelegt haben, nicht nur die Situation in den meisten Gegenden Norddeutschlands, sondern im ganzen Deutschen Reich kennzeichnete.⁴⁷ In konfessionell und ethnisch gemischten Gebieten waren sicher die Trennungslinien zwischen Klassen zum Teil von anderen Bindungen und Loyalitäten überlagert. Solche Überlagerungen waren jedoch außerhalb Norddeutschlands viel häufiger. In unserem Fall hat eine moderne, nuancierte Klassenanalyse ihre Ergiebigkeit gegenüber dem Begriff des Sozialmilieus hinlänglich unter Beweis gestellt.

Anmerkungen

- * Dieser Aufsatz entstammt einem Forschungsprojekt des Autors über Osterode. Die Studie erschien unter dem Titel »Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918–1945« 1992 im Klartext Verlag Essen.
- 2 Siehe vor allem den Beitrag von Dietmar von Reeken in diesem Band.
- 3 M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56–80.
- 4 Siehe z.B. die Arbeiten von Rohe über das Ruhrgebiet und seine Anwendung der Begriffe »Milieu« und »politisches Lager«: Karl Rohe, Politische Kultur und ihre Analyse: Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: Historische Zeitschrift, 250 (1990), S. 321–346; Political Alignments and Realignment in the Ruhr 1867: Continuity and Change of Political Traditions in an Industrial Region, in: Karl Rohe (Hrsg.) Elections, Parties and Political Traditions. Social Foundations of German Parties and Party Systems, 1867–1987, New York/Oxford/München 1990, S.107–144.
- 5 Siehe die anregende Auseinandersetzung zwischen Hans-Ulrich Wehler, Vernon L. Lidtke, Jürgen Kuczynski und Thomas Nipperdey über den Klassenbegriff in: Jürgen Kocka/Elisabeth Müller-Luckner (Hg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, München 1986, S. 3–52.
- 6 Ein bekanntes Beispiel ist S.M. Lipset, Political Man. The Social Bases of Politics, Garden City/NY 1960, aber schon vor und während des Dritten Reichs war diese These

- unter Wissenschaftlern weit verbreitet. Siehe u.a. Theodor Geiger, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage*, Stuttgart 1932, S. 119 f.; Harold D. Lasswell, *The Psychology of Hitlerism as a Response of the Lower Middle Class to Continuing Insecurity*, in: ders., *The Analysis of Political Behavior*, London 1948. Erstveröffentl. des Aufsatzes 1933.
- 7 Revisionistische Andeutungen sind schon zu finden bei u.a. Eugen Weber (Hg.), *Varieties of Fascism*, New York 1964, S. 49 und Max Kele, *Nazis and Workers. National Socialist Appeals to German Labor, 1919-1933*, Chapel Hill 1972. Im letzten Jahrzehnt sind mehrere Wissenschaftler eindeutig als Revisionisten hervorgetreten, darunter; Richard F. Hamilton, *Who Voted for Hitler?* Princeton, 1982; Conan Fischer, *Class Enemies or Class Brothers? Communist-Nazi Relations in Germany, 1929-33*, in: *European History Quarterly*, 15 (1985), S. 259-79; Jürgen W. Falter/Dirk Hänisch, *Die Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928-1933*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 26 (1986), S. 179-216; Gunther Mai, *Arbeitserschaft und Nationalsozialismus in der Phase der »Machtergreifung«*, in: Klaus Malletke (Hg.), *Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft*, Göttingen 1984; Michael Ruck, *Bollwerk gegen Hitler? Arbeiterschaft, Arbeiterbewegung und die Anfänge des Nationalsozialismus*, Köln 1988; Peter Manstein, *Die Mitglieder und Wähler der NSDAP 1919-1933. Untersuchungen zu ihrer schichtmäßigen Zusammensetzung*, 2. überarb. Aufl., Frankfurt am Main 1989. Die meisten Lokalstudien gehen dennoch nur von einem niedrigen Grad an Teilnahme von Arbeitern aus. Thomas Krause z.B. hebt das Übergewicht von kleinen Geschäftsleuten und Angestellten hervor. Thomas Krause, *Hamburg wird braun. Der Aufstieg der NSDAP von 1921-1933*, Hamburg 1987, S. 101. Für Beispiele von gut fundierten Arbeiten, die – obwohl sie die große Rolle des Kleinbürgertums nicht herunterspielen – von einer starken Repräsentation von Arbeitern in der NSDAP vor 1933 ausgehen, siehe Lawrence D. Stokes, *The Social Composition of the Nazi Party in Eutin, 1925-1932*, in: *International Review of Social History*, 23, T. 1 (1978), S. 1-32; und drei Studien des vorsichtigen Revisionisten Detlef Mühlberger, *The Sociology of the NSDAP: The Question of Working-Class Membership*, in: *Journal of Contemporary History*, 15 (1980), 493-511; *The Occupational and Social Structure of the NSDAP in the Border Province Posen-West Prussia in the early 1930s*, in: *European History Quarterly*, 15 (1985), S. 281-311; *Germany*, in: ders. (Hg.), *The Social Basis of European Fascist Movements*, London 1987.
 - 8 Falter hat solch einen Versuch mehrmals unternommen. Siehe z.B. Jürgen Falter, *Radikalisierung des Mittelstandes oder Mobilisierung der Unpolitischen? Die Theorien von Seymour Martin Lipset und Reinhard Bendix über die Wählerschaft der NSDAP im Lichte neuerer Forschungsergebnisse*, in: Peter Steinbach (Hg.), *Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart 1982. Siehe auch Richard F. Hamilton, *Die soziale Basis des Nationalsozialismus: Eine kritische Betrachtung*, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert*, Göttingen 1981; Manstein, *Mitglieder und Wähler der NSDAP*, S. 46-89.
 - 9 Zu den bekanntesten allgemeinen Studien gehören Thomas Childers, *The Nazi Voter. The Social Foundations of Fascism in Germany, 1919-1933*, Chapel Hill 1983; Hamilton, *Who Voted for Hitler?*; Jürgen Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann, *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten*, München 1986.
 - 10 Eine auf den ersten Blick wichtige Einschränkung wird von Falter angeführt: diese starke Tendenz sei in einigen Gebieten, die »ein linkes Arbeitermilieu« aufweisen, erheblich schwächer. Er gibt aber an, daß weniger als zwei Millionen Menschen in solchen Gebieten wohnten. Jürgen Falter, *Warum die deutschen Arbeiter während des »Dritten Reiches« zu Hitler standen: Einige Anmerkungen zu Gunther Mais Beitrag über die Unterstützung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems durch die Arbeiter*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 13 (1987), S. 227-229; Falter/Hänisch, *Die Anfälligkeit von Arbeitern*, S. 206.
 - 11 Gute Beispiele der Verwirrung sind in Allens Beitrag zur Sondernummer einer Zeitschrift über Hamiltons Forschung aufgeführt: William S. Allen, *Farewell to Class Analysis in the Rise of Nazism*, in: *Central European History*, 17 (1984), S. 54-62.
 - 12 Diese Kennzeichnung kommt häufig in der Literatur vor und wird von Hamilton wiederholt. Hamilton, *Who Voted for Hitler?* S. 41. Ebenso irreführend ist Michael Katers Behauptung über die geographische Verteilung der NSDAP-Mitglieder von 1925 bis 1932. Er führt aus, daß die Mehrheit (56,3 %) von ihnen »auf dem Lande« lebte,

27,0 % in Großstädten und nur 16,7 % in »Kleinstädten« wohnten. Unter einer »Kleinstadt« versteht er eine Stadt mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 100.000, unter »auf dem Lande« Gemeinden mit weniger als 10.000. Er verwendet diese Kategorien vermutlich, weil sie vom Statistischen Reichsamt benutzt wurden. Michael H. Kater, Quantifizierung und NS-Geschichte: Methodologische Überlegungen über Grenzen und Möglichkeiten einer EDV-Analyse der NSDAP-Sozialstruktur von 1925 bis 1945, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 3 (1977), S. 457, 460, 462. Wenn wir Katers Terminologie übernehmen wollten, müßten wir Osterode und alle umliegenden Gemeinden im Jahre 1933 als »ländlich« bezeichnen, weil die Einwohnerzahlen unter 10.000 lagen. Diesem Sprachgebrauch steht aber die historische Wirklichkeit entgegen, wie wir unten sehen werden. Passchier unterscheidet fünf regionale Muster, keines davon paßt auf die Osteroder Gegend und wahrscheinlich auch nicht auf viele andere Gegenden. Nico Passchier, *The Electoral Geography of the Nazi Landslide: The Need for Community Studies*, in: S.U. Larsen/Bernt Hagtvet/J.P. Myklebust (Hg.), *Who Were the Fascists. Social Roots of European Fascism*, Oslo 1980, S. 297.

- 13 Zwei gut gelungene Untersuchungen behandeln Städte, in denen die Stimmbezirke vorwiegend von Mitgliedern einer einzigen sozialen Klasse bewohnt waren: Fritz Hasselhorn, *Wie wählte Göttingen? Wahlverhalten und die soziale Basis der Parteien in Göttingen 1924–1933*, Göttingen 1983; Liselotte Krull, *Wahlen und Wahlverhalten in Goslar während der Weimarer Republik*, Goslar 1982. Beide Verfasser gelangen zu dem Schluß, daß die oberen Schichten des lokalen Bürgertums der DNVP anhängen, Kleinbürger stark zur NSDAP tendierten und Arbeiter bei der SPD blieben. Eine andere gewinnbringende Lokalstudie übernimmt die Korrelationsarbeit aus einer frühen amerikanischen Studie von Beagle und Loomis und kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie Hasselhorn und Krull: Hansjörg Zimmermann, *Wahlverhalten und Sozialstruktur im Kreis Herzogtum Lauenburg 1918–1933. Ein Kreis zwischen Obrigkeitsstaat und Demokratie*, Neumünster 1978. Kontrastierende Beispiele von Lokalstudien, in denen der Erkenntnisgewinn eher dürftig ist, sind Anton Josef Knott, *Das Wahlverhalten der Hildesheimer in der Zeit von Bismarck bis Hitler 1867–1933*, Hildesheim 1980; Albert Stoffregen, *Die Geschichte der politischen Parteien und Wahlen im Gebiet des Kreises Gandersheim und der Stadt Salzgitter von 1867–1963*, Marburg 1965. Eine andere Lokalstudie liefert nützlichere und vergleichbarere Daten als die beiden letzten, läßt aber eine Einbettung in die soziale Ökologie der untersuchten Gemeinden vermissen: Ulrich Lange, *1932 in der Provinz ... Archiv- und Zeitungsberichte aus dem Landkreis Limburg*, Bad Camberg 1982, S. 74–85.
- 14 Siehe auch die vorbildliche Untersuchung Gerhard Wilke über Körle, ein größeres Agrardorf südlich von Kassel: Gerhard Wilke, *Houses and People in a Village in Interwar Germany*, in: Paul Thompson (Hg.), *Our Common History. The Transformation of Europe*, New York 1982; *The Sins of the Fathers: Village Society and Social Control in the Weimar Republic*, in: R.J. Evans/W.R. Lee (Hg.), *The German Peasantry. Conflict and Community in Rural Society from the Eighteenth to the Twentieth Centuries*, London 1986, Siehe auch Kurt Wagner/Gerhard Wilke, *Dorfleben im Dritten Reich: Körle in Hessen*, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), *Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981. In Körle schnitten die Nationalsozialisten gut ab, erhielten aber während der ganzen Periode bis zu den Märzahlen 1933 nie die Mehrheit der Stimmen. Obwohl alle Haushalte mit einer Ausnahme mit der Agrarwirtschaft verflochten waren, hatte eine Anzahl von Einwohnern Arbeitsstellen in der Industrie. Körle ähnelte eher den gemischten Agrar/Arbeiterdörfern, die unten beschrieben sind, als Uhrde.
- 15 Vgl. Rudolf Klöpffer, *Niedersächsische Industriekleinstädte siedlungsgeographisch betrachtet. Beispiele zur Umwandlung durch Ansiedlung von Industrie*, Oldenburg 1941.
- 16 Die beste verfügbare Statistik betrifft nur die Stadt Osterode. Siehe Osterode. Kreis-ausschuss, *Not im Kreise Osterode a.H.*, Osterode 1930, S. 30f.
- 17 Für diese und alle anderen in diesem Aufsatz erwähnten Wahlergebnisse siehe mein Buch über Osterode, das eine Aufstellung der Wahlergebnisse für neun Orte in der Osteroder Gegend von 1912 bis 1934 enthält.
- 18 Dies ist auch Stokes' Schluß über die SPD in Eutin. Lawrence D. Stokes, *Sozialdemokratie contra Nationalsozialismus in Eutin 1925–1933*, in: *Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein*, 2 (1987), S. 177, 209.
- 19 Diese Behauptung stützt sich hauptsächlich auf Interviews. Die erforschten Gemeinden sind so klein, daß die starke Gewichtung mündlicher Quellen weniger gefährlich ist, als es in einem größeren Ort wäre. Der Verfasser führte Interviews mit fast 100 Personen

- durch, die meisten in den Jahren 1979–80, andere jedoch von 1981 bis 1989. Fast alle Interviews wurden auf Tonband aufgenommen. Die Namen von Interview- und Briefpartnern sind im folgenden anonymisiert.
- 20 Carl J. Friedrich, *The Peasantry as Evil Genius of Dictatorship*, in: *Yale Review*, 26 (1937), S. 724–40. Für eine Wiederbelebung dieses Gedankens, diesmal von einer verzerrenden Wahlsoziologie schlecht untermauert, siehe Courtney Brown, *The Nazi Vote: A National Ecological Study*, in: *American Political Science Review*, 76 (1982), S. 300. Siehe auch S. 290, 298.
 - 21 Obwohl von einer »Blut- und Boden-Einstellung« stark beeinflusst, bringt eine meisterhafte soziologische Untersuchung von einem Dorfschullehrer über Dorste erhellen- de Einsichten in die Mentalität der Dorfbevölkerung: Friedrich Sander, *Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste (Kreis Osterode am Harz) 1880–1932*, Hildes- heim/Leipzig 1938. Eine Pionierstudie über das norddeutsche Dorf Rietze im Kr. Peine weist viele Gemeinsamkeiten mit Dorste und Schwiegershausen auf, da es in Rietze ähn- lich soziale und politische Risse gab: Charles P. Loomis, *Political and Occupational Cleavages in a Hanoverian Village: A Sociometric Study*, *Sociometry*, 9 (1946), S. 316–333.
 - 22 Für nützliche Unterscheidungen zwischen verschiedenen Dorftypen im 20. Jahrhundert siehe Martin Schwind, *Typisierung der Gemeinden nach ihrer sozialen Struktur als geo- graphische Aufgabe*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde*, 8 (1950), bes. S. 54–62; Hans Linde, *Grundfragen der Gemeindetypisierung*, in: *Forschungs- und Sitzungsbe- richte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung*, 3 (1952), bes. S. 58, 109f.; Heinz Lehmann, *Zur Entwicklung der Gemeindetypisierung 1950–51*, in: ebd., bes. S. 141f.
 - 23 Kater steht in einer langen Reihe von Wissenschaftlern, die – zum Teil unvereinbare De- finitionen von Grundbegriffen benutzend – trotzdem zu dem Ergebnis kommen, daß Arbeiter unter den Mitgliedern der NSDAP unterrepräsentiert waren. Michael H. Kater, *The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders, 1919–1945*, Cambrid- ge/MA 1983, S. 35–38, 160. Für eine bestechende marxistische Analyse einiger allge- meiner Fragen bezüglich der Unterstützung aus der Arbeiterschaft für den Nationalso- zialismus siehe Kurt Gossweiler, *Faschismus und Arbeiterklasse*, in: Dietrich Eichholtz und Kurt Gossweiler (Hg.), *Faschismusforschung. Positionen, Probleme, Polemik*, 2. Aufl., Berlin 1980, bes. 117f., 122. Siehe auch Wolfgang Ruge, *Monopolbourgeoisie, faschistische Massenbasis und NS-Programmatik in Deutschland vor 1933*, in: ebd., bes. S. 139, 143.
 - 24 Siehe z.B. Eberhard Knödler-Bunte, *Exkurs: Die Binnenstruktur der NSDAP und der SA*, in: *Ästhetik und Kommunikation*, 7, Heft 26 (Dez. 1976), S. 35–37; Mühlberger, *Sociology of the NSDAP*, S. 494, 500. Von einer marxistischen Perspektive komend wertet Knödler-Bunte die Bedeutung der Unterstützung seitens der Arbeiterschaft anders als Mühlberger. Ein früherer Osteroder NS-Aktivist meint, daß ein Kandidat auf der Liste der NSDAP für den Stadtrat im März 1933 nur deswegen von der Partei auf- gestellt wurde, weil er Arbeiter war. Sich an die Diskussion innerhalb der Führung der lokalen Partei darüber erinnernd meinte der alte Nationalsozialist: »Wir brauchten doch einen Arbeiter, haben wir ein paar (Arbeiter in der Ortsgruppe). Dadurch ist er auf die Liste gekommen als Bürgervorsteher. ... Das war seine Funktion.« Interview mit I.Y., 18.8.1983. Zwei neuere Untersuchungen zur SA finden Arbeiter dort stärker re- präsentiert als innerhalb der Parteimitgliedschaft, aber keiner der Verfasser behauptet, daß Arbeiter in der SA vorherrschten: Eric J. Reiche, *The Development of the SA in Nürnberg, 1922–1934*, Cambridge 1986; Peter Longerich, *Die braunen Bataillone. Ge- schichte der SA*, München 1989.
 - 25 Die Identifikation als »Nationalsozialist«, basiert hauptsächlich auf drei Archivbe- ständen sowie gedruckten und mündlichen Quellen. Die Archivalien sind: Niedersäch- sisches Hauptstaatsarchiv Hannover. Hann. 310 I. NSDAP Gau Südhannover-Braun- schweig und Osthannover; Stadtarchiv Osterode. Polizei; Berlin Document Center. Hauptkartei der NSDAP und andere Unterlagen.
 - 26 In einer Studie über eine oberbayerische Bergbaugemeinde findet Tenfelde, was er als eine sehr niedrige Proportion von NSDAP-Mitgliedern unter Arbeitern bezeichnet – nur vier von 33 am Ende 1932. Klaus Tenfelde, *Proletarische Provinz: Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–45*, in: Martin Broszat u.a. (Hg.), *Bayern in der NS-Zeit*, 6 Bde., 1977–83, Bd. 4, S. 193, 199. Es ist nicht klar, wen Tenfelde als Ar- beiter betrachtet. Wenn er landwirtschaftliche Arbeiter sowie alle Handwerker aus- schließt, dann mögen die Proportionen für Penzberg und Osterode gar nicht weit aus-

- einander liegen. In einer Untersuchung über Eutin, einer kleinen Verwaltungsstadt mit verhältnismäßig weniger Arbeitern in der Gesamtbevölkerung als Penzberg oder Osterode, findet Stokes eine geringe Überrepräsentation von Arbeitern unter den Mitgliedern der NSDAP, wie sie aus einer Aufstellung vom Mai 1932 hervorgehen. Einige andere Berufsgruppen waren allerdings dramatisch überrepräsentiert. Stokes, *Social Composition of the Nazi Party in Eutin*, S. 6–7, 12–13, 15, 17, 23. Wenn es eine Basis für die Annahme, »auf dem Lande« wären viele Arbeiter Nationalsozialisten gewesen, gibt, dann ist sie vielleicht in solchen nichtindustriellen Gemeinden zu suchen. Stokes' Befund, daß ein großer Teil der nationalsozialistischen Arbeiter Facharbeiter waren, (Ebd., S. 12) läßt sich anhand der Osteroder Daten nicht bestätigen.
- 27 Wie viele andere, die sich neuerlich mit dem Nationalsozialismus befaßt haben, wertet er den Grad der Teilnahme von Arbeitern dadurch auf, daß er eine sehr große Anzahl von Handwerkern einfach als Arbeiter betrachtet. Michael Kater, *Sozialer Wandel in der NSDAP im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung*, in: Wolfgang Schieder (Hg.), *Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich*, Hamburg 1976, S. 26–28.
- 28 Siehe vor allem Conan Fischer, *Stormtroopers. A Social, and Ideological Analysis, 1929–1935*, London 1983. Er behauptet, die SA habe sich vorwiegend aus der Arbeiterschaft rekrutiert. Bessels Interpretation stimmt hingegen in entscheidenden Fragen mit der Fischers nicht überein. Richard Bessel, *Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany, 1925–1934*, New Haven 1984.
- 29 Sigurd Plesse, *Die nationalsozialistische Machtergreifung im Oberharz. Clausthal-Zellerfeld 1929–1933*, Clausthal-Zellerfeld 1970, S. 51.
- 30 Dieser Befund ist mit dem Fischers vereinbar, daß das Führertum der SA aus wenigen Arbeitern bestände. Siehe z.B. Conan Fischer, *The Occupational Background of the SA's Rank and File Memberships during the Depression Years, 1929 to mid-1934*, in: Peter D. Stachura (Hg.), *The Shaping of the Nazi State*, New York 1978, S. 152; Conan Fischer and Carolyn Hicks, *Statistics and the Historian Occupational Profile of the SA of the NSDAP*, in: *Social History*, 5 (1980), S. 131–38.
- 31 Die meisten relevanten Quellen entstammen mündlichen Aussagen von Gesprächspartnern, die stark antinationalistisch eingestellt waren. Diesen Quellen mangelt es an Genauigkeit. Stokes' Schlüsse über die soziale Zusammensetzung der Eutiner SA sind meinen über die der Osteroder SA ähnlich, nur daß er zum überraschenden Ergebnis kommt, daß die überwiegende Mehrheit (87,5 Prozent) der SA-Männer gleichzeitig Mitglieder der NSDAP war. Dies wird in anderen Untersuchungen über die SA nicht bestätigt und scheint eine Sonderheit der Situation in Eutin zu sein. Stokes, *Social Composition of the Nazi Party in Eutin*, S. 27f. Dabei muß erneut betont werden, daß Eutin ein administratives und kommerzielles Zentrum, nicht eine Industriestadt war.
- 32 Die materielle Belohnung von Personen, die der NSDAP beitraten, wurde von mehreren Gesprächspartnern behauptet, darunter einem ehemaligen Kommunisten und einem der aktivsten Nationalsozialisten. Interviews mit Frau O., 11.12.1979; Y.G., 2.4.1979; I.Y., 7.6.1979.
- 33 Conan Fischer u.a. unterstreichen gerade die ideologische Anziehungskraft, die der Nationalsozialismus ausgeübt habe. Siehe Fischer, *Class Enemies or Class Brothers?*
- 34 Diese Behauptungen basieren auf Interviews mit Arbeitern, die schon vor 1933 politisch tätig waren. Mehrere waren damals Sozialdemokraten, einer war Kommunist.
- 35 Interview mit Y.M., 5.12.1979
- 36 Hamilton, *Who Voted for Hitler?* bes. S. 387–89. Der Terminus wurde schon von Merkl verwendet. Peter H. Merkl, *Political Violence under the Swastika. 581 Early Nazis*, Princeton 1975, S. 524.
- 37 In Geislingen spielten Angestellte anscheinend eine wichtigere Rolle als Arbeiter bei der Entstehung der NSBO. Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, einer rechtsstehenden Organisation von Angestellten, gaben vermutlich den Anstoß zur örtlichen Entwicklung der sehr kleinen NSBO. Vielleicht war ähnliches in vielen anderen Gemeinden der Fall. Siehe Gunther Mai, *Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation: Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Nationalsozialismus*, in: *Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte*, 31 (1983), S. 603; *Die Geislinger Metallarbeiterbewegung zwischen Klassenkampf und Volksgemeinschaft 1931–1933/34*, Düsseldorf 1984, S. 62f. Noch mehr Nachdruck wird auf den jetzt modischen Begriff des »Tory-Arbeiters« durch Kratzenberg gelegt. Volker Kratzenberg, *Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation. Ihre Entstehung, ihre Problematik, ihr Scheitern 1927–1934*, Frankfurt am Main 1987, bes. S. 236–39.

- 38 Nach der Aussage eines Osteroders Nationalsozialisten, eines Kleinbürgers, dessen selbst auferlegte Sonderaufgabe die Gewinnung von Arbeitern war, gab es Anfang 1933 höchstens hundert Mitglieder der NSBO im gesamten Kreis Osterode. I.Y., Brief an den Verf. 5.7.1982.
- 39 Unter diesem Terminus verstehen wir viele Lohnempfänger sowie andere Werkstätige zusammen mit ihren Angehörigen. Es waren Menschen, die sich gegenseitig unterstützten, gemeinsam handelten, zusammen Organisationen aufbauten und Demonstrationen besuchten, notfalls Seite an Seite kämpften und einen Zugehörigkeitssinn entwickelt hatten.
- 40 William S. Allen, *The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town, 1922–1945*, rev. ed. New York 1984; Zdenek Zofka, *Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande. Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928–1936*, München 1979; Lawrence D. Stokes, *Sozialdemokratie contra Nationalsozialismus in Eutin 1925–1933*, in: *Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein*. 2 (1987), S. 173–210; ders., *Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Eutin während der Weimarer Republik*, in: Rainer Pactau/Holger Rüdell (Hg.), *Arbeiter und Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert*, Neumünster 1987.
- 41 Während eines Interviews erinnerte sich ein Arbeiter, schon vor 1933 aktiver Sozialdemokrat, an ein prägnantes Beispiel. Ein Verwandter seiner Mutter erhielt Arbeit in einem Gipsbruch und wurde SA-Mann. Die Beziehungen zu dem Verwandten wurden abrupt abgebrochen und nie wieder hergestellt. Der gleiche Gesprächspartner charakterisierte die ersten örtlichen SA-Leute als »ewig arbeitslosen ... es war der niedrigste Stand des Volkes ... das niedrigste, was herumlag«. Seine Frau, die auch in einer alten sozialdemokratischen Familie aufwuchs, unterbrach ihn: »Asoziale kann man nicht sagen, aber die Stufe, die da dann kommt«. Interview mit Y.M. und I.M., 5.12.1979. *Leben im Faschismus*, Hamburg 1980, S. 452.
- 42 Diesen Hinweis verdanken wir u.a. Conan Fischer, *Stormtroopers*, S. 15.
- 43 Für andere Beispiele von »ländlichen« Gemeinden, wo die Nationalsozialisten wenig Erfolg unter Arbeitern vor 1933 verzeichnen konnten, siehe Manfred Hildenbrand, *Die nationalsozialistische »Machtergreifung« in einer Kleinstadt: Halslach i.K. im Jahre 1933*, in: Ortenau, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, 63 (1983), S. 187–233.
- 44 Siehe u.a. Jörg Wollenberg u.a., *Von der Krise zum Faschismus. Bremer Arbeiterbewegung 1929–33*, Frankfurt am Main 1983; Dirk Stegmann, *Aufstieg und Herrschaft der NSDAP in Harburg 1922–1937*, in: Jürgen Ellermeyer u.a. (Hrg.), *Harburg. Von der Burg zur Industriestadt*, Hamburg 1988, bes. S. 458; Krause, *Hamburg wird braun; Plesse, Nationalsozialistische Machtergreifung im Oberharz*; Allen, *Nazi Seizure of Power*.
- 45 Siehe die Indizien für ein proletarisches Milieu in vielen Dörfern bei Klöpffer, *Niedersächsische Industriekleinstädte*, bes. 14, 35, 51, 108–109, 125. Siehe auch Loomis, *Political and Occupational Cleavages in a Hanoverian Village*; Schwind, *Typisierung der Gemeinden*; Linde, *Grundfragen der Gemeindetypisierung*; Lehmann, *Zur Entwicklung der Gemeindetypisierung*.
- 46 Siehe Stokes, *Social Composition of the Nazi Party in Eutin, 1925–1932*.
- 47 Siehe z.B. Tenfelde, *Proletarische Provinz*; Zofka, *Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande*.

Kerstin Urbschat

Mecklenburg-Schwerin in den letzten Jahren der Weimarer Republik

Probleme der Geschichte Mecklenburgs am Ende der Weimarer Republik erfuhren an der Universität Rostock in den letzten Jahren eine stärkere Beachtung. Neuere Untersuchungen zum Prozeß der sozialen und politischen »Machtergreifung« des Nationalsozialismus sowie jüngste Forschungen zur Geschichte der NSDAP ergaben weitere Aufschlüsse über den raschen Vormarsch der Nazi-Bewegung in Mecklenburg-Schwerin.

Insbesondere ab Mitte der 80er Jahre entstanden an der Universität Rostock eine Reihe vor allem ungedruckt vorliegender wissenschaftlicher Darstellungen, die sich der Aufarbeitung unterschiedlicher Aspekte der Entwicklung Mecklenburgs am Ausgang der Weimarer Republik zuwandten. Hier einzuordnen ist u.a. eine Untersuchung zur Funktion und Entwicklung des Parlamentarismus in Mecklenburg-Schwerin.¹ Desweiteren liegen mehrere Arbeiten vor, die sich mit Problemen der Arbeiterbewegung², der politischen »Machtergreifung« des Nationalsozialismus³ und der Geschichte der NSDAP⁴ in den Jahren 1931/1932 beschäftigen. Mit biographischen Forschungen zu führenden Vertretern des Nationalsozialismus sowie mit Untersuchungen zu den Anfängen der Nazi-Bewegung in Mecklenburg wurde begonnen. Stärkere Aufmerksamkeit werden künftig Fragen der Stellung und Rolle bürgerlich-konservativer Parteien und Organisationen erfahren. Ähnliches trifft auch für die in den 80er Jahren eingeleiteten Untersuchungen auf dem Gebiet der Sozial- und Alltagsgeschichte⁵ – ein wichtiges Forschungsdesiderat – zu, um weitere Ursachen und Bedingungen für den Aufschwung des Nationalsozialismus in Mecklenburg-Schwerin in den letzten Jahren der Weimarer Republik erschließen zu können.

Der Freistaat Mecklenburg-Schwerin zählte 1933 bei einer Fläche von 13.126 Quadratkilometern 708.077 Menschen, was einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 53,9 Einwohnern pro Quadratkilometer entsprach.⁶ Damit gehörte das Gebiet zu den am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. Die überwiegende Mehrheit der Einwohnerschaft lebte in Dörfern und kleinen Landstädten. Nur 214.942 Menschen, ca. 30 Prozent der Bevölkerung, wohnten in den sechs größten Städten Güstrow, Parchim, Rostock, Schwerin, Waren und Wismar.⁷ Das Land galt als traditionelle Agrargegend, in der Großgrundbesitz über entscheidenden Einfluß verfügte.⁸

Aufgrund dieser agrarischen Monostruktur wurde die mecklenburgische Landwirtschaft im Gefolge der Agrarkrise Ende der 20er Jahre zunehmend belastet. In dieser Situation drängten Kreise des Großgrundbesitzes im Frühjahr 1929 auf eine zügige Veränderung der politischen Verhältnisse. Angestrebt wurde, der seit Sommer 1927 unter Führung der SPD stehenden Koalition die Regierungsverantwortung zu entziehen. Aus der Perspektive einflußreicher Großagrarien bot das vom Sozialdemokraten Paul Schröder geleitete Kabinett unter den veränderten Bedingungen zukünftig keine Garantie zur Durchsetzung ihrer Interessen. Zusätzlich bestärkt wurden diese Kräfte durch das Vorhaben der NSDAP. Von der Nazi-Partei war 1927 beim Staatsgerichtshof Klage gegen die Landesregierung von Mecklenburg-Schwerin gegen die Rechtmäßigkeit der Landtagswahl vom 22. Mai 1927 erhoben worden. Die Nationalsozialisten, die den Einzug ins Parlament nicht geschafft hatten, bewerteten die Auflagen, die an erstmals bei Wahlen kandidierende Parteien gestellt wurden, als eine Begrenzung der verfassungsmäßig garantierten Chancengleichheit.⁹ Die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof zogen sich hin. Das im Frühjahr 1929 zu erwartende Urteil begünstigte faktisch die von den Konservativen angestrebte Auflösung des Parlaments. Der Beschluß, die Tätigkeit der Körperschaft zu beenden, erfolgte dann während der Landtagssitzung vom 7. Mai 1929. Eine geschlossene Zustimmung von Seiten der regierenden SPD und DDP läßt bei Beachtung des noch ausstehenden Gerichtsurteils sowie der für diese Kräfte im Landtag günstigen Konstellation andererseits auch die Vermutung zu, daß die Koalition dem seit 1927 andauernden Druck erlegen war.¹⁰ In Vorbereitung auf die Neuwahlen vom 23. Juni 1929 traten politische Gruppierungen, die den angestrebten Rechtskurs maßgeblich prägten, in den Vordergrund. Um einen erneuten Wahlsieg der SPD zu verhindern, regten führende Kreise des Stahlhelms mit Unterstützung der DNVP an, die bürgerlich-konservativen Parteien über bestehende Grenzen hinweg zu einer Listenverbindung zusammenzuführen. Die sogenannte »Einheitsliste nationaler Mecklenburger« vereinigte daraufhin die Deutschnationale Volkspartei, die Deutschvölkische Freiheitspartei (DVFP), die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei, den Christlich Sozialen Volksdienst sowie die Liste Bauern und Landvolk zu einem konservativen Wahlbündnis.¹¹ 44,6 Prozent der abgegebenen Stimmen sicherten am 23. Juni 1929 den Sieg über die Sozialdemokratische Partei. Für die Einheitsliste votierten 140.151 Bürger. Dieses Resultat ergab im Verhältnis zu den 120.574 SPD-Wählern auch darüber Aufschluß, daß in Mecklenburg-Schwerin keine der Rechtsparteien im Alleingang über den zur Verdrängung der SPD erforderlichen Rückhalt verfügt hätte. Ein Vergleich zu den Landtagswahlen vom 27. Mai 1927 zeigt, daß sich das Votum für die Listenverbindung bei einer Abnahme von fast 4.000 Stimmen ausschließlich auf die Zusammen-

führung, nicht aber auf eine Erweiterung des Wählerpotentials stützte. Der begrenzte Stimmenverlust, der letzten Endes ohne Ausschlag für das Ergebnis der bürgerlich-konservativen Kräfte blieb, deutete jedoch daraufhin, daß erste Absetzbewegungen ihrer Wähler in Richtung NSDAP begonnen hatten.

Die NSDAP, die in Mecklenburg-Schwerin zum zweiten Mal an einer Landtagswahl teilnahm, verzeichnete einen Zuwachs von rund 7.000 Wählern. Während am 22. Mai 1927 5.575 Bürger den Nationalsozialisten ihre Stimme gaben, waren es am 23. Juni 1929 12.721 Einwohner in Mecklenburg-Schwerin.¹² Diese Zunahme stand u.a. in enger Verbindung mit dem rückläufigen Einfluß der Deutschvölkischen Freiheitspartei, die zugunsten der NSDAP und infolge ihrer Heterogenität in der zweiten Hälfte der 20er Jahre in Mecklenburg-Schwerin zusehens zerfiel.¹³ Offensichtlich war es den Nationalsozialisten in dieser Situation gelungen, einen Teil der ehemaligen DVFP-Wähler aufzufangen. Eine weitere Quelle für Stimmengewinne der NSDAP, nämlich aus dem Lager der Bürgerlich-Konservativen, ist zwar für den Zeitraum von 1927 bis 1929 infolge der Listenverbindung nur schwer nachvollziehbar, aber in begrenztem Umfang wahrscheinlich. Auch muß davon ausgegangen werden, daß die NSDAP Zulauf aus anderen Wählerkreisen erhielt. Dabei dürfte es sich nicht nur um Erst- und Nichtwähler, sondern in beschränktem Maße auch um bislang für Linksparteien votierende Bürger gehandelt haben. Dafür spricht, daß die SPD seit der Wahlentscheidung vom 22. Mai 1927 5.624 Stimmen verloren hatte.¹⁴

Insgesamt kam dem Zuwachs der NSDAP im Ausgang der Landtagswahlen vom 23. Juni 1929 insofern eine Schlüsselfunktion zu, als er in Mecklenburg-Schwerin den Ausschlag für die Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten der politischen Rechten gab. Unter dem Vorzeichen, den Einfluß der Sozialdemokratie zurückzudrängen, erreichten die in der »Einheitsliste nationaler Mecklenburger« vereinten Kräfte ein Wahlergebnis, das am 10. Juli 1929 die Konstituierung einer unter Führung der DNVP stehenden Landesregierung ermöglichte. Zum Ministerpräsidenten wurde der Gutsbesitzer Karl Eschenburg, ein Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei, berufen. Als Präsident der Landwirtschaftskammer von Mecklenburg-Schwerin, ehemaliger Vorsitzender des Kreislandbundes Hagenow und aktives Mitglied des Stahlhelm war Karl Eschenburg in dieser Phase geradezu prädestiniert, das Amt im Interesse des heterogenen Rechtsspektrums wahrzunehmen. Mit Dr. Erich Schlesinger und Hermann Haack standen ihm zwei parteilose Minister zur Seite.¹⁵ Die SPD, die nach wie vor die wählerstärkste Kraft im Lande war, blieb von einer Regierungsbeteiligung ausgeschlossen.

Das Ende der sozialdemokratisch geführten Koalition leitete in Mecklenburg-Schwerin bereits 1929 eine Entwicklung ein, die sich in

ähnlicher Weise auf der Ebene der Reichsregierung erst ein dreiviertel Jahr später mit der Demission des Hermann-Müller-Kabinetts und dem Amtsantritt Heinrich Brüning abzeichnete. Im Ergebnis der Wahlentscheidung und der Bildung der Landesregierung ergab sich in Mecklenburg-Schwerin ab Sommer 1929 zwangsläufig eine veränderte Situation für das Wirken der unterschiedlichen politischen Kräfte. Das widerspiegelte bereits die Konstellation im Landtag, wo die »Einheitsliste nationaler Mecklenburger« mit 23 Abgeordneten und die NSDAP mit zwei Vertretern präsent war. Ihnen gegenüber standen die Arbeiterparteien, von denen die SPD 20 und die KPD drei Mandate besaß. Die DDP, vormals Koalitionspartner der Sozialdemokratie, zog mit einem Vertreter ins Parlament ein.¹⁶ Aufgrund dieser Sitzverteilung hing der Ausgang parlamentarischer Entscheidungen wesentlich von der Haltung der Nationalsozialisten ab. Die NSDAP, die zum ersten Mal im Abgeordnetenhaus von Mecklenburg-Schwerin vertreten war, nahm damit eine gewisse Schlüsselrolle ein, die eine zurückhaltendere Stellung der Eschenburg-Regierung zur NS-Bewegung bedingte. In der gemeinsamen Stoßrichtung gegen die Vertreter der Arbeiterbewegung waren sich NSDAP und Koalitionsregierung einig. Diese Gemeinsamkeit kam auch dadurch zum Ausdruck, daß im Zuge der schrittweisen Zurücknahme demokratischer Rechte und Freiheiten zunehmend einseitig und schärfer gegen die linken Parteien und Organisationen vorgegangen wurde, während Polizei und Justiz in der Regel mehr Rücksicht gegenüber der politischen Rechten walten ließen. Der NSDAP, der SA und dem Stahlhelm wurde in der Auseinandersetzung mit Vertretern der Arbeiterbewegung ein erheblicher Aktionsradius eingeräumt.

Die bewußte Steuerung und Bildung von Aktivitäten der Nationalsozialisten behinderte zusehens das Wirken der Arbeiterparteien und beförderte maßgeblich den weiteren Formierungsprozeß der NS-Bewegung in Mecklenburg-Schwerin. Mit diesem Konzept gewährte das Ministerium Eschenburg zugleich auch die notwendige Voraussetzung für eine Tolerierung durch die NSDAP. Die Nationalsozialisten schwenkten ihrerseits zum Teil auf den Regierungskurs ein, nutzten andererseits aber auch die Angriffsflächen, die ihnen die Koalitionsregierung bot. Wesentliche Angriffspunkte resultierten aus den Schwierigkeiten der Landesregierung, die mit der Weltwirtschaftskrise anwachsenden Probleme zu bewältigen. Das Eschenburg-Kabinett, das im Interesse der Großagrarien vor allem die Sanierung des Großgrundbesitzes (Osthilfe) in den Vordergrund stellte, wälzte die Krisenlasten in zunehmendem Maße auf die Masse der Bevölkerung ab.

1930 waren bereits erste Einschnitte im Lebensniveau der Menschen spürbar. So stieg die Arbeitslosigkeit auch in Mecklenburg-Schwerin an. Am 1. Juli 1930 waren 13.700 Einwohner ohne Erwerb. Saisonbedingte

Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft, im Baugewerbe und in der Nahrungsmittelindustrie, die die Arbeitsmarktlage noch im Vorjahr zeitweise entspannt hatten, brachten 1930 schon keine wesentliche Entlastung mehr. Die Erwerbslosigkeit wirkte sich zwar schichtenübergreifend aus, erfaßte aber die Arbeiterschaft besonders hart. So waren in Mecklenburg 1933 nur noch ca. 50 Prozent der 1925 beschäftigten Arbeiter berufstätig. Von der Erwerbslosigkeit wurden besonders Berufsgruppen der Bau-, Holz- und Metallarbeiter, aber auch landwirtschaftliche Arbeitskräfte betroffen. Unzureichende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und einsetzender Sozialabbau führten in Mecklenburg-Schwerin zu einer merkbaren Verschlechterung der Lebensqualität, insbesondere beschäftigungsloser Menschen. Von den im Juli 1930 in Mecklenburg registrierten Erwerbslosen bezogen 67 Prozent eine Arbeitslosen-, 8 Prozent Krisen- und 19 Prozent Wohlfahrtsunterstützung. 6 Prozent der Betroffenen war von jeglicher finanzieller Hilfeleistung ausgeschlossen.¹⁷ In den Folgejahren erhöhte sich dann deutlicher der Anteil von Beschäftigungslosen, der – aus der höchsten Unterstützungskategorie ausgesteuert – die geringeren Zahlungen der Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge in Anspruch nehmen mußte. Die während der Weltwirtschaftskrise zumeist länger andauernde Erwerbslosigkeit führte so im Einzelfall oft zu einem grundlegenden Wandel im Sozialstatus und im Ganzen zu merkbaren Verschiebungen in und zwischen einzelnen Klassen und Schichten.

Veränderungen im sozialen Milieu zeichneten sich u.a. auch in Teilen der Bauernschaft ab. Davon betroffen waren besonders Kleinbauern, die hier die größte Gruppe unter den selbständigen landwirtschaftlichen Produzenten bildeten. So bot etwa eine Häusler-, Büdner- oder Siedlerstelle auch unter günstigen Bedingungen in der Regel keine ausreichend abgesicherte Lebensgrundlage. Ein zusätzlicher Verdienst durch eine Arbeit auf einem nahegelegenen Gut oder in einem städtischen Industrie- oder Handwerksbetrieb war zumeist erforderlich, um die Existenz mit sichern zu helfen. Landwirtschaftliche Kleinproduzenten, die so ihren Lebensunterhalt durch die Bewirtschaftung des eigenen Besitzes und gleichzeitig durch Lohnarbeit bestreiten mußten, nahmen damit in gewisser Hinsicht eine soziale Zwischenstellung ein, der sowohl bäuerliche als auch proletarische Elemente immanent waren. Welche dieser beiden Seiten jeweils als die dominierende hervortrat, hing dabei maßgeblich von der wirtschaftlichen Gesamtsituation ab. So verschob sich beispielsweise das Verhältnis unter den Bedingungen der bereits Ende der 20er Jahre einsetzenden Agrarkrise immer deutlicher zugunsten der Lohnarbeit, die als Haupterwerb mehr und mehr zur Voraussetzung für die eigentliche Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes wurde. Die Zahl sogenannter Pendelarbeiter war vor allem im Südwesten Mecklenburg-Schwerins beträchtlich, wo sich auf die Kreise Hagenow, Ludwigslust

und Parchim die überwiegende Mehrheit kleinbäuerlicher Besitzstellen konzentrierte. Für Kleinbauern bzw. deren Familienangehörige ergaben sich hier aufgrund einer günstigeren industriellen Entwicklung Beschäftigungsmöglichkeiten in Kleinbetrieben der Nahrungsmittel-, Holz- und Baustoffbranche sowie in mittleren Unternehmen, zu denen in der südwestlichen Region die Lederwerke Neustadt-Glewe, die Bootswerft und das Plattenwerk in Boizenburg sowie die Papierfabrik Neu-Kaliß zählten.¹⁸

Durch die ansteigende Erwerbslosigkeit verschlechterten sich jedoch auch die Chancen von Kleinbauern auf dem Arbeitsmarkt immer mehr. So verloren Häusler, Büdner und Siedler ihren Arbeitsplatz nicht selten mit der Begründung, Doppelverdiener zu sein. Kleinbauern jedoch konnten aufgrund landwirtschaftlichen Besitzes bei Erwerbslosigkeit im Regelfall keine Arbeitslosenunterstützung oder andere soziale Hilfeleistungen in Anspruch nehmen.

Ernste materielle Nöte waren die Folgen. Zwar reichte der Ertrag einer Häusler-, Büdner- oder Siedlerstelle aus, das Leben einer Familie zu bestreiten, doch fehlten durch den ausbleibenden Nebenverdienst und die sinkenden Preise für agrarische Produkte finanzielle Mittel, um die anstehenden Steuern zu begleichen.²⁰ Kleinproduzenten wurde es zunehmend schwerer, den geforderten Steuerverpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Daraus resultierende Verschuldungen zogen häufig Pfändungen und Zwangsversteigerungen nach sich, die für Betroffene faktisch den völligen Existenzverlust bedeuteten.

Nach lückenhaften statistischen Angaben wurden in Mecklenburg im Verlaufe des Jahres 1930 mindestens 157 landwirtschaftliche Besitzungen zwangsveräußert.²² Obleich die Statistik für den betreffenden Zeitraum eine Aufgliederung hinsichtlich des Anteils einzelner Größenklassen unterließ, kann bei Berücksichtigung der für 1931/1932 differenziert vorliegenden Daten davon ausgegangen werden, daß wahrscheinlich schon 1930 die Mehrheit durchgeführter Zwangsversteigerungen auf Wirtschaften mit kleinerer Betriebsgröße entfiel. Die Erfahrung und Kenntnis von derartigen Härtefällen beeinflussten die Stimmung in einer Landgemeinde und deren näheren Umgebung nicht unwesentlich. Bei oft ähnlich gelagerten Problemsituationen rückte zwangsläufig unter Teilen der Bauernschaft die Frage nach möglichen Alternativen stärker ins Bewußtsein.

Insbesondere im Südwesten Mecklenburg-Schwerins begannen sich am Anfang der 30er Jahre unter dem Einfluß verschiedener politischer Kräfte unterschiedliche Formen kleinbäuerlicher Interessenvertretungen herauszubilden, deren soziale Beziehungsgefüge sich von denen der Landarbeiter sowie denen der Groß- und Mittelbauern unterscheiden. Zum Beispiel wurde am 1. März 1932 auf Betreiben der SPD in Mecklenburg

der Verband deutscher Siedler und Kleinbauern gegründet, der die sozialen Belange von Kleinlandwirten wahrnahm.²³ Maßgeblichen Anteil daran hatte der Sozialdemokrat Dr. Robert Wohlers. Wohlers, der von 1926 bis zum Herbst 1931 dem Kreis Hagenow als Amtshauptmann vorstand, besaß aufgrund der über mehrere Jahre im Interesse kleinbäuerlicher Kreise vertretenen Siedlungs-, Kredit- und Kommunalpolitik erhebliches Ansehen unter Teilen der ländlichen Amtsbevölkerung. Diese Tatsache trug sicher entscheidend mit dazu bei, daß sich die Sozialdemokratie in den Landgemeinden des Amtes Hagenow auf ein relativ stabiles Wählerpotential stützen konnte. Eine weitere Form sozialer Integration bildeten die sogenannten Kleinbauernkomitees, die in Mecklenburg vornehmlich unter dem Einfluß der KPD bis Mitte 1932 in 32 Orten entstanden waren.²⁴ Die Forderungen der Kleinbauern orientierten sich in erster Linie an den jeweiligen lokalen Verhältnissen und rückten vor allem das Moment bäuerlicher Selbsthilfe in den Vordergrund. In Neu Krenzlin (Amt Ludwigslust), wo sich auch der Sitz des Bezirkskomitees befand, erreichten Kleinbauern in den Jahren 1931/1932 beispielsweise die für ihre weitere Existenz notwendige Senkung der Pachtgebühren sowie die zeitweilige Aussetzung der zu erhebenden Bürgersteuer.²⁵ Diese kleinbäuerlichen Interessenvertretungen führten in Mecklenburg-Schwerin Anfang der 30er Jahre durchaus zur Herausbildung eigener sozialer Netze, die für einen begrenzten Teil der Kleinbauernschaft wirksam wurden. Demgegenüber ist wahrscheinlich, daß in Mecklenburg-Schwerin die Mehrheit kleinbäuerlicher Produzenten allgemein im ländlichen Milieu eingebunden war, zumal sich mit den Veränderungen im sozialen Milieu faktisch erst während der Krise ein tatsächlich dringender Bedarf an spezifisch sozialer Integration für Kleinbauern ergab. Eine Situation, die den Einstieg des Nationalsozialismus sowohl in das bäuerliche-, als auch in das Landarbeitermilieu begünstigte. Dieser vollzog sich auch über die Schicht dörflicher Eliten. Eine milieuöffnende Wirkung ging dabei u.a. auch von Vertretern des Großgrundbesitzes²⁶ aus, die oftmals zugleich in der Position des Gemeindevorstehers über wesentlichen Einfluß verfügten und von denen sich eine wachsende Zahl dem Nationalsozialismus zuzuwenden begann. Neben diesem Moment, das der NSDAP zwangsläufig den Zugang zu Landarbeiterkreisen erleichterte, ist ebenfalls zu berücksichtigen, daß ca. 80 Prozent der Landarbeiterschaft in Mecklenburg keiner gewerkschaftlichen Interessenvertretung angehörte.²⁷ Dieser Umstand gewinnt zunehmend an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß das 90.677 Arbeiter umfassende ländliche Proletariat in Mecklenburg zugleich auch die größte Gruppe innerhalb der 1933 174.222 Angehörige zählenden Arbeiterklasse bildete.²⁸ Hinzu kommt, daß der zudem begrenzte Einfluß von ländlichen Arbeitnehmerorganisationen in Mecklenburg in den letzten Jahren der Weimarer Republik stagnierende bzw. rückläufige Ten-

denzen aufwies. Dieses traf auch auf den der Sozialdemokratie nahestehenden Deutschen Landarbeiterverband zu, der in den Anfangsjahren der Weimarer Republik im Territorium – 1921 mit 34.076 Mitgliedern – die größte ländliche Gewerkschaft bildete. Zeitgenössische Untersuchungen gehen davon aus, daß die Zahl der durch den DLV erfaßten Landarbeiter 1928 unter zehntausend lag. Eine ähnliche Situation verzeichnete ebenfalls der Christliche Verband ländlicher Arbeitnehmer sowie der unter dem Einfluß des Reichslandbundes stehende Reichslandarbeiterbund. Hier führten u.a. Führungswechsel zwischen 1927 und 1929 zu Irritationen und rückläufigen Mitgliederzahlen.²⁹

Diese Entwicklungen fielen zeitlich mit ersten Krisenauswirkungen zusammen, die in Mecklenburg auch schrittweise Veränderungen im sozialen Milieu der Landarbeiter nach sich zogen. So hielt in Mecklenburg-Schwerin infolge der Agrarkrise die seit mehreren Jahren registrierte Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in die Städte weiter an. Dabei handelte es sich zumeist um junge, noch ungebundene Menschen, die beispielsweise als Jahreslöhner bzw. Saisonarbeiter zu den nichtständigen Arbeitskräften auf dem Lande gehörten. Nach zeitgenössischen Untersuchungen überwogen materielle Beweggründe, Hoffnungen auf Beschäftigung und bessere Verdienstmöglichkeiten, die jedoch bei wachsender Erwerbslosigkeit in den städtischen Gebieten zunehmend enttäuscht wurden. Demgegenüber spielten Motive wie das kulturelle Angebot oder die technische Infrastruktur der Städte und deren Vorzüge für das tägliche Leben eine untergeordnete Rolle.³⁰ Parallel zur anhaltenden Abwanderung nahm die Nachfrage nach Saisonarbeitern in der Landwirtschaft zu. Mit der Einstellung billiger Arbeitskräfte suchten Großgrundbesitzer stufenweise Lohnkosten einzusparen. Diese Entwicklung ging vor allem zu Lasten der Deputatarbeiter, die als Arbeitnehmer mit festen Jahresverträgen in der Regel in landwirtschaftlichen Großbetrieben beschäftigt waren. Deputatisten stellten in Mecklenburg über ein Drittel der Landarbeiterschaft.³¹ Ihre Entlohnung gestaltete sich im Vergleich zu den befristeten Saisonkräften aufwendiger, da der Gutsbesitzer auch nach Ablauf der Bestell- und Erntezeit weiter für den Unterhalt dieser Arbeiter aufkam. Der Lohn, der etwa um die Hälfte unter dem eines Industriearbeiters lag, setzte sich aus einem Bar- und Deputatanteil zusammen. Das Deputat, das anteilig dominierte, war seinem Wesen nach eine Naturalvergütung insbesondere von Getreide, Milch, Kartoffeln, Heizmaterial, einem Stück Land zur Eigennutzung, Vieh sowie einer guts-eigenen Werkswohnung. In Mecklenburg-Schwerin wurde es 1930 mit 29,57 Pfennigen pro Stunde in seinem Wert fast dreimal so hoch wie der bare Stundenlohn von 10,87 Pfennigen veranschlagt.³² Die im Rahmen des Deputats gewährten Leistungen prägten damit entscheidend die Lebenssituation der Landarbeiterfamilien. Vorliegende Untersuchungen

gingen in diesem Zusammenhang zumeist einseitig und undifferenziert davon aus, daß sich infolge der Lohnverhältnisse Abhängigkeiten ergaben, die dem Großgrundbesitzer weitgehende Freiräume zur politischen Beeinflussung der Landarbeiter offenhielten. Dies war im bestimmtem Umfang ganz sicher zutreffend. Denkbar wäre aber auch, daß unter Krisenbedingungen gerade das Deputat als ein gewisses Maß an sozialem Rückhalt empfunden wurde, was größere Teile der Gutsarbeiterschaft aus sozialen Motiven und weniger durch Druck bzw. aus politischer Überzeugung dazu veranlaßte, sich der jeweiligen Gesinnung des Arbeitgebers unterzuordnen.

Die Auswirkungen der Agrar- und Weltwirtschaftskrise hatten zu einer Verschlechterung der sozialen Befindlichkeit breiterer Bevölkerungsschichten geführt, die die politische Meinungsbildung nachhaltig beeinflusste. So widerspiegelte der Ausgang der Reichstagswahlen am 14. September 1930 schon deutlichere Veränderungen im Wählerverhalten. Die NSDAP, die 72.033 Stimmen auf sich vereinigte, verzeichnete seit der Landtagswahlentscheidung vom 23. Juni 1929 einen beträchtlichen Aufschwung. Am 14. September 1930 votierten insgesamt 59.312 Bürger mehr für die Nationalsozialisten als noch 15 Monate zuvor anlässlich der Abstimmungen zum Landtag. Damit hatte in Mecklenburg-Schwerin in relativ kurzer Zeit die Zahl derjenigen drastisch zugenommen, die in den Nationalsozialisten offensichtlich eine mögliche Alternative zur Krisenbewältigung sahen. Diese Entwicklung ging in erster Linie zu Lasten der bürgerlichen Parteien. Seit Mitte 1929 hatten sich vermutlich aus Enttäuschung über die Politik der unter Zugzwang stehenden Landesregierung 50.865 konservative Wähler von den ehemals im Bündnis »Nationaler Mecklenburger« vereinten Kräften abgewandt. Der Wechsel von größeren Teilen bürgerlich-konservativ eingestellter Menschen ins Wählerlager der NSDAP trug maßgeblich dazu bei, daß die Nationalsozialisten aus der Entscheidung vom 14. September 1930 in Mecklenburg-Schwerin nach der SPD als zweitstärkste Wählerkraft hervorgingen. Die Fortschritte der Nationalsozialisten basierten dabei formal betrachtet auf einem annähernd gleichmäßigen Zuwachs in städtischen und ländlichen Bevölkerungskreisen. Andererseits war jedoch nicht zu übersehen, daß im Verhältnis zu den sechs größten Städten Mecklenburg-Schwerins fast 70 Prozent der Nazi-Stimmen auf die Dörfer und Landstädte entfielen.³³ Dieses hing ursächlich vor allem mit der bereits 1927/1928 einsetzenden Agrarkrise zusammen, deren Folgen im Unterschied zu Industriegebieten in agrarisch geprägten Regionen wie Mecklenburg zwangsläufig früher bei großen Teilen der Bevölkerung zu merkbaren Belastungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse führten. So ist auch die deutlich sichtbare Veränderung der Meinungsbildung in Mecklenburg-Schwerin im Spätsommer 1930 primär als eine sozial determinierte Reaktion auf die di-

rekten Auswirkungen der Agrar- und Weltwirtschaftskrise zu bewerten.

In der Folgezeit baute die NSDAP ihren Einfluß in Mecklenburg weiter aus. So gelang der NSDAP im Gau Mecklenburg-Lübeck, der zugleich dem Reichstagswahlkreis 35 entsprach und der die Gebiete Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck umfaßte, zwischen Januar und Oktober 1931 fast eine Verdoppelung der Mitgliederbasis. Zählten die Nationalsozialisten zu Jahresbeginn 1931 im Gau noch 3.662 Angehörige, so waren bereits 10 Monate später, am 1. Oktober 1931, 6.777 Mitglieder in 144 Ortsgruppen organisiert.³⁴ Eine ähnliche Entwicklung verzeichnete die SA, die im Januar 1931 1.560 und im November des Jahres schon 4.381 Mecklenburger erfaßte. Demgegenüber ging der Aufbau der SS in Mecklenburg mit 91 im Dezember 1931 registrierten Angehörigen offensichtlich langsamer voran.³⁵

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte der Gauleiter der NSDAP Friedrich Hildebrandt. Hildebrandt, am 19. September 1898 als Sohn des Landarbeiters Friedrich Hildebrandt im Dorf Kiekindemark bei Parchim geboren, war mehrere Jahre als Land- und Eisenbahnarbeiter tätig. Sein politischer Werdegang führte von der DNVP und dem Reichslandbund über die deutschvölkische Freiheitspartei zur NSDAP.³⁶ Hildebrandt, der seit 1925 als Gauleiter der NSDAP fungierte, nahm Mitte 1931 personelle Veränderungen in der Gauleitung und unter den Fachreferenten vor. Der Gauleiter bezog jetzt vornehmlich Vertreter des Großgrundbesitzes und des Militärs ein. Ihm zur Seite standen fortan u.a. in der Funktion des Gauorganisationsleiters General von Kunhardt, für den Bereich Kommunalfragen Major a.D. Langfeld und als Gaufachberater für Agrarpolitik der Gutsbesitzer Walter Granzow.³⁷ Hinsichtlich der sozialen Herkunft und Bildung unterschied sich Hildebrandt damit zunehmend deutlicher von den anderen Mitgliedern der Gauleitung. Sein Landarbeiterstatus, in einer Agrarregion wie Mecklenburg nicht unwesentlich von Vorteil, wurde vor allem durch die Presse zu einem gewissen sozialen Prestige des Nationalsozialismus in Mecklenburg erhoben. Eine bedeutende Rolle kam dabei dem Presseorgan der NSDAP, dem »Niederdeutschen Beobachter«, zu. Von mecklenburgischen Gutsbesitzern mitfinanziert, erschien das NS-Blatt seit Dezember 1930 als Tageszeitung, was die Einflußmöglichkeiten der Nationalsozialisten in Mecklenburg-Schwerin beträchtlich erweiterte. Erscheinungsort des »Niederdeutschen Beobachters« war Schwerin, wo auch die Gauleitung der NSDAP ihren Sitz hatte.³⁸ Die von Friedrich Hildebrandt 1931 vorgenommenen Veränderungen beförderten die differenzierte Arbeit der Nazis unter Vertretern unterschiedlicher Klassen und Schichten nachhaltig. Unter Berücksichtigung der für Mecklenburg typischen Bevölkerungs- und Sozialstruktur fand die Tätigkeit unter Landarbeitern und Bauern eine immer größere Beachtung. Mit dem Gaufachberater Walter Granzow stand der

NSDAP ab Mitte 1931 ein Agrarexperte zur Seite, der durch ein Studium am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle und als Großgrundbesitzer im Kreise Ostprignitz über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen verfügte. Granzow, der vermutlich auf Initiative des nationalsozialistischen Agrarpolitikers Walter Darré erst 1931 nach Mecklenburg übersiedelte, war Mitbesitzer des Gutes Severin bei Parchim.³⁹ Hier fanden unter Granzows Regie in der zweiten Jahreshälfte 1931 mehrere Zusammenkünfte führender Nazis aus Mecklenburg statt. Dies traf auch für den 30. Oktober 1931 zu, als in Severin ein Kreis von Nationalsozialisten über die Artamanenbewegung konferierte, einem Vorläufer der späteren Arbeitsdienstpflicht auf dem Lande. Eine Denkschrift zur Förderung der Bewegung »als gewissenhaftesten Aufbau des Arbeitsdienstes zur Pflegestätte deutschen Erneuerungswillens«⁴⁰ wurde verfaßt. Auf dieser Grundlage beantragte die NSDAP kurze Zeit später, am 5. Januar 1932, bei der Landesregierung die Errichtung einer Führerschule »zur Heranbildung geeigneter Führer«, »damit später nicht etwa durch kommunistische Quertreibereien das Einbringen der Ernte gefährdet werden wird«.⁴¹ Über den nach Mecklenburg »importierten« Berufspolitiker Walter Granzow realisierten sich auch wesentliche Kontakte zu den ranghöchsten Nationalsozialisten Deutschlands. Ein solcher Anlaß ergab sich beispielsweise, als Ende 1931 der spätere Reichspropagandaminister Joseph Goebbels auf dem Gut Severin heiratete. Bei dieser Gelegenheit trafen führende Exponenten der Nazi-Bewegung in Mecklenburg mit Adolf Hitler zusammen, der ebenfalls Gast der Feierlichkeiten war.⁴²

Unter Berücksichtigung der Reichstagswahlen vom 14. September 1930 mußte das Eschenburg-Kabinett akzeptieren, daß die NSDAP in Mecklenburg-Schwerin zur einflußreichsten Rechtspartei und damit zu einem gewissen Machtfaktor geworden war. Diese Einsicht wirkte sich etwa dahingehend aus, daß der Gauleiter Friedrich Hildebrandt am 3. Juni 1931 zu einer vertraulichen Beratung des Kabinetts mit Vertretern der Regierungspartei hinzugezogen wurde. Im Mittelpunkt der Zusammenkunft standen insbesondere Fragen eines schärferen Vorgehens gegen die Linksparteien, um deren Einfluß weiter zurückzudrängen. Die Regierungsseite, durch die Minister Dr. Erich Schlesinger und Herrmann Haack vertreten, war an einem Zusammenwirken mit den Nationalsozialisten interessiert. Friedrich Hildebrandt, dem vom Innenminister weitgehende Freiräume und Toleranz zugesichert wurde, ging auf die Vorschläge ein.⁴³ Das Eschenburg-Kabinett, daß die Nationalsozialisten als wichtigen Faktor in der Auseinandersetzung mit den linken Parteien und Organisationen anerkannte, beförderte durch die getroffenen Vereinbarungen letztlich auch die weitere Formierung der Nazi-Bewegung in Mecklenburg-Schwerin. Dies fand seinen sichtbarsten Ausdruck darin, daß die Nationalsozialisten im Herbst 1931 in unmittelbarer Vorberei-

tung auf die am 1. November 1931 stattfindenden Amtsvertreterwahlen⁴⁴ den Terror gegen Andersgesinnte spürbar verstärkten. Betroffen waren sowohl Kommunisten als auch Sozialdemokraten. So verzeichnete beispielsweise das Reichsbanner Rostock, das den Schutz von SPD-Veranstaltungen wahrnahm, binnen kürzester Zeit, vom 28. bis 29. Oktober 1931, 24 verwundete Mitglieder.⁴⁵ Mit der Ermordung der Doberaner Kommunisten Wilhelm Bohm und Heinrich Klöcking am 31. Oktober 1931 und mit dem Mord am KPD-Ortsvorsitzenden Willi Braun am 1. November 1931 in Bad Sülze erreichte der Nazi-Terror im Vorfeld der Wahlen einen Höhepunkt.⁴⁶ Im Ergebnis der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der NSDAP war im Herbst 1931 eine Situation entstanden, in der sich Linksparteien und -organisationen zunehmend mit Verboten und Einschränkungen konfrontiert sahen, während die Nationalsozialisten ihre Aktivitäten nahezu ungestört entfalten konnten. Das betraf auch die Versammlungstätigkeit. Fast unbehelligt führte die NSDAP im Monat Oktober 1931 mit großem Aufwand 180 Veranstaltungen in Städten und Landgemeinden Mecklenburgs durch.⁴⁷ Mit Terror und intensiver Versammlungstätigkeit verfolgte die NSDAP mit Blick auf die bevorstehende Wahl das Ziel, die über einflußreiche Positionen verfügende Sozialdemokratie aus den Amtsverwaltungen zu verdrängen, die in fünf der zehn Ämter, nämlich in den Bezirken Güstrow, Hagenow, Malchin, Waren und Wismar, den Amtshauptmann stellte.

Bei den Amtsvertreterwahlen vom 1. November 1931 verzeichnete die NSDAP einen großen Erfolg. Sie erzielte mit 91.896 abgegebenen Stimmen das höchste Ergebnis aller Parteien und Listenverbindungen. Die Nationalsozialisten konnten damit ihr Wählerpotential im Land seit den Reichstagswahlen um 19.863 Wähler erweitern. Dieser Stimmenzuwachs wurde erreicht, obwohl im Gegensatz zum 14. September 1930 die Bewohner der amtsfreien Städte Güstrow, Rostock, Schwerin und Wismar nicht an den Entscheidungen zu den Amtsvertreterwahlen beteiligt waren. Bezogen auf die Amtsbezirke ließ das Resultat der Nazi-Partei erkennen, daß sich am 1. November 1931 in den Ämtern Mecklenburg-Schwerins 37.438 Bürger mehr für die Nationalsozialisten entschieden als noch ein Jahr zuvor anläßlich der Reichstagswahl, bei der insgesamt 54.458 Amtsbewohner die NSDAP gewählt hatten. Die Nazis verzeichneten dabei jedoch in den einzelnen Amtsgebieten unterschiedlich hohe Zunahmen. Den größten Zuwachs hatte die NSDAP durchgängig unter Wählern der Landgemeinden. Damit wurde deutlich, daß der Nationalsozialismus in dieser Phase seine Basis auf dem Lande schneller als in den städtischen Gebieten der Amtskreise hatte verbreitern können. Insgesamt spiegelte der Ausgang der Amtsvertreterwahlen einen in Mecklenburg-Schwerin raschen Vormarsch des Nationalsozialismus wider. Weitere Veränderungen innerhalb der Kräftekonstellation zeichneten sich ab. So

ging der hohe Stimmengewinn der Nazis am 1. November 1931 insbesondere auf Verluste der bürgerlichen Parteien zurück. Andererseits hatte aber auch die SPD eine 18prozentige Schmälerung ihres Wählerpotentials aufzuweisen.⁴⁹ Das Resultat vom 1. November 1931 bedeutete de facto die Ablösung der bisherigen sozialdemokratischen Amtshauptleute in den Bezirken Güstrow, Hagenow, Waren und Wismar. An ihre Stelle traten ab Frühjahr 1932, als in den Amtsversammlungen die Vorsteherwahlen erfolgten, ausnahmslos Angehörige der NSDAP, die darüber hinaus auch noch die Amtshauptleute in Parchim und Schwerin stellte. Damit hatte die NSDAP in sieben von zehn Amtsbezirken die Führung inne. Die Leitung der Gebiete Grevesmühlen, Ludwigslust und Rostock wurde durch bürgerliche Vertreter wahrgenommen.⁵⁰ Damit erfolgte im Herbst 1931 in Mecklenburg-Schwerin auf dieser Ebene ein sichtbarer Wechsel der Eliten zugunsten der NSDAP. Die Amtsvertreterwahlen vom 1. November 1931 veränderten die Bedingungen in Mecklenburg-Schwerin grundlegend. Die Wirkungsmöglichkeiten demokratischer Kräfte, insbesondere der Arbeiterparteien, erfuhren durch die stärkere Einschränkung der Versammlungs-, Demonstrations- und Pressefreiheit eine weitere Begrenzung.

Bis zum Frühsommer 1932, als in Mecklenburg-Schwerin am 5. Juni 1932 Landtagswahlen stattfanden, gewann die Auseinandersetzung zwischen den Parteien weiter an Schärfe. Die Nationalsozialisten, die aus der Entscheidung im Herbst 1931 und den Reichspräsidentenwahlen vom März und April 1932 gestärkt hervorgegangen waren, strebten nun die Stimmenmehrheit und die Bildung der Landesregierung in Mecklenburg-Schwerin an. Die Reichsführung der NSDAP, die für die Nationalsozialisten in Mecklenburg-Schwerin ähnlich reale Chancen wie in Braunschweig und Oldenburg sah, unterstützte die Wahlvorbereitungen sowohl finanziell als auch personell. Adolf Hitler selbst trat zwischen dem 31. Mai und 4. Juni 1932 auf Kundgebungen in Rostock, Schwerin, Waren und Wismar auf. Auch Joseph Goebbels und Gregor Strasser nahmen an Veranstaltungen in Wismar und Dömitz teil.⁵² Die ranghöchsten Nazi-Führer sprachen sich in ihren Reden deutlich für das von der NSDAP Mecklenburg vorgelegte Wahlprogramm aus, welches Friedrich Hildebrandt bereits am 11. Mai 1932 den Landtagskandidaten und Referenten zustellen ließ. Das Programm konzentrierte sich inhaltlich auf die von der Krise heftig betroffenen Wirtschaftsbereiche und Bevölkerungsgruppen. Im Mittelpunkt standen dabei u.a. die Veränderung des Siedlungswesens und des bäuerlichen Besitzrechtes sowie Maßnahmen zur Belebung der Bauwirtschaft und des Handwerks. Des weiteren wurde eine Neuformierung des Schulwesens und der Kommunalverwaltung angestrebt.⁵³

Mit den bei der Landtagswahl vom 5. Juni 1932 für die NSDAP ab-

gegebenen 177.976 Stimmen hatten die Nationalsozialisten ihr beabsichtigtes Ziel, in Mecklenburg-Schwerin die Landesregierung zu bilden, erreicht. Das zweitstärkste Ergebnis erzielte die SPD, für die insgesamt 108.361 Bürger votierten. Es folgten die DNVP mit 32.875 und die KPD mit 26.891 Wählern.⁵⁴ Im Ausgang dieser Wahlen verfügte die NSDAP mit 30 Sitzen über die Mehrheit der insgesamt 59 Landtagsmandate. Die Deutschnationalen stellten fünf Abgeordnete. Die Sozialdemokraten entsandten 18 und die Kommunisten vier Parlamentarier.⁵⁵ Mit der Mehrheit von einem Mandat für die Nazi-Partei war allen anderen Fraktionen faktisch die Möglichkeit verwehrt, auf parlamentarische Entscheidungen maßgeblichen Einfluß zu nehmen. Am 13. Juli 1932, der ersten Sitzung des neuen Landtages, erfolgte die Bildung der Regierung, der ausschließlich Nationalsozialisten angehörten. Zum Ministerpräsidenten wurde das Mitglied der Gauleitung der NSDAP, der Gutsbesitzer Walter Granzow, berufen. Die Funktion des Staatsministers bekleidete Dr. Friedrich Scharf, die Leitung des Landtages oblag Rudolf Krüger. Zu Stellvertretern wurden Dr. Walter Schumann und Hans Egon Engel bestellt.⁵⁶

Mit der Bildung der nationalsozialistischen Landesregierung gewann die NSDAP im Raum Mecklenburg-Lübeck ein halbes Jahr vor ihrem reichsweiten Machtantritt politisch eine dominierende Stellung.

Anmerkungen

- 1 Heinz Koch: Funktion und Entwicklung des bürgerlichen Parlamentarismus in Mecklenburg-Schwerin 1919 bis 1923, phil. Diss. B, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1986, 2 Bde., (MS).
- 2 Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD in Mecklenburg 1933 bis 1945, Berlin 1985; Andreas Günther: Zur Politik der SPD in Mecklenburg-Schwerin vom Juni 1932 bis zum Juni 1933, Diplomarbeit, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Sektion Geschichte, Rostock 1985, (MS); Kerstin Urbschat: Die Arbeiterbewegung in Mecklenburg im Kampf gegen die Errichtung einer faschistischen Diktatur in Deutschland 1931/1932, phil. Diss., Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1989, 2 Bde., (MS); Kerstin Wiedow: Der Kampf in Mecklenburg-Schwerin unter Führung der KPD gegen die Errichtung einer faschistischen Diktatur in Deutschland (Mai 1932 bis Januar 1933), Diplomarbeit, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Sektion Geschichte, Rostock 1985, (MS).
- 3 Christina Wilhelm: Die Bildung der faschistischen Granzow-Regierung am 13. Juli 1932 in Mecklenburg-Schwerin und die Auswirkungen ihrer Politik, Diplomarbeit, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Sektion Geschichte, Rostock 1986, (MS).
- 4 Karl Heinz Jahnke: Die NSDAP in Mecklenburg 1931/1932, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, G.Reihe, H. 1, Rostock 1990, S. 57–62.
- 5 Catrin Althorn: Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit in Rostock während der Weimarer Republik, Diplomarbeit, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Sektion Marxismus/Leninismus, Rostock 1987, (MS); Silke Rossow: Untersuchungen zum Alltag der Rostocker Arbeiterfamilien in der Zeit der Weimarer Republik – das Grundbedürfnis Wohnen, phil. Diss., Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1989, (MS); Bettina Sobkowiak: Die städtische Arbeiterklasse in Mecklenburg während der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur Anzahl und Zusammensetzung der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Volks-, Berufs-, und Betriebszählungen 1925 und 1933, phil. Diss., Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1984, (MS).
- 6 Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1933, S. 5.
- 7 Vgl. Kerstin Urbschat: Die Arbeiterbewegung in Mecklenburg, Bd. 1, S. 8, 196.

- 8 Vgl. Jürgen Falter, Thomas Lindenberger, Siegfried Schumann: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, in: Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte, hrsg. von Jürgen Kocka, Gerhard A. Ritter, München 1986, S. 66; der Reichstagswahlkreis 35 Mecklenburg umfaßte die Gebiete Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck.
- 9 Vgl. Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLHA Schwerin), Staatsministerium Schwerin, Nr. 498.
- 10 Vgl. Staatsarchiv Bremen (StA Bremen), Nachrichtenstelle der Polizeidirektion 4,65, Nr. 1778.
- 11 Vgl. ebenda.
- 12 Vgl. ebenda; ehemals Institut für Marxismus/Leninismus beim ZK der SED, Zentrales Parteiarchiv (IML/ZPA), Nr. St 22/181.
- 13 Vgl. Kurt Müller: Zum Wesen und zur Funktion der militaristischen und völkischen Verbände bei der Erhaltung und Festigung der imperialistischen Macht während der revolutionären Nachkriegskrise (Dargestellt am Beispiel Mecklenburg-Schwerin), phil. Diss., Universität Rostock, Rostock 1972, (MS), S. 133.
- 14 Vgl. ehemals IML/ZPA, Nr. St 22/181; StA Bremen, Nachrichtenstelle der Polizeidirektion 4,65, Nr. 1778.
- 15 Vgl. Helge bei der Wieden: Die mecklenburgischen Regierungen und Minister 1918-1952, Köln, Wien 1978, S. 14 f., 45 f.; Karl Eschenburg war Besitzer des Gutes Banzin bei Vellahn.
- 16 Vgl. ehemals IML/ZPA, Nr. St 22/181; MLHA Schwerin, Mecklenburg-Schweriner Landtag, Nr. 56.
- 17 Vgl. ehemals IML/ZPA, Nr. I 3/15/6.
- 18 Vgl. Karl Büchner: Wirtschaftsgeographie von Mecklenburg-Schwerin, Leipzig 1934, S. 40 f.
- 19 Vgl. Ines Opitz: Die Arbeiter der Lederfabrik Neustadt-Glewe 1910-1945 unter besonderer Berücksichtigung der Pendelarbeiter, Diplomarbeit, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Sektion Marxismus/Leninismus, Rostock 1987, (MS), S. 9, 24.
- 20 Die Belastung war mit der Entrichtung umfänglicher Abgaben hoch. Darunter fielen in Mecklenburg-Schwerin: die Pachtgebühren, die Reichsvermögens-, Grundvermögens-, Bürger-, Kirchen-, Hauszins-, Krisen- und Umsatzsteuer, die Schul- sowie Deichlasten, die Viehseuchen- und Landwirtschaftskammerbeiträge, Feuer-, Hagel-, Vieh- und Haftpflichtversicherung, Kanonlasten und andere Beiträge.
- 21 Vgl. Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD in Mecklenburg 1933 bis 1945, Rostock 1970, S. 21.
- 22 Vgl. Wirtschaft und Statistik, Berlin 1931, S. 684; die Angabe bezieht sich auf ganz Mecklenburg, d. h., auf die Länder Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. In einer Anmerkung zur Statistik erfolgte der Hinweis, daß für Mecklenburg-Schwerin unvollständige Angaben einbezogen worden waren.
- 23 Vgl. Mecklenburgische Volkszeitung. Organ der Sozialdemokratischen Partei für beide Mecklenburg, Rostock 24.5.1932.
- 24 Vgl. ehemals IML/ZPA, Nr. I 2/702/26.
- 25 Vgl. Das Bauernkomitee. Offizielles Organ und Informationsdienst des Europäischen Bauernkomitees, Berlin 2.9.1932.
- 26 Hinsichtlich des Großgrundbesitzes in Mecklenburg liegt bislang nur eine begrenzte Zahl aussagefähiger Arbeiten vor. Hervorzuheben ist u.a. die Untersuchung von Klaus Kartowitsch: Die Herrengesellschaft Mecklenburg. (Deutscher Klub Mecklenburg) 1926 bis 1939, Diplomarbeit, Humboldt-Universität Berlin, Schwerin 1984. Im Entstehungsprozeß befindet sich gegenwärtig eine studentische Arbeit zur Problematik Großgrundbesitz und NSDAP in Mecklenburg. Milieugeschichtliche Fragen dieser und anderer, bisher durch die Landesgeschichtsforschung nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigten Schichten und Gruppen, sollten künftig durch Spezialuntersuchungen stärkere Beachtung finden.
- 27 Vgl. Erich Pommerencke: Die Landarbeiterverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin seit der Revolution, Schwerin 1933, S. 41.
- 28 Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1934, S. 23.
- 29 Vgl. Erich Pommerencke: Die Landarbeiterverhältnisse, S. 39 ff.
- 30 Vgl. Hans Schürmann: Die Bilanz der Wanderbewegungen in Mecklenburg-Schwerin in den letzten 30 Jahren, Barmen 1929, S. 84 ff.

- 31 Vgl. Erich Pommerencke: Die Landarbeiterverhältnisse, S. 18; vgl. auch Heinrich August Winkler: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987, S. 40 f.
- 32 Vgl. Bettina Sobkowiak: Die städtische Arbeiterklasse in Mecklenburg, Bd. 1, S. 57.
- 33 Vgl. Heinz Koch: Funktion und Entwicklung des bürgerlichen Parlamentarismus, Bd. 2, S. 176; Kerstin Urbschat: Die Arbeiterbewegung in Mecklenburg, Bd. 2, Anlage 1.
- 34 Vgl. Karl Heinz Jahnke: Die NSDAP in Mecklenburg 1931/1932, S. 57.
- 35 Vgl. StA Bremen, Nachrichtenstelle der Polizeidirektion 4,65, Nr. 167, 170.
- 36 Vgl. Helge bei der Wieden: Die mecklenburgischen Regierungen und Minister, S. 49 f.; Karl Heinz Jahnke: Die NSDAP in Mecklenburg 1931/1932, S. 57.
- 37 Vgl. Karl Heinz Jahnke: Die NSDAP in Mecklenburg 1931/1932, S. 57.f.
- 38 Vgl. ebenda.
- 39 Vgl. Helge bei der Wieden: Die mecklenburgischen Regierungen und Minister, S. 47.
- 40 MLHA Schwerin, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Nr. 169.
- 41 Ebenda.
- 42 Vgl. Mecklenburgische Volkszeitung, 14.1.1932.
- 43 Vgl. Karl Heinz Jahnke: Die NSDAP in Mecklenburg 1931/1932, S. 58.
- 44 Diese Abstimmungen zu den Körperschaften der mittleren Verwaltungsebene (Amtsversammlungen, Amtshauptmann, Amtsausschüsse) fanden in den Städten und Gemeinden der zehn Amtsbezirke Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Malchin, Parchim, Rostock, Schwerin, Waren und Wismar statt. In den Städten Rostock, Güstrow, Schwerin und Wismar wurden die Wahlen zu den Amtsvertretungen nicht durchgeführt, da sie von den Ämtern unabhängige Verwaltungseinheiten, selbständige Stadtbezirke, bildeten.
- 45 Vgl. Das Reichsbanner. Zeitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold/Bund deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner e.V., Magdeburg 7.11.1931.
- 46 Vgl. Die Herausbildung und Entwicklung der Arbeiterbewegung im Gebiet des Kreises Bad Doberan von den Anfängen bis zur Vereinigung von KPD und SPD, Bad Doberan 1980, S. 48; »Ich werde nie etwas tun, daß Ihr Euch meiner schämen müßt!«, Willi Braun, o.O.o.J., S. 32, 39.
- 47 Vgl. Bundesarchiv Koblenz (BA Koblenz), NS 26, Nr. 1290; Als Redner traten u.a. auf: der Gauleiter der NSDAP Friedrich Hildebrandt, der Gaufachberater für Agrarfragen Walter Granzow, der Gutsbesitzer v. Oertzen aus Kotelow sowie Ortsfunktionäre der NSDAP. Unterstützung kam auch von auswärtigen Referenten aus Bochum, Braunschweig, Kolberg, Lübeck und Mühlhausen.
- 48 Vgl. BA Koblenz, NS 26, Nr. 1290.
- 49 Vgl. Kerstin Urbschat: Die Arbeiterbewegung in Mecklenburg, Bd. 1, S. 76 ff, Bd. 2, Anlage 1.
- 50 Vgl. Bundesarchiv Potsdam (BA Potsdam), 61 Re 1, Nr. 1063, Bl. 56 ff; die im Frühjahr 1932 stattgefundenen Amtshauptleutewahlen ergaben: Amt Güstrow: Dr. Friedrich Scharf (NSDAP); Amt Grevesmühlen: Regierungsrat Schnappauf (bürgerliche Liste); Amt Hagenow: Busch (NSDAP); Amt Ludwigslust: Arthur Staecker (bürgerliche Liste); Amt Malchin: Wilhelm Burmeister (NSDAP); Amt Parchim: Dr. Max Zeitler (NSDAP); Amt Rostock: Adolf Ihlefeld (DNVP); Amt Schwerin: Regierungsrat a.D. Karl Bötöfür (NSDAP); Amt Waren: Gerichtsassessor Dr. Pufpaff (NSDAP); Amt Wismar: Dr. Walter Schumann (NSDAP).
- 51 Vgl. BA Potsdam, 61 Re 1, Nr. 1063, Bl. 56 ff; Helge bei der Wieden: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe B, Mitteldeutschland, Bd. 13, Mecklenburg, Marburg/Lahn 1976, S. 187 ff.
- 52 Vgl. Volkswacht. Organ der Kommunistischen Partei für den Bezirk Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Rostock 1.6.1932, 3.6.1932, 5.6.1932, 9.6.1932; Das Reichsbanner, 11.6.1932.
- 53 Vgl. Karl Heinz Jahnke: Die NSDAP in Mecklenburg 1931/1932, S. 60.
- 54 Vgl. MLHA Schwerin, Ministerium des Innern, Nr. 9505/1.
- 55 Vgl. ebenda, Mecklenburg-Schweriner Landtag, Nr. 56.
- 56 Vgl. Christina Wilhelm: Die Bildung der faschistischen Granzow-Regierung, S. 22; der Staatsminister Dr. Friedrich Scharf war ab Frühjahr 1932 Amtshauptmann von Güstrow. Zuvor hatte er das Bürgermeisteramt in Teterow wahrgenommen. Der Vorsitzende des Landtages Rudolf Krüger kam aus Goldberg und war dort als Lehrer tätig. Sein Stellvertreter Hans Egon Engell fungierte als stellvertretender Amtshauptmann im Kreis Malchin.
- 57 Vgl. Helge bei der Wieden: Die mecklenburgischen Regierungen und Minister, S. 43 f, 57.

Sektion 2:
Widerstand, Nonkonformität,
Anpassung. Zur Sozialgeschichte des
Verhaltens im »Dritten Reich«

Michael Zimmermann

»Widerstand und Verfolgung«. Zu den Möglichkeiten der Entwicklung und Grenzen eines Untersuchungsansatzes für die Regionalforschung

Das Forschungsspektrum zu Widerstand, Verfolgung und Alltag unter der NS-Herrschaft umfaßt vielfältige Untersuchungsansätze und analytische Modelle, die sich teils ergänzen, teils gegeneinander konkurrieren. Diese Ansätze haben – in unterschiedlichem Maße – die einschlägigen Untersuchungen auf regionaler Ebene beeinflußt. Sie sollen deshalb im folgenden in ihrer Entstehungsgeschichte und Abfolge skizziert werden.

Arbeiterwiderstand und kirchliche Opposition

Bis in die 60er Jahre hatte sich die bundesdeutsche Widerstandsforschung nahezu ausschließlich der Verschwörung des 20. Juli 1944, der kirchlichen Opposition und der »Weißen Rose« zugewandt. Reichswehroffiziere, Bischöfe und Studenten prägten jenes Bild vom Widerstand, das in öffentlichen Gedenkveranstaltungen rituell und oft ohne tiefere inhaltliche Auseinandersetzung beschworen wurde. Der Widerstand aus der Arbeiterbewegung hingegen wurde in der historischen Forschung an den Rand gedrängt; für die bundesdeutsche Öffentlichkeit reduzierte er sich auf die kleine Gruppe derjenigen Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführer, die mit den Militärverschwörern des 20. Juli 1944 in konspirativer Verbindung standen. Die vielfältigen Aktivitäten, die sozialistische und kommunistische Gruppen vor dem Krieg oder auch in derjenigen Kriegsphase entfalteten, in der das militärische Scheitern des Regimes noch nicht so deutlich zu erkennen war wie 1944, wurden ebenso ausgeblendet wie die antifaschistischen Bemühungen aus dem Exil.

Zu Beginn der 70er Jahre änderte sich die gesamtgesellschaftliche Konstellation in der Bundesrepublik. Die Studentenbewegung und die mit der sozialliberalen Phase der bundesdeutschen Politik verknüpfte Aufbruchstimmung bildeten die Grundlage für eine Suche nach neuen historischen Identifikationen. Hier bot sich der Widerstandskampf aus der Arbeiterbewegung an. Er wurde als das andere Deutschland verstan-

den, das bereits vor 1933 gewarnt hatte, Hitler bedeute Krieg, und das nicht erst angesichts der drohenden Kriegsniederlage das NS-Regime im Untergrund bekämpft hatte.

Historiographisch war der Arbeiterwiderstand freilich von Beginn an umstritten. Die eine Gruppe von Autoren beurteilte in Abgrenzung zur DDR-Geschichtsschreibung die Wirksamkeit des besonders umfangreichen kommunistischen Widerstandes skeptisch; die sozialistischen Gruppen, die eher den lockeren Zusammenhalt unterhalb der staatspolizeilichen Eingriffsschwelle favorisierten, erschienen ihnen als nüchterner und realistischer. Die zweite Gruppe von Autoren hob dagegen den Umfang der kommunistischen Opposition positiv hervor und forderte die öffentliche Würdigung dieses KPD-Widerstandes, die im Klima des Kalten Krieges ausgeblieben war. In beiden Ansätzen wurden die Widerstandskämpfer jedoch in der Regel aus ihrem sozialen Kontext isoliert, im zweiten außerdem zu »Helden« stilisiert. Dem Scheitern dieser politischen Opposition wurde zu wenig analytische Aufmerksamkeit geschenkt.

Das erkenntnisleitende Interesse beider Forschungsansätze richtete sich zunächst nur auf nationale politikhistorische Fragestellungen, die auf den lokalen oder regionalen Raum übertragen wurden. In den 80er Jahren hat die Forschung zum regionalen Widerstand durch Detlev Peukerts Studie »Die KPD im Widerstand«¹ allerdings ein höheres Niveau erreicht. Seither werden nicht nur Organisationsstruktur, ideologischer Hintergrund und politische Tätigkeit der Regimegegner, sondern auch ihr soziales Profil und ihre Motivation sowie das Oppositionspotential der Arbeiterschaft insgesamt einer Analyse unterzogen, so daß die Leistungen und Grenzen des Widerstandes aus der Arbeiterbewegung mit Blick auf das soziale Umfeld abgeschätzt werden können. Dies gilt vor allem für den kommunistischen Untergrund. Vergleichende – und vergleichbare – Gesamtuntersuchungen zum sozialdemokratischen Widerstand stehen bisher aus. Untersuchungen wie die Hans-Dieter Schmidts zur Sozialstruktur des organisierten sozialdemokratischen Widerstand bieten hierfür notwendige Voraussetzungen, weil sie die qualitative Auswertung des Quellenmaterials auf eine quantitativ solide Basis zu stellen helfen.

Zu welchen Resultaten gelangt nun die Erforschung des Widerstandes aus der Arbeiterbewegung? Zunächst kann es als gesichert gelten, daß es der KPD 1933 trotz gewisser Anlaufschwierigkeiten gelang, ihr komplexes Organisationsgefüge in die Illegalität zu retten. Die hierarchisch ausgerichtete Untergrundtätigkeit der Kommunisten forderte allerdings enorme Opfer, da sie der Gestapo vielfältige Eingriffsmöglichkeiten bot. Bis 1935 existierte kaum eine der unter Mühen zusammengesetzten Bezirks- und Ortsleitungen der KPD länger als 3 Monate. Die dennoch erstaunlich umfangreiche illegale Tätigkeit der Kommunisten gründete in der Hoffnung auf einen baldigen Sieg der proletarischen Revolution über

das NS-Regime. Nach zwei Jahren nationalsozialistischer Diktatur verflieg 1935 jedoch die illusorische Erwartung eines nahen Umsturzes. Ein Großteil der kommunistischen Kader befand sich in Kerkern und Konzentrationslagern. Infolge der Rüstungskonjunktur wurden die zahlreichen kommunistischen Regimegegner, die infolge der Weltwirtschaftskrise arbeitslos geworden waren, überdies erneut in den Arbeitsprozeß eingebunden; dies schloß häufig schon aus zeitlichen Gründen die Fortführung der Untergrundarbeit aus. Zugleich erkannte die kommunistische Parteiführung in einer nun realistischeren Einschätzung der Machtverhältnisse, daß mit einem baldigen Ende des NS-Regime nicht zu rechnen sei. Das wiederum raubte manchem Illegalen die Hoffnung auf schnellen Erfolg und damit die Motivation für die riskante Oppositionstätigkeit.

Der bisherige Aktivismus trat zurück zugunsten politischer Abstinenz, individueller Aufrechterhaltung der Gesinnung oder der Bewahrung des Zusammenhalts im kleinen Kreis. Damit hatte man sich jenem Oppositionskonzept angenähert, das die sozialdemokratischen Regimegegner schon 1933 vertreten hatten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, verzichteten sie auf den Aufbau größerer Organisationsnetze. Sie vertrauten eher auf einen lockeren Zusammenhalt etwa in Gesangsvereinen oder Sterbekassen, der einen Zugriff der Gestapo unterlaufen sollte. Seit 1934 wurden allerdings illegale Schriften des sozialdemokratischen Exil-Partei Vorstandes ins Reich geschmuggelt und dort in kleinen Zirkeln studiert. 1935/36 gelang es der Gestapo, das Verteilernetz für diese Schriften zu zerstören.

Von der Arbeiterbewegung gilt es die kirchliche Gegnerschaft zu Teilaspekten des NS-Systems zu unterscheiden. Die Vorbehalte aus den Kirchen speisten sich aus einem konservativen Beharren auf den traditionellen Glaubensansätzen und -praktiken. Man konzentrierte sich darauf, den kirchlichen Raum gegen nationalsozialistische Übergriffe zu verteidigen. Gleichwohl gelang es der NS-Kirchenpolitik, die karitativen Aktivitäten sowie die Freizeit- und Vereinstätigkeit in den Pfarrgemeinden so weit einzuschränken, daß gerade das für verschiedene soziale Klassen attraktive katholische Milieu an Anziehungskraft verlor. Allerdings wurde die rein kirchlich orientierte Abwehrhaltung von seiten des Regimes nicht selten als politischer Angriff (miß)verstanden und mit Verfolgungen und Verhaftungen geahndet. Von einer bewußt intendierten politischen Opposition der Kirchen kann jedoch kaum die Rede sein.

Derweil zeichneten regional- und lokalhistorische Untersuchungen zur kirchlichen Opposition bei einigen kritischen Anmerkungen zu den Kirchenführungen meist das Bild des Gemeindelebens, gemäß dem aufrechte Geistliche und weitere Einzelpersonlichkeiten den religiösen Raum mutig verteidigten. Dieses Bild war nicht durchweg falsch, aber 1. wenig

analytisch und 2. auch insofern einseitig, als es weder die Bedeutung der abwehrbereiten im Verhältnis zu den anpassungswilligen Geistlichen ermißt noch in zureichendem Maße berücksichtigt, ob und inwieweit die Verteidigung des kirchlichen Raumes mit einer weitergehenden Anlehnung des Nazismus einherging. Neuere, stärker selbstkritische Untersuchungen weisen inzwischen aber nach, daß eine Gegnerschaft im kirchlich-religiösen Bereich die Zustimmung im politisch-gesellschaftlichen Sektor nicht ausschloß.

Hier setzen die Untersuchungen von Hubert Rinklake zum katholischen Milieu im Emsland und von Karl-Ludwig Sommer über die Bekenntnisgemeinden in Oldenburg ein. Ihnen ist gemeinsam, daß sie das Gemeindeleben über einen längeren, mehrere Jahrzehnte umfassenden Zeitraum betrachten und auf diese Weise zu einer kritischen Historisierung kirchlichen Verhaltens während der NS-Zeit beitragen. Gemeinsam ist ihnen auch, daß sie die nicht-intendierten Folgen religiösen und kirchlichen Handelns unter dem Aspekt der Stabilisierung bzw. Destabilisierung des NS-Systems betrachten. Karl-Ludwig Sommers ethnographischer Forschungsansatz ermöglicht es zudem, die Rolle des Religiösen für die Bekennende Kirche vor Ort auf neue Weise zu thematisieren; er gelangt dabei zu unbequemen Ergebnissen, die vor allem die kirchengeschichtliche Forschung nicht ohne weiteres »verdauen« können.

Von der Untersuchung des Widerstandes zur Erforschung der Widerständigkeit

Neue, über den organisierten Widerstand und die kirchliche Gegnerschaft hinausweisende Impulse für regionalhistorische Untersuchungen gab nicht zuletzt das Projekt »Widerstand und Verfolgung in Bayern«². Es dehnte den Widerstandsbegriff zugunsten einer Sichtweise aus, die die vielfältigen faktisch wirksamen Gegenkräfte gegen das NS-Regime auch jenseits des bewußt intendierten Widerstandes oder der kirchlichen Opposition im Auge hatte. Diese Gegenkräfte wurden unter dem aus der Medizin entlehnten Begriff »Resistenz« zusammengefaßt.

Dieser Resistenz-Begriff wurde in den einschlägigen Studien außerhalb Bayerns meist nur in modifizierter Form aufgegriffen: Einerseits sollten die Errungenschaften des Resistenz-Verständnisses, eben das Bemühen, das breite Spektrum widerborstigen Verhaltens einzufangen, bewahrt werden. Andererseits sollten die verschiedenen Verhaltensformen nicht nivelliert oder gar mit dem Widerstand im strengen Sinne – dem bewußten Versuch, das NS-Regime zu stürzen oder seine unmenschlichen Folgen zu begrenzen – auf eine Stufe gestellt werden.

Innerhalb des Forschungsspektrums zur Widerständigkeit wurde nun besonders gerne die Resistenz von Edelweißpiraten und anderen Jugendsubkulturen untersucht – unangepaßter Jugend-Cliquen, die sich durch auffällige Kleidung und abweichendes Verhalten insbesondere von

der HJ absetzten. »Jugendsubkultur« und »Stil« wiederum sind – aus dem Kontext des Symbolischen Interaktionismus stammende – Begriffe, die das Centre for Contemporary Cultural Studies in Birmingham bei seinen Studien über britische Jugendliche verwandte und die sich auf Formen symbolischer Realitätsbewältigung beziehen.³

Das Beispiel der Jugendsubkulturen ist auch deshalb symptomatisch für die Resistenzforschung, weil es auf die eigentümlichen Mischungsverhältnisse verweist, die Konsens und Dissens zum NS-Regime eingehen konnten. Am Beispiel der Edelweißpiraten: Diese widerspenstigen Arbeiterjugendlichen schöpften einen Gutteil ihrer Kraft aus einem Selbstverständnis, bei dem sie ihr Ich über schwere körperliche Arbeit definierten, die sie wiederum mit Männlichkeit und Stärke gleichsetzten. Dieser »Machismo« konnte einerseits als Stützpunkt der herrschenden Macht, andererseits als Element der Widerständigkeit fungieren. Der Machismo konnte die Aversion gegen NSDAP und HJ bestärken, da diese den selbst gesetzten Maßstäben von Mannesmut durchaus nicht entsprachen. Er konnte aber auch die Waffen-SS, die diesen Maßstäben eher zu entsprechen schien, attraktiv erscheinen lassen.

Dieser Fall zeigt, wie problematisch es letztlich ist, bei der Suche nach Resistenz und Dissens die Frage nach dem Konsens zwischen Regime und Bevölkerung außer acht zu lassen. Angesichts eines Bildes von einer Bevölkerung voller Widerständigkeit bliebe es rätselhaft, warum das NS-Regime erst 1945 unter militärischem Druck zusammenbrach. Regionalspezifische Untersuchungen zu Nonkonformismus, Verweigerung, Protest und Widerstand gewinnen mithin an Profil, wenn sie umfassendere sozialhistorische Fragestellungen berücksichtigen.

Von der Eruiierung der Widerständigkeit zur Sozialgeschichte unter dem NS-System

Ein erster sozialhistorischer Befund besagt nun, daß die politische Opposition aus der Arbeiterbewegung trotz ihres insgesamt beeindruckenden Umfanges auf eine sehr kleine Minderheit beschränkt war. Fraglos bleibt es nach wie vor wichtig, die ideelle und moralische Bedeutung dieser systemgegnerrischen Bestrebung hervorzuheben. Sie zeigen, daß eben nicht nur Zustimmung und Anpassung gegenüber der NS-Herrschaft existierten, sondern auch Ablehnung und risikoreiche politische Opposition. Ebenso wichtig ist es allerdings, auf die letztlich historische Wirkungslosigkeit dieses Widerstandes zu verweisen. Es gelang ihm zu keinem Zeitpunkt, die Machtbasis des Regimes ernsthaft zu gefährden.

Umfassendere Untersuchungen der Jahre 1933 bis 1945 zeigen, daß der Einfluß des NS-Systems auf die Bevölkerung nicht allein auf Terror, Unterdrückung, Atomisierung und geschickte Manipulation zurückgeführt werden kann. Der aufrüstungsbedingte Aufschwung, der vielfach

als Phase »besserer Jahre« gewertet wurde, die außenpolitischen »Erfolge« des Deutschen Reiches und der Glaube an einen militärischen Sieg während der ersten Kriegsjahre, die sozialen Ausbruchs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Jüngere sowie der Führer-Mythos, nach dem Hitler wie das herkömmliche Wunschbild vom »guten König« über dem Alltag zu stehen und für die »Untertanen« immer ein offenes Ohr zu haben schien und zugleich Projektionsfläche für Macht- und Unterwerfungsphantasien war – diese Faktoren waren in der Lage, dem Regime in weiten Teilen der Bevölkerung zumindest eine passive Duldung zu sichern.

Wie komplex das Verhältnis von »Herrschaft« und »Gesellschaft« im Nationalsozialismus sein konnte, macht Beatrix Herlemann am Beispiel der niedersächsischen Bauern deutlich. Sie zeigt, daß sowohl Interessenübereinstimmungen als auch Interessendivergenzen zwischen Regime und Bauern existierten, wobei letztere schwerlich mit Begriffen wie »Resistenz« oder gar »Widerstand« gefaßt werden können. Sie sind vielmehr im Zusammenhang mit der Ökonomie, mit Gruppeninteressen sowie den sozialen Milieus zu sehen, die sich vor der NS-Zeit ausgeprägt hatten und nach 1933 teils stabil blieben, teils erodierten.

Das Verhältnis von »Herrschaft« und »Gesellschaft« zwischen 1933 und 1945 sollte in der Tat weiter untersucht werden – nicht nur für die Industriearbeiter- und Bauernschaft, sondern auch für das Bürgertum und die Mittelschichten, nicht nur für Erwachsene und Jugendliche, sondern auch für Kinder, nicht nur für die Vorkriegs-, sondern auch für die Kriegsjahre, in denen die deutsche Gesellschaft gravierendere Veränderungen erfuhr als in der Phase von 1933 bis 1939.

Außerdem gilt es innerhalb einer nicht pointilistisch und rein deskriptiv, sondern strukturell verstandenen Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus jene gesellschaftlichen Mechanismen aufzuspüren, die eine »Funktionsfähigkeit« des Systems auch in Extremsituationen gewährleisten. Die Untersuchung von Deportationen⁴ beispielsweise zeigt, in welcher Weise die gängige Verwaltungs- und Polizeiroutine zu deren reibungslosem Ablauf beitrug. Das vertikal ausgerichtete Befehls- und Dienstabweisungsprinzip, auf dem die Einheitlichkeit und Funktionstüchtigkeit von Verwaltung und Polizei beruhten, wurde bei der Verschleppung der Juden und der Sinti um eine weit ausgreifende horizontale Arbeitsteilung ergänzt. Es waren kleine und kleinste Verwaltungsakte, die erst in der Bündelung den komplexen Vorgang einer Deportation ergaben. In ihre Einzelteile zerlegt, blieben sie meist jedoch unscheinbar und wurden vom einzelnen Sachbearbeiter kaum in ihrem Kontext überschaut. Mit Blick auf die an einer Deportation beteiligten Behörden liegt das entscheidende Charakteristikum des Handelns allerdings darin, daß der Abtransport »nach dem Osten« nicht anders abgewickelt wurde als andere Verwaltungsakte auch. Hier wie dort bildeten Termingenauigkeit, äußere Kor-

rektheit und Reibungslosigkeit des Vorgehens bei gleichzeitiger Flexibilität sowie präziser Kostenabrechnung die Richtpunkte für die Beteiligten. Eine Deportation stellt sich also weder als zynische Aktion noch primär als ein von Unrechtsbewußtsein oder Verdrängung geprägtes Tun dar, sondern hauptsächlich als Ausfluß einer Routine, die als regelgeleitetes Handeln gewohnt war, von konkreten Inhalten abzusehen. Die Korrektheit des äußeren Ablaufes wurde zum entscheidenden Erfolgskriterium. Durch die Erhebung des Formalen zum eigentlichen Inhalt, durch die zum institutionsspezifischen Ethos geronnene Morallosigkeit erweisen sich Verwaltung und Polizei von ihren Strukturprinzipien her als geeignete Erfüllungsgehilfen bei der Entfernung von Minderheiten. Insofern machten diese rationalen Strukturen des modernen Alltagslebens, die Nutzung etablierter bürokratischer und technischer Verhaltensstile, den Genozid erst möglich.

Rassismus und Sozialgeschichte

Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen haben sich vergleichsweise intensiv der sozialen Lage sowie den Formen von Unterdrückung sowie von Konsens und Dissens zum NS-Regime, dies vor allem in der Industriearbeiterschaft, zugewandt. Der Eindruck bleibt aber unbefriedigend. Vor allem diejenigen Autoren, die sich mit der Problematik von Widerstand und Verfolgung zwischen 1933 und 1945 auseinandersetzten, wurden vielfach zu »Gefangenen« ihres Diskurses: »Widerstand und Verfolgung in Hamburg«, »Widerstand und Verfolgung in Essen«, »Widerstand und Verfolgung in ...«. Diese stereotype Betitelung zahlreicher Bücher und Ausstellungen suggeriert, hauptsächlich der Widerstand habe zu einer Verfolgung durch das Regime geführt oder, anders formuliert, die NS-Verfolgung sei im wesentlichen eine Resultante des Widerstandes gewesen. Diese Suggestion zeigt zunächst, daß die Verfolgung, Ausgrenzung, Enteignung, Vertreibung und schließlich die Ermordung der Juden vielfach beiseite gelassen wurde. Hierzu bedarf es auf regionaler Ebene solcher Studien, die empirisch fundiert in die Debatten um Intentionalismus und Funktionalismus, um Rassismus und Ökonomie eingreifen und dort vielleicht zu neuen Synthesen beitragen könnten. Notwendig sind darüber hinaus Arbeiten, die Juden und jüdische Gemeinden nicht als ein anonymes Opferkollektiv darstellen, sondern ihr Verhalten und Handeln unter den Bedingungen der NS-Verfolgung in seiner ganzen Komplexität untersuchen.

Es waren nun zwei ineinander verschränkte Formen des Rassismus, die die Ideologie und Praxis des NS-Systems kennzeichneten und im Kern auf die Biologisierung gesellschaftlicher Phänomene hinausliefen. Neben der Rassenanthropologie, die »fremde Rassen« als genetisch minderwertig stigmatisierte, existierte die Rassenhygiene. Nach ihr wurden be-

stimmte Gruppen innerhalb einer »Rasse« als »minderwertig« ausgegrenzt. Als solche galten im NS-System jene, die den gängigen Leistungs- und Verhaltensnormen der »deutschen Volksgemeinschaft« nicht entsprachen. In der Schnittmenge jener beiden Formen von Rassismus befanden sich Roma und Sinti. Sie wurden sowohl als »Fremdrassige« als auch als »Gemeinschaftsfremde« stigmatisiert.

Die – auch interdisziplinär, unter Einbeziehung der Psychoanalyse zu untersuchende – Verfolgungsgeschichte und Verfolgungserfahrung solcher Gruppen – der Roma und Sinti, der Homosexuellen, der Zwangssterilisierten, der Opfer der »Euthanasie« sowie der »Asozialen« und »geborenen Verbrecher« sind lokal- und regionalhistorisch nur unzureichend aufgearbeitet: Die Marginalisierten der NS-»Volksgemeinschaft« waren bisher identisch mit den Marginalisierten der bundesdeutschen Historiographie. Weit umfassender ist dagegen die Lage der Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter während des Zweiten Weltkrieges untersucht.

Der inzwischen etwas häufigere Blick auf die marginalisierten Minderheiten hat aber auch zur Folge gehabt, daß bei den einschlägigen Studien in letzter Zeit vielfach der Titel gewechselt wurde: von »Widerstand und Verfolgung« zu »Verfolgung und Widerstand«. Bei allen Mißverständnissen, zu der auch letztere Zeile Anlaß bieten mag, doch ein Zeichen neuen Problembewußtseins.

Zusammenfassung

So fruchtbar und erhellend der Forschungsansatz »Widerstand und Verfolgung« in einer frühen Weise regionalhistorischer Untersuchungen des NS-Systems war, so begrenzt erscheint seine Reichweite im Licht der heutigen sozialhistorischen Forschung. Isoliert genommen, verführt dieser Diskurs dazu, die Verfolgung der Juden und der ausgegrenzten »Gemeinschaftsfremden« als abseitiges Sonderproblem zu betrachten und das für den Nationalsozialismus konstitutive Verhältnis von »Volksgemeinschaft« und »Gemeinschaftsfremden« auszublenden. Dieser Diskurs kann zudem dazu verleiten, die Jahre 1933-1945 im Sinne einer schlichten »Schwarz-Weiß-Malerei« – hier die Nazis und dort der Widerstand – zu interpretieren. Dies entspräche dem letztlich apologetischen Interpretationsmuster des NS-Systems als »Staat Hitlers« bzw. »SS-Staat«, dem der Widerstand aus den konservativen Führungsgruppen entgegengestanden habe.

Eine Reduktion der lokalen oder regionalen Geschichte während der NS-Zeit auf die Pole »Widerstand« und »Verfolgung« ermöglicht zudem die »Verinselung« der Jahre 1933 bis 1945 zwischen »Machtergreifung« und vermeintlicher »Stunde Null«. Das NS-System würde auf diese Weise gleichsam unter der Hand aus der Kontinuität der deutschen Geschichte herausgenommen, in der es bei aller Einzigartigkeit seiner Verbrechen doch auch steht.

Insgesamt steht eine integrierte Sozialgeschichte des Verhaltens während der NS-Zeit vor der doppelten Aufgabe, das zwölfjährige »Dritte Reich« umfassend und zugleich diachronisch einordnend zu untersuchen. Legt man diese Zielvorstellung als Maßstab an, so sind vielleicht nicht mehr die meisten, aber doch noch zahlreiche Schritte zu tun, zumal durch das Ende des bisherigen Ost-West-Konflikts und die Öffnung osteuropäischer Archive neue Diskussionen über Allgemeinbegriffe wie »Diktatur« und »Unterdrückung« anstehen.

Anmerkungen

- 1 Derlev Peukert: Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933-1945, Wuppertal 1980.
- 2 Bayern in der NS-Zeit, 6 Bände, hg. v. Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann, München-Wien 1977-1983.
- 3 John Clarke u.a.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokation, Frankfurt am Main 1979; Paul Willis: Spaß am Widerstand. Gegenkultur in der Arbeiterschule, Frankfurt am Main 1979.
- 4 Siehe dazu Michael Zimmermann: Eine Deportation nach Auschwitz. Zur Rolle des Banalen bei der Durchsetzung des Monströsen, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt: Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S. 84-96; ders.: Die Deportation der Juden aus Essen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf, in: Ulrich Borsdorf/Mathilde Jamin: Über Leben im Krieg. Kriegserfahrungen in einer Industrieregion 1939-1945, Reinbek 1989, S. 126-143.

Beatrix Herlemann

Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus am Beispiel Niedersachsens

Vorgeschichte

Seit Jahrhunderten traten die bäuerlichen Schichten bei Rebellion und Aufruhr, Revolte und Revolution in deutschen Landen nur wenig in Erscheinung. Wenn auch die in Arbeiten zum deutschen Bauernkrieg anzutreffende Feststellung, seit der vernichtenden Niederlage der großen Bauernerhebung 1525 sei der deutsche Bauer in einen sozialen Tiefschlaf versunken, in dieser Absolutheit nicht zutrifft – auch die Landbevölkerung geriet nach der Französischen Revolution, im Vormärz und in der 1848er Revolution in einigen Regionen in Bewegung – so ist doch eine im wörtlichen Sinn »konservative« Tendenz in weiten Teilen der deutschen Bauernschaft unübersehbar. Die Volkskunde kultivierte nicht von ungefähr teilweise noch bis in die jüngste Zeit einen Mythos vom Bauernleben in »vorrationaler Urverbundenheit«, obrigkeitstreu und beharrlich festhaltend am Althergebrachten. Daß diese der Landbevölkerung zugeschriebene Immobilität im gesellschaftlich-politischen Bereich nach dem Desaster des 1. Weltkrieges so nicht mehr zutraf, zeigen spätestens die Reaktionen auf die bereits 1927/28 auftretende Agrarkrise. Starke Neuverschuldungen nach weitgehender Entschuldung in der Inflation hatten wenig zur Konkurrenzfähigkeit der veralteten, unrationell strukturierten deutschen Landwirtschaft beigetragen. Drückende Zinslasten bei niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Produkte und hohen Preisen für Industriegüter (Düngemittel, Landmaschinen, Baumaterial etc.) trieben nach mehreren schlechten Ernten sowie einem Preissturz zunächst für Schweinefleisch immer mehr Bauern in den Ruin. Viehpfändungen und Zwangsversteigerungen mobilisierten das Landvolk, vor allem die besonders schwer getroffenen, Viehwirtschaft treibenden Klein- und Mittelbauern der gesamten nördlichen und mittleren Regionen des Deutschen Reiches.

Eine Protestbewegung mit Massendemonstrationen Anfang 1928, mit Eingaben und Forderungen an die Länder- und Reichsregierungen,

mit Steuerstreiks, gewaltsamen Verhinderungen von Pfändungen und Hofversteigerungen, mit basissolidarisch entstandenen Notgemeinschaften gegen staatliche Zugriffe, mit schwarzen Fahnen und Sprengstoffanschlägen erschütterte 1928/29 weite Teile des nördlichen Deutschlands. Doch wie noch jede soziale Revolte ohne weiterführendes Konzept, allein fixiert auf die Negation des Bestehenden, gerichtet auch gegen die eigenen Berufsorganisationen, Verbände und Parteien, durch die sie ihre Interessen in Kammern und Parlamenten nur noch ungenügend vertreten sahen, war die Landvolkbewegung keine eigenständige Kraft von Dauer. Sie ging vielmehr auf in der rasant erstarkenden nationalsozialistischen Bewegung, deren Führung spätestens nach dem spektakulären Erfolg bei den Reichstagswahlen 1930 in den bäuerlichen Protestwählern, die ihnen noch ohne nennenswertes Wahlkampfengagement im ländlichen Raum in Scharen zugelaufen waren, die Kraft erkannt hatte, die die NSDAP auf ihrem Weg zur Macht entscheidend voranbringen konnte. Hatten die Nationalsozialisten 1928 die radikale Landvolkbewegung noch als Konkurrenz empfunden und dortige Aktivitäten als unvereinbar mit der eigenen Parteimitgliedschaft erklärt, so vollzogen sie hier bald einen Schwenk. Der Doppelstrategie des Richard W. Darré mit schrittweiser Unterwanderung und Eroberung der berufsständischen Organisationen und mit massiver Wählerwerbung unter der bäuerlichen Bevölkerung war mit Hilfe seiner im agrarpolitischen Apparat der NSDAP straff organisierten und intensiv angeleiteten landwirtschaftlichen Fachberater ein außerordentlicher Erfolg beschieden. Wesentlich begünstigt wurde die Eroberung der ländlichen Regionen durch eine bereits latent vorhandene ideologische Affinität der bäuerlichen Schichten zu der von den Nationalsozialisten propagierten völkisch-rassistischen Weltanschauung. Auch die Landvolkbewegung hatte nationalistische, stark antidemokratische und antisemitische Töne angeschlagen und noch jeder Landbundfunktionär konnte in den 20er Jahren bei antimarxistischen Ausfällen eines stürmischen Beifalls gewiß sein. Die nationalsozialistische Verherrlichung des bäuerlichen Standes, seine Erhebung über alle übrigen Volksschichten, eine sozialromantische Verklärung wie eine aggressiv-nebulöse Mystik von Blut und Boden trug nicht wenig zur Gewinnung der bäuerlichen Massen bei. So ist es auch kein Zufall, daß sich die ersten nationalsozialistischen Länderregierungen noch vor 1933 in vorwiegend agrarisch geprägten Gebieten Nord- und Mitteldeutschlands etablierten.

Die sogenannten »Friedensjahre«

Bereits einzelne Vorkommnisse im Zuge der Gleichschaltung zeigten, daß die bäuerlichen Protestwähler nicht unbedingt zu uneingeschränkten Anhängern des Nationalsozialismus wurden und nicht jede Anordnung gemäß dem Führerprinzip widerspruchslos akzeptierten. Wenn auch un-

verkennbar ist, daß die aktivistischen Fachberater aus Darrés Apparat einen Großteil der berufsständischen Organisationen und Fachverbände bereits vor 1933 erobert hatten und die Führungspositionen bereits besetzt hielten; so gab es doch noch in einigen Einrichtungen selbstbewußte Führungskräfte, die den Nationalsozialisten nicht ohne weiteres Platz machen wollten, vielmehr wie auch die letzten Präsidenten des Reichslandbundes der Illusion von einer gleichberechtigten, gemeinsamen »Neugestaltung des deutschen Bauerntums« anhingen. So ereignete sich ein krasser Fall rabiater Vorstandswechsels beim Landwirtschaftlichen Hauptverein Ostfriesland, einer Art regierungsbezirklichen Unterorganisation der Landwirtschaftskammer Hannover. Der damalige Gauinspekteur der NSDAP für Ostfriesland und spätere Landesbauernführer von Weser-Ems, Jaques Groeneveld, zog mit etwa 250 SA-Männern in die am 17.6.1933 in der Landwirtschaftshalle in Aurich anberaumte Mitgliederversammlung und inszenierte einen Tumult, nachdem der Vorsitzende seinen von Groeneveld verlangten Rücktritt abgelehnt hatte. Der sich sträubende Vorsitzende wurde vom Podium gezerrt, mißhandelt und in »Schutzhaft« genommen, während Groeneveld gemäß vorbereitetem Szenarium zum neuen Vorsitzenden gekürt wurde.¹

Wenn auch gemäßigter, so doch deutlich unfreiwillig vollzog sich der Führungswechsel in der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Während in der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer bereits 1931 die NSDAP mit großer Mehrheit eingezogen war und im Dezember d.J. einen Nationalsozialisten zum Präsidenten gemacht hatte, trat der langjährige Vorsitzende der Landwirtschaftskammer in Hannover, Baron Georg von Reden-Reden, erst genötigt durch die Auflösungsorder des Preußischen Staatsministeriums vom 21.6.1933 zurück, nicht ohne in seiner wehmütig gestimmten Abschiedsrede mit Genugtuung hervorzuheben, »daß ihm auch von seiten führender Persönlichkeiten der jetzigen Regierung bestätigt worden wäre, daß die Geschäfte der Landwirtschaftskammer Hannover mit am besten geführt worden wären und die entfaltete umfassende Tätigkeit beste Erfolge gezeitigt hätte«.² Der an seine Stelle tretende Staatskommissar Freiherr Hartwig von Rheden-Rheden übernahm zur gleichen Zeit auch den Vorsitz des Hannoverschen Landbundes, nachdem der seit der Gründung 1920 amtierende Vorsitzende, Halbmeier Cord Cordes aus Kirchlinteln bei Verden, erklärtermaßen den Weg denjenigen freigegeben hatte, »die zu der Bewegung gehörten, von der dieser neue Staat getragen wird«.³ Es wird deutlich, daß die konservative agrarische Elite zwar nicht in der Lage war, ihre Positionen gegen die anstürmende braune Kraft zu verteidigen, daß sie aber mehrheitlich auch nicht willens war, sich ihr vorbehaltlos anzuschließen und unterzuordnen.

Nicht ohne Widerstände vollzogen sich auch die Übergaben und personellen Revirements auf der unteren Ebene. Hier war es vor allem das

landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das sich vor 1933 dem Zugriff des agrarpolitischen Apparates noch weitgehend entzogen hatte und auch nach dem nationalsozialistischen Machtantritt Reibungsfelder und Konfliktflächen bot. Die Umgestaltung im nationalsozialistischen Sinne vollzog sich langsamer und unter gewissen Zugeständnissen, die im Laufe der folgenden Jahre vor allem dem Autarkieziel im Interesse einer Nahrungssicherung für den vorbereiteten Kriegsfall geschuldet waren. Zugeständnisse anderer Art mußten bei der gleichschaltenden Überholung der Harzer Ziegenzuchtvereine, einer proletarischen Domäne von Industriependlern und Nebenerwerbslandwirten, gemacht werden. Da die Vorsitzenden dieser Vereine zumeist Sozialdemokraten oder sonstwie »marxistisch verseuchte Personen« waren, sich hin und wieder auch ein Stahlhelmer, aber kaum ein einziger Nationalsozialist unter den Vereinsmitgliedern fand, liefen die Anstrengungen, nationalsozialistische Vorstände zu schaffen, hier letztendlich ins Leere. Vorerst mußte fast alles beim Alten bleiben, bis im Frühjahr 1934 sämtliche Harzviehzuchtverbände aufgelöst wurden, um in dem neugeschaffenen Verband der Harzviehzuchtgenossenschaften aufzugehen.⁴

Neben der Gleichschaltung einiger landwirtschaftlicher Organisationen bereitete nach den Kommunalwahlen vom 12. März 1933 auch die Konstituierung der Gemeindevorstände vor allem in industrienahen Landgemeinden mit gemischter Sozialstruktur wie in vorwiegend katholisch geformten Gebieten manche Schwierigkeiten. Prägte in den Dörfern Schaumburg-Lippes der Bergbau seine Bewohner, die uneinsichtig und gegen jede landrätliche Vorhaltung ihren einmal nicht bestätigten sozialdemokratischen Gemeindevorsteher auch beim zweiten Durchgang wiederwählten⁵, so waren es in den Regionen zwischen Osnabrück und Süddoldenburg nicht selten dem Zentrum angehörende Vorsteher, an denen die Gemeindeglieder hartnäckig festzuhalten versuchten. Im Falle des einer Gemeinde im Kreis Wittlage aufgezwungenen, allgemein unbeliebten Nationalsozialisten sandten die Dorfbewohner ein Protestschreiben an den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses, versehen mit zahlreichen Unterschriften und dem erläuternden Zusatz: »Die Unterzeichneten setzen sich zusammen aus Bauern, Neubauern, Heuerleuten, und Gewerbetreibenden. Falls diese Unterschriften nicht genügen, so sind andere Gemeindeglieder auch gewillt, diesen Protest zu unterzeichnen.«⁶ Wo, wie in diesem Falle, Kontinuitätslinien unterbrochen, die traditionell dörflichen Repräsentanten bei der Ämterbesetzung übergangen wurden, schwelte der Unmut in den Dorfgemeinschaften bis zum Ende des »Dritten Reiches« fort, kam es immer wieder zu Zusammenstößen mit dem ungeliebten Ortsvorsteher, steigerte sich bäuerliche Widerborstigkeit auch schon mal zu einem offenen Angriff. Wo dagegen personelle Traditionslinien gewahrt blieben – in manchen Orten versah der immer gleiche

Dorfbürgermeister vom Kaiserreich bis zur frühen Bundesrepublik die Amtsgeschäfte unter vier verschiedenen Regierungssystemen – wo dazu sachverständige Ortsbauernführer walteten und der Ortsgruppenleiter wie der Landgendarm sich zurückhielten, um ein gewisses Einvernehmen mit der Dorfgemeinschaft zu wahren, da stellte sich auch ein hohes Maß an Akzeptanz mit dem Nationalsozialismus ein. Die Ablieferungspflichten wurden übererfüllt, die Spenden zum Winterhilfswerk waren reichlich, bei den verschiedenen Volksabstimmungen gab es kaum Nein-Stimmen, die Ausschmückung mit NS-Symbolik bei Erntedankumzügen und Feiern war üppig.

Unabhängig von den örtlichen Faktoren zur Wahrung des dörflichen Friedens wirkten einige agrarpolitische Maßnahmen und Gesetzgebungen stark unruhestiftend. So rief das bereits im Herbst 1933 ergangene Reichserbhofgesetz zumindest eine stark ambivalente Reaktion hervor. Fand die Besitzstandsgarantie weitgehende Zustimmung, so stieß die starke Einschränkung der freien Verfügbarkeit des Eigentums doch auf Ablehnung. Massiver noch wurde die im Gesetz festgelegte, die weiblichen Familienmitglieder stark benachteiligende Erbfolge kritisiert. Daß selbst ferner stehende männliche Verwandte vor den Bauersfrauen und -töchtern rangierten, widersprach tradiertem Recht und wurde allgemein abgelehnt. – In gewisser Weise bezeichnend ist das Fehlen nennenswerter Reaktionen auf die festgeschriebenen Voraussetzungen der bäuerlichen Ehrbarkeit und der Bauernfähigkeit, deren Aberkennung einen Bauern um seinen Hof bringen konnte. Tatsächlich kam der Ehrbarkeitspassus verschiedentlich bei Abweichungen von der sozialen oder wirtschaftlichen Verhaltensnorm, selten dagegen im politischen Bereich zur Anwendung. Trunksucht, grob nachlässiges Wirtschaften, negative Zahlungsmoral, eheliches Fehlverhalten, Handel mit Juden, unzureichende Ablieferung oder Verstöße gegen die Marktordnung führten zwar verschiedentlich zur Einleitung von Abmeierungsverfahren, gingen aber hier wie bei Spendenverweigerungen, nonkonformem Abstimmungsverhalten, abfälligen Äußerungen über Regierung, »Führer« oder Reichsnährstand äußerst selten bis zur letzten Konsequenz der Hofenteignung. Nur vereinzelt wurde das Reichserbhofgesetz auch einmal als Instrument dezidiert politischer Verfolgung genutzt wie vom Preußischen Landeserbhofgericht in Celle im Falle eines Bauern, der vor 1933 bei verschiedenen Wahlen gemeinsam mit seiner Frau für die KPD kandidiert hatte.⁷

Kam das Reichserbhofgesetz nach gängiger Forschungsmeinung vornehmlich den mittleren und größeren Bauern zu Gute, während sich vor allem Kleinbauern und Pächter durch dieses Gesetz grob vernachlässigt fühlten, so machte sich unter einer Sondergruppe der Pächter, den Heuerleuten, im Jahre 1935 deswegen eine besonders massive Opposition bemerkbar. Aus dem Heuerlingswesen, auf den westfälischen und

Osnabrücker Raum konzentriert, drangen im Landkreis Bersenbrück zur Beunruhigung der NSDAP-Dienststellen erneut die »aus diesen Kreisen von früher her bekannten klassenkämpferischen Töne« durch. Auf einer Versammlung wurde der Reichsnährstand geschmäht, der nichts für die Heuerlinge tue und ein »unbändiger Hass« auf das »Sklavensystem«, das den Heuermann aussage, vom empört die Versammlung fliehenden Kreispropagandaleiter konstatiert. Der zuständige Kreisbauernführer erarbeitete nach diesen Vorgängen sogar den Vorschlag für ein Heuerlingsgesetz, das eine Sicherung dieses Standes gegenüber den ihnen noch immer schutz- und rechtlos ausgelieferten, verpachtenden Bauern beinhaltete.⁸ Genossen die Erbhofbauern als Hätschelkinder der nationalsozialistischen Agrarpolitik weitestgehenden Schutz, so bewahrte sie ihre Vorzugsstellung doch nicht vor Landzugriffen von Militär und Rüstungsindustrie. Niedersachsen war von zwei großen Enteignungs- und Umsiedlungsaktionen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre betroffen. In der Lüneburger Heide mußten rund 4.000 Einwohner aus 35 Dörfern ein Gebiet von 30.000 ha für Anlage des größten Truppenübungsplatzes in Westeuropa räumen und im Braunschweiger Land verdrängte die Ansiedlung der Reichswerke »Hermann Göring« zahlreiche Hofbesitzer von ihren zum Teil seit Jahrhunderten im Familienbesitz befindlichen Anwesen. In beiden Vorgängen fällt der rücksichtslose Umgang mit den Betroffenen auf, die weder zu den Entscheidungsprozessen über Standort und Ausdehnung der neuen Anlagen hinzugezogen wurden noch rechtzeitig über beginnende Erdarbeiten unterrichtet wurden. Selbst der Landesbauernführer von Braunschweig verkündete aufgebracht, es würde ihn nicht wundern, wenn die Bauern bei solcher Behandlung noch zu Kommunisten würden. Er selbst wolle sich bei etwa geplanten Protesten an die Spitze stellen.⁹

Kam es im Braunschweigischen nicht dazu, so holten doch die Lüneburger Heidjer die schwarzen Fahnen der Landvolkbewegung wieder hervor; schrieben zahlreiche Eingaben, rückten ihrem wortbrüchigen Reichsbauernführer ergrimmt mit einer Delegation in Berlin zu Leibe und boten sogar einen großen Geldbetrag zur Einrichtung des beabsichtigten Manöverplatzes in anderen Lagen an. Nach ansehnlichen Ablösesummen und Angeboten von Ersatzhöfen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg glätteten sich zwar die Wogen der Erregung, doch von einer auf Gedenktafeln und Abschiedsfeiern verkündeten Einsicht in vaterländische Notwendigkeiten wie von allgemeiner Opferfreudigkeit der ca. 500 von ihren Erbhöfen vertriebenen Bauern konnte keine Rede sein.

Ebenso wenig wie das Reichserbhofgesetz und eine Reihe anderer Maßnahmen die uneingeschränkte Zustimmung der bäuerlichen Bevölkerung fand, konnte auch die neu geschaffene Marktordnung voll befriedigen. Ganz zweifellos wurden die Festpreise und Abnahmegarantien

begrüßt – noch heute schwärmt jeder Altbauer von diesen stabilen, existenzsichernden Verhältnissen – doch all jene den freien Spielraum, die wirtschaftliche Handlungsfreiheit des einzelnen abschnürenden Auflagen stießen auf beharrlichen Widerstand. Wo die Neuordnung der Milch- und Eierwirtschaft eine restlose Ablieferung festlegte, den freien Verkauf und das Selberbuttern untersagte, da finden sich fortgesetzte Zuwiderhandlungen, lagen doch die an die Erzeuger gezahlten Abnahmebeträge beträchtlich unter den Endverkaufspreisen, so daß die Produzenten nur unbefriedigend an den hohen Preisen für Milch und Butter partizipierten. Wenn auch ein vom oldenburgischen Innenministerium im Dezember 1934 gemeldeter Milchablieferungsstreik wohl einmalig gewesen sein dürfte, so war doch der Schleichhandel vor allem mit Butter stark verbreitet. Auch Ordnungsstrafen, Landstraßen- und Marktkontrollen mit Konfiskationen konnten den Direktverkauf der Erzeuger bis weit in die Kriegszeit hinein nicht vollständig unterbinden.

Dagegen gelang es in einem anderen Geschäftsbereich, im Handel mit Juden, tradierte Verhaltens- und Umgangsweisen noch in der sogenannten »Friedenszeit« gänzlich zu zerstören. Gerade in Nordwestdeutschland war der Viehhandel traditionsgemäß weitestgehend in jüdischer Hand. Daran änderte sich trotz erster, allzu forscher Eingriffe, die das ganze Marktgefüge durcheinander brachten und daher ebenso schnell unauffällig wieder revidiert wurden, bis Mitte der dreißiger Jahre nur wenig. Bauern, die nicht recht einsehen wollten, warum sie jahrzehntealte Geschäftsverbindungen, die ihnen entgegen verbreiteter antisemitischer Hetze stets zufriedenstellende Abschlüsse gebracht hatten, plötzlich aufkündigen sollten, verteidigten sich mit dem Hinweis, der Handel mit Juden sei schließlich gesetzlich nicht verboten. Außerdem gab es in vielen Gegenden gar keine »arischen« Viehhändler. Wo sie jedoch im Geschäft waren, zahlten sie schlecht und oft säumig, selten bar auf die Hand wie ihre jüdischen Kollegen, suchten sich nur das beste Vieh aus und ließen alles übrige zurück. Unter solchen Umständen ließen sich viele auf ihren Vorteil bedachte Bauern auch von namentlichen Anprangerungen in Lokalzeitungen und Stürmerschaukästen nicht vom fortgesetzten Verkauf an jüdische Viehhändler abhalten. Selbst einzelne Ortsbauernführer reagierten auf Vorhaltungen durchaus uneinsichtig. Die internen Lageberichte von Oldenburg und Osnabrück, Wesermünde und Wilhelmshaven, Stade, Hannover und Hildesheim ließen noch bis 1937 erkennen, daß die »Aufklärungsarbeit« des Reichsnährstandes und die »Erziehungsmaßnahmen« der örtlichen Propagandaleiter der NSDAP nur unzureichende Wirkung zeigten. In der Bauernschaft fehle es einfach noch an der nötigen Einsicht und Disziplin, lautete die ziemlich resignative Einschätzung.

Das Ziel der Ausschaltung jüdischer Händler wurde schließlich nur mit massivem Druck erreicht. Während die nichtjüdischen Berufsvertre-

ter finanziell wie organisatorisch gefördert wurden, erschwerte man den jüdischen Händlern die Gewerbeausübung zunehmend mit ungerechtfertigt hohen Steuern und Gebührenforderungen, mit zeitweiliger Inschutzhaftnahme aufgrund konstruierter Straftatvorwürfe, um ihnen schließlich die Konzession unter fadenscheinigen Vorwänden bzw. ohne jede Angabe von Gründen zu entziehen. Die noch immer mit Juden handelnden Bauern sahen sich zunehmenden wirtschaftlichen Pressionen und existenzvernichtenden Androhungen ausgesetzt. Sogenannte »Judenlisten«, wie sie die ostfriesischen Landkreise führten, verlangten unterschriftliche Verpflichtungen, jeden Geschäftsverkehr mit Juden zu meiden. Anderenfalls wurde jede Unterstützung durch den Reichsnährstand eingestellt. Das hieß, keine Berücksichtigung bei der Zuteilung von Mangelgütern wie Futter- und Düngemittel, keine der möglichen Beihilfen etc. Ende 1937/Anfang 1938 sahen sich auch Anerbengerichte mit einschlägigen Vorgängen befaßt. Das Präzedenzurteil des Preußischen Landeserbhofgerichtes vom März 1938, das Bauern mit geschäftlichen Verbindungen zu jüdischen Viehhändlern grundsätzlich als »nicht ehrbar« einstuft, setzte einen Endpunkt. Nach der Reichspogromnacht konnten Kreisbauernführer Anfang 1939 endgültig melden, ihre Kreise seien frei vom jüdischen Viehhandel.

Versucht man eine Positionsbestimmung der deutschen Bauernschaft in den knapp sieben Nichtkriegsjahren, so wird man weit unterhalb einer auf die Beseitigung des Nationalsozialismus gerichteten Widerstandsebene ansetzen müssen. Die Masse der Protestwähler des Jahres 1932 entwickelte sich zwar nicht zu einer rundum verlässlichen Stütze des Regimes, wurde aber auch niemals zu einer Gefahr. Das Erscheinungsbild oppositioneller Reaktionen auf agrarische, allgemein politische wie organisatorische Maßnahmen wurde von partieller Mißstimmung, Unzufriedenheit und zunehmender Verdrossenheit geprägt, die sich in passivem, hinhaltendem Widerstand und nur ganz selten in offener Auflehnung, wie etwa bei den Enteignungen in der Lüneburger Heide oder bei Eingriffen in das religiöse Alltagsleben im südoldenburgischen Münsterland, manifestierte. Vor allem rücksichtslose Versuche, überkommene Gewohnheiten zu brechen, riefen zähe Abwehr hervor. Das gilt sowohl im politischen Bereich, etwa bei den aufgezwungenen Vertretern im Gemeinderat oder wenig geachteten und daher boykottierten Repräsentanten der NSDAP, als auch im alltäglichen Leben, etwa bei den anmaßenden Forderungen einzelner HJ-Führer, die im bäuerlichen Betrieb dringend benötigten, heranwachsenden Söhne selbst noch zu Erntezeiten kategorisch zum Dienst zu beordern. Stärker noch sind unbotmäßiges Verhalten und Auflehnung bei materiellen Beeinträchtigungen zu beobachten. In diese Richtung zielende Entscheidungen von Anerbengerichten, von Marktordnungsbestimmungen und Reichsnährstandsweisungen

wurden zuweilen hartnäckig ignoriert. Auch Strafandrohungen, Bußgelder und Verfahrenseinleitungen bewirkten kaum einen Gesinnungswandel. Spendenunwille beim Winterhilfswerk und eine auf dem Lande weit verbreitete negative Zahlungsmoral – mancher Bauer hatte eine völlige Befreiung von seinen Schuldenlasten erwartet und sah sich mit den jährlichen Raten- und Zinszahlungen nach einem Umschuldungsverfahren getäuscht – führten zu wiederholten Stoßseufzern in den internen Lageberichten über die allzu materiell eingestellten Bauern, denen noch immer der Sinn »für das große Aufbauwerk des Führers« fehle.

Ganz und gar uneinsichtig zeigten sich Landarbeiterschaft und Teile der heranwachsenden ländlichen Jugend gegenüber den Versuchen, die Landflucht zu stoppen und das gerade in der Landwirtschaft herrschende Arbeitskräfteproblem zu mildern. Selbst gesetzliche Verbote, Rückbeorderungen aus der Industrie und Programme zur punktuellen Verbesserung der Arbeits- und Wohnsituation von Landarbeitern änderten wenig am nahezu unaufhaltsamen Arbeitsplatzwechsel in die städtische Industrie mit geringeren Arbeitszeiten und besserer Bezahlung. Selbst bäuerliche Eltern, ihren Kindern ein leichteres Leben wünschend, unterstützten noch entgegen allen amtlichen Vorhaltungen diesen Zug in die Stadt.

Alles in allem mußte auch in den niedersächsischen Regionen, wie schon in den Untersuchungen über Bayern herausgearbeitet, eine nationalsozialistische Herrschaftsausübung auf dem Lande die mit Beharrlichkeit fortwirkenden sozialen Strukturen und Gewohnheiten berücksichtigen, konnte sie nicht, wie etwa im Bereich der organisierten Arbeiterbewegung, gänzlich zerschlagen und vermochte sich nur abgeschwächt und in den Konsequenzen gemildert zu etablieren. Auch in Niedersachsen zeigte der Appell zur Aufopferung der eigenen Interessen zugunsten einer emotionalisierten volksgemeinschaftlichen Fiktion ebenso wie in Bayern und wohl in den meisten Agrarzonen des Deutschen Reiches nur geringe Wirkung.¹⁰

Dem von Ian Kershaw konstatierten »sozio-ökonomischen Dissens« der bäuerlichen Bevölkerung, »überwiegend oberflächlich und begrenzt auf bestimmte Maßnahmen« ist aus niedersächsischer Sicht beizupflichten. Die überall auf dem Lande anzutreffende Nörgelei und Meckerei war kaum Ausdruck einer dezidiert antinationalsozialistischen Gesinnung, vielmehr das Ventil für allgemeinen Verdruß und mentale Reservation gegenüber allen obrigkeitlichen Eingriffen und Reglementierungen. Wie Kershaw selbst anführt, verband sich jedoch ein in bäuerlichen Kreisen tief verwurzelter Antimarxismus mit dem Regime, das nach eigener Legendenbildung das Bauerntum »in letzter Stunde vor der bolschewistischen Enteignung gerettet hatte«. Die so nachdrücklich propagierte Blut und Boden-Ideologie mit all den Glorifizierungen des Bauernstandes als

»Nährer und Mehrer der Nation« tat ein übriges, die bäuerliche Schicht für den Nationalsozialismus einzunehmen. Deshalb sollte Kershaws Feststellung, »ein großer Teil der Bauern war schon vor 1939 unzufrieden, enttäuscht und ernüchtert«,¹¹ tiefergehend diskutiert, möglicherweise modifiziert und in kleinräumig angelegten Regionalstudien genauer überprüft werden.¹²

Die Kriegszeit

Die Jahre von 1939 bis 1945 waren auf dem Lande im wesentlichen von zwei Faktoren geprägt, zum einen durch den auf die Spitze getriebenen Arbeitskräftemangel, bedingt durch die Militäreinziehungen und die NS-spezifischen Lösungsversuche mit massenhaftem Ersatz aus den Reihen der Kriegsgefangenen und meist zwangsverschleppten ausländischen Zivilarbeitern, zum anderen durch die Kriegswirtschaftsverordnungen mit Erzeugungs- und Ablieferungsaufgaben sowie restriktiven Beschränkungen der Selbstversorgung. In Auswirkung dieser Maßnahmen nahm auch auf dem Lande jetzt die Verfolgung in Ahndung der massenhaften Verbotverstöße eine neue Dimension an. Die ausländischen Arbeitskräfte ignorierten die »ihnen auferlegten Lebensführungsregeln« und ihre deutschen Arbeitgeber waren häufig nicht gewillt oder sahen sich außerstande, die vielen Auflagen im Umgang mit ihren neuen Arbeitskräften zu beachten. In Sachen Kriegswirtschaftsverordnung versuchte die Landbevölkerung nach Kräften, die ihre eigene Lebensführung, sprich ihre Ernährungsgewohnheiten, empfindlich beeinträchtigenden Bestimmungen zu unterlaufen. Zuwiderhandlungen im einen wie anderen Bereich brachten ihr mit Fortdauer des Krieges in wachsendem Maße geharnischte Verweise, Geld- und Freiheitsstrafen und in einigen Fällen sogar den Tod.

Im Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte sahen die Nationalsozialisten vor allem »Gefahren einer deutschen Vermischung mit Fremdvölkischen«, wie sie die nationalsozialistischen Rassefanatiker zu verhindern und zu bekämpfen suchten. Der ausgedehnten Verboteskala im Umgang mit Ausländern entsprach jedoch ihre weitverbreitete Mißachtung seitens der deutschen Landbevölkerung, die ihre lebenslangen Gewohnheiten im Umgang mit helfenden Arbeitskräften auf dem Hof auch den Nationalsozialisten zuliebe nicht aufgeben wollten. Wer bei ihnen arbeitete, aß meist seit alters her auch mit ihnen am gleichen Tisch und aß das gleiche Essen. Beides war jetzt verboten. Natürlich waren bei mancher auf dem Hof sich allein abmühenden Bäuerin pragmatische Erwägungen ausschlaggebend. Ernährte und behandelte sie den Kriegsgefangenen, häufig die einzige männliche Arbeitskraft auf dem Hof überhaupt, gut, wusch auch mal seine Wäsche und besorgte seine Post unter Ausschaltung der Lagerkontrolle – letzteres wurde als Landesverrat gewertet – so

profitierte ihr Hof davon. Doch eine solche Behandlung war den Verantwortlichen ein steter Dorn im Auge. Dauernde Ermahnungen zur »Reinerhaltung des deutschen Blutes«, die in Feststellungen gipfelten wie »von der Tisch- zur Bettgemeinschaft ist es nur ein kleiner Schritt«, konnten den verbotenen Umgang mit den Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern nicht unterbinden. Gestapo und Sondergerichte vollendeten immer häufiger die »Erziehungsarbeit« von NS-Frauenschaften, BdM und Reichsnährstand. Haftstrafen von 3 Monaten bis zu 6 Jahren, vereinzelt auch KZ-Einweisungen oder öffentliche Brandmarkungen mit Haarescheren auf dem Marktplatz u.ä.m. konnten den Landfrauen widerfahren. Doch im Vergleich zu den Männern kamen sie meist noch glimpflich davon. Handelte es sich um Polen oder Ukrainer, so bestimmten Gestapo und SS zumeist den Tod durch Erhängen. Von öffentlichen Exekutionen auf Dorfplätzen vor versammelter Bevölkerung kam man allerdings bald wieder ab. Das Echo war zu negativ. Einzelne fragten laut, ob man angesichts solcher Methoden überhaupt noch in Deutschland lebe. Die Mißbilligung war allgemein groß.

Eine Quantifizierung derartiger Exekutionen steht einstweilen noch aus. Ihre Häufigkeit bezeugen die Tagesmeldungen der Gestapo und periodische Berichte in manchen Landkreisakten. Einzelne Hinweise finden sich auch in jüngeren Dorfchroniken und Gemeindegeschichten, wengleich die Zeit des Nationalsozialismus in dieser Literatur insgesamt noch immer überwiegend stiefmütterlich behandelt wird bzw. überhaupt nicht vorkommt.

Ein weiteres Problem, dessen die Verfolgungsbehörden mit fortschreitender Kriegsdauer immer weniger Herr wurden, waren die starken Fluchtbewegungen der ausländischen Arbeitskräfte, die nicht etwa aus unerträglichen Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft erwachsen waren, vielmehr ihre Ursache in den zwanghaften Verhältnissen hatten. Denn tatsächlich ist vielfach bezeugt, daß die Arbeit in der Landwirtschaft, zumindest in den einzelbäuerlichen Wirtschaften, gegenüber dem Einsatz in der Rüstungsindustrie unübersehbare Vorteile hatte. Die angeblich viel zu gute Ernährung, die die Bauersfrauen ihren so dringend benötigten ausländischen Arbeitern angedeihen ließen, war Gegenstand häufiger polizeilicher Ermahnungen, wobei immer wieder stark übertreibend moniert wurde, es ginge nicht an, den »Fremdvölkischen« so viel mehr zukommen zu lassen, als der deutschen Stadtbevölkerung an Rationen zustehe. Darüber hinaus waren natürlich auch die allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande bis hin zu dem so wütend bekämpften »Familienanschluß« weit besser als in den Fabriken und Bergwerken, wengleich bei alledem nicht verkannt wird, daß die ausländischen Arbeitskräfte Härten und Verfolgungen aller Art auch auf dem Lande ausgesetzt waren, wie die Tagesmeldungen der Gestapo von

Verhaftungen, Verurteilungen, Straflagereinweisungen und Ermordungen unmißverständlich ausweisen.

Kann also von einer partiellen Solidarität der Landbevölkerung mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern, erwachsen aus einer Notsituation und mit allen Merkmalen der Spontanität und des Unbewußten behaftet, gesprochen werden, so muß in anderer Hinsicht, nämlich bei der auferlegten Begrenzung und verordneten Einengung der Selbstversorgung eine ganz bewußte und zielgerichtete, weit verbreitete Mißachtung konstatiert werden. Die einschlägigen Bestimmungen wurden entschieden ignoriert und entschlossen umgangen, wo immer es möglich schien. Bei Hofbegehungen, Stallkontrollen und Viehzählungen zur Festsetzung des Abgabesolls wurden Stückzahlen und Ertragsleistungen verschleiert, die Hälfte der Hühner versteckt, Teile der Roggenernte für Fütterungszwecke zurückgehalten und dergleichen mehr. All diese Manipulationen zum eigenen Ernährungsvorteil wurden gekrönt vom massenhaften Schwarzschlachten.

Mit der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.1939 wurde auch die eigenmächtige Nahrungsmittelversorgung jenseits der staatlich zugebilligten Rationen unter Strafe gestellt. Die ländliche Bevölkerung, als Selbstversorger an freie Verfügbarkeit ihrer Erzeugnisse auch für den Eigenbedarf gewöhnt, hielt sich, so darf man wohl unumwunden sagen, in aller Regel nicht an die auferlegten Rationierungen. Das weisen z.B. deutlich die Bestände der Sondergerichte aus, vor denen dieses zur Straftat erhobene, eigenmächtige Versorgungsverhalten im wesentlichen verhandelt wurde. So weist ein Bestand von ca. 500 Sondergerichtsurteilen in Sachen »Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung« im niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover etwa zur Hälfte das Schwarzschlachtedelikt aus. Dabei sind zwei Gruppen von Betroffenen zu beobachten, einmal die sich selbst versorgenden Bauern, Landarbeiter, ländlichen Handwerker, die nicht selten der erlaubten Schlachtung noch eine zweite ohne Genehmigung anschlossen im Verein mit den ausführenden Hausschlachtern, die natürlich immer im Bilde waren über das Verbotene ihres Tuns angesichts der fehlenden Wiege- und Schlachtsteuerscheine und zum anderen die Gruppe der Schlachtermeister mit Geschäftsbetrieb, die bereits zum Teil seit Einführung der Kontingentierung des Schlachtviehs vom 1.10.1935 versuchten, die Kundennachfrage durch unerlaubte Schlachtviehbeschaffung und Gewichtsdrückereien im Einvernehmen mit Viehhändlern und teilweise unter Umgehung von Fleischbeschauern und Wägern zu decken.

Schwarzschlachten war ein kollektiv verübtes Delikt mit stark familiärem Einschlag. Fast niemals hatten die Richter es nur mit einem Angeklagten zu tun. Der Hofbesitzer und die mithelfende Ehefrau, Verwandte und Nachbarn waren einbezogen. Der Hausschlachter übte in den

Wintermonaten sein Gewerbe auf vielen Gehöften aus und nicht selten fanden sich später die Klienten eines Winters alle gemeinsam vor Gericht wieder. Massenprozesse in dieser Sache gehörten zum Sondergerichtsalltag der Kriegsjahre. So wurden in den Dörfern um Stadthagen im Bückeburgischen 1942/43 weit über 100 Personen in mehreren Sammelprozessen verurteilt, im Laufe des Jahres 1943 in Harsum nördlich von Hildesheim über 50 Einwohner verhaftet sowie einige Dutzend in den Nachbarorten. Bereits 1941 ereilte in der Region Helmstedt-Schöningen ca. 20 Schlachtermeister, die mehrheitlich gemeinsame Sache mit einem ebenfalls abgeurteilten Viehverteiler gemacht hatten, das Geschick. Die Serie ließe sich beliebig fortsetzen. Ob in Ostfriesland oder im Emsland, in der Lüneburger Heide oder im Harz, Sammelprozesse gegen Schwarzschlachter finden sich überall und über die gesamte Kriegsdauer bis in die letzten März tage des Jahres 1945.

Allerdings verbüßten die bäuerlichen Einzelschlachter selten ihre volle Strafe, im Regelfall 12 bis 18 Monate Haft für den Hauptbeteiligten und 6 Wochen bis 8 Monate für die Mithelfenden. Der katastrophale Arbeitskräftemangel verhalf zumeist zu langanhaltenden Strafaussetzungen.

Betrachtet man den Personenkreis der Schwarzschlachter näher, so finden sich hier sehr viele Erbhofbauern, langjährige Parteigenossen, einige Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderatsmitglieder, Ortsbauernführer und Ortsgruppenleiter der NSDAP. Der Ortsbauernführer, laut »Nationalsozialistischer Landpost« ein »immer bereiter Kämpfer für die nationalsozialistische Idee und treuer Sachwalter der Ernährungswirtschaft, bestimmendes Vorbild für seine Dorfgenos sen« und laut »Niedersachsen-Stürmer« vom Reichsnährstand damit betraut, »das standesberufliche Verantwortungsgefühl auch beim letzten Bauern zu wecken und ständig wach zu halten«¹³ entsprach, wie man sieht, durchaus nicht immer den in ihn gesetzten Erwartungen. Das einvernehmliche Miteinander mit den Dorfgenos sen scheint den Ortsbauernführern vielfach wichtiger gewesen zu sein, als die vorbildlichen Marktleistungen seines Dorfes. – Insgesamt gesehen, ist wohl die Feststellung gerechtfertigt, daß die nationalsozialistische Gesinnung da aufhörte, wo das individuelle Wohl bedroht war. Jedenfalls ging die vaterländische Opferfreudigkeit, die Bereitschaft, den Gürtel enger zu schnallen im Interesse des Gesamtwohls, auf dem Lande nicht sehr weit, wenn man bedenkt, daß die gerichtsnotorischen Fälle ja nur die Spitze des unentdeckten, verbotswidrigen Verhaltens darstellten.

Trotz dieser Zuspitzung des verdeckten Widerstandes gegen zentrale Anordnungen von Reichsnährstand, Partei und Staat treffen die für die Vorkriegsjahre getroffenen Einschätzungen im wesentlichen auch für die Kriegszeit zu. Gemessen an dem Peukertschen Widerstandsdiagramm¹⁴

wäre die Bauernschaft günstigstenfalls, jedoch keineswegs in ihrer Gesamtheit, auf der unteren Ebene anzusiedeln bei punktueller und partieller Nonkonformität und Verweigerung. Richard Löwenthal erwähnte zwar innerhalb der drei von ihm entwickelten Grundformen des antitotalitären Widerstandes (politische Opposition, gesellschaftliche Verweigerung und weltanschauliche Dissidenz) den Zusammenhalt der Bauern zur wirksamen Interessenwahrung auf Kosten der staatlichen Planung, kann aber mit einer ansatzweisen Einordnung in die gesellschaftliche Verweigerung nicht ganz überzeugen.¹⁵ Gerade die jahrelange Identität von staatlichen und bäuerlichen Interessen (Autarkie auf dem Nahrungsmittelsektor als Teil der Kriegsvorbereitungen mit Unterstützungen, Hilfen und Anreizen zur Produktivitätssteigerung, Abnahmegarantien und Festpreise) spornte die Produzenten im Agrarbereich zu Höchstleistungen in Erzeugungsschlacht und Vierjahresplan an und steigerte trotz Arbeitskräftemangel und Industriegüterrationierung in einigen Bereichen die Produktivität noch in den ersten Kriegsjahren. Eher noch scheint da eine teilweise Zuordnung zu weltanschaulicher Dissidenz angebracht. Nicht nur die Angriffe auf Religion und Kirche empörten beträchtliche Teile des Landvolkes, auch die Blut und Boden-Propaganda hatte nicht erst unter Darrés Nachfolger Herbert Backe an Zugkraft verloren. Geprägt von einem harten Realitätssinn taten nicht wenige Bauern den Sparren ihres Reichsbauernführers als Humbug ab. Nicht von ungefähr wurden die Spuren des Germanenkults bei Kriegsende sofort und freiwillig beseitigt, während die, wie mancher Altbauer noch heute meint, »segensreichen« Einrichtungen des Reichsnährstandes auf unterer Ebene mit Orts- und Kreisbauernschaften erst 1947 aufgelöst wurden.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Oldenburg, Best.104-4, Acc 13/79, Nr.40 und Bundesarchiv Koblenz, Z 42 VΠ/1841.
- 2 Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung v. 7.7.1933.
- 3 Dieselbe v. 21.7.1933.
- 4 Staatsarchiv Wolfenbüttel, 127 Neu, 4736 und Nationalsozialistische Landpost v. 23.3.1934.
- 5 Staatsarchiv Bückeburg, L 102a, 469, 493 u. 1455.
- 6 Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 451 Wit, Akz.1/84, Nr. 192.
- 7 Juristische Wochenschrift, 63.Jg., 1934, H.5.
- 8 Staatsarchiv Osnabrück, Rep.439, Gestapo Nr.10; auch in Preußisches Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep.90 P, Nr.3, 9, Juli 1935.
- 9 Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12 A Neu 13, 7041.
- 10 Vgl. M. Broszat, Resistenz und Widerstand, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. S. 701.
- 11 I. Kershaw, Widerstand ohne Volk? Dissens und Widerstand im Dritten Reich in: J. Schmädke, P. Steinbach (Hrsg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, S. 787.
- 12 Eine z.Zt. von D. Münkel erarbeitete Dissertation in Auswertung des ca. 5.000 Akten umfassenden Kreisbauernschaftsbestandes Stade dürfte darüber einigen Aufschluß geben.
- 13 Nationalsozialistische Landpost Juni 1941 und Niedersachsen-Stürmer v. 4.7.1942.
- 14 D. Peukert, Alltag unterm Nationalsozialismus, Berlin 1981, S. 25.
- 15 R. Löwenthal, P.v.z.Mühlen (Hrsg.), Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin, Bonn 1982, S. 14 ff.

Hans-Dieter Schmid

Zur Sozialstruktur des organisierten Widerstands der Arbeiterschaft in Hannover

1. Widerstand und Quantifizierung

Versuche, sich dem Thema Widerstand gegen den Nationalsozialismus quantifizierend zu nähern, sind trotz des allenthalben zu verzeichnenden Einzugs quantitativer Methoden in die Geschichtswissenschaft selten geblieben. Dafür dürften vor allem zwei Gründe ausschlaggebend sein. Zum einen stand in der Widerstandsforschung lange Zeit fast ausschließlich der Widerstand als individuelle Tat, nicht als Massenphänomen im Vordergrund. Das führte dazu, daß man sich in der Widerstandsforschung für individuelle Biographien, nicht aber für quantitative Sozialstrukturdaten interessierte. Zum andern ist es in einem Bereich, der von der Sache selbst her auf die Einhaltung konspirativer Regeln und damit auf die ständige Vernichtung aller schriftlichen Quellen und die möglichst geringe Informationsbreite aller Beteiligten ausgerichtet war, besonders schwierig, genügend und ausreichend gesicherte Daten für eine quantitative Analyse zu erhalten.¹

Aus diesen Gründen sind entsprechende Untersuchungen außerordentlich dünn gesät. Eine ungewöhnlich frühe, an sehr versteckter Stelle veröffentlichte und daher auch nirgends rezipierte statistische Analyse der sozialen Zusammensetzung sozialdemokratischen Widerstandskämpfer legte 1967 William Sheridan Allen vor.² Grundlage der ganz unpräzisen, aber außerordentlich anregenden und bisher nirgends übertroffenen Untersuchung von Allen sind die Personalangaben von insgesamt 355 Angeklagten in 25 Prozessen gegen Sozialdemokraten aus dem Gebiet Nordrhein-Westfalens. Weniger eine statistische Analyse als vielmehr eine nur knapp kommentierte Zusammenstellung statistischer Daten über den Widerstand in seiner gesamten Breite entstand im Rahmen des Mannheim-Projekts, die offensichtlich nur als eine Art statistischer Anhang angesehen und entsprechend stiefmütterlich behandelt wurde.³

Gewichtiger ist dagegen der statistische Teil in der Untersuchung über den Widerstand der Splittergruppen zwischen SPD und KPD von Jan Foitzik.⁴ Er ist aber wegen seiner organisationssoziologischen Fragestellung und wegen der Zusammensetzung seines Samples – fast ausschließlich Funktionäre der zentralen Organisationen dieser Splittergruppen – für den vorliegenden Zweck nur ganz begrenzt für Vergleiche heranzuziehen. Schließlich liegen von der Untersuchung Reinhard Manns über den Widerstand in Düsseldorf nur Fragmente vor, die zudem wegen ihres hohen Verallgemeinerungsgrades ebenfalls wenig Möglichkeiten für konkrete Vergleiche bieten.⁵ Für Hannover hat Bernd Rabe in seiner Arbeit über die »Sozialistische Front«, ebenfalls eher am Rande, auch einige statistische Auswertungen vorgenommen und – als bisher einziger – mit Daten über die Mitgliedschaft der SPD vor 1933 verglichen.⁶

Sollen solche Untersuchungen zur Sozialstruktur des Arbeiterwiderstands im lokalen oder regionalen Raum über den jeweils begrenzten Bereich hinaus von Bedeutung sein, dann müssen sie sich soweit irgend möglich um überregionale Vergleichbarkeit bemühen. Im vorliegenden Fall bedeutet das, daß die Untersuchung sich vor allem an dem Ansatz von Allen, gelegentlich auch an anderen, zu orientieren hat, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Wahl der Parameter, auch wenn diese für die eigenen Zwecke nicht immer ganz glücklich sind. Der Ansatz von Allen soll allerdings auf dreifache Weise erweitert werden, zum ersten dadurch, daß die Daten der sozialdemokratischen Widerstandskämpfer in Bezug gesetzt werden sollen zu den Sozialstrukturdaten der Sozialdemokratie in Hannover vor 1933 insgesamt. Erst durch diesen Vergleich sind überhaupt begründete Aussagen über eventuelle sozialstrukturelle Besonderheiten der Sozialdemokraten im Widerstand möglich.

Zweitens soll der Ansatz von Allen erweitert werden durch eine getrennte Untersuchung der gesamten Mitgliedschaft einerseits und der besonders aktiven Mitglieder der SF andererseits. Eine solche Differenzierung ist bisher meines Wissens noch nirgends durchgeführt worden, sie bietet sich im Fall der hannoverschen »Sozialistischen Front« (SF) aber deswegen an, weil es sich hier um eine Organisation handelt, die ihr wesentliches Ziel in der Verbreitung eines illegalen Periodikums sah, den hauptsächlich von Werner Blumenberg verfaßten und redigierten »Sozialistischen Blättern« (SB). Zu den »Aktivisten« der SF werden dabei alle diejenigen gezählt, die die SB nicht nur gelesen, sondern auch über die gelegentliche Weitergabe eines einzelnen Exemplars hinaus verbreitet haben, ein Tatbestand, den das Gericht in der Regel mit einer Zuchthausstrafe ahndete.⁷ Dieser Personenkreis umfaßt 119 von insgesamt 400 erfaßten SF-Mitgliedern.

Drittens soll, über Allen hinausgehend, versucht werden, die Daten über den sozialdemokratischen Widerstand explizit zu vergleichen mit

dem kommunistischen Widerstand. Auch dies ist bisher nur im Ansatz für Mannheim geschehen, und wird auch hier zunächst nur für die wichtigsten Fragestellungen möglich sein, um den vorgegebenen Rahmen nicht zu sprengen.

2. Datenbasis

Kern der Analyse ist die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführte Erfassung von 400 Mitgliedern der Sozialistischen Front (SF), der wohl bedeutendsten sozialdemokratischen Widerstandsorganisation Deutschlands, die 1933/34 unter der Leitung des ehemaligen Redakteurs Werner Blumenberg aufgebaut wurde und bis zum Sommer 1936 ohne größere Verluste arbeitete. Die erhobenen Daten stammen vor allem aus Prozeßakten, in erster Linie aus Urteilen und Anklageschriften, sie wurden aber, wo immer möglich, ergänzt aus anderen Materialien, einschließlich der Auswertung einer ganzen Reihe von Interviews Beteiligter. Trotzdem blieb der Umfang der quantitativ ins Gewicht fallenden Daten begrenzt, so daß einige Fragestellungen, die etwa von Allen behandelt werden, aus Mangel an ausreichenden Daten nicht aufgegriffen werden konnten, etwa die Frage der sozialen Mobilität der Widerstandskämpfer, bezogen auf das Elternhaus (die allerdings auch von Allen mehr angeregt als bearbeitet wird), die Frage der Einkommensverteilung und des Nachkriegsschicksals der Beteiligten.

Als Vergleichsmaßstab stehen genaue Daten über die Parteimitglieder des Ortsvereins Hannover für Ende 1926 zur Verfügung, zu dem der Vorstand des Ortsvereins eine entsprechende Statistik in Auftrag gegeben hatte.⁹ Da der Ortsverein zu dieser Zeit den Tiefpunkt seiner Mitgliederentwicklung in der Weimarer Zeit erreicht hatte, ist der Zeitpunkt dieser Erhebung für den vorliegenden Zweck sicher nicht ideal gewählt, zumal er sieben Jahre von dem im folgenden für die meisten Auswertungen gewählten Zeitpunkt differiert. Aus den Mitgliederstatistiken wissen wir aber, daß die Fluktuation in der SPD enorm hoch war: Allein in den vier Jahren von 1926 bis 1929, für die wir genaue Zahlen besitzen, betrug die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder 6.035.¹⁰

Die einzige Möglichkeit, genügend Daten über die Mitgliedschaft des Ortsvereins Hannover für einen späteren Zeitpunkt zu erhalten, wäre jedoch die Auswertung der im Frühjahr 1987 durch einen Zufall aufgefundenen Reste der Mitgliederkartei des Ortsvereins gewesen. Von den etwa 6.000 sichergestellten Karteikarten betrafen etwa 2.400 Mitglieder, die schon vor 1933 ausgeschieden waren. Die restlichen 3.600 Karteikarten erfassen ca. 20 % der Mitglieder des Ortsvereins, der Anfang 1933 noch mindestens 17.500 Mitglieder umfaßte.¹¹ Für eine Auswertung nach statistischen Methoden wäre diese Stichprobe durchaus ausreichend; vorausgesetzt es handelte sich um eine wirkliche Zufallsauswahl ohne syste-

matische Fehler. Gerade daran sind aber Zweifel aufgetaucht, da wir aus dem Bericht einer ehemaligen Sekretärin der Geschäftsstelle wissen, daß die Karten von besonders gefährdeten Personen, zum Beispiel von Polizeibeamten und städtischen Beamten, schon vor dem Abtransport der Kartei herausgenommen und vernichtet worden sind.¹² Durch dieses systematische Bedenken ist von einer Auswertung der Kartei, die ja einen erheblichen Aufwand erfordert hätte, für den vorliegenden Zweck zunächst abgesehen worden.

Stattdessen wird hier die fast die gesamte Mitgliedschaft erfassende Statistik von Ende 1926 herangezogen. Daß diese Daten auch für spätere Jahre durchaus Aussagekraft haben, daß sich also die Sozialstruktur der hannoverschen Sozialdemokratie nicht umstürzend geändert haben dürfte, zeigt etwa ein Vergleich der Zusammensetzung der Mitgliedschaft nach Geschlecht, für die allein exakte Zahlen aus späterer Zeit, nämlich zum 31.12.1929, vorliegen. Dieser Vergleich ergibt ein völlig identisches Ergebnis bis zur ersten Stelle nach dem Komma (74,7 % Männer, 25,3 % Frauen)!¹³ Ein weiterer Hinweis darauf ergibt sich aus der starken Übereinstimmung mit einer Erhebung von 1930 und zwar einer wohl als repräsentativ für die Gesamtmitgliedschaft der Sozialdemokratischen Partei anzusehenden Analyse der Daten von 117.447 Parteimitgliedern aus 393 Ortsvereinen unterschiedlicher Größe, die ebenfalls gelegentlich zum Vergleich mit herangezogen wird.¹⁴ Diese Statistik wurde im Auftrag des Parteivorstands angefertigt, um Behauptungen zu begegnen, daß die SPD überaltert und keine Arbeiterpartei mehr sei. Beide Statistiken enthalten weitgehend die gleichen Informationen: Neben der absoluten Mitgliederzahl und ihrer Verteilung nach dem Geschlecht eine Analyse der Altersstruktur, der Dauer der Parteizugehörigkeit und der Berufszugehörigkeit der Mitgliedschaft, wobei vor allem letztere einige Probleme aufwirft, auf die noch einzugehen sein wird.

Als weitere Vergleichsgruppe werden die Daten von knapp über 400 Mitgliedern des kommunistischen Widerstands in Hannover herangezogen, die ebenfalls in erster Linie aus Prozeßakten stammen und nach den gleichen Kriterien mit Hilfe der EDV erfaßt wurden. Leider gibt es keinerlei vergleichbare Analysen der Mitgliedschaft der KPD in Hannover vor 1933 und selbst über die Anzahl der Mitglieder in Hannover gibt es nur grobe Schätzungen. Allerdings ist auch kaum anzunehmen, daß ein Vergleich der Mitglieder des kommunistischen Widerstands mit der gesamten Mitgliedschaft der KPD wesentliche Disparitäten ergeben würde, da die ca. 400 erfaßten kommunistischen Widerständler bei einer geschätzten Mitgliederzahl von etwa 2000 immerhin ein Fünftel der gesamten Mitgliedschaft ausmachen, während der Anteil der sozialdemokratischen Widerständler nur zwischen 2 und 3 % liegt. Allerdings dürfte diese eklatante Diskrepanz nicht nur auf die zweifellos breitere Mobilisierung der

Kommunisten im antifaschistischen Kampf zurückzuführen sein, sondern auch auf die rigorosere und letztlich auch erfolgreichere Verfolgung durch die Gestapo und nicht zuletzt auf die risikoreichere und gegenüber den eigenen Mitgliedern rücksichtslosere Taktik der KPD.

3. Ergebnisse

3.1. Alter, Geschlecht und Familienstand

Eines der wesentlichen Ergebnisse der Analyse von Allen war die Schlußfolgerung, daß es sich bei den von ihm untersuchten sozialdemokratischen Widerstandskämpfern nicht – wie von der Publizistik des Widerstands unterstellt – um »überwiegend junge Leute« gehandelt habe, die mit der »traditionellen sozialdemokratischen Organisation« gebrochen hätten, sondern um »standfeste und stabile« Arbeiter, die »im großen und ganzen die Mitgliederstruktur der SPD in der Weimarer Republik« widerspiegeln.¹⁵

Tabelle 1: Altersstruktur: SF und SPD

Altersgruppen	SF insgesamt		SF-Aktivist.		Allen ¹	OV Hann. 1926 ²		SPD 1930 ³
	Pers.	%	Pers.	%	%	Pers.	%	%
Unter 20 Jahre	17	5,0	9	7,7	1,0	101	0,7	1,2
20-29 Jahre	87	25,8	38	32,5	19,4	2048	15,0	17,0
30-39 Jahre	94	27,9	30	25,6	39,9	3484	25,4	26,5
40-49 Jahre	75	22,3	29	24,8	24,8	4005	29,2	27,2
50-59 Jahre	48	14,2	8	6,8	13,0	3045	22,2	19,6
60 Jahre u. älter	16	4,7	3	2,6	2,3	1081	7,9	8,5
Summen	337	99,9	117	100,0	100,4	13.764	100,4	100,0

¹ Quelle: Allen, a.a.O., S. 26

² Quelle: Geschäftsbericht über das Jahr 1926, a.a.O., S. 15

³ Quelle: Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1930, o.O.o.J., S. 195 (mit etwas abweichender, nicht konkret nachvollziehbarer Gruppierung: Bis 20 Jahre, 20-30, 30-40, 40-50, 50-60; 60 Jahre und älter)

Die Untersuchung der Mitgliedschaft der hannoverschen SF, vor allem der explizite Vergleich mit der Mitgliedschaft der hannoverschen SPD, führt zu einer entscheidenden Differenzierung dieses Urteils. Legt man, wie Allen und andere, einheitlich das Jahr 1933 als Bezugsjahr zugrunde und unterstellt damit, daß die illegale Arbeit vor Ende des Jahres 1933 aufgenommen wurde, so ergibt sich das in Tabelle 1 wiedergegebene Bild der Altersverteilung der Sozialdemokraten im Widerstand zu Beginn ihrer illegalen Betätigung. Auf den ersten Blick scheint die Tabelle zu zeigen, daß die Mitglieder der SF jünger waren als die von Allen untersuchten »Untergrundkämpfer« aus Nordrhein-Westfalen. Waren bei Allen nur etwa 20 % unter 30 Jahre, so waren in Hannover über 30 %, bei den »Aktivisten« sogar etwa 40 % in dieser Altersgruppe. Weniger eindeutig ist das Ergebnis bei den Älteren: Die Gruppe ab 50 Jahren ist zwar in der SF insgesamt etwas stärker vertreten als in NRW (18,99 zu 15,3

%), bei den Aktivisten jedoch deutlich schwächer (9,4 %). Die größte Differenz zwischen der SF und den Ergebnissen Allens besteht bei den Dreißigern, die bei Allen mit fast 40 % die bei weitem stärkste Altersgruppe bilden. Zwar sind auch in der SF die Dreißiger mit fast 28 % die stärkste Altersgruppe, aber doch mit relativ knappem Abstand vor den 20-29-jährigen, die dagegen bei den Aktivisten mit einem Anteil von einem Drittel mit erheblich größerem Abstand die Altersgruppen anführen.

Die Gruppe der 30-39-jährigen ist andererseits die einzige Altersgruppe, deren Anteil sich bei der SF und den Mitgliedern des Ortsvereins von 1926 in etwa entspricht. Im übrigen zeigt der Vergleich mit der Mitgliedschaft der hannoverschen SPD von 1926, deren Altersstruktur – wie die obige Statistik zeigt – weitgehend mit der der Gesamt-SPD von 1930 übereinstimmt, aber noch stärkere Abweichungen als der Vergleich mit NRW. Am krassen sind die Unterschiede bei einem Vergleich der Aktivisten mit der Gesamtmitgliedschaft des Ortsvereins. Da stehen dann den 40 % mit unter 30 Jahren ganze 15 % gegenüber, während den nicht einmal 10 % Aktivisten mit 50 Jahren und mehr über 30 % SPD-Mitglieder entsprechen. Diese deutliche Altersdifferenz zwischen den Mitgliedern und besonders den Aktivisten der SF und den Mitgliedern des Ortsvereins Hannover ist nicht zuletzt auf die starke Überalterung der SPD im Ortsverein – und im ganzen Reich – zurückzuführen.

Das wird noch einmal verdeutlicht, wenn man das jeweilige Durchschnittsalter errechnet. Für die Mitgliedschaft des Ortsvereins ergibt sich dabei ein durchschnittliches Alter von 42,7 Jahren,¹⁶ während das Durchschnittsalter der Mitglieder der SF 37,4, das der Aktivisten sogar nur 34,3 Jahre beträgt. Die Sozialdemokraten im Widerstand waren also im Schnitt 5 Jahre jünger als die gesamte Mitgliedschaft, die besonders aktiven Widerstandskämpfer sogar über 8 Jahre. Allerdings reduziert sich diese Differenz etwas, wenn man in Rechnung stellt, daß die SF erst 1934 in größerem Umfang in Aktion trat, daß also für Hannover für die Mehrheit der Mitglieder wohl 1934 das realistischere Datum für den Beginn der illegalen Betätigung sein dürfte. Allen gibt das Durchschnittsalter seiner Population, bezogen auf Ende 1933, mit 36 Jahren an, also einem Wert, der zwischen den Werten der SF liegt und daher zu diesen zu passen scheint, während für den Mannheimer SPD-Widerstand ein doch stärker abweichendes Durchschnittsalter, nämlich 32,3 Jahre, errechnet wurde.

Insgesamt liegt das Durchschnittsalter der Sozialdemokraten im Widerstand aber jedenfalls deutlich über 30 Jahren, während etwa das Durchschnittsalter der Mitglieder der kleinen illegalen SAP durchweg unter dieser Marke liegt, in Hannover bei 29, in Mannheim sogar bei nur 25,7 Jahren.¹⁸ Es ist daher dem Fazit Allens zuzustimmen, daß es sich bei den sozialdemokratischen Widerstandskämpfern in der Mehrheit nicht

um junge »Draufgänger« handelte, sondern überwiegend um Leute in mittleren Jahren, die zudem in aller Regel auch noch verheiratet waren: Von den 286 Personen, bei denen sich Angaben zum Familienstand finden, waren 226, d.h. 79,0 %, verheiratet, gegenüber 13,3 % Ledigen und jeweils 3,2 %, die verlobt und verwitwet, und 1,4 %, die geschieden waren. Ähnliche Prozentzahlen finden sich auch bei Allen: 86 % seiner Population waren verheiratet, 11 % ledig, 1,5 % verwitwet.¹⁹ Bei 212 Mitgliedern der SF, also fast allen Verheirateten, finden sich Angaben zur Kinderzahl. Danach hatten 175 oder 82,5 % dieser Widerständler eines oder mehrere Kinder, 17,5 Prozent waren kinderlos; immerhin noch 9 % hatten 4 und mehr (bis zu 8) Kinder. Diese Angaben beziehen sich allerdings in der Regel auf den Zeitpunkt der Verurteilung, also in den allermeisten Fällen auf das Jahr 1937.

Während die Ergebnisse zu Alter und Familienstand keine besonderen Zweifel an ihrer Validität aufwerfen, stößt man bei der Zuordnung zu den Geschlechtern an die Grenze sinnvoller Quantifizierung. Zwar erscheinen die Ergebnisse zunächst eindeutig und einfach: Der Frauenanteil bei den erfaßten Mitgliedern der SF beträgt 10,5 %, bei den Aktivisten, fast übereinstimmend, 10,1 % (12 von 119). Gegenüber dem von Allen errechneten Anteil von 4 % oder gar dem für den Mannheimer SPD-Widerstand ermittelten Frauenanteil von 2,7 % erscheint dieses Ergebnis zunächst durchaus positiv.²⁰ Weniger positiv für die Beteiligung der Frauen fällt allerdings der Vergleich mit dem Frauenanteil der SPD-Mitglieder aus, der – wie bereits erwähnt – im Ortsverein Hannover immerhin 25,3 % betrug.²¹ Will man nicht den Schluß ziehen, daß die sozialdemokratischen Frauen sich signifikant weniger am Widerstand beteiligten als ihrem Anteil in der Partei entsprach – in Hannover immerhin noch ein Zehntel anstelle eines Viertels –, dann muß man fragen, ob es hier nicht schon bei der Erfassung der Daten zu systematischen Verzerrungen gekommen ist.

Ein erster Hinweis darauf ergibt sich aus den Akten selbst: Es fällt auf, daß von den statistisch erfaßten 42 Frauen vier freigesprochen und 21, also genau die Hälfte, nicht einmal angeklagt wurden, obwohl sie durch Aussagen zum Teil erheblich belastet waren. So wurde etwa gegen Dora K. aus Göttingen, die mit Werner Blumenberg aus dessen Göttinger Zeit bekannt war und regelmäßig aus Hannover illegale Schriften erhielt und weiterleitete, nicht einmal Anklage erhoben.²² In einem anderen Fall kam es zwar sogar zu einer Verurteilung, weil die Betreffende, Lucie Haase, alle Schuld auf sich nahm, um ihren kranken Mann zu schützen, aber das Urteil fiel außergewöhnlich milde aus, da der Staatsanwalt die Angeklagte – wie sie sich erinnert – mehr verteidigte als anklagte.²³ Dies gibt einen deutlichen Hinweis darauf, daß die Verfolgungsbehörden – Gestapo, Staatsanwaltschaft und Gericht – offensichtlich an einer intensiven Verfolgung der Frauen nicht interessiert waren, sei es nun aus huma-

nitären Motiven oder sei es, daß sie ihrem eigenen Frauenbild aufsaßen, das eine selbständige illegale Tätigkeit von Frauen nicht vorsah. Jedenfalls scheint man sich bei Ehepaaren in der Regel damit begnügt zu haben, die Männer zu verfolgen und die Frauen zu übersehen. Dem entsprach im übrigen auf der Seite der Frauen, wie sich heute noch häufig in Interviews zeigt, ein Selbstbild, das ebenfalls die eigenen Aktivitäten als unbedeutend herunterspielte und lediglich als Hilfsfunktionen für die »eigentlich« zum Widerstand gehörigen Männer einstuft, die das übrige in der Regel wohl genauso sahen.

Diese wechselseitige Wahrnehmungsverzerrung dürfte auf der Ebene der einfachen Mitglieder mit Sicherheit zu erheblichen Erfassungsmängeln geführt haben. Dafür spricht auch, daß im eigentlichen Kernbereich der SF in dem dieser Mechanismus der selektiven Wahrnehmung nicht mehr funktionieren konnte, weil es hier um eindeutig identifizierbare Funktionen bei der Herstellung und dem Vertrieb der SB ging, der Anteil der Frauen erheblich höher ist.²⁴ Allerdings ist andererseits auf der Ebene der Abteilungsleiter, die am ehesten mit der Schicht der traditionellen Funktionäre der Sozialdemokratie zu vergleichen ist, keine einzige Frau zu finden. Hier scheint sich die Tradition der SPD auch in der SF fortgesetzt zu haben.

3.2. Berufsstruktur und soziale Schichtung

Will man die Berufsstruktur der Mitglieder und Aktivisten der SF untersuchen und dabei vor allem auf Vergleichbarkeit mit vorliegenden Ergebnissen Wert legen, dann hat man mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß diese Untersuchungen nicht nach einem einheitlichen Modell vorgenommen wurden. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen und Mannheim macht das deutlich (Tabelle 2). Direkt vergleichbar sind diese Ergebnisse nur auf einem hohen Verallgemeinerungsniveau: Nach beiden Erhebungen waren jeweils knapp 80 % der sozialdemokratischen Widerstandskämpfer Arbeitnehmer (79,1 bzw. 79,8 % Arbeiter und Angestellte). Unterhalb dieser Verallgemeinerungsebene ergeben sich aber zum Teil erhebliche Differenzen, so bei den beiden wichtigsten Gruppen der Angestellten und der Gesamtarbeiterschaft zwischen 4 und 5 %. Völlig disparat ist die Verteilung innerhalb der Arbeiterschaft. Sie ist nur dadurch zu erklären, daß hier ganz unterschiedliche Zuordnungskriterien benutzt worden sein müssen, die bei Allen zu einer Einteilung geführt haben, die keinesfalls der für die Analyse der sozialdemokratischen Arbeiterschaft wesentlichen Unterscheidung zwischen ungelerten (Hilfs-) Arbeitern und Facharbeitern entsprechen kann. Ein weiteres Problem ist die Gruppe der Handwerker, die bei Allen ganz fehlt, bei den Mannheimern aber sowohl selbständige Handwerksmeister als auch unselbständige Handwerksgesellen umfaßt, obwohl die letzteren

sich auch in traditionellen Handwerksberufen, vor allem wenn sie sozialdemokratisch und in der Regel auch noch gewerkschaftlich organisiert waren, als Teil der Arbeiterschaft und nicht des Mittelstandes fühlten. Auch die restlichen Eingruppierungen sind so verschieden, daß sich ein direkter Vergleich verbietet.

Tabelle 2

Nordrhein-Westfalen ¹		Mannheim ²	
Berufsgruppe	%	Berufsgruppe	%
Arbeitslose	6,6	–	
Arbeiter (un- u. angelernt)	56,0	Ungelernte	15,1
Arbeiter (gelernt)	7,8	Facharbeiter	44,6
Angestellte	15,3	Angestellte	20,1
Beamte	2,3	–	
–		Handwerker	12,2
Kaufleute	2,3		
Freie Berufe	1,4	Selbständige	5,0
Hausfrauen	1,1		
Pensionäre, Invaliden	6,6	Ohne Beruf	2,9

1 Quelle: Allen, S. 29 2 Quelle: Matthias/Weber, S. 514 (Tabelle 17)

Für die Analyse der Berufsstruktur der SF konnte daher keines der vorliegenden Modelle einfach übernommen werden, vielmehr mußte ein eigenes Modell der Berufsgruppierung entwickelt werden, das sich zwar so weit wie möglich an die vorliegenden Beispiele, vor allem an Allen, anlehnte, aber sich zugleich auch an den Möglichkeiten der Statistik des Ortsvereins Hannover von 1926 über die Berufszugehörigkeit seiner Mitglieder orientierte.²⁵ Es unterscheidet bei der Arbeiterschaft zwischen Ungelernten und Facharbeitern und bei den Handwerkern zwischen unselbständigen Gesellen und selbständigen Meistern. Bei der SF wurde jeweils der in den letzten Jahren vor der Verhaftung ausgeübte Beruf zugrunde gelegt. Eine gewisse Ausnahme bilden die 1933 aus politischen Gründen entlassenen Staats-, Partei- und Gewerkschaftsangestellten und -beamten, da bei ihnen davon ausgegangen wurde, daß die 1933 erreichte Position für ihre eigene Einschätzung wesentlicher war als die erzwungene, meist sozial niedriger einzustufende spätere Tätigkeit, die zudem in der Regel von ihnen nur als Übergangslösung angesehen wurde. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3
Sozialstruktur: SF und SPD

	SF insgesamt		SF-Aktivisten		OV Hann. 1926 ¹		Allen ² %
	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%	
Arbeitslose	2	0,5	0	0,0	-	0,0	6,6
Ungel. Arbeiter	80	21,6	22	18,6	2880	21,6	
Facharbeiter	111	29,9	45	38,1	4837	36,3	63,8 ³
Gesellen (unselb.)	40	10,8	9	7,6	891	6,7	-
Handw. u. Gewerbe	17	4,6	4	3,4	466	3,5	2,3
Angestellte	71	19,1	25	21,2	902	6,8	15,3
Beamte	10	2,7	3	2,5	204	1,5	2,3
Freie Berufe	7	1,9	2	1,7	35	0,3	1,4
Hausfrauen	18	4,9	3	2,5	2925	21,9	1,1
Ohne Beruf	15	4,0	5	4,2	199	1,5	6,6
Summen	371	100,0	118	99,8	13.339	100,1	99,4

¹ Quelle: Geschäftsbericht über das Jahr 1926, a.a.O., S. 14 f.

² Quelle: Allen, S. 29. Da Allen die Arbeiter anders gruppiert, werden sie hier zusammengefaßt. Anstelle von »Handwerk und Gewerbe« hat Allen die Kategorie »Kaufleute«.

³ Arbeiterschaft insgesamt

Während der Anteil der ungelerten Arbeiter sowohl bei der gesamten SF als auch (etwas stärker abweichend) bei den Aktivisten ihrem Anteil an der Mitgliedschaft des Ortsvereins weitgehend entspricht, ergibt sich bei den Facharbeitern das erstaunliche Phänomen, daß sie in der gesamten SF zwar deutlich unterrepräsentiert (29,91 zu 36,28 %), bei den Aktivisten aber sogar leicht überrepräsentiert sind. Dem entspricht andererseits, daß die Handwerksgesellen bei den Aktivisten schwächer vertreten sind als in der gesamten SF, allerdings immer noch geringfügig stärker als im Ortsverein. Dies sind zugleich die signifikantesten Unterschiede zwischen der gesamten SF und der Gruppe der Aktivisten, abgesehen von den Hausfrauen, deren Anteil sich bei den Aktivisten noch einmal fast halbiert.

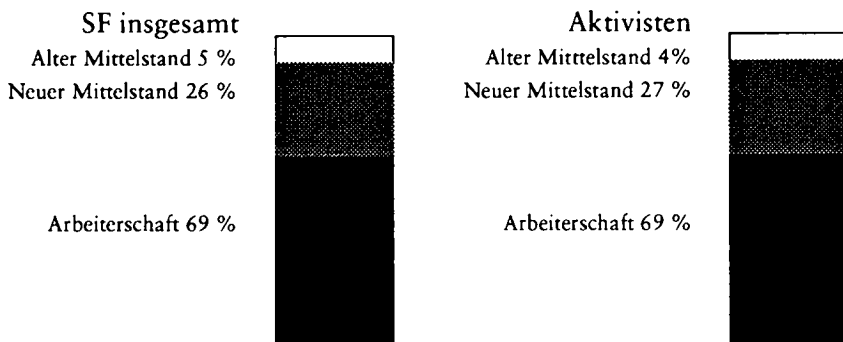
Durch die extreme Unterrepräsentation der Hausfrauen gegenüber ihrem Anteil an der gesamten SPD-Mitgliedschaft Hannovers, die natürlich mit der oben diskutierten Unterrepräsentation der Frauen insgesamt eng zusammenhängt, unterscheidet sich die SF am stärksten von der gesamten Mitgliedschaft der SPD. An zweiter Stelle steht die fast genauso extreme Überrepräsentation der Angestellten in der gesamten SF und noch stärker bei den Aktivisten (21,19 %). Dies ist vor allem dadurch zu erklären, daß fast die Hälfte dieser SF-Mitglieder (31 von 71) und sogar etwas mehr als die Hälfte dieser Aktivisten (15 von 25) ehemalige hauptamtliche Funktionäre und Angestellte der Partei, der Gewerkschaften, des Reichsbanners oder sonstiger, der SPD nahestehender Organisationen waren – vom Spar- und Bauverein über den Konsum bis hin zur sozialdemokratischen Zeitung »Volkswille«, bei der z.B. Werner Blumenberg als Redakteur und Brunhilde Schmedes als Sekretärin angestellt waren. Eine fast identische Erklärung gibt auch Allen für den vergleichbar hohen

Anteil der Angestellten bei den sozialdemokratischen Widerstandskämpfern aus Nordrhein-Westfalen.²⁶ Auch wenn unter diesen Widerstandskämpfern nur wenige Spitzenfunktionäre waren, so widerspricht dieses Ergebnis doch deutlich der verbreiteten Vorstellung, daß sich gerade bei den Sozialdemokraten die Funktionäre von Partei und Gewerkschaften dem Widerstand weitgehend versagt hätten.

Mit wenigen Ausnahmen, etwa bei den Angestellten des Konsum, haben alle diese Personen 1933 aus politischen Gründen ihre Arbeitsstelle verloren. Das gleiche Schicksal ereilte aufgrund des Berufsbeamtengesetzes auch staatliche und städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter vom sozialdemokratischen Lehrer bis zum Hilfsarbeiter im städtischen Gaswerk. Während sich manche von ihnen sehr schnell beruflich neu orientierten, waren doch auch viele danach für längere Zeit arbeitslos. Immerhin 17 der 141 Mitglieder der SF, von denen wir wissen, daß sie zu irgendeinem Zeitpunkt arbeitslos waren, gehören zu diesem Personenkreis (12 %). Diese 141 »Arbeitslosen« sind ihrerseits 38 % aller in Tabelle 3 erfaßten SF-Mitglieder, ein Wert, der der von Allen ermittelten Arbeitslosenrate recht nahe kommt. Allerdings umfaßt diese Gruppe alle Personen, von denen Arbeitslosigkeit in irgendeiner Form überliefert ist, von den besonders erfaßten Langzeitarbeitslosen bis zu Arbeitslosigkeit unter einem Jahr.²⁷

In einem zweiten Schritt soll nun die soziale Schichtung der Mitglieder und Aktivisten der SF dargestellt werden. Dazu werden die Werte der Tabelle 3 ohne die Gruppen der Hausfrauen und Berufslosen (in der Mehrheit Rentner und Invaliden), die damit praktisch prozentual auf die anderen Gruppen verteilt werden, herangezogen, die unselbständigen Handwerksgesellen werden aus den schon genannten Gründen zur Arbeiterschaft und nicht zum Alten Mittelstand geschlagen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

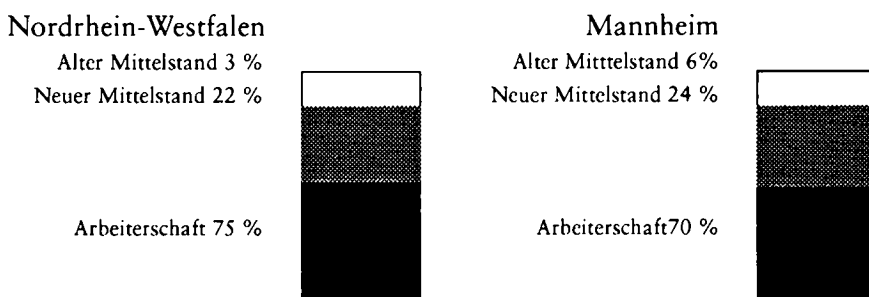
Abbildung 1
Soziale Schichtung: SF



Wie die Abbildung anschaulich zeigt, gibt es auf dieser Ebene der Verallgemeinerung keinen nennenswerten Unterschied zwischen der gesamten SF und den Aktivisten: Fast 70 % der Mitglieder des sozialdemokratischen Widerstands in Hannover kommen aus der Arbeiterschaft; berücksichtigt man außerdem, daß etwa die Hälfte der zum Neuen Mittelstand gezählten Angestellten – die Funktionäre und Angestellten der Organisationen der Arbeiterbewegung – ebenfalls aus der Arbeiterschaft stammten und sich ihr zugehörig fühlten, dann erhöht sich dieser Anteil sogar auf etwa 80 %. Man kann also beim sozialdemokratischen Widerstand in Hannover mit Fug und Recht von Arbeiterwiderstand sprechen.

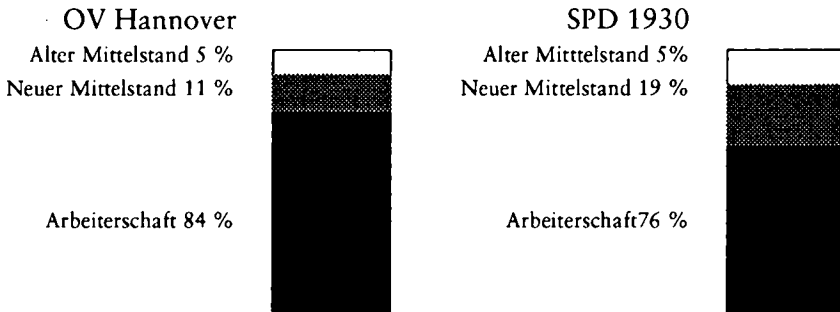
Dies wird noch erhärtet, wenn man das Ergebnis für Hannover mit den Ergebnissen für Nordrhein-Westfalen und Mannheim vergleicht. Rechnet man diese nach dem gleichen Muster um,²⁸ so ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 2
Soziale Schichtung: Sozialdemokratischer Widerstand



Auch wenn der Wert, den Allen für die Arbeiterschaft errechnet hat, noch etwas höher liegt, so zeigt der Vergleich doch trotz der sehr unterschiedlichen Datengrundlagen, die für diese Berechnungen herangezogen werden konnten, eine erstaunlich weitgehende Übereinstimmung, zumindest in den Proportionen der Ergebnisse. Dagegen ergibt der Vergleich mit der sozialen Schichtung der Sozialdemokratie in der Weimarer Zeit eine wichtige Differenzierung.

Abbildung 3
Soziale Schichtung: SPD



Quellen: Geschäftsbericht 1926, S. 14f.; Jahrbuch 1930, S. 194

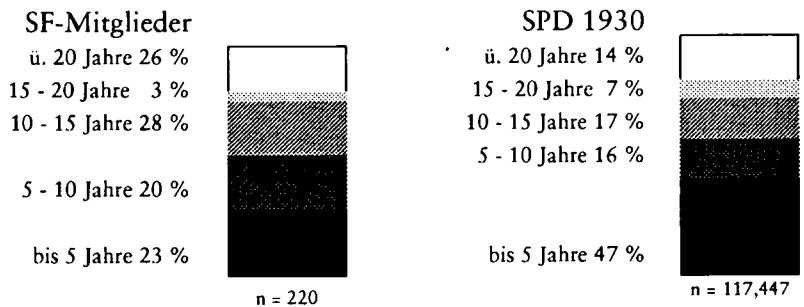
Die Differenzen zwischen den Werten für den Ortsverein Hannover von 1926 und denen für die Gesamtpartei von 1930, die hier zur Kontrolle herangezogen wurden, erklären sich sicher nicht aus dem zeitlichen Abstand, sondern einfach aus dem Unterschied in der Zusammensetzung zwischen der Gesamtpartei und einem rein großstädtischen Ortsverein. Der Vergleichsmaßstab für den sozialdemokratischen Widerstand in Hannover kann also nur die soziale Schichtung der Mitglieder des Ortsvereins sein. Daraus ergibt sich nun aber eindeutig, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft in Hannover im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Mitgliedschaft der SPD im Widerstand unterrepräsentiert war, während der Neue Mittelstand, d.h. insbesondere die Angestellten, mehr als doppelt so stark vertreten war, als seinem Anteil an der SPD entsprach. Diese Differenz läßt sich zum Teil durch die bereits erwähnten hauptamtlichen Funktionäre und Angestellten der Organisationen der Arbeiterbewegung erklären, sie wird aber auch dadurch nicht völlig ausgeglichen. Denn selbst wenn man diese zur Arbeiterschaft zählt, erhöht sich deren Anteil nur auf 78%, während der Anteil des Neuen Mittelstandes auf 17 % abfällt.

3.3. Organisationszugehörigkeit und Aktionsräume

Von den 263 Mitgliedern der SF, über die Angaben zu ihrer Parteizugehörigkeit überliefert sind, gehörten 233 oder 88,6 % vor 1933 der SPD an, zwei der SAP, einer kurzzeitig der KPD, zwei SF-Mitglieder gehörten sogar der NSDAP an, davon einer von 1925 bis 1928, der zweite 1933/34; 25 SF-Mitglieder (9,5 %) hatten vor 1933 keiner Partei angehört. Zählt man zu den 233 SPD-Mitgliedern noch die 11 SAJ-Angehörigen in der SF, so ergibt das insgesamt das Bild einer fast rein sozialdemokratischen Organisation, der es offenbar eher gelungen ist, vorher nicht parteipolitisch gebundene Kreise an sich zu binden, als bei Mitgliedern der anderen Arbeiterparteien Fuß zu fassen. Bei einer Organisation, die den Anspruch erhob, in sich die Einheitsfront zu verkörpern, ist dies doch eine erstaunliche Feststellung.

Untersucht man weiter die SPD-Mitglieder in der SF nach der Dauer ihrer Parteizugehörigkeit, so ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 4
Dauer der Parteizugehörigkeit



Quelle: Jahrbuch 1930, S. 194 f.

Als Vergleichsmaßstab wurde dieses Mal die Repräsentativuntersuchung über die Gesamt-SPD von 1930 gewählt, da sie zeitlich am nächsten liegt und dieser Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang wohl wichtiger sein dürfte als lokale Besonderheiten in Bezug auf das Eintrittsverhalten der Mitglieder (etwa durch nicht überregional gesteuerte Beitrittskampagnen). Eigentlich ist bei Quantifizierung der Dauer der Parteizugehörigkeit, bei der ja auch Eintrittskonjunkturen eine wichtige Rolle spielen,²⁹ ein exakter Vergleich nur für den gleichen Zeitpunkt möglich, im vorliegenden Fall kann es also nur um grobe Annäherungen gehen. Aber selbst bei aller gebotenen Vorsicht ist nicht zu übersehen, daß bei den SPD-Mitgliedern der SF die »Parteiveteranen« mit über 20jähriger Mitgliedschaft deutlich überrepräsentiert, die »jungen« Mitglieder mit bis zu 5 Jahren

Parteizugehörigkeit ebenso deutlich unterrepräsentiert waren. Über ein Viertel der in der SPD organisierten SF-Mitglieder war schon vor dem Ersten Weltkrieg in die Partei eingetreten, diese Gruppe war damit sogar etwas größer als die Gruppe mit bis zu fünfjähriger Parteimitgliedschaft, die 1930 fast die Hälfte der Gesamtmitgliedschaft der SPD ausgemacht hatte.

Auch im Vergleich mit den Ergebnissen von Allen fällt die Gruppe mit über 20jähriger SPD-Mitgliedschaft aus dem Rahmen; Allen hat für sie nur 14 % ermittelt. Möglicherweise ist diese starke Vertretung der älteren Mitglieder im organisierten Widerstand ein Spezifikum der hannoverschen Sozialdemokratie. Dies kommt auch in der durchschnittlichen Dauer der Parteizugehörigkeit zum Ausdruck, für die Allen 11 ½ Jahre angibt, während die Mitglieder der SF in Hannover 1933 durchschnittlich etwa 13 1/2 Jahre der SPD angehört haben – ein deutlicher Reflex auch ihres ebenfalls verhältnismäßig hohen Durchschnittsalters. Näher kommen den Ergebnissen von Allen die Werte für die Aktivisten in der SF, die sogar zu 91 % der SPD angehört hatten (8 % parteilos, 1 % NSDAP). Bei diesen gehörten entsprechend ihrem geringeren Durchschnittsalter nur 18 % zur Gruppe der »Parteiveteranen«, während immerhin 29 % zur Gruppe mit bis zu fünfjähriger Parteimitgliedschaft gehörten. Entsprechend liegen auch die Durchschnittswerte näher beisammen: Während das »Durchschnittsmitglied« bei Allen Ende 1922 der Partei beigetreten wäre, ist der »durchschnittliche Aktivist« der SF Anfang 1922 zur SPD gestoßen.

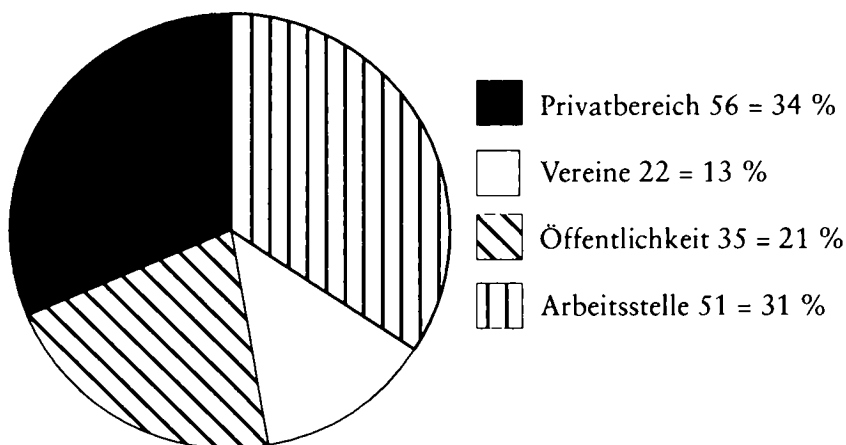
Während also die durchschnittliche Organisationsdauer der Sozialdemokraten bei den Aktivisten erwartungsgemäß geringer ist als bei der Gesamtheit der SF-Mitglieder, wenn auch nicht ganz entsprechend ihrem geringeren Durchschnittsalter (1,8 zu 3,1 Jahren Differenz), ist bei ihnen trotz des niedrigeren Lebens- und »Organisationsalters« der Anteil der Parteifunktionäre höher als bei der gesamten Mitgliedschaft (32 % im Vergleich zu 23 %).³⁰ Auch dies gibt wieder einen Hinweis darauf, daß die alte Funktionärsschicht der SPD nach 1933 keineswegs beiseite stand, sondern im Gegenteil besonders aktiv am Widerstand beteiligt war.

Ein noch höherer Organisationsgrad ergibt sich in Bezug auf die Gewerkschaften: Von den 226 SF-Mitgliedern, von denen wir hierüber Angaben haben, waren 221 (= 98 %) gewerkschaftlich organisiert.³¹ Von diesen waren wiederum 14 % Funktionäre im weitesten Sinn (bei den Aktivisten 17 %). Von 154 SF-Mitgliedern wissen wir, daß sie auch in anderen Organisationen der Arbeiterbewegung, vom Arbeitersportverein bis zum Volkschor und verwandten Organisationen Mitglied waren. Weit an der Spitze steht dabei das Reichsbanner und seine Untergliederungen (Jungbanner, Schufo) mit 106 Nennungen. Besonders stark vertreten sind die Funktionäre aus diesem Bereich, die 36 % aller Organisierten aus-

machen. Berücksichtigt man die hohe Dunkelziffer bei diesen Angaben, so spricht vieles dafür, daß die Schlußfolgerung von Allen, die – wie er es nennt – »sozialistische Untergrundbewegung« setze sich »im Durchschnitt aus altbewährten Funktionären und Mitgliedern der SPD, des Reichsbanners und der freien Gewerkschaften« zusammen,³² nicht so sehr übertrieben ist.

Die weitergehende These Allens, daß der organisierte Widerstand der Sozialdemokraten nichts anderes gewesen sei, als »die sozialdemokratischen Gruppen, Gesangvereine, EsperantoClubs u.a. in ihrer illegalen Kleidung«, bedarf dagegen noch der näheren Untersuchung. Um dabei nicht besonders eindrucksvolle Einzelbeispiele unzulässig zu verallgemeinern, soll versucht werden, die Rolle der sozialdemokratischen Vereine bei der illegalen Tätigkeit der SF-Mitglieder im Vergleich mit anderen »Aktionsräumen« zu erfassen. Eine Möglichkeit dazu bietet sich dadurch, daß in Verhören, Urteilen und Interviews häufig der Kontext der illegalen Tätigkeit angeführt wird, also die Umstände und/oder die Orte, unter oder an denen jemand für die SF angeworben wurde bzw. die SB verbreitet wurden. Eine Auswertung dieser insgesamt 164 Angaben ergibt folgendes Bild:

Abbildung 5
Aktionsräume illegaler Tätigkeit



Es zeigt sich, daß die Vereine nur eine untergeordnete Rolle als Kontext illegaler Tätigkeit spielen, zumal in dem angegebenen Wert auch der »Tatort« Gartenlaube mit 9 Nennungen enthalten ist, der auf der Grenze zwischen der Halböffentlichkeit des Vereins und dem Privatbereich liegt. Da es den sozialdemokratischen Vereinen durch Gleichschaltung

und Auflösung in der Regel nicht möglich war, nach 1933 ihre Kommunikationsstrukturen, geschweige denn ihren organisatorischen Zusammenhang aufrechtzuerhalten, ist ein anderes Ergebnis auch nicht zu erwarten gewesen. Dies heißt allerdings nicht, daß es in Ausnahmefällen – wie dem Volkschor in Hannover – nicht doch gelungen ist, solche Strukturen zu erhalten und für den Widerstand nutzbar zu machen. Zu vermuten ist auch, daß sich die engen persönlichen Beziehungen, die in diesen Vereinen entstanden sind, bei der Rekrutierung für die illegale Tätigkeit eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Tätigkeit selbst hat sich dann aber in erster Linie im Privatbereich abgespielt.

Der Privatbereich – Wohnung, Hausgemeinschaft und Nachbarschaft – ist der häufigste Ort illegaler Tätigkeit. Da hier zudem die Dunkelziffer am höchsten sein dürfte, ist der angegebene Wert mit Sicherheit noch zu niedrig.³³ Die Privatsphäre war nicht nur dem Zugriff der Verfolgungsbehörden stärker entzogen als öffentliche und halböffentliche Kontexte, sondern sie bot auch eine Vielzahl unterschiedlichster Möglichkeiten der Kommunikation, die über die nachbarschaftlichen Kontakte hinausgingen. Typische Beispiele, die häufiger in den Akten erscheinen, sind etwa das Kassieren von Versicherungsbeiträgen (Volkswohl) oder das Austragen der zunächst noch nicht verbotenen Zeitschrift »Blick in die Zeit«. Eine wichtige Rolle spielte auch der Hausierhandel etwa mit Seife oder Kaffee, der zugleich manche Sozialdemokraten, die 1933 ihre Stelle verloren hatten, über Wasser halten mußte. Häufiger erscheint in den Akten auch das häusliche Skatspiel als Gelegenheit für illegale Aktivitäten.

Daß die Arbeitsstelle an zweiter Stelle der Kontexte illegaler Tätigkeit erscheint, ist naheliegend und erstaunlich zugleich. Naheliegend, weil die Berufssphäre ja den größten Teil der Zeit der nicht Arbeitslosen einnahm und zudem ein traditioneller Ort gewerkschaftlicher und politischer Kommunikation war, erstaunlich, weil die Betriebe häufig spezieller Überwachung unterlagen und man deshalb, schon um den Arbeitsplatz nicht zu gefährden, hier besonders vorsichtig sein mußte. Obwohl Werner Blumenberg aus diesen Gründen den Aufbau einer besonderen Betriebsorganisation ablehnte,³⁴ gab es doch einige auf betrieblicher Grundlage organisierte Gruppen in der SF, so in den Sichelwerken und in den Farbwerken Günther Wagner. Da dieser Bereich hier aber so gut wie vollständig erfaßt sein dürfte, erscheint sein prozentualer Anteil, vor allem gegenüber dem Privatbereich, insgesamt sicher zu hoch.³⁵

Der Bereich der Öffentlichkeit als Kontext illegaler Tätigkeit ist am heterogensten zusammengesetzt. Am häufigsten erscheinen hier Gasthäuser mit 15 Nennungen, während die Straße als »klassischer« Ort konspirativer Treffs mit 10 Nennungen erst an zweiter Stelle erscheint. Außerdem wurden hier öffentliche Gebäude, z.B. Bahnhof und Arbeitsamt,

Wanderungen und Fahrradtouren in die Umgebung der Stadt subsumiert.

Fragt man sich abschließend, ob das sozialdemokratische »Lager«³⁶ als Ort proletarischer Gegenöffentlichkeit sich hier ein letztes Mal als Rückzugs- und Widerstandsbastion in Zeiten der Verfolgung bewährt hat, dann ergibt die quantitative Analyse immerhin, daß – anders als unter dem Sozialistengesetz – im Nationalsozialismus die Infrastruktur des »Lagers« weitgehend zerstört wurde. Wenn das »Lager« noch weiterwirkte, dann in erster Linie im privaten Kontext, im Wohnbereich, in der Hausgemeinschaft, der Nachbarschaft, dem Wohnquartier. Dazu bedarf es aber noch detaillierter qualitativer Untersuchungen der konkreten Kommunikationsstrukturen im Kontext des jeweiligen konkreten Milieus, in dem diese Kommunikation stattfand.

3.4. Sozialdemokraten und Kommunisten

Da ein ausführlicher Vergleich aller gewonnenen Ergebnisse mit der kommunistischen Widerstandsbewegung den vorliegenden Rahmen sprengen würde, soll er sich auf einige wesentliche Punkte beschränken, die sich auf die in der Literatur häufiger zu findenden Aussagen beziehen, daß die kommunistischen Widerständler im Vergleich zu den Sozialdemokraten im Durchschnitt jünger, erheblich häufiger unverheiratet, ungelernete Arbeiter und arbeitslos gewesen seien.

Tabelle 4

Altersstruktur: SF und KPD

Altersgruppen	SF insgesamt		SF-Aktivisten		KPD	
	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%
Unter 20 Jahre	17	5,0	9	7,7	19	4,6
20-29 Jahre	87	25,8	38	32,5	159	38,4
30-39 Jahre	94	27,9	30	25,6	150	36,2
40-49 Jahre	75	22,3	29	24,8	65	15,7
50-59 Jahre	48	14,2	8	6,8	17	4,1
60 Jahre u. älter	16	4,7	3	2,6	4	1,0
Summen	337	99,9	117	100,0	414	100,0

Tatsächlich fällt bei den Kommunisten auf den ersten Blick auf, daß die älteren Jahrganggruppen außerordentlich schwach vertreten sind: Vier Fünftel der Kommunisten im Widerstand waren unter 40 Jahre alt, während es bei der SF nicht einmal drei Fünftel, bei den Aktivisten knapp zwei Drittel sind. Während die unter 20jährigen bei den Kommunisten verhältnismäßig schwach vertreten sind, sind die beiden folgenden Jahrganggruppen fast gleich groß und prozentual die stärksten überhaupt. Durch diese außerordentlich starke Vertretung der jüngeren Jahrgänge unterscheiden sich die kommunistischen Widerstandskämpfer – ähnlich wie die sozialdemokratischen – deutlich von der Gesamtmitgliedschaft

der Partei vor 1933, obwohl diese insgesamt jünger waren als die Sozialdemokraten.³⁷ Dies kommt auch im Durchschnittsalter der kommunistischen Widerstandskämpfer zum Ausdruck, das mit 32,1 Jahren um über 5 Jahre niedriger liegt als bei den SF-Mitgliedern, allerdings nur etwa zwei Jahre niedriger als bei den SF-Aktivisten. Es stimmt fast genau mit dem für Mannheim ermittelten Wert (32,4) überein.³⁸

Das durchschnittlich geringere Lebensalter wirkt sich naturgemäß auch auf die Werte zum Familienstand aus. Allerdings ist auch bei den Kommunisten noch die Mehrheit verheiratet oder verwitwet: Von den 364 Kommunisten, von denen wir Angaben zum Familienstand haben, waren 212 verheiratet oder verwitwet (58,2 %), 143 waren ledig (39,3 %), von denen allerdings mindestens vier in einer eheähnlichen Verbindung lebten. Der Vergleich mit der SF macht trotzdem signifikante Unterschiede deutlich: Die entsprechenden Anteile betragen dort 82,2 % für die Verheirateten und 16,4 % für die Ledigen. Auch hier stellt sich die Ausgangshypothese als durchaus zutreffend heraus, wenn auch vielleicht nicht in dem erwarteten Umfang.

Einen Vergleich der Berufsstruktur ermöglicht die folgende Tabelle:

Tabelle 5: Sozialstruktur: SF und KPD

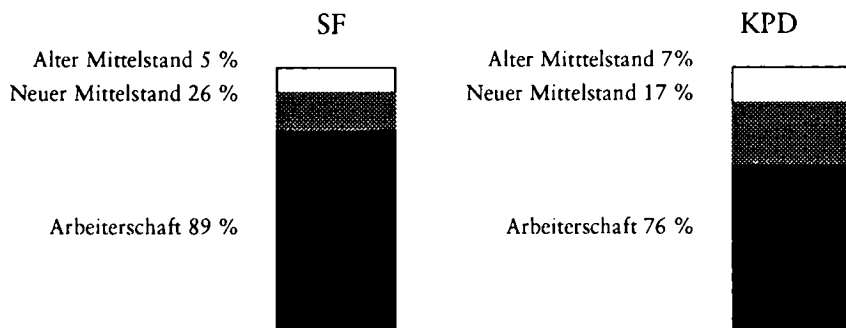
	SF insgesamt		SF-Aktivisten		KPD	
	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%
Arbeitslose	2	0,5	0	0,0	4	1,0
Ungel. Arbeiter	80	21,6	22	18,6	121	29,5
Facharbeiter	111	29,9	45	38,1	112	27,3
Gesellen (unselb.)	40	10,8	9	7,6	58	14,1
Handw. u. Gewerbe	17	4,6	4	3,4	26	6,3
Angestellte	71	19,1	25	21,2	59	14,4
Beamte	10	2,7	3	2,5	4	1,0
Freie Berufe	7	1,9	2	1,7	2	0,5
Hausfrauen	18	4,9	3	2,5	16	3,9
Ohne Beruf	15	4,0	5	4,2	8	2,0
Summen	371	100,0	118	99,8	410	100,0

Tatsächlich zeigt die Tabelle, daß bei den Kommunisten im Vergleich zur SF Ungelernte und Facharbeiter die Plätze getauscht haben, aber sie liegen bei den Kommunisten viel dichter beisammen als bei den Sozialdemokraten. Von einem absoluten Übergewicht der ungelerten Arbeiter kann auch im kommunistischen Widerstand keine Rede sein.³⁹ Überraschend hoch ist dagegen der Anteil der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden, der sich allerdings zum Teil durch ausgesprochene »Selbständigkeit aus Not« erklärt. Dagegen sind Angestellte und vor allem Beamte – erwartungsgemäß – deutlich geringer vertreten als bei der

SF. Statistisch nicht eindeutig belegbar, da nicht systematisch erfaßt, ist der Eindruck, daß bei den Kommunisten im Widerstand auffällig häufig absteigende Berufskarrieren – etwa vom Angestellten über Notselbständigkeit zum Aushilfsarbeiter – anzutreffen sind. Ebenso auffällig ist die hohe horizontale Mobilität, selbst über die Reichsgrenzen hinaus. Beides steht in starkem Kontrast zu den Mitgliedern der SF, die eher den Eindruck einer horizontal und vertikal weitgehend stabilen Gruppe vermitteln, in der lediglich bei den aus politischen Gründen entlassenen Angestellten und Beamten sozialer Abstieg (meist in die Notselbständigkeit) in größerem Umfang zu verzeichnen ist.

Von 169 kommunistischen Widerstandskämpfern wissen wir, daß sie zu irgendeinem Zeitpunkt arbeitslos waren; das sind 41 % der in Tabelle 5 erfaßten Kommunisten. Im Vergleich zu den 38 % Arbeitslosen bei den SF-Mitgliedern ist dieser Anteil nicht auffällig viel höher, wie ja auch der Unterschied bei den nachgewiesenen Langzeitarbeitslosen nicht besonders relevant erscheint. Allerdings ergibt sich aus dem Material der Eindruck, daß die Kommunisten in der Regel länger arbeitslos waren und dies bis zu ihrer Verhaftung meist auch blieben, während die Sozialdemokraten in den meisten Fällen 1934 oder 1935 wieder in Arbeit kamen. Allerdings ist dies wegen der Uneinheitlichkeit der Angaben nicht systematisch erfaßt worden. Außerdem ist dabei natürlich zu berücksichtigen, daß die überwiegende Mehrzahl der Kommunisten schon 1933 und 1934 verhaftet wurde, die der SF-Mitglieder aber erst 1936. Insgesamt jedenfalls scheint die Arbeitslosigkeit kein so relevantes Unterscheidungsmerkmal zwischen kommunistischen und sozialdemokratischen Widerstandskämpfern zu sein, wie dies gemeinhin angenommen wird.

Das folgende Diagramm soll abschließend noch einmal im Vergleich die soziale Schichtung des kommunistischen Widerstands in Hannover veranschaulichen.



Wie bereits ausgeführt, ist der Anteil des Neuen Mittelstands beim kommunistischen Widerstand signifikant geringer als bei den Sozialdemokraten, während der Anteil der Arbeiterschaft sogar mehr als drei Viertel erreicht. Noch ausgeprägter als bei den Sozialdemokraten wird also der KPD-Widerstand getragen von der Arbeiterschaft. Daher ist es sicher keine unzulässige Vereinfachung, wenn man den sozialdemokratischen und den kommunistischen Widerstand unter dem Begriff des organisierten Widerstands der Arbeiterschaft zusammenfaßt.

4. Zusammenfassung

Da sich die SF als eine fast rein sozialdemokratische Widerstandsorganisation erwiesen hat, die allerdings nur zwischen 2 und 3 % der Mitgliedschaft der SPD mobilisierte (während der kommunistische Widerstand etwa 20 % der KPD-Mitglieder erreichte), ist es berechtigt und sinnvoll, ihre Mitgliedschaft mit der der SPD zu vergleichen. Dabei stellte sich heraus, daß die sozialdemokratischen Widerstandskämpfer durchschnittlich 5 bzw. 8 Jahre jünger waren als die – allerdings stark überalterten – SPD-Mitglieder. Trotzdem waren sie mit durchschnittlich 37,4 bzw. 34,3 Jahren (bei den Aktivisten) in der Regel keine jungen Draufgänger mehr, sondern gestandene Männer, die dank einer starken Überrepräsentation der »Parteiveteranen« und einer entsprechenden Unterrepräsentation der Mitglieder mit kurzzeitiger Organisationszugehörigkeit im Schnitt etwa 13 1/2 Jahre Mitglied der SPD gewesen waren. Sie kamen zu über zwei Drittel aus der Arbeiterschaft, ein gutes Viertel immerhin gehörte dem Neuen Mittelstand an, wobei allerdings die Angestellten der Partei, der Gewerkschaften und anderer Organisationen, die der Sozialdemokratie nahestehenden, einen erheblichen Anteil hatten. Überhaupt spielen im sozialdemokratischen Widerstand die haupt- und ehrenamtlichen Funktionäre eine überraschend gewichtige und aktive Rolle.

Da bei den Kommunisten die Gruppen der hauptamtlichen Funktionäre und der Beamten fast ganz fehlen, ist bei ihnen der Anteil der Arbeiterschaft mit über drei Viertel noch höher. Während innerhalb der Arbeiterschaft bei den Kommunisten die ungelerten Arbeiter anteilmäßig knapp führen, liegen bei den Sozialdemokraten die Facharbeiter deutlich vorn. Trotz des um fünf Jahre niedrigeren Durchschnittsalters der Kommunisten ist in beiden Gruppen die Mehrheit verheiratet und hat im Schnitt zwischen ein und zwei Kinder, allerdings ist bei den Kommunisten der Anteil der Ledigen mit fast 40 % (im Vergleich zu 16,4 % bei der SF) doch deutlich höher. Außerdem gehörten die Sozialdemokraten im Widerstand vor 1933 fast ausnahmslos einer Gewerkschaft an und waren sehr häufig auch Mitglieder von sozialdemokratischen oder unter sozialdemokratischer Führung stehenden Organisationen, vorzugsweise des Reichsbanners.

Dieses etwas abstrakte »Sozialprofil« des durch eine quantitative Analyse gewonnenen »durchschnittlichen sozialdemokratischen Widerstandskämpfers« läßt sich an einem diesem Durchschnitt nahe kommenden Beispiel etwas konkretisieren: Gustav B., 1896 in Hannover geboren, Dissident und verheiratet, allerdings – abweichend vom Durchschnitt – ohne Kinder, war 1914 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und 1921 der SPD beigetreten. Er war von Beruf Dreher, beim städtischen Gaswerk beschäftigt, bis er im August 1933 aufgrund des Berufsbeamtengesetzes entlassen wurde. Danach war er ein Jahr arbeitslos, fand dann aber wieder eine Stelle bei der Firma Westinghouse, eine der Firmen, die später in größerem Umfang Sozialdemokraten auch nach Verbüßung ihrer Haftstrafen einstellte, wenigstens bis zu ihrer Requirierung nach dem Kriegseintritt der USA.⁴⁰ Unter diesen war auch Fritz W., der B. im Mai 1935 bei seinem Umzug in ein Siedlungshäuschen in der Wallensteinstraße in Oberricklingen geholfen und ihn dabei für die SF geworben hatte: Er belieferte B. ab diesem Zeitpunkt regelmäßig mit mehreren Exemplaren der SB, die dieser wahrscheinlich weiterverteilte. Nachgewiesen werden konnte ihm nur die Weitergabe an Paul M., seinen Nachbarn im Siedlungshäuschen, auch er als Gärtner in städtischen Diensten 1933 ein Opfer des Berufsbeamtengesetzes. Da Oberricklingen, seit Anfang des Jahrhunderts als Erweiterung des zu einem Arbeitervorort gewordenen Dorfes Ricklingen vorwiegend durch Genossenschaftssiedlungen entstanden, ebenfalls eine hohe Dichte sozialdemokratischer Arbeiter besaß, hat er die anderen vermutlich auch im Stadtteil abgesetzt. B. wurde am 10. Oktober 1936 verhaftet und am 28. Oktober 1937 vom Oberlandesgericht Hamm zu einem Jahr und zehn Monaten Zuchthaus verurteilt, die er bis zum 10. August 1938 im Zuchthaus Hameln verbüßte.

Auch an diesem exemplarischen Beispiel wird deutlich, daß sich die eigentliche illegale Aktion, wie in der Mehrheit der erfaßten Fälle, in der Privatsphäre vollzog, die durch ein bestimmtes Milieu geprägt war. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß hier möglicherweise der Ort ist, an dem das sozialdemokratische »Lager« noch einmal seine Wirkung entfaltete. Um dies zu untermauern, sind aber weitere Detailuntersuchungen, vorwiegend qualitativer Art, über die inneren Kommunikationsstrukturen des sozialdemokratischen Widerstands notwendig. Diese Überlegung verweist zugleich auf die Begrenztheit der Ergebnisse qualitativer Analysen des Widerstands, die abschließend noch einmal ausdrücklich betont werden soll. Durch solche Analysen werden zwar unsere Kenntnisse über die Subjekte des Widerstands erheblich erweitert, aber gewissermaßen in abstrakter Weise. Ob quantitativ erfaßte Sozialstrukturmerkmale, insbesondere so stark verallgemeinerte Modellvorstellungen wie das Schichtenkonzept, die geeigneten Variablen darstellen, um etwa die Entstehung von Widerstandsbereitschaft ausreichend zu beschrei-

ben, muß bezweifelt werden. Notwendig erscheint zumindest ihre Ergänzung durch Milieudeterminanten, die zu einem guten Teil nur durch qualitative Auswertung von Akten und Interviews erhoben werden können.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Reinhard Mann, Was wissen wir vom Widerstand? Datenqualität, Dunkelfeld und Forschungsartefakte, in: Christoph Kleßmann/Falk Pingel (Hrsg.), Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach der historischen Wirklichkeit, Frankfurt/New York 1980. S. 35-54; jetzt auch in: Reinhard Mann, Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt. Frankfurt/New York 1987. S. 315-334.
- 2 William Sheridan Allen, Eine statistische Analyse der sozialistischen Untergrundbewegung in Nordrhein-Westfalen 1933-1938, in: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Widerstand, Verfolgung und Emigration, Bad Godesberg 1967, S. 23-36.
- 3 Ursula Hoffmann-Lange, Ausgewählte statistische Daten über den Widerstand in Mannheim, in: Erich Matthias/Hermann Weber (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1984. S. 511-517.
- 4 Jan Foitzik, Zwischen den Fronten. Zur Politik, Organisation und Funktion linker politischer Kleinorganisationen im Widerstand 1933 bis 1939/40, Bonn 1986. S. 225-245.
- 5 Reinhard Mann, Protest und Kontrolle im Dritten Reich (Anm. 1), Kap. 5. Angekündigt ist ferner die Veröffentlichung einer »verfolgungssstatistischen Analyse von Widerstand und Opposition im Raum Kassel«, die bisher veröffentlichten Teilergebnisse beziehen sich allerdings weniger auf Sozialstrukturdaten, als vielmehr auf Fragen der Strafverfolgung (Verfolgtengruppen, Haftdauer): Jörg Kammler, Zwischen Widerstand, Verweigerung und Integration – zum Verhältnis von Arbeiterschaft und NS-Regime im Raum Kassel, in: Michael Th. Greven/Hans-Gerd Schumann (Hrsg.): 40 Jahre Hessische Verfassung – 40 Jahre Politik in Hessen, Opladen 1986, S. 25-46, bes. S. 28-33 u. S. 45 Anm. 15.
- 6 Bernd Rabe, Die »Sozialistische Front«. Sozialdemokraten gegen den Faschismus 1933-1936, Hannover 1984. S. 72 f. Allerdings beruhen die Ergebnisse von Rabe auf der Auswertung von nur 186 bzw. 231 Einzelfällen.
- 7 Außer den von den Gerichten überführten »Weiterverteilern« wurden auch die Personen aufgenommen, denen zwar der regelmäßige Bezug, nicht aber die Weiterverteilung von jeweils mehreren Exemplaren der SB nachgewiesen werden konnte, da bei ihnen in aller Regel davon auszugehen ist, daß sie diese doch weiterverteilt haben. In einigen Fällen ist dies auch durch andere Quellen nachweisbar.
- 8 Zur SF vgl. bisher vor allem Bernd Rabe (Anm. 6). Im Hinblick auf die demnächst erscheinende Darstellung der SF im Rahmen des Projekts »Widerstand in Hannover« wird im folgenden auf Einzelnachweise weitgehend verzichtet.
- 9 SPD-Ortsverein Hannover: Geschäftsbericht über das Jahr 1926. Hannover o.J. (1927), S. 14-16.
- 10 Davon waren 4.547 ausgetreten, 906 weggezogen, 578 gestorben und nur 4 ausgeschlossen worden. Alle Angaben nach den gedruckten Geschäftsberichten des Ortsvereins für die genannten Jahre.
- 11 Die letzten genauen Angaben über die Mitgliederzahlen des Ortsvereins Hannover stammen aus einem Bericht über die Generalversammlung des Ortsvereins im Mai 1932, bei der im Geschäftsbericht zum Jahr 1931 auch über die Mitgliederentwicklung berichtet wurde. Danach war die Mitgliederzahl des Ortsvereins von 18.140 zu Beginn des Berichtsjahrs auf 17.759 zum Ende des Jahres gefallen. Da nach dem Bericht über die letzte Generalversammlung des Ortsvereins am 29. Januar 1933 der Ortsvereinsvorsitzende Joseph Schaffner in seinem Rechenschaftsbericht keine konkreten Zahlen mehr nannte, dürfte davon auszugehen sein, daß auch 1932 die Mitgliederzahl weiter gesunken ist. Andererseits betonte Schaffner aber, daß »die Organisation heute um 2500 Mitglieder stärker ist als in den Konjunkturzeiten 1924 bis 1930«. Da die Mitgliederzahl in dieser Zeit ihren Tiefstand zu Beginn des Jahres 1926 mit 15.112 erreichte, kann man wohl davon ausgehen, daß der Ortsverein Anfang 1933 noch mindestens 17.500 Mitglieder hatte. Vgl. Volkswille Nr. 119 v. 24. Mai 1932 u. Nr. 26 v. 31. Jan. 1933 sowie Geschäftsbericht über das Jahr 1926, S. 2. Vgl. auch Werner Hei-

- ne/Friedrich W. Rogge/Peter Schulze: Die Endphase der Weimarer Republik – Zu den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, in: Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch, Hannover 1981. S. 26.
- 12 Interview Hermine Meinecke, 1987 (Projekt Widerstand). Dies ist besonders deswegen zu bedauern, weil im Rechenschaftsbericht des Vorstandsmitglieds Friedrich Feldmann über das Jahr 1931 angesichts des leichten Mitgliederrückgangs ausdrücklich der Austritt von Beamten erwähnt wird, denen der Berichterstatter – im Mai 1932! – unterstellt, sie wollten wohl »den Anschluß ans »Dritte« Reich nicht verpassen«. Volkswille Nr. 119 v. 22. Mai 1932. 4 b tatsächlich noch vor 1933 überproportional viele Beamte ausgetreten sind, wird sich demnach nicht mehr feststellen lassen.
 - 13 SPD-Ortsverein Hannover: Geschäftsbericht über das Jahr 1929, o.O.o.J. (Hannover 1930), S. 20.
 - 14 Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1930. Hrsg. v. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, o.O.o.J., S. 193-196. Dagegen wird darauf verzichtet, eine etwas ältere, von kommunistischer Seite vorgelegte Analyse der SPD-Mitgliedschaft heranzuziehen, da sie weitgehend auf groben Schätzungen beruht: Eugen Varga (Hrsg.), Die sozialdemokratischen Parteien. Ihre Rolle in der internationalen Arbeiterbewegung der Gegenwart, 2. Aufl. Hamburg 1926. S. 42 ff.
 - 15 Allen, a.a.O., S. 24 u. 30.
 - 16 Bernd Rabe, der offensichtlich das gleiche Zahlenmaterial benutzt, allerdings ohne dessen Herkunft anzugeben, gibt als Durchschnittsalter fälschlich 41,4 Jahre an (Rabe, a.a.O., S. 73).
 - 17 Ursula Hoffmann-Lange, a.a.O., S. 513. Allerdings scheinen sich die generell sehr niedrig liegenden Werte der Mannheimer auf den Zeitpunkt der »Machtergreifung«, also Anfang 1933, zu beziehen.
 - 18 Ebd. Allerdings beruht dieser Durchschnittswert im Fall Hannovers auf nur 17 Einzelangaben.
 - 19 Allen, a.a.O., S. 26 f.
 - 20 Allen, a.a.O., S. 26, Ursula Hoffmann-Lange, a.a.O., S. 513 (Tabelle 15). Noch niedriger liegt der für die Stadt Kassel ermittelte Anteil der Frauen an den NS-Verfolgten aus dem Umkreis von SPD und Freien Gewerkschaften (1,6 %), dieser Wert kommt aber vor allem dadurch zustande, daß über zwei Drittel dieser Verfolgten (223 von 320) Personen sind, die 1933 von Behörden oder Betrieben aus politischen Gründen entlassen wurden, worunter sicher kaum Frauen waren (Kammler, a.a.O., S. 29, Tabelle 1). Dagegen hat Reinhard Mann für den gesamten politischen Widerstand in Düsseldorf einen ähnlich hohen Frauenanteil (8 %) errechnet: Reinhard Mann, Protest und Kontrolle, S. 191 (Tabelle 17).
 - 21 Dieser Prozentsatz entspricht ziemlich genau dem für 1930 ermittelten Anteil an der Gesamtmitgliedschaft der SPD (25,43 %): Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1930, S. 195.
 - 22 ZStA Potsdam, St 3/352, Bl. 75 f.
 - 23 ZStA Potsdam, NJ 2651, S. 72-74, Interview mit Lucie Haase, 13.1.1989
 - 24 Zu diesem Kreis von etwa 10 Personen sind Gustchen Breitzke, Brunhilde Schmedes (beide entsprechend vom Volksgerichtshof abgeurteilt), Frieda Vahrenhorst und wohl auch Luise Spengemann und Anna Kanngießer zu zählen.
 - 25 Die Statistik des Ortsvereins ist im wesentlichen nach Berufsgruppen eingeteilt, die sich stark an den Verbandsabgrenzungen der Einzelgewerkschaften orientieren. Da es zusätzlich eine große Gruppe »Ungelernte Arbeiter« gibt, wurden alle anderen Arbeiter (z.B. Bauarbeiter. Bekleidungsarbeiter etc.) den Facharbeitern zugeschlagen. Wenn eine eindeutige Vermischung der beiden Kategorien in einer Gruppe vorlag (»Buch- und Steindruckerei und Hilfsarbeiter«), wurde diese Gruppe bei der Auswertung ausgeschieden. Bei der Angabe von traditionellen Handwerksberufen, die in der Regel in Kleinbetrieben ausgeübt wurden, wurde angenommen, daß es sich um unselbständige Handwerksgesellen handelt, da es eine eigene Gruppe »Handwerker und Gewerbetreibende« gibt, bei der es sich nur um die selbständigen Handwerksmeister handeln kann.
 - 26 Allen. a.a.O., S. 29.
 - 27 Für die Langzeitarbeitslosigkeit wurde die Definition von Allen (6 oder mehr Jahre ununterbrochene Arbeitslosigkeit) zugrunde gelegt. Vgl. Allen, a.a.O., S. 28 ff. Allerdings sind die Angaben zur Arbeitslosigkeit sehr lückenhaft und unsystematisch. Die entsprechenden Aussagen sind daher nur als grobe Annäherungen zu betrachten.
 - 28 D.h. bei Allen wurden die Gruppen Arbeitslose, Hausfrauen und Beruflose weggelas-

- sen, bei Mannheim zusätzlich die Handwerker, da sie den Schichten nicht eindeutig zugeordnet werden konnten.
- 29 So erklärt sich die auffällige Erscheinung, daß nur 3 % der SF-Mitglieder 15-20 Jahre der SPD angehörten, aus der einfachen Tatsache, daß es sich um die Eintrittsjahre 1914 bis 1918 handelt, die sich bei der Berechnung für 1930 auf zwei Gruppen verteilen.
- 30 Allerdings ist der Begriff des Parteifunktionärs hier sehr weit gefaßt und umfaßt alle Mitglieder, die für eine gewisse Zeit eine Funktion in der Partei ausgeübt haben, von den hauptamtlichen Angestellten des Ortsvereins bis zu den Bezirkskassierern.
- 31 Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die Tatsache der Nichtmitgliedschaft in der Gewerkschaft in den Urteilen nicht in allen Fällen angegeben wurde.
- 32 Allen, a.a.O., S. 34 f.
- 33 Vgl. Reinhard Mann, Protest und Kontrolle, S. 193 u. 195, der in seiner Tabelle der »Tatorte« einen Anteil von 37 % für den Privatbereich angibt und diesen Wert ebenfalls für zu niedrig hält.
- 34 Werner Blumenberg, Erfahrungen in der illegalen Arbeit, S. 42 ff.: IISG Amsterdam, NL Blumenberg.
- 35 Mann, a.a.O., S. 195 (Tabelle 20), gibt für den »Tatort Arbeitsstelle« 8 % an.
- 36 Zum Begriff des Lagers vgl. Oskar Negt/Alexander Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt 1972 und Bernd Rabe, Der sozialdemokratische Charakter, Frankfurt/New York 1978.
- 37 Nach W. Kaasch, Die soziale Struktur der Kommunistischen Partei Deutschlands, in: Die Kommunistische Internationale 1928, Heft 19, S. 1051 waren 1927 nur 31,8 % der KPD-Mitglieder im Reich bis 30 Jahre alt, während bei den kommunistischen Widerstandskämpfern immerhin 42,9 % zu dieser Altersgruppe gehörten (bis 40 Jahre: 64,5 % im Vergleich zu 79,2 % in Hannover).
- 38 Ursula Hoffmann-Lange, a.a.O., S. 513.
- 39 Dagegen hat Ursula Lange-Hoffmann für Mannheim einen Anteil der Facharbeiter von 42,2 % ermittelt, der fast den bei den Sozialdemokraten erreicht. Da darin nicht einmal die unselbständigen Handwerksgelesen enthalten sein sollen, erscheint er – übrigens bei beiden Gruppen – eindeutig erhöht.
- 40 Interview Hermann Spieske, 9.12.1988. Die Informationen über Gustav B. entstammen im wesentlichen dem Urteil des OLG Hamm gegen Luise Spengemann u.a. vom 28. Okt. 1937, S. 121 ff.: ZStA Potsdam, NJ 9028 Bd. 1.

Karl-Ludwig Sommer

Bekennnisgemeinden und nationalsozialistische Herrschaft auf lokaler Ebene in Oldenburg

Die kirchen- und zeitgeschichtliche Aufarbeitung der Rolle der Bekennenden Kirche in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft hat sich bislang auf die »Amtskirche« konzentriert, während das Verhältnis vom Amtsträgern und Mitgliedern der Bekennnisgemeinden zu den Repräsentanten des NS-Regimes im örtlichen Milieu weitestgehend unberücksichtigt geblieben ist.¹ Dies liegt offenbar wesentlich darin begründet, daß die Rolle von Kirchengemeinde und Pfarrer im lokalen politischen und sozialen Beziehungsgeflecht sowie Art und Ausmaß des Einflusses kirchlich vorgegebener Einstellungsmuster auf das Verhalten der Gemeindeglieder bislang nur ansatzweise bzw. in Teilaspekten untersucht worden sind. Aus kirchensoziologischen Erhebungen sind zwar Daten zur Sozialstruktur und zur internen Hierarchie der »normalen« Kirchengemeinde sowie zu zentralen Äußerungsformen des kirchlichen Lebens im Alltag verfügbar.² Aber sie sind für den Historiker von eher begrenztem Wert, weil sie sich in aller Regel auf einen jeweils spezifischen Erhebungszeitpunkt beziehen und das verschiedentlich hinzugezogene historische Material »Illustration oder Ornament gegenwärtig vorfindlicher Zustände bleibt.«³ Und auch »zu verallgemeinernde Aussagen über die Kirchengemeinde als soziales System« sowie Aufschlüsse darüber »welche Rolle die Kirchengemeinde im Prozeß der Wertebildung und der Verbreitung von Werten in der Lokalgesellschaft spielt«, sind von der Religionssoziologie bislang nicht erbracht worden.⁴ Unter Einbeziehung jüngerer volkskundlicher Forschungsergebnisse zur historischen Entwicklung der Binnenstruktur ländlicher Gemeinden lassen sich dennoch Aufschlüsse über die Rolle Bekennender Gemeinden im lokalen Milieu während der nationalsozialistischen Herrschaft gewinnen und insbesondere Aussagen darüber machen, in welchem Ausmaß sie durch den »Kirchenkampf« auf der amtskirchlichen Ebene bestimmt wurde oder ob nicht ganz andere Faktoren die jeweilige örtliche Konstellation entscheidend beeinflussten. Sie sollen in der nachfolgenden, auf einer umfassenden Untersuchung zur Rolle der Bekennenden Kirche in Oldenburg beruhenden Darstellung zusammenfassend skizziert werden.

I.

In den Jahren der Weimarer Republik war in Oldenburg als Folge des mit der Industrialisierung einhergehenden gesellschaftlichen Wandels, der nun auch zunehmend die ländlichen Regionen erfaßte, die über Jahrhunderte scheinbar unverrückbar festgefügte und bis zum Ende des Ersten Weltkriegs durch das Bündnis von Thron und Altar abgesicherte Stellung von Kirchengemeinde und Pfarrer im örtlichen Milieu in zunehmendem Maße zur Disposition gestellt worden. Deutlichster Ausdruck dieser Entwicklung, die seitens der Pfarrerschaft und in der Amtskirche als »Krise des Dorfes« registriert und sorgenvoll diskutiert wurde,⁵ war eine »Milieuerengung« der evangelischen Kirche auf das Kleinbürgertum und den ländlichen Mittelstand.⁶ Der Prozeß der Auflösung der Identität von Kirchengemeinde und Ortsgemeinde, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begonnen hatte, setzte sich in die Kirchengemeinden selbst hinein fort, in denen sich immer deutlicher Kerngemeinden als eigentliche Träger des kirchlichen Lebens am Ort von der Mehrheit der nominell der Gemeinde zugehörigen Glieder absonderten.⁷

Vor allem in den ländlichen Regionen spiegelte sich innerhalb der Kerngemeinden die überkommene gesellschaftliche und damit zugleich politische örtliche Hierarchie wider: Die Mitglieder der Kirchenräte gehörten fast durchweg der jeweiligen Ortselite an; vielfach wurde das kirchliche Amt als gleichsam selbstverständliches Attribut der Zugehörigkeit zur örtlichen Führungsschicht über Generationen in »Familientradiation« wahrgenommen.⁸ In der Regel waren alle dem Kleinbürgertum und dem ländlichen Mittelstand zuzurechnenden Berufsgruppen, die am Ort vertreten waren, auch im Kirchenrat repräsentiert, wobei das zentrale Motiv für die Mitgliedschaft im Kirchenrat nicht eine besonders ausgeprägte religiöse Bindung, sondern zumeist das Interesse an der Kirchengemeinde als örtlicher Institution war, die durch die Verpachtung des Kirchenlandes und die Vergabe von Darlehen nicht zuletzt auch einen lokalen Wirtschaftsfaktor darstellte.⁹ In den Dörfern und kleineren Landstädten war die Kirchengemeinde insofern fest in das im Rahmen der lokalen hierarchischen Strukturen aufgebaute System der Verteidigung ökonomischer und sozialer Privilegien eingebunden;¹⁰ in Verbindung mit den von der Amtskirche propagierten rückwärtsgewandten gesellschaftlich-politischen Wertvorstellungen repräsentierten die evangelischen Kirchengemeinden in Oldenburg in den zwanziger Jahren weithin die »althergebrachte« Ordnung.

Während die Kirchengemeinde als Instrument der Einflußsicherung der alten Elite im örtlichen Beziehungsgeflecht eindeutig verortet war, war die Position des Pfarrers am Ort durchaus ambivalent. In bezug auf geistliche Dinge und die praktische Seelsorge war er unbestritten »die alleinige Autorität des kirchlichen Lebens«,¹¹ was nicht selten sogar so weit

ging, daß das Verständnis vieler Gemeindeglieder von ihrer Kirche vollkommen von »Erscheinung und Tätigkeit des Pfarrers« bestimmt wurde.¹² Der Platz des Pfarrers in der gesellschaftlichen Rangfolge der lokalen Gemeinschaft war dagegen in hohem Maße von seiner Bereitschaft und Fähigkeit abhängig, sich in das jeweilige örtliche Milieu einzugliedern. Das vielfach kolportierte Bild des Pfarrers als der »Spitzenautorität des Dorfes« in früheren Zeiten entspricht keineswegs der historischen Realität. Vielmehr verfügten die Pfarrer – wie die Lehrer – im Gegensatz zu den übrigen örtlichen Honoratioren über keine »an sichtbaren Kriterien zu messende, im Dorf bekannte oder zugängliche Einschätzung ihrer Stellung«, sondern brachten »einen ihnen zugeschriebenen Status von außen herein«. Dieser machte sie zwar zu »privilegierten Dorfgenossen«, war aber nicht im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüge des Ortes abgesichert und konnte vor allem nicht aufwiegen, daß sie im »historisch gewachsenen Sozialverband« der ländlichen Gemeinden »Fremde, Fremdbestimmte, nicht Dazugehörende« waren und häufig auch blieben.¹³ Der Pfarrer war von daher gezwungen, sich in allen nicht explizit die seelsorgerische Arbeit betreffenden Angelegenheiten den örtlichen Gegebenheiten und Gewohnheiten anzupassen; der Versuch, sie von sich aus zu verändern, wurde in aller Regel mit geschlossener Opposition der gesamten Gemeinde oder einer bestimmten innergemeindlichen Gruppierung sanktioniert, die im Einzelfall durch offenen Protest oder Beschwerden bei übergeordneten Instanzen, zumeist jedoch durch demonstratives »Schneiden« des Pfarrers zum Ausdruck gebracht wurde.¹⁴ Dieses Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Pfarrer und seiner im Kirchenrat repräsentierten Gemeinde war in der kleinen, hierarchisch kaum durchgegliederten oldenburgischen Landeskirche besonders ausgeprägt, weil der Rückhalt in der eigenen Gemeinde eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung der weitgehenden Unabhängigkeit gegenüber der Kirchenleitung war, über die die oldenburgischen Pfarrer eifersüchtig wachten.¹⁵

Für die politische Einstellung der Gemeindeglieder war die Meinung des Pfarrers insoweit weitgehend ohne Belang, zumal die stark landsmannschaftlich geprägten Verhältnisse in Oldenburg selbst während der nationalsozialistischen Herrschaft noch vielfach ausgesprochen »familiären« Charakter hatten und der politische Horizont vieler Pfarrer und Laien überwiegend auf den örtlichen Rahmen begrenzt blieb. Zudem galt auch für die meisten Mitglieder der Bekenntnisgemeinden in Oldenburg der Grundsatz, daß sich die Kirche nicht in die öffentliche Belange am Ort einzumischen habe und insbesondere der Pfarrer nicht unter Berufung auf den Glauben Politik treiben solle,¹⁶ was faktisch darauf hinauslief, daß die große Mehrheit der Gemeindeglieder im ländlichen Raum von Kirche und Pfarrer allenfalls eine Bestätigung ihrer traditionellen Obrigkeitsfi-

xierung erwarteten. Dies galt umso mehr, als der Glaube der evangelischen Landbevölkerung vielfach ein reiner Autoritätsglaube war, der wesentlich in der Spekulation auf das »ewige Leben« als Lohn für Kirchentreue gründete, und die ländliche Kirchlichkeit insofern weitgehend formal und nicht inhaltlich bestimmt war.¹⁷ Hinsichtlich der individuellen Einstellung gegenüber der Kirche war in den nördlichen, rein evangelischen Landesteilen Oldenburgs sogar vielfach die Meinung anzutreffen: »Ich bin doch ein guter Mensch, ich brauche die Kirche nicht« bzw. »Kirche ist etwas für die, die es nötig haben«; beides allerdings in Verbindung mit der als gesellschaftlicher Norm akzeptierten Maxime: »Kirche muß bleiben, ein höheres Wesen muß es doch wohl geben.«¹⁸

Die Bedeutung kirchlicher Vorgaben für die alltägliche Lebensführung der Gemeindeglieder und deren Beteiligung am kirchlichen Leben im Ort war dementsprechend gering, wobei die nationalsozialistische Machtübernahme, abgesehen von einem kurzfristigen Anstieg der Zahl der Gottesdienstbesucher im Frühjahr und Sommer 1933, keine dauerhaften, grundsätzlichen Veränderungen bewirkte.¹⁹ Bereits kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs wurde für die Mehrzahl der evangelischen Kirchengemeinden in Oldenburg – ausgenommen die in der südoldenburgischen Diaspora und an der Grenze zum katholischen Oldenburger Münsterland gelegenen – »eine bis zur Agonie gehende Erschlaffung der kirchlichen Sitte« beklagt.²⁰ Mitte der dreißiger Jahre lag die Quote der regelmäßigen Kirchgänger in mehr als 60 der insgesamt rund 80 Gemeinden der ev.-luth. Landeskirche Oldenburgs bei weniger als 3 % der ihnen jeweils angehörenden Gemeindeglieder, häufig sogar unter 1 %, ²¹ was in der Praxis einen durchschnittlichen sonntäglichen Kirchenbesuch von beispielsweise 20, 14 oder gar nur 6-10 Personen bedeuten konnte.²² Hinsichtlich der Abendmahlsbeteiligung lag die oldenburgische Landeskirche 1936 auf dem drittletzten Platz einer diesbezüglichen Rangliste aller evangelischen Landeskirchen in Deutschland;²³ und der Beschluß der 3. oldenburgischen Bekenntnissynode im April 1937, das Glaubensbekenntnis wieder in die Eingangsliturgie der Hauptgottesdienste aufzunehmen und seitens der Pfarrer darauf hinzuwirken, »dieses Bekenntnis von der ganzen Gemeinde mitsprechen zu lassen,«²⁴ erhellt schlaglichtartig, daß es auch in den Bekenntnisgemeinden mit der kirchlichen Sitte offenbar nicht zum Besten stand.

II.

Auch in Oldenburg ging der Aufstieg der NSDAP wie in anderen Gebieten Deutschlands von der »evangelischen Provinz« aus. Bereits bei der Reichstagswahl im Mai 1928 wurden die Nationalsozialisten in drei oldenburgische Landkreisen mit Stimmenanteilen von jeweils knapp unter 30 % zur stärksten politischen Gruppierung, während sie im Reichs-

durchschnitt nur auf 2,6 % der abgegebenen Stimmen kamen. Und das weitere Vordringen, das der NSDAP Mitte Juni 1932 schließlich die parlamentarische Übernahme der oldenburgischen Landesregierung ermöglichte, verdankte sie ebenfalls in erster Linie den überproportional hohen Stimmengewinnen in den ländlich-protestantischen Regionen.²⁵ Diese unübersehbare Affinität der ländlich-protestantischen Wählerschaft zur NSDAP bedeutete allerdings nicht, daß die Partei in diesen Kreisen auch wirklich verankert gewesen wäre;²⁶ gerade unter der bäuerlichen Bevölkerung konnten die Nationalsozialisten die große Mehrheit zwar als Wähler, nicht aber als Parteimitglieder gewinnen.²⁷ Die Stimmabgabe für die Nationalsozialisten war Ausdruck einer »soziale(n) und politische(n) Protestbewegung«, stellte aber »das bürgerlich-agrarisch-protestantische Milieu weder programmatisch, noch in seiner politischen Praxis« grundsätzlich in Frage.²⁸ Dies bedeutete, daß ungeachtet des zunehmenden Einflusses der Nationalsozialisten in der »großen« Politik - und des eigenen Votums bei Land- und Reichstagswahlen - vor Ort die an den gesellschaftlichen Status gekoppelte »Familientradition« oder »Verwandtschaft« die entscheidenden Faktoren für den Erwerb bzw. die Verteidigung eines führenden Platzes in der örtlichen Hierarchie blieben.²⁹ Hinzu kam, daß es den Nationalsozialisten ja nicht um die Etablierung im bestehenden politischen System, sondern allein um die Macht auf Reichsebene ging, und sie von daher keine systematischen kommunalpolitischen Aktivitäten entfalteten.³⁰ Im Gegenteil, um des übergeordneten Zieles willen bemühten sich die Nationalsozialisten intensiv darum, »agrарische Meinungsführer« für sich zu gewinnen, denen man durch tendenzielle Anpassung an die althergebrachte bäuerliche Mentalität, vor allem in Form des Herausstellens der Verpflichtung auf ein »positives Christentum« und des weitgehenden Verzichts auf den exzessiven Radikalismus der nationalsozialistischen Kampfverbände, im ländlichen Raum entgegenzukommen suchte.³¹

Die Position von Kirchengemeinde und Pfarrer im örtlichen Beziehungsgeflecht und die gemeindeinterne Hierarchie blieben von daher vor der nationalsozialistischen Machtübernahme durch den Aufstieg der NSDAP weitgehend unbeeinflusst. Selbst in Ortschaften, in denen die Nationalsozialisten schon frühzeitig über einen festen, größeren Mitgliederstamm und entsprechenden lokalpolitischen Einfluß verfügten, bemühten sie sich nicht darum, diese Position auch im kirchlichen Leben am Ort demonstrativ sichtbar werden zu lassen. Ihr kirchliches Engagement beschränkte sich in Oldenburg bis zur Machtübernahme in aller Regel darauf, durch Teilnahme geschlossener, uniformierter Formationen am Gottesdienst die »christliche Grundposition« der Partei und die Verankerung der »Bewegung« im örtlichen Milieu unter Beweis zu stellen, in dem Kirchen und Pfarrer eben einen festen Platz hatten. Umgekehrt wur-

de im örtlichen Milieu von den Nationalsozialisten erwartet, daß sie gegenüber Pfarrer und Kirche die hergebrachten »Spielregeln« einhielten: Als die oldenburgische Gauleitung Anfang Februar 1933 versuchte, einen Ortspfarrer, Sohn eines dem Bremer Senat angehörenden liberalen Politikers, durch Verweis auf jüdische Vorfahren und die daran geknüpfte Behauptung »judenfreundlichen Verhaltens« zu diskreditieren und aus der Gemeinde entfernen zu lassen, wurde dies am Ort abgeblockt. Zunächst machte der dortige Ortsgruppenleiter, der mit der Durchführung einer Unterschriftensammlung gegen den Pfarrer beauftragt worden war, die entsprechende »Regieanweisung« der Gauleitung dem Pfarrer zugänglich. Anschließend stellte sich der Kirchenrat einstimmig vor seinen Pfarrer und zwang die Gauleitung mit einer Protestresolution, in der man ihr vorwarf, »mit hinterhältigen, undeutschen Mitteln das kirchliche Leben in der Gemeinde zu zersetzen«, zum Rückzug und sogar zu einer formellen Entschuldigung.³² Hinzuzufügen bleibt, daß sich dieser Vorfall in einer Ortschaft ereignete, in der der Stimmenanteil der NSDAP bei der Landtagswahl im Mai 1931 81,7 % betrug, bei der Landtagswahl im Mai 1932 87,4 %, und bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 wiederum bei 82,2 % lag.

Nach der Machtübernahme veränderte sich diese Konstellation im Zuge der »kommunalen Gleichschaltung« grundlegend. Aufgabe der örtlichen Repräsentanten des NS-Regimes war nun die Durchsetzung des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs im lokalen Milieu, und dieser Anspruch erstreckte sich auch auf die jeweiligen Kirchengemeinden als feste Bestandteile der alten Ordnung. Hinzu kam, daß eine ganze Reihe der bislang nicht zu den gesellschaftlich führenden Kreisen zählenden nationalsozialistischen Lokalgrößen »die traditionelle Oberschicht in äußerem Auftreten und sozialen Prestigesymbolen zu übertrumpfen suchten«,³³ und die Zugehörigkeit zum Kirchenrat war nicht nur in ländlichen Gemeinden ein derartiges Statussymbol. Bereits bei den turnusgemäßen Kirchenratswahlen in der oldenburgischen Landeskirche im Frühjahr 1933 kamen in rund 1/3 der Gemeinden gänzlich oder teilweise politische bestimmte Wahlvorschläge zum Zuge. Bei den reichsweiten Kirchenwahlen im Sommer 1933 waren es dann sogar mehr als 80 % der oldenburgischen Kirchengemeinden, in denen politische Gesichtspunkte bei der Benennung der Kirchenältesten berücksichtigt wurden, wobei die Spannweite der dabei praktizierten Verfahrensweisen von der Übernahme oder ausdrücklichen Billigung kirchlicher Vorschläge durch die örtlichen Parteigliederungen über gegenseitig abgestimmte Kandidaturen bis hin zu einseitig von den Nationalsozialisten, zum Teil gegen den Willen des Pfarrers und der amtierenden Kirchenräte durchgesetzte Listen reichte.³⁴

Ob die Nominierung der Kirchenältesten in den einzelnen Gemeinden kooperativ oder kontrovers erfolgte, hing weder von der Haltung des

Pfarrers in der die Kirchenwahl im Sommer 1933 dominierenden innerkirchlichen Auseinandersetzung um die Person des Reichsbischofs, noch von einer Frontbildung innerhalb der Kirchengemeinde nach Deutschen Christen und ihren fernstehenden bzw. sie offen ablehnenden Gemeindegliedern ab. Vielmehr stand dies durchweg in direktem Zusammenhang damit, wie die örtlichen Repräsentanten des Regimes ihren Herrschaftsanspruch im lokalen Milieu einzulösen suchten, wobei es entscheidend darauf ankam, daß sie im jeweiligen sozialen und politischen Beziehungsgeflecht vor Ort akzeptiert wurden, da »Macht« im nationalsozialistischen Herrschaftssystem generell »weniger durch das Amt, als durch persönliche und systemimmanente Qualitäten und Verdienste« definiert wurde.³⁵ Diese Akzeptanz war überall da von vorne herein gegeben, wo sich die jeweiligen Funktionsträger mit den alten Eliten arrangierten, wo sich also die NSDAP als »volksgemeinschaftliche Einheitsbewegung« präsentierte und es »bei einer mehr oder weniger nur nominellen Gleichschaltung« bewenden ließ.³⁶ Hier gestalteten sich auch die Beziehungen zwischen Kirche und »Bewegung« vor Ort weitgehend konfliktfrei; die Kirche blieb »die unveränderbare, fast zeitlose Größe einer geschlossenen Gesellschaft in der lokalen Parochie«, deren nach außen wirkende Aktivitäten nach wie vor selbstverständlicher Bestandteil des örtlichen Alltagslebens waren.³⁷ Und ebenso selbstverständlich wurde dem Pfarrer unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer der innerkirchlichen Gruppierungen ein besonderer Platz im öffentlichen Leben »seiner« Gemeinde zugebilligt.

Die Alternative zu dem Arrangement mit den alten Eliten bestand für die örtlichen Parteigrößen darin, die Anerkennung ihres Herrschaftsanspruchs im lokalen Milieu durch demonstrative Abgrenzung von der alten Ortselite unter Berufung auf den revolutionären Charakter der »nationalen Erhebung« mehr oder weniger gewaltsam zu erzwingen. In solchen Fällen wurde der Pfarrer als derjenige in der überkommenen ortsinternen Hierarchie, dessen Stellung wirtschaftlich und gesellschaftlich am wenigsten abgesichert war, zu einem bevorzugten Demonstrationsobjekt der angemäßen Machtbefugnis. Dabei ging es in aller Regel nicht darum, der Kirche ihren hergebrachten Platz im lokalen Milieu grundsätzlich streitig zu machen, sondern vor allem darum, die umfassende Reichweite des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs deutlich zu machen und zugleich an der Person des Pfarrers ein Exempel für die Forderung nach Unterwerfung der alten Honoratioren unter die neuen Machthaber zu statuieren. Wo der Pfarrer die kirchlichen Aktivitäten am Ort als seinen ureigensten Bereich ansah und zudem die Gemeinden den in der Barmer Theologischen Erklärung formulierten Grundsätzen entsprechend als »Gewissen des Volkes«, ja sogar als »Ausgangspunkt für die gesamte Lebensgestaltung des Volkes« begriff,³⁸ waren Auseinandersetzungen

gen unvermeidlich. Aber in ihnen ging es nicht um einen ideologischen Grundwiderspruch zwischen Christentum und Nationalsozialismus, sondern um die ganz praktische Frage, ob die lokalen Repräsentanten des NS-Regimes auch gegenüber der Kirche ein Weisungsrecht in bezug auf die Organisation des örtlichen Alltagslebens beanspruchen könnten. Insgesamt war die Entwicklung des Verhältnisses von Kirchen und Nationalsozialismus auf der örtlichen Ebene eingebunden in die allgemeinen Reaktionen auf die nationalsozialistische Machtübernahme und Herrschaftsausübung am Ort und insofern »in starkem Maße abhängig von der mehr oder weniger brüskierenden Form, in der sich diese Machtergreifung und Herrschaftsausübung auf örtlicher Ebene vollzog.«³⁹ Die Position der lokalen Repräsentanten des NS-Regimes in bezug auf die vor der Machtübernahme am Ort bestehenden hierarchischen Strukturen und ihr Verhalten gegenüber der alten Ortselite waren letztlich ausschlaggebend dafür, ob und in welchem Ausmaß ein Pfarrer und seine Gemeinde unter Druck gerieten.

III.

Durch die Formierung der Bekennenden Kirche und die Entstehung örtlicher Bekenntnisgemeinden wurde die Grundkonstellation im Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus auf der lokalen Ebene, wie sie sich im Zuge der kommunalen Gleichschaltung jeweils herausgebildet hatte, nicht wesentlich verändert. In der Mehrzahl der ländlichen Gemeinden in Oldenburg hatten sich die Machthaber mit den alten Eliten arrangiert; um des möglichst reibungslosen Verlaufs der Gleichschaltung und der »Erzeugung eines Höchstmaßes von Konformität« willen hatten sie es vorgezogen, »den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen« und auf »die Selbstregulierung in den Gemeinden« zu setzen.⁴⁰ Ob es dann zur Bildung einer Bekenntnisgemeinde am Ort kam, blieb eigentlich belanglos, zumal das Engagement der »Bekenner« ja ausdrücklich innerkirchlichen Problemen galt, während sich der Platz der Kirche im örtlichen Milieu überwiegend formal bestimmte. Idealtypisch zeigte sich dies in der Gemeinde Dedesdorf, in der die Nationalsozialisten seit 1931 bei Land- und Reichstagswahlen durchweg die absolute Mehrheit der am Ort abgegebenen Stimmen erhalten und am 5. März 1933 85 % der Dedesdorfer Wähler für die Regierung Hitler (NSDAP: 71,1 %; Kampffront Schwarz-Weiß-Rot: 13,9 %) votiert hatten. Im Zuge der Gleichschaltung war der seit 1919 amtierende Gemeindevorsteher »aus Altersgründen« durch den NSDAP-Ortsgruppenleiter ersetzt worden und auch die Beigeordneten hatten ihre Plätze für örtliche Parteimitglieder räumen müssen, woraufhin sich diejenigen Mitglieder der alten Ortselite, die nicht zur Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten bereit waren, aus der Lokalpolitik zurückgezogen hatten.⁴¹

Unter Führung ihres von Anfang an der oldenburgischen Landesgruppe des Pfarrernotbundes angehörenden Pfarrers konstituierte sich die evangelische Kirchengemeinde in Dedesdorf Ende 1934 insgesamt als Bekenntnisgemeinde, nachdem der Kirchenrat im Frühjahr und Sommer 1933 jeweils in bestehender Zusammensetzung bestätigt worden war.⁴² Obwohl der Kirchenrat sich jeglicher Zusammenarbeit mit der deutschchristlichen oldenburgischen Kirchenleitung verweigerte und der Pfarrer alle bekennniskirchlichen Aktionen, die überregional Konflikte mit dem Regime auslösten – etwa die Kancelabkündigung zur sogenannten »Führer-Denkschrift« vom Sommer 1936, die Proteste nach der Verhaftung Martin Niemöllers und die umstrittene »Friedensliturgie« anlässlich der Sudetenkrise – am Ort durchführte, blieben offene Auseinandersetzungen mit den lokalen Repräsentanten des NS-Regimes aus. Zwar gab es auch in Dedesdorf antikirchliche Aktivitäten radikal völkisch eingestellter Parteigenossen, aber sie zeigten keine Wirkung, zumal eine gleichzeitige Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche und zur NSDAP am Ort offensichtlich nicht als Widerspruch empfunden wurde: Fast alle Mitglieder des Dedesdorfer Kirchenrates gehörten – zumindest über längere Zeit – der Partei an, wobei besonders bemerkenswert war, daß eine ganze Reihe von ihnen erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre aufgenommen und ihr Engagement in der Bekennenden Kirche von den lokalen Parteigrößen ganz offensichtlich nicht als Hindernis für die Aufnahme in die »Bewegung« angesehen wurde.⁴³

Nicht nur in den übrigen oldenburgischen Landgemeinden, in denen die Herrschaftsdurchsetzung der Nationalsozialisten im lokalen Rahmen auf dem Arrangement mit den alten Eliten beruhte, blieben Auseinandersetzungen zwischen den örtlichen Repräsentanten des Regimes und dem Pfarrer und Beeinträchtigungen des gewohnten kirchlichen Lebens am Ort die Ausnahme, sondern auch in den bürgerlich geprägten Städten Oldenburgs läßt sich eine prinzipiell gleichgeartete Konstellation feststellen. Auch hier hatte sich die Durchsetzung des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs auf der lokalen Ebene als weitgehend formale, nominelle Gleichschaltung der bestehenden Strukturen vollzogen, wobei es großen Teilen der vernationalsozialistischen Ortseliten gelungen war, »ihre alten Kommunikationszusammenhänge zu erhalten und sich gegenüber der neu aufgestiegenen Elite weitgehend abzuschotten.«⁴⁴ Zu den gesellschaftlichen Strukturen, die diese Kommunikationszusammenhänge gewährleisteten, gehörten unter anderem die Kirchengemeinden, die sich in ihrem inneren Gefüge von den ländlichen Kirchengemeinden allerdings insofern unterschieden, als der Pfarrer sowohl im örtlichen Beziehungsgeflecht insgesamt, als auch innerhalb der Gemeinde eine weniger herausgehobene Stellung innehatte. Gerade für Angehörige des Bildungsbürgertums, die in den städtischen Kirchengemeinden über erheb-

lichen Einfluß verfügten, war die intellektuelle Auseinandersetzung mit kirchlichen und theologischen Fragen zumeist selbstverständlicher Bestandteil ihres kirchlichen Engagements, so daß die Kirchlichkeit im bürgerlich-städtischen Milieu deutlich stärker als auf dem Land auch inhaltlich geprägt war, allerdings insgesamt keinen höheren, sondern eher geringeren Stellenwert für die alltägliche Lebensführung hatte.

Die Machtübernahme und die Auseinandersetzungen innerhalb der evangelischen Amtskirche und zwischen den Leitungsgremien der Bekennenden Kirche und Instanzen des NS-Regimes blieben von daher auch hier ohne nachhaltigen Konsequenzen für das Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus auf der lokalen Ebene. Einerseits vermied es die Mehrzahl der Mitglieder der alten Ortseliten - zweifellos eher intuitiv, denn als Folge vorausschauender Überlegung - die mit der Anerkennung eines politischen Führungsanspruchs der Nationalsozialisten erkaufte Möglichkeit zu »Fortsetzung des gewohnten Zusammenlebens«⁴⁵ durch interne Streitigkeiten um aus ihrer Sicht eher nachrangige Glaubensfragen aufs Spiel zu setzen. Andererseits verzichteten die lokalen Repräsentanten des Regimes zumeist aus ökonomischen Gründen auf die Zerschlagung des vorgefundenen Beziehungsgeflechts,⁴⁶ soweit und solange dies die politisch-propagandistische Selbstinszenierung des Regimes nicht nennenswert beeinträchtigte. Unabhängig davon, ob es zur Bildung einer örtlichen Bekenntnisgemeinde kam oder nicht, lief unter diesen Voraussetzungen die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und den Kommunalbehörden im Grunde unverändert weiter; Konflikte mit lokalen Parteigliederungen blieben eine seltene Ausnahme; und die innerkirchlichen Differenzen wurden innerhalb der Kirchengemeinden »gesittet« ausgetragen, wenn nicht sogar bewußt aus dem Gemeindeleben herausgehalten. Dies galt selbst für die Landeshauptstadt Oldenburg, obgleich es hier am Sitz von Gauleitung, Landesregierung und deutschchristlicher Kirchenleitung doch am ehesten zu nachhaltigen Behinderungen oder gar massiver Unterdrückung bekenntniskirchlicher Aktivitäten hätte kommen müssen, wenn die Annahme eines Grundwiderspruchs zwischen Christentum und Nationalsozialismus und einer daraus resultierenden, tendenziell gegen das NS-Regime gerichteten Haltung der Bekennenden Kirche zutreffend wäre.

IV.

In den oldenburgischen Ortschaften, in denen die lokalen Repräsentanten des Regimes ihren Herrschaftsanspruch ausdrücklich als »Gegenelite« vorgetragen hatten, lassen sich zwei unterschiedliche Verlaufsmuster der dortigen lokalen Kirchenkonflikte feststellen, die grundsätzlich durch die Art der Herrschaftsdurchsetzung am Ort, in ihrer spezifischen Ausprägung dann aber durch die Entstehung örtlicher Bekenntnisgemeinden

bestimmt wurden. Das eine Verlaufsmuster betrifft die oldenburgischen Industriestädte, das zweite die Dörfer und kleineren Städte. In den beiden Industriestädten Delmenhorst und Rüstringen kam es jeweils als Folge des Engagements hier tätiger Pfarrer in der Bekennenden Kirche zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen mit den übrigen am Ort tätigen, deutsch-christlich orientierten Pfarrern und der hinter ihnen stehenden Mehrheit der Kirchenältesten, die auch unter den Laien zu offener Parteinahme und entsprechenden Konfrontationen führten. Die lokalen Repräsentanten des Regimes nahmen von diesen Konflikten insgesamt wenig Notiz, griffen allerdings immer dann direkt ein, wenn sie die Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs am Ort vor allem in der Weise beeinträchtigt sahen, daß die Auseinandersetzungen innerhalb der Kirchengemeinden das behauptete umfassende Machtmonopol der »Bewegung« in allen Bereichen des öffentlichen Lebens offensichtlich ad absurdum zu führen drohten. Dabei spielte insbesondere der Aspekt eine Rolle, daß der Einfluß der Arbeiterbewegung, der hier vor der Machtübernahme dominant gewesen war, oberflächlich zwar ausgeschaltet schien, faktisch aber auch noch Mitte der dreißiger Jahre von den Machthabern als bedrohlich empfunden wurde, wie sich aus den entsprechenden Lagebeurteilungen der Sicherheitsorgane des Regimes ablesen läßt.⁴⁷

An zusätzlicher Unruhe unter der Bevölkerung aufgrund der innerkirchlichen Meinungsverschiedenheiten war den lokalen Herrschaftsträgern insofern wenig gelegen, und schon gar nicht daran, daß ein Teil der überwiegend dem Bürgertum zugehörigen und dem »Dritten Reich« grundsätzlich positiv gegenüberstehenden aktiven Kirchenglieder als Folge einer eindeutigen Parteinahme der lokalen Repräsentanten des Regimes im »Kirchenstreit« in einen Gegensatz zum nationalsozialistischen Staat gedrängt wurde. Auf der anderen Seite waren die offene Auflehnung der »Bekennern« gegen die deutsch-christliche oldenburgische Kirchenleitung und das Beharren auf eigenverantwortlicher Regelung der kirchlichen Belange mit dem Herrschaftsanspruch und dem Selbstverständnis der örtlichen NS-Führungsriege in aller Regel kaum vereinbar, wobei vor allem diejenigen lokalen Parteigrößen, die den jeweiligen Kirchenräten angehörten, an den bekenntniskirchlichen Aktivitäten am Ort Anstoß nahmen. In Anbetracht dieser spezifischen Konstellation beschränkten sich die örtlichen Herrschaftsträger – sofern sie sich überhaupt in die innerkirchlichen Auseinandersetzungen am Ort einschalteten – zumeist darauf, die von der oldenburgischen Kirchenleitung und den deutsch-christlichen Pfarrern am Ort mit Unterstützung der Mehrheit der Kirchenältesten unternommenen kircheninternen Versuche zur Disziplinierung der Bekenntnispfarrer zu unterstützen. Unmittelbar staatlicher Machtmittel bedienten sie sich allenfalls dann, wenn sich die Mitglieder

der örtlichen Bekenntnisgemeinden öffentlich gegen die Maßregelung »ihrer« Pfarrer zur Wehr setzten und damit in den Augen der Machthaber der Tatbestand einer »Beunruhigung der Bevölkerung« erfüllt war.

In den Dörfern und kleinen Städten der ländlichen evangelischen Regionen Oldenburgs kam es überall dort zu schwerwiegenderen, häufig sehr persönlich geprägten Konflikten zwischen den örtlichen »Hoheitsträgern« einerseits sowie dem Bekenntnispfarrer und ihn aktiv unterstützenden Mitgliedern der örtlichen Bekenntnisgemeinde andererseits, wo Auswärtige oder bisherige Außenseiter des jeweiligen örtlichen Milieus im Zuge der Gleichschaltung oder später aus Gründen der Herrschaftssicherung an die Spitze der lokalen Parteiorganisation bzw. in kommunale Führungspositionen gelangten oder diese für sich beanspruchten. Die Auswärtigen waren zumeist »verdiente« Parteifunktionsträger, die in der Konsolidierungsphase des NS-Regimes bis zum Sommer 1934 an die Stelle von Ortsbürgermeistern traten, welche zunächst aus Gründen des Arrangements mit den alten Eliten in ihren Ämtern belassen worden waren. Bei den Außenseitern handelte es sich häufig um Lehrer, die in ländlichen Gemeinden bevorzugt mit »organisatorische(n) Parteaufgaben in Nebenämtern« betraut worden waren, »wegen ihres ungenügenden sozialen Prestiges« im ländlichen Milieu jedoch selten in wirklich einflußreiche Ämter am Ort aufrückten.⁴⁸ Für beide Gruppen galt, daß die ihnen zuzurechnenden Personen ihren Aufstieg in die jeweilige örtliche Führungsschicht fast ausschließlich ihren Parteiaktivitäten verdankten, die insbesondere von den Außenseitern gezielt als Mittel zur Steigerung des persönlichen Prestiges eingesetzt wurden.⁴⁹ Da ihnen die individuellen gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten, durch die eine führende Position in der Ortshierarchie traditionell definiert wurde, war die Zugehörigkeit zur örtlichen Führungsschicht allerdings häufig nur »von der Partei geborgt« und begegnete nicht selten andauerndem Mißtrauen und offener Zurückhaltung seitens der am Ort Arrivierten.⁵⁰ Mit Attacken auf den Pfarrer suchten sie sich daher Respekt zu verschaffen, wobei dessen Haltung zu den innerkirchlichen umstrittenen Fragen zunächst einmal nebensächlich war, allerdings eine entscheidende Rolle dafür spielte, welche Folgen ein derartiges Vorgehen zeitigte: Während deutsch-christliche und »neutrale« Pfarrer den Forderungen lokaler Parteigrößen nach entscheidender Mitsprache auch in kirchlichen Belangen vor Ort zumeist bereitwillig nachkamen bzw. etwaigen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen suchten, ließen es die Bekenntnispfarrer in aller Regel auf einen offenen Konflikt ankommen.

Der jeweiligen Ausgangslage derartiger Konflikte entsprechend war ihr Verlauf unterschiedlich. Waren Auswärtige in die Auseinandersetzungen verwickelt, so konnten sie auf die Unterstützung der übergeordneten

Instanzen rechnen, die ihre Entsendung an den jeweiligen Ort veranlaßt hatten. Dies hatte in aller Regel zur Folge, daß sich die örtlichen Parteimitglieder demonstrativ auf ihre Seite stellten, selbst wenn diese ursprünglich mit der Übertragung einer lokalen Führungsposition an einen Ortsfremden nicht einverstanden gewesen waren. Damit war dann das hauptsächliche Ziel des ganzen Unternehmens schon erreicht, da die NS-Funktionsträger in kirchlichen Dingen zumeist keinerlei eigenständige Interessen verfolgten, und es hing letztlich davon ab, welches Gewicht sie dem Ausgang der Auseinandersetzung mit einer örtlichen Bekenntnisgemeinde für ihr persönliches Prestige beimaßen, wie intensiv und ausdauernd sie diese führten. Zu wirklich einschneidenden, längerfristigen Behinderungen bekenntniskirchlicher Aktivitäten am Ort kam es in diesen Fällen in Oldenburg nicht, sondern die lokalen »Kirchenkämpfe« dieser Art liefen hier durchweg darauf hinaus, daß sich ein betont distanzierendes Verhältnis zwischen den örtlich tonangebenden Parteigrößen und dem Bekenntnispfarrer und seiner Gemeinde einstellte, deren Autonomie in kirchlichen Fragen aber weitgehend gewahrt blieb.

Hatten dagegen Außenseiter den lokalen Kirchenkonflikt provoziert oder steuerten sie ihn maßgeblich, so versagten die übergeordneten Instanzen des NS-Regimes jegliche Unterstützung und waren zum Teil sogar bemüht, eine Regelung auch zu Lasten des Außenseiters in den eigenen Reihen herbeizuführen, da deren Aktivitäten nicht der grundsätzlichen Durchsetzung des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs auf der lokalen Ebene galten, sondern in erster Linie auf die Realisierung persönlicher Machtgelüste innerhalb der örtlichen Strukturen abzielten. Denn derartige Auseinandersetzungen führten häufig zur Konfrontation zwischen nach dem 30.1.1933 der NSDAP beigetretenen Neumitgliedern, um die es sich bei den Außenseitern fast durchweg handelte, und »Alten Kämpfern«, die im ländlichen Milieu aufgrund der Einbindung in die tradierten Strukturen vielfach loyal zum Pfarrer standen, auch wenn sich dieser der Bekennenden Kirche anschloß. Und dies waren nach Ansicht der nationalsozialistischen Sicherheitsorgane die bedrohlichsten Begleiterscheinungen des »Kirchenkampfes«, die »an die Wurzeln der Kraft des nationalsozialistischen Staates« gingen – »wenn sich im selben Orte führende Mitglieder der Partei auf verschiedenen Seiten im Kirchenstreit betätigen.«⁵¹ Die jeweiligen örtlichen Auseinandersetzungen waren insofern stark personenbestimmt und hatten eine zusätzliche, verschärfende Komponente, wenn es sich bei dem betreffenden Außenseiter um einen Lehrer handelte, dem es im Streit mit dem Pfarrer auch um die demonstrative Überwindung des besonderen, berufsbedingten Abhängigkeitsverhältnisses von der Kirche ging, das unter der Prämisse der konfessionellen Organisation des Schulwesens gegeben war,⁵² wie sie in Oldenburg bis 1938 zumindest formal bestand.

Als Folge der personenbezogenen Konstellation war die Intensität dieser Art lokaler Kirchenkonflikte deutlich höher als in den vorgenannten Fällen, und sie wurden in aller Regel auch bis zum Schluß durchgefochten, der entweder darin bestand, daß der Außenseiter mit seinen Ambitionen scheiterte, oder dadurch markiert wurde, daß der Pfarrer oder ein Großteil der Mitglieder der örtlichen Bekenntnisgemeinde resignierten. Bezüglich des zeitlichen Ablaufs gab es zwei Varianten: Konnten einerseits die jeweiligen Außenseiter größere Gruppen in der örtlichen Parteimitgliedschaft für ihre Aktivitäten mobilisieren und war andererseits aufgrund der Tatsache, daß der betreffende Pfarrer bereits seit geraumer Zeit vor der Machtübernahme am Ort amtierte, eine deutliche Kontinuität des kirchlichen Gemeindelebens gegeben, so hatte dies Langzeitkonflikte zur Folge, die über den Zeitpunkt der grundsätzlichen Entscheidung hinaus in Form wiederholter Attacken gegen den Bekenntnispfarrer und seine Gemeinde bzw. anhaltender kirchlicher Proteste gegen unbefugte Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten und antikirchliche Aktivitäten am Ort andauerten. Wenn der Außenseiter dagegen örtlich einflußreiche Parteimitglieder gegen sich hatte oder der Pfarrer erst einige Zeit nach der Machtübernahme neu in die Gemeinde gekommen war und insofern im örtlichen Milieu noch nicht richtig hatte Fuß fassen können, waren die Auseinandersetzungen dagegen nur von begrenzter Dauer und mit einer Klärung der Verhältnisse in dieser oder jener Richtung definitiv beendet.

Unabhängig von der im einzelnen gegebenen Konstellation und Dauer führten die lokalen Kirchenkonflikte sicherlich zu einer »Reduzierung der Autorität der Kirche« und vor allem des Ortspfarrers, der sich »kaum noch auf seine früher durch Bildung, Stand und Ansehen der Kirche gesicherte Vorrangstellung« stützen konnte und von dessen persönlichem Verhalten es »mehr als zuvor abhing, ob die Kirchengemeinde intakt blieb oder verkümmerte«. ⁵³ Ein derartiger Autoritätsschwund gehörte jedoch spätestens seit der endgültigen Auflösung des Bündnisses von Thron und Altar nach Ende des Ersten Weltkriegs zu den Alltagserfahrungen der meisten evangelischen Pfarrer auch in ländlichen Gebieten und war nicht das Ergebnis eines gezielten weltanschaulichen Kampfes der Nationalsozialisten. Wo sich einzelne Repräsentanten des NS-Regimes diese Entwicklung zur Überwindung immanenter Probleme der Herrschaftsdurchsetzung auf lokaler Ebene zu Nutze machten, wurde sie beschleunigt, doch war dies ein eher unbeabsichtigter, wenngleich zweifellos nicht unwillkommener Nebeneffekt. Die betroffenen Bekenntnispfarrer und -gemeinden in Oldenburg fühlten sich bezeichnenderweise auch nicht vom Regime als solchem oder den Nationalsozialisten insgesamt unter Druck gesetzt. Ihr Protest richtete sich gegen einzelne Personen oder Gruppen bzw. von diesen veranlaßte Maßnahmen, erreichte

aber niemals den Punkt, an dem Gemeindeglieder dem »Dritten Reich« dauerhaft entfremdet oder gar die Stabilität der nationalsozialistischen Herrschaft auf der lokalen Ebene ernsthaft gefährdet worden wäre.⁵⁴ Von einer »kirchlich-religiösen Opposition gegenüber dem Nationalsozialismus«, der die Mitte der dreißiger Jahre unter den Bauern um sich greifende wirtschaftliche und soziale Unzufriedenheit und Enttäuschung einen »kräftigen materiellen Nährboden« geboten hätte, auf dem sich ihre »gesellschaftliche Relevanz entfaltete«,⁵⁵ konnte selbst in den – vergleichsweise wenigen – evangelischen Landgemeinden in Oldenburg keine Rede sein, in denen es überhaupt zu Konflikten zwischen lokalen Repräsentanten des Regimes und Bekenntnispfarrern und ihren Gemeinden kam.

Anmerkungen

- 1 Dies gilt selbst für explizite Gemeindestudien, in denen in aller Regel nur der spezifische Verlauf der »großen« amtskirchlichen Auseinandersetzungen im Mikrokosmos einer politischen oder kirchlichen Gemeinde chronologisch mehr oder weniger vollständig nacherzählt wird, vgl. z.B. Gerhard Hetzer, *Kulturkampf in Augsburg 1933-1945. Konflikte zwischen Staat, Einheitspartei und christlichen Kirchen*, dargestellt am Beispiel einer deutschen Stadt, Augsburg 1982; Paul Kremmel, *Pfarrer und Gemeinden im evangelischen Kirchenkampf in Bayern bis 1939. Mit besonderer Berücksichtigung der Ereignisse im Bereich des Bezirksamtes Weißenburg in Bayern*, phil.Diss. München 1987; Holger Ueberholz, *Die Evangelische Kirchengemeinde Vohwinkel während der Zeit des Nationalsozialismus*, Köln/Wien 1987.
- 2 Vgl. z.B. Klaus von Bismarck, Stichwort »Gemeinde, gesellschaftliche Struktur der christlichen G.«, in: *Evangelisches Soziallexikon*, hrsg. v. Friedrich Karrenberg, Stuttgart 1954, Sp. 401 ff; Klaus von Bismarck, *Kirche und Gemeinde in soziologischer Sicht*, in: *Zeitschrift für evangelische Ethik*, 1/1957, S. 17ff; Wolfgang Marhold, Stichwort »Gemeinde, soziale Struktur der kirchlichen G.«, in: *Evangelisches Soziallexikon*, begr. v. Friedrich Karrenberg, 7. Aufl. Stuttgart 1980, Sp.471ff.
- 3 Joachim Matthes, *Kirche und Gesellschaft. Einführung in die Religionssoziologie*, Bd. II, Reinbek 1968, S. 25.
- 4 Ebd., S.93.
- 5 Vgl. Karl-Wilhelm Dahm, *Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933*, Köln 1965, S. 53ff.
- 6 Vgl. v. Bismarck, *Kirche und Gemeinde in soziologischer Sicht*, a.a.O., S. 19.
- 7 Vgl. Jochen Jacke, *Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918*, Hamburg 1976, S. 309; siehe auch Trutz Rendtorff, *Die soziale Struktur der Gemeinde. Die kirchlichen Lebensformen im gesellschaftlichen Wandel der Gegenwart*, Hamburg 1959, S. 42ff.
- 8 Vgl. v. Bismarck, *Kirche und Gemeinde in soziologischer Sicht*, a.a.O., S. 23; Renate Pflaum, *Die Bindung der Bevölkerung an die Institution der Kirche*, in: Gerhard Wurzbacher u.a., *Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung*, Stuttgart 1961, S. 205. In den entsprechenden Unterlagen vieler oldenburgischer Pfarrarchive finden sich eindrucksvolle Belege derartiger, z.T. vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Zeit der Weimarer Republik oder des »Dritten Reiches« reichender Familientraditionen.
- 9 Vgl. Rendtorff, *Die soziale Struktur der Gemeinde*, a.a.O., S. 38 f. Pflaum., *Die Bindung der Bevölkerung an die Institution der Kirche*, a.a.O., S. 200 ff, sowie Auskünfte mehrerer vom Verfasser befragte Zeitzeugen.
- 10 Siehe hierzu z.B. Utz Jeggle/Albert Ilien, *Die Dorfgemeinschaft als Not- und Terrorzusammenhang*, in: Hans-Georg Wehling (Hrsg.), *Dorfpolitik, Sozialwissenschaftliche Analysen und didaktische Hilfen*, Opladen 1978, S. 40 ff, sowie die Unterlagen zu Pachtstreitigkeiten in diversen oldenburgischen Pfarrarchiven, z.B. Pfarrarchiv (PfA) Jade, Nr. 215-221, PfA Zetel, Nr. 248.

- 11 Rendtorff, Die soziale Struktur der Gemeinde, a.a.O., S. 53; siehe auch Pflaum, Die Bindung der Bevölkerung an die Institution der Kirche, a.a.O., S. 195.
- 12 Dahm, Pfarrer und Politik, a.a.O., S. 57.
- 13 Vgl. Christel Köhle-Hezinger, Lokale Honoratioren. Zur Rolle von Pfarrer und Lehrer im Dorf, in: Wehling, Dorfpolitik, a.a.O., S. 55 f; siehe auch Martin Greiffenhagen, Anders als andere? Zur Sozialisation von Pfarrerskindern, in: ders. (Hrsg.), Pfarrerskinder. Autobiographisches zu einem protestantischen Thema, Stuttgart 1982, S. 16 ff.
- 14 Vgl. Köhle-Hezinger, Lokale Honoratioren, a.a.O., S. 60 ff.
- 15 Siehe hierzu z.B. die »Insider-Informationen« in den autobiographischen Aufzeichnungen von Helene Brauer-Dede, Frau Pastor, Oldenburg 1986, S. 129 ff.
- 16 So die übereinstimmenden Aussagen mehrerer ehemaliger oldenburgischer Bekenntnis-pfarrer in Gesprächen mit dem Verfasser.
- 17 Vgl. Annemarie Burger, Religionszugehörigkeit und soziales Verhalten. Untersuchungen und Statistiken der neueren Zeit in Deutschland, Göttingen 1964, S. 98.
- 18 Mündliche Informationen von Pfarrer i.R. Schmidt, Wiefelstede, Kirchenrat i.R. Wintermann, Sandkrug und Oberkirchenrat i.R. Höpken, Oldenburg.
- 19 So jedenfalls die Einschätzung fast aller vom Verfasser in Oldenburg befragten Zeitzeu-gen. Auch die Beteiligung der Gemeinden an den außerordentlichen Kirchenkollekten in den Jahren 1930-1935 und das dabei erzielte Spendenaufkommen weisen darauf hin.
- 20 Zit. nach Jacke, Kirche zwischen Monarchie und Republik, a.a.O., S. 310.
- 21 Vgl. Ernst Rolffs, Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens. Das kirchliche Leben in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, 2. völlig neubearb. Aufl., Göttingen 1938 (1. Aufl. 1917), S. 327, sowie die diesbezüglichen Angaben in den Visitationsunterlagen der old. Kirchengemeinden für die Jahre 1933-1945; Archiv des ev.-luth. Oberkirchenrats in Oldenburg (OKRAO) A-XX-XIII.108-116.
- 22 Vgl. die entsprechenden Mitteilungen des Pfarrers von Tossens für seine Gemeinde und die von ihm mitverwaltete Nachbargemeinde; Archiv der oldenburgischen Bekenntnis-synode (BKAO) IV-20.53 sowie des Pfarrers von Oldenbrok für seine Gemeinde, Pfa Oldenbrok, Nr. 156.
- 23 Nur in der hamburgischen und der bremischen Landeskirche war die Abendmahlsbeteiligung noch schwächer. Vgl. die entsprechende Übersicht in: Junge Kirche, 6/1938, S. 1012.
- 24 Vgl. den Beschluß Nr. 2 der 3. oldenburgischen Bekenntnissynode, abgedruckt in: Oldenburgisches Kirchenblatt, 42/1937, Nr. 5 vom 5.5.1937, S. 35.
- 25 Siehe hierzu Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978.
- 26 Vgl. Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18/1970, S. 394.
- 27 Vgl. Elke Fröhlich, Die Partei auf lokaler Ebene. Zwischen gesellschaftlicher Assimilation und Veränderungsdynamik, in: Der »Führerstaat«: Mythos und Realität, hrsg. v. Gerhard Hirschfeld und Lothar Kettenacker, Stuttgart 1981, S. 258.
- 28 Wolfgang Günther, Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 54/1982, S. 39.
- 29 Vgl. Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp, Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Tübingen 1982, S. 572 ff; Albert Ilien/Utz Jeggle, Leben auf dem Dorf. Zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie seiner Bewohner, Opladen 1978, S. 133 ff.
- 30 Vgl. Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970, S. 36 ff.
- 31 Vgl. Fröhlich, Die Partei auf lokaler Ebene, a.a.O., S. 259 ff; siehe auch Martin Broszat, Der Staat Hitlers, Grundlagen und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969, S. 426, sowie Hans Mommsen, Zur Verschränkung traditioneller und faschistischer Führungsgruppen in Deutschland beim Übergang von der Bewegungs- zur Systemphase, in: Wolfgang Schieder (Hrsg.), Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich, Hamburg 1976, S. 166.
- 32 Vgl. den diesbezüglichen Briefwechsel des Pfarrers mit der oldenburgischen Kirchenleitung, OKRAO A-LVI.126.I, sowie die entsprechenden Kirchenratsbeschlüsse; Pfa Jade, Protokollbuch des Kirchenrats Jade 1916-1937, S. 215.
- 33 Mommsen, Zur Verschränkung traditioneller und faschistischer Führungsgruppen,

- a.a.O., 173.
- 34 Die Angaben basieren auf der Auswertung der Wahlunterlagen von 45 der insgesamt rund 80 oldenburgischen Kirchengemeinden. Sie genügen zweifellos nicht statistischen Kriterien, sind aber in Anbetracht von Größe, regionaler Verteilung und sozialer Struktur der Gemeinden durchaus als repräsentativ anzusehen. Für Fallbeispiele der genannten Verfahrensweisen bei der Nominierung der Kirchenältesten siehe z.B. Pfa Bockhorn, Nr. 70, Pfa Cloppenburg, Nr. 73 und Pfa Neuenkirchen, Nr. 108 »B«; Pfa Jade, Nr. 66, Pfa Nordenham Nr. 91 und Pfa Stollhamm, Nr. 75 sowie Pfa Abbehausen, Nr. 76.
 - 35 Wolfgang Benz, Zum Verhältnis von NSDAP und staatlicher Verwaltung im Dritten Reich, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. 1: Ideologie – Herrschaftssystem – Wirkung in Europa, Hamburg 1986, S. 206.
 - 36 Ian Kershaw, Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980, S. 81 f.
 - 37 Vgl. Günter van Norden, Kirche und Staat im Kirchenkampf, in: ders. (Hrsg.), Zwischen Anpassung und Bekenntnis. Aufsätze zum Kirchenkampf in rheinischen Gemeinden, in Kirche und Gesellschaft, Köln 1985, S. 98.
 - 38 Vgl. das auf der Herbsttagung 1934 des oldenburgischen Generalpredigervereins gehaltene Referat »Über Aufbau der Gemeinde«, abgedruckt in: Oldenburgisches Kirchenblatt, 39/1934, Nr. 11, vom 7.11.1934, S. 85 ff, und Nr. 12 vom 5.12.1934, S. 91 ff.
 - 39 Zdenek Zofka, Dorfeliten und NSDAP. Fallbeispiele der Gleichschaltung aus dem Bezirk Günzburg, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV: Herrschaft, und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, hrsg. v. Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, München 1981, S. 383.
 - 40 Ebd., S. 403 f; siehe auch Elke Fröhlich/Martin Broszat, Politische und soziale Macht auf dem Lande. Die Durchsetzung der NSDAP im Kreis Memmingen, in: VfZ 25/1977, S. 562 ff.
 - 41 Vgl. die Unterlagen des oldenburgischen Innenministeriums über die Besetzung des Gemeindevorstands in Dedesdorf, Staatsarchiv Oldenburg (StAO) 136-1951.
 - 42 Vgl. die kirchlichen Wahlunterlagen, Pfa Dedesdorf, Nr. 97 und den Beschluß des Kirchenrats vom 14.12.1934, Pfa Dedesdorf, Nr. 101 »B«, S. 189 f.
 - 43 Vgl. die entsprechenden Angaben im Rahmen einer Umfrage der oldenburgischen Kirchenleitung betr. die »Entnazifizierung der Kirchenräte« im Frühjahr 1946, Pfa Dedesdorf, Nr. 97.
 - 44 Dietmar Joerchel, Lokale Strukturen im gesellschaftlichen und politischen Umbruch. Kontinuitäten und Brüche in Aurich und Emden zwischen 1928 und 1953, phil.Diss. (Mskr.) Oldenburg 1989, S. 268.
 - 45 Siehe ebd., S. 265 ff.
 - 46 Vgl. ebd., S. 428.
 - 47 Vgl. die monatlichen Lageberichte des oldenburgischen Innenministeriums, Bundesarchiv (BA) R 18-1568 sowie die Halbmonatsberichte des Geheimen Staatspolizeiamtes Oldenburg, Staatsarchiv Bremen (StAB) 4,65-1575.
 - 48 Auch für viele oldenburgische Landgemeinden läßt sich dieser Sachverhalt feststellen, der für den oberschwäbischen Kreis Memmingen anhand der NSDAP-Parteistatistik nachgewiesen wurde, vgl. hierzu Fröhlich/Broszat, Politische und soziale Macht auf dem Lande. a.a.O., S. 561.
 - 49 Vgl. Kaschuba/Lipp, Dörfliches Überleben, a.a.O., S. 245.
 - 50 Vgl. Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp, Kein Volk steht auf, kein Sturm bricht los. Stationen dörflichen Lebens auf dem Weg in den Faschismus, in: Terror und Hoffnung in Deutschland 1933-1945. Leben im Faschismus, hrsg. v. Johannes Beck u.a., Reinbek 1980, S. 130 ff; zur reservierten Haltung der traditionellen ländlichen Führungsgruppen gegenüber den über Parteikarrieren aufgestiegenen Neulingen und dem damit zusammenhängenden schlechten Renomee der NSDAP im ländlichen Milieu siehe auch Fröhlich/Broszat, Politische und soziale Macht auf dem Lande, a.a.O., S. 556 ff sowie Kaschuba/Lipp, Dörfliches Überleben, a.a.O., S. 256 ff.
 - 51 So der Chef des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers-SS in einem Sonderbericht zur Lage in der protestantischen Kirche und deren staatsfeindlichen Auswirkungen vom Frühjahr 1935, zit. nach Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944, bearb. v. Heinz Boberach, Mainz 1971, S. 72.

- 52 Siehe hierzu allgemein Köhle-Hezinger, Lokale Honoratioren, a.a.O., S. 58 f; Fröhlich, Die Partei auf lokaler Ebene, a.a.O., S. 267, sowie Martin Broszat, Gesellschaftsgeschichte des Widerstands, Einführung in: ders./Elke Fröhlich, Alltag und Widerstand. Bayern im Nationalsozialismus, München 1986, S. 23.
- 53 Martin Broszat. Einführung zu: Zur Lage evangelischer Kirchengemeinden, Teil B: Visitationsberichte der Dekanate 1934-1942, in Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, hrsg. v. Martin Broszat, Elke Fröhlich, Falk Wiesemann, München 1977, S. 40.
- 54 Siehe auch Ian Kershaw, Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933-1945, Oxford 1983, S. 376.
- 55 Dies wird unterstellt bei Martin Broszat, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts »Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945«, in: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, hrsg. v. Hermann Graml und Klaus-Dietmar Henke, München 1986, S. 80 (Erstveröffentlichung des Beitrags 1981)

Hubert Rinklake

»Ich habe weiter nichts getan, als was von jedem anständigen Staatsbürger verlangt werden muß.« NSDAP-Ortsgruppenleiter und ihre Entnazifizierung im katholischen Emsland¹

I.

Die Entnazifizierung erfährt in der Literatur zur deutschen Nachkriegsgeschichte die unterschiedlichsten Bewertungen. Sozialgeschichtlich wird sie als Kontinuitätsschleuse zwischen den Eliten und der Dienstleistungsklasse des Dritten Reiches und der Bundesrepublik eingeordnet.² Henke sieht sie als direkte Funktion der jeweiligen Besatzungspolitik und unabhängige Variable eines internationalen Entscheidungsprozesses.³ Steininger spricht von einer »totgeborenen Revolution« bzw. einer »Revolution auf dem Papier«⁴, Montgomery von einer »künstlichen Revolution«⁵. Vollnhals stuft sie als »gescheitertes Experiment«⁶ ein, da wegen der Ausuferung der Direktiven eine Überdehnung des zu entnazifizierenden Personenkreises (ca. sechs Millionen Parteigenossen) und die Verlagerung politischer Säuberungsvorhaben auf die entpolitisierte Ebene des gerichtähnlichen Spruchkammerverfahrens stattgefunden habe. So sei die geplante Massenentnazifizierung »de facto zur Massenrehabilitierung«⁷ umfunktioniert worden.

In diesem Aufsatz wird nicht ihrer regionalen Rezeptionsgeschichte nachgegangen und auch nicht die allgemeine Organisationsgeschichte der NSDAP thematisiert. Ebenso wenig wird versucht, eine charakterliche Typisierung von NS-Größen vorzunehmen, die sozialstrukturelle Dimensionen weitgehend vernachlässigt.⁸ Die Entnazifizierung wird vielmehr in der Kontinuität des Verhaltens des katholisch-ländlichen Milieus im und über den Nationalsozialismus hinaus betrachtet. Wie läßt sich bzw. wie wird die breite Selbstrekrutierung aus dem emsländisch-katholischen Milieu nachvollzogen? Inwieweit findet eine gemeindeumfassende Akzep-

tanz der Ortsgruppenleiter bzw. ihrer Tätigkeit auch nach 1945 seine Fortführung? Warum bleibt ein moralischer Rigorismus nach 1945 die Ausnahme und wodurch waren breite Gesellschaftsschichten tief kompromittiert?

Neben dem bereits von Woller⁹ festgestellten lokalen Filz aus Nachbarschaft und Freundschaft, den kollegialen Verpflichtungen und Verbindungen findet in der Untersuchung auch das spezifisch katholische Verhalten Berücksichtigung.

In regionalen Gestapoakten des Jahres 1934 ist vermerkt:

»Die Katholische Kirche hat ihre Anhänger fester denn je in der Hand ... Im ganzen kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die katholische Kirche ihre Kräfte sammelt und sich auf den Kampf einstellt.«¹⁰

Im März 1936 erscheint diese Befürchtung unberechtigt:

»Hier wurde die Führerrede mit großer Genugtuung und Begeisterung vom Volke aufgenommen ... (Die Wahlversammlungen waren) sehr gut besucht. (99 % der abgegebenen Stimmen für den Führer.) Das Volk steht fester wie zuvor hinter unserem Führer. Die Aufrufe der Pastöre und anderer geistlicher Persönlichkeiten in der Presse bei der Wahl für den Führer einzutreten, hat hier zum großen Teil mit zum Wahlsiege verholfen.«¹¹

Stellvertretend für viele Äußerungen repräsentativer Vertreter der Amtskirche dokumentieren diese beiden Zitate, wie der Furcht der Nationalsozialisten vor der katholischen Kirche eine unterstützende Akzeptanz ihrerseits folgte. Die Umsetzung der klerikalen Empfehlungen in »glatte Wahl«-Ergebnisse läßt bei der autoritätsfixierten und kirchentreuen Bevölkerung nicht auf sich warten.

Auch vor diesem Hintergrund muß die Frage angesprochen werden, inwieweit die Verhaltensweisen im katholischen Milieu als »Widerstand« einzustufen sind. Die »katholische Schule« wertet bereits alle Selbstbehauptungstendenzen¹² des Milieus¹³ als Widerstand.

»Im Grundzug aber war (die Kirche) nicht offensiv, sondern defensiv eingestellt. Sie kämpfte um Selbstbewahrung und trat dem Regime dort entgegen, wo ihre Identität angegriffen wurde. Indem sie um ihren eigenen Freiraum kämpfte, nicht ohne Niederlagen, aber auch nicht erfolglos, setzte sie der nationalsozialistischen Herrschaft Grenzen. Vor allem darin lag ihr Widerstand.«¹⁴

Aber konnte sich »die« Kirche in der Provinz überhaupt soweit zurückziehen? Kaschiert der Autor hier nicht vielmehr Anpassungstendenzen?

Die gründlichste Analyse eines heutigen Bundeslandes zur Zeit des Nationalsozialismus führten Mitarbeiter des Münchner Institutes für Zeitgeschichte durch, dessen verstorbener Leiter Broszat mit seinen Mitarbeitern eine sechsbändige Dokumentation herausgab.¹⁵ Die Diskussion um die Haltung der katholischen Kirche ist wie bei den Vertretern der

»katholischen Schule« von der Frage bestimmt, ob »die«¹⁶ Kirche Widerstand¹⁷ leistete oder nicht. Broszat prägte in dieser Diskussion den angeblich wertneutralen Begriff ›Resistenz‹. Er enthält als einziges Merkmal, daß die so bezeichnete Handlungsweise eine »wirksame Abwehr, Begrenzung, Eindämmung der NS-Herrschaft oder ihres Anspruches, gleichgültig von welchen Motiven, Gründen und Kräften her«¹⁸, bewirkt. Der Resistenzbegriff geht also einerseits weiter als die Begriffe ›Widerstand‹ oder ›Opposition‹, da auch Verhaltensweisen, die nicht oder kaum als bewußte Antihaltungen politisch motiviert waren, darunter subsumiert werden. Andererseits ist er enger, insofern die im individuellen Bewußtsein latent vorhandenen, aber nicht umgesetzten gegnerischen Einstellungen nicht hinzugezählt werden. Ob eine Handlungsweise als ›Widerstand‹ gelten kann, ist nach Broszat also nicht von der Motivation oder Zielsetzung des Handelnden abhängig, sondern an den gleichen Verhaltensmaßstäben zu messen wie Opportunismus und Mitläufertum.¹⁹

Broszat und seine Schüler übernehmen die These der »katholischen Schule«, wonach Kirche und Geistlichkeit den »Gläubigen einen festen Rückhalt« boten und zwar »allein schon durch die Bewahrung religiöser Brauchtumsformen«. Denn damit schufen sie »eine dauerhafte partielle Resistenz inmitten des nationalsozialistisch beherrschten Alltages«²⁰. Die Provinz nach 1933 bezeichnet Broszat »als besonders resistentes Potential«, das »schwer faßbar und indoktrinierbar« gewesen sei, »die geforderte aktive Teilnahme vielfach« verweigerte, indem es dem »neuen politischen Regime alte Traditionen« entgegensetzte, ja sogar »passive Resistenz« leistete und dies »weniger aus bewußter politischer Gegnerschaft als aus traditioneller Beharrungskraft«²¹. Daneben zeigt sich nach Broszats Ansicht auch eine »erstaunliche Immunität gegenüber weltanschaulichen Phraseologien und totalitären Mobilisationsversuchen«²², denn gerade in die agrarische Provinz wirkt »die nationale, gesamtstaatliche Politik und Propaganda«²³ des Regimes schon infolge der geringen öffentlich-politischen Partizipation²⁴ der Bevölkerung nur in abgeschwächter Form hinein«²⁵. An Zofkas Studie²⁶ wird nach Broszat »die ›Brechung‹ politischer Herrschaft am gesellschaftlichen Establishment«²⁷ deutlich. Das »Funktionieren« der bestehenden Strukturen wird weitgehend übergangen bzw. als »Mimikry« verniedlicht:

»Auch die nationalsozialistische ›Führung‹ hatte im Dorf mit der Beharrungskraft des gesellschaftlichen Einflusses tonangebender Bauern, Feuerwehrkommandanten oder Gemeindefreischreiber und ihrer Klientel zu rechnen. Wurden sie nicht berücksichtigt, blieben oppositionelle Fraktionen oft ein permanenter Konfliktherd. Und wo sich 1933 vordergründig eine schnelle Adaption dörflicher Honoratioren an die NSDAP vollzog, erwies sie sich häufig als Mimikry, um die alten Einflußstrukturen zu kon-

servieren. Resistenz im Gewande der Anpassung, Machtergreifung um den Preis der Assimilation an herrschende gesellschaftliche Verhältnisse, das waren im Primärsystem der ländlichen Gesellschaft keine seltenen Ausnahmen.«²⁸

Der Broszat-Schule und den konfessionsgebundenen Historikern ist gemeinsam, daß sie die Reaktionen der katholischen Provinz auf den Nationalsozialismus von einem milieuinternen Standpunkt betrachten und beurteilen. Die deutlichste Gegenposition nimmt der katholische Theologe Missala ein. Er betrachtet das katholische Milieu als funktionierende soziale Einheit während des Nationalsozialismus²⁹ und nennt die Verdunkelungstaktik der katholischen Kirche beim Namen:

»Man beschränkte sich während der NS-Zeit auf die Stärkung des privaten Glaubens und auf die Vermittlung des Trostes und der moralischen Kraft der Religion im Rahmen der zu erhaltenden und der zu rettenden Institution, stärkte aber gleichzeitig die Kriegsmacht Deutschland durch Einschärfung der Gehorsamspflicht und durch unaufhörliche Aufforderung zur Opferbereitschaft. Diese Weckung der moralischen Kräfte ist schwerlich anders denn als kirchenamtlich verordnete aktive Teilnahme am Hitlerkrieg anzusehen, denn eine moralische Unterstützung ist eine aktive Unterstützung. Die Unterscheidung zwischen einem (befürworteten) Kampf für das Vaterland und einem (abgelehnten) Krieg für Hitler war rein fiktiver Natur und diente entweder der Selbstrechtfertigung oder der Verschleierung.«³⁰

II.

Vor diesem Hintergrund steht die Gesamtanalyse, in der von den damals etwa 65.000 Einwohnern des überwiegend kleinagrarisches strukturierten katholischen Landkreises Aschendorf-Hümmling insgesamt ca. 30.000 bis 35.000 erfaßt wurden. Auf Grundlage des dbase-III-plus Datenbanksystems wurde ein eigenes Programm zur Datenaufnahme geschrieben und nach der Eingabe der Daten ausgewertet.³¹

Hauptquelle ist die Papenburger Emszeitung³², die bereits zum damaligen Zeitpunkt und noch bis zum heutigen Tag quasi das Zeitungsmonopol im ehemaligen Landkreis Aschendorf-Hümmling besitzt. Mehr als 80 % aller verarbeiteten Informationen sind ihr entnommen, somit frei zugänglich bzw. jedem Zeitungsleser bekannt. Neben der Heimatliteratur wurden auch größere Aktenbestände gesichtet. Registriert wurden alle personenbezogenen Informationen aus dem Regionalteil zwischen 1932 und 1945.³³

Ein speziell entwickeltes Programm, das auf den Volks- und Berufszählungen in der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepublik basiert, erlaubte eine Zuordnung zu einzelnen Berufsbereichen sowie den Abhängigkeiten im Beruf. Die Geburts- und

Wohnorte der erfaßten Personen wurden nach Regionen und Ortsgrößenklassen differenziert.³⁴ Dabei werden die Gemeinden bis 500 Einwohner, zwischen 500 und 1.000 bzw. zwischen 1.000 und 3.000 Einwohnern voneinander unterschieden. Eine Sonderposition nehmen der Kreisort Aschendorf mit ca. 4.000 sowie die einzige Stadt des Landkreises, Papenburg, mit ca. 11.500 Einwohnern (1939) ein.

Unter drei Gesichtspunkten werden im folgenden die Ortsgruppenleiter, die allen Zeitungslesern des Landkreises bekannt waren, betrachtet.³⁵ Nach der »klassischen« Zuordnung aller 62 Erfassten nach Konfession, Herkunft und Beruf werden in einem zweiten Schritt bei den 23 im Landkreis z.T. zum zweiten Mal, nun unter deutscher Verantwortung, Entnazifizierten die Rekrutierungsmechanismen für die Übernahme des Amtes aufgezeigt. Die einseitige emsländische Ausrichtung hing mit der Herkunft zusammen – emsländische katholische Ortsgruppenleiter kehrten nach einer eventuellen Internierung ins Emsland zurück bzw. verließen es nicht. Quelle sind die sozialgeschichtlich noch nicht genügend beachteten Selbstdarstellungen der ehemaligen Funktionsträger, die sich in den Entnazifizierungsakten befinden. Abschließend wird eine quantifizierende und sozialgeschichtlich zuordnende Analyse der Leumundzeugnisse, sprich »Persilscheine«, vorgenommen, die Antwort auf die Frage geben soll, ob es spezifisch katholische Entschuldungsmuster gab.

In den Gemeinden zwischen 500 und 1.000 Einwohnern, dem wie auch die Todesanzeigenuntersuchung belegt dichtesten katholischen Milieu, findet man die meisten Ortsgruppenleiter katholisch-emsländischer Provenienz. Die enge Verzahnung mit dem Vereinsleben in der Ortsgrößenkategorie zwischen 1.000 und 3.000 Einwohnern beleuchtet auch hier eine relativ enge Verbindung zum herrschenden Milieu. In Papenburg sind die Ortsgruppenleiter zu je einem Drittel katholisch³⁶, protestantisch³⁷ bzw. lassen sich keiner Konfession zuordnen.³⁸ Administrative Tätigkeiten beschränken sich in Aschendorf und Papenburg auf die NS-Zeit, einzig in den kleineren Gemeinden nehmen einige vor und auch noch nach dem Nationalsozialismus in der Administration öffentliche Aufgaben wahr.³⁹

Die Mitgliedschaft in anderen NS-Organisationen und Verbänden hängt, wie die Analyse der 23 emsländischen Ortsgruppenleiter ausweist, von der gesellschaftlichen Stellung ab, die zwar auch mit der Parteihierarchie in Verbindung steht, stärker jedoch mit dem ausgeübten Beruf. Deswegen orientiert sich die Differenzierung in der Tabelle auch an dem Beruf. So geben Landwirte und Handwerksmeister entsprechend ihrer gesellschaftlichen Position ihre Mitgliedschaft im Jagdverband an.⁴⁰ Zudem organisieren sie sich noch in der fast unumgänglichen Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und dem allgemein weitgehend akzeptierten Reichsluftschutzbund. Handwerksmeister besitzen eine zusätzliche Nähe

zur SA.⁴¹ Beamte treten außerdem im Vorstandsbereich des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland auf.⁴² Im Durchschnitt sind die Ortsgruppenleiter zum Zeitpunkt der Machtübernahme erst 34 Jahre alt. Charakteristisch für die emsländisch-katholische Entfernung vom Nationalsozialismus vor 1933 und den in den obigen Zitaten erkennbaren Wandel ist, daß mit Ausnahme des Kreispropagandaleiters alle Ortsgruppenleiter erst 1933 oder später in die NSDAP eintreten.

Wirtschaftliche Gründe, allseits akzeptierte Hierarchiemuster sowie innergemeindliche Kommunikations- und Abhängigkeitsstrukturen, die nach 1945 noch genauso wirksam sind wie zur Zeit des Unrechtsregimes, spielen für die Amtsübernahme eine ausschlaggebende Rolle:

»(Ich habe geglaubt), daß die damals sehr darniederliegende, allgemeine wirtschaftliche Lage sich durch diese Partei bessern würde. Habe das mit einigen Mitbürgern besprochen, die derselben Ansicht waren. Daraufhin sind wir gemeinsam in die Partei eingetreten.«⁴³

Ein Lehrer betont den von den Parteidienststellen und dem Regierungspräsidenten in Osnabrück ausgeübten Druck auf die Lehrerschaft, Gliederungen und Verbänden beizutreten und Ämter zu übernehmen, da »auf dem Land alle Ämter auf den Lehrer abgewälzt«⁴⁴ wurden. Die besondere Beamten-situation hebt auch der Papenburger Ortsgruppenleiter, der Lehrer R. M., hervor:

»Ich wollte als Beamter des Reiches nach meinem besten Wissen und Gewissen getreu dem geleisteten Diensteid der Regierung und dem Volke dienen, wie ich auch der kaiserlichen und demokratischen Regierung gedient hatte.«⁴⁵

Selbst oder vielleicht auch gerade nach 1945 halten sich bei ihm altbekannte Schlagworte, die an die Durchhalteappelle in den letzten Kriegstagen erinnern und von keinerlei Schuldbewußtsein getrübt sind:

»Ich habe weiter nichts getan, als was von jedem anständigen Staatsbürger verlangt werden muß: Ich habe aus großer Liebe zu Volk und Vaterland und in großem Glauben an das gute Wollen der Staatsführung meine Kraft für das Wohl der Volksgenossen meiner Ortsgruppe eingesetzt. Ich bin mir keiner Schuld bewußt.«⁴⁶

Der in Aschendorf geborene zeitweilige Ortsgruppenleiter und langjährige Kreispropagandaleiter, dessen Vater nationalsozialistischer Bürgermeister war, beruft sich auf den verpflichtenden Gehorsam und nimmt für sich den Befehlsnotstand in Anspruch:

»Durch die vollzogene Unterschrift des Aufnahmeformulars verpflichtete sich der Parteigenosse, die ihm übertragenen Ämter zu übernehmen. Diesen Verpflichtungen bin ich nachgekommen, ohne jemals persönliche Vorteile gehabt bzw. angestrebt zu haben.«⁴⁷

Seinen Altruismus, nicht die bessere wirtschaftliche Option durch Übernahme des väterlichen Geschäftes gewählt zu haben, da er von der

»Lauterkeit des sozialen Wollens der Partei« überzeugt gewesen sei, stellt er geschickt »ganz in den Dienst der Partei und des deutschen Volkes«. Daher bittet er darum, seine ideellen Gesichtspunkte bei der Urteilsfindung zu beachten.

Die enge Verflechtung mit katholischen Vorbildern, dem Verpflichtetsein gegenüber der Heimatgemeinde und dem »Segen« der katholischen Kirche spiegelt sich in folgender Aussage wider:

»Meine Überzeugung und Weltanschauung gipfelte in dem Grundgesetz des Kath. Jungmännerverbandes. Die vielen Versprechungen von Seiten der NSDAP, insbesondere die Versicherung der Religionsfreiheit und die örtlich verbreitete Ansicht, daß die Selbständigkeit der Gemeinde Bockhorst ohne eine örtliche Vertretung der NSDAP in Frage gestellt sei, veranlaßte mich, derselben beizutreten um damit einen Beitrag zur Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde zu leisten und darüber hinaus die christlichen Bestrebungen auch innerhalb der NSDAP zu sichern.«⁴⁸

Als 1938 der Ortsgruppenleiter erkrankt, laufen die Mechanismen ab, die die Selbstrekrutierung begünstigen:

»Seine Nachfolge wurde mir vom Kreisleiter angetragen. Ich lehnte zunächst ab, weil ich von einer christlichen Auffassung innerhalb der NSDAP auf Grund wiederholter Erklärungen unseres Bischofs nicht mehr überzeugt war. Die Wünsche vieler Ortseinwohner und auch das dringende Zuraten eines mir sehr gut bekannten Pfarrers bewegten mich schließlich, das Amt anzunehmen. Ausschlaggebend war, daß ich unter den damals gelagerten Umständen eine Ablehnung der Bockhorster Bevölkerung gegenüber nicht verantworten zu können glaubte, die ja gerade von mir Toleranz und Sicherung des dörflichen Eigenlebens erwartete. Ich glaube für mich in Anspruch nehmen zu können, daß mir dieses gelungen ist, daß ich insbesondere das Vertrauen der Bockhorster Bevölkerung nicht enttäuschte, vor allem jede Ungerechtigkeit und Schärfe abgewendet habe.«⁴⁹

Infolgedessen kann der Parteivertreter auch ohne jeglichen Anflug der Selbstkritik zu dem Schluß gelangen:

»Ich habe mich – auch während meiner Tätigkeit in der Partei – meiner eingangs dargestellten Einstellung gemäß nie als Vertreter der nat.-soz. Weltanschauung gefühlt, sondern als einen Beauftragten meiner Bockhorster Mitbürger. ... Ich habe nur eines gekannt: Meine Pflicht zu tun im Interesse meiner Mitmenschen.«⁵⁰

Das psychologisch stärkste und vor den emsländischen »Richtern« wirksamste Entlastungsargument benutzt der im ostpreußischen Insterburg geborene Lehrer H.:

»(Ich) war im Glauben, daß es für die Gemeinde besser war, wenn ich von den Arbeiten etwas übernahm, um nicht alles in die Hände fanatischer Parteigenossen kommen zu lassen.«⁵¹

Er überträgt seine Verantwortung auf die Gemeindemitglieder, die mitunter bis hin zum Ortsgeistlichen der Amtsübernahme zustimmen. Daher sind aber auch alle, die ihn in seinem Entschluß unterstützten, ihn nicht zurückhielten, Mitwissende und Mittäter, die aus ihrer eigenen Verstrickung nicht herauskönnen und versuchen, sie zu verdrängen. Aus diesem Grunde kann H. auch auf Verständnis stoßen, wenn er behauptet: »Niemand habe ich mich hierbei irgendwie parteipolitisch oder propagandistisch betätigt.«⁵²

Diese Aussage ist pars pro toto Indiz der kollektiven Verdrängung, die eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach 1945 verhindert.

III.

Um die Leumundszeugnisse bzw. sogenannten »Persilscheine« zuzuordnen, gilt es zwischen den »Sammelaussagen«, die mitunter von 50 und mehr Personen unterschrieben werden, und solchen zu unterscheiden, in denen die Aussteller über konkrete Ereignisse berichten, in denen die Standhaftigkeit bzw. Nicht-Standhaftigkeit des Betroffenen beschrieben wird.⁵³ Die »Persilscheine« verteilen sich auf fünf Ausstellergруппierungen:

Es sind erstens die Ortspfarrer mit der ganzen moralischen Kraft der katholischen Kirche im Rücken. Nur selten bringen sie ihre eigene Person dabei ins Spiel:

»(R. nahm) mir gegenüber scharf Stellung gegen den damals noch starken Nationalsozialismus. Er erklärte sich gegen die christentumfeindliche Einstellung, gegen das Zwangs- und Unterdrückungssystem eigener und fremder Volksgenossen gegenüber, bedauerte das Mißglücken des Anschlages vom 20. Juli und sehnte den baldigen Untergang des Hitlerismus herbei.«⁵⁴

Sie gehen fast ausschließlich auf die Einstellung des ehemaligen Ortsgruppenleiters zur katholischen Kirche ein. Z.B. schreibt der zuständige Ortspfarrer über Lambert Hannen, daß er »als Kreisbauernführer und Bürgermeister von Rhede trotz seiner Parteizugehörigkeit nichts gegen die Kirche unternommen«⁵⁵ habe und »stets sozial eingestellt« gewesen sei.⁵⁶ Zu seinem vorübergehenden Kirchenaustritt äußert er sich in großmütig verzeihender Weise:

»Wenn er selbst auch eine Zeitlang als Heide fernstand, hat er seinen Angehörigen stets volle Freiheit gelassen und ist heute selbst wieder aktives Mitglied.«⁵⁷

Hannen selbst schiebt den Austritt auf den protestantischen Kreisleiter, mit dem er viel habe verkehren müssen, und der schon längere Zeit nicht mehr in der Kirche gewesen sei. Er habe »fühlen« können, daß es dessen »Wunsch« gewesen sei, daß er aus der Kirche austrete. »Man hat-

te das Gefühl, wer einer Religionsgemeinschaft angehörte, war kein Nazi.«⁵⁸

Einen anderen Argumentationsweg beschreitet in dieser delikaten Angelegenheit der ehemalige Kreispropagandaleiter Bösing: Ich erkläre, »dass ich mich damit von konfessionellen Bindungen freimachen wollte. Ich habe mich damit aber niemals von meinen christlichen Grundsätzen, die auch laut Programm der NSDAP ausdrücklich gefordert wurden, entfernt. ... Meinen Wiedereintritt begründe ich vor mir selber damit, daß nach Zerschlagung des deutschen Sozialismus nur noch die Zusammenballung der christlichen Kräfte innerhalb der Kirchen die Gewähr für die Verwirklichung des sozialen Gedankens nach meiner Auffassung gewährleisten.«⁵⁹

Das Urteil für diese im Trend der Zeit liegende und den Hauptauschuß sicherlich erfreuende Mitteilung lautet auf Kategorie IV (Mitläufer).

Nicht nur Katholiken erhalten die Absolution, auch dem protestantischen Lehrer M. wird vom Papenburger Dechanten bescheinigt: »Meines Wissens ist von seiner Seite keine Einwirkung auf Kircheng Austritte ausgeübt worden.«⁶⁰ Weiterhin habe er keine Störungen kirchlicher Begräbnisfeiern unter Beteiligung der Partei verursacht, die kirchliche Betreuung der Fremdvölkischen nicht behindert und soziale Hilfe ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit für alle geleistet.⁶¹

›Seinem‹ Volksschullehrer bestätigt ein Ortspfarrer, daß er »den katholischen Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche erteilt«⁶² und außerdem sogar aushilfsweise in der Kirche Orgel gespielt habe. Aufgrund dieser Tatsachen gehört er praktisch zur Gemeinde, auf deren Solidarität er hoffen darf. Eine andere Argumentation findet in dem Fall statt, als ein seit 40 Jahren im Ort lebender Pfarrer eines seiner irrenden Pfarrkinder wiederfindet: Er war und ist ein »guter Katholik und stammt aus einer alteingesessenen Dörpener Familie.«⁶³

Eine zweite Ausstellergruppe von ›Persilscheinen‹ sind die amtierenden Bürgermeister. Sie gehen fast alle auf den Zusammenhalt der Gemeinde ein, den der emsländische Ortsgruppenleiter garantierte und wofür er jetzt rehabilitiert wird. Der Rheder Bürgermeister schreibt über Hannen, er habe »seine Stellung als Bürgermeister und Kreisbauernführer m. W. einwandfrei zum Wohle der Allgemeinheit geführt und nie seinen persönlichen Einfluß im Amte für die Zwecke der Partei mißbraucht.«⁶⁴ Auch Bürgermeister treten für ›ihre‹ Volksschullehrer ein. Wie bei den Geistlichen tritt im ländlich-katholischen Milieu die religiöse Verbundenheit trotz weltlicher Tätigkeit in den Vordergrund: »Unterricht hat er stets – auch in der NS-Zeit – in religiösem Sinne erteilt.«⁶⁵ Hannen habe weiterhin nicht zugelassen, die Kreuze aus den Klassenzimmern zu ent-

fernen – ein Anklang an den Kreuzerlaßstreit im benachbarten Süddoldeburg, für den es im Emsland aber keine Parallele gibt. Der Werlter Bürgermeister nennt einen konkreten Grund, warum ein Einheimischer das Amt auf Anraten verschiedener Mitbürger übernahm. Auf Betreiben der Kreisleitung sollte nämlich ein Mitglied der nationalsozialistischen Ordensburg nach Werlte bestellt werden; in diesem Falle wäre aber die Gemeindekontrolle in die Hände eines Außenseiters und Fremden übergegangen, was es zu verhindern galt.⁶⁶ Der Bockhorster Bürgermeister bemüht, ganz im Trend der Zeit, hehre Prinzipien, um »seinen« Ortsgruppenleiter aus dem Internierungslager »zu befreien.

»Die Bevölkerung konnte sich während Ihrer Amtstätigkeit, auch in Ihrer Gegenwart, ruhig ein freies Wort erlauben. Anzeigen (Meldungen) sind, soweit mir bekannt, Ihrerseits nie erfolgt. Die Grundrechte der Demokratie und persönlichen Freiheit sind nie verletzt worden. Die Gemeinde legt Wert auf Ihre Rückkehr, auch mit Rücksicht auf Ihre Familie.«⁶⁷

In der Tabelle wird drittens die Gruppe der Vorstandsmitglieder aus dem Genossenschaftsbereich und dem Kirchenvorstand aufgeführt, die gemeinsam mit dem ehemaligen Ortsgruppenleiter in diesen Gremien saßen. Gegenüber den ersten beiden Gruppen treten keine inhaltlichen Besonderheiten auf. Die vierte Gruppierung ist die der »Bekanntten«. Meistens beginnen ihre Leumundszeugnisse mit den Worten, daß der Betreffende ihnen »seit frühester Jugend bekannt«⁶⁸ sei. Typisch ist auch der Hinweis, selbst kein Parteigenosse gewesen zu sein. Dem ehemaligen Ortsgruppenleiter werden generelle charakterliche Stärken zugesprochen. So habe er Hannen »stets als ordentlichen Bauer gekannt und geachtet«, ihm sei »nichts nachteiliges, unkorrektes bekannt«⁶⁹, vielmehr habe er seine Ämter ausgeübt, um der Allgemeinheit zu dienen. Bei diesen »Persilscheinen« scheint mehr die Quantität als die Qualität ausschlaggebend gewesen zu sein, zumal sie sich weitgehend ähneln. Es hat den Anschein, als sei das Schriftstück vorformuliert und zur Unterschrift weitergereicht worden. Die »Unterschriftenlisten« belegen das indirekt.

Die Argumentation der fünften Gruppierung, Personen mit öffentlichen Funktionen wie Lehrer, Ärzte usw., ähnelt denen der »Bekanntten«, unterscheidet sich von ihnen aber dadurch, daß diese »Persilscheine« nie mehrere Unterschriften tragen. Der Arzt Dr. K. bescheinigt Hannen, ein »Mitmenschen gegenüber anständiger Charakter« zu sein. Überall im Ort bestehe folgendes Urteil:

»H. mag zur Partei gestanden haben wie er wollte, aber er hat im Gegensatz zu anderen Parteigenossen niemals einen Menschen denunziert oder unglücklich gemacht.«⁷⁰

Daß dieses Paradigma austauschbar ist, zeigt der Werlter Fall: »Werltes Bevölkerung sagte: »In Werlte kamen die Beschwerden bis zum

Ortsgruppenleiter, und da kamen selbige in den Papierkorb.«⁷¹

Die ›Persilscheine‹ belegen nicht nur inhaltlich die Dichte des katholisch-ländlichen Milieus besonders in den kleineren Gemeinden, auch quantitativ lassen sie sich sozialgeschichtlich analysieren. Ihre absolute Anzahl liegt bei Landwirten, Handwerksmeistern und Beamten eindeutig höher als bei Arbeitern und dem zugezogenen Apotheker, der nur ein Entlastungszeugnis vom Vorsitzenden des Entnazifizierungsausschusses, einem Berufskollegen, erhält.⁷²

Die Urteile des Entnazifizierungsausschusses⁷³ – meist erfolgt die Einordnung in die Kategorie IV – nehmen teilweise kritiklos die Argumentation auf, die die ›Persilscheine‹ bzw. die von den ehemaligen Ortsgruppenleitern selbst angefertigten Lebensläufe vorgeben. In der Urteilsbegründung von Hannen heißt es, daß er die ihm vorgeworfene politische Belastung offen und ehrlich zugebe und behaupte, immer nur das Beste für seine Mitmenschen gewollt zu haben. Parteiliche Übergriffe habe er sogar erwiesenermaßen, wobei der stellvertretende Landrat und der Arzt als Kronzeugen genannt werden, stets verurteilt und sogar »bekämpft«. Den Kirchenaustritt habe er zwar rückgängig gemacht, aber die Förderung und Unterstützung der Partei ließe sich dennoch nicht aus der Welt schaffen. Der Ausschuß bestätigt und sanktioniert indirekt die ›Selbstrekrutierungsmechanismen‹, indem er ihm konzidiert, immer nur das Beste gewollt zu haben. Auch er kann sich diesen Mechanismen nach 1945 nicht entziehen.

IV.

Die den Nationalsozialismus tolerierende katholische Amtskirche⁷⁴, das Staats- und Autoritätsverständnis und die dargestellten Gemeindeidentitäten machten es für die Mehrheit der Bevölkerung unmöglich, offen gegen das Regime aufzutreten. Diese Gesamtkonstellation ließ das katholische Milieu somit trotz seines inneren Beharrungsvermögens, das nicht mit Renitenz oder gar Widerstand zu verwechseln ist, zu einem ruhigen, willfährigen und komplikationsfreien gesellschaftlichen Teilbereich werden, der das nationalsozialistische Unrechtsregime stabilisierte. Gerade die Entnazifizierung belegt das Fortwirken von Teilen dieser Wirkungsfaktoren, die eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus verhinderten.

Statistischer Anhang

Tabelleninformation:

Besonders für die erste Tabelle gilt, daß alle Informationen aus unterschiedlichen Quellen gesammelt wurden, so daß eine genaue Zuordnung zwar über die einzelnen Karteikarten (hier wurde jeder Information die Quelle zugeordnet) möglich ist, für eine Gesamttabelle eine genaue Quel-

lenangabe der Einzelbelege jedoch nicht darstellbar ist. Vgl. dazu Anmerkung 31.

Die Ortsgruppenleiter der NSDAP im Emslandkreis Aschendorf-Hümmling

	Gemeinden der Größe			Aschendorf	Papenburg
	bis 500	bis 1.000	bis 3.000		
Einwohner					
Anzahl der absolut Erfassten	8	13	33	2	6
Anzahl der mit Beruf Erfassten	5	10	29	2	6
Konfession					
katholisch	63 %	77 %	55 %	50 %	33 %
evangelisch	-	-	6 %	-	33 %
unbekannt	38 %	23 %	39 %	50 %	33 %
Geburtsort					
Deutsches Reich	25 %	8 %	24 %	50 %	33 %
Emsland	50 %	70 %	48 %	50 %	33 %
Reg.-Bez. Aurich	-	-	3 %	-	-
unbekannt	25 %	23 %	24 %	-	33 %
Verteilung der erfassten Berufe					
Wirtschaftsabteilungen					
Landwirtschaft	-	40 %	31 %	-	17 %
Kaufmännischer Bereich	40 %	30 %	24 %	50 %	33 %
Öffentlicher Dienst	40 %	20 %	38 %	50 %	50 %
Stellung im Beruf					
Selbständige	-	60 %	48 %	50 %	17 %
Beamte	40 %	10 %	28 %	50 %	50 %
Angestellte	-	10 %	7 %	-	33 %
Arbeiter	40 %	10 %	10 %	-	-
Angabe von Doppelberufen	20 %	10 %	7 %	-	-

Alle Erfassten sind Männer.

Die Entnazifizierung von 23 der insgesamt 62 erfassten NSDAP-Ortsgruppenleiter im Landkreis Aschendorf-Hümmling.

Gruppe	Berufsbild	
I.	9 Landwirte:	5 Landwirte ohne Nebentätigkeit; 3 Land- und Gastwirte; 1 Landwirt und Geschäftsführer einer Bezugs- und Absatzgenossenschaft und Fuhrunternehmer
II.	3 Handwerksmeister:	2 Bäckermeister; 1 Maurermeister und Fuhrunternehmer
III.	6 Beamte:	2 Lehrer (1 Rektor); 2 Zollsekretäre; 1 Reichsbahnbetriebswart und späterer Papenburger Bürgermeister; 1 Posthalter
IV.	3 Arbeiter	
V.	1 Apotheker	
VI.	1 Berufsfunktionär der NSDAP	

Geburts- und Wohnorte, Geburtsdaten und Konfession

Geburts- und Wohnorte	Geburtsdaten	Konfession
I. 7 Personen Geburtsort = Wohnort; 2 Personen im Emsland geboren	1883; 1885; 1885; 1895; 1899; 1901; 1902; 1903; 1911	8 x katholisch 1 x unbekannt
II. 2 Personen Geburtsort = Wohnort; 1 Person im Emsland geboren	1886; 1911; 1913	3 x katholisch
III. 2 Personen Geburtsort = Wohnort; 4 Personen im Deutschen Reich geboren, 1 davon im Reg.-Bez. Aurich	1887; 1889; 1895; 1901; 1905; 1905	3 x katholisch 3 x evangelisch
IV. 1 Person Geburtsort = Wohnort; 2 Personen im Emsland geboren	1897; 1905; 1906	3 x katholisch
V. 1 Person im Deutschen Reich geboren	1900	1 x katholisch
VI. 1 Person Geburtsort = Wohnort	1904	1 x katholisch

Zeitpunkt des Eintritts in die NSDAP und Übernahme der Ortsgruppenleiterfunktion

NSDAP-Mitglied	Ortsgruppenleiter
I. 8 Personen seit 1933; 1 Person seit 1937	2 Personen seit 1934; 1 Person seit 1935; 3 Personen seit 1938; 3 Personen ohne Angabe
II. 2 Personen seit 1933; 1 Person seit 1938	3 Personen seit ca. 1936-1939
III. 3 Personen seit 1933; 3 Personen seit 1937	3 Personen seit ca. 1935-1937; 1 Person seit 1942; 2 Personen keine Angaben
IV. 3 Personen seit 1933	2 Personen seit 1933; 1 Person seit 1938
V. seit 1937	seit 1942
VI. seit 1930	seit ca. 1932-1934; Kreispropaganda-Leiter seit 1937

Weitere, im Entnazifizierungsbogen angegebenen Mitgliedschaften:

Organisationen	Gruppe					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Sturm-Abteilung (SA)	1	3	1	3	1	-
NS-Volkswohlfahrt (NSV)	9	3	6	2	1	1
NS-Reichskriegerbund	3	1	-	-	-	-
NS-Kriegsopferversorgung (NSKOV)	1	-	1	-	-	-
NS-Kraftfahrerkorps (NSKK)	-	-	1	-	-	-
Reichsluftschutzbund (RLB)	6	1	6	-	1	1
Reichsnährstand	1	-	-	-	-	-
Deutsche Jägerschaft	3	1	-	-	-	-
Deutscher Gemeindetag	1	-	-	-	-	-
Deutsche Familie	1	-	-	-	-	-
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	3	-	1	-	-	-
Deutsche Arbeitsfront (DAF)	1	2	1	-	-	1
Reichskammer der bildenden Künste	-	1	1	-	-	-
NS-Lehrerbund	-	-	2	-	-	-
Volksb. f. d. Deutsch. im Ausland (VDA)	-	-	4	-	-	1
Reichskolonialbund	-	-	2	-	-	-

Reichsbund deutscher Beamten	-	-	3	-	-	-
Stahlhelm	-	-	-	-	1	-
Deutsche Apothekerkorpschaft	-	-	-	-	1	-

Kategorisierung

Gruppe	Kategorie (emsländisches Entnazifizierungsurteil)
I.	5 Personen Kat. IV und Aberkennung des passiven Wahlrechtes; 1 Person zunächst Kat. V, dann Kat. IV und Aberkennung des passiven Wahlrechtes; 1 Person zunächst Kat. V, dann Kat. IV; 2 Personen Kat. V
II.	3 Personen Kat. IV
III.	2 Personen Kat. IV; 3 Personen Kat. V; 1 Person zunächst Kat. III, dann IV
IV.	3 Personen Kat. IV
V.	1 Person Kat. IV
VI.	1 Person Kat. IV und Aberkennung des passiven Wahlrechtes

Leumundszeugnisse bzw. »Persilscheine«

Gruppe	Anzahl der Persilscheine
I.	3 Personen ohne Persilschein; 4 Personen 1-8 Persilscheine; 1 Person 46 Persilscheine und zwei Belastungsschreiben, die aber an der Kategorisierung nichts außergewöhnliches verändern; 1 Person 37 Persilscheine
II.	1 Person 4 Persilscheine; 1 Person 27 Persilscheine; 1 Person 139 Unterschriften
III.	1 Person ohne Persilschein; 2 Personen 6-9 Persilscheine; 2 Personen 7-33 Persilscheine
IV.	1 Person 1 Persilschein 1 Person 3 Persilscheine und ein Belastungsschreiben, das aber an der Kategorisierung nichts außergewöhnliches verändert; 1 Person 7 Persilscheine
V.	1 Person 1 Persilschein
VI.	1 Person 5 Persilscheine

Anzahl der Aussteller der »Persilscheine«

Aussteller	Anzahl in der Gruppe					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Kath. Kirche, meist in Person des Ortspfarrers	8	2	6	1	-	-
Bürgermeister	7	2	5	1	-	-
(Mit-)vorstandsmitglieder	3	13	6	-	-	-
Bekannte	81	144	63	10	-	5
Personen mit öffentlichen Funktionen	3	1	5	-	1 ¹	2
1. Vorsitzender des Entnazifizierungsausschusses.						

Anmerkungen

- 1 Der Themenkomplex ist leicht verändert der Dissertation »Katholisches Milieu und Nationalsozialismus – Traditionelle Verhaltensweisen und gesellschaftlicher Umbruch im Emsland vom Ende des Kaiserreiches bis zur Bundesrepublik Deutschland«, die demnächst erscheinen wird, entnommen worden.
- 2 Vgl. Niethammer, Lutz, Zum Wandel der Kontinuitätsdiskussion. In: Herbst, Ludolf (Hrsg.), Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration. München 1986. S. 65-83. S. 78.
- 3 Vgl. Henke, Klaus-Dietmar, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart 1981. S. 9.
- 4 Vgl. Steininger, Rolf, Deutsche Geschichte 1945-1961. Darstellung und Dokumente in zwei Bänden. Bd. 1. Frankfurt am Main 1983. S. 129 f.
- 5 Montgomery, John D., Forced to Be Free. The Artificial Revolution in Germany and Japan. Chicago 1957.
- 6 Vgl. Vollnhals, Clemens in Zusammenarbeit mit Schlemmer, Thomas, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München 1991.
- 7 Ebda. S. 55.
- 8 Vgl. Fait, Barbara, Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945. In: Broszat, Martin, Henke, Klaus-Dietmar, Woller, Hans (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte.) München 1988. S. 219 ff.
- 9 Vgl. Woller, Hans, Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth. München 1986.
- 10 Gestapo-Lagebericht aus dem Regierungsbezirk Osnabrück vom 3.11.1934. In: STAO (= Staatsarchiv Osnabrück) Erw. F 100 Nr. 3 Kopien: Geheimes Staatsarchiv. Preuß. Kulturbesitz. Repositor 90 P. Geheime Staatspolizei. Lageberichte. Provinz Hannover. Regierungsbezirk Osnabrück. Bestand im Geheimen Staatsarchiv: Bestand I HA Rep 90 P Nr. 7685.
- 11 Gestapo-Lagebericht für den Landkreis Aschendorf-Hümmling vom 7.3.1936. In: STAO Rep 430 Dez 201-204 acc. 16C/65.
- 12 Hürten versteht darunter eine Handlungsweise, »die dem totalitären Machtwillen Grenzen setzte und das bestehende System schwächte, aber nicht auf Beseitigung des Herrschaftssystems als solches gerichtet war.« Hürten, Heinz, Selbstbehauptung und Widerstand der Katholischen Kirche. In: Müller, Klaus-Jürgen (Hrsg.), Der deutsche Widerstand 1933-1945. Paderborn, München, Wien, Zürich 1986. S. 135-156. S. 136.
- 13 Ausgehend von der Milieutheorie Lepsius' und inspiriert durch die Vorstellung Rohes, daß das Milieu als letztlich sozialkulturell zu definierendes gesellschaftliches Kollektiv mit Gemeinschaftscharakter zu verstehen sei, präferiert der Verfasser ein Modell der konfessionsunabhängigen Gemeindeidentität, bei der »eine im Wortumfeld von Lebenskreis, Heimat und Gemeinde angesiedelte symbolische Gruppenbezogenheit (entsteht), die weder durch Interesse noch durch Ideologie, allenfalls durch Dichte der Kommunikation, vermittelt erscheint.« Nassmacher, Karl-Heinz, Zerfall einer liberalen Subkultur – Kontinuität und Wandel des Parteiensystems in der Region Oldenburg. In: Kühr, Herbert (Hrsg.), Vom Milieu zur Volkspartei: Funktionen und Wandlungen der Parteien im kommunalen und regionalen Bereich. Königstein/Taunus 1979. S. 29-134. S. 52.
- 14 Gotto, Klaus, Hockerts, Hans Günter, Reppen, Konrad, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz. In: Bracher, Karl Dietrich, Funke, Manfred, Jacobsen, Hans-Adolf (Hrsg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bd. 192) Bonn 1986. S. 655-668. S. 667.
- 15 Broszat, Martin u.a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. (Veröff. im Rahmen des Projektes »Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945« im Auftrag des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bearbeitet vom Institut für Zeitgeschichte in Verbindung mit den staatlichen Archiven Bayerns) Bde. 1-6. München, Wien 1977-1983. Zwar nicht mehr innerhalb der Veröffentlichungsreihe, aber in enger Verbindung mit Broszat ist auch die Arbeit Blessings zu sehen, der wegen ihrer Aufnahme in die bekannte »Stalingradstudie« eine besondere Bedeutung zukommt: Blessing, Werner K., »Deutschland in Not, wir im Glauben ...«. Kirche und Kirchengvolk in einer katholi-

- schen Region. In: Broszat, Martin, Henke, Klaus-Dietmar, Woller, Hans, (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte. Bd. 26) München 1988. S. 3-111.
- 16 Eine Scheidung zwischen Hierarchie und Kirchenvolk bzw. Individuum muß immer fließend sein.
- 17 Die Widerstandsdiskussion kann an dieser Stelle nicht im einzelnen behandelt werden. Vgl. u.a. Steinbach, Peter, Widerstandsforschung im politischen Spannungsfeld. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu »Das Parlament«. B28/1988. S. 3-21. Vgl. auch: Bracher, Karl Dietrich, Der Umsturzversuch auf breiter Front. Auf dem Wege zum 20. Juli 1944. In: Löwenthal, Richard, Mühlen, Patrik von zur (Hrsg.), Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933-1945. Berlin, Bonn 1984. S. 143-172: »Die kirchliche Opposition, höchst bedeutsam, doch zugleich vielfach schillernd, war gewiß auch ein Politikum; sie stieß aber nur in wenigen Vertretern über die Verteidigung eigener Positionen und Interessen zum politischen Widerstand vor.« (S. 145). Mommsen, Hans, Die Opposition gegen Hitler und die deutsche Gesellschaft 1933-1945. In: Müller, Klaus Jürgen (Hrsg.), Der deutsche Widerstand 1933-1945. Paderborn, München, Wien, Zürich 1986. S. 22-39: »Die christlichen Kirchen versuchten, trotz steigender Gegensätze, sich mit dem Regime zu arrangieren; nicht zuletzt die Euthanasieaktion brachte einzelne christliche Gruppen zu der Einsicht, daß es des politischen Einsatzes gegen das Regime bedurfte, nicht bloß institutioneller und theologischer Selbstbehauptung der Kirchen. Dies wirft freilich das Problem der Abgrenzung zwischen systemüberwindendem Widerstand und aktiver Resistenz auf, die, vom Standpunkt individueller Gesinnung, allerdings nur eine artifizielle Grenzziehung darstellt.« (S. 33).
- 18 Broszat, Martin, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojektes. In: Ders., Fröhlich, Elke, Grossmann, Anton (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Bd. 4. Teil C. München 1981. S. 691-709. S. 697.
- 19 Hüttenberger, Peter, Vorüberlegungen zum »Widerstandsbegriff«. In: Kocka, Jürgen (Hrsg.), Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3. Göttingen 1977. S. 117-134. S. 131 ff.
- 20 Broszat, Martin, Henke, Klaus-Dietmar, Woller, Hans, Einleitung. In: Dies. (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München 1988. S. XXV-XLIX. S. XXXI. Bei der Verwendung des Begriffes der »partiellen« Resistenz trennen sich Broszat und seine Schüler von der geforderten »Wertneutralität«, da damit beinahe jedes Verhalten resistente Züge enthalten kann.
- 21 Broszat, Martin, Vorwort. In: Ders., Fröhlich, Elke, Wiesemann, Falk (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte. Bd. 1. München, Wien 1977. S. 11-19. S. 17.
- 22 Zwischenbilanz des Projektes. Bd. 4 des Bayernprojektes. 1981. S. 702.
- 23 Daß und auf welche Weise diese Phraseologie jedoch entgegen diesem Diktum durchaus auch ins Emsland eindrang, nach Stalingrad aber ihre Bedeutung zugunsten katholischer Metaphern und katholisch sanktionierter Pflichterfüllung verlor, darauf gibt die in der Dissertation durchgeführte Analyse von insgesamt knapp 1.400 Todesanzeigen für Gefallene (aus der Papenburger Emszeitung) hinreichend Auskunft. Diese sozialgeschichtliche Mentalitätsuntersuchung führt eine inhaltliche Analyse aller Anzeigen durch, wobei, zeitlich differenziert, die Inserenten unterschiedlichen Kriterien zugeordnet werden (Konfession, Geschlecht, Alter, Beruf, Geburts- und Wohnortabhängigkeit usw.).
- 24 Die Ergebnisse der Gesamtstudie widerlegen diese These.
- 25 Broszat, M., Zwischenbilanz des Projektes. Bd. 4 des Bayernprojektes. 1981. S. 701.
- 26 Vgl. Zofka, Zdenek, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande: eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928-1936. (= Miscellanea bavarica monacensia. Bd. 87 bzw. Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München. Bd. 108) München 1979.
- 27 Broszat, Martin, Zwischenbilanz des Projektes. Bd. 4 des Bayernprojektes. 1981. S. 702.
- 28 Ebda. Auch Blessing charakterisiert dieses Verhalten, wenn er von »kultureller Überlebensfähigkeit« spricht: »Diese Haltung von sozialer Konformität und religiöser Reserve, zwischen Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft und innerer Emigration war

- nicht heroisch. Aber sie war für eine Großgruppe, deren Meinungsführer keine Alternative zur Staatstreue sahen, kulturell überlebenstauglich.« Blessing, W. K., »Deutschland in Not, wir im Glauben ...«. 1988. S. 47.
- 29 Hier treten Parallelen zu einem katholischen Verhalten auf, das Nell-Breuning für den Ersten Weltkrieg so beschreibt: »Von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Katholiken wird man sagen dürfen: Sie suchten in geradezu trotziger Verbissenheit durch Treue gegenüber diesem eben ihnen nicht wohlwollenden Staat und gewissenhafte Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten, nicht zuletzt der Wehrpflicht im Frieden und im Krieg, den Nachweis zu erbringen, daß man ihnen Unrecht antue, daß der Staat allen Grund habe, sie als vollwertige Staatsbürger auch voll gleichberechtigt zu behandeln.« Nell-Breuning, Oswald von, *Katholizismus*. In: Gabriel, Karl, Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.), *Zur Soziologie des Katholizismus*. Mainz 1980. S. 24-38. S. 36.
 - 30 Missala, Heinrich, *Für Volk und Vaterland. Die kirchliche Kriegshilfe im Zweiten Weltkrieg*. Königstein/Taunus 1978. S. 207. Vgl. auch Lönne, der die Arbeiten Böckenfördes kommentiert und lobt, daß er den Schleier der »unbewußten Verdrängung« des Katholizismus zerrissen habe. Lönne Karl-Egon, *Historiographischer Rückblick*. In: Böckenförde, Ernst Wolfgang, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos*. (= Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche. Bd. 1) Freiburg im Br. 1988. S. 121-150. (Hier sind vier Arbeiten Böckenfördes aus den Jahren 1957-1966 zusammengefaßt. Vgl. auch die dortigen Literaturverweise.)
 - 31 Alle Informationen wurden personengebunden in den Computer eingegeben (jede Person erhielt eine Personalnummer) und in einzelnen dbase-Dateien abgelegt. So wird die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Daten garantiert. Speziell entwickelte Programme erlauben die Verbindung unterschiedlicher Parameter. Auch die Informationen, die nicht Eingang in die Arbeit fanden, stehen einem zukünftigen Benutzer zur Verfügung. Dazu zählen besonders die für 5.828 Personen aufgenommenen Verwandtschaftsbeziehungen, die jedoch bisher nur für einen Teilbereich der Todesanzeigenanalyse herangezogen wurden. Sämtliche Daten werden auf Diskette dem Kölner Archiv für Empirische Sozialforschung und dem Staatsarchiv Osnabrück zur Verfügung gestellt, das zusätzlich auch die Personenkartei (ca. 10.000 Karteikarten) mit den Quellenangaben für jede einzelne Information erhalten wird.
 - 32 Die Auflagenstärke lag im Bearbeitungszeitraum im Schnitt bei 5.000-5.500 Exemplaren. Vgl. Hinrichs, Wilfried, *Die emsländische Presse unter dem Hakenkreuz. Selbstanpassung und Resistenz im katholischen Milieu*. Hrsg. von der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim e.V. (= Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte. Bd. 6) Sögel 1990. S. 7-253. S. 251. Der Verfasser dankt Herrn Köhne aus Papenburg dafür, daß er ihm die erforderlichen Jahrgänge der Emszeitung zur Verfügung stellte.
 - 33 Für die Weimarer Republik wurde die Zeitung nicht vollständig, sondern nur teilweise, besonders in der Zeit vor und nach Wahlen, gelesen. Hinzu kommen noch die Jahrendausgaben. Ab 1932 ist sie, soweit vorhanden, vollständig gelesen worden. Die vorläufig letzte Ausgabe erscheint am 3.4.1945. Nach 1945 erscheint zunächst eine in Osnabrück hergestellte Zeitung mit emsländischem Regionalteil.
 - 34 Für alle Vereins-, Genossenschafts-, kirchlichen und politischen Positionen wurde im Zeitraum von der Weimarer Republik bis zum Jahre 1953 nach insgesamt zehn sogenannten Zeitfeldern differenziert, die sich weitgehend an Kommunalwahlterminen orientieren. Kontinuitäten und Brüche auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen sind so zu bestimmen und zu bewerten. Die öffentlich bekannte Mitgliedschaft der einzelnen Untersuchungsgruppierungen im katholischen Kirchenvorstand, der NSDAP sowie der Administration (womit in erster Linie Bürgermeister und öffentlich bekannte Ausschußmitglieder der Gemeinderäte sowie des Kreistages gemeint sind) beleuchtet die jeweilige Verbindung zu den bestimmenden Kreisstrukturen.
 - 35 Die erste Tabelle gibt die Konfession, Herkunft sowie die Berufe und Verbindungen an, die zweite Tabelle basiert auf Aktenmaterialien, die erst nach Beendigung der Computertabelle für eine Bearbeitung zur Verfügung standen und daher nicht in die computertechnische Auswertung gelangten. Auf eine Auflistung aller verwendeten Entnazifizierungsakten wird in diesem Aufsatz verzichtet.
 - 36 Ein Ortsgruppenleiter ist Anlaß eines Briefwechsels zwischen dem Bischof von Osnabrück und dem Papenburg Untenender Pfarrer. H. A. war bereits seit dem 1.12.1929 Ortsgruppenleiter. Der Pfarrer beschreibt den 27jährigen und zu diesem Zeitpunkt noch Unverheirateten als Kaufmann, der »ein ruhiger Mensch ist, der den üblen ... Ton nicht mitmacht.« (Brief des Pfarrers an den Bischof vom 5.4.1932. In: DB (Diözesan-

bibliothek Osnabrück) 04-61-00-5). Nun stehe er vor dem Problem, ob A. zu Ostern die hl. Kommunion empfangen dürfe. Der Bischof erwidert: »Wenn der Kaufmann H. A. glaubt, aus geschäftlichen Gründen eingeschriebenes Mitglied der nationalsozialistischen Partei sein und bleiben zu müssen, und wenn er in der Öffentlichkeit keine Agitation für die Partei macht, dann kann ihm der Empfang der Sakramente in der österlichen Zeit nicht verweigert werden. Er ist aber ernstlich zu mahnen, dass er sich zur Vermeidung jedes Ärgernisses von einer öffentlichen Stellungnahme für die Partei fernhält.« (Antwort Bischof Bernings vom 14.4.1932. Abschrift in: DB 04-61-00-5.) Die Konsequenz im Verhalten des Bischofs wie auch in dem der Mehrheit der Geistlichkeit ist bekannt.

- 37 Der im Regierungsbezirk Aurich geborene Lehrer und bereits während der Weimarer Republik als Gesangsvereinsdirigent (auch er kann als Milieuöffner gelten) tätige R. M. gibt zu Beginn des Nationalsozialismus seinen Dirigentenposten ab, um sich ganz der beruflichen und der Parteikarriere zu widmen.
- 38 Von den zwei Aschendorfer Ortsgruppenleitern ist einer katholisch und im Emsland geboren, von dem anderen läßt sich die Konfession nicht ermitteln. Sein Geburtsort liegt im Deutschen Reich, was im Zuge der Gesamtanalyse bedeutet, daß er nicht im Emsland bzw. im Regierungsbezirk Aurich geboren wurde. Beruflich fällt der hohe Arbeiteranteil in den kleinsten Gemeinden auf. Damit wird die Entfernung dieser Ortsgruppenleiter von den bisher herrschenden Strukturen zusätzlich unterstrichen. Gleichwohl sind die drei in der Tabelle aufgeführten Arbeiter emsländisch-katholischer Herkunft, die Rekrutierung aus dem eigenen Milieu ist somit zumindest gewährleistet.
- 39 Ein Ortsgruppenleiter im Kreisgebiet (gemeint sind alle Gemeinden außer Aschendorf und Papenburg) ist zeitweilig Mitglied des katholischen Kirchenvorstandes. Die zwei Papenburger Ortsgruppenleiter sind vorübergehend Mitglied des protestantischen Kirchenvorstandes.
- 40 Der elitären Mitgliedschaft in Jagdvereinigungen wird in der Dissertation noch weiter nachgegangen.
- 41 Damit ist häufig die SA-Reserve, der alte Stahlhelm, gemeint.
- 42 Als eher zwangsrekrutierte Blockleiter benennt die Zeitung häufig ortsansässige Kaufleute, in deren Schaufenster die »Informationen« des VDA ausgestellt werden.
- 43 Stellungnahme W. v. H., Heede, Landwirt u. Bauunternehmer (Kategorie V = Entlasteter), bei der öffentlichen Sitzung des Spruchausschusses am 14.12.1948 in Aschendorf. In: STAO Rep 980 Nr. 35977.
- 44 Lehrer B.-J. H. Gesuch auf Wiedereinstellung an die Militärregierung in Aschendorf durch den Schulrat in Papenburg vom 29.11.1945. In: STAO Rep 680 Nr. 4954.
- 45 Lebenslauf R. M.'s für den Entnazifizierungshauptausschuß. Ohne Datum. In: STAO Rep 980 Nr. 11790 Blatt 44-50.
- 46 Ebda.
- 47 Wilhelm Bösing an den öffentlichen Kläger, Aschendorf 5.1.1949. In: STAO Rep 980 Nr. 22012.
- 48 B. R., Bockhorst. geb. 1911, ab 1938 Ortsgruppenleiter. Brief an den Entnazifizierungshauptausschuß vom 14.1.1948. In: STAO Rep 980 Nr. 24577.
- 49 Ebda.
- 50 Ebda.
- 51 Lebenslauf Lehrer B.-J. H.'s für den Entnazifizierungshauptausschuß. In: STAO Rep 680 Nr. 4954.
- 52 Ebda.
- 53 Die Spannweite reicht von einem NSDAP-Funktionär ohne Leumundszeugnis bis zu jemandem, der 139 Unterschriften vorlegt.
- 54 Leumundszeugnis von Pfarrer T., Bockhorst, für B. R. Datum: 14.11.1946. In: STAO Rep 980 Nr. 24577.
- 55 Leumundszeugnis des Rheder Ortspfarrer für den ehemaligen Kreisbauernführer L. Hannen (geb. in Aschendorf). Datum: 1.12.1946. In: STAO Rep 980 Nr. 38626.
- 56 Die Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen auf der Kreisführungsebene werden, da es sich um allen Einwohnern bekannte Personen handelt, mit vollem Namen genannt.
- 57 Ebda.
- 58 Erklärung Hannens. In: STAO Rep 980 Nr. 38626.
- 59 Wilhelm Bösing an den Öffentlichen Kläger. Aschendorf 5.1.1949. In: STAO Rep 980

- Nr. 22012.
- 60 Leumundszeugnis von Dechant S. für den ehemaligen Ortsgruppenleiter R. M. Datum: 12.3.1947. In : STAO Rep 980 Nr. 11790.
- 61 Diese Argumentation deckt sich beinahe wörtlich mit Auszügen aus dem Lebenslauf M.'s.
- 62 Leumundszeugnis von Pfarrer A. für den Walchumer Lehrer B.-J. H. Abschrift 25.11.1945. In: STAO Rep 980 Nr. 4954.
- 63 Leumundszeugnis des Dörpener Pfarrers für den Ortsgruppenleiter H. K. Datum: 25.2.1947. In: STAO Rep 980 Nr. 24602.
- 64 Leumundszeugnis des Rheder Bürgermeisters und stellv. Landrates Pennemann für den Kreisbauernführer und Bürgermeister Hannen. Datum: 30.11.1946. In: STAO Rep 980 Nr. 38626.
- 65 Leumundszeugnis des Walchumer Bürgermeisters G. für Lehrer B.-J. H. Datum 22.11.1945. In: STAO Rep 980 Nr. 4954.
- 66 Vgl. das Leumundszeugnis des Werlter Bürgermeisters für den Ortsgruppenleiter H. K. Datum: 5.5.1947. In: STAO Rep 980 Nr. 24602.
- 67 Bürgermeister K. zu B. R. in einem Brief an das Internierungslager. Bockhorst, 15.3.1947. In: STAO Rep 980 Nr. 24577.
- 68 Leumundszeugnis des Rheder Landwirtes N. S. für den Kreisbauernführer und Bürgermeister Hannen. Datum 4.12.1946. In: STAO Rep 980 Nr. 38626.
- 69 Ebda.
- 70 Leumundszeugnis des Arztes Dr. K. für den Kreisbauernführer und Bürgermeister Hannen. Datum: 30.11.1946. In: STAO Rep 980 Nr. 38626.
- 71 Leumundszeugnis B. N.'s, für den Ortsgruppenleiter H. K. Dörpen, 25.1.1947. In: STAO Rep 980 Nr. 24602.
- 72 Führte man die Untersuchung in unterschiedlichen Regionen durch, kämen deren prägende Strukturen sicherlich ebenso deutlich zum Vorschein wie im ländlich-katholischen Landkreis Aschendorf-Hümmling.
- 73 Auf die Zusammensetzung des Hauptausschusses wird hier nicht näher eingegangen.
- 74 Auf die spezifisch emsländische Situation mit dem hier geborenen Osnabrücker Bischof Berning, der die Emslandlager besuchte und sich hier eindeutig für den Nationalsozialismus aussprach, kann nur verwiesen werden.

Sektion 3:

Ausgrenzung und Verfolgung.

**Vielfalt der Verfolgungssituationen
und Ausgrenzungsmaßnahmen**

Detlef Garbe

Ausgrenzung und Verfolgung im Nationalsozialismus

Die Tagung über »Anpassung, Widerstand und Verfolgung in Norddeutschland im Nationalsozialismus« untersuchte in der Sektion 1 Voraussetzungen, in der Sektion 2 Ausdrucksformen und in der Sektion 4 Wirkungen der unterschiedlichen Verhaltensweisen im »Dritten Reich« und deren jeweilige Relation zum Herrschaftsvollzug. Ziel dieses weitgefächerten Untersuchungsrahmens war es, unter Einbeziehung der gesamten Bandbreite belegbarer Handlungs- und Existenzformen, die von jenen mit aktiv systemtragendem Charakter über jene, die eher passiv herrschaftsstabilisierend wirkten, bis hin zu jenen mit offen subversivem Gehalt reichten, Bausteine für eine Gesellschaftsgeschichte Norddeutschlands im Nationalsozialismus als Teil einer Sozialgeschichte des (politischen) Verhaltens im »Dritten Reich« zusammenzutragen, den gegenwärtigen Erkenntnisstand zu bilanzieren und Themenfelder für zukünftige Forschungen zu benennen.

Im Rahmen dieses Programms kam der Sektion 3 die Aufgabe zu, die Vielfalt der Verfolgungssituationen und Ausgrenzungsmaßnahmen zu thematisieren. Mit der Frage nach den Instrumentarien der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung richtete sich der Blick auf die Täterseite und damit auf die unterschiedlichen Verfolgungsorgane. Bekanntermaßen stützte sich der Nationalsozialismus für die Absicherung seiner Herrschaft, die Überwachung und Verfolgung seiner Gegner sowie die Umsetzung ordnungspolitischer Vorhaben nicht nur auf die eigenen Parteiformationen, auf SA und SS, sondern ebenso auf die übernommenen Institutionen und funktionstüchtigen Exekutivorgane und dabei in erster Linie auf Justiz und Polizei, aber auch auf die Sozial- und Gesundheitsverwaltungen, auf Wirtschafts- und Finanzämter und zahlreiche andere staatliche Stellen. Über einige dieser Verfolgungsorgane (Sondergerichte, Kriminalpolizei und Gestapo) und über einige der von ihnen genutzten Mittel (Kriegsstrafrecht, polizeiliche Vorbeugehaft und Arbeitserziehungslager) wurde auf der Tagung in drei – im Anschluß an diese Einführung wiedergegebenen – Beiträgen ausführlicher berichtet.

Die Verfolgungsorgane dienten im »Dritten Reich« nicht nur zur Bekämpfung tatsächlicher oder vermeintlicher Regimegegner, sondern sie beförderten auch die Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen – und

zwar in aller Regel jener, die bereits in vernationalsozialistischer Zeit zu Objekten behördlichen und vielfach auch polizeilichen Zugriffes degradiert waren bzw. ein marginalisiertes Dasein fristeten. Jene zu Opfern einer gleichsam im Sinne der NS-Ideologie zweckrationalen wie die niedrigen Instinkte in der Bevölkerung entfesselnden Herrschaftspraxis erklärten Gruppen wurden durch die Verfolgungsorgane erfaßt, kriminalisiert, teilweise von Gerichten abgeurteilt oder unter Ausschaltung der Justiz in Lagern konzentriert, in denen viele von ihnen durch Arbeit oder auf andere Weise vernichtet wurden.

Bei einer Darstellung der vielfätigen Verfolgungssituationen im »Dritten Reich« gilt es deshalb neben den Täterkollektiven und den von ihnen angewandten Repressionsmitteln auch die Geschichte derer zu untersuchen, die wegen ihres Andersseins, -denkens und -lebens, das heißt aufgrund ihrer – ggf. nur temporären – Nonkonformität verfolgt wurden. Damit geraten Handlungsweisen in den Blick, die jene Grenzbereiche des Widerstandes berühren, die in der älteren Forschung oftmals mit einer sehr unglücklichen, weil andere Sachverhalte suggerierenden Begriffswahl als »Volksopposition« bezeichnet wurden.¹ Heute werden sie zu meist als »abweichendes Verhalten« beschrieben.² Eine Begriffswahl, die ebenfalls nicht glücklich ist, da dieser Terminus in Anthropologie, Psychologie und Soziologie eine bedenkliche, schad- oder krankhafte Anomalie charakterisiert. Dabei ist auch zu bedenken, daß die abweichende Haltung oftmals nicht bewußt eingenommen und schon gar nicht selbstbestimmt gewählt, sondern vom NS-Regime zugeschrieben wurde. Da das »Dritte Reich« mit den überlieferten Normen der Rechtsstaatlichkeit brach und zumindest partiell auch von den tradierten Spielregeln der gesellschaftlichen Konventionen abwich sowie auf dem Wege einer Politisierung des Alltags mit den allgegenwärtigen Forderungen nach Bekundungen der Loyalität zu »Führer und Volk« zu einem gewissen Grade auch in die persönliche Lebensführung jedes einzelnen eingriff, konnte es passieren, daß der einzelne bei (bewußt oder unbewußt) unterlassener »Umstellung« und nicht vollzogener »Ausrichtung« an den neuen Gegebenheiten plötzlich als der dastand, der Zeichen von »Abweichung« zeigte. Wer als Gegner zu gelten hatte, lag zuallererst in der Definitionsmacht des Verfolgerapparates.

Den größten Anteil der im »Dritten Reich« Verfolgten stellten aber weder die Regimegegner noch die Nonkonformisten, sondern jene, die nicht dem propagierten Ideal des »deutschen Herrenmenschen« entsprachen und die als »artfremd« oder »asozial«, »gemeinschaftsschädlich« oder »fremdrassig« aus dem »deutschen Volksleben« entfernt und »ausgemerzt« werden sollten bzw. wurden. Dies betraf in erster Linie die Juden, deren Verfolgung, Ausgrenzung und Vernichtung zum Synonym für die Verbrechen des Naziregimes schlechthin wurde. Bei der Untersuchung

der rassistischen und sozialrassistischen Komponenten des NS-Regimes ist neben den ideologischen Grundlagen nicht nur der unmittelbare Prozeß der Verfolgung und physischen Vernichtung zu erforschen, sondern auch die schrittweisen Stufen der Entrechtung sowie der verwaltungsmäßige Vollzug der Ausgrenzung, der sich auf eine umfassende gesellschaftliche Stigmatisierung der Betroffenen stützen konnte. Auch diesem Thema widmete sich ein Tagungsbeitrag, der die Stationen der Judenverfolgung in Norddeutschland beschreibt.

Der Begriff »Vielfalt« in der Themenstellung dieser Sektion über »Verfolgungssituationen und Ausgrenzungsmaßnahmen« verweist auf ein Problem; er deutet auf eine gewisse Beliebigkeit hin. Tatsächlich gibt es kaum Verbindungslinien zwischen den einzelnen Opfergruppen; eine Bündelung und die Herausarbeitung gemeinsamer Merkmale gelingt nur schwer.³ Trotzdem verweisen die vier zu dieser Sektion vorgelegten Beiträge auf gemeinsame Fragestellungen für eine Analyse der die Verfolgungsorgane leitenden Funktionsmechanismen und mithin des nationalsozialistischen Herrschaftssystems.

Täteraspekt, Repressionsmittel, Verfolgungsschritte: Zum Forschungsstand

Bei aller Unterschiedlichkeit der untersuchten Verfolgungssituationen findet sich in jedem der vorliegenden Beiträge die Klage über den im betreffenden Themenfeld ungenügenden Forschungsstand. Dieser Befund verweist auf eine in den zurückliegenden Jahrzehnten insgesamt vorfindbare mangelnde Bereitschaft der bundesdeutschen Gesellschaft, sich mit der Geschichte der Verfolgungsorgane, ihres Personals und ihrer Zuträger detailliert und in der gebotenen Konkretion auseinanderzusetzen.

Angesichts der personellen Kontinuitäten in Justiz und Polizei, in der öffentlichen Verwaltung und nach der Remilitarisierung auch in der Bundeswehr sowie in Anbetracht der Täter- bzw. Mittäterschaft und Schuldverstrickung großer Bevölkerungsteile war die Beschäftigung mit dem Täteraspekt allgemein unerwünscht. Bis auf jene Fälle, in denen die Thematisierung von außen aufgenötigt wurde, unterblieb sie sowohl in den durch eine weitgehend einvernehmliche »Diskretion«⁴ und Vergangenheitsverweigerung, teilweise auch durch offene Schuldabwehr gekennzeichneten fünfziger Jahren als auch in den sechziger und siebziger Jahren. In ihnen wurde zwar insbesondere im Kontext der Studentenbewegung von der nachgewachsenen Generation – den Töchtern und Söhnen des Tätervolkes – die Frage gestellt nach dem Tun der seinerzeitigen Entscheidungsträger aus Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft (vgl. die Kampagne gegen Ordinarien mit NS-Vergangenheit), doch erfolgte dies weder aus einem tieferen Interesse an den Funktionsmechanismen der im arbeitstei-

ligen Prozeß umgesetzten Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen noch auf Grundlage umfassender Forschungs- und Quellenstudien, sondern aus dem Gestus der Entlarvung einzelner bundesrepublikanischer Persönlichkeiten sowie nicht selten aufgrund irriger ideologischer Prämissen zur Offenlegung des vermeintlich faschistischen Charakters der spätkapitalistischen, bürgerlichen Gesellschaft.⁵

Als Ende der siebziger und in den achtziger Jahren mit der Hinwendung zur Lokal- und Regionalgeschichte, der Vergegenwärtigung der Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 am jeweiligen Lebensort und dem alltagsgeschichtlichen Zugriff die »Vergangenheitsbewältigung« erstmals konkrete Gestalt gewann, rückte zunächst die Darstellung des zuvor weitgehend unbeachtet gebliebenen Widerstandes der Arbeiterbewegung, sodann die Leidensgeschichte der verschiedenen Verfolgtengruppen sowie die Orte, an denen sich die Verbrechen vollzogen, und allgemein die Opferperspektive in den Vordergrund. Da auch in den großen geschichtswissenschaftlichen Forschungsvorhaben zum Nationalsozialismus die Prioritätensetzung auf den – insgesamt eher ein Randphänomen darstellenden – Widerstand im »Dritten Reich« gelegt wurde, blieb der die NS-Zeit weit mehr repräsentierende Bereich der Verfolgung und die Erforschung seiner Handlungsträger von nachgeordneter Bedeutung.

Die bislang unzureichende Berücksichtigung des Täteraspektes hat mit zu der sich in der gegenwärtigen Diskussion um Rationalität und Irrationalität der nationalsozialistischen Massenmorde artikulierenden Ratlosigkeit geführt.⁶ Wie war es möglich, daß aus dem – laut Selbstbeschreibung – »Volk der Dichter und Denker«, und damit ausgehend von einer Kulturnation, die zuvor den Geist der Aufklärung, Demokratie und Menschenrechte kennengelernt hatte, vor nur fünfzig Jahren inmitten des Zeitalters der Zivilisation unter Nutzung der seinerzeit modernsten Techniken, gestützt auf die wissenschaftlichen Eliten und die Bevölkerungsmehrheit Tyrannei und Barbarei hervortraten, um mittels rassistischer und sozialdarwinistischer Konzeptionen einen – so die NS-Terminologie – »gereinigten Volkskörper« zu erzeugen, der den Gesichtspunkten vermeintlicher funktionaler Effizienz gehorchen sollte und eine widerspruchsfreie Identität mit dem »Führerwillen« verhielt?

Wie dies möglich war, ist für die Zeitgeschichtsforschung die wirklich große Frage, auf die immer wieder Antwort zu suchen ist, selbst wenn es die eine, alles umfassende Erklärung nicht gibt.

Die im Anschluß wiedergegebenen vier Beiträge unterstreichen nachdrücklich die Notwendigkeit, vermehrt Forschungsanstrengungen auf die Tätigkeit der einzelnen nationalsozialistischen Verfolgungsorgane zu richten, und dabei den Blick sowohl auf die Zentralen, über die mittlerweile zumindest teilweise profunde und umfangreiche Untersuchungen vorliegen,⁷ als auch auf die Mittelinstanzen sowie die regionalen und ört-

lichen Untergliederungen zu richten, über die im ganzen gesehen bislang nur vergleichsweise wenige Arbeiten veröffentlicht worden sind.⁸ Insbesondere fehlen neben Untersuchungen zu den Funktionsmechanismen empirische Studien zur Struktur, zur personellen Zusammensetzung, zum Selbstverständnis und den Intentionen der jeweiligen Institutionen von Staat, Partei und SS.

Zukünftige Forschungen zu den Ausgrenzungs- und Repressionsmaßnahmen im »Dritten Reich« sollten nicht nur verstärkt der Frage gelten, mit Hilfe welcher Instanzen und Techniken die Verfolgung bewerkstelligt wurde, sondern auch untersuchen, wie es um ihre – ihr von den Nationalsozialisten zugedachte – Effektivität bestellt war. Im einzelnen ist dabei zu fragen, ob das NS-Regime sich eines neuartigen Verfolgungsarsenals bediente oder ob es für die eigenen Zwecke den alten Apparat einzusetzen wußte, ob und inwieweit die verschiedenen Verfolgungsinstanzen und die von ihnen angewandten Mittel sich unterschieden (Sondergerichte, Wehrmachtjustiz, Kriminalpolizei, Gestapo, SD und SS), ob es zum Beispiel signifikante Unterschiede zwischen den eher dem Normenstaat zuzurechnenden justitiellen Instrumenten und den polizeilichen und parteizugehörigen Organen des Maßnahmestaates gab.⁹

Für die Erschließung weiterer Erkenntnisse zur Herrschaftsstruktur und inneren Verfaßtheit des »Führer-Staates« gilt es insbesondere zu klären, inwieweit die Verfolgungsschritte einem Plan unterlagen, d.h. in ihrer Abfolge und Wirkung kalkuliert waren, bis zu welchem Grade bei ihrer Realisierung Rücksichten zu nehmen waren bzw. genommen wurden und gegenüber wem (Ausland, Kirchen o.a.), ob ihr Vollzug überhaupt in maßgeblicher Weise von dem Verhalten der Betroffenen beeinflusbar war und ob sie der Dynamik der Ereignisse bedurften. Zugespielt formuliert: Waren die Verfolgungsschritte ausschließlich Aktion oder ihrerseits auch Reflex auf externe Handlungsabläufe und Strukturen?

Bedurfte es beispielsweise der Entfesselung des Krieges und der damit verbundenen fortschreitenden Militarisierung der Bevölkerung als Vorbedingung für die Eskalation des Gewaltpotentials? War der Krieg also ein unabdingbarer Faktor der sozialpsychologischen Zurichtung für die Massenvernichtung, da ein sozialdarwinistisch begründeter Rassismus unter Verweis auf die Kriegsnotwendigkeiten und den vermeintlichen Existenzkampf (Kampf der Besten gegen die sie bedrohenden und dadurch ihr Lebensrecht verwirkenden »Untermenschen« und »Ballastexistenzen«) verstärkt Akzeptanz fand und letzte Hemmschwellen und Unwägbarkeiten schwanden? Für die Annahme, der Zweite Weltkrieg sei »die eigentliche und endgültige Inkarnation nationalsozialistischer Politik«¹⁰ gewesen und erst er habe die Voraussetzung dafür geboten, daß der Weg zur radikalen Umsetzung von Ausmerzekonzepten beschritten werden konnte, gilt der auf den 1. September 1939 zurückdatierte »Eutha-

nasie-Erlass« wohl als augenscheinlichstes Beispiel. Einige weitere Belege für den sich vormaliger Rücksichtnahmen entledigenden Vernichtungsfeldzug sind die Einführung verfahrensloser Exekutionen durch die vom Sipo- und SD-Chef Heydrich erlassenen »Grundsätze der inneren Staats-sicherung während des Krieges«¹¹ vom 3. September 1939, die ab 7. September 1939 erfolgenden erneuten Einweisungen vormals entlassener Juden in die Konzentrationslager sowie die kurz nach Beendigung der Kampfhandlungen in Polen, am 7. Oktober 1939, von Hitler der SS erteilte Ermächtigung zur Ausschaltung der »Fremdvölkischen« aus den okkupierten Gebieten¹² mit den anschließend unter dem Deckmantel der Militärverwaltung beginnenden Mordaktionen der SS- und Polizeiverbände.

Bei einer Betrachtung der Vielfalt der Verfolgungssituationen und der Ausgrenzungsmaßnahmen muß schließlich auch nach dem Volk als Täter beziehungsweise Mittäter gefragt werden, als Resonanzboden und – ob bewußt oder unbewußt – Nutznießer der sich schrittweise vollziehenden Ausmerzpolitik sowie als Zuträger der unmittelbaren Verfolgungsorgane und Überwachungsarmee neben den 70.000 besoldeten V-Männern des Sicherheitsdienstes.¹³ Das NS-Regime profitierte von einer weithin ungebrochenen Bereitschaft zum Denunziantentum, was auf eine hohe Loyalität großer Bevölkerungsteile zum Regime und auf eine nicht nur stillschweigende Akzeptanz hinsichtlich der NS-Politik gegenüber den aus der »Volksgemeinschaft« ausgegrenzten Minderheiten hindeutet. Dieser Annahme widerspricht nicht, daß bei der Bevölkerungsmehrheit in der Regel eine Gemengelage von Konsens mit Teilen der nationalsozialistischen Herrschaftsziele bei Dissens zu anderen Segmenten des nationalsozialistischen Herrschaftsvollzuges feststellbar ist.

Es sind bei Arbeiten zur Verfolgung im »Dritten Reich« also nicht nur die verschiedenen Tätergruppen zu untersuchen, sondern auch das Massenbewußtsein und seine Bestimmungsfaktoren, das die Taten erst möglich werden ließ.

Abschreckung, Selektion, Vernichtung:

Zur Ausdifferenzierung der Verfolgungsorgane und ihren Funktionen im nationalsozialistischen Herrschaftssystem

In dem ersten, anschließend wiedergegebenen Beitrag behandelt Klaus Bästlein anhand einer Untersuchung der Spruchfähigkeit der sieben norddeutschen Sondergerichte (Altona/ab 1937 Kiel, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, Oldenburg und Schwerin) die Frage nach der Bedeutung der Sondergerichte im Gesamtkontext der NS-Strafrechtspflege und nach ihrer Funktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Trotz der in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen um Aufarbeitung der Justizgeschichte im »Dritten Reich« sind die großen Ver-

säumnisse in der geschichts- und rechtswissenschaftlichen Forschung zur Justiztätigkeit noch keineswegs ausgeglichen. Insbesondere fehlen weiterhin empirische Studien und soziologisch abgesicherte Erkenntnisse zur Rechtsprechungspraxis der verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Wie Bästlein ferner feststellt, sind die angesichts der in sehr großer Zahl überlieferter Justizakten gegebenen Möglichkeiten für eine systematische Auswertung insbesondere auch unter sozialgeschichtlichen Fragestellungen bislang kaum genutzt worden.¹⁴

Zur Bedeutung der Sondergerichte ist auf zwei der von Klaus Bästlein herausgearbeiteten Punkte besonders hinzuweisen:

Zum einen zeigen sich bei der Untersuchung der Judikatur der Sondergerichte signifikante Funktionsverschiebungen, wobei diese sich den verschiedenen Phasen nationalsozialistischer Herrschaft zuordnen lassen (Machtergreifung und Herrschaftssicherung 1933/34 als eine erste Phase, die dann folgende Konsolidierungsphase bis 1938/1939 als die zweite, die erste Hälfte des Krieges bis zur militärischen Wende im Winter 1941/42 als die dritte und schließlich der Zeitraum bis zum Kriegsende als vierte bzw. als Endphase): Zunächst waren die bereits wenige Wochen nach der »Machtergreifung« unter Rekurs auf institutionelle Vorläufer aus den Krisenjahren der Weimarer Republik geschaffenen Sondergerichte auf dem Recht des Ausnahmezustandes basierende Spezialstrafkammern zur schnellen Aburteilung politischer Regimegegner, in denen die herkömmlichen Verfahrensrechte abgeschafft waren (Wegfall der gerichtlichen Voruntersuchung, summarische Beweiserhebung, stark eingeschränkte Verteidigerrechte und rechtsmittelfreie Entscheidung, d.h. keine Berufungs- oder Revisionsmöglichkeit).¹⁵ Als nationalsozialistische Revolutionstribunale exekutierten sie die durch Aufhebung der Grundrechte gegebenen Möglichkeiten zur Ausschaltung oppositioneller Kräfte.¹⁶

Da sie anfangs nur zuständig waren für Aburteilungen nach der am 28.2.1933 zum »Schutz von Volk und Staat« erlassenen Reichsbrandverordnung sowie für sogenannte »Heimtückedelikte«,¹⁷ das heißt für politische Delikte, nahm ihre Bedeutung in der nachrevolutionären Konsolidierungsära ab und sie führten fortan ein eher unbedeutendes Schattendasein.

Dies endete mit Kriegsbeginn beziehungsweise in der Phase unmittelbarer Kriegsvorbereitung, in der den Sondergerichten für eine erweiterte Strafverfolgung zahlreiche neue Zuständigkeiten zugeordnet wurden, die ihr Aufgabenprofil stark veränderten. Nach einer Verordnung vom 20. November 1938 konnte die Staatsanwaltschaft bei allen Verbrechen Anklage vor den Sondergerichten erheben, wenn »mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung durch das

Sondergericht geboten«¹⁸ erschien. Anfang 1940 wurde die »ausschließliche Zuständigkeit« der Sondergerichte für Straftaten nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung (Schwarzschlachtungen, Schiebungen, Korruption) sowie für Verbrechen nach § 1 der »Volksschädlingsverordnung« festgelegt.¹⁹ Damit wurden die Sondergerichte zur Regelinstanz auch gegenüber kriminellen Straftätern.

In der vierten und letzten Phase fungierten die Sondergerichte nach weiteren Zuständigkeitsübertragungen als allumfassende Spruchkammern des Kriegsstrafrechts und damit schlechthin als das Standardgericht der deutschen Strafjustiz. Aufgrund der breiten Streuung der Zuständigkeiten urteilten sie so gut wie sämtliche auftretende Straftatdelikte von einfachen Bagatellsachen bis hin zur Schwerstkriminalität ab. Dabei bildeten bei der insgesamt stark angestiegenen Zahl der Verfahren nunmehr jene mit unmittelbar politischem Hintergrund nur noch die Ausnahme. Beispielsweise waren von den 1944 vor dem Sondergericht Kiel geführten Verfahren nur 35,2 % aufgrund einer zur Sanktionierung politischer Delikte erlassenen Strafvorschrift (Heimtücke, Umgang mit Kriegsgefangenen, Abhören ausländischer Sender etc.) anhängig, während 37,2 % nach der »Volksschädlingsverordnung« strafbare kriminelle Delikte und 24,1 % Wirtschaftssachen betrafen.

Zum zweiten wird deutlich, auf welche Weise und mit welchen Folgen die Sondergerichte das Kriegsstrafrecht zur Anwendung brachten. Die bei Beginn und während des Krieges erlassenen Verordnungen ermöglichten eine drastische Strafverschärfung; so sah beispielsweise die mit Kriegsbeginn in Kraft gesetzte »Kriegssonderstrafrechtsverordnung«²⁰ für den neu eingeführten Straftatbestand der »Wehrkraftzersetzung«, der ab Mai 1940 in die Zuständigkeit der Sondergerichte fiel,²¹ die Verhängung des Todesurteils als Regelstrafe vor.²² In gleicher Weise strafverschärfend wirkten insbesondere die Rundfunkverordnung vom 1.9.1939,²³ die »Volksschädlingsverordnung« vom 5.9.1939 sowie die »Strafrechtsverordnung gegen Polen und Juden« vom 4.12.1941, die nahezu sämtliche strafrechtliche Schranken für die Verfolgung jener »Fremdrassigen« beseitigte.

Diese mit weitausfernden Tatbeständen und Generalklauseln versehenen Kriegsrechtsverordnungen ermöglichten es den Sondergerichten, in ihren Entscheidungen das von nationalsozialistischen Rechtswissenschaftlern propagierte Täterstrafrecht zugrunde zu legen. Danach war für eine Aburteilung nicht mehr der Nachweis einer strafbaren Handlung, sondern die nach außen gerichtete »verwerfliche Gesinnung« des Beschuldigten ausschlaggebend.²⁴ Auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Ermächtigungen waren die Sondergerichte einer rigorosen Abschreckungsjustiz verpflichtet; sie verkörperten außerhalb der Militärgerichtsbarkeit jenen Teil der Justiz im »Dritten Reich«, der neben dem

Volksgesichtshof mit Abstand die meisten Opfer forderte.

So wurden in der NS-Zeit in Hamburg von der Strafjustiz 229 Todesurteile verhängt, davon allein 218 vom Hanseatischen Sondergericht (95,2 %). Insbesondere in der zweiten Kriegshälfte stieg die Zahl der von Sondergerichten verhängten Todesurteile stark an; im Jahr 1943 endete vor dem Hanseatischen Sondergericht jedes siebente Verfahren mit einem Todesurteil (14,7 %). Insgesamt verurteilten die sieben norddeutschen Sondergerichte bis Kriegsende ca. 1.000 Menschen zum Tode – Ausdruck einer Spruchfähigkeit, die sich zwar noch der juristischen Diktion bediente, aber standgerichtlichen Charakter aufwies und sich als vollkommen militarisiert gebärdete. Gesetz und Recht waren nur noch Beiwerk, instrumentelle Hilfsmittel im Einsatz gegen die Kräfte der »inneren Zersetzung«. Die Richter an den Sondergerichten führten nach ihrem Selbstverständnis den Kampf an der »Heimatfront«; in ihren Augen waren jene, die sich in Kriegszeiten den vermeintlichen »Notwendigkeiten«, dem Volksganzen und dem von ihnen definierten Gemeinwohl versagten, nur noch Feinde, die es mit der Waffe der Kriegsstrafgesetzgebung rücksichtslos zu schlagen galt. Die Sondergerichte zeigten sich als eine militärische Formation beziehungsweise als eine – wie es Staatssekretär Dr. Roland Freisler im Oktober 1939 ausdrückte – »Panzertruppe der Rechtspflege«. Sie müssen, so forderte Freisler, »denselben Drang und dieselbe Fähigkeit haben, den Feind aufzusuchen, zu finden und zu stellen, und sie müssen die gleiche durchschlagende Treff- und Vernichtungssicherheit gegenüber dem erkannten Feind haben«²⁵.

Nicht nur die Richter an den Sondergerichten, die ihrem Selbstverständnis nach als Elite der nationalsozialistischen Rechtswahrer mit drakonischer Härte das »Reinigungswerk« vollstreckten, sondern die Justiz in allen ihren Teilen agierte im »Dritten Reich« systemkonform, wengleich zahlreiche der in ihr Tätigen keine Parteimitglieder waren. Auch die in Vorkriegszeiten zu zahlreichen institutionellen Auseinandersetzungen Anlaß gebende Konfliktlinie zwischen ihr und der Gestapo wurde im Kriege zunehmend überlagert vom gemeinsamen Willen, jeglichen Widerstand gegen die Kriegsführung »im Keim zu ersticken« und damit durch rigorose Abschreckungsmaßnahmen einen »Dolchstoß in den Rücken des kämpfenden Reiches« dieses Mal von vornherein auszuschließen. Das »Novembertrauma« führte zu einer Allianz fanatischer Nationalsozialisten und nationalkonservativer Justizbeamter, zumindest großer Teile von ihnen.

Nachdem Hitler am 26. April 1942 vor dem Reichstag die deutsche Richterschaft wegen ihrer vorgeblichen Nachsichtigkeit scharf gescholten hatte,²⁶ versuchte der im August des Jahres ernannte neue Reichsjustizminister Otto Georg Thierack der »Justizkrise« dadurch Herr zu werden, daß er die Gerichtsbarkeit vollends als ein sich an den politischen Er-

wartungen orientierendes Instrument gestaltete. Mit der Weisung, daß sich das »Richterkorps« fortan nicht mehr »sklavisch der Krücken des Gesetzes bedienen«²⁷ solle, hob der Justizminister die Bindung der Rechtsprechung an das Gesetz faktisch auf. Auch war Thierack bereit, die Eingriffe der Polizei in Belange der Justiz zu institutionalisieren und zahlreiche Kompetenzen an sie abzutreten. Am 18. September 1942 vereinbarte er mit Himmler die Zulässigkeit der »Korrektur bei nicht genügenden Justizurteilen durch polizeiliche Sonderbehandlung«, die »Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit« sowie den Verzicht auf eine Aburteilung von Strafsachen, die von »Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer« begangen worden seien, da diese zukünftig »durch den Reichsführer SS erledigt werden«²⁸.

Der Justizapparat verlor – soweit er nicht ohnehin seine Kompetenzen eingebüßt hatte – für den nationalsozialistischen Herrschaftsvollzug seinen retardierenden Charakter: Am Ende der Entwicklung waren die durch Rechtsvorschriften mit Generalklauseln, durch den Verzicht auf die Gesetzesbindung und durch ministerielle Lenkungsmaßnahmen gekennzeichneten Justizorgane – teils genötigt, teils im vorausseilenden Gehorsam, oftmals aber auch aus eigenem Antrieb – nur noch mehr oder minder Ausführende derjenigen Vorgaben, die von den in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße residierenden obersten Polizeibehörden ausgegeben wurden.

Detlef Korte hat am Beispiel des in Kiel-Russee gelegenen »Arbeits-erziehungslagers Nordmark« eine Verfolgungseinrichtung der Kriegsjahre untersucht, der im allgemeinen in der Forschung kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zu Unrecht, denn diesen örtlich – beispielsweise in der Industrieregion Braunschweig/Salzgitter – bereits seit dem Frühjahr 1940 eingerichteten polizeilichen Spezialstrafslagern, die in erster Linie auf die mit dem Einsatz einer großer Zahl von ausländischen Arbeitskräften verbundenen Gefahren reagierten, kommt eine bedeutende Rolle im Ensemble des nationalsozialistischen Terrorapparats zu.

Anfang 1941 nahm sich auch die Reichsführung der SS des Themas an. In dem ersten zentralen, die Einrichtung, Funktion und Struktur von »Arbeitserziehungslagern« (AEL) regelnden Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 28. Mai 1941 führte Himmler aus, daß den sich mehrenden Fällen von Arbeitsverweigerungen »im Interesse der Wehrkraft des Deutschen Volkes mit allen Mitteln entgegengetreten« werden müsse. Die Nichterfüllung der Arbeitsnorm, Renitenz am Arbeitsplatz, fortgesetzte Verspätungen oder sogenannte »Arbeitsbummeleien« galten demnach nicht nur als hinreichende Indizien für eine staatsabträgliche Gesinnung, sondern unter den verschärften Bedingungen der Kriegswirtschaft geradezu als Sabotageakte an der Leistungskraft des Deutschen Reiches.

Da dem kriegsführenden »Dritten Reich« jedoch an einer möglichst extensiven Ausschöpfung des verfügbaren Arbeitskräftepotentials gelegen sein mußte und die Nationalsozialisten von daher – soweit nach sicherheitspolizeilichen Kriterien möglich – eine Wiedereingliederung der Arbeitsvertragsbrüchigen in den Produktionsprozeß beabsichtigten, wurde für diesen Lagertypus ausdrücklich eine zeitliche Befristung der verfügbaren »Schutzhaft« festgeschrieben. Die Inhaftierungsdauer sollte maximal 56 Tage betragen; nach dem erwähnten Himmler-Erlaß vom 28.5.1941 hatte die Einweisung in die den örtlichen Gestapo(leit)stellen unterstellten AEL »nicht als Strafmaßnahme« zu gelten, sondern verfolgte einen »Erziehungszweck«: Gefangene, bei denen nach Ablauf des bis zu achtwöchigen Lageraufenthalts jener, durch »schwerste körperliche Arbeit« zu erzielende Haftzweck als erreicht galt, wurden als warnendes Exempel für die bei Arbeitsvertragsbruch zu gewärtigenden Folgen an ihren vorherigen Arbeitsplatz zurückgeschickt. Galt der Erziehungszweck jedoch als nicht erfüllt, so wurde beim Reichssicherheitshauptamt die Verhängung von »Schutzhaft« und die Überstellung in ein Konzentrationslager beantragt; im Falle der Häftlinge des AEL Nordmark bedeutete dies die anschließende Einweisung in das Konzentrationslager Hamburg-Neuengamme.

Die insgesamt mehr als 80 im Verlaufe des Krieges eingerichteten »Arbeitserziehungslager« hatten demnach zwei Hauptaufgaben: die Abschreckung und die Selektion. Ihre Abschreckungswirkung bzw. ihre generalpräventive Funktion basierte darauf, Exempel zu statuieren und damit auf die Gesamtbelegschaft zur Erzwingung von Disziplin, Gefolgschaft und Leistungsbereitschaft einzuwirken. Die Furcht vor Werkschutz und Gestapo und der von ihnen drohenden Gefahr der Einweisung in die berüchtigten »Arbeitserziehungslager« sollte insbesondere unter den dienstverpflichteten und den zur Zwangsarbeit verschleppten Arbeitern so groß sein, daß von vornherein jede Unbotmäßigkeit unterblieb.

Die Selektionsfunktion der AEL bestand in der nach Ablauf der Haftzeit vorgenommenen Scheidung der »noch Brauchbaren« respektive der in den allgemeinen Arbeitsprozeß Wiedereingliederbaren von den »minderwertigen, asozialen Elementen«, die zum – die Vernichtung offen einkalkulierenden – Arbeitseinsatz unter Extrembedingungen in die Konzentrationslager eingewiesen wurden.

Vor dem Hintergrund dieser beiden, den AEL zugeschriebenen Funktionen läßt sich auch die Frage klären, weshalb es überhaupt der Errichtung spezieller polizeilicher Sonderlager bedurfte, wo zum einen der Gestapo mit den ebenfalls der Befehlsgewalt des Reichsführers SS unterstellten Konzentrationslagern bereits Stätten zur Vollstreckung von »Schutzhaft« zur Verfügung standen und zum anderen bereits seit Kriegsbeginn zur Bekämpfung von »Arbeits sabotage« mit der Wehrkraft-

schutzverordnung vom 25.11.1939 und der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.1939 ein ausreichendes justitielles Instrumentarium bereitstand.²⁹ Gleichartige bzw. ähnliche Formen des Nebeneinanders waren im »Dritten Reich« auch auf anderen Gebieten gegeben. So standen bei der Wehrmacht zur Erzwingung von »Manneszucht«, Gefolgschaft und Leistungsbereitschaft nicht allein die herkömmliche militärische Disziplinargewalt mit der Verhängung kurzzeitiger Arreststrafen sowie die mit den Möglichkeiten eines drakonischen Kriegsrechtes versehenen wehrmachtgerichtlichen Instrumentarien zur Verfügung, wobei kriegsgerichtlich verhängte Zeitstrafen in der Regel zur Einweisung der Betroffenen zum Fronteinsatz in »Feldstrafgefangenenabteilungen« (sogenannten Strafbataillonen) führten. Vielmehr gab es auch beim Militär mit den »Feldsonderabteilungen« – in Analogie zu den »Arbeitserziehungslagern« an der »inneren Front« – eine außer- oder vorjustitielle Einrichtung mit Abschreckungs- und Selektionsfunktionen.³⁰

In jene Anfang 1940 zu »Erziehungszwecken« aufgestellte Feldsonderabteilungen wies die Wehrmacht in erster Linie von ihr als »charakterlich minderwertig« klassifizierte Soldaten ein sowie »böartige Psychopathen« (»... diejenigen, die nicht wollen«), die der Heeres-Sanitätsinspekteur von den »Versagern« (»... diejenigen, die nicht können«) getrennt wissen wollte.³¹ In diesen Sonderabteilungen, die in Frontnähe bzw. »im unmittelbaren Gefahrenbereich« eingesetzt wurden, mußten die Soldaten »bei schmaler Kost« schwere körperliche Arbeiten, beispielsweise Schanzarbeiten, leisten. Die Aufenthaltsdauer sollte im allgemeinen auf drei, maximal auf sechs Monate begrenzt sein, da die Sonderabteilungen von ihrer Aufgabe her »nicht zur Dauerverwahrung krimineller, asozialer und schwachsinniger Elemente bestimmt« waren. Trat nach drei Monaten kein »Erziehungserfolg« ein, so sollten die Soldaten »an die Polizei (Konzentrationslager) überwiesen« werden. In den Konzentrationslagern wurden diese aus der Wehrmacht ausgestoßen und als »SAW-Häftlinge« (Sonderaktion Wehrmacht) gesondert gekennzeichneten Gefangenen von der SS mit ausgesprochener Brutalität behandelt und in großer Zahl durch Arbeit vernichtet.

Die auf den ersten Blick vermeintlich mehrgleisige Struktur der Verfolgungsapparate und -instanzen war jedoch keineswegs nur Ausdruck einer systemimmanenten Konkurrenz im polykratisch verfaßten Herrschaftssystem, sondern entsprach einer Ausdifferenzierung des Verfolgungsinstrumentariums. Dies zeigt das Beispiel der »Arbeitserziehungslager« in besonders offenkundiger Weise: Da es dem »Dritten Reich« in den Kriegsjahren an anderen Möglichkeiten der Arbeitsmotivierung wie materiellen Leistungsanreizen mangelte und bei den ausländischen Arbeitskräften nicht auf innere Bereitwilligkeit und Identifikation mit den Kriegszielen zu hoffen war, hatten die »Arbeitserziehungslager«, in denen die wegen geringerer Verfehlungen Eingewiesenen sich während der auf

kurze Zeit befristeten Herausnahme aus dem Arbeitsprozeß einer brutalen Behandlung ausgesetzt sahen, Loyalität und Arbeitsdisziplin durch allgemeine Einschüchterung und die bewußt angestrebte Verbreitung von Schrecken zu erzwingen.

Die justitielle Behandlung bot demgegenüber nicht die Möglichkeit zu einer nur kurzfristigen, dafür aber umso nachdrücklicheren Terrorisierung. Außerdem erforderte eine strafrechtliche Ahndung von Arbeits-sabotage einen Tatnachweis mit entsprechender Beweiserhebung. Dieser Weg, der neben hohen Gefängnis- und Zuchthausstrafen nicht selten zu Todesurteilen führte, konnte den schweren und eindeutigen Fällen politisch motivierter Schädigungen der Kriegswirtschaft vorbehalten bleiben, bei denen die Betriebsleitungen an einer Rückkehr der Saboteure ohnehin kein Interesse zeigten.

Auch die Konzentrationslager waren als Instrument für eine nur befristete Einweisung nicht nutzbar. Sie dienten den Polizeiorganen als eine weitergehende Terroreinrichtung zur dauerhaften Isolierung und Ausschaltung von politischen Regimegegnern, sogenannten »Volksschädlingen« und Angehörigen solcher Minderheiten wie den rassistisch Verfolgten, denen von der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft ihr Existenzrecht grundsätzlich abgesprochen wurde. Vernichtung gehörte auch zu den Wesensmerkmalen jener von der SS geführten Konzentrationslager, die nicht als Mordstätten im Rahmen der sogenannten »Endlösung der Judenfrage« ausschließlich zur fabrikmäßigen Massentötung von Menschen geplant und betrieben wurden, sondern die ihrem äußeren Charakter nach »Arbeitslager« waren. Vermeintliche »Besserung« der Lagerinsassen oder deren Reintegration in den allgemeinen Arbeitsprozeß wurden in ihnen jedoch nicht angestrebt, dieses blieb den »Arbeitserziehungslagern« vorbehalten.

Wenngleich jene sich also in ihren Funktionen und Zielen von denen der Konzentrationslager unterschieden, so waren aber doch die in beiden Lagertypen angewandten Methoden nahezu gleichförmig. Auf welche Weise das von der Gestapo gestellte Lagerpersonal in den Arbeitserziehungslagern die »Umerziehung« herbeizuzwingen versuchte, belegen die von Detlef Korte geschilderten Verhältnisse im AEL Nordmark. Dort herrschten Bedingungen, die mit denen in Konzentrationslagern weitgehend identisch waren. Brutalste Mißhandlungen und Exzeßstaten waren an der Tagesordnung; zahlreiche Inhaftierte fielen dem Hunger und willkürlichen Erschießungen zum Opfer. Die von Detlef Korte genannten Zahlen für das AEL Nordmark, dessen Gesamtbelegungsstärke nicht zu ermitteln ist, unterstreichen dies: Neben 3.193 registrierten Entlassenen ist die Zahl von 580 Toten bekannt, die dort diese Form »nationalsozialistischer Arbeitstherapie« nicht überlebten.

Patrick Wagner arbeitet an einer umfassenden Studie zur Kriminal-

polizei in Bremen und Nordwestdeutschland und hat sich insbesondere mit deren Reaktion auf die in den Kriegs- und frühen Nachkriegsjahren der »inneren Sicherheit« drohenden Gefahren auseinandergesetzt. Der Beitrag Wagners belegt eindrucksvoll, daß es auch außerhalb der Gestapo im »Dritten Reich« kaum Inseln polizeilicher Normalität gegeben hat, daß auch die Kriminalpolizei als eine aus vernationalsozialistischer Zeit übernommene Institution in gleicher Weise wie die politische Polizei, auf die sich die Forschung bislang weitgehend beschränkte, als Vollzugsorgan der nationalsozialistischen Herrschaft fungierte.

Auch bei dieser Tätergruppe gilt es somit die von deren Angehörigen nach 1945 in Selbstdarstellungen und Jubiläumsschriften verbreitete Legende zu zerstören, bei ihrem beruflichen Dienst der Jahre 1933 bis 1945 habe es sich um eine normale, gesetzesförmige polizeiliche Tätigkeit gehandelt, deren Prinzipien sie nur im Widerstand gegenüber der Himmelschen Polizeiführung bewahren können. Die Delegation der eigenen Verantwortung für die verübten Verbrechen auf die in der Öffentlichkeit mit den Greueln des »Dritten Reiches« identifizierten nationalsozialistischen Verfolgungsorgane Gestapo, SS und SD, auf Heydrich, Himmler und Hitler, sowie – unter Verweis auf deren vermeintliche Gegnerschaft – die eigene Stilisierung als Opfer entsprechender Pressionen oder gar als Opponenten findet sich beispielsweise auch bei der bis in die achtziger Jahre von ehemaligen Kriegsrichtern dominierten Geschichtsschreibung über die Wehrmachtjustiz. In den einschlägigen Veröffentlichungen umgaben jene ihr früheres Wirken in dieser für mehrere zehntausend Todesurteile verantwortlichen Militärgerichtsbarkeit nicht nur ungeachtet des historischen Befundes mit dem Nimbus von »Milde« und »Rechtmäßigkeit«, sondern sie verstanden es sogar, sich unter Berufung auf die ihnen bisweilen von nationalsozialistischen Parteifunktionären und insbesondere von Hitler entgegengebrachte Kritik als aufrechte Verteidiger von Gesetz und Ordnung darzustellen, die sich – so die Geschichtsfälschung – den an sie von der NSDAP herangetragenen Vorgaben und mithin der Willkürherrschaft durch ihre angeblich »gerechte Urteilspraxis« widersetzt hätten.³²

Patrick Wagners Ausführungen unterstreichen, daß die Kriminalpolizei im »Dritten Reich« unter Berufung auf die ihr zugeschriebene Aufgabe der Prävention zunehmend von der exekutivpolizeilichen Ermittlungsarbeit und Deliktverfolgung zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« bzw. zur »Ausmerzung des Verbrechertums« übergang. Mit der »polizeilichen Vorbeugehaft« – dem Pendant zu der von der Gestapo verfügte »Schutzhaft«, mit der jene nach eigenem Ermessen bei »Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« eine zeitlich unbefristete Inhaftnahme vornehmen konnte – stand der Kriminalpolizei ein eigenes Instrument für ein Vorgehen unter Ausschaltung der Justiz gegen

alle von ihr als »Berufs- und Gewohnheitsverbrecher« oder als »Asoziale« klassifizierten Personen zur Verfügung. Diese konnten von ihr, ohne daß die Voraussetzung nachweisbarer und noch ungeahnter Straftaten vorlag, nunmehr nach Verfügung der »Vorbeugehaft« in die der SS unterstellten Konzentrationslager eingewiesen werden.

Mit der extensiven Verhängung der »Vorbeugehaft« bestritt auch die Kriminalpolizei das Monopol der Justiz auf Strafverfolgung; ebenso wie die Gestapo nutzte sie das ihr im »Dritten Reich« zur Verfügung gestellte Instrumentarium zur Korrektur mißliebiger richterlicher Entscheidungen.

Da im »totalen Staat« mit der Forderung nach der Ausschließlichkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung und dem Ziel einer uniformen »Volksgemeinschaft« im zunehmenden Maße Dissens, Non-Konformität und abweichendes Verhalten pönalisiert und kriminalisiert wurden, beschränkte sich die Tätigkeit der Kriminalpolizei im »Dritten Reich« nicht nur auf die Bekämpfung von Gewalt- und Kapitalverbrechen, Eigentumsdelikten und anderen unter dem herkömmlichen Begriff der Kriminalität subsumierten Taten, sondern sie beteiligte sich auch führend an der rassistisch motivierten Verfolgung von Minderheiten. Die Bekämpfung der »Zigeunerplage« und der Homosexualität oder die Verfolgung von Prostituierten gehörten ebenso zu ihren Aufgabengebieten wie – zumindest zeitweilig – die sogenannten »Rassenschande«-Fälle.

Insbesondere in der zweiten Kriegshälfte galt das Hauptaugenmerk kriminalpolizeilichen Tuns dem Jugend-Milieu und den in der deutschen Kriegswirtschaft eingesetzten, bei Kriegsende über sieben Millionen ausländischen Arbeitskräften. Getrieben vom Trauma der Explosion der Kriminalität gegen Ende des Ersten Weltkrieges, war die Kripo von dem Gedanken beseelt, eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse in diesem Kriege zu verhindern, den Kräften des »Dolchstoßes« nicht erneut Raum zu geben und damit ihren Anteil zur Sicherung der »Heimatfront« zu leisten.

Trotz dieser Zielsetzung und der Effektivierung wie Brutalisierung ihres Vorgehens konnte die Kriminalpolizei nicht verhindern, daß Kriminalität auch im Zweiten Weltkrieg zu einem milieuübergreifenden Massenphänomen wurde. Als Gründe für diese Entwicklung sind zu nennen: die mit dem nahezu allumfassenden Kriegsrecht erfolgende Ausweitung der Strafbarkeit auf eine Vielzahl von in Friedens- und Normalzeiten nicht sanktionierten Handlungen (z.B. »Rundfunkvergehen«, Schwarzschlachtungen etc.) und der dadurch bedingte erhöhte Kriminalisierungsdruck, der Mangel an Verbrauchsgütern und die Reglementierung des Verbrauchs sowie die Schwächung der gesellschaftlichen Integrationsfaktoren insbesondere unter dem Eindruck des Bombenkrieges und den dadurch hervorgerufenen psychischen und sozialen Folgen.

Patrick Wagner führt seine Überlegungen über das Jahr 1945 hinaus und setzt die Zäsur erst mit der Währungsreform und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, das heißt zu einem Zeitpunkt, als nicht mehr der Ausnahmezustand die Ausgangslage für kriminalpolizeiliches Tun war. Denn angesichts des von ihr als permanent wahrgenommenen Problemdrucks unterschieden sich die von der Kriminalpolizei in den ersten Jahren nach 1945 angewandten kriminalistischen Methoden, die Überwachungs- und Erfassungskriterien und das Täterbild kaum von jenen der Jahre zuvor – ein Beleg für die in der geschichtswissenschaftlichen Forschung über die NS-Zeit und ihre Institutionen unabdingbare Einbeziehung sowohl der jeweiligen Vor- als auch der Nachgeschichte.

Der vierte Beitrag, in dem Gaby Ferk die bisherigen Bemühungen zur Erforschung der Judenverfolgung in Norddeutschland bilanziert, thematisiert die bislang wenig beachtete Beteiligung der normalen staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, wie der Wirtschafts- und Finanzämter, der Zollfahndung oder der Wohlfahrtsbehörden, an der Entrechtung und Ausgrenzung der deutschen Juden. Auch dort, wo die Maßnahmen der verschiedenen Beteiligten nicht nach einem genau vorherbestimmten Plan abliefen, griffen sie wie wohlorganisiert ineinander. Häufig präjudizierte örtliches Vorgehen eine erst anschließend per Gesetz oder Erlass verfügte Praxis. Auch in den Jahren 1933/35 bis 1938 hat es – so unterstreicht auch Gaby Ferk nachdrücklich – eine »Schonzeit« der Juden in Deutschland nicht gegeben: Bei der in jenen Jahren vollzogenen wirtschaftlichen Existenzvernichtung und dem »Arisierung« genannten Raub jüdischen Eigentums kooperierten NSDAP, Kommunalverwaltungen, Finanzämter, Banken, Industrie- und Handelskammern aufs engste miteinander. In der anschließenden Phase der Zwangsvertreibung und Vernichtung handelten die Akteure mit skrupellosem Zynismus; so veranlaßten sie aus Gründen der administrativen Vereinfachung der »Vermögensverwertung«, daß Juden vor ihrer Deportation ihren Besitz selbst abzuliefern hatten.

Hinsichtlich der Reaktionen auf die Verfolgungsmaßnahmen betont die Autorin, daß es bei den in unvergleichlicher Weise dem Terror des Regimes mit offener Unterstützung oder zumindest stillschweigender Duldung der Bevölkerung ausgesetzten Juden zahlreiche Bemühungen um Selbstbehauptung gegeben hat. Darüber hinaus haben sich Menschen jüdischer Herkunft an Widerstandsaktivitäten politischer Gruppen in nicht unbeträchtlichem Maße beteiligt; Gaby Ferk verneint aber, daß es im »Dritten Reich« von jüdischer Seite eine spezifische kollektive Abwehr der rassistischen Verfolgung und mithin einen sich explizit als »jüdisch« definierenden Widerstand gegen den Nationalsozialismus gegeben habe.

Bei der zunehmend isolierten und auf sich allein gestellten jüdischen Gemeinschaft in Deutschland lagen – und darauf ist nachdrücklich

hinzuweisen – die für eine organisierte Gegenwehr unumgänglichen Voraussetzungen auch überhaupt nicht vor. Sozial, weltanschaulich und teilweise auch religiös heterogen, verfügte sie Anfang der dreißiger Jahre weder über eine geschlossene Identität sowie die erforderlichen Kommunikations- und Organisationsstrukturen, noch konnte sie aus ihrer marginalisierten Position heraus und vor dem Hintergrund der – beispielsweise bei den Boykottaktionen erfahrenen – zunehmenden Entsolidarisierung auch von Seiten nichtnationalsozialistischer Bevölkerungsteile selbst nur im geringsten auf eine weitergehende Unterstützung der nicht-jüdischen Öffentlichkeit zu hoffen wagen. Angesichts dieser Realitäten blieb den Juden neben stummer Verzweiflung als Reaktionsmöglichkeit im wesentlichen nur die – den Verlust von Existenz und Heimat bedeutende – Emigration oder der Versuch, sich unter den gegebenen Verhältnissen auf die ihnen von den Nationalsozialisten nach der Ausstoßung aus der »Volksgemeinschaft« zugeordnete rechtlose Stellung einzulassen und den dabei jeweils verbliebenen Handlungsraum bestmöglich zu nutzen – in der sich zunehmend als falsch herausstellenden Erwartung, daß sich deren antijüdische Maßnahmen in Ausgrenzung und Entrechtung erschöpften, es also »noch schlimmer«, so die Vorstellung, eigentlich nicht mehr kommen könne.

Andersein, Nonkonformität und Gegenwehr: Zur Erforschung der Verfolgenschicksale

Die vier Beiträge zu den Sondergerichten und den »Arbeitserziehungslagern«, zur Kriminalpolizei und zur Verfolgung der Juden spiegeln nur eine kleine Auswahl dessen wider, was unter der Vielfalt der Verfolgungssituationen im »Dritten Reich« zu fassen ist. Zur Geschichte einzelner Verfolgengruppen sind in den letzten Jahren erstmals in größerer Zahl Veröffentlichungen erschienen, wengleich lokalgeschichtliche Studien zumeist noch fehlen.³³ Bei dem Bereich, der im norddeutschen Raum noch am weitesten erforscht ist, dürfte es sich um das Schicksal der »Euthanasieopfer« handeln;³⁴ aber auch die diesbezüglichen Forschungen haben verstärkt erst in den letzten zehn Jahren eingesetzt und sind nicht von Historikern, sondern zumeist von Ärzten und anderen in der Behindertenarbeit Tätigen initiiert worden.

Da Selbstzeugnisse der Verfolgten nur in geringerer Zahl überliefert und auch auf dem Wege der »Oral History« heute nur noch begrenzt erhebbbar sind, ist die Zeitgeschichtsschreibung über Widerstand, Nonkonformität und abweichendes Verhalten im »Dritten Reich« zur Rekonstruktion der Sachverhalte weitgehend auf die Überlieferung der Verfolgungsinstanzen, insbesondere auf die Darstellung in Justiz- und Polizeiakten, angewiesen.³⁵ Dies verpflichtet die Forschung bei der Auswertung dieser Bestände in einem besonderen Maß zur quellenkritischen Sorg-

falt.³⁶ Bei Gestapo-Vernehmungsprotokollen beispielsweise ist neben der Erpressung von Aussagen unter Zwang und Folter insbesondere zu beachten, daß die Verfolgten, um sich und andere Mitbeteiligte möglichst wenig zu belasten, in der Regel den Umfang oppositionellen Tuns herunterzuspielen versuchten. Umgekehrt kann es aber auch vorkommen, daß in den Gestapo-Akten von Seiten der Vernehmungsbeamten eine Tendenz zur Übertreibung der Aktivitäten des »Gegners« angelegt ist, wohl in erster Linie um die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Dienststellen zu steigern, Schutzhaftbefehle zu erwirken oder um die Gerichte zu einem erhöhten Strafmaß zu veranlassen, aber wohl auch aus ideologisch-weltanschaulicher Voreingenommenheit sowie zur Legitimation des eigenen, vor allem in den Jahren 1933/34 aufgeblähten institutionellen Apparates.

Vermutlich sind auch hier die Gründe dafür zu suchen, weshalb die Verfolgungsorgane oftmals auf kaum verständliche Weise mit großem Aufwand und rücksichtsloser Härte selbst auf solche Formen der Abweichung reagierten, die für die Gewährleistung des nationalsozialistischen Herrschaftsvollzuges keine tatsächliche Gefahr bedeuteten und auch überhaupt nicht in diese Richtung zu wirken beabsichtigten.

Die Wirklichkeitsverzerrungen auf der Verfolgerseite führten beispielsweise dazu, daß Mitte der dreißiger Jahre, nachdem der Großteil der politischen Regimegegner ausgeschaltet worden war und zu diesem Zeitpunkt tatsächliche Gefährdungen für die Staatssicherheit nirgends auszumachen waren, ein riesiger Apparat zur Verfolgung einer zahlenmäßig unbedeutenden, über keinerlei Einfluß auf die Bevölkerung verfügenden Glaubensgemeinschaft aufgeboten wurde.

Welche skurilen Züge die Verfolgungsparanoia anzunehmen vermochte, zeigt ein Auszug aus dem Protokoll einer zentralen Besprechung der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte im Reichsjustizministerium am 18. Juni 1937. Ministerialrat Wilhelm Crohne, Spitzenbeamter der Reichsjustizverwaltung und später Stellvertreter Freislers beim Volksgerichtshof, erklärte über jene kleine Glaubensgemeinschaft, die Zeugen Jehovas (Internationale Bibelforscher-Vereinigung):

»Es darf nicht mehr vorkommen, daß die Bibelforscher als eine religiöse Sekte angesehen werden. Sie sind eine absolut staatsgefährliche Vereinigung geworden, die z.T. vom Auslande aus geleitet wird ... Wir haben von der Gestapo Nachrichten, wonach der Kommunismus mit Gewalt in die I.B.V. hineindringt.«

Der Umfang der Organisation mache schließlich die ganze Dimension des von Seiten der Zeugen Jehovas gegen den nationalsozialistischen Staat gerichteten Angriffes deutlich:

»Es wurde mir bei der Gestapo gesagt, daß die Zahl der Internationalen Bibelforscher in Deutschland 5 bis 6 Millionen betrage. Ich selbst

rechne mit 1 bis 2 Millionen.«³⁷

Wie dem Beispiel der Verfolgung der Zeugen Jehovas zu entnehmen ist, lag dem Vorgehen der Sicherheitsorgane im »Dritten Reich« oftmals keine realistische Einschätzung der Gefahrenlage zugrunde. Ihr Tun orientierte sich vielmehr in erster Linie an ideologischen Prämissen. Daß die Verfolger nicht adäquat reagierten, läßt sich ebenfalls sehr deutlich an dem Konflikt zwischen NS-Regime und Swing-Jugend belegen,³⁸ der von den Betroffenen, die sich zumeist lediglich für die Musik des Swing begeisterten und einer lebensfrohen Jugendkultur huldigten, in die prägnante Kurzformel gefaßt wurde: »Nicht wir waren gegen sie; sie waren gegen uns.« Auch hier handelte es sich um Ausdrucksformen einer Nonkonformität, die sich selbst gar nicht als politischer Widerstand begriff, von den NS-Verfolgungsorganen aber als solcher gedeutet und entsprechend geahndet wurde.

Untersuchungen zu Ausgrenzung und Verfolgung haben von daher zu klären, ob und wie das Verhalten der jeweiligen Gruppen die gesellschaftliche Wirklichkeit des »Dritten Reiches« tangierte und – damit verbunden – ob und wie es auf den Herrschaftsvollzug der Nationalsozialisten einwirkte. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, wie jene vom NS-Regime als Ausdruck »staatsfeindlicher« Gesinnung oder Betätigung verfolgten Haltungen und Handlungsweisen, beispielsweise »Heimtückedelikte« und »Rundfunkvergehen«, militärischer Ungehorsam und Desertionen, Arbeitsverweigerungen und Wirtschaftsvergehen, aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu bewerten und in den von der Widerstandshistoriographie entwickelten Kategorisierungen beziehungsweise Typologien einzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang gilt es, auch die Wechselwirkungen zwischen Repression und Auflehnung zu ergründen, insbesondere inwieweit der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus, ausnahmslos »alles deutsche Leben zu durchwirken«³⁹, und das gewaltsame Vorgehen der Staats- und Parteiorgane selbst erst Gegnerschaften hervorgebracht haben, ob also Gegenkräfte freigesetzt wurden, die das NS-Regime in anderen, sie selbst nicht direkt betreffenden Segmenten keineswegs in Frage stellten und die im Grunde die Nationalsozialisten an der Umsetzung ihrer sonstigen Ziele nicht zu hindern beabsichtigten. Waren Nonkonformität, Formen abweichenden Verhaltens, Protest, Auflehnung und andere Akte des Ungehorsams von ihrem Charakter her letztlich also reaktiv, in dem Sinne, daß sie bereits erfahrene Bedrängungen und Verfolgungssituationen reflektierten und eine Antwort zu geben versuchten auf Gefährdungen des begrenzten eigenen Handlungsraums, auf Eingriffe in die persönliche Lebensführung, auf Nötigungen eines vor keinen Schranken haltmachenden, Omnipotenz beanspruchenden Staates? Waren diese Handlungsweisen also Ausdrucksformen des Selbstschutzes und damit

bar jeder weitergehenden politischen Zielsetzung? Oder konkret: War Jugend-Protest eine Reaktion auf den tumben HJ-Drill, war »Arbeitsbummelei« die individuelle Antwort auf permanente Leistungsforderungen, betriebliche Schindereien und Dienstverpflichtungen, waren Desertion oder Selbstbeschädigung in einem immer mörderischeren Krieg die verzweifelte Handlungsweise jener, die einfach nicht mehr »mit-tun« wollten oder konnten, war das Abhören von »Feindsendern« Flucht vor den unglaublichen, stereotypen Propagandaphrasen der Reichssender, waren Fälschung von Bezugskarten und Schwarzhandel Aufkündigungen der verordneten Entbehrungen, individuelle Versuche der Bewältigung der kriegswirtschaftlichen Mangelsituation?

Natürlich konnte jeder Akt der Versagung, des Ungehorsams oder der Auflehnung von sehr unterschiedlichen Beweggründen getragen sein, wobei oftmals mehrere Motive zusammenfallen konnten. Beispielsweise beruhten Desertionen von Wehrmichtsangehörigen auf einer Vielzahl recht verschiedener, oftmals sehr privater Beweggründe: Neben politisch motiviertem Protest gegen den nationalsozialistischen Angriffskrieg stand die Verzweiflung über die Sinnlosigkeit jedes Krieges, neben der Angst um das eigene Leben die Sorge um die Zurückgelassenen daheim, neben der für verboten erklärten Liebe zu einer Russin oder Französin das Entsetzen über das tägliche Töten und Getötetwerden und neben dem Aufbegehren gegen die Regeln der militärischen Unterordnung die »Flucht ins Leben«.

Doch wenn auch die Motive, die deutsche Soldaten im Zweiten Weltkrieg zur Fahnenflucht veranlaßten, noch so verschieden sein mögen, so bedeutete jede Desertion subjektiv für den einzelnen eine mutige Entscheidung von höchstem Risiko und objektiv einen Soldaten weniger für den nationalsozialistischen Eroberungskrieg. In Anbetracht dieses Krieges, der Überfall und Unterjochung anderer Völker bedeutete und der den Massenmord an Juden, Polen, Russen, Ukrainern, Roma und Sinti und anderen erst ermöglichte, war insofern auch »Wehrkraftzersetzung« und jede Form der Versagung zugleich auch eine politisch angemessene Reaktion. Dabei waren bei Verweigerungsdelikten von Soldaten die Grenzen zwischen politischer und persönlicher Handlung ebenso fließend wie diejenigen zur Kriminalität. Urkundenfälschungen und Diebstähle begleiteten fast immer den Weg von Deserteuren; zu Recht verweist Patrick Wagner in seinem Beitrag auf die in solchen Situationen gegebene »Unabwendbarkeit von »Kriminalität« zur Sicherung des Überlebens«⁴⁰.

Aber auch in jenen Fällen, in denen die Handlungen sich eindeutig vom Willen zur Selbstbehauptung und dem jeweiligen Partikularinteresse bestimmten,⁴¹ handelte es sich nicht nur um angesichts der vom NS-System auferlegten Zwänge gerechtfertigte und oftmals höchst achtenswerte Formen der Verweigerung, sondern nicht selten zugleich auch um ak-

tive Gegenwehr. Daß die in der Forschung zuweilen gebräuchliche Gegenüberstellung der Begriffspaare »aktiver politischer Widerstand« und »passive gesellschaftliche Verweigerung« so nicht haltbar ist, belegt besonders eindrucksvoll das Beispiel der Zeugen Jehovas.

Die Angehörigen der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung, die sich als einzige christliche Gruppe nahezu in ihrer Gesamtheit und weitgehend geschlossen den Nötigungen des Regimes, beispielsweise der Grußpflicht und der Mitgliedschaft in NS-Zwangskörperschaften, widersetzen und dafür zu Tausenden in Gefängnissen und Konzentrationslagern leiden mußten oder von der NS-Justiz als Kriegsdienstverweigerer wegen »Wehrkraftzersetzung« verfolgt und schließlich nach Kriegsbeginn auch in großer Zahl zum Tode verurteilt worden waren, handelten um der eigenen Selbstbehauptung willen. Dabei forderten sie vom »Dritten Reich« nicht mehr, als einen »bescheidenen« Freiraum für ihre eigene Glaubens- und Lebensweise. Ihre Gegenwehr richtete sich zunächst allein gegen das bereits 1933 verfügte Verbot ihrer Vereinigung und dagegen, daß ihnen die religiöse Betätigung und damit die Verkündigung der Botschaft vom nahe herbeigekommenen göttlichen Königreich untersagt wurde. Für sie bedeutete dies faktisch das Verbot ihres Glaubens; gegen diese massive Form staatlicher Fremdbestimmung setzten sie sich aktiv und organisiert zur Wehr. Sie entwickelten den Bedingungen der Illegalität angepaßte Strukturen, hielten Verbindungen zum Ausland mit Hilfe von Kurieren und einem ausgedehnten Schriftenschmuggel aufrecht, stellten im Untergrund Druckerzeugnisse her, wandten sich in Flugblattaktionen an die Bevölkerung, die sie über den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes aufzuklären versuchten – kurzum sie nahmen Handlungen vor, die ihren äußeren Formen nach große Ähnlichkeiten zu dem von politischen Regimegegnern geführten Widerstandskampf zeigten.

Die permanenten Widersetzlichkeiten der zu allem entschlossenen Zeugen Jehovas störten zwar die Herrschaftsausübung des auf widerspruchslose Einfügung aller »Volksgenossen« in die »Volksgemeinschaft« bedachten NS-Regimes, ihre Absichten und Zielsetzungen waren aber nicht auf eine Veränderung der politischen Verhältnisse, auf den Sturz Hitlers und auf Wiederherstellung einer demokratischen Staatsordnung gerichtet. Die Erfolge ihrer organisierten Gegenwehr dokumentierten sich im eigenen Selbstverständnis nicht in der Untergrabung des Regimes, sondern in dem Erweis der Glaubenstreue. Insofern ist die Gegenwehr der Zeugen Jehovas nicht zu subsumieren unter einen politisch bestimmten Widerstandsbegriff, wenngleich die Nationalsozialisten die von den Zeugen Jehovas praktizierte »christliche Neutralität«, d.h. deren politische Abstinenz, zunehmend als gemeinschaftsfeindlich, subversiv und staatsgegnerisch auslegten und deren Abwehrhandlungen als Ausdruck einer politischen Gegnerschaft werteten. Die eigene Identität ließ für die

Zeugen Jehovas keine Selbstverleugnung zu. Und das nationalsozialistische Regime ließ, indem es sich als »totaler Staat«, der den ganzen Menschen verlangte, an die Stelle von Gott setzte und den Gleichklang des ganzen »Volkskörpers« mit seinem »Führer« forderte, für nach den Gesetzen der Bibelforscherlehre lebende Menschen absolut keinen Raum. Damit wurde das »Widerstehen« zwingend zu einem Gebot der Selbstachtung und Selbstbehauptung der Glaubensgemeinschaft.

Politische Intentionen, organisierte Aktionen und umstürzlerische Zielsetzungen: Zum Widerstandsbegriff

Vor dem Hintergrund der seit den siebziger Jahren geführten Diskussion um den Widerstandsbegriff stellen sich im Anschluß an das oben Ausgeführte die Fragen,

- inwieweit sich Nonkonformität und Protestbereitschaft auf bestimmte soziale und weltanschauliche Dispositionen zurückführen lassen;
- welcher Raum für politisch zweckvolles Handeln unter den Bedingungen totalitärer Herrschaft überhaupt verblieb beziehungsweise ob es unter den gegebenen Verhältnissen für Menschen, die nicht zu den gesellschaftlichen Eliten in Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft zählten, überhaupt um mehr gehen konnte als um die Bewahrung ihrer Identität und Menschlichkeit sowie ihres eigenen begrenzten Handlungsraumes?
- ob hinsichtlich der Begriffsbildung die Subsumierung von Formen der Abweichung und des Protestes, die weder auf eine grundlegende Änderung der realen politischen Ordnung zielten, noch den engen Wirkungskreis der eigenen Gemeinschaft verließen, unter dem Begriff des »Widerstandes« angemessen und gerechtfertigt ist?

Bekanntermaßen kennt die Zeitgeschichtsschreibung zum Nationalsozialismus bis heute keine allgemein akzeptierte Definition von »Widerstand«. ⁴² Der eng begrenzte Widerstandsbegriff der frühen Forschung, der mit einem weitgehend monolithischen Bild des nationalsozialistischen Regimes als totalitärem (und damit dem Stalinismus entsprechenden) Herrschaftssystem korrespondierte und der Widerstand als das aus Gewissensnot und patriotischer Gesinnung motivierte, auf Wiederherstellung von Freiheit und Recht zielende, sich der Mittel der Verschwörung und des Umsturzes bedienende Handeln von bürgerlichen, kirchlichen und militärischen Eliten definierte, das in dem Staatsstreichversuch vom 20. Juli 1944 seinen sichtbarsten Ausdruck gefunden hatte, gilt heute als eine völlig unzulängliche Definition, da er weder die Vielfalt von Oppositionsgruppen und -zielen noch die Störungen des Herrschaftsvollzuges durch andere Widerstandsformen und -handlungen zu berücksichtigen wußte.

Als sich in den siebziger und achtziger Jahren das Forschungsinteresse auf die Sozial- und Alltagsgeschichte des »Dritten Reiches« richtete, wurde die zuvor mit den Polen »Widerstand und Verfolgung« thematisierte Fragestellung in eine umfassendere »Gesellschaftsgeschichte politischen Verhaltens«⁴³ eingebettet. Die Untersuchung des jeweiligen Wirkungsgrades einer Handlung auf die Wechselbeziehung von Herrschaft und Gesellschaft lenkte die Aufmerksamkeit auf jene vielfältigen Formen »abweichenden Verhaltens«, die zwar nicht Ausdruck eines politisch-intentionalen Widerstandes, wohl aber Haltungen und Handlungsweisen einer existentiellen Gegenwehr waren, wobei die Bandbreite dieser zumeist individuellen und nicht-organisierten Verhaltensformen von spontanen Unmutsäußerungen über das Verbreiten von NS-feindlichen Gerüchten und das verbotene Abhören ausländischer Rundfunksender bis hin zur Leistungsverweigerung am Arbeitsplatz und zur Unterstützung von Verfolgten reichte. Die Beschränkung des Widerstandsbegriffs auf organisierte Gruppen und auf die bewußte politische Aktion wurde aufgehoben, da die neue sozialgeschichtliche Perspektive der Widerstandsforschung erkannte, daß auch nicht politisch motivierte Verweigerung oder Auflehnung eine Störung – zum Teil sogar Gefährdung – des Herrschaftsvollzuges der nationalsozialistischen Machthaber bedeutete, das heißt sehr wohl politisch wirkte.

Mit der Ausdehnung des Untersuchungsfeldes auf praktisch alle gesellschaftlichen Bereiche setzten sich in der Geschichtsschreibung stärker gradualisierende Widerstandsdefinitionen durch. Eine breite Skala von den Absichten des Regimes entgegenwirkenden Verhaltensweisen und mithin ein System gestaffelter Einzelbegriffe ersetzte den einfachen dichotomischen Widerstandsbegriff. Die geläufigsten lauten: punktuelle Unzufriedenheit, weltanschauliche Divergenzen, Dissidenz, sozialer Protest, Resistenz, partieller Ungehorsam, Nonkonformismus, Verweigerung, Opposition, Gegnerschaft, Widerstand, Konspiration und Verschwörung.

Neben den Bemühungen um begriffliche Differenzierung wurden, um für die Bestimmung der Reichweite bestimmter Haltungen und Handlungsweisen über ein analytisches Gerüst zu verfügen, Typologien entwickelt. Diese Kategorisierungsversuche unterscheiden in der Regel zwischen organisiertem und spontanem Handeln, zwischen privatem, nichtöffentlichem Wirkungsraum und auf möglichst große Öffentlichkeitswirkung bedachte, staatsbezogene Aktion und hinsichtlich der Reichweite der Kritik zwischen fundamentaler und partieller Opposition.

Wenn auch die Vokabeln sich in den verschiedenen Typologien ähnelten, so variierten doch weiterhin die Auffassungen darüber, welche Handlungsweisen letztlich als »Widerstand« zu charakterisieren sind. Während beispielsweise Richard Löwenthal für »Widerstand« als Ober-

begriff plädierte, der das ganze Spektrum systemnonkonformer Verhaltensweisen⁴⁴ umfaßt – »politische Opposition« ebenso wie »gesellschaftliche Verweigerung« und auch die kaum in einer Außenwirkung in Erscheinung getretene »weltanschauliche Dissidenz« – blieb in anderen Typologien der Begriff »Widerstand« einem engen politischen Aktionsbereich vorbehalten und wurde damit für solche Verhaltensformen reserviert, die auf Sturz oder nachhaltige Schädigung des NS-Regimes zielten beziehungsweise den Nationalsozialismus prinzipiell ablehnten. Zu diesen zählt beispielsweise das Modell von Detlev Peukert, der eine »fließende« Skala abweichenden Verhaltens im Dritten Reich entwickelt hat, die von »Nonkonformität« (einzelne, nicht das Ganze in Frage stellende Normenverletzungen) über »Verweigerung« (Widersetzlichkeiten gegen behördliche Anordnungen), »Protest« (weitergehende Ablehnung des Regimes) bis hin zu »Widerstand« (Ablehnung des NS-Regime als Ganzem und – im Rahmen der jeweiligen Handlungsmöglichkeiten – Beteiligung an Maßnahmen zur Vorbereitung des Sturzes des NS-Regimes) reicht.⁴⁵

Eine teilweise andere Herangehensweise lag der Neubestimmung des Begriffsfeldes im Rahmen des Forschungsprojekts »Bayern in der NS-Zeit« zugrunde, mit dem das Münchener Institut für Zeitgeschichte das unzutreffende Bild des »Dritten Reiches« als einem monolithischen System totaler Macht durch die Analyse einer sich als Ergebnis eines fortwährenden Konfliktaustrages von Herrschaft und Gesellschaft realisierenden Staatsordnung endgültig ablöste und zur Beschreibung der unterschiedlichen Formen oppositionellen und nonkonformen Verhaltens den Begriff der »Resistenz« in die wissenschaftliche Diskussion einführte.⁴⁶ Im Gegensatz zum wertenden, moralisch-politischen Legitimationsbegriff »Widerstand«, der das subjektive Handeln zum Bezugspunkt nahm, orientiert sich der Resistenzbegriff nicht an Absichten, Motiven oder Zielen der Akteure, sondern ausschließlich an der objektiven Wirkung ihrer Handlungsweise. Unter »Resistenz« wurden dabei alle Formen der Einstellung und des Reagierens im »Dritten Reich« zusammengefaßt, die eine herrschaftsbegrenzende Wirkung entfalteten.⁴⁷ Da »einzig und allein« nach der tatsächlichen Beeinträchtigung von nationalsozialistischer Herrschaft und Ideologie gefragt werde, hielt es sich das Projekt zugute, mit dieser Begriffswahl der Forschung eine wertneutrale Kategorie zur Verfügung gestellt zu haben.⁴⁸

Im Unterschied zum motiv- und handlungsgeschichtlichen Ansatz, der sein Interesse nahezu ausschließlich auf die Aktionen und Akteure des Widerstandes richtete – und nicht selten der Gefahr der Mythologisierung und Heroisierung erlag –, ist beim Resistenzbegriff der Zugriff wirkungs- und sozialgeschichtlich. Unter Einbeziehung übergreifender Zusammenhänge, von Kollektivphänomenen und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen werden hier die Bedingungen untersucht, die resistente Einstel-

lungen und Handlungsweisen hervorbrachten, wobei insbesondere das Beharrungsvermögen beziehungsweise die relative »Immunität« sozialer Milieus oder bestimmter Organisationen gegenüber dem Nationalsozialismus in den Blick geriet.

Gegen den Resistenz-Begriff ist unter anderem eingewandt worden, daß er die komplexen Wechselbeziehungen von Konsens und Dissens nicht zu gewichten vermag, daß er in sich die Gefahr weitausgreifender Ausdehnung selbst auf lediglich partielle und punktuelle Erscheinungsformen von Nonkonformität berge und dann infolge mangelnder Trennschärfe womöglich jedes Verhalten mit einschließen könne, das nicht erklärtermaßen Zustimmung zum Nationalsozialismus war. »Widerstand«, so wurde argumentiert, müsse sich durch mehr auszeichnen als durch Lebenswillen und umfassender sein als der Nicht-Vollzug von Loyalitätsbekundungen oder die Verweigerung der totalen Unterwerfung unter die von der NS-Führung gesetzten Normen.⁴⁹

Des weiteren ist auch zu berücksichtigen, daß die in den zurückliegenden Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geführte Diskussion um den Widerstandsbegriff auch unter dem Einfluß der vom Entschädigungsrecht gesetzten Vorgaben stand, wonach Formen der Nonkonformität als politische Gegnerschaft und Widerstand qualifiziert sein mußten, um Ansprüche zu begründen.⁵⁰ Da Verfolgung durch das NS-Regime und erlittenes Unrecht allein nicht als hinreichende Kriterien für die sogenannte »Wiedergutmachung« galten, versuchten Historikerinnen und Historiker, die sich den »vergessenen Opfern« verbunden fühlten, deren jeweilige Handlungsweisen dem Widerstand zuzurechnen, was zumeist nur durch eine Ausweitung des Begriffs bewerkstelligt werden konnte. Diese Intention, die die geschichtswissenschaftliche Begriffsbildung – wenn auch verständlicherweise – den juristischen und politischen Erfordernissen unterordnete, bestimmte beispielsweise die langjährige Diskussion um die »Edelweißpiraten«.⁵¹

Wenn aber durch die Einbeziehung nonkonformer Verhaltensweisen der Widerstandsbegriff eine Bedeutungsausweitung erfährt, in der er letztlich derart konturenlos zu geraten droht, daß er eine kategoriale Qualität nicht mehr zu beanspruchen vermag, und wenn ferner neuere Forschungen, die das Schicksal bislang weitgehend vergessener Verfolgungsguppen ergründen, im Vorgehen der nationalsozialistischen Verfolgungsorgane, die aufgrund ihrer ideologischen Prämissen bei nahezu jedweder Abweichung einen »Staatsfeind« und »Volksschädling« am Werke sahen, eine Tendenz zur lediglich von außen zugeschriebenen Politisierung nonkonformer, nicht politisch motivierter Ausdrucksformen zu erkennen scheinen, und wenn gleichzeitig viele Formen abweichenden Verhaltens zwar den Verfolgungsapparat auf den Plan riefen, eine von ihnen ausgehende herrschaftsbegrenzende Wirkung aber kaum nachweisbar ist, muß dann nicht – so ist zu fragen – erneut eine Revision des Widerstandsverständnisses erfolgen?

Ich selbst plädiere bei der Beschreibung jener Haltungen und Handlungsweisen, die in irgendeiner Weise von den Anforderungen des Regimes abwichen, die sich der Zurichtung und Aufgabe der eigenen Identität verweigerten oder die dem Menschenbild beziehungsweise den Erwartungen der Nationalsozialisten nicht entsprachen, für eine möglichst exakte begriffliche Differenzierung in relationalen Einzelbegriffen, während ich den Begriff Widerstand (im engeren Sinne) doch wieder stärker an den politischen Intentionen seiner Träger und nicht nur an den Implikationen seiner Handlungen gemessen wissen möchte. Dies bedeutet für mich eine Beschränkung des Widerstandsbegriffs auf Handlungen jener Akteure, die von vornherein oder infolge einer Einstellungsänderung das nationalsozialistische Regime beseitigt wissen wollten, die bereit waren, dahingehend zu wirken, und die im Rahmen des ihnen jeweils gegebenen Handlungsraumes planvolle Maßnahmen zur Schwächung beziehungsweise Destabilisierung des Regimes ergriffen oder den nationalsozialistischen Herrschaftsvollzug auf andere Weise gezielt beeinträchtigten. Widerstand muß demnach politisch intendiert gewesen sein.

Im Unterschied zur gelebten Nonkonformität und zur aktiven Selbstbehauptung, die offene Abweichungen vom verordneten Modell darstellten und insofern der Ideologie und Politik des nationalsozialistischen Herrschaftssystem entgegenwirkten, implizierte Widerstand im engeren Sinne – so die Definition von Konrad Kwiet – »eine politische Programmatik und Organisation, strebte nach Transparenz, wollte die Bevölkerung oder Teilgruppen erreichen oder mobilisieren«⁵².

Bei der Diskussion über die Definition von Widerstand gilt es, sich bewußt zu machen, daß die Begriffsbildung im Rahmen einer kritischen Historisierung des Nationalsozialismus⁵³ der analytischen Erfassung von gesellschaftlichen Prozessen und des sozialen Verhaltens im »Dritten Reich« zu dienen hat; die begriffliche Charakterisierung also keineswegs ein Werturteil impliziert. Anders gesagt: Handlungen, die darauf gerichtet waren, das NS-Regime in seinen unmenschlichen Folgen zu mildern, also beispielsweise die Hilfe für Verfolgte, sind zunächst einmal Akte humaner Solidarität und eben nicht per se Widerstand. Die Verweigerung des Begriffes »Widerstand« bedeutet hier aber keineswegs eine moralische Entwertung, vielmehr nötigen gerade Handlungen der geschilderten Art zu allerhöchstem Respekt. Beispiele der Bewahrung von Menschlichkeit inmitten der organisierten Unmenschlichkeit sind auch gerade deshalb außerordentlich wichtig, weil sie die Möglichkeit gegebener Verhaltensalternativen unter Beweis stellen und ihnen im Blick auf die Verantwortung des einzelnen für die Herausbildung einer humanen politischen Kultur eine zentrale Bedeutung zukommt.⁵⁴

Unter sozialwissenschaftlicher Perspektive ist Menschlichkeit aber noch kein Widerstand. Mögen deshalb auch die Historikerinnen und

Historiker sich von dem verständlichen Verlangen befreien, Werturteile dort aussprechen zu wollen, wo die analytische Trennschärfe Exaktheit verlangt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. beispielsweise Bernhard Vollmer: Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934-1936. Stuttgart 1957 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2).
- 2 Vgl. beispielsweise Peter Hüttenberger: Vorüberlegungen zum »Widerstandsbegriff«. In: Jürgen Kocka (Hg.): Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion. Göttingen 1977 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3), S. 117-139 (133); sowie Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982, S. 96 ff.
- 3 Vgl. Detlef Garbe: Die »vergessenen« Opfer. In: Verachtet – Verfolgt – Vernichtet. Hg. v.d. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes. 2., durchgesehene und aktualisierte Auflage, Hamburg 1988, S. 5-13.
- 4 Vgl. Hermann Lübke: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: Historische Zeitschrift, Jg. 236 (1983), S. 579-599.
Nach Lübke ist die »Diskretion« bzw. die »gewisse Stille«, die den Umgang mit NS-Belasteten in den ersten Nachkriegsjahren kennzeichnete, das »sozialpsychologisch und politisch nötige Medium« für die Integration, Konstituierung und Formierung eines bundesdeutschen Staatsvolkes gewesen.
- 5 Beispielsweise sei hier auf die zum Höhepunkt der Studentenbewegung von SDS-Mitgliedern erarbeitete Veröffentlichung über die Hamburger Universität, ihrer Forschung »im Griff des Kapitals« und der an ihr lehrenden »altnazistischen Fraktion der Hamburger Professoren« hingewiesen, vgl. Das permanente Kolonialinstitut. 50 Jahre Hamburger Universität. Hg. vom Allgemeinen Studentenausschuß an der Hamburger Universität. Trittau 1969.
- 6 Zur genannten Diskussion vgl. überblicksartig Wolfgang Schneider (Hg.): »Vernichtungspolitik«. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland. Hamburg 1991.
- 7 Zur SS und ihren Hauptämtern vgl. beispielsweise: Shlomo Aronson: Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD. Stuttgart 1971 (Studien zur Zeitgeschichte); Hans Buchheim: Die SS – das Herrschaftsinstrument. In: Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band 1, Taschenbuchausgabe, München 1967, S. 15-212; Heinz Höhne: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. München o.J. [1967]; Reinhard Rürup (Hg.): Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem »Prinz-Albrecht-Gelände«. Eine Dokumentation. 3. verbesserte Auflage, Berlin 1987; speziell zu dem der SS unterstellten KZ-System: Martin Broszat: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band 2, München (3)1982, S. 11-133; Falk Pingel: Häftlinge unter SS-Herrschaft: Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager. Hamburg 1978; Johannes Tuchel: Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der »Inspektion der Konzentrationslager« von 1934-1938. Boppard 1991; speziell zu den Einsatzgruppen: Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938/1942. Stuttgart 1981.
Zum Polizeiparapparat, insbesondere zur Gestapo, vgl. beispielsweise: Edward Crankshaw: Die Gestapo. Berlin 1964; Christoph Graf: Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches. Berlin 1983; Heiner Lichtenstein: Himmlers grüne Helfer: Die Schutz- und Ordnungspolizei im »Dritten Reich«. Köln 1990; Udo Reifner/Bernd-Rüdiger Sonnen (Hg.): Strafrecht und Polizei im Dritten Reich. Frankfurt am Main/New York 1984; Friedrich Zipfel: Gestapo und Sicherheitsdienst. Berlin 1960.
Zur Justiz (Reichsjustizverwaltung und Reichsgerichte) vgl. beispielsweise: Ralph Angermund: Deutsche Richterschaft 1919-1945. Frankfurt am Main 1990; Bernhard Diestelkamp/Michael Stolleis (Hg.): Justizalltag im Dritten Reich. Frankfurt am Main

1988; Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München 1988; Heinz Hillermeier (Hg.): »Im Namen des Deutschen Volkes!« Todesurteile des Volksgerichtshofes. 2. Auflage, Darmstadt-Neuwied 1982; Friedrich Karl Kaul: Geschichte des Reichsgerichts, Band IV, Glashütten 1971; Walter Wagner: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat. Stuttgart 1974.

Zur Wehrmacht, insbesondere der Kriegsgerichtsbarkeit, vgl. beispielsweise: Heinz Artzt: Mörder in Uniform. Organisationen, die zu Vollstreckern nationalsozialistischer Verbrechen wurden. München 1979; Fietje Ausländer (Hg.): Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus. Bremen 1990; Manfred Messerschmidt: Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination. Hamburg 1969; Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. Baden-Baden 1987; Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht. Baden-Baden 1991.

- 8 Vgl. z.B. die Lokalstudien zu Hamburger Polizei und Justiz: »Parteisoldaten«. Die Hamburger Polizei im »3. Reich«. Von Helmut Fangmann, Udo Reifner und Norbert Steinborn. Hamburg 1987; sowie Werner Johe: Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933-1945 dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg. Zuerst erschienen Frankfurt am Main 1967, unveränderter Nachdruck, Hamburg 1983.

In größerer Zahl sind in den letzten Jahren Untersuchungen über einzelne Sondergerichte erschienen, vgl. beispielsweise: Klaus Bästlein: Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle. In: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 113 (1988), S. 157-211; Peter Hüttenberger: Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933-1939. In: Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Hg. v. Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Großmann. Band IV, München/Wien 1981, S. 435-526; Bernd Schimmler: Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus. Berlin 1984; Andreas von Schorlemer: Das Sondergericht München als Bestandteil der Strafjustiz 1939-1945. München 1985 (Ludwig-Maximilian-Universität).

- 9 Für die Analyse des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates erweist sich der frühe Erklärungsansatz von Ernst Fraenkel weiterhin als sehr instruktiv. Fraenkel konstatierte in seiner bereits 1941 im US-amerikanischen Exil erschienenen Untersuchung über die Justiz im »Dritten Reich« ein Nebeneinander von Maßnahmen- und Normenstaat. Der nationalsozialistische »Doppelstaat« hat danach bestimmte Bereiche, etwa das privatrechtliche Vertragswesen, weiterhin der formalen Rationalität des Rechtes unterworfen, während andere gesellschaftliche Sphären, insbesondere jene, die mit der Verfolgung von Regimegegnern zu tun hatten, aus der Bindung an ein normatives System gelöst und damit zu rechtsfreien Räumen erklärt wurden (vgl. Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Recht und Justiz im »Dritten Reich«. Neuauflage, Frankfurt am Main 1984).

- 10 Wolfgang Benz: Nachkriegsgesellschaft und Nationalsozialismus. Erinnerung, Amnesie, Abwehr. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Erinnern oder Verweigern – Das schwierige Thema Nationalsozialismus. Dachau 1990 (Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Heft 6/1990), S. 12-24 (20).

- 11 Der Chef der Sicherheitspolizei. Erlaß vom 3.9.1939, Bundesarchiv (BA), R 58/243, Bl. 278-280; sowie die diesbezügliche Präzisierung vom 20.9.1939 (ebd., Bl. 213 f), mit der Heydrich verfügte, daß zum Schutz von Geschlossenheit und Kampfwillen des deutschen Volkes eine »Sonderbehandlung« in Fällen geboten sei, »die hinsichtlich ihrer Verwerflichkeit, ihrer Gefährlichkeit oder ihrer propagandistischen Auswirkung geeignet sind, ohne Ansehen der Personen durch rücksichtsloses Vorgehen (nämlich durch Exekution) ausgemerzt zu werden«.

- 12 Vgl. Ulrich Heinemann: »Kein Platz für Polen und Juden«. Der Widerstandskämpfer Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg und die Politik der Verwaltung in Schlesien 1939/40. In: Christoph Kleßmann: September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen. Göttingen 1989, S. 38-54 (41).

- 13 Ein Vergleich mit dem ungleich größeren Apparat des Stasi beziehungsweise der Zahl der auf den Lohnlisten des Ministeriums für Staatssicherheit Eingeschriebenen läßt m.E. schlaglichtartig die Unterschiede im Herrschaftssystem des »Dritten Reiches« und der Ex-DDR erkennen. Während der Sicherheitsdienst der SS im Jahre 1937 rund

50.000 Spitzel und V-Leute bei 66 Millionen Einwohnern beschäftigte, waren Ende der 60er Jahre für das Ministerium für Staatssicherheit bei einem 17 Millionen-Volk 180.000 Informanten tätig. Das NS-Regime bedurfte weit weniger besoldeter Spitzel für Überwachungsaufgaben. Es konnte sich seines Staatsvolkes offenkundig sicherer sein, weil – so ist zu folgern – die Interessen von größeren Bevölkerungsteilen und der Staatsführung zumindest teilweise identisch waren.

- 14 Zur Bedeutung von Justizakten für die Erforschung von Verfolgung und Widerstand im »Dritten Reich« vgl. auch die beiden im folgenden genannten Aufsätze des Historikers und Juristen Klaus Bästlein: Zum Erkenntniswert von Justizakten aus der NS-Zeit. Erfahrungen in der konkreten Forschung. In: Datenschutz und Forschungsfreiheit. Die Archivgesetzgebung des Bundes auf dem Prüfstand. Bearbeitet und eingeleitet von Jürgen Weber. München 1986, S. 85-102; sowie Bästlein, Sondergericht Kiel (Anm. 8).
- 15 »Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten« vom 21.3.33 (RGBl. 1933 I, S. 136 ff.). Nach dem einleitenden Satz im § 1 Abs. 1 waren in jedem Oberlandesgerichtsbezirk Sondergerichte zur Aburteilung in einem »besonders schnellen rechtsmittellosen Verfahren« zu schaffen.
- 16 Zum Zweck der nationalsozialistischen Sondergerichte stellte eine juristische Dissertation aus dem Jahre 1935 fest, sie dienten dazu, »die Gegner des Dritten Reiches ... vollständig auszurotten« (Wolfgang Idel: Die Sondergerichte für politische Strafsachen. Eine Gesamtdarstellung ihres Wesens, ihrer Entwicklung und ihrer rechtlichen Besonderheiten im Anschluß an die Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21.3.1933 und unter Berücksichtigung des Volksergerichtshofes und seiner Verfahren. Jur. Diss. Freiburg i.Br., Schramberg 1935, S. 39).
- 17 »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28.2.1933 (RGBl. 1933 I, S. 83); sowie »Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung« vom 21.3.1933 (RGBl. 1933 I, S. 135), die abgelöst wurde durch das »Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen« vom 20. Dezember 1934 (RGBl. 1934 I, S. 1269).
- 18 RGBl. 1938 I, S. 1632.
- 19 »Verordnung über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrechtliche Vorschriften« vom 21.2.1940, RGBl. 1940 I, S. 405-411.
- 20 Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung) vom 17. August 1938, RGBl. 1939 I, S. 1455-1457.
Obgleich die Verordnung vom August 1938 datierte, wurde sie freilich erst in den letzten Augusttagen des Jahres 1939 in Kraft gesetzt: Die Verkündung im Reichsgesetzblatt erfolgte am 26.8.1939; dieses ist jedoch »aus besonderen Gründen« erst am 31.8.39 versandt worden (vgl. BA, R 22/2290, Bl. 328). Den Kriegsrichtern wird die Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung bereits seit ihrem Erlaß im August 1938 bekannt gewesen sein, denn die »Wehrmachtgerichte konnten sich ... schon im Frieden mit der Vorschrift vertraut machen« (Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht vom 19.4.40, BA, R 22/2296, Bl. 461).
So lagen nicht nur die Aufmarschpläne, sondern auch die Regelungen für die Mobil-machung auf militärrechtlichem Gebiet seit langem in den Schubladen, als Hitler und die Wehrmachtspitze mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg auslösten.
- 21 Durch Verordnung vom 17.5.1940 ordnete der Reichsjustizminister an, daß – soweit die Betreffenden nicht der Militärgerichtsbarkeit unterlagen – »in Fällen einer öffentlichen Zersetzung der Wehrkraft ... stets Anklageerhebung vor dem Sondergericht geboten« sei (Deutsche Justiz, Jg. 102, 1940, S. 621).
- 22 Der die »Zersetzung der Wehrkraft« unter Strafe stellende, berüchtigte § 5 KSSVO bestimmte, daß jeder Versuch der Wehrdienstentziehung, die öffentliche Aufforderung dazu und die Lähmung des Willens zur »wehrhaften Selbstbehauptung« mit dem Tode zu bestrafen sei.
- 23 Nach der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939 (RGBl. 1939 I, S. 1683) war das Hören von ausländischen Rundfunksendern mit Zuchthaus, das vorsätzliche Verbreiten von Nachrichten der sogenannten »Feindsender« in besonders schweren Fällen sogar mit der Todesstrafe bedroht.
- 24 Nach der nationalsozialistischen »Lehre vom Tätertyp« war für die Frage nach der Täterpersönlichkeit entscheidend, »ob jemand ... im Sinne der Volksanschauung als Mörder, Landesverräter, Dieb usw. erscheint, und ob er dem Täterbilde entspricht, das dem Gesetzgeber bei der Aufstellung seiner Gebote vor Augen stand.« (Georg Dahm: Der

- Tätertyp im Strafrecht. In: Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Dr. Heinrich Sier-
 25 Reichsjustizministerium, Tagung vom 24.10.1939, BA, R 22/4158.
 26 Die Reichstagsrede vom 26.4.1942, in der Hitler drohte, »Richter, die ersichtlich das
 Gebot der Stunde nicht erkennen, ihres Amtes [zu] entheben«, ist beispielsweise doku-
 27 mentiert bei Ilse Staff: Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Neuauflage der
 1964 erschienenen Ausgabe, Frankfurt am Main 1978, S. 95-99.
 28 Schreiben Thieracks vom 1.10.1942 anlässlich der Einführung der zur Justizlenkung
 dienenden Richterbriefe, zit. nach ebd., S. 68
 29 Protokoll der Besprechung des Reichsjustizministers mit dem Reichsführer-SS am
 18.9.1942, wiedergegeben in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem In-
 30 ternationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946,
 Band 26, S. 200, Dokument 654-PS.
 31 Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deut-
 schen Volkes vom 25.11.1939 (Wehrkraftschutzverordnung), RGBl. 1939 I, S. 2319;
 Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.1939, RGBl. 1939 I, S. 1609.
 32 Vgl. Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein
 grundlegender Forschungsbericht. Baden-Baden 1991, S. 659-666; sowie: Die Sonder-
 33 einheiten in der früheren deutschen Wehrmacht (Straf-, Bewährungs- und Erziehungs-
 einrichtungen). Bearbeitet im Personenstandsarchiv II des Landes Nordrhein-Westfa-
 len. Kornelimünster o.J. (1952), S. 16-20.
 34 Anordnung des Heeres-Sanitätsinspektors vom 5.11.1940, zit. nach Messerschmidt,
 Wehrmacht (Anm. 7), S. 385.
 35 Vgl. beispielsweise die Kontroverse um die lange Jahre als Standardwerk über »Die
 deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus« geltenden Arbeit des Ober-
 36 staatsanwalts a.D. und früheren Luftwaffenrichters Otto Peter Schweling, die nach
 Schwelings Tod vom Marburger Strafrechtsprofessor Erich Schwinge – als ehemaliger
 Kriegsgerichtsrat und führender Kommentator des NS-Militärstrafrechts gleicher-
 maßen mit Theorie und Praxis der Wehrmachtjustiz vertraut – überarbeitet und 1977
 in erster Auflage herausgegeben wurde. Darin verkündeten die einstigen Kriegsrichter
 unverhohlen das Selbstbild einer insgesamt intakten und unpolitischen Militärjustiz,
 die sich der »brutalen Macht des nationalsozialistischen Regimes« erwehren mußte und
 die trotzdem »alles in allem ... den Boden der Rechtsstaatlichkeit« nicht verlassen hät-
 te (Otto Peter Schweling: Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialis-
 mus. Bearbeitet, eingeleitet und herausgegeben von Erich Schwinge. Marburg (2)1978,
 S. 57 u. S. 385; zur Auseinandersetzung mit dieser Apologie und Geschichtsverfäls-
 chung vgl. Messerschmidt/Wüllner (Anm. 7); sowie Detlef Garbe: »In jedem Einzelfall
 ... bis zur Todesstrafe«. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge – Ein deutsches Juri-
 37 stenleben. Hamburg 1989).
 38 Vgl. Verachtet – Verfolgt – Vernichtet. Hg. v.d. Projektgruppe für die vergessenen Op-
 fer des NS-Regimes. 2., durchgesehene und aktualisierte Auflage, Hamburg 1988;
 Burkhard Jellonek: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Ho-
 39 mosexuellen im Dritten Reich. Paderborn 1990; Klaus Scherer »Asozial« im Dritten
 Reich. Die vergessenen Verfolgten. Münster 1990; Michael Zimmermann: Verfolgt,
 40 vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und
 Roma. Essen 1989.
 41 Vgl. Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheits-
 politik im Dritten Reich. Hg. v. Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl-
 42 Heinz Roth. Hamburg 1984; Michael Wunder/Ingrid Genkel/Harald Jenner: Auf die-
 ser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Die Alsterdorfer Anstalten im National-
 43 sozialismus. Hamburg 1987.
 44 Die drei anderen Hauptquellengruppen, Ermittlungsakten der Nachkriegszeit (Ge-
 richtsverfahren, staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren, polizeiliche Beweiserhe-
 45 bungen etc.), das in der Illegalität oder im Exil entstandene Schriftgut der Verfolgten
 und die zumeist auf dem Wege der »Oral History« erhobenen Erinnerungsberichte der
 Betroffenen, weisen ebenfalls gewichtige quellenkritische Probleme auf, die hier jedoch
 nicht erörtert werden können.
 46 Zu den bei der Auswertung von Quellenmaterial der Verfolgerseite zu bedenkenden
 quellenkritischen Gesichtspunkten vgl. Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Drit-
 ten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt.
 Frankfurt am Main/New York 1987, S. 97-99; Hans-Josef Steinberg: Widerstand und
 Verfolgung in Essen 1933-1945. Hannover 1969, S. 21-23 und – zu den besonderen

- Problemen bei Justizakten – Bästlein, Sondergericht Kiel (Anm. 8), S. 188-190; Hüttenberger (Anm. 8), S. 435-526, hier S. 458-464.
- 37 Protokoll der Besprechung mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten im Reichjustizministerium am 18.6.37, BA, R22/4277, Bl. 149-191.
- 38 Vgl. etwa Rainer Pohl: »Schräge Vögel, mausert euch!« Von Renitenz, Übermut und Verfolgung Hamburger Swings und Pariser Zazous, in: Wilfried Breyvogel (Hrsg.): Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus, S. 241-270
- 39 Johannes Poppitz: Die Grundfrage des Staatskirchenrechts. Der Anspruch des Staates und das geistliche Wesen der Kirche. Leipzig 1938, S. 14.
- 40 Patrick Wagner: Kriminalpolizei und »innere Sicherheit« in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949. Manuskript, Hamburg 1991, S. 15.
- 41 Bei dieser Feststellung ist das Urteil von Peter Hüttenberger zu bedenken, der darauf hingewiesen hat, daß auch der im »Dritten Reich« von politischen Organisationen geführte Widerstandskampf sich stets von den jeweils eigenen Partikularinteressen her bestimmte; von daher sei Widerstand »in bezug auf das Gesamte gesehen, stets nur ein partielles Phänomen« (Hüttenberger, Vorüberlegungen [Anm. 2], S. 125).
- 42 Zur Entwicklung der Widerstandshistoriographie und -forschung in der Bundesrepublik Deutschland vgl. Dieter Langewiesche: Was heißt »Widerstand gegen den Nationalsozialismus«? In: 1933 in Gesellschaft und Wissenschaft. Teil 1: Gesellschaft. Hg. v.d. Pressestelle der Universität Hamburg. Hamburg 1983, S. 143-159; Hans Mommsen: Die Geschichte des deutschen Widerstands im Lichte der neueren Forschung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1986, Heft B 50/86, S. 3-18; Klaus Jürgen Müller/Hans Mommsen: Der deutsche Widerstand gegen das NS-Regime. Zur Historiographie des Widerstandes. In: Klaus-Jürgen Müller (Hg.): Der deutsche Widerstand 1933-1945. Paderborn 1986, S. 13-21; Günter Plum: Widerstand und Resistenz. In: Martin Broszat/Horst Möller (Hg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte. Vorträge aus dem Institut für Zeitgeschichte. München 1983, S. 248-273; Peter Steinbach: Widerstandsforschung im politischen Spannungsfeld. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1988, Heft B 28/88, S. 3-21; Peter Steinbach: Der Widerstand als Thema der politischen Zeitgeschichte – Ordnungsversuche vergangener Wirklichkeit und politischer Reflexion. In: Gerhard Besier/Gerhard Ringshausen (Hg.): Bekenntnis – Widerstand – Martyrium. Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944. Göttingen 1986, S. 11-74.
- 43 Martin Broszat: Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts. In: Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Hg. v. Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Großmann. Band IV, München/Wien 1981, S. 691-709 (692).
- 44 Richard Löwenthal: Widerstand im totalen Staat. In: Richard Löwenthal/Patrick von zur Mühlen (Hg.): Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945. Berlin/Bonn 1982, S. 11-24.
- 45 Vgl. Peukert, Volksgenossen (Anm. 2), S. 97 f.
- 46 Vgl. Broszat, Resistenz (Anm. 43), S. 697.
- In einer 1987 publizierten zusammenfassenden Auswertung des »Bayern-Projekts« haben Martin Broszat und Elke Fröhlich zu dessen Absicht und Ziel ausgeführt, es habe sich darum gehandelt, »das Thema zurückzuholen in die reale, komplizierte, keineswegs einheitliche Erfahrungs- und Wirkungsgeschichte der Hitler-Zeit, und neben den Grenzsituationen »Widerstand« und »Verfolgung« die breite Skala gebrochener Verhaltens- und Reaktionsweisen, die oft »unreine« Mischung von partieller Resistenz und zeitweiliger Anpassung als Realtypen des Verhaltens ... zu bewerten« (Martin Broszat/Elke Fröhlich, Alltag und Widerstand – Bayern im Nationalsozialismus. München/Zürich 1987, S. 14).
- 47 Martin Broszat definierte »Resistenz« als »wirksame Abwehr, Begrenzung, Eindämmung der NS-Herrschaft oder ihres Anspruches, gleichgültig von welchen Motiven, Gründen und Kräften her«. (Broszat, Resistenz [Anm. 43], S. 697).
- 48 Vgl. auch Günter Plum: Widerstand und Resistenz. In: Martin Broszat/Horst Möller (Hg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte. Vorträge aus dem Institut für Zeitgeschichte. München 1983, S. 248-273, hier S. 265.
- 49 Vgl. Ian Kershaw: »Widerstand ohne Volk?« Dissens und Widerstand im Dritten Reich. In: Jürgen Schmäddeke/Peter Steinbach (Hg.): Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler. München/Zürich 1985, S. 779-798, hier S. 783; sowie Bodo Ritscher: Zum organisierten Widerstandskampf deutscher Antifaschisten im KZ Buchenwald. In: Ludwig Eiber (Hg.): Verfol-

gung – Ausbeutung – Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945. Hannover 1985, S. 130-148, hier S. 130.

- 50 Erschwerend kam hinzu, daß die bundesdeutsche Rechtsprechung in der Regel einen engen Widerstandsbegriff zugrunde legte. So definierte das Bundesverwaltungsgericht 1962 Widerstand als ein »der politischen Überzeugung des Täters entspringendes Verhalten, welches dazu bestimmt ist und, wenigstens in der Vorstellung des Täters, auch dazu geeignet war, das abgelehnte Regime als solches über den Rahmen des Einzelfalls hinaus zu beeinträchtigen« (Bundesverwaltungsgericht, Entscheidung vom 11.1.1962, zit. nach Steinbach, Widerstandsforschung [Anm. 42], S. 6).
- 51 Vgl. Matthias von Hellfeld: Edelweißpiraten in Köln. Jugendrebellion gegen das 3. Reich. Das Beispiel Köln-Ehrenfeld. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage, Köln 1983; Detlev Peukert: Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. Köln 1980; Bernd-A. Rusinek: Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand – Köln 1944/45. Essen 1989.
- 52 Konrad Kwiet: Judenverfolgung und Judenvernichtung im Dritten Reich. Ein historiographischer Überblick. In: Dan Diner (Hg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt am Main 1987, S. 237-264 (260).
- 53 Unter einer kritischen Historisierung des Nationalsozialismus wird hier die Entdämonisierung und eine von legitimatorischen Zwecksetzungen befreite Entideologisierung der Beschäftigung mit dem »Dritten Reich« zugunsten einer Herangehensweise mit den üblichen Instrumentarien einer historischen Sozialwissenschaft (Empirie, Analytik, Modelltheorien) verstanden.
- 54 Vgl. auch Günther B. Ginzler: »Unbesungene Helden« – Menschen, die Leben retteten. Anmerkungen zu einem Forschungsprojekt. In: Hubert Frankemölle (Hg.): Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen und antijüdischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe. Bielefeld 1990, S. 235-244.

Klaus Bästlein

Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz

Auch 45 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft steht die Forschung zur Justiztätigkeit zwischen 1933 und 1945 immer noch am Anfang. Zwar wurden jene Analysen deutscher Emigranten zum nationalsozialistischen Rechtssystem, die bis heute als grundlegend zu bezeichnen sind, zum Teil schon vor 1945 erarbeitet,¹ und seit dem Ende der sechziger Jahre sind auch in der Bundesrepublik eine Reihe vornehmlich theoretischer Untersuchungen zur Rechtsfindung im Nationalsozialismus entstanden.² Hinzu traten in den achtziger Jahren einige Streitschriften zur NS-Justiz, deren Erkenntnisgewinn allerdings als gering bezeichnet werden muß.³ Fundierte institutions- und organisationsgeschichtliche Studien blieben dagegen die Ausnahme.⁴ Vor allem an soziologisch abgesicherten Erkenntnissen zur Rechtsprechungspraxis unter Einbeziehung personengeschichtlicher Aspekte fehlt es nach wie vor.⁵ Der Mangel an quellenorientierten, empirisch angelegten und differenzierten Untersuchungen zur Justiztätigkeit im Nationalsozialismus ist unübersehbar. Daher läßt sich auch der vielzitierte »Justizalltag« unter der nationalsozialistischen Herrschaft bislang nicht zuverlässig darstellen.

Dieser ausgesprochen unbefriedigende Kenntnisstand ist in erster Linie auf das – von wenigen Ausnahmen abgesehen – geringfügige Interesse der rechtshistorischen Forschung an zeitgeschichtlichen Fragestellungen zurückzuführen. Nach wie vor prägen Abhandlungen zu den Kodifikationen deutscher Städte im Mittelalter und dem »Schulenstreit« im 19. Jahrhundert den Diskurs der Inhaber rechtsgeschichtlicher Lehrstühle an den bundesdeutschen Universitäten. Dazu hat sicher beigetragen, daß diese Lehrstühle schon Anfang der fünfziger Jahre oft wieder mit denselben Personen besetzt waren, die dort auch zehn Jahre zuvor gesessen hatten.⁶ Zudem herrschten bei offiziellen Stellen der Bundesrepublik bis in die achtziger Jahre apologetische Betrachtungen zur NS-Justiz vor.⁷ Erst nach dem Ausscheiden der letzten Richter und Staatsanwälte, die bereits vor 1945 amtiert hatten, begann sich das Meinungsklima zu wandeln. Die vom Bundesjustizministerium 1989 erstellte Ausstellung »Justiz und Nationalsozialismus« markiert insoweit einen Wendepunkt.⁸

Die großen Versäumnisse bei der Erforschung der nationalsozialistischen Justiz sind allerdings nicht allein der kleinen Zunft akademischer

Rechtshistoriker und dem justizpolitischen Meinungsklima in der Bundesrepublik geschuldet. Denn sowohl die zeitgeschichtliche als auch die neuere sozialgeschichtliche Forschung haben in der Regel einen weiten Bogen um Justizakten gemacht. Dies ist umso verwunderlicher, als die Alltagswirklichkeit des Nationalsozialismus – trotz mancher Überlieferungsverluste – durch nichts so gut und umfassend dokumentiert wird wie durch die Massenakten der Justiz. In Hamburg sind beispielsweise nicht nur die Verwaltungs-, Personal- und Strafakten der NS-Justiz, sondern auch ihre Entscheidungen in Ehe-, Familien- und Vormundschafts-sachen nahezu vollständig erhalten.⁹ Hinzu treten in vielen norddeutschen Archiven die Unterlagen anderer Zweige der Justiz, besonderer Gerichtsbarkeiten und Gefangenen-Personalakten.¹⁰

Die weitreichenden Erkenntnismöglichkeiten, die sich an Hand solcher Massenakten und ihrer gezielten Auswertung mit Hilfe EDV-gestützter Statistikprogramme ergeben, sind bislang von der zeit- und sozialgeschichtlichen Forschung auch in Norddeutschland kaum genutzt worden. Die traditionelle Furcht der Historiker vor der fremden Welt der Justiz mit ihren Paragraphen und Subsumtionstechniken scheint mit den Nöten vieler Forscher bei der methodisch neuartigen Auswertung von Massenakten zu korrespondieren. Dabei sind die stark formalisierten Justizakten auch für Historiker ohne besondere juristische Kenntnisse durchaus handhabbar, und gerade durch die Auswertung entsprechender Massenakten lassen sich gesicherte Erkenntnisse über die Lebenswirklichkeit im Nationalsozialismus gewinnen. Dieser Beitrag versteht sich daher auch als ein Plädoyer für die längst überfällige Beforschung von Justizakten unter zeit- und sozialgeschichtlichen Vorzeichen.

Vor dem Hintergrund des unbefriedigenden Forschungsstandes kann im folgenden allerdings nur ein kursorischer Überblick über die nationalsozialistischen Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz geboten werden. Dabei ist zunächst kurz auf die institutionellen und normativen Grundlagen für die Tätigkeit der Sondergerichte zwischen 1933 und 1945 einzugehen. Anschließend soll die Verfolgung politischer und krimineller Delikte durch einige der sieben norddeutschen Sondergerichte näher beleuchtet werden. Dabei wird nicht nur auf das weite Spektrum, sondern auch die unterschiedliche Intensität der Verfolgungsmaßnahmen eingegangen. Schließlich bleibt nach der Funktion und Bedeutung der Sondergerichte im nationalsozialistischen Herrschaftssystem zu fragen und eine rechtshistorische Einordnung vorzunehmen.

1. Institutionelle und normative Grundlagen

Nur sieben Wochen nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« erging am 21. März 1933 die »Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten«.¹¹ Damit war jedoch nicht die Einsetzung

nationalsozialistischer »Revolutionstribunale« intendiert, sondern es handelte sich im Grunde um eine Verlegenheitslösung des Reichsjustizministeriums. Denn schon in den ersten Kabinettsitzungen der Regierung Hitler hatte Hermann Göring das aus seiner Sicht unzureichende Vorgehen der Justiz gegen politische Gegner des neuen Regimes kritisiert.¹² Reichsjustizminister Franz Gürtner und sein Staatssekretär Franz Schlegelberger beeilten sich, dieser Kritik die Spitze zu brechen. Sie griffen dabei auf die Verordnung vom 9.8.1932 über die Bildung von Sondergerichten zurück, die erst am 19.12.1932 aufgehoben worden war.¹³ Nun sollten also erneut Sondergerichte errichtet werden. Daneben wurde hastig eine »Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung« zusammengestellt, die wie die Verordnung über die Bildung von Sondergerichten am 21.3.1933 in Kraft trat.¹⁴

Sondergerichte waren also durchaus keine nationalsozialistische »Erfindung«. Vielmehr hatten bereits unter der Weimarer Republik in politischen Krisenzeiten (1920-23, 1932) wiederholt Sondergerichte bestanden. Die Wurzeln dieser Ausnahmegerichte gingen auf das preußische »Gesetz über den Belagerungszustand« vom 4.6.1851 zurück.¹⁵ Das Charakteristikum aller Gerichte des Ausnahmezustands (Sonder-, Kriegs- und Standgerichte) war die größtmögliche Beschleunigung der Verfahren durch eine massive Beschränkung der Rechte der Verteidigung, summarische Beweiserhebungen und unanfechtbare Urteile. Angestrebt wurde der »kurze Prozeß«. So sah auch die Verordnung über die Bildung von Sondergerichten vom 21.3.1933 vor, daß die damals übliche gerichtliche Voruntersuchung und der Beschluß zur Eröffnung der Hauptverhandlung entfielen. Die Ladungsfristen konnten auf 24 Stunden verkürzt werden. Der Umfang der Beweiserhebung bestimmte sich allein nach dem Ermessen des Sondergerichts. Die Rechtsmittel der Berufung oder Revision waren nicht gegeben; zulässig war lediglich das Wiederaufnahmeverfahren. Mit diesen Bestimmungen wurden wesentliche rechtsstaatliche Verfahrensgarantien beseitigt.¹⁶

Allerdings entsprach das sondergerichtliche Verfahren dem unter Justizjuristen (Richter, Staatsanwälte und Mitarbeiter der Justizverwaltung) gegen Ende der Weimarer Republik weitverbreiteten Ruf nach einem »autoritären Strafrecht«. Auch die politischen Sympathien der weitüberwiegenden Mehrzahl der Richter und Staatsanwälte hatten schon lange vor 1933 dem autoritär-restaurativen Programm der Deutschnationalen Volkspartei gegolten.¹⁷ Zwar hielt die große Mehrzahl der Justizjuristen Distanz zu nationalsozialistischen »Proleten«, aber die Bildung des »Kabinetts der nationalen Erhebung«, die Koalition von NSDAP und DNVP, wurde lebhaft begrüßt. Und noch bis zur Verhängung der Aufnahmesperre im Mai 1933 traten viele karrierebewußte

Richter und Staatsanwälte der NSDAP bei. Die im März 1933 reinstitutionalisierten Sondergerichte lagen also durchaus im (rechts)politischen Trend der Zeit.

Anders als 1932 wurde nun in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein Sondergericht gebildet. In Norddeutschland führte dies zur Errichtung von Sondergerichten bei den Landgerichten in Altona (für den OLG-Bezirk Kiel), Braunschweig (für den dortigen OLG-Bezirk), Hamburg (für den Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts, der damals auch Bremen und bis 1937 Lübeck umfaßte), Hannover (für den OLG-Bezirk Celle), Oldenburg (für den dortigen OLG-Bezirk) und Schwerin (für den OLG-Bezirk Rostock). Daran änderte sich bis 1945 nur soviel, daß das Sondergericht für den OLG-Bezirk Kiel im Zuge der »Großhamburg«-Gesetze 1937 von Altona nach Kiel verlegt und 1940 in Bremen ein eigenes Sondergericht errichtet wurde.¹⁸ Die Sondergerichte entschieden in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ab 1943 brauchten die Kammern bei »geringfügigen Sachen« dann nur noch mit zwei Richtern oder einem Einzelrichter besetzt zu sein. Die sachliche Zuständigkeit der Sondergerichte erstreckte sich anfangs lediglich auf einen schmalen Bereich, der strafbare Handlungen nach der sogenannten »Reichstagsbrandverordnung« vom 28.2.1933¹⁹ und Verstöße gegen die vorgenannte Heimtücke-Verordnung vom 21.3.1933 umfaßte.

Dabei kam es 1933 noch zu einer Reihe spektakulärer Prozesse vor den Sondergerichten auf Grund der Spezialzuweisungen nach der »Reichstagsbrandverordnung«. So wurde in Berlin das Verfahren um den Mord an den Polizisten Anlauf und Lenk wieder aufgerollt, das 1932 eingestellt worden war. Auf Grund fragwürdiger Beweismittel ergingen nach der »Machtergreifung« Todesurteile und lange Zuchthausstrafen gegen KPD-Mitglieder.²⁰ Nach demselben Muster verliefen die Prozesse wegen des »Altonaer Blutsonntags« vom 17.7.1932. Das Sondergericht Altona verhängte dabei 1933 die ersten vier politischen Todesurteile des »Dritten Reiches«, deren Aufhebung erst 1992 in die Wege geleitet wurde.²¹ Das Hanseatische Sondergericht in Hamburg übte sich derweil in Prozessen gegen Angehörige der »Roten Marine«.

Im Zuge dieser politischen Prozesse gegen Kommunisten fungierten die Sondergerichte 1933 tatsächlich als »nationalsozialistische Revolutionstribunale«. So kam es auch nicht von ungefähr, daß der Vorsitzende des Berliner Sondergerichts, Dr. Fritz Rehn, im Frühjahr 1934 zum ersten (und noch geschäftsführenden) Präsidenten des neugebildeten Volksgerichtshofs ernannt wurde. Erst nach Rehns plötzlichem Tod im November 1934 trat Otto Georg Thierack an dessen Stelle.²² Im Frühjahr 1934 war auch die Serie spektakulärer politischer Prozesse vor den Sondergerichten abgeschlossen. Der politische Widerstand gegen das NS-Regime wurde als »Hoch-« oder »Landesverrat« vom neugeschaffenen Volksge-

richtshof oder den politischen Strafsenaten bei bestimmten Oberlandesgerichten verfolgt.²³ Einzelne Rechtswissenschaftler vertraten daher die Auffassung, daß die Sondergerichte nun wieder aufgehoben werden könnten.²⁴ Tatsächlich beinhaltete auch die Verordnung über die Bildung von Sondergerichten vom 21.3.1933 noch Bestimmungen über deren Auflösung.

Das Reichsjustizministerium sah jedoch auch nach dem Ende der »nationalsozialistischen Revolution« keine Veranlassung, die Sondergerichte aufzuheben. Vielmehr wurde die 1933 eilig zusammengestellte Heimtücke-Verordnung am 30.12.1934 durch ein neugeschaffenes Heimtücke-Gesetz novelliert.²⁵ Der besonders häufig angewandte § 2 dieses Gesetzes bedrohte beispielsweise »öffentlich gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äusserungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP« mit Gefängnisstrafe. Es liegt auf der Hand, daß sich derart offene Tatbestände exakten juristischen Definitionen entzogen und zu einer Pönalisierung jeder Form von Kritik und aller erdenklichen Unmutsäußerungen bis in den Privatbereich hinein führen konnte. Doch gerade der § 2 Heimtücke-Gesetz mit seinem weitgehend unbestimmten Charakter sollte in der Folgezeit zum Prototyp für neue Straftatbestände werden, die in die Zuständigkeit der Sondergerichte fielen.

Nach dem Abschluß der spektakulären politischen Prozesse des Jahres 1933 herrschte bei den Sondergerichten allerdings ein eher langweiliger Gerichtsalltag vor, der von wenig bedeutsamen Heimtücke-Verfahren geprägt wurde. Gegen »Meckerer« und wegen der Verbreitung von »Führerwitzen« ergingen dabei meist kurzzeitige Gefängnisstrafen von etwa sechs Monaten Dauer. Es kam gelegentlich aber auch zur Verhängung längerer Freiheitsstrafen, wenn zum Beispiel die Weitergabe von Berichten über Mißhandlungen in den Konzentrationslagern abgeurteilt wurde. Daneben waren bestimmte Bevölkerungsgruppen – wie etwa die dänische Minderheit in Südschleswig – besonderen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt.²⁶ Mehrjährige Zuchthausstrafen wurden durch die Sondergerichte in den Jahren 1935 bis 1938 fast nur in den Prozessen gegen Angehörige der »Internationalen Bibelforscher Vereinigung« (Zeugen Jehovas) verhängt. Dabei stützten sich diese Verurteilungen auf das polizeiliche Verbot der »Bibelforscher«-Organisation nach der »Reichstagsbrandverordnung«.

Erst Ende 1938 setzten grundlegende Veränderungen für die Sondergerichte ein. Diese Veränderungen gingen auf Interventionen Hitlers zurück, der sich laufend über aufsehenerregende Kriminalfälle unterrichten ließ und schon in den Vorjahren mehrfach in schwebende Verfahren eingegriffen hatte.²⁷ 1938 war es nun zu einer Reihe schwerer Mord- und Raubtaten gekommen. Wie das Reichsjustizministerium mitteilte, ent-

stand dadurch »das Bedürfnis nach sofortiger Aburteilung solcher Taten in einem besonders schnellen und rechtsmittellosen Verfahren«. ²⁸ Dafür schienen vor allem die Sondergerichte geeignet. So erging am 20.11.1938 eine neue Verordnung über ihre Zuständigkeit. ²⁹ Danach konnten alle Verbrechen mit Ausnahme der dem Volksgerichtshof zugewiesenen politischen Delikte vor den Sondergerichten angeklagt werden, wenn dies nach Auffassung der Staatsanwaltschaft »mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung« geboten war. Mit einer weiteren Verordnung vom 1.9.1939 wurde die Zuständigkeit der Sondergerichte sogar auf Vergehen ausgeweitet. ³⁰

Die Staatsanwaltschaften konnten nun nach freiem Ermessen entscheiden, ob die ordentlichen Gerichte oder die Sondergerichte mit einer Sache befaßt werden sollten. Durch das Reichsjustizministerium wurden die Staatsanwaltschaften allerdings bald angewiesen, nach Möglichkeit alle »beweisklären« Sachen vor die Sondergerichte zu bringen. Dies führte dazu, daß ab 1939/40 weite Bereiche der schweren und mittleren Kriminalität bei den Sondergerichten zur Aburteilung kamen. In der zweiten Kriegshälfte überwog die Zahl der bei den Sondergerichten durchgeführten Prozesse dann durchweg diejenige der bei den Landgerichten zur Hauptverhandlung gelangten Verfahren. Faktisch bedeutete dies eine autoritäre »Reform« des Strafprozeßrechts auf kaltem Wege. Denn das Verfahrensrecht politischer Ausnahmegerichte fand nun auch auf weite Bereiche der Verfolgung krimineller Delikte Anwendung. Der »kurze Prozeß«, der kaum noch Verteidigungsmöglichkeiten bot und keine Rechtsmittel mehr zuließ, wurde zum prägenden Element der deutschen Strafjustiz.

Hinzu trat das sogenannte »Kriegsstrafrecht«, dessen weit ausufernde Vorschriften die Urteilspraxis der Sondergerichte ab 1939 zunehmend bestimmten. In diesem Zusammenhang sind neben einigen seltener angewandter Vorschriften ³¹ vor allem die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.1939, die Volksschädlingsverordnung vom 5.9.1939, die Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 und das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 4.9.1941 zu nennen. ³² Die besonders häufig herangezogene Volksschädlingsverordnung (VVO) sah in ihrem § 2 zum Beispiel vor, daß »unter Ausnutzung der zur Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen« begangene »Verbrechen oder Vergehen gegen Leib, Leib oder Eigentum« in schweren Fällen mit der Todesstrafe geahndet werden konnten. Weiter hieß es in § 4 VVO: »Wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht, wird unter Überschreitung des regelmässigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Tat

erfordert.« Nicht weniger generalklauselartig waren auch die übrigen Bestimmungen des »Kriegsstrafrechts« gefaßt.

Die Sondergerichte interpretierten die Tatbestandsmerkmale des »Kriegsstrafrechts« dabei keineswegs restriktiv, sondern legten sie vielmehr weit aus. So wurden etwa während der Verdunkelung verübte Einbruchdiebstähle regelmäßig unter § 2 VVO subsumiert, also unter die »Ausnutzung der zur Abwehr von Fliegergefahren getroffenen Maßnahmen«. Auf Diebstähle aus Bahn- oder Postgut fand sogar § 4 VVO Anwendung, da die Wegnahme angeblich »unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse« erfolgte. Nach diesen Interpretationsmustern fiel nahezu jede kriminelle Handlung auch unter die Vorschriften des »Kriegsstrafrechts«, was fast durchweg eine Anhebung des Strafrahmens bis hin zur Todesstrafe nach sich zog. Hinzu traten die Konsequenzen der in der Rechtswissenschaft propagierten Lehre vom »Tätertyp im Strafrecht«³³, deren Leitgedanke auf das Motto hinauslief: »Mörder wird man nicht, Mörder ist man.« In der strafrechtlichen Praxis wurden so aus Einbrechern »Volksschädlinge«, aus Wiederholungstätern »Gewohnheitsverbrecher« und aus Raufbolden »Gewaltverbrecher«.

Daneben umfaßte das »Kriegsstrafrecht« eine Vielzahl neuer Vorschriften, durch die politisch motivierte Handlungen mit Strafe bedroht wurden und für deren Aburteilung ebenfalls die Sondergerichte zuständig waren. Dies gilt zunächst für die Kriegssonderstrafrechts-Verordnung (KSSVO), die als Schubladen-Gesetz vom 17.8.1938 datierte, am 26.8.1939 verkündet wurde und mit der Mobilmachung in Kraft trat.³⁴ Nach § 5 der KSSVO (Wehrkraftzersetzung) wurde nicht nur bestraft, wer »öffentlich den Willen des deutschen ... Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen suchte« sondern auch, wer zum militärischen Ungehorsam aufforderte oder sich dem Kriegsdienst entzog. Für alle diese Fälle war der Tod als Regelstrafe vorgesehen. Weitere politische Straftatbestände enthielten die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939 und die Wehrschutzverordnung vom 25.11.1939.³⁵ Danach waren das Abhören ausländischer Sender, die Beschädigung von Wehrmitteln und der Umgang mit Kriegsgefangenen mit hohen Zuchthausstrafen und in gravierenden Fällen ebenfalls mit dem Tode bedroht. Hinzu trat schließlich die von Roland Freisler und Franz Schlegelberger erarbeitete »Strafrechtsverordnung gegen Polen und Juden« vom 4.12.1941, die den Höhepunkt rassistischer Diskriminierung auf strafrechtlichem Gebiet markierte.³⁶ Diese Verordnung enthielt gar keine faßbaren Tatbestände mehr. Für Polen und Juden stand auf die »gehässige oder hetzerische Betätigung einer deutschfeindlichen Gesinnung« nun ebenso die Todesstrafe wie für das Abreißen »öffentlicher Anschläge deutscher Behörden oder Dienststellen.«

Darüber hinaus hatte sich durch die Zuständigkeits-Verordnung vom 21.2.1940 noch eine wichtige Veränderung für die Sondergerichte ergeben.³⁷ Denn mit dieser Verordnung war das Institut der Nichtigkeitsbeschwerde eingeführt worden. Danach konnten Strafurteile insbesondere der Sondergerichte binnen eines Jahres nach Eintritt der Rechtskraft vom Oberreichsanwalt beim Reichsgericht durch Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden. Die regional zuständigen Senate des Reichsgerichts entschieden dann darüber, ob der Nichtigkeitsbeschwerde stattgegeben werden sollte. War dies der Fall, so konnte das Reichsgericht die Sache zurückverweisen oder selbst entscheiden. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde die Nichtigkeitsbeschwerde zu Ungunsten der Verurteilten erhoben. Und gerade in Verfahren, in denen das »Kriegsstrafrecht« Anwendung fand, verhängte das Reichsgericht immer wieder selbst lange Zuchthausstrafen oder erkannte auf die Todesstrafe.³⁸

2. Zur Verfolgung krimineller und politischer Delikte während des Krieges

Nur wenige Wochen nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden die Vorsitzenden der Sondergerichte und die Leiter der dortigen Anklagebehörden am 24.10.1939 zu einer Tagung ins Reichsjustizministerium nach Berlin einberufen. Das Thema der Zusammenkunft lautete: »Die Arbeit der Sondergerichte in der Kriegszeit«. Staatssekretär Freisler stimmte die Teilnehmer mit einem Vortrag ein, der in den Sätzen gipfelte: »Was aber ist dem recht, der dem Volk den Dolch in den Rücken stößt, wenn der Soldat des Volkes die Brust im Kampf dem Tode darbietet? – Die Frage stellen heißt: sie beantwortet haben!« Sodann referierten Mitarbeiter des Ministeriums über die Stellung der Sondergerichte, die Vorschriften des neuen »Kriegsstrafrechts« und weitere Fragen. Die Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Crohne endeten mit den Worten: »Schwere Verbrechen erheischen schwere Strafen! Gegen Schwerstverbrecher ist in Kriegszeiten die zugelassene Todesstrafe grundsätzlich die gebotene!« Schließlich ergriff der seit 1932 amtierende Reichsjustizminister Gürtner³⁹ das Wort. Auch er verlangte eine »Umwertung der Friedenswerte im Strafrecht« und erklärte: »... ähnlich wie bei einer Truppe ..., bei der nicht von vornherein mit härtesten Mitteln die Aufrechterhaltung der Disziplin durchgesetzt wird, genauso ist es im gesamten deutschen Volk.«⁴⁰

Die Führungsspitze der deutschen Justiz hatte den Sondergerichten und ihren Anklagebehörden die Marschroute für die Kriegszeit vorgegeben. Die Allianz zwischen überzeugten Nationalsozialisten wie Roland Freisler und nationalkonservativen Justizbeamten wie Franz Gürtner bewährte sich erneut. Irgendein Widerspruch gegen die ausufernden Bestimmungen des »Kriegsstrafrechts« oder die verstärkte Hinwendung zur

Todesstrafe erhob sich nicht. Vielmehr schien es den Sondergerichtsvorsitzenden, bei denen es sich in der Regel um ältere Landgerichtsdirektoren handelte, offenbar ganz plausibel, daß im Krieg andere Gesetze gelten sollten als in Friedenszeiten. Die von Paul von Hindenburg ausgestreute »Dolchstoßlegende« erwies ihre Geschichtsmächtigkeit. Gerade Richter und Staatsanwälte sahen sich in die Pflicht genommen, damit nicht erneut »die Heimat der kämpfenden Front in den Rücken fallen« konnte. Gegen die verschärfte Verfolgung krimineller Handlungen bestanden ohnehin keine Bedenken. Und die Anwendung des besonderen Verfahrensrechts der Sondergerichte auf kriminelle Delikte wurde sogar gemeinhin begrüßt, weil es Staatsanwaltschaften und Gerichten die Arbeit erleichterte.

Bald griff auch ein militärischer Sprachgebrauch um sich. Von der »Schlagkraft der Gerichte« war die Rede, »blitzartig« sollte »die Strafe den Verbrecher treffen«, und Roland Freisler prägte sogar das Wort von »den Sondergerichten als Panzertruppe der Rechtspflege«. ⁴¹ Im Reichsjustizministerium wurde ein eigenes Referat für die Sondergerichte gebildet. Die Staatsanwaltschaften waren gehalten, in wichtigen Verfahren schon die Anklageschriften nach Berlin zu übersenden, den beabsichtigten Strafantrag mitzuteilen oder sonst zu berichten. Seitens des Ministeriums konnte dann auf die Staatsanwälte vor Ort eingewirkt werden. Darüber hinaus hatte Justizminister Gürtner schon bei der Berliner Tagung am 24.10.1939 eine ständige »Fühlungnahme« der Staatsanwaltschaften mit den Sondergerichten angeregt. ⁴² Auf diese Weise sollte eine »einheitliche Ausrichtung« der Urteilspraxis erreicht werden. Doch auf Grund der erweiterten Zuständigkeiten wuchs der Geschäftsanfall bei den Sondergerichten so stark, daß diese Ansätze zur Justizlenkung nur bedingt Wirkung zeigten. Vielfach bestimmten weniger die zentralen Maßgaben als vielmehr regionale Besonderheiten die Tätigkeit der Sondergerichte.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die große Bedeutung der mittleren Ebene der Justizverwaltung während der NS-Zeit hinzuweisen. Denn nach der sogenannten »Verreichlichung« der Justiz kamen den Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten Funktionen zu, die vor 1933 und nach 1945 den Landesjustizministerien vorbehalten waren. ⁴³ Vor allem auf organisatorischem und personalpolitischem Gebiet war der Einfluß der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte erheblich. Sie wählten die Mitglieder der Sondergerichte und die dortigen Anklagevertreter aus, entschieden über die Errichtung zusätzlicher Spruchkörper und sonstige organisatorische Maßnahmen. Auch der gesamte Schriftverkehr mit dem Reichsjustizministerium ging durch ihre Hände. Die Situation in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken wurde daher ebenfalls von den jeweiligen Persönlichkeiten an ih-

rer Spitze geprägt. Dabei unterschied sich beispielsweise die Amtsführung des deutschnationalen Kieler Oberlandesgerichtspräsidenten Karl Martin stark von derjenigen seines agilen Hamburger Kollegen Curt Rothenberger, der mit allem Nachdruck die Nazifizierung der Justiz in der Hansestadt vorantrieb.

Hinzu traten selbst in Norddeutschland wesentliche Unterschiede in Struktur und Zuschnitt der einzelnen Gerichtsbezirke. Nach Größe und Bevölkerungszahl stand dabei der OLG-Bezirk Celle mit 3,75 Millionen Einwohnern und zehn Landgerichten an der Spitze. Er erstreckte sich von Aurich bis Göttingen und von Lüneburg bis Osnabrück, war überwiegend agrarisch geprägt, wies aber auch bedeutende Industriestandorte wie Hannover und Wolfsburg auf. An zweiter Stelle rangierte der Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts mit 2,1 Millionen Einwohnern und je einem Landgericht in Hamburg und Bremen. Beide Städte waren nicht nur wichtige Werft- und Industriestandorte, sondern wiesen mit ihrem Hafenumfeld traditionell auch besondere Schwerpunkte der Kriminalität auf. An dritter Stelle folgte der vorwiegend landwirtschaftlich strukturierte OLG-Bezirk Kiel mit 1,6 Millionen Einwohnern und vier Landgerichten. Der ebenfalls überwiegend agrarisch geprägte OLG-Bezirk Rostock mit 0,9 Millionen Einwohnern und vier Landgerichten stand an vierter Stelle. Dann folgte mit 0,58 Millionen Einwohnern und einem Landgericht der OLG-Bezirk Braunschweig, der 1933 noch stark landwirtschaftlich geprägt war und vor allem durch den Aufbau der »Reichswerke Hermann Göring« ab 1938 einen massiven Strukturwandel erlebte. An sechster Stelle mit 0,57 Millionen Einwohnern und einem Landgericht rangierte der 1941 kleinste deutsche OLG-Bezirk Oldenburg, der wiederum fast ganz landwirtschaftlich geprägt war.⁴⁴

Um den ab 1939 stark ansteigenden Geschäftsbetrieb zu bewältigen, mußten bei vielen Sondergerichten mehrere Kammern gebildet werden. Das Sondergericht Hannover zählte daher ab 1941 drei Spruchkörper⁴⁵, und in Hamburg waren bis zu vier Kammern tätig. Das Kieler Sondergericht arbeitete faktisch mit zwei Spruchkörpern, wobei allerdings keine Trennung in bestimmte Kammern erfolgte, so daß die Besetzung des Gerichts stets ad hoc erfolgen konnte. Beim Sondergericht Berlin wurden sogar bis zu neun Kammern gebildet. Lediglich in den kleinen Bezirken Braunschweig und Oldenburg blieb es bei einem einfach besetzten Sondergericht. Die Berufung der Mitglieder der Sondergerichte wurde in den OLG-Bezirken allerdings sehr unterschiedlich gehandhabt. Während etwa der Hamburger Oberlandesgerichtspräsident darauf achtete, daß nur ausgewählte Parteigänger der NSDAP an die Sondergerichte gelangten, amtierten gerade in Berlin viele Sonderrichter, die nicht einmal Parteimitglieder waren. Im OLG-Bezirk Kiel kamen dagegen nahezu alle Nachwuchs-Kräfte zeitweilig an das Sondergericht, das damit den Charakter

einer »Bewährungsstation« trug. In Braunschweig wurde Anfang 1942 auf Interventionen des Reichsjustizministeriums das ganze Sondergericht neu besetzt, nachdem ausgerechnet die Urteile wegen Schwarzschlachtungen als »zu milde« kritisiert worden waren.⁴⁶

Es liegt auf der Hand, daß die Deliktsstreuung in den einzelnen OLG-Bezirken Norddeutschlands sehr verschiedenartig war. So konzentrierten sich die nach der Kriegswirtschaftsverordnung (KWVO) bald mit hohen Zuchthausstrafen und vereinzelt sogar mit der Todesstrafe geahndeten Schwarzschlachtungen natürlich auf die agrarisch geprägten Gebiete. Schiebung und Korruption, die ebenfalls nach der KWVO mit schwersten Strafen belegt wurden, traten dagegen vornehmlich in den Hansestädten auf. Daneben blieb der Hamburger Stadtteil St. Pauli stets ein Schwerpunkt der Gewalt- und Eigentumskriminalität, wobei diese weniger von der dort ansässigen Bevölkerung als vielmehr von den »Gästen« aus dem übrigen Norddeutschland ausging. In Hamburg kam es zudem schon früh zur Bildung regelrechter Jugendbanden, deren Auftreten die Auflösung bestimmter sozialer Milieus signalisierte. Hinzu traten die Folgen des Luftkriegs, zu denen auch neue Formen der Kriminalität zählten (»Plünderungen«, Betrügereien bei der Angabe von Bombenschäden, etc.). Eine späte Folge der Zerstörungen und des Wegfalls sozialer Kontrollmechanismen war auch das ab 1944 verstärkte Auftreten von sogenannten »Ausländer-Banden«, die ihren Lebensunterhalt durch Einbruchdiebstähle und Schwarzmarktgeschäfte bestritten.

Die folgende Statistik vermittelt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit beim Hanseatischen Sondergericht in Hamburg zwischen 1937 und 1945 und die in dieser Zeit dort verhängten Todesurteile.

SG Hamburg	Zahl der Urteile	Todesurteile	Quote der Todesurteile
1937	203	1	0,5 %
1938	128	2	1,5 %
1939	219	1	0,5 %
1940	337	9	2,7 %
1941	382	15	3,9 %
1942	475	60	12,6 %
1943	423	62	14,7 %
1944	ca. 450	52	ca. 11,6 %
1945	ca. 150 (bis 8.5.)	12	ca. 8,0 %

Die Statistik verdeutlicht das starke Anwachsen der Tätigkeit der Sondergerichte auf Grund ihrer erweiterten Zuständigkeit ab 1939. Die geringe Zahl der 1938 abgesetzten Urteile ist insoweit ein »Ausreißer«, als durch verschiedene Amnestien 1938/39 eine große Zahl geringfügiger Sachen eingestellt wurde. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit ist im übrigen tendenziell für den gesamten norddeutschen Bereich repräsentativ.

tiv. Allgemein stieg die Zahl der Verfahren vor den Sondergerichten von 1939 bis 1941 etwa auf das Doppelte an, um dann ab 1942 den eigentlichen Höhenpunkt zu erreichen. Charakteristisch ist ebenfalls der nur langsame Anstieg der Zahl der Todesurteile bis 1941 und deren sprunghafte Zunahme in der zweiten Kriegshälfte ab 1942.

Das Jahr 1942 markierte auch im übrigen einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Sondergerichte. Denn seit dem Tode von Justizminister Gürtner im Januar 1941 hatte sich der nun die Geschäfte führende Staatssekretär Franz Schlegelberger bemüht, die Sondergerichte verstärkt im nationalsozialistischen Sinne auszurichten und eine verschärfte Bestrafung krimineller Täter durchzusetzen. Nach Hitlers Justiz-Schelte in der Reichstagssitzung vom 26.4.1942, bei der auch die richterliche Unabhängigkeit endgültig beseitigt wurde, überschlugen sich die Ereignisse. Noch einmal versuchte der ehrgeizige Schlegelberger, es seinem »Führer« recht zu machen, doch im August 1942 kam es zu einem grundlegenden Revirement an der Spitze der Justiz: Schlegelberger wurde mit 100.000 RM abgefunden, und Freisler wechselte als Präsident an den Volksgerichtshof. An ihre Stellen traten nun der ehemalige sächsische Justizminister und Präsident des Volksgerichtshofs Otto Georg Thierack als Minister und der ehemalige Hamburger Justizsenator und Oberlandesgerichtspräsident Curt Rothenberger als Staatssekretär.⁴⁸

Rothenberger hatte schon auf die »Führerrede« vom 26.4.1942 sofort reagiert und in Hamburg die sogenannten »Vor-« und »Nachschau« in Sondergerichtssachen eingeführt. Dabei wurden wöchentlich alle wichtigen Verfahren, die vor dem Sondergericht zur Verhandlung anstanden, mit den beteiligten Richtern und Staatsanwälten durchgesprochen. In den entsprechenden Protokollen hieß es beispielsweise: »Der Herr Senator (Rothenberger ließ sich weiter so anreden) meint, daß eine vierjährige Zuchthausstrafe angemessen sei« oder »Der Herr Senator wünscht die Verhängung der Todesstrafe«.⁴⁹ Die Verhandlungen des Hanseatischen Sondergerichts waren damit endgültig zu reinen Scheinverfahren geworden. Zwei Monate nach seiner Berufung zum Staatssekretär erließ Rothenberger dann am 20.11.1942 eine Verfügung an sämtliche Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, nach der künftig auch in ihren Bezirken »Vor- und Nachschau« veranstaltet werden sollten.⁵⁰ Die Durchführung in weiträumigen OLG-Bezirken stieß zwar auf Schwierigkeiten, und mancherorts ließ man es auch mit der Durchsicht von Akten bewenden, aber insgesamt blieb der Verstoß Rothenbergers nicht ergebnislos. Denn allenthalben stieg bei den Sondergerichten ab 1942 die Zahl der Todesurteile stark an.

Die insgesamt 211 Todesurteile, die zwischen 1939 und 1945 vom Hanseatischen Sondergericht verhängt wurden, verteilten sich folgendermaßen auf einzelne Deliktgruppen: 161 (= 76,3 %) der To-

desurteile ergingen in »Volksschädlingssachen« (d.h. wegen Diebstahl, Raub, »Plünderung«, etc.), 26 (= 12,3 %) der Todesurteile wurden in »Wirtschaftssachen« (d.h. wegen Schwarzhandel, Korruption, Schwarzschlachtung, etc.) verhängt, und 24 (= 11,4 %) der Todesurteile ergingen in politischen Sachen (d.h. nach Polenstrafrechtsverordnung, Blutschutzgesetz, Kriegssonderstrafrechtsverordnung, etc.).⁵¹ Dies macht deutlich, daß die Sondergerichte in etwa 90 % der Fälle gegen kriminelle Täter die Todesstrafe verhängten. Der Anteil jener Verfahren, in denen auf die Todesstrafe erkannt wurde, lag dabei während des Krieges in Berlin bei 11,7 %, in Hamburg und Bremen bei 8,7 % und in Kiel bei etwa 7,5 %.⁵² Die Hansestädte nahmen in dieser Beziehung also eine mittlere Position ein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß das Berliner Sondergericht, das politisch als eher »unzuverlässig« galt, durch das nahegelegene Reichsjustizministerium in Verfahren auf Grund krimineller Delikte offenbar besonders häufig zur Verhängung der Todesstrafe veranlaßt wurde.⁵³

Der Alltag der Sondergerichte war jedoch auch in der zweiten Kriegshälfte keineswegs nur von Prozessen geprägt, die mit Todesurteilen endeten. Die folgende Statistik macht vielmehr deutlich, wie sich die Verfahren vor dem Sondergericht Kiel 1940 und 1944 auf die einzelnen Delikte verteilten:⁵⁴

SG Kiel	1940: Verf./ Angekl./ TU			1944: Verf./ Angekl./ TU		
Volksschädlings-VO	82	112	2	188	288	23
Kriegswirtschafts-VO	1	2	-	122	181	-
Heimtücke-Gesetz	90	95	-	89	94	-
Umgang mit Kriegsgef.	2	5	-	66	76	-
Abhören ausl. Sender	-	-	-	20	51	-
Wehrdienstentziehung	4	4	-	3	6	-
Sonstige	4	4	-	18	27	4

Abkürzungen: Verf.= Verfahren, Angekl.= Angeklagte, TU = Todesurteile.

Hatten sich die Prozesse wegen krimineller und politischer Verfahren 1940 also im Verhältnis 1:1 gegenübergestanden, so lautete dies Verhältnis 1944 3:2. Besonders eklatant war der Anstieg der Zahl der Verfahren auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnung. Daneben nahmen aber auch die »Volksschädlings«Sachen um das zweieinhalbfache zu, wobei 1944 etwa zehnmal so viele Todesurteile verhängt wurden als vier Jahre zuvor. Die Zahl der Heimtücke-Verfahren blieb dagegen weitgehend konstant. Das durchschnittliche Strafmaß sank sogar von zehn, bzw. 17 Monaten Gefängnis für Deutsche, bzw. Ausländer im Jahre 1940 auf acht, bzw. 15 Monate Gefängnis im Jahr 1944 ab. Eine große Steigerung war dann wieder bei Verfahren wegen des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen festzustellen. 1944 wurden dabei durchschnittlich 18 Monate Zuchthaus gegen Frauen verhängt, die Liebesbeziehungen zu Kriegsgefangenen oder

Zwangsarbeitern aus west- oder südosteuropäischen Ländern unterhielten. In den Verfahren wegen des verbotenen Abhörens ausländischer Sender erkannte das Sondergericht Kiel 1944 durchschnittlich auf 16 Monate Zuchthaus. Von den Verfahren wegen Wehrdienstentziehung waren wiederholt Angehörige der dänischen Minderheit betroffen, die vom Schleswig-Holsteinischen Sondergericht mit besonders hohen Strafen von bis zu acht Jahren Zuchthaus belegt wurden.

Wie stark sich die Sondergerichte bei der Streuung der einzelnen Delikte unterschieden, wird durch die nachstehend wiedergegebene Statistik über die Tätigkeit des Sondergerichts Braunschweig im Jahr 1943 deutlich:⁵⁵

SG Braunschweig	Verf.	Angekl.	Todesurteile
Volksschädlings-VO	60	82	11
Kriegswirtschafts-VO	117	213	1
Mord (§ 211 RStGB)	3	3	2
Heimtücke-Gesetz	98	102	-
Umgang mit Kriegsgef.	6	9	-
Abhören ausl. Sender	38	73	-
Wehrdienstentziehung	8	8	4
Wehrschutz-VO	12	13	1
Polenstrafrechts-VO	15	25	3
Sonstige	11	15	-

Auffällig ist zunächst, daß die Tätigkeit des Sondergerichts Braunschweig eine breitere Streuung der Delikte aufwies als diejenige des Sondergerichts Kiel. So wurde in Braunschweig auch Anklage aus dem Mordparagrafen vor dem Sondergericht erhoben. Zudem kam es dort noch 1943 zu Verfahren nach der Polenstrafrechtsverordnung, obwohl die Kompetenzen zu ihrer Verfolgung nach einer Übereinkunft zwischen Thierack und Himmler 1942 an SS und Polizei übergegangen waren.⁵⁶ Das neubesetzte Sondergericht Braunschweig arbeitete ab 1942 aber sehr eng mit der Gestapo zusammen und führte in Absprache mit ihr noch bis ins Frühjahr 1945 Strafverfahren gegen Ukrainer und Polen durch, in denen »zur Abschreckung« regelmäßig die Todesstrafe verhängt wurde. Weiter spielte die Wehrschutzverordnung bei der Beschädigung von Anlagen der Rüstungsindustrie in Braunschweig eine Rolle. Im übrigen war auffällig, daß die Zahl der Prozesse nach der Kriegswirtschaftsverordnung dort diejenige nach der Volksschädlingsverordnung überstieg, und daß nur wenige Verfahren wegen verbotenen Umgangs mit Ausländern durchgeführt wurden.

Was die Verfolgung politischer Delikte anlangt, so bleibt vor allem auf die zahlreichen Heimtücke-Verfahren hinzuweisen, die auch eine vorzügliche Quelle zur Geschichte der regionalen Mentalitäten und Meinungen darstellen. Dabei ist bislang kaum bekannt, wie verbreitet ab

1942/43 die Kenntnis von der Vernichtung der europäischen Juden in Deutschland tatsächlich war. Nicht nur, daß in Berlin oder Hamburg beim Frisör oder auf offener Straße detailliert über den Massenmord berichtet wurde, sondern sogar in der »Reichsmarinestadt« Kiel kursierten Fotos von Exekutionen und sogar auf dem Lande hieß es: »Die Juden werden systematisch vernichtet.«⁵⁷ In den Heimtücke-Verfahren spiegeln sich auch die Reaktionen der Bevölkerung auf die Luftangriffe, die Entbehrungen des Krieges und die Korruption und Vetternwirtschaft innerhalb der NSDAP deutlich wider. Erstaunlich sind zudem die breiten Sympathien für den mißlungenen Staatsstreichversuch vom 20. Juli 1944.

Einen letzten Aspekt bilden schließlich jene Verfahren vor den Sondergerichten, in denen selbst die Vorschriften des »Kriegsstrafrechts« noch verbogen wurden, um einzelne Angeklagte aus rassistischen Gründen zu Tode zu bringen. Die Polin Erna Waszinski, die in Braunschweig einen Koffer verwechselte, der farbige Artist N-Doki, der in Hamburg deutsche Frauen liebte, der polnische Zwangsarbeiter Bronislaw Duda, der sich in Dithmarschen gegen die Übergriffe eines Vorarbeiters zur Wehr setzte, der letzte Helmstedter Jude Moses Klein, der mit der Nachbarstochter spielte, und der 17jährige Valerjan Wrobel, der bei Bremen aus Heimweh ein Feuer legte – sie alle wurden Opfer von Verabredungen deutscher Richter und Staatsanwälte zum Justizmord.⁵⁸ Die Beseitigung nahezu aller rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien ermöglichte den Sondergerichten gerade gegenüber rassistischen »Gegnern« eine unbegrenzte Willkür.

3. Zur Funktion und Bedeutung der nationalsozialistischen Sondergerichte

Die Institutionalisierung der Sondergerichte erfolgte 1933 unter Rückgriff auf die hergebrachten Grundsätze für die Gerichte des Ausnahmezustandes. Obwohl es sich dabei um eine Verlegenheitslösung der Spitze des Reichsjustizministeriums handelte, wurden die Sondergerichte in politischen Prozessen gegen kommunistische Angeklagte 1933 bald zu »nationalsozialistischen Revolutionstribunalen«. Ab 1934 führten sie allerdings vorübergehend ein eher unbedeutendes Schattendasein. Das Reichsjustizministerium sah jedoch keine Veranlassung, die Sondergerichte aufzuheben. 1938 konnte dann problemlos auf sie zurückgegriffen werden, als Hitler eine verschärfte Bestrafung krimineller Täter verlangte. Der Kriegsbeginn markierte 1939 ebenfalls einen Einschnitt für die Sondergerichte. Durch die Erweiterung ihrer sachlichen Zuständigkeit auf alle strafbaren Handlungen mit Ausnahme der dem Volksgerichtshof und bestimmten Oberlandesgerichten vorbehaltenen politischen Verfahren wurden die Sondergerichte nun faktisch zur Regelinstanz für alle Fälle der mittleren und schweren Kriminalität. Das neue »Kriegsstrafrecht« mit seinen ausufernden Bestimmungen ermöglichte bei fast allen Delikten

eine Erhöhung des Strafrahmens bis hin zur Todesstrafe. Das Jahr 1942 führte dann zu weiteren wichtigen Veränderungen. Die Maßnahmen zur Justizlenkung wurden intensiviert, und es setzte sich eine hemmungslose Praxis bei der Verhängung von Todesurteilen durch. Allein die sieben Sondergerichte in Norddeutschland brachten bis zum Mai 1945 etwa 1.000 Menschen justizförmig zu Tode.

Die einzelnen Abschnitte in der Entwicklung der Sondergerichte korrespondierten durchaus mit den wichtigsten Entscheidungsdaten im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft. Denn nach der »revolutionären Phase« der Jahre 1933/34 trat ja sowohl nach innen als nach außen zunächst eine trügerische Ruhe ein. 1938 kam es dann zu ersten Zuspitzungen. Der Beginn des Zweiten Weltkrieges veränderte 1939 nicht nur die Lebenssituation vieler Deutscher, sondern er ging auch mit den ersten Tötungsaktionen der Einsatzgruppen in Polen und dem Anlaufen des Mordprogramms an Behinderten und Kranken einher. Das Jahr 1942 brachte dann nach der eigentlichen Kriegswende vor Moskau und Leningrad die Umstellung auf einen langen Abnutzungskrieg im Inneren, während gleichzeitig die Aktionen zur Vernichtung der europäischen Juden intensiviert wurden. Veränderten sich also die außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen, so schlug sich dies regelmäßig auch in der Tätigkeit der Sondergerichte nieder. Als besonders flexibles Instrument vermochten sie 1933 nicht nur zur Niederhaltung von Regimegegnern beizutragen, sondern konnten ab 1938/39 auch die Verfolgung weiter Bereiche der schweren und mittleren Kriminalität übernehmen. Und ab 1942 fungierten die Sondergerichte dann tatsächlich als »Standgerichte der inneren Front« im Sinne des letzten Reichsjustizministers Thierack, wenn es darum ging, kriminellen Tätern »zur Abschreckung« im Schnellverfahren einen »kurzen Prozeß« zu machen.

Dabei stellten die Sondergerichte in allen ihren Erscheinungsformen vor allem eine Schöpfung der deutschen Justizverwaltung dar. Denn Hitler war an juristischen Fragen im Grunde wenig interessiert und stand ihnen ebenso fremd wie ablehnend gegenüber. Während er etwa an allen wichtigen Entscheidungen, die die Konzentrationslager betrafen, unmittelbar beteiligt war,⁵⁹ übte er auf rechtspolitischem Gebiet lediglich Kritik an einzelnen Entscheidungen der Gerichte. Auch von seiner Umgebung gingen nur wenig präzise Handlungsanweisungen aus, wenn etwa die verschärfte Bestrafung krimineller Täter verlangt wurde. Die weitere Interpretation und Umsetzung des »Führerwillens« war Sache des Reichsjustizministeriums. Die dortige Arbeit aber wurde von der bereits angeführten Allianz fanatischer Nationalsozialisten und nationalkonservativer Justizbeamter geprägt. Das gemeinsame Auftreten Roland Freislers und Franz Gürtners bei der Tagung über »Die Arbeit der Sondergerichte in der Kriegszeit« am 24.10.1939 ist dafür nur ein Beispiel. Das Reichs-

justizministerium und die mittlere Ebene der Justizverwaltung setzten hinsichtlich der Sondergerichte die schon unter der Weimarer Republik lautgewordenen Forderungen nach einem »autoritären Strafrecht« um. Das neue »Kriegsstrafrecht« wurde dabei noch zusätzlich durch Versatzstücke der NS-Ideologie aufgeladen. Am Ende hatte sich die deutsche Justizverwaltung mit den Sondergerichten dann ein Instrument nach ihrem eigenen Bilde geschaffen.

Jener vorauseilende Gehorsam, der die Arbeit des Reichsjustizministeriums und der nachgeordneten Justizbehörden prägte, bestimmte auch die Tätigkeit der Sondergerichte und ihrer Anklagebehörden. Dabei lassen sich unter den Richtern und Staatsanwälten bei den Sondergerichten vor allem drei Gruppen unterscheiden: Die vor der Jahrhundertwende geborenen Behördenleiter und Sondergerichtsvorsitzenden, deren Haltung meist von einer mißverstandenen »Pflichterfüllung« geprägt wurde. Ihnen waren die jüngeren Staatsanwälte und Beisitzer an den Sondergerichten zugeordnet, die als Nachwuchskräfte einem besonderen Anpassungsdruck unterlagen. Die dritte Gruppe bildeten die sozialen Aufsteiger unter den Richtern und Staatsanwälten, die sich oft durch besondere Aktivitäten in Partei und SS hervortaten und durch ihren Hang zur Überanpassung noch zusätzlich einen scharfen Zug in die Urteilspraxis der Sondergerichte brachten. Viele dieser sozialen Aufsteiger hatten ihre Ausbildung Förderungsprogrammen jener demokratischen Republik von Weimar zu verdanken, die sie nach 1933 herabsetzten und verächtlich machten. Vor allem der Hamburger Oberlandesgerichtspräsident Rothenberger, der selbst aus einer mittleren Beamtenfamilie stammte, ermöglichte anpassungswilligen Justizjuristen aus den unteren sozialen Schichten erstaunliche Karrieren.

Die Sondergerichte waren in ihrer Funktion und Bedeutung als Verfolgungsinstanz also in erster Linie von folgenden Voraussetzungen abhängig:

- einem Verfahrensrecht, das auf den Ausnahmezustand abzielte und den »kurzen Prozeß« zuließ. Charakteristisch dafür waren eine massive Beschleunigung der Verfahren, summarische Beweiserhebungen, Beschränkungen der Verteidigungsmöglichkeiten sowie rechtsmittelfreie Entscheidungen.
- einem neuen materiellen Strafrecht, das mit weitgehend offenen Tatbeständen operierte und nahezu regelmäßig eine Anhebung des Strafrahmens bis hin zur Höchststrafe zuließ. Danach war nicht länger auf tatbestandsmäßige Handlungen, sondern auf die Gesinnung des Gesetzesbrechers abzustellen.
- einem Justiz-Verwaltungsapparat, der in der Lage war, den Willen der Machthaber zu erfassen und in konkrete Handlungsanweisungen umzusetzen. Dabei mußte nach dem Prinzip des vorauseilenden

Gehorsams einerseits ebenso sensibel wie kreativ und andererseits sehr entschlossen vorgegangen werden.

- einem weitgehend homogenen Rechtsstab, der bereit war, die neuen Vorschriften anzuwenden und in die Rechtspraxis umzusetzen. Dabei spielten hergebrachte Verhaltensmuster ebenso eine Rolle wie der starke Anpassungsdruck und die politisch-ideologische Übereinstimmung mit dem Regime. Erst das Zusammenwirken aller dieser Faktoren ermöglichte schließlich den offenen Justizterror der Sondergerichte in der zweiten Kriegshälfte.

Die komplexen Bedingungen für den Mißbrauch strafrechtlicher Verfahren können am Beispiel der nationalsozialistischen Sondergerichte deutlich herausgearbeitet werden. Die Übergänge von Recht zu Unrecht sind allerdings auch weiterhin fließend. Und angesichts der Erfahrungen in der ehemaligen DDR gilt dabei ein Wort von Fritz Bauer gerade für die deutsche Justiz in besonderer Weise: »Sicher scheint mir, daß nichts der Vergangenheit angehört, alles ist noch Gegenwart und kann wieder Zukunft werden.«⁶⁰

Anmerkungen

- 1 Vgl. Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Frankfurt/M. 1974 (amerikanische Erstausgabe 1941); Franz Neumann, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*, Frankfurt/M. 1977 (amerikanische Erstausgabe 1944); Otto Kirchheimer, *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken*, Frankfurt/M. 1981 (amerikanische Erstausgabe 1961)
- 2 Siehe vor allem Bernd Rüthers, *Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung unter dem Nationalsozialismus*, Tübingen 1968; Klaus Marxen, *Der Kampf gegen das liberale Strafrecht. Eine Studie zum Antiliberalismus in der Strafrechtswissenschaft der zwanziger und dreißiger Jahre*, Berlin 1973; Michael Stolleis, *Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht*, Berlin 1974.
- 3 Vgl. Udo Reifner (Hrsg.), *Das Recht des Unrechtsstaates. Arbeitsrecht und Staatsrechtswissenschaften im Faschismus*, Frankfurt/M. 1982; Jörg Friedrich, *Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948*, Reinbek 1983; Udo Reifner/Bernd-Rüdiger Sonnen (Hrsg.), *Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich*, Frankfurt/M.-New York 1984; Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987.
- 4 Als Ausnahmen sind hervorzuheben: Werner Johe, *Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtsweges und Politisierung der Rechtsprechung, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg*, Frankfurt/M. 1967; Diemut Majer, »Fremdvölkische« im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard/Rhein 1981; Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner*, München 1988; Hinrich Rüping, *Staatsanwaltschaft und Provinzialjustizverwaltung im Dritten Reich. Aus den Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Celle als höherer Reichsjustizbehörde*, Baden-Baden 1990.
- 5 Vgl. jedoch als positive Ausnahmen Friedrich Karl Kaul, *Geschichte des Reichsgerichts*, Bd. 4: 1933-1945, Glashütten/Taunus 1971; Hans Robinsohn, *Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in »Rassenschandefällen« beim Landgericht Hamburg 1936-1943*, Stuttgart 1977; Ralph Angermund, *Deutsche Richterschaft 1919-1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung*, Frankfurt/M. 1990.
- 6 Siehe Roderich Wahsner, *Die deutsche Rechtsgeschichte und der Faschismus*, in: *Kritische Justiz*, 6. Jahrg./1973, S. 172-181; Michael Stolleis/Dieter Simon, *Vorurteile und Werturteile der rechtshistorischen Forschung zum Nationalsozialismus*, in: *NS-Recht in*

- historischer Perspektive, München/Wien 1981, S. 13-51.
- 7 Vgl. das in enger Kooperation mit der nordrhein-westfälischen Justizverwaltung entstandene apologetische Standardwerk von Hubert Schorn, *Der Recht im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente*, Frankfurt 1959. Siehe auch die Arbeit des ehemaligen Reichsgerichtsrats und Präsidenten des Bundesgerichtshofes Hermann Weinkauff, *Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus*, Stuttgart 1968. Vgl. des weiteren die Festschriften *Zweihundert Jahre Oberlandesgericht Celle 1711-1961*, Celle 1961; *Recht und Rechtspflege in den Rheinlanden*, Köln 1969; *Einhundertfünfzig Jahre Landgericht Koblenz*, Boppard/Rhein 1970.
 - 8 Im Namen des Deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus, Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, Köln 1989. Eine differenziertere Betrachtungsweise der NS-Zeit wiesen bereits die drei niedersächsischen Festschriften aus den 80er Jahren auf: Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, Celle 1986; Rudolf Wassermann (Hrsg.), *Justiz im Wandel der Zeiten*. Festschrift des Oberlandesgerichts Braunschweig, Braunschweig 1989; *175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg*, Festschrift, Köln/Berlin/Bonn/München 1989. Siehe jetzt auch: *Der Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen* (Hrsg.), *Strafjustiz im totalen Krieg*. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945, Bd. 1, Bremen 1991 (mit einer vorzüglichen Einleitung von Hans Wrobel); Klaus Bästlein/Helge Greblitz/Wolfgang Scheffler (Ref.) »Für Führer, Volk und Vaterland ...« *Hamburger Justiz im Nationalsozialismus*, hrsg. von der Justizbehörde Hamburg, Hamburg 1992.
 - 9 Während die General- und Personalakten überwiegend im Staatsarchiv Hamburg (Abt. 213 und 241) überliefert sind, befinden sich die Prozeßakten der Straf-, Familien und Vormundschaftsgerichte noch bei den zuständigen Justizstellen.
 - 10 So sind im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin z.B. auch Unterlagen des mecklenburgischen Justizministeriums aus den Jahren bis 1935, Akten des Oberversicherungsamtes Schwerin aus der NS-Zeit und die Gefangenen-Personalakten des Zuchthaus Bützow-Dreibergen überliefert. Das niedersächsische Staatsarchiv Wolfenbüttel verfügt über die Akten des ehemaligen Braunschweigischen Justizministeriums und die Gefangenen-Personalakten der dortigen Strafanstalt. Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat nicht nur die Gefangenen-Personalakten des Frauen-Zuchthaus Lübeck-Lauerhof, sondern auch die Unterlagen verschiedener Gerichtsgefängnisse aus der NS-Zeit sichergestellt.
 - 11 Reichsgesetzblatt, Teil I, 1933, S. 136 (im folgenden: RGBl. I, S. 136 – der Jahrgang des Reichsgesetzblatts bestimmt sich nach dem im Text genannten Datum der Bekanntmachung der jeweiligen Norm).
 - 12 Siehe Akten der Reichskanzlei. *Die Regierung Hitler*, Teil 1: 1933/34, Boppard/Rhein 1983, Bd. 1, Dok. Nr. 41, S. 167-171.
 - 13 RGBl. I, S. 404 und S. 550.
 - 14 RGBl. I, S. 135.
 - 15 Preußische Gesetzessammlung 1851, S. 451.
 - 16 Zur Entwicklung des Rechts des Ausnahmezustands in Deutschland vgl. Ernst Fraenkel, *Der Staatsnotstand*, Berlin 1965, Heinrich Oberreuter, *Notstand und Demokratie*, Stuttgart 1978
 - 17 Vgl. Angermund, *Deutsche Richterschaft* (wie Anm. 5). Siehe auch: Gotthard Jasper, *Justiz und Politik in der Weimarer Republik*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 30. Jahrg./1982, S. 167-205.
 - 18 Die Akten der Sondergerichte Altona und Kiel sind weitgehend vollständig im Landesarchiv Schleswig-Holstein erhalten. Die Akten des Sondergerichts Braunschweig, von denen ein Teil während des Krieges durch Luftangriffe vernichtet wurde, sind überwiegend im niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel überliefert. Die weitgehend vollständigen Akten des Hanseatischen Sondergerichts in Hamburg befinden sich noch im Archiv der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg und werden zur Zeit im Rahmen des Projektes zur Neueren Hamburger Justizgeschichte erfaßt und ausgewertet, vgl. Günther Schmitz/Hans-Christian Lassen/Klaus Bästlein, *Hunderttausend Akten – Millionen Fakten*, in: Bästlein/Greblitz/Scheffler, »Für Führer, Volk und Vaterland...« (wie Anm. 8). Die nahezu vollständigen Unterlagen des Hanseatischen Sondergerichts in Bremen befinden sich im Staatsarchiv Bremen. Die Restakten des Sondergerichts Hannover, dessen Unterlagen bei einem Luftangriff 1944 zum größten Teil vernichtet worden sind, werden vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover verwahrt. Die Akten des Sondergerichts Oldenburg befinden sich noch bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Oldenburg und sollen demnächst an das Niedersächsi-

- sche Staatsarchiv Oldenburg abgegeben werden. Nur die Akten des Sondergerichts Schwerin sind offenbar im Frühjahr 1945 vollständig vernichtet worden.
- 19 RGBl. I, S. 83.
- 20 Auf Grund der Anklage aus dem Jahre 1934 (!) wurde 1992 der spektakulärste Mord-Prozess gegen den ehemaligen Stasi-Chef Erich Mielke vor dem Landgericht Berlin eröffnet.
- 21 Die Akten der Prozesse um den »Altonaer Blutsonntag« befinden sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 358.
- 22 Siehe Günther Wieland, *Das war der Volksgerichtshof. Ermittlungen, Fakten, Dokumente*, Berlin (Ost) 1989, S. 12 f.
- 23 Zur Tätigkeit des Volksgerichtshofes vgl. Walter Wagner, *Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat*, Stuttgart 1974; Bernhard Jahntz/Volker Kähne, *Der Volksgerichtshof. Darstellungen der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin gegen ehemalige Richter und Staatsanwälte am Volksgerichtshof*, hrsg. vom Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Berlin 1986.
- 24 Vgl. Wolfgang Idel, *Die Sondergerichte in politischen Strafsachen*, Schramberg 1935.
- 25 RGBl. I, S. 1269.
- 26 Vgl. Klaus Bästlein, *Der 9. April 1940, ein Brief und die Folgen. Der Fall Svend Johannsen*, Flensburg 1990 (Sonderdruck aus *Grenzfriedenshefte 1 und 2/1990*).
- 27 Siehe Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich* (wie Anm. 4), S. 886-900.
- 28 Zitiert nach ebenda, S. 951.
- 29 RGBl. I, S. 1632.
- 30 RGBl. I, S. 1658.
- 31 Zu den seltener angewandten Vorschriften zählten die Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4.10.1939 (RGBl. I, S. 2000), die Verordnung zum Schutz der Metallsammlung des deutschen Volkes vom 29.3.1940 (RGBl. I, S. 565) und die Verordnung zur Sicherung des totalen Kriegseinsatzes vom 25.8.1944 (RGBl. I, S. 184).
- 32 RGBl. I, 1939, S. 1609, S. 1679 und S. 2378; RGBl. I, 1941, S. 549.
- 33 Vgl. nur Georg Dahm, *Der Tätersyp im Strafrecht*, Leipzig 1940.
- 34 RGBl. I, S. 1455.
- 35 RGBl. I, S. 1683 und S. 2319.
- 36 RGBl. I, S. 759.
- 37 RGBl. I, S. 405.
- 38 Vgl. Friedrich Karl Kaul, *Geschichte des Reichsgerichts* (wie Anm. 5), S. 218-239.
- 39 Zu Gürtner vgl. die in manchen Passagen apologetische Darstellung von Ekkehard Reiter, Franz Gürtner. *Politische Biographie eines deutschen Juristen 1881-1941*, Berlin 1876, und die in vieler Beziehung sehr zurückhaltende Bewertung von Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich* (wie Anm. 4), S. 9-83.
- 40 Alle Zitate nach der für den internen Dienstgebrauch bestimmten Broschüre: »Die Arbeit der Sondergerichte in der Kriegszeit. Abgekürzter Bericht über die Tagung ... im Reichsjustizministerium am 24. Oktober 1939«. Ein Exemplar der Broschüre ist in der Bibliothek des Münchner Institut für Zeitgeschichte unter der Signatur Da 27.32 überliefert.
- 41 Siehe Roland Freisler, *Blitzartig muß die Strafe den Verbrecher treffen!*, in: *Deutsche Justiz 1938*, S. 1859 f; ders., *Gedanken zum Kriegsstrafrecht und der Gewaltverbrecherordnung*, in: *Deutsche Justiz 1939*, S. 1849-1856.
- 42 Vgl. Anm. 40.
- 43 Vgl. hierzu vor allem Hinrich Rüping, *Staatsanwaltschaft und Provinzialjustizverwaltung im Dritten Reich* (wie Anm. 4).
- 44 Die statistischen Angaben beziehen sich auf das Jahr 1941 und sind entnommen aus: *Handbuch der Justizverwaltung*, bearbeitet im Büro des Reichsjustizministerium, Berlin 1942.
- 45 Siehe Hinrich Rüping, *Staatsanwaltschaft und Provinzialjustizverwaltung im Dritten Reich* (wie Anm. 4), S. 67.
- 46 Vgl. hierzu die vertraulichen Lageberichte des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts in Braunschweig an das Reichsjustizministerium, die im Bundesarchiv, Bestand R 23, überliefert sind.
- 47 Die Zahlenangaben wurden den Geschäftsübersichten über die Gerichte und Staatsanwaltschaften aus den Jahren 1933-1943 entnommen, die im Staatsarchiv Hamburg,

- Abt. 213-1, Akte 1141 E-3a und 3b, überliefert sind.
- 48 Vgl. Klaus Bästlein, Vom hanseatischen Richtertum zum nationalsozialistischen Justizverbrechen. Zur Person und Tätigkeit Curt Rothenbergers 1896-1959, in: Bästlein/Grebitz/Scheffler, »Für Führer, Volk und Vaterland...« (wie Anm. 8).
 - 49 Die Zitate sind den Niederschriften über »Vor- und Nachschauen« in Sondergerichtssachen entnommen, die im Staatsarchiv Hamburg, Abt. 213-1, Akten 3131 E – 1f, überliefert sind.
 - 50 Die vertrauliche Verfügung ist im Staatsarchiv Hamburg, Abt. 213-1, Akten 3131 – 1a, überliefert.
 - 51 Vgl. Anm. 47.
 - 52 Die Zahlenangaben hinsichtlich des Berliner Sondergerichts basieren auf Untersuchungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin. Danach fanden vor dem Sondergericht Berlin zwischen dem 1.9.1939 und dem 8.5.1945 rund 8.500 Prozesse statt, wobei rund 1.000 Angeklagte zum Tode verurteilt wurden. Zu den Zahlenangaben hinsichtlich des Sondergerichts Bremen siehe Inge Marßolek/René Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986, S. 183-202, insb. 196. Danach führte das Sondergericht Bremen vom 1.4.1940 bis 8.5.1945 562 Strafverfahren durch, wobei 49 Angeklagte zum Tode verurteilt wurden.
 - 53 Vgl. Klaus Bästlein, Als Recht zu Unrecht wurde. Zur Entwicklung der Strafrechtswissenschaft im Nationalsozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament, Nr. B 13-14/1989 vom 24.3.1989, S. 3-18, S. 10 f.
 - 54 Die Zahlenangaben basieren auf einer Auswertung der Findbücher zu den Akten des Sondergerichts Kiel im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 358. Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Verfahren dürfte auf Grund von Überlieferungsverlusten noch geringfügig höher liegen.
 - 55 Die Zahlenangaben basieren auf einer Auswertung der Register zu den Akten des Sondergerichts Braunschweig im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, Bestand 42 B Neu, Fb. 7.
 - 56 Nach der Vereinbarung Thieracks mit Himmler vom 18.9.1942 sollten »Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer nicht mehr von den ordentlichen Gerichten ... abgeurteilt ..., sondern durch den Reichsführer-SS erledigt werden.« Zitiert nach Bundesarchiv, R 22, Akte 4062.
 - 57 Vgl. Klaus Bästlein, Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 113/1988, S. 157-211, insb. S. 186 f.
 - 58 Zum Fall Erna Waszinski vgl. Helmut Kramer (Hrsg.), Braunschweig unter dem Hakenkreuz, Braunschweig 1981; zum Fall Bronislaw Duda siehe Klaus Bästlein, Als Recht zu Unrecht wurde (wie Anm. 53), S. 10 f; zum Fall Walerjan Wróbel vgl. Christoph U. Schminck-Gustavus, Das Heimweh des Walerjan Wróbel. Ein Sondergerichtsverfahren 1941/42, Bonn 1986.
 - 59 Siehe Johannes Tuchel, Die »Inspektion der Konzentrationslager« 1934-1938. Vorgeschichte, Struktur und Funktion einer Organisation im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat, Boppard am Rhein 1991 (Schriften des Bundesarchivs Nr. 39).
 - 60 Zitiert nach Herbert Jäger, Strafrecht und nationalsozialistische Gewaltverbrechen, in: Kritische Justiz, 2. Jahrg./1968, S. 143-157, insb. S. 157.

Patrick Wagner

Kriminalpolizei und »innere Sicherheit« in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949

I.

Die Rolle der Kriminalpolizei im Herrschaftssystem des Nationalsozialismus wurde bislang wenig beachtet. Die Auseinandersetzung des Staates mit dem Phänomen ›Kriminalität‹ fand Interesse in Darstellungen zur Strafjustiz, in bezug auf die Polizei war und ist die Gestapo das offensichtlich lohnendere Forschungsfeld. Dabei ist die Fixierung auf die Gestapo allerdings mitunter so total, daß auch ansonsten wohlinformierte Autoren Maßnahmen der Kripo umstandslos der Gestapo zuschreiben.¹

Die sich hier bietenden Nischen des Vergessens hat die interne ›Vergangenheitsbewältigung‹ der Kriminalpolizei von Anfang an genutzt. Einerseits wurden die angeblich fundamentalen Unterschiede von Kripo und Gestapo in bezug auf Berufsethos, Zielsetzung und Methodik betont. Andererseits zog man sich auf die Position zurück, auch während des Nationalsozialismus habe die Kripo lediglich ihre gesetzmäßige und subalterne Zubringerfunktion für eine Justiz erfüllt, für deren gelegentliche ›Exzesse‹ die Kriminalbeamten nicht verantwortlich gemacht werden könnten. So sprach Walter Zirpins – 1943 bis 1945 Leiter der Hamburger Kriminalpolizei, später dann Chef des Landeskriminalamtes Niedersachsen – 1955 davon, daß die Kripo gegenüber der Himmlerschen Polizeiführung durch ihr »Bestreben zur Erforschung der ›objektiven‹ Wahrheit bis zuletzt immer einen schweren Stand«² gehabt habe und sich durch Eigenschaften wie »Rechtsbewußtsein« und »Achtung vor der Menschenwürde« ausgezeichnet hätte. Wieviel Kreide dieser Wolf gefressen hatte, wird deutlich, wenn man einen anderen Artikel von Zirpins liest: »Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen«³ erschien 1941 in der Fachzeitschrift der Kripo, ›Kriminalistik‹. SS-Sturmbannführer Dr. Zirpins befand damals, die Bekämpfung der ›illegalen‹ Überlebensversuche der Juden in Lodz sei für den Kriminalisten »vor allem beruflich dankbar, d.h. befriedigend«.⁴

Die Geschichte der Kripo im Nationalsozialismus ist komplex und kann

an dieser Stelle auch nicht annähernd in ihren Facetten vorgestellt werden. Ich will mich hier damit begnügen, den Anteil der Kriminalpolizei an der Aufrechterhaltung der ›inneren Sicherheit‹ des nationalsozialistischen Staates in der zweiten Kriegshälfte zu skizzieren und dies mit einem Ausblick auf den Übergang der Kripo in die Nachkriegsgesellschaft zu verbinden. Wo die Quellenlage es gestattet, möchte ich mich dabei auf die Bremer Kriminalpolizei konzentrieren. Wir dürfen allerdings, zumindest bis 1945, nicht allzu große lokale Eigenheiten erwarten. Seit 1937 war die Kriminalpolizei reichsweit straff zentralisiert; an ihrer Spitze stand das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), dem 1940 18 regionale Kriminalpolizeileitstellen und diesen untergeordnet 64 Kriminalpolizeistellen unterstanden. Mit 1,8 Millionen Einwohnern und 14.743 km² Fläche war das Gebiet der Kriminalpolizeileitstelle Bremen der kleinste Leitstellenbezirk, er umfaßte die Kriminalpolizeistellen Bremen und Wilhelmshaven und damit das gesamte nordwestliche Niedersachsen bis zur niederländischen Grenze. Das RKPA reglementierte nicht nur die Alltagsarbeit und ordnete Sonderaktionen an, es steuerte auch die Personalpolitik zentral, was seinen Ausdruck in einem munteren Versetzungsroulett der höheren Beamten quer durch das Reich fand. Vom April 1938 bis zum August 1942 wurden nachweislich mindestens 30 Bremer Kriminalisten zu Kriminalpolizeistellen außerhalb Bremens versetzt, während mindestens 13 auswärtige Beamte nach Bremen kamen, eine beachtliche Rotation, wenn man bedenkt, daß die Bremer Kripo im September 1941 lediglich aus 106 Beamten und Angestellten bestand.⁵ Von den Versetzungen waren vor allem die Leitungsfunktionen betroffen: von den im Juni 1937 in Bremen tätigen 8 Beamten vom Kriminalkommissar aufwärts, waren bis Januar 1942 5 versetzt worden.⁶ Lokale Eigenarten, die die bis zur Verreichlichung unabhängigen Kriminalpolizeien der Hansestädte einmal besessen haben mögen, wurden so bewußt nivelliert und dem Muster der preußischen Kripo angeglichen.

Die statistischen Angaben der ›Polizeilichen Kriminalstatistik‹, die das RKPA seit 1936 aus Berichten der Kriminalpolizeileitstellen zusammenstellte und die mit Lücken bis zum 1. Quartal 1944 reichen,⁷ gaben bis ins Jahr 1942 hinein weder dem RKPA für das gesamte Reich noch der Bremer Kripo für ihren Bezirk Anlaß zu Besorgnissen um die ›innere Sicherheit‹ insgesamt. Obwohl das Reich seit 1938 an Umfang und Bevölkerung ›zunahm‹, verringerte sich die Zahl der von der Kriminalpolizei bearbeiteten Fälle in den bis 1944 durchgängig erfaßten neun Deliktgruppen⁸ von 1938 293.404 über 278.781 1939 und 253.882 1940 auf 242.854 im Jahre 1942 (Angaben für das jeweilige Reichsgebiet). Das RKPA sah in dieser Entwicklung einen »Beweis für die Richtigkeit nationalsozialistischer Verbrechensbekämpfung«.⁹ Zentrales Instrument dieser ›Verbrechensbekämpfung‹ war die so ge-

nannte ›Vorbeugungshaft‹. Diese wurde von der Kriminalpolizei ohne die Mitwirkung der Justiz und ohne die Voraussetzung nachweisbarer Straftaten gegen ›Berufs- und Gewohnheitsverbrecher‹ sowie ›Asoziale‹ angeordnet und in den Konzentrationslagern vollstreckt. Mit Hilfe der Vorbeugungshaft war es der Kriminalpolizei nach eigener Meinung schon um 1938/39 gelungen, die von ihr als Kristallisationspunkte von ›Kriminalität‹ betrachteten Randmilieus der Großstädte unter Kontrolle zu bringen.¹⁰ Am 31.12.1938 saßen 12.921 Menschen in Vorbeugehaft, darunter 8.892 ›Asoziale‹, 3.421 ›Berufsverbrecher‹ und 608 ehemalige Sexualtäter.¹¹ Um eine Zunahme der registrierten Kriminalität wie im Ersten Weltkrieg zu verhindern, verschärfte die Kriminalpolizei ihre Präventivstrategie mit Kriegsausbruch vor allem gegenüber den ›Berufsverbrechern‹, immer neue Gruppen von Vorbestraften wurden in sie einbezogen, so daß die Kripo am 31.12.1940 schon 14.243 Vorbeugehäftlinge verzeichnete, darunter 5.172 ›Berufsverbrecher‹.¹² Für die weitere Entwicklung fehlen reichsweite Zahlen, Angaben der Kriminalpolizeileitstelle Berlin vom Juli 1943 legen aber nahe, daß die Vorbeugehaft zu einem immer stärker eingesetzten Instrument wurde.¹³

Aus Sicht der Kriminalisten war ihr kriminalpräventiver Erfolg allerdings nicht ungetrübt. Innerhalb der von ihnen wahrgenommenen Kriminalität verschoben sich seit 1939 die Gewichte. So bildeten die 159.931 1938 reichsweit registrierten Betrugsfälle damals 54,5 % der registrierten Gesamtkriminalität,¹⁴ nach einer stetigen Abwärtsbewegung 1942 mit 58.615 aber nur noch 24,1 %. Dagegen stieg der Anteil des Schweren Diebstahls, d.h. vor allem des Einbruchdiebstahls, von 1938 82.184 Fällen gleich 28,0 % ebenso stetig bis 1942 auf 145.182 gleich 59,8 %. Absolut war die Zahl der reichsweit registrierten Schweren Diebstähle um 76,7 % gestiegen. Diese Entwicklung wurde in Kommentaren des RKPA regelmäßig hervorgehoben und als »Kriegerscheinung« mit der »Verknappung der Verbrauchsgüter«¹⁵ erklärt.

Neben der Zahl der bearbeiteten Fälle hatten die Kriminalpolizeileitstellen dem RKPA anzugeben, wie hoch der Anteil von drei Bevölkerungsgruppen an den von der Kripo als einer Straftat überführt Betrachteten jeweils war. Schon die Auswahl der zu berücksichtigenden Gruppen weist darauf hin, aus welcher Richtung das RKPA Gefährdungen der ›inneren Sicherheit‹ befürchtete: es waren neben den Juden, deren Auswahl durchsichtige ideologische Gründe hatte, dem RKPA aber nie in seinem Sinne bemerkenswerte Zahlen brachte, vor allem Jugendliche und Ausländer. Die beiden letzteren Gruppen standen ganz offensichtlich während des Krieges im Zentrum kriminalpolizeilichen Mißtrauens. So stieg die Zahl der nach Meinung der Kripo überführten Jugendlichen von 1939 14.358 bis 1942 auf 22.702, also um 58,1 %. Die Ursachen dieser Entwicklung waren ein vieldiskutiertes Thema innerhalb von Polizei- und Ju-

stizkreisen,¹⁶ weitgehende Einigkeit bestand darüber, daß das Wachstum der Jugendkriminalität zusammenhinge mit der Schwächung von Integrations- und Disziplinierungsinstanzen wie Familie, Schule oder Hitlerjugend durch die Einberufungen von Vätern, Lehrern und HJ-Führern. Einen meines Erachtens mindestens ebenso bedeutsamen Anteil am Wachstum der amtlichen Zahlen dürfte allerdings die Tätigkeit der Kriminalpolizei selbst gehabt haben. Denn die Kripo verstärkte seit Kriegsausbruch bewußt und planmäßig ihre Kontrollmaßnahmen gegenüber Jugendlichen, baute z.B. das Netz der Sonderdienststellen der für Jugendliche zuständigen ›Weiblichen Kriminalpolizei‹ aus (auch Bremen erhielt 1940 eine WKP).¹⁷ Eine Verstärkung der Kontrollen führte aber notwendig und aus sich heraus zu einem Anschwellen der registrierten Jugendkriminalität.

Als zweite ›Problemgruppe‹ definierte die Kripo die in Deutschland lebenden Ausländer. Die Zahl der aus Kriposicht einer Straftat überführten Ausländer wuchs von 1939 1.037 auf 1940 7.437 und bis 1942 auf 17.392, also um 1.577,1 %. Wir werden weiter unten ausführlicher auf diese Erscheinung eingehen.

Auch wenn sich also bis 1942 ›Problemfelder‹ und ›Problemgruppen‹ für die ›innere Sicherheit‹ des nationalsozialistischen Staates aus Sicht der Kripo bereits formiert hatten, so konnte von einer durch den Krieg verursachten Krise doch noch nicht die Rede sein.¹⁸ Aus Sicht des RKPA wie auch der regionalen Kripostellen bedenklich war allerdings, daß die Kripo einer solchen Krise rein personell keineswegs gewachsen sein würde. Hatte das RKPA im September 1939 noch gehofft, die Kripo werde zumindest ihren Personalbestand halten können, so reduzierten Einberufungen zur Wehrmacht und Abordnungen zur Gestapo, den Einsatzgruppen und -kommandos dieses Personal in der Folge drastisch; im August 1941 betrug im Reichsdurchschnitt der Ist-Bestand an Kriminalbeamten des mittleren Vollzugsdienstes 60 % der Sollstärke.¹⁹ Ersatz suchte man seit 1939 durch die Einstellung von Angestellten aus den verschiedensten Berufsgruppen und die Wiederverpflichtung von etwa 2.000 bereits pensionierten Beamten zu schaffen. Infolgedessen stieg natürlich das Durchschnittsalter der Kriminalisten, in Berlin lag es z.B. im März 1944 bei 56 Jahren.²⁰

Die Bremer Kriminalpolizei hatte schon vor Kriegsbeginn an Personalmangel gelitten. Mangels geeigneter Bewerber waren im Mai 1939 nur 7 der 13 Etatstellen für Kriminalkommissare besetzt. Die Gesamtstärke der Bremer Kripo lag – bei einem Soll von 143 Beamten und Angestellten – im Mai 1938 bei 130 und im September 1941 bei 106 Beschäftigten.²¹ Und dies, obwohl man in Bremen bis März 1940 18 Kriminalangestellte, vor allem aus kaufmännischen Berufen, aber auch einen ehemaligen Koch und einen Friseur, gewonnen hatte und 17 pensionierte Kriminalbeamte

reaktiviert worden waren (von denen jedoch ein großer Teil im Laufe der folgenden Jahre wegen Alter und Krankheit wieder in den Ruhestand versetzt werden mußte).²² Carl Krämer, damals stellvertretender Leiter der Kripostelle, spricht in seinen Erinnerungen schon für das Jahr 1940 von der Bremer Kriminalpolizei als von dem »Torso einer Kriminalpolizei«.²³

II.

Dieser Torso war nun ab 1943 mit einem Anstieg der von ihm wahrgenommenen Kriminalität konfrontiert. Für das Reich insgesamt zählte die Kripo 1943 243.635 Straftaten in den neun statistisch erfaßten Deliktgruppen. Seit 1933 war dies, mit 0,3 % Zuwachs gegenüber 1942, der erste Anstieg der registrierten Kriminalität überhaupt. Vergleicht man die Angaben für das Winterhalbjahr 1943/44 mit jenen für den Vergleichszeitraum 1942/43, so betrug der Zuwachs schon 5,2 % – das Wachstum der registrierten Kriminalität gewann also zunehmend an Geschwindigkeit. Dabei setzte sich vor allem die Zunahme von Einbrüchen fort. 1943 zählte die Kripo 160.900 Schwere Diebstähle, dies waren 66,0 % der registrierten Gesamtkriminalität und ein Zuwachs gegenüber 1942 um 10,8 %. Auch hier zeigten die Werte für die Winterhalbjahre 1942/43 und 1943/44 eine weitere Beschleunigung der Entwicklung, der Zuwachs registrierter Schwere Diebstähle betrug jetzt schon 15,2 %. Aber auch andere Delikte zeigten drastisches Wachstum, so stieg die Zahl der registrierten Raubüberfälle, bezogen auf die Winterhalbjahre, um 115,0 %, die Zahl der verschiedenen Tötungsdelikte um 44,8 %. Für das Reichsjustizministerium bestimmte Berichte des RKPA erklärten diese Entwicklung durch eine »merklich (...) erhöhte Kriminalität der Ausländer«.²⁴ Die Zahl der von der Kripo im Reich einer Straftat verdächtigten Ausländer wuchs 1943 gegenüber 1942 um 31,5 %, im Vergleich der Winterhalbjahre 1942/43 und 1943/44 sogar um 77,2 %. Eine rückläufige Tendenz wies dagegen die registrierte Jugendkriminalität auf, die Zahl der einer Straftat verdächtigten Jugendlichen sank 1943 gegenüber 1942 um 0,7 %, im Vergleich der Winterhalbjahre sogar schon um 8,9 %.

Für die Bremer Kriminalisten stellte sich diese Krise der Gewährleistung der »inneren Sicherheit« noch wesentlich krasser dar. Vergleichen wir jetzt nur noch die Winterhalbjahre 1942/43 und 1943/44, so registrierte die Kripo im Leitstellenbezirk Bremen eine Zunahme der Gesamtkriminalität um 54,6 %, mit Steigerungsraten von 60,0 % für Tötungsdelikte, 166,7 % für Raubüberfälle und 65,9 % für Schwere Diebstähle. Selbst der sonst rückläufige Wert der Jugendkriminalität wies in diesem Bezirk einen Zuwachs von 44,2 % auf und die Zahl der von der Kriminalpolizei verdächtigten Ausländer stieg sogar um 317,0 %.

Der Bremer Kriminalpolizei dürfte angesichts dieser Zahlen die Schuldzuschreibung des RKPA an die Adresse der nach Deutschland ver-

schleppten Ausländer als plausibel erschienen sein. Angesichts ihrer von politischer Unterdrückung und teilweise lebensbedrohlichem Mangel geprägten Lebenssituation wäre eine überdurchschnittliche Aktivität der Ausländer bei Einbrüchen etc. ja auch durchaus verständlich gewesen. Aus heutiger Sicht ist dennoch Vorsicht geboten. Erstens verfügen wir über kein wirklich aussagekräftiges Zahlenmaterial, das die Zahlen ausländischer und deutscher Verdächtiger auf dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung für 1943/44 in Relation setzt. Zweitens können wir davon ausgehen, daß die steigenden Zahlen ausländischer Verdächtiger in erster Linie das gestiegene Mißtrauen und die Versuche verschärfter Repression gegenüber Ausländern spiegeln. Ulrich Herbert hat zu Recht die These aufgestellt, die Ausländer hätten in der Trümmerlandschaft der Großstädte für viele Deutsche einen adäquaten und vor allem erreichbaren Sündenbock abgegeben.²⁵ Die meisten Anzeigen wegen Plünderung in zerstörten Häusern, die in Bremen zu Sondergerichtsverfahren führten, gingen darauf zurück, daß Schutzpolizisten oder andere ›Volksgenossen‹ die Täter ›auf frischer Tat‹ ertappt hatten. War es im Chaos nach einem Bombenangriff nicht schlicht wahrscheinlich, daß eher ein im Schutt wühlender Ostarbeiter als ein das Gleiche tuender Deutscher verdächtigt und ergriffen würde? Das RKPA hegte bezeichnenderweise 1944 den Pauschalverdacht, »daß es sich bei den in das Reich vermittelten Arbeitskräften oft um vorbestrafte Elemente handelt«.²⁶ Da es den lokalen Kripostellen wie der bremischen gar nicht möglich war, stichhaltige Informationen über das Vorleben ausländischer Beschuldigter in ihrer Heimat zu erhalten, war die Behauptung rein ideologisch und spiegelt die die Ermittlungen bestimmenden Vorurteile wider.

Für alle Bevölkerungsschichten wuchs in Großstädten wie Bremen unter den Bedingungen des Bombenkrieges sowohl die individuell empfundene Notwendigkeit, als auch die Gelegenheit zu Eigentumsdelikten. »Der Verdunklungszwang wegen der Fliegergefahr schuf für Einbrecher ideale Bedingungen, die zuweilen dadurch komplettiert wurden, daß Haus- und Kellertüren wegen der Brandgefahr unverschlossen blieben und die Schaufenster der Geschäfte häufig nur mit Notfenstern versehen waren, wenn es sich nicht gar bloß um Pappdeckel handelte, die man einfach durchstoßen oder eintreten konnte«.²⁷

Nach Bombenangriffen waren viele Ruinen verlassen und zogen das Interesse von Menschen auf sich, die nach Brauchbarem suchten und somit im Jargon des Sicherheitsapparates ›plünderten‹. Die Berliner Kripo beklagte in diesem Zusammenhang in einem Bericht an das RKPA vom Juli 1943, daß »Volksgenossen, die in normalen Zeiten nie auf den Gedanken gekommen wären, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen, heute jede Hemmung verloren haben«.²⁸

Ein solcher ›Volksgenosse‹ war der Bremer Rentner N., der am 4.10.1944

gestand: »Bei dem Terrorangriff auf Bremen in der Nacht vom 18./19. 8. 1944 ist meine Wohnung (...) vollkommen ausgebrannt. (...) Ich bewohne jetzt mit meiner Frau unsere Parzellenbude (...). Am 18. 8. 1944 hatte ich 10 Zentner Briketts bekommen, die restlos verbrannt sind. Ich war deshalb wiederholtemale beim Wirtschaftsamt wegen Neubelieferung (...) vorstellig geworden, habe bislang jedoch nichts erreicht. Ich kam daher auf die Idee, mich in den zerstörten Häusern umzusehen, ob dort vielleicht noch Feuerung sei. Ich fand in dem Keller eines Hauses (...) Briketts. Von diesen habe ich mir am Montag, den 2.10.1944 einen Sack voll geholt.«²⁹

Neben solchen sozial bislang integrierten Tätern gab es eine Fülle von »Plünderern« und Einbrechern aus sozialen Randmilieus, deren Handlungen teilweise aus ihrer vom Regime verursachten besonderen Notlage herrührten, so z.B. Deserteure, Zuchthaus- und KZ-Häftlinge, die bei Aufräumarbeiten eingesetzt waren und dort einen Apfel, hier warme Socken mitnahmen. Eine besondere Gruppe waren flüchtige Gefangene der vielen im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Bremen liegenden Haftanstalten (erinnert sei nur an die Emslandlager), die ihr Überleben nur illegal organisieren konnten.³⁰

Da es in diesem Rahmen nicht möglich ist, die Facetten der von der Bremer Kriminalpolizei zwischen 1942 und 1945 wahrgenommenen Kriminalität umfassend zu diskutieren, will ich mich im folgenden auf zwei von der Kripo selbst als »Schwerpunkte der kriminalpolizeilichen Exekutivarbeit«³¹ bezeichnete Bereiche beschränken: die schon angesprochene Ausländerkriminalität und die sogenannten »Kriegswirtschaftsdelikte«.

III.

»Die Zahl der vertragsbrüchigen ausländischen Arbeiter, die sich umhertreiben oder ihrer Heimat wieder zustreben und die Zahl der entwichenen Kriegsgefangenen sind in den letzten Monaten trotz aller Vorbeugungs- und Verhütungsmaßnahmen erheblich gestiegen.

Infolgedessen steigt die Zahl der von diesen Flüchtigen verübten politischen und kriminellen Straftaten, so daß mit einer weiteren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch sie zu rechnen ist«,³² so beschrieb ein Schnellbrief Himmlers vom 5. Dezember 1942 das »größte sicherheitspolizeiliche Problem der Nazis«.³³ Den Wanderungsbewegungen dieser Ausländer, aber auch deutscher »Arbeitsvertragsbrüchiger«, von Deserteuren und aus den Großstädten Evakuierten, die die ihnen zugewiesenen Aufenthaltsorte unerlaubt verließen, sollte die Kriminalpolizei mit der sogenannten »Kriegsfahndung« entgegentreten: Streifen auf den Bahnhöfen und in den Zügen, Kontrollpunkte an Verkehrsknotenpunkten und Razzien in Ausländerlagern, Kleingärtnerkolonien und Wäldern an den Rändern der Städte. Kripo-Statistiken spiegeln sowohl das Wachstum der

Wanderungsbewegungen als auch das Ausmaß der versuchten Kontrolle. So wurden im Reich und in den besetzten Gebieten zumindest vorläufig festgenommen im Rahmen der Kriegsfahndung: im 1. Halbjahr 1943 173.372 Menschen, im 2. Halbjahr 1943 270.846 und im 1. Halbjahr 1944 300.258 Personen. Im Bereich der Kripoleitstelle Bremen waren es 1.057, 2.139 bzw. 3.111 Menschen.³⁴

Neigung zur Flucht zeigten besonders westeuropäische Arbeiter, die ab 1942 verstärkt zwangsweise oder unter falschen Versprechungen nach Deutschland gekommen waren. Da in Bremen Schwerpunkte der Rüstungsprogramme von Luftwaffe und Marine lagen, lebten hier viele dieser meist relativ qualifizierten Arbeitskräfte, so 1944 etwa 5.700 Franzosen, 3.000 Niederländer und 2.400 Belgier.³⁵

Der Franzose Michel A. war in den Augen der Bremer Kripo geradezu ein Musterexemplar des arbeitsunwilligen, unkontrollierbaren Ausländers. Er kam am 13. Juni 1943 aus Frankreich nach Hannover, wo er sechs Tage in einer Fabrik arbeitete. »Die Arbeit habe ich dort aufgegeben, weil ich es dort nicht gut hatte«,³⁶ erklärte er später. A. reiste am 26. Juni nach Bremen, wurde am selben Tag verhaftet und als »Arbeitsvertragsbrüchiger« in Bremen und Hannover inhaftiert. Mitte August entlassen, reiste A. sofort wieder nach Bremen und lebte hier vom 20. August bis zu seiner Festnahme am 8. September 1943 von Einbrüchen, u.a. in ein Tabakgeschäft; die Beute scheint er an sowjetische Kriegsgefangene verkauft zu haben.

Am 11. November 1943 nahm die Bremer Kriminalpolizei zwei Franzosen fest, die am 20. Oktober ihre Arbeitsstelle in Kiel verlassen hatten, auf dem Weg nach Westen bis Bremen gekommen waren und nun dort in Bunkern schliefen und von Einbrüchen lebten. Ihre Beute verkauften sie über eine in Bremen arbeitende Französin.³⁷

Der Franzose Roger M. kam 1943 als Arbeiter nach Bremen, gab im September 1944 seine Arbeitsstelle auf und war nun einkommens- und wohnungslos. Er übernachtete in Bunkern und lebte von Einbrüchen und Schwarzmarktgeschäften. Am 13. November 1944 tat er sich mit dem niederländischen Arbeiter Lucien van G., seit 1943 bei einem Bremer Schlachter beschäftigt, zusammen und stahl aus dem Keller eines Lokals Zucker und etwa 50 Gemüsekonserven. Die Männer lernten am Hauptbahnhof die Niederländerin Petronella van der V. und die Französin Henriette B. kennen, die bis zum 10. Oktober 1944 bei den Bremer Dowalderwerken gearbeitet hatten, aber nun nach Zerstörung von Arbeitsstelle und Unterkunft durch einen Bombenangriff nicht mehr zur Arbeit gingen (bzw. gar nicht mehr gehen konnten und sich selbst überlassen waren), heimlich in einem Geräteschuppen des Gartenbauamtes wohnten und von Ersparnissen sowie etwas dubiosen »Geschenken« lebten. Bei den Frauen lagerten die Einbrecher ihre Beute ein, was nach einer Ra-

zzia in diesem Versteck zu ihrer Festnahme führte. »Diese umhertreibenden arbeitslosen Ausländer bilden (...) eine enorme Gefahr«,³⁸ vermerkte der Sachbearbeiter der Kripo am 21. November 1944 in seinem Schlußbericht.

Vor allem der Absatz der Beute war nur möglich durch illegale Strukturen der Ausländer mit festen Bezugspunkten. In Bremen war dies u.a. der Hauptbahnhof, bzw. dies war jener Ausländertreffpunkt, der der Kripo aufgrund ihrer ohnehin massiven Präsenz dort am ehesten auffiel.

»Tatsache ist, daß am Bahnhof viel mit gestohlenen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln jeglicher Art von Ausländern geschoben wird«,³⁹ urteilte ein Kriminalbeamter im November 1944. Und schon im Juni 1943 hatte ein festgenommener Italiener vor der Kripo bekundet: »Die Franzosen treffen sich immer am Bahnhof und teilen sich in einzelne Kolonnen ein. Nach Ausführung von Diebstählen treffen sie sich dann wieder am Bahnhof«. ⁴⁰

Die im Rahmen dieses Milieus operierenden Gruppen erreichten teilweise eine beachtliche Stärke; im April 1944 meldete die Bremer Kripo die Festnahme von 23 Franzosen, die sie einer Bande von Schaufenster-einbrechern zuschrieb.⁴¹

Galten solche Strukturen wie auch der damit zusammenhängende Schwarzhandel der Ausländer untereinander⁴² der Kripo per se als Sicherheitsrisiken erster Ordnung, so wurden die Reaktionen des Regimes fast hysterisch, wo es Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Randmilieus im Rahmen des Schwarzen Marktes zu erkennen glaubte.⁴³ In Bremen beobachtete die Kriminalpolizei 1944 erschreckt die Verbindungen zwischen ihrer ›traditionellen‹ Verdächtigengruppe der Prostituierten und ausländischen Einbrechern. Am 19. Januar 1944 ging beim für Einbrüche zuständigen 2. Kommissariat die Mitteilung eines Spitzels ein, der seit 1942 bei den Borgwardwerken beschäftigte Niederländer Willem B. habe im Oktober 1943 Schuhe aus einem Geschäft entwendet. B. war zunächst nicht aufzufinden, da er Arbeitsstelle und Unterkunft im Gemeinschaftslager ›Weserlust‹ aufgegeben hatte – »und wird angenommen, daß er sich in der Stadt umhertreibt«, ⁴⁴ vermerkte die Kripo. B. wohnte unbemerkt in einem anderen Ausländerlager bei Landsleuten und wurde erst am 2. März 1944 nach dem Hinweis eines Gestaspitzels durch die Kripo in der Bremer Bordellstraße Helenenstraße festgenommen. Er führte einen Koffer mit Damenwäsche und den stattlichen Betrag von 895,- RM mit sich. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen ergab sich, daß B. im Februar 1944 mindestens zwei Einbrüche, zusammen mit einem Landsmann, begonnen hatte. Den Absatz der Beute, Damenwäsche und -kleider, organisierte B. im wesentlichen über die deutsche Prostituierte Johanna K.

»Diese hatte dem Angeklagten B., den sie einige Wochen vorher bei der

Ausführung ihres Berufes kennengelernt hatte, gesagt, daß sie ihm Kleider abkaufen würde, wenn er ihr solche liefern könne«. ⁴⁵ Offenbar verkehrte B. schon seit langem nicht nur als Freier in verschiedenen Bordellen der Helenenstraße, sondern verkaufte dort auch Wein und Kaffee ungeklärter Herkunft. Die Prostituierte K. wiederum kaufte nicht allein für den Eigenbedarf, sondern fuhr mit mehreren Damenkleidern nach Hamburg und verkaufte sie in B.'s Auftrag in Bordellen der Herbertstraße an Kolleginnen weiter.

Die Rolle der K. als Hehlerin war quasi berufsbedingt. Zum einen lernte sie durch ihren Beruf potentielle Lieferanten wie B. kennen, andererseits verdienten die Bremer Prostituierten während des Krieges so gut, daß sie einen beträchtlichen Kaufkraftüberschuß abzubauen hatten. So gab die K. selbst ihren Wochenverdienst vor der Kripo mit 500,- RM an, für ihren eigenen Bedarf kaufte sie von B. Kleidung für 1.500,- RM und damit weit über dem Ladenverkaufspreis. In Hamburg erzielte sie von einer Kollegin für zwei Kleider 400,- RM. Lag in Friedenszeiten der Hehlerpreis in aller Regel deutlich unter dem offiziellen Marktwert, so kehrten sich angesichts der Rationierungsvorschriften und der im Umlauf befindlichen Geldmenge die Verhältnisse nun um. Schon 1941 war übrigens die Helenenstraße als Hehlerzentrum aufgefallen. Damals ermittelte die Kripo gegen 36 Prostituierte, die etwa 260 Pfund Kaffee aus einem Einbruch aufgekauft hatten. ⁴⁶ Frau K. zog 1944 als »üble Kriegsschieberin« ⁴⁷ die Aggressionen von Kriminalpolizei und Sondergericht auf sich: »Ihr Treiben ist deshalb als besonders gefährlich anzusehen, weil sie als Prostituierte viel mit Ausländern verkehrt und sich ihr dadurch dauernd günstige Gelegenheiten für Schwarzmarktgeschäfte bieten«.

IV.

Zur Parallelökonomie der sich bildenden »Schwarzen Märkte« gehörten auch die »Kriegswirtschaftsdelikte«. Diesen Sektor der »Kriminalität« schuf das nationalsozialistische Regime mit den seit Kriegsbeginn gültigen Rationierungs- und Bewirtschaftungsvorschriften und dem dazugehörigen strafrechtlichen Instrumentarium der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939. ⁴⁸ Der Oberbegriff des »Kriegswirtschaftsverbrechens« umfaßte eine breite Palette von Verhaltensweisen von der illegalen Privatschlachtung über den Tauschhandel mit bewirtschafteten Waren bis hin zur Fälschung von Bezugskarten. Klammern wir Randbereiche wie Korruption aus, so ging es stets darum, das Monopol des Staates auf Organisation der Versorgung bzw. die Reglementierung des Konsums individuell zu durchbrechen, um zumindest zeitweise wieder einen »friedensmäßigen« Lebensstil zu erreichen.

Die Verteidigung des staatlichen Ordnungsanspruches in diesem Bereich oblag von Beginn an der Kriminalpolizei und blieb bis 1945 eine ih-

rer zentralen, als ›kriegswichtig‹ definierten Aufgaben. Noch im Herbst 1944, als die Kripo längst angewiesen war, ihre Arbeit auf jene Sachgebiete zu beschränken, die »unmittelbar der inneren Sicherheit des Reiches dienen«, ⁴⁹ forderte das RKPA von den Kriminalpolizeistellen verstärkte Anstrengungen auf diesem Felde ⁵⁰. Größere Dienststellen wie z.B. die Hamburger hatten bereits 1939 besondere Kriegswirtschaftskommissariate geschaffen, in Bremen mußte das schon bestehende 3. Kommissariat diese Aufgaben zusätzlich übernehmen. ⁵¹

Lenkte die Kripo ihre Aufmerksamkeit bei den Ermittlungen in Einbruchs- oder Plünderungssachen bevorzugt auf die sozialen Randmilieus Bremens, so stellten sich aus ihrer Sicht Kriegswirtschaftsdelikte eher als Reaktion ansonsten sozial angepaßter Kreise auf die Mangelsituation dar – ja, die soziale Integration der Täter war in vielen Fällen eine der Ausgangsbedingungen für die Verübung solcher Delikte. 1943 entdeckte die Kriminalpolizei, daß »die ganze Gefolgschaft« ⁵² der Druckerei der Bremer Zeitung, wo auch Lebensmittelkarten hergestellt wurden, einen Teil dieser Druckerzeugnisse zum eigenen Verbrauch abgezweigt hatte. Ein Jahr zuvor hatten die Beamten gegen 10 Verkäuferinnen einer Fleischfabrik ermittelt, die etwa zwei Jahre lang Wurst- und Fleischwaren (nach Kripo-Schätzungen 250 bis 300 Zentner) und Fleischmarken an sich gebracht und in einem weite Kreise ziehenden Handel gegen andere bewirtschaftete Güter, u.a. Pralinen und Zigaretten, ausgetauscht, aber auch die Versorgung von Verwandten und Freunden durch Geschenke aufgebessert hatten. ⁵³

Die soziale Integriertheit dieser Art von Straftätern führte zu spezifischen Ermittlungsproblemen: Anzeigen aus der Bevölkerung gingen spärlich ein und waren zudem oft anonym. Es überwiege »die Scheu, als Denunziant angesehen zu werden« ⁵⁴ sowie die Sorge, selbst bei der inoffiziellen Verbrauchsgüterversorgung nicht bedacht zu werden, klagte der SD im Dezember 1942. In der Regel nicht vorbestrafte Menschen mit ›gutbürgerlichem‹ Hintergrund ›organisierten‹ Waren und bauten illegale Tauschnetze auf, kleine Versorgungssymbiosen. Die Bremerin Anna Sch. fälschte als Büroangestellte der Ärztekammer von 1942 bis 1944 Krankenatteste und bezog damit von einer Außenstelle des Ernährungsamtes zusätzliche Nahrungsmittel bzw. die Bezugsberechtigungen hierfür. Mit den so erhaltenen Waren (u.a. 224 Liter Milch, 51 kg Fleisch, 49 kg Butter, 15 kg Käse und 72 kg Weißbrot) tauschte sie bei zwei Einzelhändlern Tabak, Süßigkeiten und Wein ein. ⁵⁵

Nicht ohne Grund beteiligten sich auch die alliierten Luftwaffen am inoffiziellen Parallelmarkt, indem sie große Mengen gefälschter Bezugsscheine über dem Reich abwarfen. ⁵⁶ Das Funktionieren des Bewirtschaftungssystems galt auch den Machthabern selbst als eine der Voraussetzungen für den Erhalt der NS-Herrschaft und die Fortsetzung des Krie-

ges. Den Berichten des Inlands-SD läßt sich entnehmen, welch hohen Stellenwert die Versorgungslage aus Sicht des Regimes, vor dem Hintergrund seiner Interpretation der deutschen Niederlage von 1918 als durch einen ›Dolchstoß‹ der hungernden Heimat verursacht, hatte.⁵⁷ Indem Staat und Partei ihr Monopol auf die Reglementierung des Mangels als Mittel der Herrschaftssicherung nach innen und der militärischen Behauptung nach außen hüteten, wurden Akte der individuellen Selbsthilfe und der Aufbau von Versorgungsnetzen neben den staatlichen Strukturen zu politisch relevanten Handlungen, obwohl die Zielsetzung der Akteure sich auf die Organisation eines für sie subjektiv lebberen Kriegsalltags beschränkte. Auch wenn sich nationalsozialistische Phraseologie in vielen Berichten und Vermerken der Bremer Kriminalpolizei dieser Zeit findet, ist doch die Neigung der Kriminalisten, das Handeln der Verdächtigen sowie die eigene Arbeit politisch einzuordnen, nirgendwo so deutlich spürbar wie eben in Kriegswirtschaftssachen. Nationalsozialistische Formeln finden sich in entsprechenden Ermittlungsakten in einer Dichte, die auf mehr hindeutet als nur auf eine äußerliche Adaption zeitgemäßer Sprach- und Argumentationsfiguren.

Am 10. Januar 1944 vernahm der Kriminalkommissar Maier die Frau des Schmiedes Hermann H., der privat ein Schwein aufgezogen und geschlachtet hatte. Es ging Maier um den ›Tatbeitrag‹ der Ehefrau. Diese sagte aus, sie habe ihrem Mann »Vorhaltungen« gemacht, »weil die Handlung unter Strafe steht«.⁵⁸ Mit einer scheinbaren Wirksamkeit der Abschreckungsfunktion des Strafrechts bei Frau H. mochte sich Maier nicht begnügen, er las vielmehr aus ihrer Äußerung ideologische Abweichungen heraus:

»Hiermit geben Sie zu, daß Sie an die Volksgemeinschaft und an die Soldaten an der Front nicht dachten, wenn Sie nur aus Furcht vor Strafe handelten?«.

Das von Maier abgefaßte Protokoll spiegelt deutlich die wechselseitige Verständnislosigkeit des Kriminalbeamten und der Verhörten für die Gedankenwelt des jeweils anderen. Frau H. stand den weltanschaulichen Aspekten einer individuellen Fleischversorgung offensichtlich hilflos gegenüber; Maier machte aus dem Versuch, sich zusätzlich Fleisch zu verschaffen, einen quasi bewußten und gezielten staatsfeindlichen Akt: man schlachtet ein Schwein nicht, um es zu essen, sondern um die ›Volksgemeinschaft‹ anzugreifen. Maier in seinem Schlußbericht über die Eheleute H.:

»Es ist erschreckend, daß noch heute im fünften Kriegsjahre Personen in vorsätzlicher Weise versuchen, den Bestand der Lebensmittelversorgung der Volksgemeinschaft zu untergraben«.⁵⁹

Auch die oben erwähnten Tauschgeschäfte von 10 Fleischverkäuferinnen stellte die Kripo in einen politischen Kontext. Der ermittelnde Kri-

minalrat Laue konstruierte einen direkten Zusammenhang zwischen ihrem Handeln und der just zum Zeitpunkt der Ermittlungen im April 1942 erfolgten Senkung der Fleischrationen, weil »es keinem Zweifel unterliegt, daß diese Maßnahmen auch durch die immer und immer wiederkehrenden Schiebungen und Verbrechen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung bedingt worden sind.«⁶⁰

Schon im nächsten Satz kam Laue zur nationalsozialistischen Schreckensvision eines zweiten 9. November 1918, eines ›Dolchstoßes‹ und einer Kriegsniederlage:

»Auch die Front, der für die Freiheit des Reichs kämpfende Soldat, wird diesen gewissenlosen Schiebungen kein Verständnis entgegenbringen, und wird in ihm der Wille zum Durchhalten, das Vertrauen zur Heimat gefährdet, wenn er sieht, wie das gewissenlose Schiebertum ihm in der Heimat in den Rücken fällt«.

Das dramatisierende Timbre des Kriminalrats ertönte vor dem Hintergrund der ersten schweren Lebensmittelversorgungskrise des Nationalsozialismus. Mit der am 6. April 1942 beginnenden 35. Zuteilungsperiode wurden die Rationen einschneidend gekürzt, so z.B. die Brotration des Normalverbrauchers von 9.600 g auf 6.400 g. pro Monat, die Fleischzuteilung von 1.600 auf 1.200 g.⁶¹ Schon Wochen vor dieser Maßnahme waren entsprechende Gerüchte im Umlauf, deren Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung der SD besorgt registrierte. Mit Laues Dolchstoßängsten korrespondieren die Warnungen des SD, »vielfach würden Vergleiche mit der Ernährungslage in den Jahren 1917/18 gezogen«,⁶² »es werde behauptet, daß es selbst im Weltkriege nicht so schlimm gewesen wäre«⁶³ und: »Die Volksgenossen seien einstimmig der Meinung, daß sie über den wirklichen Stand der Ernährungslage von Partei und Staat bisher getäuscht worden seien«⁶⁴.

Das Regime reagierte bezeichnenderweise zur selben Zeit mit einer Verschärfung der Kriegswirtschaftsverordnung.⁶⁵ In diesem Kontext stehen die Äußerungen des Kriminalrats Laue, niedergelegt in der Ermittlungsakte gegen die Fleischverkäuferinnen: er artikuliert Besorgnisse allgemeiner Art über die Stabilität des Regimes und bietet zugleich ›Sündenböcke‹ an, durch deren öffentliche Denunzierung und Verurteilung als (Mit)Verantwortliche für die Versorgungskrise das Regime sich entlasten könnte. Die aus Sicht des Sicherheitsapparates eminent propagandistische Funktion von Gerichtsverfahren gegen ›Kriegswirtschaftsverbrecher‹ läßt sich an den Berichten des SD ablesen.⁶⁶ Daß Laues Bemerkungen sich in diesem Sinne an Staatsanwaltschaft und Sondergericht wandten, ergibt sich eindeutig schon aus der Kommunikationssituation der Ermittlungsakten: die Justizorgane waren nun einmal die primären Adressaten kriminalpolizeilicher Vermerke, Berichte und Protokolle.

V.

Somit wären wir bei der Frage angelangt, in welcher Weise die Bremer Kriminalpolizei auf die sich seit 1942 verschlechternde Lage der ›inneren Sicherheit‹ reagierte. Diese Reaktionen sind nur fragmentarisch in den Akten überliefert. Quellen aus Polizeiprovenienz sind 1945 verbrannt worden oder stehen aus anderen Gründen nicht zur Verfügung.⁶⁷ So ist das Ausmaß, in dem die Bremer Kripo Menschen qua Vorbeugungshaft in Konzentrationslager verschleppte, nicht mehr abzuschätzen. Die wenigen Beispiele, die sich rekonstruieren lassen, deuten jedenfalls darauf hin, daß die Kripo in Bremen keineswegs zurückhaltender verfuhr als andernorts. So finden wir den Fall der Prostituierten Grete N., die im Herbst 1944 einen Einbrecher denunzierte, dann aber als Zeugin aus dem Ermittlungsverfahren verschwand, weil die Kripo sie nach Auschwitz deportierte.⁶⁸ Auch in Bremen ›korrigierte‹ die Kriminalpolizei ihr zu milde erscheinende Urteile. Nachdem das Sondergericht im Falle des 1941 wegen Einbruchs verurteilten B. nicht die von der Kripo geforderte Sicherungsverwahrung verhängt hatte, wurde B. nach Strafverbüßung am 20. März 1944 von ihr erneut in Haft genommen.⁶⁹ Den Walter E. deportierte die Kriminalpolizei »auf Grund einer besonderen Aktion«⁷⁰ sogar schon aus der Untersuchungshaft heraus nach Buchenwald.

Während solche Einzelbeispiele lediglich Mutmaßungen über die Praxis ›vorbeugender Verbrechensbekämpfung‹ in Bremen erlauben, läßt sich anhand einer Durchsicht der Bremer Sondergerichtsakten hinreichend belegen, daß die Kripo ab etwa 1942 in zunehmendem Maße versuchte, von sich aus auf eine Verschärfung der Urteilspraxis des Sondergerichtes hinzuwirken.⁷¹ Die Schlußberichte der Kriminalpolizei bei Abgabe der Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft gingen über Tatbestandsschilderungen immer mehr hinaus und gewannen den Charakter staatsanwaltschaftlicher Plädoyers, inklusive Strafantrag. »L. ist als Volksschädling anzusehen, der die Todesstrafe verdient hat«⁷², befand z.B. der Kriminalsekretär Meyer 1942 über den 18jährigen Bäcker Richard L., der zwar nur »Sachen geringen Wertes« gestohlen habe, dabei aber »doch vielen Volksgenossen Aufregung, Ärger und Unannehmlichkeiten verursacht« habe. Das Sondergericht folgte Meyers ›Antrag‹.

Außer mit der individuellen Verworfenheit der Verdächtigen rechtfertigte die Kripo ihre Forderung nach drakonischen Strafen mit kriminalpolitischen Tageserfordernissen, so am 12. März 1945:

»Die Diebstähle während der Verdunkelung nehmen in letzter Zeit sehr zu, so daß strenge Bestrafungen am Platze sein dürften, um abschreckend zu wirken«.⁷³

Teilweise muß es bereits vor Abschluß der kriminalpolizeilichen Ermittlungen zu Absprachen zwischen Sondergericht und Kriminalpolizei über das Strafmaß gekommen sein. Ein Schlußbericht der Kripo vom Mai

1944 vermerkt, die Kriminalbeamten hätten mit der Gestapo vereinbart, daß ein polnischer Einbrecher »nicht der Stapo sondern dem ordentlichen Gericht zugeführt werden soll«. ⁷⁴ Da es polizeiintern die Anweisung gab, Verfahren gegen Polen und Sowjetbürger nur dann an die Justiz abzugeben, wenn »durch vorherige Fühlungnahme sichergestellt ist, daß das Gericht die Todesstrafe verhängen wird«, ⁷⁵ dürfte diesem Schlußbericht bereits ein ›Urteil‹ vorausgegangen sein, das dann am 17. November 1944 vom Sondergericht lediglich formal ›korrekt‹ wiederholt wurde. Somit klingt wie Hohn, was aber eher blinde Selbstgerechtigkeit war:

»Die Kriminalpolizei war dankbar dafür, daß das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung in ihrem Arbeitsbereich wenigstens im großen und ganzen Geltung behielten, so daß grobe Unrechtshandlungen vermieden werden konnten«. ⁷⁶

Carl Krämer, der in seinen Erinnerungen dergestalt über die Jahre des Nationalsozialismus ›reflektierte‹, war vor 1945 als leitender Kriminalbeamter in Bremen weniger zimperlich. Am 22. Mai 1942 teilte er der Staatsanwaltschaft zu einem Verfahren gegen drei ausgebrochene Strafgefangene namens der Kripo mit, gegen zwei von diesen sei »zeitlich unbegrenzte polizeiliche Vorbeugungshaft im Anschluß an die zu erwartende Strafe bereits vorgesehen, so daß sich daher die Anordnung der Sicherheitsverwahrung erübrigt«, ⁷⁷ gegen den dritten Ausbrecher forderte Krämer zum »Schutz der Volksgemeinschaft« die Todesstrafe: »Das gesunde Volksempfinden fordert die Ausmerzungen solcher Subjekte aus der Volksgemeinschaft«. ⁷⁸ Es ging um einige kleine Notdiebstähle, begangen auf der Flucht.

Die Einflußnahme der Kriminalpolizei auf die Justiz begann nicht erst dann, wenn sie für ein bestimmtes Urteil plädierte. Vielmehr entschied die Richtung ihrer Ermittlungen oft schon darüber, ob ein Strafverfahren vor dem Sondergericht oder dem ›regulären‹, mitunter milder gesonnenen Gericht landete. Eine Schlüsselrolle spielte hierbei die Volksschädlingsverordnung von 1939, nach der ›Volksschädling‹ sein sollte, wer unter bewußter Ausnutzung der besonderen Kriegsverhältnisse, z. B. der Verdunklung oder des Chaos eines Bombenangriffes, Straftaten beging. Arbeitete die Kriminalpolizei heraus, daß diese Verordnung anwendbar sei und folgte die Staatsanwaltschaft ihr hierin, so stand ein Verdächtiger vor dem Sondergericht und hatte wesentlich schärfere Strafen zu gegenwärtigen. Neben peniblen Beweisführungen über kriegsbedingte Lichtverhältnisse an Tatorten etc. finden sich in den Akten des Sondergerichts auch bewußt wahrheitswidrige Konstruktionen der Kripo zwecks Produktion eines ›Volksschädlings‹. So behauptete Kriminalobersekretär Diekmann im Oktober 1943, der Einbruch eines Franzosen im August dieses Jahres sei unter Ausnutzung der Kriegsverhältnisse, nämlich »in der Zeit des Fliegeralarms ausgeführt« ⁷⁹ worden, »denn in der Tatnacht

war von 22.26 bis 1 Uhr Fliegeralarm«. Wie Diekmann allerdings genau wußte, hatten die Anwohner des Tatortes ausgesagt, der Einbruch sei zwischen 4 Uhr und 4 Uhr 30 verübt worden – was schließlich sogar dem Sondergericht auffiel, das darauf verzichtete, den Täter als ›Volksschädling‹ zu verurteilen.

Zur Erreichung der Ermittlungsziele scheint die Bremer Kripo zum Kriegsende hin immer häufiger körperliche Gewalt gegen Beschuldigte eingesetzt zu haben. Man kann getrost unterstellen, daß körperliche Mißhandlungen mehr oder minder häufig und gezielt stets zum Repertoire kriminalistischer Methoden gehört haben und gehören. In der Regel verzichteten Kriminalbeamte aber aus guten Gründen darauf, dies aktenkundig zu machen. Ein umso stärkeres Indiz für die wachsende Normalität solche Maßnahmen ist daher der Befund, daß Bremer Kriminalbeamte ab etwa Mitte 1944 nichts mehr dabei fanden, solche Praktiken mehr oder minder direkt in den Ermittlungsakten zu vermerken.⁸⁰ Besonders ungeschminkt beschrieb der schon erwähnte Kriminalkommissar Maier seine Methoden gegenüber dem 20jährigen Zigaretenschwarzhändler Herbert H.. Maier machte sich den Umstand zunutze, daß der Mitverdächtige U. sich in anderer Sache in Gestapo-Haft befand: U. habe gestanden, so Maier, weil er »durch die staatspolizeiliche Haft schon ziemlich zermürbt«⁸¹ gewesen sei. Maier stellte den ›zermürbten‹ U. dem H. gegenüber und brachte diesen zum Geständnis:

»Da H. auch bei der Gegenüberstellung mit diesem (d.h. mit U., P.W.) und (...) K. (...) selbst dann bei seiner herausfordernden Frechheit und seinen unverschämten Lügen blieb, wenn die Gegenübergestellten ihn – unter Schilderung ihrer Lage – inständig darum baten, doch endlich die Wahrheit zu sagen (...), war es unbedingt erforderlich, dem H. erneut (sic! P.W.) durch eine einfache Ohrfeige zum Bewußtsein zu bringen, daß sich eine deutsche Behörde von ihm im fünften Kriegsjahr nicht wochenlang an der Nase herumführen läßt. Wie im Falle von K. (sic! P.W.), so verfehlte auch diesmal das an sich unzulässige Mittel bei H. nicht seine Wirkung«.⁸²

Maier schlug nicht nur H. – wie auch offenbar vorher K. –, sondern drohte ihm außerdem, »ihn der Geheimen Staatspolizei zur Einleitung staatspolizeilicher Maßnahmen zu überstellen«⁸³, was H. im Angesicht des ›zermürbten‹ U. nur als massive physische Bedrohung verstehen konnte.

Die Ermittlungshilfe der Gestapo war nicht einmalig, eine enge Zusammenarbeit von Kripo und Gestapo läßt sich in den Sondergerichtsakten erkennen. Man half sich gegenseitig mit Spitzelberichten aus, die Kripo denunzierte deutsche Frauen wegen sexueller Beziehungen zu Ausländern bei der Gestapo, und als zwei belgische Arbeiter 1942 zum Mißvergnügen der Kriminalpolizei vom Sondergericht zu ›milde‹ bestraft wor-

den waren, sorgte Kommissar Brehm von der Kripo bei der Staatsanwaltschaft dafür, daß beide »nach Strafverbüßung (...) der Gestapo hier zur Verfügung gestellt«⁸⁴ wurden. Einer »unpolitischen« Straftat verdächtige Polen oder Sowjetbürger wurden nach Abschluß der kriminalpolizeilichen Ermittlungen in der Regel der Gestapo übergeben. Allein in der Zeit vom 10. März bis 3. August 1944 übergab die Bremer Kripo der Gestapo mindestens 23 osteuropäische Beschuldigte, davon 21 wegen Eigentumsdelikten verdächtige.⁸⁵

VI.

Der eingangs erwähnte Walter Zirpins glaubte 1955, die Kriminalpolizei habe die »harten Bewährungsproben«⁸⁶ des Zweiten Weltkrieges »glänzend bestanden«. Nun scheint es der Kripo tatsächlich bis 1945 gelungen zu sein, eine Zunahme »gewerbsmäßiger Kriminalität« zu verhindern, wie sie im Ersten Weltkrieg ab etwa 1916 beobachtet worden war und die nach Meinung der Kriminalisten von den als »wehrunwürdig« nicht eingezogenen »Berufsverbrechern« ausgegangen sein soll. Während die Kripo dies nach 1939 durch die Terrormaßnahmen der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« verhinderte, bildeten sich aber anders strukturierte illegale Milieus aufgrund der permanenten Mangelsituation, der Reglementierung des Konsums, der erzwungenen Mobilität der nach Deutschland Verschleppten und der Schwächung sozialer Integrationsmechanismen in den Ruinenlandschaften der Großstädte. »Kriminalität« wurde auch für bislang sozial Angepaßte zur zumindest gelegentlich praktizierten notwendigen Verhaltensweise, sei es um das nackte Überleben zu sichern, sei es, um einen gewissen Lebensstandard zu halten.

Diesen Phänomenen gegenüber war die Kriminalpolizei letztlich hilflos, da sie zur Veränderung ihrer politischen Ursachen nicht nur nichts beizutragen hatte, sondern im Gegenteil sich bis zum Ende als Stütze des nationalsozialistischen Regimes begriff. Die Kripo reagierte auf die Gefährdung der »inneren Sicherheit« mit einem weiteren Andrehen der Repressionschraube, unter anderem dadurch, daß sie das Ihre tat, um die Rechtsprechung des »Standgerichtes der inneren Front«, des Sondergerichtes, zu verschärfen. Es heißt nicht, die Schuld der Richter und Staatsanwälte zu relativieren, wenn man feststellt, daß die ihnen zuarbeitende Kriminalpolizei einzelne Kriminalisierungsprozesse bewußt eskalierte. Vielmehr scheint es, als habe zwischen Polizei und Justiz eine Art Wettstreit um die Palme des rücksichtslosesten Terrorinstrumentes stattgefunden, ein Wettkampf, dessen Verlierer allemal die Kriminalisierten waren.

Die Kriminalpolizei agierte in der Krise der »inneren Sicherheit« durchaus nicht als »unpolitische« Instanz, sondern verfolgte die bei Kriegsausbruch vom stellvertretenden Leiter des RKPA, Paul Werner, ausgegebene Linie:

»Nur werden die Grenzen zwischen den politischen und kriminellen Gegnern des nationalsozialistischen Staates und Volkes von innen her noch mehr verwischt, als dies ohnehin infolge der nationalsozialistischen Auffassung vom inneren Staatsfeind der Fall ist. Das schadet nicht nur nichts, das beweist nur um so mehr, daß auch die Kriminalpolizei heute im besten Sinne politische Polizei ist.«⁸⁷

Wir sollten allerdings die politische Beurteilung von ›Kriminalität‹ seitens der Verfolger nicht zum Anlaß nehmen, damals straffällig gewordene Menschen mit der Elle eines Widerstandsbegriffes zu messen, der zum einen seine Maßstäbe aus der Lebenswirklichkeit und den Handlungsmöglichkeiten der gesellschaftlichen Eliten und eventuell noch der Kader der Arbeiterbewegung ableitet und dessen Funktion zum anderen allzu oft nicht die der Verbalisierung historischer Erkenntnis, sondern die der Bedienung formal-juristischer Bedürfnisse der ›Wiedergutmachungs‹bürokratie ist. In vielen Einzelfällen können wir es beim Begriff der ›Kriminalität‹ bewenden lassen, sofern wir diesen Terminus als Beschreibung eines gesellschaftlichen Konfliktfeldes ohne moralisch denunzierenden Gehalt verstehen. ›Kriminalität‹ meint hier: von den Staatsorganen kriminalisierte, nicht politisch motivierte individuelle Versuche, sich im Rahmen der durch den jeweiligen sozialen Status gegebenen Möglichkeiten den Zwängen des NS-Systems zu entziehen. Zwischen so verstandener ›Kriminalität‹ und dem ›Widerstand‹ existieren Übergangsfelder, die sich aus besonderen Konstellationen ergeben. So wenden sich z.B. Deserteure oder flüchtige Fremdarbeiter oft bewußt gegen politische Unterdrückungsstrukturen des Nationalsozialismus und geraten durch solches widerständiges Verhalten in die Situation einer Unabwendbarkeit von ›Kriminalität‹ zur Sicherung des Überlebens.

VII.

Eine Skizze kriminalpolizeilichen Agierens in den gesellschaftlichen Umbrüchen um 1945 kann nicht an dieser Stelle enden; sie muß zumindest um einen unvollständigen Ausblick auf die folgenden Jahre und damit um die Frage nach Zäsuren und Kontinuitäten ergänzt werden.

Alle zeitgenössischen Berichte bezeugen die Normalität und Massenhaftigkeit ›kriminellen‹ Verhaltens ab 1945, geschuldet dem materiellen Mangel, der Nicht-Integration von Millionen in stabile soziale Bezüge und dem Verschwinden des nationalsozialistischen Terrorapparates. Die ab 1946/47 wieder erhobenen kriminalstatistischen Daten für Norddeutschland reflektieren diese Verhältnisse.⁸⁸ Für die Stadt Bremen weist die polizeiliche Anzeigenstatistik im Jahr 1946 23.533 Einfache und 5.193 Schwere Diebstähle, 185 Raubüberfälle und Plünderungen sowie 1.792 verfolgte Schwarzhandelsdelikte aus.⁸⁹ Nach einer widersprüchlichen Entwicklung 1947 – die Zahl der registrierten Einfachen Diebstäh-

le sank um 26,0 %, dagegen stiegen die Zahlen bei den Schwarzhandeldelikten um 4,5 %, um 8,5 % bei Schweren Diebstahl und um 101,1 % bei Raub und Plünderungen –, die eventuell die nur langsame Normalisierung der Lebensbedingungen spiegelt, fielen die Zahlen der erwähnten Delikte 1948 und 1949 stark ab, wohl auf dem Hintergrund der Verbesserung der Versorgungslage und zunehmenden Integration der durch den Krieg ›Entwurzelten‹. 1948 ging die Zahl der registrierten Einfachen Diebstähle in Bremen um 28,5 % gegenüber 1947 zurück und 1949 nochmals um 27,7 % gegenüber dem Vorjahr, und diesmal sanken auch die Werte der übrigen Delikte. Dennoch lag – und hierauf wiesen Kriminalisten regelmäßig hin⁹⁰ – auch diese reduzierte Kriminalität noch weit über dem vor dem Krieg registrierten Niveau.

Die dieser Entwicklung gegenüberstehende Kriminalpolizei nahm eine Entwicklung ähnlich der anderer gesellschaftlicher Bereiche: auf eine Zäsur im Frühjahr 1945 folgte eine schleichende Restauration in den folgenden Jahren. Nur 10 der noch am Ort befindlichen 81 Beamten blieben 1945 im Dienst der Bremer Kripo, bis Oktober diesen Jahres wurde die Kripo um 43 Anwärter ergänzt, die vordem nicht im Polizeidienst gestanden hatten.⁹¹ Aber angesichts des Ausmaßes registrierter Kriminalität gelang es in Bremen wie andernorts der Kripoleitung, ab etwa 1946 eine »Renazifizierung«⁹² gegenüber den Alliierten durchzusetzen. Die Rückkehr alter Beamter ging einher mit der Revision struktureller Reformen des Jahres 1945. Briten und US-Amerikaner hatten zunächst die traditionelle Spezialistenrolle der deutschen Kriminalbeamten zugunsten eines ›bürgernahen‹ Allround-Kriminalistentums abschwächen wollen und einige Spezialdienststellen aufgelöst. 1948 wurden dann in Bremen wieder drei »Inspektionen für die Spezialgebiete«⁹³ eingerichtet:

»Bei der Besetzung dieser Inspektionen mußte (...) auf vom Befreiungsgesetz betroffene Beamten wegen ihrer Diensterfahrung zurückgegriffen werden, da die dafür vorgesehenen unbelasteten jüngeren Kräfte in ihrer Ausbildung (...) noch nicht soweit vorangeschritten waren.«

Verschwunden waren mit dem NS-Regime auch die zentralistischen Strukturen der Kripo und die Zentralinstanz RKPA. Doch schon am 1. Januar 1946 belebten die Briten für ihre Zone alte Strukturen wieder, indem sie in Hamburg das Kriminalpolizeiamt für die Britische Zone (KPABrZ) einrichteten, das nicht nur als kriminaltechnischer Dienstleistungsbetrieb fungierte, sondern auch Grundsatzfragen kriminalpolizeilicher Arbeit zu regeln suchte.⁹⁴ Die Bremer Kriminalpolizei, die ja eigentlich in einer US-amerikanischen Enklave tätig war, ordnete sich ab 1947 auf verschiedenen Feldern dem KPABrZ zu bzw. ›unter‹.⁹⁵

Allgemein ist zu konstatieren, daß das anfängliche Mißtrauen der Westalliierten gegenüber der Bereitschaft der deutschen Kripo, sich an bürgerlich-rechtsstaatlichen Normen zu orientieren, seit etwa 1946 an

Bedeutung verlor und das Bedürfnis, die ›innere Sicherheit‹ der Besatzungszonen unter möglichst geringem Einsatz alliierter Kräfte zu gewährleisten, die Oberhand gewann. Diese Restauration ›traditioneller‹ Arbeitsstrukturen erweist sich im Rückblick als besonders problematisch, weil die Kriminalpolizei über 1945 hinweg hartnäckig an Modellen der NS-Kriminologie festhielt. Statt sich gemäß der Vorstellungen der Westalliierten als Organ einer individualisierenden und an Rechtsnormen gebundenen Strafverfolgung zu definieren, sahen sich viele Kriminalisten ungebrochen als kriegsführende Truppe, deren Gegner kollektiv als ›kriminell‹ verdächtige Gruppen waren, in erster Linie Ausländer und deutsche ›Berufsverbrecher‹.

Das Feindbild der per se kriminellen ›Displaced Persons‹ teilte die Kripo mit der Mehrheit der deutschen Öffentlichkeit. Es diente vorzüglich der Verdrängung, ja indirekten Rechtfertigung der deutschen Verbrechen an den Verschleppten vor 1945, hatte aber, wie Jacobmeyer gezeigt hat⁹⁶, nur oberflächlichen Bezug zur Realität. Tatsächlich gab es sensationelle Raubüberfälle osteuropäischer Banden, wie etwa einen Raubüberfall bei Bremen im November 1945, der 11 Menschenleben forderte.⁹⁷ Insgesamt aber hatten Ausländer an Kapitalverbrechen einen etwa gleich hohen, an Eigentumsdelikten sogar einen geringeren Anteil als Deutsche. 1949 stellte der Kriminologe Bader fest:

»Über den Umfang der Kriminalität der Ausländer besteht keine Klarheit (...). Die Neigung, ihren Anteil an der Gesamtkriminalität zu hoch einzuschätzen, ist unverkennbar.«⁹⁸

Die Bremer Polizei aber sprach unter dem Eindruck des erwähnten Raubüberfalles im November 1945 von einer »Polenplage«⁹⁹ und »Polengreuel« und forderte generalisierend eine haftähnliche Unterbringung aller in Bremen lebender Polen. Ein besonderes Ärgernis war den Kriminalbeamten, daß sie die Ausländerlager zunächst nur in Begleitung von Militärpolizei betreten durften und daß die Alliierten allgemein die Strafverfolgung der Nichtdeutschen weitgehend an sich zogen. Bezeichnend für die Mentalität der Kriminalisten sind die Erinnerungen des Hamburger Kriminalbeamten Herbert Kosyra. Er sah die Lager der Displaced Persons als Orte materiellen Überflusses, deren Insassen aus Langeweile und »aufgehetzt durch die Kriegspropaganda der Alliierten«¹⁰⁰ mordeten, raubten und plünderten, während die Alliierten der deutschen Kripo die Hände banden und es »keineswegs gerne sahen, wenn Ausländern (...) Verbrechen nachgewiesen wurden«¹⁰¹, ja die der Kripo sogar verboten, Ausländer ohne Beweis zu verdächtigen! Kosyras Biographie lehrt uns die Berechtigung alliierter Vorbehalte, hatte er doch bis 1945 im besetzten Polen Jagd auf ›Banden‹ gemacht, wobei seine wichtigsten kriminalistischen Hilfsmittel Handgranaten, Maschinenpistolen und ›geballte Ladungen‹ gewesen waren.¹⁰² Eine UNO-Beamtin charakterisierte 1946 die

generelle Haltung der deutschen Polizei gegenüber den Displaced Persons als »nicht die des Schutzes, sondern die der Verfolgung«¹⁰³. Dies habe »Schritt für Schritt zugenommen, geradezu methodisch und wie nach Fahrplan«. Diente die Kontinuität des Glaubens an den ›kriminellen‹ Charakter der (osteuropäischen) Ausländer den vor wie nach 1945 in diesem Bereich engagierten Kriminalisten auch der Stabilisierung des eigenen ›guten Gewissens‹, so galt dies umso mehr für ihr Verhältnis zu jenen, die sie vor 1945 als ›Berufs- und Gewohnheitsverbrecher‹ in die Konzentrationslager verschleppt hatten. Darstellungen der Nachkriegskriminalität aus Kripo-Sicht behaupten fast durchgängig, die etwa 6.000 1945 befreiten ›kriminellen‹ Vorbeugehäftlinge seien die Hauptverantwortlichen der Zunahme registrierter Kriminalität.¹⁰⁴ Die Hamburger Kriminalpolizei fand schon im Juni 1945 Anlaß, alte Gegner erneut zu jagen. Das 15. Kommissariat nahm zwei »Berufsverbrecher (...), die sich in polizeilicher Vorbeugungshaft befanden, am 11.4. jedoch entlassen worden sind«¹⁰⁵, fest, weil diese sich als »politische Konzentrationslagerhäftlinge« ausgegeben hätten, »um in den Genuß der Sondervergünstigungen zu gelangen«. Die Scheidung politisch, rassistisch und sozial Verfolgter durch die ›Wiedergutmachungs‹instanzen nutzte die Kripo von da an konsequent zur Verfolgung ihrer alten Opfer und damit zugleich zur nachträglichen Rechtfertigung der Vorbeugungshaft. Carl Krämer hatte in weiser Voraussicht bei der großangelegten Aktenverbrennung der Bremer Kripo im April 1945 gerade die »Kartei und die Unterlagen über die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zur Seite«¹⁰⁶ gebracht: »Später habe ich dann mit Befriedigung gehört, daß mit Hilfe dieser Kartei bei Wiedergutmachungsbetrügereien die Schadensersatzansprüche mancher Personen als völlig unberechtigt zurückgewiesen werden konnten«. Das berechtigte Verlangen von ›Berufsverbrechern‹, ›Asozialen‹ sowie Roma und Sinti nach ›Wiedergutmachung‹ wurde von der Hamburger Kriminalpolizei in der Rubrik »Betrug und verwandte Delikte«¹⁰⁷ abgehandelt und durch Kriminalisierung der gesellschaftlichen Diskussion entzogen.

In diesem Klima erschien es dem niedersächsischen Landeskriminalamt im März 1947 sogar als denkbar, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der mit explizitem und lobendem Bezug auf die Maßnahmen der NS-Zeit eine Neuauflage der ›vorbeugenden Verbrechensbekämpfung‹ forderte.¹⁰⁸ Das KPABrZ griff den Vorschlag im Juni desselben Jahres auf und präsentierte seinerseits einen Entwurf, der die Verhängung einer »vorbeugende(n) Verwahrung«¹⁰⁹ zwar von der Entscheidung eines Gerichtes und nicht der Kripo abhängig machte, ansonsten aber teilweise wörtlich die Bestimmungen alter RKPA-Erlasse enthielt. Der Vorstoß der Kripo scheiterte an Widerständen der Länderjustizministerien – »Die Erinnerung an die KZ-Lager der Vergangenheit drängt sich unwillkürlich auf«¹¹⁰, befand das Justizministerium von Niedersachsen –, es bedarf aber noch der

Nachforschung, inwieweit die Kripo Maßnahmen der ›vorbeugenden Verbrechensbekämpfung‹ unterhalb der Ebene der Vorbeugungshaft schlicht weiter anwandte. So berichtete z.B. Herbert Kosyra 1951 der Fachzeitschrift ›Kriminalistik‹, die Hamburger Kriminalpolizei praktiziere die sogenannte ›planmäßige Überwachung‹ der ›Berufsverbrecher‹ weiter, auch wenn nach »Inkrafttreten des Grundgesetzes«¹¹ die Bestimmungen des RKPA »nicht mehr bindend« seien.

Anmerkungen

- 1 So z.B., aber nicht allein Inge Marßolek/René Ott: Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Bremen 1986, S. 337, die meinen, die Zwangssterilisation von Roma und Sinti 1944 sei von der Gestapo betrieben worden, während es nach dem Zeugnis von Carl Krämer: Die Kriminalpolizei in Bremen zwischen 1933 und 1945. In: Herbert Schäfer (Hg.): Mehr als sieben Stunden. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriminalpolizei in Bremen. Bremen 1989 (= Kriminalistische Studien, Sonderband 3), S. 67-163, hier S. 113, die Kripo war. Der auch von Marßolek und Ott als Täter benannte Kriminalobersekretär Mündtrath gehörte zweifelsfrei zur Kripo, vgl. Krämer: Kriminalpolizei, S. 106 und 134 sowie die Organisationsübersicht der Kripo Bremen vom September 1941 in StAB 4,13/1 – P.1.c.-29.
- 2 Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland. Hamburg o.J. (1955), S. 45.
- 3 Derselbe: Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen. In: Kriminalistik 15, 1941, S. 97 ff und 109-112.
- 4 Derselbe: Getto, S. 112, zuvor hatte er süffisant geschrieben: »Die Juden unterliegen im Getto naturgemäß keinen besonders üppigen Lebensbedingungen«, S. 111.
- 5 Vgl. die Organisationsübersicht vom September 1941 in StAB 4,13/1-P.1.c.-29; die Angaben zu den Versetzungen von und nach Bremen beruhen auf einer Addition der Versetzungsmeldungen in StAB 4,13/1-P.1.c.1.-14 und sind Minimalwerte.
- 6 Vgl. StAB 4,13/1-P.1.c.1.-14 und zur Anpassung der Bremer Kripo an preußische Schemata Krämer: Kriminalpolizei, S. 95 f.
- 7 Ich beziehe mich im folgenden auf die Quartalsberichte in BA R 22/1158 und BA R 22/1164 und die Angaben aus dem Jahrbuch Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) des Reichssicherheitshauptamtes 1939/40 o.O. o.J. (Berlin 1941) in BA RD 19/29. Alle in diesem Beitrag folgenden, nicht gesondert ausgewiesenen Zahlen, habe ich auf Basis dieser Quellen errechnet. Darüber, was polizeiliche Kriminalstatistiken eigentlich widerspiegeln (also z.B. ›die‹ Kriminalität, Schwerpunktsetzungen der Polizei oder das Anzeigeverhalten der Bevölkerung), ist die Forschung geteilter Auffassung, vgl. als klarste Position Heiner Busch et.al.: Die Polizei in der Bundesrepublik. Frankfurt am Main/New York 1985, S. 263-267. Hier sollen die statistischen Werte lediglich als Indikator dafür verwendet werden, wie die Kripo ›Kriminalität‹ wahrnahm.
- 8 Bis 1939 wurden 16 Deliktgruppen statistisch erfaßt, dies wurde dann aus Gründen der Arbeitersparnis bei Kriegsausbruch auf 9 reduziert. Nur die Daten dieser 9 Delikte sind folglich über den gesamten Zeitraum vergleichbar und nur sie werden im folgenden berücksichtigt. Die 9 Delikte waren: Tötung, Kindestötung, tödliche Körperverletzung, Raub, Schwere Diebstahl, Betrug, Brandstiftung, Sittlichkeitsdelikte an Erwachsenen und Sittlichkeitsdelikte an Kindern.
- 9 Jahrbuch, S. 88 und ähnlich im Schreiben des RKPA an das Justizministerium vom Juli 1943 in BA R 22/1164, Bl. 38R.
- 10 Vgl. Walter Jahn: Erfolgreicher Kampf gegen Verbrecher. Kriminalität ging zurück. Gespräch mit Kriminalrat Werner vom Reichskriminalpolizeiamt. In: Berliner Lokal-Anzeiger 1.7.1938 (A).
- 11 Vgl. Jahrbuch, S. 5; Krämer, damals leitender Kriminalbeamter in Bremen, erwähnt in seinen Erinnerungen, »die meisten der in Bremen registrierten Berufs- und Gewohnheitsverbrecher« seien damals in KZs verschleppt worden, Krämer: Kriminalpolizei, S. 108, und resümiert: »Insoweit war die ›Heimatfront‹ auf den Krieg vorbereitet worden«, S. 114.
- 12 Vgl. Jahrbuch, S. 44; die verschiedenen Erlasse bis 1943 finden sich in Reichskriminal-

- polizeiamt (Hg.): Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlaßsammlung in BA RD 19/28 -15.
- 13 Die Kriminalpolizeistelle Berlin notierte für ihren Bereich zum 1. Juni 1939 1.088 ›Berufsverbrecher‹ in Vorbeugehaft und Ende Juli 1943 trotz vieler Todesfälle 2.630; vgl. BA R 22/1469, fol. 58 und den Bericht der Kripoleitstelle Berlin vom 21.8.1943 in Hessisches HStA Wiesbaden 407/867, S. 16.
 - 14 Obwohl 1938 noch 16 Delikte erfaßt worden waren (siehe Anm. 8) bezieht sich aus Gründen der Vergleichbarkeit der Terminus ›Gesamtkriminalität‹ allgemein nur auf die ab 1939 erfaßten 9 Delikte.
 - 15 So das in Anm. 9 genannte Schreiben in BA R 22/1164, Bl. 38R.
 - 16 Vgl. die Unterlagen zu dieser Debatte in BA R 22/1189 und BA R 22/1165, hier vor allem den zusammenfassenden Bericht eines Kölner Jugendrichters vom 5.4.1944, fol. 226-232.
 - 17 Vgl. Jahrbuch, S. 42 und Krämer: Kriminalpolizei, S. 130 und allgemein (Paul) Werner: Der Einsatz der Kriminalpolizei zum Schutze der Jugend. In: Kriminalistik 15, 1941, S. 13 f sowie derselbe: Die Maßnahmen der Kriminalpolizei gegen verwahrloste und kriminelle Minderjährige. Polizeiliche Jugendschutzlager. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 16, 1940/41, S. 273-280.
 - 18 Krämer: Kriminalpolizei, S. 133 erinnert sich für Bremen an »verhältnismäßig ruhig verlaufende(n) Kriegsjahre(n) 1941/42«.
 - 19 So der Schnellbrief des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 21.8.1941 in StAB 4,13/1-P.1.c.1.-29, zu den Einberufungen und Abordnungen vgl. die Dokumente in StAB 4,13/1-P.1.c.1.-14.
 - 20 So der Leiter der Berliner Kripo auf einer Besprechung der Oberstaatsanwälte im Justizministerium am 14. März 1944 laut Protokoll in BA R 22/1460, Bl. 88R.
 - 21 Vgl. die Stärkemeldungen von 1937/38 in StAB, 4,13/1-P.1.c.1.-4 und die Organisationsübersicht von 1941 in StAB 4,13/1-P.1.c.1.-29.
 - 22 Vgl. zu den Einstellungen die Akten StAB 4,13/1-P.1.c.1.-24 und -36.
 - 23 Krämer: Kriminalpolizei, S. 125, vgl. allgemein zur Personallage ebenda, S. 124 f.
 - 24 Schreiben des RKPA an das Justizministerium vom 9. August 1944 in BA R 22/1164, Bl. 102R.
 - 25 Vgl. Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin/Bonn 1985, S. 291 f, 328 ff und 338.
 - 26 Schreiben des RKPA an das Justizministerium vom 9. Mai 1944 in BA R 22/1164, Bl. 90R.
 - 27 Bernd-A. Rusinek: Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand – Köln 1944/45. Essen 1989 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 24), S. 109, vgl. allgemein zum ›Trümmerterrain‹ dort S. 95-122.
 - 28 Bericht des Leiters der Kripostelle Berlin vom 21.8.1943, S. 25 in Hessisches HStA Wiesbaden 407/867.
 - 29 Vernehmungprotokoll in StAB 4,89/5-486, Bl. 5R der Hauptakte.
 - 30 Vgl. als Beispiele die Fälle in StAB 4,89/2-Paket 18 (3 KLS 39/41) und 4,89/5-232 und -264. Der Bestand StAB 4,89/2 enthält eine Auswahl der Ermittlungsakten des Bremer Landgerichtes, im Bestand StAB 4,89/5 sind die Verfahrensakten des seit 1940 bestehenden Bremer Sondergerichtes fast vollständig archiviert. Dieser Beitrag stützt sich ganz wesentlich auf eine Durchsicht der Akten dieser Bestände auf die in ihnen enthaltenen kriminalpolizeilichen Ermittlungsvorgänge.
 - 31 Rundschreiben des RKPA vom 4. September 1944 in BA R 58/240, fol. 223.
 - 32 Schnellbrief des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 5.12.42 in StAB 4,13/1-A.8.c.-17, S. 2.
 - 33 Herbert: Fremdarbeiter, S. 310, vgl. auch S. 180-183, 251 f, 255, 286 f und 309-313.
 - 34 Vgl. die Statistiken im Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 1943, S. 302 f und 1944, S. 116 ff sowie die der Anlage zur Nr. 40/41 desselben Jahrganges. In Bremen wurden vom April bis Juni 1944 1.214 ausländische Zivilarbeiter ›arbeitsvertragsbrüchig‹, vgl. Marßolek/Ott: Bremen. S. 422.
 - 35 Vgl. Marßolek/Ott: Bremen. S. 414.
 - 36 Vernehmungprotokoll vom 25. Oktober 1943 in StAB 4,89/5-388, Bl. 4 der Hauptakte.

- 37 Vgl. StAB 4,89/5-414.
- 38 Schlußbericht des Kriminalsekretärs Meyer II in StAB 4,89/5-5 Sond. KLS 3/45, Bl. 5 der Sonderakte M.; Herbert: Fremdarbeiter, S. 331 f betont, daß viele Ausländer wie diese beiden Frauen nach Zerstörung von Arbeitsstätten und Unterkunft sich selbst überlassen wurden und daher illegal leben mußten.
- 39 Schlußbericht des Kriminalsekretärs Meyer II in StAB 4,89/5-5 Sond. KLS 3/45, Bl. 5 der Sonderakte M.
- 40 Vernehmungsprotokoll vom 23. Juni 1943 in StAB 4,89/5-357, Bl. 5R der Hauptakte..
- 41 Vgl. Meldung wichtiger kriminalpolizeilicher Ereignisse vom 5.4.1944 in StAB 4,13/1-P.1.c.-106.
- 42 Zu den Strukturen dieses Schwarzmarktes vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 296 ff.
- 43 Vgl. z.B. den Bericht des Leiters der Berliner Kripo vom 21.8.1943, S. 12 in Hessisches HStA Wiesbaden 407/867, der eine künftige Zerstörung des »Nationalbewußtsein unseres Volkes« befürchtete durch den »Umgang Jugendlicher mit Ausländern, der besonders in den von unteren Volksschichten dicht besiedelten Stadtteilen (...) beobachtet wird« sowie den Bericht des Inlands-SD vom 17. August 1943 in Heinz Boberach (Hg.): Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Band 14 Herrsching 1984, S. 5639.
- 44 Vermerk des Kriminalobersekretärs Burkhardt in StAB 4,89/5-446, Bl. 2 der Sonderakte III.
- 45 Urteil des Sondergerichtes vom 23.5.1944 in ebenda, Bl. 103R der Hauptakte.
- 46 Vgl. StAB 4,89/2-Paket 44 (2 KLS 11/42).
- 47 Dieses und das folgende Zitat aus dem Urteil in StAB 4,89/5-446, Bl. 107R der Hauptakte.
- 48 Vgl. RGBl 1939 I, S. 1609.
- 49 Rundschreiben des RKPA an alle Kripostellen vom 1. August 1944 in BA R 58/473. fol. 186.
- 50 Vgl. den Runderlaß vom 31. Oktober 1944 im Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 1944, S. 296 f. Die Verfolgung von Kriegswirtschaftsdelikten wurden wegen der Weiterexistenz des Bewirtschaftungssystems auch nach 1945 fortgesetzt, vgl. Gabriele Stüber: Der Kampf gegen den Hunger 1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg. Neumünster 1984 (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 6), S. 579-612.
- 51 Daneben hatte das 3. Kommissariat kleinere Diebstähle und Betrugsfälle zu bearbeiten; für Hamburg vgl. Helmut Ebeling: 100 Jahre Kriminalpolizei Hamburg. Eine Betrachtung. In: Bund Deutscher Kriminalbeamter (Hg.): Dokumentation Verbrechensbekämpfung des Landesverbandes Hamburg anlässlich der Festwoche »100 Jahre Kripo Hamburg«. Düsseldorf o.J. (1975), S. 12-32, hier S. 26.
- 52 Schlußbericht der Kriminalpolizei in StAB 4,89/5-436, Band I der Hauptakte, Bl. 233; ein ähnlicher Fall war bereits 1941 bekannt geworden, vgl. StAB 4,89/5-119.
- 53 Vgl. StAB 4,89/5-179.
- 54 Bericht des Inlands-SD vom 17. Dezember 1942 in Boberach (Hg.): Meldungen, Band 12, S. 4582; vgl. auch die Berichte vom 14. Mai 1942 in Band 10, S. 3735 f und vom 6. Mai 1943 in Band 13, S. 5232 ff.
- 55 Vgl. StAB 4,89/5-431.
- 56 Vgl. Anonymus: Vom Feind abgeworfene Lebensmittelkarten abliefern! In: Bremer Zeitung vom 5.2.1944.
- 57 Vgl. z.B. den Bericht vom 19. März 1942 in Boberach (Hg.): Meldungen, Band 9, S. 3496 ff.
- 58 Dieses und die folgenden Zitate aus dem Vernehmungsprotokoll vom 10.1.44 in StAB 4,89/5-412, Bl. 15 der Hauptakte.
- 59 Schlußbericht vom 10.1.44 in ebenda Bl. 18 der Hauptakte.
- 60 Dieses und das folgende Zitat aus dem Vermerk Laues vom 1.4.1942 in StAB 4,89/5-179, Band I der Hauptakte, Bl. 86R.
- 61 Vgl. Stüber: Kampf, S. 29 f.
- 62 Bericht des Inlands-SD vom 19.3.1942 in Boberach (Hg.): Meldungen, Band 9, S. 3496 ff, hier S. 3496.
- 63 Ebenda S. 3497.

- 64 Ebenda S. 3498.
- 65 Vgl. die Verordnung vom 25.3.1942 in RGBl 1942 I, S. 147.
- 66 Vgl. die Berichte vom 23.4.42, 14.5.42, 17.12.42 und 16.12.43 in Boberach (Hg.): Meldungen, Band 10, S. 3666 ff und 3734-3737, Band 12, S. 4581-4584 und Band 15, S. 6155-6159.
- 67 Vgl. zu den Aktenvernichtungen in Bremen: Krämer: Kriminalpolizei, S. 151 f; offenbar haben nicht alle damals geretteten Akten den Weg ins Archiv gefunden, so fehlen die von Krämer bewahrten Akten über Berufsverbrecher.
- 68 Vgl. den Vermerk des Kriminalobersekretärs Bos vom 4. Dezember 1944 in StAB 4,89/5-498, Bl. 38 der Hauptakte.
- 69 Vgl. Bl. 5 des Vollstreckungsheftes in StAB 4,89/5-113.
- 70 So die Formulierung des Sondergerichtes in einem Schreiben an den Kommandanten von Buchenwald am 17.5.44 in StAB 4,89/5-432, Bl. 38 der Hauptakte.
- 71 Hintergrund dürfte die Schwächung der Position der Justiz im internen Kompetenzgerangel des Regimes nach den scharfen Attacken Hitlers auf die Justiz in der Reichstagsrede vom 26.4.42 gewesen sein.
- 72 Dieses und die folgenden Zitate aus Meyers Schlußbericht vom 2. Juli 1942 in StAB 4,89/5-251, Bl. 11a der Hauptakte; allgemein waren diese Schlußberichte eine Übersicht über das kriminalpolizeiliche Ermittlungsergebnis bei Abgabe eines Verfahrens an die Staatsanwaltschaft.
- 73 Schlußbericht des Kriminalobersekretärs Lambertz in StAB 4,89/5-5 Sond. KLS 26/45, Bl. 6 der Hauptakte.
- 74 Schlußbericht vom Mai 1944 in StAB 4,89/5-489, Band I der Hauptakte, Bl. 50; vgl. das Urteil ebenda in Band II der Hauptakte, Bl. 314-335.
- 75 Erlaß Kaltenbrunn vom 30.6.1943 in Dienststelle des Generalinspektors in der Britischen Zone für die Spruchgerichte (Hg.): Beweisdokumente für die Spruchgerichte in der Britischen Zone. o.O. o.J. (Hamburg 1947), S. 344.
- 76 Krämer: Kriminalpolizei, S. 148.
- 77 Schreiben Krämers an die Bremer Staatsanwaltschaft vom 22.5.42 in StAB 4,89/5-232, Bl. 35 f der Hauptakte, hier Bl. 35; die Kripo wurde seit 1938 im ganzen Reich regelmäßig von den Staatsanwaltschaften um Stellungnahme ersucht, wenn die Frage der Sicherungsverwahrung im Raum stand.
- 78 Ebenda Bl. 35R der Hauptakte; das Sondergericht fällt am 20. August 1942 dann sogar zwei Todesurteile und verhängte gegen einen weiteren Angeklagten die Sicherungsverwahrung, vgl. ebenda Bl. 74 f der Hauptakte.
- 79 Vermerk vom 25.10.1943 in StAB 4,89/5-388, Bl. 5 der Hauptakte auch für das folgende Zitat; zum tatsächlichen Tatverlauf vgl. die Aussagen ebenda Bl. 1R und 4f der Hauptakte sowie das Urteil vom 1.12.1943 ebenda Bl. 24R der Hauptakte.
- 80 Der Verlauf der Vernehmung und die Sprache des protokollierenden Vernehmers legen es nahe in StAB 4,89/5-5 Sond. KLS 103/44, spätere Beschwerden über Mißhandlungen finden sich in StAB 4,89/5-450 und -489.
- 81 Schlußbericht Maiers vom 29. Juni 1944 in StAB 4,89/5-502 (dieser Band hat keine durchlaufende Blatzzählung), Hauptakte.
- 82 Vermerk Maiers vom 23. Juni 1944 in ebenda, Hauptakte.
- 83 Schlußbericht vom 29. Juni 1944 in ebenda, Hauptakte.
- 84 Vermerk der Bremer Staatsanwaltschaft vom 23.9.1942 in StAB 4,89/5-238, Bl. 51 der Hauptakte.
- 85 Vgl. Meldungen wichtiger kriminalpolizeilicher Ereignisse aus diesem Zeitraum in StAB 4,13/1-P.1.c.106; diese Vorgehensweise war durch mehrere Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes, so vom 19.1.42, 20.2.42, 30.3.43 und 30.6.43 festgelegt, vgl. diese Dokumente in Dienststelle (Hg.): Beweisdokumente, S. 132, 291 f, 317 und 344.
- 86 Dieses und das folgende Zitat aus Zirpins: Entwicklung, S. 40.
- 87 (Paul) Werner: Neue Aufgaben der Kriminalpolizei: In Kriminalistik 13, S. 234 ff, hier S. 235.
- 88 Vgl. für Schleswig-Holstein Korda: Zehn Jahre kriminalpolizeiliche Arbeit für das Land. In: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hg.): Die Polizei in Schleswig-Holstein 1945-1955. Zehn Jahre Aufbauarbeit. Kiel 1955, S. 56-60, hier S. 60; vgl. für Hamburg die Hefte der Hamburger Statistischen Monatsberichte 1948 bis 1950 und für die Britische Zone insgesamt R. Holle: Die Bewegung der Kriminalität in der britischen Zone. In: Die Polizei 3, 1950, S. 249-253; diese Zahlen sind leider nicht ver-

- gleichbar mit den Daten der Kriegszeit, da sie jeweils weder hinsichtlich des betrachteten Gebietes noch der Größe der Bevölkerung übereinstimmen.
- 89 Für die Jahre 1946 bis 1948 alle Angaben zu Bremen nach Landeskriminalpolizeiamt Bremen (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1948, Anlage 1 in StAB 4,77/2-(30.11.1982)-17.30, die Angaben zu 1949 aus Landeskriminalpolizeiamt Bremen (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1949, Anlage 1 in ebenda.
- 90 Vgl. z.B. Holle: Bewegung, S. 252 f und derselbe: Die Kriminalität in der britischen Zone im Jahre 1950. In: Die Polizei 4, 1951, S. 49 ff, hier S. 51.
- 91 Vgl. Krämer: Kriminalpolizei, S. 160 f sowie den Bericht der Kripo an den Bremer Polizeipräsidenten vom 18. Oktober 1945 in StAB 4,77/2-(30.11.1982)-12.18; zu Hamburg vgl. Norbert Steinborn/Karin Schanzenbach: Die Hamburger Polizei nach 1945. Ein Neuanfang, der keiner war. Hamburg 1990, S. 20 f und 72.
- 92 Steinborn/Schanzenbach: Polizei, S. 75.
- 93 Dieses und das folgende Zitat S. 1 des Jahresberichtes der Bremer Kripo für 1948 vom 9.3.49 in StAB 4,77/2-(30.11.1982)-17.27; zu Hamburg vgl. Steinborn/Schanzenbach: Polizei, S. 29 ff.
- 94 Vgl. die Selbstdarstellung im Schreiben des Leiters des KPABrZ, Voß, an den Hamburger Polizeisenator vom 21.12.1947 in BA Z 21/907, fol. 40-42R und die Jahresberichte des Amtes für 1947 (ebenda fol. 57-75) und 1948 (ebenda fol. 99-109). Im erstgenannten Schreiben erhob Voß den Anspruch, die Kripoarbeit in der britischen Zone insgesamt zu koordinieren, »obwohl die Besatzungsmacht in Verkennung sachlicher Notwendigkeiten geneigt ist, das Amt als ein reines Kartei- und Statistikbüro anzusehen«, ebenda fol. 41.
- 95 1947 schloß sich Bremen dem vom KPABrZ koordinierten Nachrichtenaustausch mit den Kriminalpolizeien der britischen Zone an, vgl. Richard Siebke: Anmerkungen zum Wiederaufbau der Kriminalpolizei in Bremen (1945-1952). In Schäfer (Hg.): Stunden, S. 165-220 (Siebkes Text ist stark von Schäfer redigiert), hier S. 208; fachliche Anweisungen des KPABrZ wurden in Bremen den Beamten »zur Kenntnis« gebracht, so z.B. am 13.2.47, vgl. StAB 4,77/2-(30.11.1982)-12.18.
- 96 Vgl. Wolfgang Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951. Göttingen 1985 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 65), S. 48 ff und 213 ff; zum Feindbild Ausländer vgl. dort S. 52 und 209-213 sowie Herbert: Fremdarbeiter, S. 343; auch Holle: Bewegung, S. 251 meinte: »Der Anteil der ausländischen Täter dürfte an sich als erträglich anzusprechen sein«.
- 97 Vgl. Siebke: Anmerkungen, S. 195 ff.
- 98 Karl S. Bader: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität. Tübingen 1949, S. 169
- 99 So der Bericht des Polizeipräsidenten an den Senat vom 22.11.1945 in StAB 4,13/1-P.1.a.-1312.
- 100 Herbert Kosyra: Die deutsche Kriminalpolizei. St. Michael 1980, S. 27.
- 101 Ebenda, S. 29.
- 102 Vgl. derselbe: Mörder, Räuber und Banditen. Das polnisch-oberschlesische Bandenwesen während des zweiten Weltkrieges 1939/45. Hamburg 1958, S. 41 f, 53 f und 56 ff; im Vorwort bescheinigte ihm der Kollege Kriminaldirektor a.D. Willy Gay, damals einen »Kampf (...) gegen ein entfesselttes Untermenschentum« geführt zu haben, ebenda S. 9.
- 103 Zit. nach Jacobmeyer: Zwangsarbeiter, S. 207.
- 104 Vgl. z.B. Kosyra: Kriminalpolizei, S. 80, Bernd Wehner: Dem Täter auf der Spur. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei, Bergisch-Glabbach 1983, S. 269 f und Robert Harnischmacher/Arved Semerak: Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1986, S. 131.
- 105 Dieses und die folgenden Zitate aus dem Kriminalpolizeilichen Meldeblatt für Groß-Hamburg 1945, Nr. 34 vom 11. Juni 1945, weitere Beispiele in Nr. 58 vom 9.7.45 und Nr. 78 vom 1.8.1945.
- 106 Krämer: Kriminalpolizei, S. 152 für dieses und das folgende Zitat.
- 107 So die Rubrizierung im Kriminalpolizeilichen Meldeblatt für Groß-Hamburg, siehe Anmerkung 105; zu den Versuchen des Bundeskriminalamtes und der Bremer Kripo in den 50er Jahren, »entschädigte« Roma und Sinti erneut zu verfolgen, vgl. die Dokumente in StAB 4, 54-11/30-6.
- 108 Vgl. den Entwurf samt Begründung vom 13. März 1947 in BA Z 21/805, fol. 4-7; über

das niedersächsische Justizministerium wurde der Entwurf im Mai 1947 dem Zentraljustizamt für die britische Zone in Hamburg vorgelegt. Das niedersächsische LKA lobte die nationalsozialistischen Maßnahmen als »wirksame Handhabe zur Einschränkung bzw. Beseitigung der Kriminalität«, ebenda fol. 4.

- 109 Der Entwurf des KPABrZ ebenda fol. 24-26, hier fol. 24R; laut Schreiben des Leiters des KPABrZ an das Zentraljustizamt vom 20. Juni 1947 hatte der Entwurf »die uneingeschränkte Zustimmung der Leiter aller Landeskriminalpolizciämter« und sei somit »als Vorschlag der gesamten Kriminalpolizei unserer Zone zu betrachten«, ebenda fol. 23.
- 110 Stellungnahme des Justizministeriums von Niedersachsen zum Entwurf des KPABrZ vom 16.4.48 in ebenda, fol. 44, vgl. auch die Stellungnahmen der Justizministerien von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen in ebenda, fol. 38 f bzw. 40 f.
- 111 So Kosyra nach Zusammenfassung seiner Zuschrift zu einer Preisfrage der »Kriminalistik« in: Kriminalistik 5, 1951, S. 98 ff, hier S. 100.

Detlef Korte

Das »Arbeitserziehungslager Nordmark« in Kiel (1944/45)

I. Die Vorgeschichte

Die Rechenschaftsberichte des Kieler Polizeileutnants Vogt (dem das Polizei- und Gestapogefängnis in der Blumenstraße unterstand) aus den Jahren nach 1940 waren in ihrer Aussage eindeutig. Am 23.8.1941 hielt er fest:

»In letzter Zeit ist das Polizeigefängnis um ein Beträchtliches überbelegt, sodaß es eine Höchstzahl von 60 Insassen erreichte, obgleich das Gefängnis nur für eine Höchstzahl von 45 Insassen vorgesehen ist. In diesen Fällen mußten die Sammelzellen übermäßig belegt und teilweise auch Einzelzellen mit je zwei Insassen besetzt werden.«

Dieser Zustand sollte sich in den folgenden Jahren noch dramatisch verschärfen. Am 19.7.1942 – mittlerweile war die zugelassene Höchstbelegungszahl auf 62 Gefangene »aufgestockt« worden – waren es 150 hauptsächlich polnische und sowjetische Gestapohäftlinge. Vogt bemerkte:

»In den Sammelzellen liegen die Häftlinge eng nebeneinander auf einer Seite, ohne die Möglichkeit zu haben, sich umzudrehen. In den Einzelzellen liegen die Häftlinge zu zweit bzw. zu dritt in einem Bett mit nur einer Decke.«

Um der katastrophalen Überbelegung der Haftstätte zu begegnen, machte der Polizeileutnant einen Vorschlag. Auf dem Gefängnishof sollte eine Baracke für 80-100 Häftlinge errichtet werden. Vogts Anregung wurde Anfang 1943 an einem anderen Ort der Stadt realisiert. Im Stadtteil Hassee wurde die Polizeibaracke »Drachensee« errichtet, die hauptsächlich als Haftstätte für von der Gestapo als »arbeitsvertragsbrüchig« verhaftete »Ostarbeiter« (sowjetische Zwangsarbeiter) diente. Aber auch »Drachensee« bedeutete nur eine vorübergehende Entlastung. Aufgrund des harten Durchgreifens der Kieler Gestapo befanden sich dort Ende 1943 bei einer geplanten Höchstbelegungszahl von 80 Gefangenen durchschnittlich 220 Häftlinge.¹

Anfang 1944 befand sich die Geheime Staatspolizei Kiel in der Situation, dringend neuen Haftraum zu benötigen. Da man gleichzeitig ein Terrorinstrument gegen über (nicht nur ausländischen) »Arbeitsvertrags-

brüchigen« haben wollte, stellte die Errichtung eines »Arbeitserziehungslagers« die »ideale« Lösung dar.

Die Überfüllung des Kieler Polizei- und Gestapogefängnisses sowie der Polizeibaracke »Drachensee« wurden durch den neuen Gestapo-*chef* Fritz Schmidt Anfang 1944 auf seine Weise gelöst. Fritz Schmidt, Jahrgang 1908, hatte 1929 als Jurastudent zu den Mitbegründern des nationalsozialistischen Studentenbundes in Münster gehört und war 1931 der NSDAP und 1933 der SA beigetreten. 1936 wurde er in die Geheime Staatspolizei aufgenommen und kam über das Reichssicherheitshauptamt 1938 nach Hannover, wo er als stellvertretender Gestapo-*chef* fungierte. Nach weiteren Tätigkeiten beim Reichssicherheitshauptamt und als stellvertretender Leiter der Gestapo Breslau kam Schmidt im August 1942 zum »Osteinsatz«. Als stellvertretender Kommandeur des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C befehligte Schmidt im Kursker Raum Massenmorde an psychisch Kranken, Juden und »Partisanen« und wurde mit Wirkung vom 1.2.1944 als Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Chef der Gestapo Kiel.² Eine der ersten Kieler Amtshandlungen Schmidts war ein Antrag beim Reichssicherheitshauptamt auf Genehmigung eines der Kieler Gestapo unterstellten »Arbeitserziehungslagers«. Der Antrag wurde am 18. Mai bewilligt.³ Als Kommandanten für das Lager setzte Schmidt den Kriminalkommissar Johannes Post ein. Post war ebenfalls »alter Kämpfer«, Träger des »Blutordens« und hatte es aufgrund seiner Verdienste für die Partei während der »Kampfzeit« (er hatte als SA-Mann in der Silbersternnacht 1931/32 in Danzig einen Kommunisten erschossen) mittlerweile ebenfalls zum SS-Sturmbannführer gebracht und war somit in der SS-Hierarchie seinem Vorgesetzten Schmidt gleichgestellt.⁴ Zudem hatte Post im März 1944 seine »Fähigkeiten« unter Beweis gestellt. Vor den Toren Kiels war er maßgeblich an der Erschießung von vier Piloten der Royal Air Force beteiligt gewesen, die aus einem Kriegsgefangenenlager in Sagan (Schlesien) geflohen und erst kurz vor der dänischen Grenze verhaftet worden waren.⁵

II. Die »Arbeitserziehungslager« (AEL)

Im »Dritten Reich« zählte es zu den Pflichten eines jeden »Volksgenossen«, daß er die ihm auferlegte Arbeit gewissenhaft erfüllte. Kam er diesem Auftrag nicht nach, galt er nicht nur als asozial, sondern geriet auch in Verdacht, ein Mensch mit staatsfeindlicher Gesinnung zu sein. Besonders unter den verschärften Bedingungen während des Zweiten Weltkriegs kam zu dieser offiziellen Bewertung der »Arbeitsbummelei«, »Arbeits sabotage« etc. ein weiterer Aspekt hinzu: Nun galten »Bummelanten« geradezu als Saboteure, Agenten der Feindmächte. »Arbeitsvertragsbruch« wurde zu einem geradezu hochverräterischen Akt hochstilisiert, dessen Bekämpfung mit fortschreitender Kriegsdauer zunehmend

der für solche Delikte zuständigen Behörde übertragen wurde: der Geheimen Staatspolizei.

Das Regime befand sich jedoch in einem Dilemma. Zwar sollten einerseits »Bummelanten« hart und abschreckend bestraft werden, andererseits brauchte man jede Arbeitskraft. Es bot sich daher an, für »Arbeitsbummelanten« gesonderte »Arbeitserziehungslager« mit einer zeitlich begrenzten, aber harten Haft einzuführen. Im Gegensatz zu den Konzentrationslagern, aus denen im Krieg in der Regel keine Häftlinge entlassen wurden, stand ein Gefangener aus einem »Arbeitserziehungslager« nach einer gewissen Zeit wieder dem Produktionsprozeß zur Verfügung.

Besonders »gute« Erfahrungen hatte man auf diesem Gebiet ab Anfang 1940 mit einem »SS-Sonderlager« in Hinzert in Südwestdeutschland gemacht. Dabei handelte es sich um ein Haftlager der Organisation Todt, in dem »Bummelanten« unter den Westwall-Arbeitern eine »kurzfristige Erziehungshaft« verbüßen mußten.⁶ Im Sommer 1940 wurde dann ein »Erziehungslager für Arbeitsuntreue« in Hunswinkel bei Lüdenscheid errichtet (s.u.).⁷ Weitere Lager dieser Art folgten an anderen Orten im Reichsgebiet. Sie entstanden nicht aufgrund einer Initiative der zentralen Berliner Verfolgungsbehörden, sondern waren das Produkt der unteren bzw. mittleren Instanzen.

Den letzten Anstoß zur Errichtung von »Arbeitserziehungslagern« in großem Umfang bildete jedoch nicht die angebliche oder tatsächliche Renitenz deutscher Arbeiter, sondern der im Zweiten Weltkrieg durchgeführte millionenfache Einsatz von ausländischen »Fremdarbeitern« (= Zwangsarbeitern). Gerade gegen diese Menschen richtete sich das Mißtrauen der NS-Behörden. Man wußte, daß sie aufgrund ihres in der Regel zwangsweisen Einsatzes und ihrer diskriminierten Stellung in Deutschland guten Grund hatten, durch Nichterfüllung der Arbeitsnorm die Kriegswirtschaft zu schwächen. So betonte Himmler in einem Schnellbrief an alle Gestapo(leit)stellen vom 8. März 1940, bei den mittlerweile etwa 1 Million im Reichsgebiet eingesetzten Polen handele es sich um Angehörige einer dem deutschen Volk »fremd und zum größten Teil feindlich« gegenüberstehenden Nation. Himmler führte weiter aus:

»Die Behandlung derjenigen Fälle, in denen durch ständig lässige Arbeit, Arbeitsniederlegung, Aufhetzung der Arbeiter, eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsstätte, Sabotagehandlungen u.ä.m. der Erfolg des Arbeitseinsatzes in Frage gestellt wird, ist vor allem der Geheimen Staatspolizei vorbehalten. Es gilt hier, mit allen Mitteln die Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen polnischen Volkstums zur Erfüllung ihrer Arbeitspflichten zu erziehen.«⁸

Ein besonderes Mittel, die polnischen Zwangsarbeiter zu »erziehen«, wurde bald darauf an verschiedenen Stellen im Reich verwirklicht. So berichtete der Polizeipräsident von Braunschweig am 28.6.1940, die

Gestapoaußenstelle Watenstedt plane, für die Reichswerke Hermann Göring ein besonderes Straflager für »arbeitsunwillige Polen« zu errichten. Dadurch könnten die Polen wirksam bestraft und ihre Arbeitskraft trotzdem erhalten bleiben.⁹

Ebenfalls im Juni 1940 genehmigte das Reichssicherheitshauptamt den Bau eines »Erziehungslagers für Arbeitsuntreue« in Hunswinkel bei Lüdenscheid, nachdem sich Vertreter verschiedener Stellen im Ruhrgebiet (Bergbau, Polizei etc.) mehrfach über die schlechten Arbeitsleistungen der Polen beklagt hatten. Ins Lager Hunswinkel, das im August in Betrieb genommen wurde, wurden jedoch nicht nur Polen eingeliefert. Mehr als 80 % des ersten Transports stellten Deutsche.¹⁰

Erst am 28.5.1941 wurden durch einen Erlaß Himmlers einheitliche Richtlinien für die Institution »Arbeitserziehungslager« (AEL) festgelegt. Mit dem verstärkten Einsatz von Ausländern und anderen Arbeitskräften in wehr- und volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben, so Himmler, hätten sich die Fälle von »Arbeitsverweigerung« vermehrt. Ihnen müsse jedoch im Interesse der Wehrkraft des deutschen Volkes »mit allen Mitteln« entgegengetreten werden. Arbeitskräfte, die die Arbeit verweigerten oder in sonstiger Weise »die Arbeitsmoral« gefährdeten, sollten in besondere »Arbeitserziehungslager« eingewiesen und dort zu »geregelter Arbeit« angehalten werden.

Ferner wurde vorgeschrieben:

- Eine Haftzeit von maximal 56 Tagen,
- »strenge« körperliche Arbeit,
- mindestens 10, höchstens 12 Stunden Arbeit am Tag,
- mindestens einen arbeitsfreien Tag in der Woche.

War nach Ablauf der Haftzeit von maximal 56 Tagen der Haftzweck nicht erfüllt, hatte die für das AEL zuständige Gestapostelle beim Reichssicherheitshauptamt »Schutzhaft« und damit die Einweisung in ein Konzentrationslager zu beantragen.

Für die Errichtung von AEL waren die zuständigen Inspektoren (in den besetzten Gebieten: Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD zuständig. Der Betrieb der AEL unterstand den örtlichen Gestapo(leit-)stellen, die auch die Wachmannschaften stellten.

Himmler war Ende Mai 1941 nicht einmal bekannt, wieviel »Arbeitserziehungslager« in seinem Machtbereich überhaupt existierten, denn es wurde befohlen: »Bereits eingerichtete Lager sind mir bis zum 15.6.1941 ... zu melden.«¹¹

Offiziell galten die AEL, von denen im Verlauf des Zweiten Weltkriegs auf Reichsgebiet ca. 80 errichtet wurden, nicht als Konzentrationslager. Sie konnten jedoch – bei nicht gelungener »Erziehung« – eine Vorstufe zu diesen darstellen. Auch die Ende 1941 erstellte »Lagerordnung für Arbeitserziehungslager« wurde diesem Status gerecht. Darin

wurde jede körperliche Einwirkung auf die Häftlinge untersagt, die festgesetzten internen Lagerstrafen reichten von der Verwarnung über den Entzug der warmen Kost bis zum Arrest von höchstens zwei Wochen.¹²

Diese offiziell vorgegebenen Richtlinien zur Behandlung der Häftlinge besagten jedoch wenig über die tatsächlichen Zustände in den AEL. So stellte z.B. der Chef des Reichssicherheitshauptamtes Kaltenbrunner 1944 einen Vergleich zwischen den AEL und den Konzentrationslagern auf:

»Zunächst darf ich feststellen, daß die Arbeitserziehungslager der Sicherheitspolizei alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager.«

Sicherlich darf diese Äußerung Kaltenbrunners nicht überbewertet werden. Sie sollte andererseits jedoch nicht ignoriert werden, denn Kaltenbrunners weitere Ausführungen zu diesem Thema waren (nicht nur) von seinem Standpunkt aus gesehen durchaus »logisch«:

»Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck [»Erziehung«] zu erreichen und möglich, da die Unterbringung der Schutzhäftlinge [in einem AEL im Gegensatz zu einem Konzentrationslager] nur wenige Wochen, höchstens wenige Monate dauert.«¹³

III. Das »Arbeitserziehungslager Nordmark«

III. 1. Aufbauphase und »Lagergeographie«

Die Bauarbeiten für das »Arbeitserziehungslager Nordmark« begannen im Juni 1944. Auf einer Wiese am Stadtrand wurde neben einer häufig frequentierten Landstraße am Ufer des Russees zügig mit dem Bau der neuen Haftstätte begonnen. Unter Aufsicht von zivilen Facharbeitern wurden Gestapogefangene der nahegelegenen Polizeibaracke »Drachensee« herangezogen. Kaum waren die ersten Holzbaracken fertiggestellt, wurde das AEL mit Häftlingen belegt. Die Aufsicht über die Arbeiten hatte der Kieler Architekt Steinfuß. Er sagte darüber 1947 vor der Polizei aus:

»Am 1.5.1944 bekam ich den Auftrag, in Kiel, Rendsburger Landstraße ein Arbeitserziehungslager für die Kieler Gestapo zu errichten. Das Lager bestand aus ca. 22 Baracken. Während der Bauzeit mußten die Häftlinge die Arbeiten mit ausführen und wohnten in den eben fertiggestellten Baracken. Die Ausführungen dieser Arbeiten waren der Firma Nord-Süd-Bau K.G., Kiel und der Firma G. Schlüter, Preetz übertragen. Die Facharbeiter wurden von den Firmen gestellt, wogegen die Hilfsarbeiter von der Gestapo gestellt wurden. Abgemacht beim Bau war, daß die Gestapo nur die Beaufsichtigung der Häftlinge in Bezug auf Flucht hatte. Der Maurerpolier B., dem ich mehrere Male wegen Mißhandlungen an Gefangenen das Betreten der Baustelle verboten hatte, wurde von der Gestapo in jeder Beziehung geschützt. Auf Meldung meiner Behörde gegenüber erfolgte nichts.«¹⁴

Ähnliche Erfahrungen machte der zivile Bauarbeiter F.: »Als Häftling im Lager befand sich ein gewisser L., er war von Beruf Uhrmacher. Im Lager wurde ihm ein kleiner Raum als Werkstatt zur Verfügung gestellt. Als ich eines Tages auch meine Uhr bei ihm zur Reparatur geben wollte, öffnete ich die falsche Tür, und plötzlich blickte ich in einen Raum, in dem von dem ... eine technische Vernehmung durchgeführt wurde. Ich sah, wie ein Häftling an den Füßen gefesselt war, mit dem Kopf nach unten hing und von dem ... verprügelt wurde. ... Ganz erschrocken schloß ich die Tür sofort wieder. Ich machte den Uhrmacher auf diesen Vorfall aufmerksam. ›Ja«, sagte dieser, ›das ist hier eine tägliche Erscheinung.«¹⁵

Bis kurz vor Kriegsende wurden über 20 Baracken errichtet: Unterkünfte für Häftlinge und Wachmannschaften, Verwaltungsbaracken und Lagerschuppen, eine Küche, zwei Wachtürme und ein Gästehaus für eventuellen Besuch von SS-Prominenz. Aborte und Waschgelegenheiten waren kaum vorhanden, so daß im Lager unhaltbare hygienische Zustände herrschten. Das gefürchtetste Gebäude im Lager war ein halb unterirdischer Arrestbunker aus Beton mit 48 völlig dunklen Einzelzellen. Die Decke des Gebäudes war porös, so daß Regen- und Schneewasser in die häufig völlig kahlen Zellen tropfte. Gab es im Winter einen Temperatursturz, konnte es vorkommen, daß den in den Zellen Inhaftierten buchstäblich die Füßen abfroren.

III.2. Die Häftlinge

Insgesamt mußten im »Arbeitserziehungslager Nordmark« während seiner nicht einmal einjährigen Existenz etwa 5.000 Häftlinge eine »Arbeitserziehungshaft« verbüßen. Es handelte sich dabei größtenteils um ausländische Zwangsarbeiter, meistens Polen oder Sowjetbürger. Für etwa 600 Menschen bedeutete dies den Tod. Die Leichen wurden entweder auf dem Lagergelände oder in einer versteckten Ecke eines nahegelegenen Friedhofs in Massengräber verscharrt.

Die Existenz »Nordmarks« hatte für die Kieler Gestapo mehrere Vorteile. Neben dem Besitz einer zusätzlichen Haftstätte für ihre in ganz Schleswig-Holstein rigoros durchgeführten Verhaftungen besaß sie ein zusätzliches Terrorinstrument gegenüber (nicht nur ausländischen) »Arbeitsbummelanten« in dieser Provinz. Durch die im Lager erlittenen Mißhandlungen kehrte der Häftling, wenn »erzogen«, nach spätestens acht Wochen an seinen Arbeitsplatz zurück. Er war dann aufgrund seines schlechten körperlichen Zustandes ein warnendes Beispiel für alle anderen Arbeiter im Betrieb. Die Kieler Kriminalpolizei, die nach dem Krieg umfangreiche Untersuchungen zu den Geschehnissen im Lager Russee durchführte, kam in diesem Zusammenhang zu dem Schluß:

»Die Arbeiter der Kieler Betriebe erklärten: Wenn ein Ausländer nach Verbüßung von 28 bzw. 56 Tagen Arbeitserziehungslager in den Be

trieb zurückkehrte, war er fast nie wiederzuerkennen. 16-17jährige junge Menschen glichen Greisen. Der Körper dieser Gequälten zeigte von unten bis oben Wunden und blutunterlaufene Stellen auf: Stehende Arbeiten konnte sie in den ersten Tagen nicht verrichten.«¹⁶

Somit hatte das Lager »Nordmark« für die Kieler Gestapo und die in ihrem Kommandobereich befindlichen Firmenleitungen eine wichtige Funktion, jeglicher Anflüge mangelnder »Arbeitsdisziplin« exemplarisch zu bestrafen und damit zu unterdrücken. So kursierte z.B. unter den Kieler Arbeitern bald der Spruch: »Sei still, sonst kommst du nach Russee.«

Allerdings hatte für einige Firmenleitungen die Denunziation eines »Arbeitsbummelanten« bei der Gestapo nicht den Effekt, daß der Betreffende nach einigen Wochen »erzogen«, als abschreckendes Beispiel und wieder zur Verfügung stehende und dringend benötigte Arbeitskraft zurückkehrte. Ein solcher Fall ereignete sich im April 1945 bei der kleinen Firma Steinhagen in Kiel-Dietrichsdorf. Dort arbeiteten einige Belgier, unter ihnen der 23jährige Alfons Huysmans. Er geriet mit der Firmenleitung wegen einiger Überstunden in Streit, wurde bei der Gestapo denunziert und sofort als »Arbeitsbummelant« verhaftet. Der für solche Fälle zuständige Gestapobeamte Werner verhängte eine AEL-Haft von 28 Tagen über den Belgier, der in das Lager Russee eingeliefert wurde. Knapp 14 Tage später war der Mann tot. Diesen Todesfall konnte sich der flämische Verbindungsmann bei der schleswig-holsteinischen Gauleitung nicht erklären und wandte sich in einem Brief an seine Dienststelle. Er habe schon verschiedene Male feststellen müssen, »daß die Gestapo in Kiel äußerst streng ist« und führte weiter aus:

»Ich verstehe den Standpunkt der Gestapo nicht, die, obwohl der Mann noch nie vorbestraft war und man mit ihm noch keine Schwierigkeiten hatte, doch den Mann für 28 Tage nach AEL ... abtransportiert. Außerdem hatte Kommissar Werner die Absicht, sämtliche Arbeiter der Firma wegen dieses Falles einzusperren, aber nur weil die Firma diese Leute nicht entbehren konnte, wurde schließlich Huysmans allein eingesperrt. ... Huysmans war ganz gesund, als er nach AEL ging. Er war ein junger Kerl von 23 Jahr.«¹⁷

Dasselbe Schicksal erlitt der polnische Jugendliche Josef B. Am 28.2.1945 betrat der 17jährige eine Polizeidienststelle in Itzehoe und gab an, er wolle zum Arbeitsamt. Er habe in der näheren Umgebung beim Bau von Panzergräben gearbeitet, sei entlassen worden und suche nun eine neue Arbeitsstelle. Zur Zeit sei er ohne Wohnung, seine Papiere habe er verloren. Der diensthabende Beamte vermutete, der junge Pole sei »arbeitsvertragsbrüchig« geworden und nahm ihn sofort fest. Der Häftling wurde der Kieler Gestapo überstellt und in das Lager »Nordmark« eingeliefert. Sechs Wochen später war der junge Pole tot.«¹⁸

Auf welche Weise Alfons Huysmans und Josef B. ums Leben kamen, ist

ungeklärt. Durch Untersuchungen in der Nachkriegszeit (s.u.) wurde jedoch festgestellt, daß in »Nordmark« KZ-ähnliche Zustände geherrscht hatten. Die Häftlinge wurden nicht nur unter permanenten Prügelein bis zur völligen Erschöpfung zur Arbeit angetrieben. Ernährung und hygienische Verhältnisse waren katastrophal. Darüber hinaus wurden Gefangene bei der Arbeit innerhalb und außerhalb des Lagers von Wachleuten willkürlich erschossen. So berichteten nach Kriegsende zwei ehemalige Anwohner:

Wilhelm H.:

»Ich habe selbst gesehen, wie Häftlinge Grassoden von einem Ort zum anderen tragen mußten, immer im Laufschrift. Dabei fielen die Schläge stets hageldick. Einige Häftlinge waren auch an den Füßen mit Ziegenketten gefesselt und die Kette war in der Erde festgepflockt. Diese Leute mußten Wege pflastern und Ziegelsteine sortieren. Ferner bin ich Zeuge gewesen, wie ein Gefangener ein Beet jäten mußte. Als der Häftling diese gebückte Haltung aufgab, um sich etwas zu strecken, wurde er von einem Wachmann ... sofort erschossen. ...

Bei der grimmigsten Kälte mußten die Häftlinge die überschwemmte Wiese von dem Grundstück ... umgraben. Eine Wiese war nicht zu sehen, sondern nur Wasser. Hier standen die Häftlinge bis zu den Knien und noch tiefer darin. Im Sommer bekamen die Häftlinge kein Wasser. Wollte jemand sich aus den Gräben Wasser holen, so wurde er von den Wachmannschaften derart verprügelt, daß man es mit Worten nicht wiedergeben kann. ... Nach der Mißhandlung wurde die betreffende Person von den Wachmännern ins Wasser geworfen und noch obendrein mit Füßen getreten.«¹⁹

Ähnliche Beobachtungen machte auch Marta E.:

»Mißhandlungen in dem AEL Nordmark haben täglich stattgefunden von morgens bis abends. Die Häftlinge wurden täglich bei ihrer Arbeit mit Knüppeln verprügelt, sodaß viele blutüberströmt zusammenbrachen. ...

[Ein Gefangener] mußte sich mit allen Vierten (in gebückter Stellung, die Hände an der Erde) vor dem Wachmann aufstellen. Der Wachmann erteilte ihm dann mit einem dicken Knüppel sieben Schläge auf das Gesäß. Der Häftling stürzte dabei zu Boden, mußte sich doch sofort wieder erheben. Dann gab ihm der zweite Wachmann einen gewaltigen Hieb auf das Gesäß. Der Häftling machte darauf einen großen Sprung, blieb dann einige Zeit am Boden liegen, mußte aber wieder seinen Spaten nehmen und zu seiner Arbeit zurückkehren. Dort fiel er zu Boden.

Ich sah diesen Vorfall von meinem Garten aus, der ca. 15-20 m vom Lager entfernt liegt. Als der Häftling zu Boden fiel, ging ich zunächst in mein Haus zurück. Als ich wieder herauskam, sah ich, wie vier weitere Häftlinge den soeben Mißhandelten an die Stelle zurücktrugen, wo die

Tortur mit ihm vorgegangen war. Dann kamen die beiden Wachleute zurück, stießen den Mißhandelten mit Füßen, um zu sehen, ob er noch lebte. Die Wachleute gingen darauf an einen Knick, steckten sich eine Zigarette an und piffen ein Lied für sich.«²⁰

Obwohl das »Arbeitserziehungslager Nordmark« gemäß den Anordnungen Himmlers (s.o.) wie alle Haftstätten dieser Art ausschließlich zur Unterbringung von »Arbeitsbummelanten« dienen sollte, war ein Teil der Häftlinge aus anderen Gründen eingeliefert worden. Der 67jährige Pastor Ewald Dittmann hatte sich im Frühjahr 1945 in seiner kleinen Gemeinde in Dithmarschen geweigert, in seinem ohnehin schon mit Flüchtlingen überbelegten Haus noch eine zusätzliche Flüchtlingsfamilie aufzunehmen. Er wurde deshalb vom Ortsgruppenleiter bei der Gestapo denunziert und in »Schutzhaft« genommen. Das Landeskirchenamt bemühte sich intensiv um die Freilassung Dittmanns, erhielt jedoch vom Kieler Gestapochef Schmidt am 19. März einen abschlägigen Bescheid:

»Dittmann hat sich ... mehrfach geweigert, Flüchtlinge ... aufzunehmen ... Wegen seiner gemeinschaftswidrigen Haltung habe ich am 9.3.45 seine Festnahme veranlaßt und Schutzhaft auf die Dauer von 6 Monaten angeordnet. Dittmann verbüßt diese im AEL ›Nordmark‹. Ich gebe hiervon Kenntnis und stelle anheim, nach Entlassung des Dittmann, die am 10.9.1945 erfolgt, im Disziplinarwege gegen ihn vorzugehen.«

Nicht das Kriegsende im Mai sorgte dafür, daß Dittmann die ›Schutzhaft‹ bis zum 10. September nicht voll verbüßen mußte. Ende April wurde seine Leiche in einem Massengrab verscharrt.²¹

Im November 1944 wurde von der Gestapo der Kieler Kommunist Bernhard Scoor verhaftet. Er hatte versucht, zusammen mit einigen »Ostarbeitern« und sowjetischen Kriegsgefangenen eine Widerstandsgruppe aufzubauen. Nach brutalen Folterungen gab Scoor die Namen zweier ehemaliger Genossen preis. Es handelte sich dabei um Markus Jepsen und Heinrich Schreiber, die jedoch mit Scoors Gruppe in keinerlei Verbindung standen. Jepsen und Schreiber wurden zusammen mit ihren Ehefrauen und Jepsens Tochter verhaftet und wie Scoor in das Lager Nordmark gebracht. Eine Sonderkommission der Kieler Gestapo nahm darüber hinaus in den Wintermonaten 1944/45 ca. 150 hauptsächlich sowjetische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene fest, die allesamt in das Lager »Nordmark« gebracht und dort »verschärft« vernommen wurden. Aufgrund der Quälereien unternahm Scoor einen Selbstmordversuch. Da die Gestapo erkennen mußte, daß die Ehefrauen Schreibers und Jepsens und dessen Tochter mit der Widerstandsgruppe in keinerlei Verbindung standen, wurden die drei Frauen nach acht Wochen Haft als körperliche Wracks entlassen. Die drei Männer überlebten nur deshalb, weil noch wenige Wochen vor Kriegsende von höherer Stelle beschlossen wurde, ihnen vor dem »Volksgerichtshof« einen Prozeß wegen Hochverrats zu machen.

Sie wurden in das Kieler Gerichtsgefängnis verlegt, wo sie durch britische Truppen befreit wurden. Die im Lager »Nordmark« weiterhin eingesperrten Osteuropäer erlebten das Kriegsende größtenteils nicht mehr. Die meisten von ihnen wurden, wenn man sie nicht totgeschlagen hatte, oder sie sich durch Selbstmord weiteren Folterungen entzogen, noch Ende April 1945 erschossen.²²

III.3. Schlußphase und Befreiung

Mitte April 1945 begann die Schlußphase der Geschichte des »Arbeitserziehungslagers Nordmark«. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 900 Gefangene im Lager. Durch »Evakuierungstransporte« (Todesmärsche) aus anderen Haftstätten verdoppelte sich die Zahl der Häftlinge im Lager »Nordmark« innerhalb von zwei Tagen auf ca. 1.800 Häftlinge, die auf engstem Raum zusammengepfercht wurden.²³ Unter den Neuzugängen war ein Transport deutscher Juden aus dem Rigaer Ghetto und einige Hundert Gefangene des Zuchthauses und Gestapogefängnisses Hamburg-Fuhlsbüttel. Sie waren in drei Tagen in einem Todesmarsch die mehr als 100 Kilometer bis nach Kiel gehetzt worden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt herrschten im Lager Russee auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Gefangenen Zustände wie in einem Konzentrationslager.²⁴

Angesichts der herannahenden Front wurden in den letzten zwei Wochen vor Kriegsende etwa 300 Häftlinge ermordet. Zu ihnen gehörten tatsächliche oder angebliche Angehörige der Widerstandsgruppe Scoor (s.o.) sowie mehr als 30 Schwerkranke aus dem »Lagerlazarett«. Unter letzteren befand sich auch ein junger Sowjetbürger, dem nach mehrtägiger Haft im Arrestbunker (s.o.) beide Beine erfroren und in einer Klinik beide Unterschenkel amputiert worden waren. Über die Exekution der Schwerkranken gab 1964 ein ehemaliger Wachmann der Kieler Staatsanwaltschaft detailliert Auskunft:

»Am selben Tage kam ... nach Eintritt der Dunkelheit mit mehreren Wachleuten zu mir ins Revier und begann, die Schwerkranken einzeln herauszuholen. Die kranken Häftlinge machten teilweise erhebliche Schwierigkeiten. Daraufhin wurden sie von den Wachen geschlagen. Ich hielt mich zunächst zu diesem Zeitpunkt im Verbandsraum auf. Als ich von der Gewaltanwendung der Wachmänner Kenntnis erhielt, redete ich auf die Wachmänner ein und erklärte ihnen, die Häftlinge würden sicherlich freiwillig mitgehen, sie sollten das Schlagen unterlassen. Die schwerkranken Häftlinge wurden dann nach und nach zum Leichenhaus geschafft. Hierbei haben sich teilweise furchtbare Szenen abgespielt. Soweit die Häftlinge infolge ihrer Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage waren, selbst zu gehen, wurden sie getragen. Zu den Häftlingen, die ... für die Exekution bestimmt hatte, gehörte auch derjenige Häftling, dessen beide Füße im Bunker erfroren und dann amputiert [worden] waren

... Dieser Häftling wollte sich nicht tragen lassen, er schleppte sich aus eigener Kraft zum Leichenhaus. Im Leichenhaus wurden die Häftlinge ausgezogen, teilweise aber wurde nur ihr Oberkörper freigemacht. ... Etwa 20 m vom Leichenhaus entfernt ... war bereits vorher ein tiefer Graben ausgehoben worden. ... Da ereignete sich folgendes: Der russische Häftling mit den amputierten Füßen sprach einiges zu den anderen schwerkranken Häftlingen. Offenbar hatte diese kurze Ansprache zur Folge, daß sich ein Häftling nach dem anderen ohne Bewachung und ohne Widerstand von dem Leichenhaus zur Erschießungsgrube begab. Dieses Verhalten der Häftlinge, die unmittelbar vor ihrem Tode standen, war unfäßbar. Ich habe während der Folgezeit beim Leichenhaus gestanden. Ich habe gesehen, daß die Häftlinge, wenn sie die Grube erreicht hatten, teilweise selbst hineinsprangen, teilweise von ... hineingestoßen wurden. In der Grube wurden sie von ... mit der Maschinenpistole erschossen.«²⁵

Die letzten Tage vor dem Eintreffen der britischen Truppen benutzten die Wachmannschaften noch dazu, fast alle Akten zu verbrennen, sich mit Zivilkleidern auszustatten, die »harmlosen« Häftlinge zu entlassen und sich einzeln bzw. in kleinen Gruppen in Richtung Dänemark abzusetzen. Nachdem der letzte SS-Mann verschwunden war, nutzten die noch gehfähigen Gefangenen diese Möglichkeit, sich vorsichtshalber durch Flucht in Sicherheit zu bringen. Als erste Einheiten des 8. britischen Korps am 3. Mai 1945 das »Arbeitserziehungslager Nordmark« befreiten, fanden sie nur noch einige Hundert völlig verdreckte, kranke und halbverhungerte Gefangene sowie ein nicht mehr fertiggestelltes Krematorium vor.²⁶

IV. Die Nachkriegszeit

Unmittelbar nach Kriegsende diente das ehemalige »AEL Nordmark« einige Monate lang als Unterkunft für Displaced Persons. Im Herbst desselben Jahres zogen Flüchtlinge in die ehemaligen AEL-Baracken ein. Der ehemalige Arrestbunker wurde zum Ziegenstall und Kartoffellager umfunktioniert. Von offizieller Seite erfuhren die Flüchtlinge nichts über die einstige Bedeutung ihrer neuen »Wohnsiedlung«. Lediglich einige mit einem Zaun umgebene und mit Schildern »Kartoffeln anpflanzen verboten« versehene Stellen sowie einige Bemerkungen der alteingesessenen Bevölkerung ließen eine etwas dubiose Geschichte des nunmehrigen Flüchtlingslagers Russee erahnen. Als dann eine britische Militärkommission und deutsche Dienststellen tätig wurden, die eingezäunten Stellen ausheben ließen und über 100 Tote exhumierten, konnte jeder der neuen Bewohner des Grundstücks »Rendsburger Landstraße 202« sich ein Bild davon machen, zu welchem Zweck das Gelände einmal gedient hatte.²⁷

Eine öffentliche Aufklärung über die Geschehnisse im Lager Russee erfolgte von Herbst 1947 bis Frühjahr 1948. Im Hamburger Curiohaus

führte die britische Besatzungsmacht vier Militärgerichtsprozesse («Kiel-Hassee-Cases») gegen ehemalige Wachmannschaften durch. Im Verlaufe dieser Verfahren, über die nicht nur die Kieler Zeitungen ausführlich berichteten, wurden die in »Nordmark« begangenen Verbrechen einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Der einstige stellvertretende Kommandant Baumann wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sein ehemaliger Vorgesetzter Post wurde wegen der Erschießung der Royal-Air-Force-Piloten ebenfalls gehängt. Glück hatte hingegen der ehemalige dänische »Lagersanitäter« Jensen. Auch er wurde zum Tode verurteilt, weil man ihm Morde (u.a. Tötungen Schwerkranker durch Injektionen) nachweisen konnte. Er wurde jedoch zu lebenslänglicher Haft begnadigt und 1956 vorzeitig entlassen. Andere Angeklagte erhielten Haftstrafen von bis zu 20 Jahren, kamen jedoch spätestens Mitte der 50er Jahre wieder frei.²⁸

Durch die deutsche Justiz wurden die Verbrechen im Lager »Nordmark« nicht gesühnt. Die Staatsanwaltschaft Kiel stellte alle Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Komplex »Arbeitserziehungslager Nordmark« ein und fahndete fast 20 Jahre lang vergeblich nach dem Hauptschuldigen der dort begangenen Verbrechen – dem ehemaligen Gestapochof Fritz Schmidt. Erst im Dezember 1963 konnte er in München verhaftet werden. Den Kieler Staatsanwälten konnte der gelernte Jurist Schmidt die These verkaufen, er habe mit dem Lager »Nordmark« nichts zu tun gehabt, nie gewußt, was dort passiert war, habe es nur einige Male besichtigt und ansonsten sei der nach dem Kriege von den Briten gehängte Post für die Morde allein verantwortlich gewesen. Die Staatsanwaltschaft Kiel schenkte dem Glauben und stellte das Verfahren ein.

Mit dem öffentlichen Gedenken an das »Arbeitserziehungslager« am Stadtrand mit seinen fast 600 Ermordeten tat man sich in Kiel von offizieller Seite sehr schwer. Ähnlich wie andere Orte nationalsozialistischen Terrors geriet auch das Gelände am Ufer des Russees sehr schnell in Vergessenheit. Nur noch wenige Male wurde die Öffentlichkeit wachgerüttelt, so z.B. als Anfang der 60er Jahre die Zeitungen berichteten, daß bei Straßenbauarbeiten an der Rendsburger Landstraße ein Massengrab mit 41 Skeletten entdeckt worden war.²⁹ Während wenige Jahre später die letzten ehemaligen Baracken des Lagers einem Supermarkt, einem Tennis- und einigen Fußballplätzen weichen mußten, wurden jedoch erste Stimmen laut, die einen Gedenkstein für das Lager forderten. Dem wurde am 17. Juni 1971, dem »Tag der deutschen Einheit«, entsprochen und ein unscheinbarer Findling mit nichtssagender Inschrift aufgestellt. Dieser »verschwand« jedoch bald hinter schnellwachsenden Gebüschstauden und war kaum noch auffindbar.³⁰

Erst Anfang der 80er Jahre geriet das Gelände am Russee wieder in die öffentliche Diskussion. Kirchliche und andere Initiativen forderten ei-

ne neue Gedenkstätte auf dem ehemaligen Lagergelände. Dieses wurde von der Ratsfraktion der Grünen aufgegriffen und zu einem Thema in der kommunalen Kulturpolitik gemacht. Im Mai 1985, 40 Jahre nach Kriegsende, wurde dann ein zweiter Gedenkstein errichtet. Die Inschrift hatten, so wurde von offizieller Seite bekanntgegeben, Mitglieder einer kirchlichen Jugendgruppe »Projektgruppe KZ Russee« entworfen. Dieses stimmte aber nicht ganz. Zwar waren die knappen Erläuterungssätze zur Geschichte des Lagers korrekt wiedergegeben worden. Jedoch erschien der von den jungen Leuten gewünschte Schlußsatz »Dieses Lager mahnt uns, jedem Ansatz von Brutalität und Terror zu widerstehen und für eine menschenwürdigere Zukunft einzutreten« den verantwortlichen Politikern der einstigen »Gauhauptstadt« Kiel als absolut untragbar. Er wurde ersatzlos gestrichen.³¹

Das »Arbeitserziehungslager Nordmark« am Kieler Stadtrand erfüllte 1944/45 für die Gestapo Kiel eine wichtige Funktion bei der Terrorisierung ganz Schleswig-Holsteins. Es diente nicht »nur« dazu, gemäß den Befehlen Himmlers »Arbeitsbummelei« in den Betrieben auf »effektive« Weise zu bekämpfen. »Nordmark« wurde vom Kieler Gestapochef Fritz Schmidt quasi zu einer Art Konzentrationslager für alle tatsächlichen und vermeintlichen Gegner des Regimes in seinem Kommandobereich »mißbraucht«. Wie die Struktur eines erheblichen Teils der Häftlinge dem eines Konzentrationslagers entsprach, gestalteten sich auch die Lebensbedingungen im Kieler Lager wie die in einem Konzentrationslager.

»Nordmark« stellte mit seiner Funktion und mit den katastrophalen Haftbedingungen keinen Sonderfall unter den »Arbeitserziehungslagern« im »Dritten Reich« dar. Die bisher vorliegenden Forschungsarbeiten zu anderen Haftstätten – wie z.B. über Watenstedt³², Liebenau³³, Hinzert³⁴, Berlin-Wuhlheide³⁵ und Großbeeren³⁶ – brachten ähnliche Ergebnisse wie die des Verfassers. Die Geschichte der meisten »Arbeitserziehungslager« muß jedoch noch geschrieben werden. Hier hat die Zeitgeschichtsforschung noch eine Menge Arbeit zu leisten.

Anmerkungen:

- 1 Polizeigewahrsam Kiel, Best. ungeordnet.
- 2 Berlin Document Center (künftig: BDC), Personalakte Fritz Schmidt, Generalstaatsanwalt Frankfurt/Main, Js. 11/67. Landesarchiv Schleswig-Holstein (künftig: LAS), Abt. 455/2.
- 3 LAS, Abt. 455/13.
- 4 BDC, Personalakte Johannes Post.
- 5 Public Record Office London (künftig: PRO), Best. WO 235/733
- 6 Peter Bucher: Das SS-Sonderlager Hinzert bei Trier. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 4 (1978), S. 413-439. Eberhard Klopp: Hinzert – kein richtiges KZ? Ein Beispiel unter 2000. Trier 1983.
- 7 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Best. RW 37/17
- 8 Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA), Best. R 58/1027.
- 9 Gerd Wysocki: Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke »Hermann Göring«. Braunschweig 1982, S. 120 ff.

- 10 S. Anm. 7.
- 11 BA, Best. R 58/1027
- 12 Ebenda.
- 13 Zit. in: Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS (1933-1945). Arolsen 1979, S. LXXVIII.
- 14 Aussage vor der Polizei Kiel (30.5.1947). BA, Best. Z 42 III/806.
- 15 Aussage vor einem britischen Militärgericht (15.12.1947). PRO, Best. WO 235/481.
- 16 BA, Best. Z 42 IV/4542.
- 17 Der Brief wurde abgedruckt in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung vom 21.4.1955. Das Original ist verschollen.
- 18 LAS, Abt. 455/10. PRO, Best. WO 235/483.
- 19 Aussage vor der Polizei Kiel (4.6.1947). BA, Best. Z 42 IV/4123.
- 20 Aussage vor der Polizei Kiel (13.6.1947), ebenda.
- 21 Archiv der Nordelbischen Kirche (Kiel), Akte pers. Dittmann, Ewald. Chronik der Kirchengemeinde Süderhastedt. Die Kirche der Heimat. 8/1950. Erwin Freytag; Ewald Dittmann, ein Nachruf auf seinen 100. Geburtstag. In: Dithmarschen 3/1977, S. 79.
- 22 Detlef Korte: Als Gefangene im KZ Russee. In: Kurt Hamer, Karl-Werner Schunk und Rolf Schwarz (Hrsg.): Vergessen und verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde. Eckernförde 1984, S. 236 ff.
- 23 BDC, Best. 329 I.
- 24 Eine beeindruckende Schilderung der Zustände in »Nordmark« zu diesem Zeitpunkt bietet die Autobiographie von Hilde Sherman: Zwischen Tag und Dunkel. Mädchenjahre im Ghetto. Frankfurt am Main 1984, S. 131 ff.
- 25 Aussage vor der Staatsanwaltschaft Kiel (28.10.1964). Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel 2 Js 809/63, Bd. 6.
- 26 Schriftliche Mitteilungen von Cathérine Lauer-Wagner (Wasserbillig/Luxemburg) an den Verfasser (9.11.1985). BA, Best. Z 42 IV/7202.
- 27 Mündliche Auskunft Gerda und Heinz Buchmeier (Kiel) vom 23.11.1982. Private Unterlagen Prof. Dr. Arthur Keith Mant (Walton-on-Thames/Großbritannien).
- 28 PRO, Best. FO 1005, 1837 und FO 1024/31.
- 29 Kieler Nachrichten vom 4., 5. und 8.12.1962 sowie Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 4. und 5.12.1962.
- 30 Detlef Korte: »Erziehung« ins Massengrab. Die Geschichte des »Arbeitserziehungslagers Nordmark« Kiel-Russee 1944/45. Kiel 1991, S. 11 und 251 ff.
- 31 Kieler Rundschau vom 9.5.1985 sowie Korte (1991), S. 256.
- 32 S. Anm. 9.
- 33 Rolf Wessels: Das Arbeitserziehungslager in Liebenau. 1940-1943. Nienburg/Weser 1990.
- 34 S. Anm. 6.
- 35 Forschungsbericht über das Gestapo-Lager Wuhlheide. Erarbeitet von der Kommission der Geschichte des antifaschistischen Widerstandkampfes beim Kreiskomitee Berlin-Lichtenberg. Berlin (DDR) o.J.
- 36 Lothar Wand und Gerhard Birk: Zu Tode geschunden. Über die Leiden und den Widerstand der von den Nazis zwangsverschleppten und in Arbeitserziehungshaft genommenen Antifaschisten im Gestapolager Großbeeren von 1942 bis 1945. Zossen o.J.

Gabriele Ferk

Judenverfolgung in Norddeutschland

Vorbemerkungen

Die 1933 in Deutschland lebenden ca. 525.000 Juden machten nur 0,76 % der Gesamtbevölkerung aus. Über zwei Drittel der deutschen Juden lebten in Großstädten, allein ein Drittel in Berlin. Die größte jüdische Gemeinde Norddeutschlands¹ befand sich mit rund 20.000 Mitgliedern in Hamburg. In Kleinstädten bestand die jüdische Bevölkerung häufig aus nur wenigen Familien.²

Die Judenverfolgung in Norddeutschland kann nicht isoliert von den Vorgängen im Deutschen Reich betrachtet werden. Auf der Reichsebene wurden die allgemeinen Richtlinien der »Judenpolitik« festgelegt. Die Verfolgung und Vernichtung der Juden vollzog sich in einem schrittweisen administrativen Prozeß, dem jedoch kein detaillierter Plan zugrunde lag. In diesem Prozeß sind vier Schritte voneinander zu unterscheiden: die Definition des Begriffs »Jude«, die Enteignung der Juden, ihre Konzentration in Ghettos und die Ausrottung der Juden. Im Verlauf dieses Prozesses fand ein allmählicher Übergang statt von Gesetzen und Durchführungsverordnungen über Erlasse, Bekanntmachungen und unveröffentlichte Richtlinien hin zu mündlichen Direktiven und Anordnungen.³

Die Verfolgung der deutschen Juden umfaßte alle Lebensbereiche. Sie setzte unmittelbar nach der Machtübernahme 1933 ein und wurde erst durch die militärische Niederlage Deutschlands 1945 beendet. Dabei lassen sich folgende vier Zeitabschnitte bzw. Stufen der Entrechtung unterscheiden:

1. Machtübernahme (30. Januar 1933) – »Nürnberger Gesetze« (15. September 1935)
2. »Nürnberger Gesetze« (15. September 1935) – November-Pogrom (9./10. November 1938)
3. November-Pogrom (9./10. November 1938) – Beginn der Deportationen (Herbst 1941)
4. Beginn der Deportationen (Herbst 1941) – Kriegsende (Mai 1945)

Im folgenden soll die Umsetzung der »Judenpolitik« in Norddeutschland untersucht werden. Dabei ist zu fragen, ob es im Norden des Reiches eine spezifische Form der Judenverfolgung gab. Hilberg unterscheidet innerhalb des »deutschen Machtapparats« neben dem »Führer« Adolf Hit-

ler die vier hierarchischen Gruppen Ministerialbürokratie, Wehrmacht, Industrie und Partei, die bei der Vernichtung der europäischen Juden perfekt kooperierten.⁴ Da es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine Regionalstudie handelt, werden im folgenden in Anlehnung an Hilberg vor allem die regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden sowie die örtlichen Parteiinstanzen zu betrachten sein.

Besonders im Hinblick auf die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftssektor ist die Frage nach der Kontinuität der »Judenpolitik« zu stellen. Es ist zu untersuchen, ob es hier bis zum »Schicksalsjahr 1938« die von der älteren Forschung angenommene »Schonzeit« gegeben hat oder ob auch im Wirtschaftsbereich von einem vorgeplanten Ablauf der »Judenpolitik« auszugehen ist.

Der Forschungsstand zur Verfolgung der Juden in Norddeutschland ist immer noch recht lückenhaft, obwohl seit den achtziger Jahren eine deutliche Zunahme der Publikationen zu verzeichnen ist. Dabei ist der Forschungsstand für den niedersächsischen und den Bremer Raum relativ besser als der für Hamburg oder gar Schleswig-Holstein.⁵ Es gibt nur wenige Darstellungen, die den gesamten Komplex der Judenverfolgung behandeln.⁶ Einige Spezialbereiche sind dagegen gut erforscht, z.B. die »Judenhäuser« in Hannover, das jüdische Schulwesen in Hamburg, die Rechtsprechung in »Rassenschandefällen« in Hamburg oder die Durchführung des Novemberpogroms in Schleswig-Holstein.⁷

30. Januar 1933 – 15. September 1935: Boykotte und Berufsverbote

a) Boykotte

Die Zeit zwischen der Machtübernahme und dem Erlaß der »Nürnberger Gesetze« war gekennzeichnet durch Berufsverbote und antisemitische Boykotte, von denen besonders der jüdische Einzelhandel betroffen war. Beides ging einher mit einer zunehmenden Diffamierung der jüdischen Bevölkerung. In einigen Orten begann der Terror sogleich mit dem Tag der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, dem 30. Januar 1933. So wurden in Bad Segeberg beim Fackelzug für Adolf Hitler zwei jüdische Geschäfte geplündert.⁸

Vor allem nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 und der danach erfolgenden »Gleichschaltung« der Länder nahmen in ganz Deutschland die zumeist von der SA und dem »Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes« organisierten Boykotte zu. Neben Inhabern von Einzelhandelsgeschäften waren auch jüdische Beamte, Richter, Rechtsanwälte und Ärzte von den Ausschreitungen und Übergriffen betroffen.⁹

In Hamburg fand ein »spontaner« Boykott am 11. März 1933 statt. In seinem Verlauf »besetzte« und schloß die SA Warenhäuser, die sich in jüdischem Besitz befanden. Auf dem Dach des Karstadt-Warenhauses in

der Mönckebergstraße hißten SA-Leute die Hakenkreuzfahne.¹⁰ Der Karstadt-Konzern, der gar nicht »jüdisch« war, entließ daraufhin alle jüdischen Angestellten und wurde vom Boykott am 1. April 1933 verschont.¹¹

Auch in anderen norddeutschen Städten kam es zu Boykottaktionen. In Braunschweig überfielen am 11. März 1933 SS-Männer in »Räuberzivil« die Kaufhäuser Frank und Karstadt und zerstörten die Schaufenster, die Auslagen und das Mobiliar. Innenminister Klagges hatte die Schutzpolizei angewiesen, Polizeistreifen aus der Gegend um die Kaufhäuser zurückzuziehen, damit die Aktion nicht durch polizeiliches Eingreifen »gestört« werde.¹²

Häufiger kam es auch zu Übergriffen gegen einzelne Juden. So verschleppten SA-Leute am 21. März 1933 in Holzminden jüdische Männer und mißhandelten sie. Ein Jude starb, wahrscheinlich an den Folgen dieser Mißhandlungen.¹³

Als im Ausland Presseberichte über diesen Terror erschienen und Boykottmaßnahmen gegen deutsche Waren eingeleitet wurden, nahmen Reichsregierung und NSDAP dies als Vorwand für den reichsweiten »Judenboykott« vom 1. April 1933, der sich gegen jüdische Gewerbetreibende, Rechtsanwälte und Ärzte richtete.¹⁴

Der offizielle Beginn des Boykotts, Samstag, der 1. April 1933, wurde vielfach gar nicht abgewartet. Die SA zog z.B. bereits am 28. März 1933 in Bückeburg vor den jüdischen Geschäften auf. Am 29. März »besetzte« die SS die jüdischen Läden in Altona. Häufig wurden die Inhaber so zum Schließen gezwungen.¹⁵ In Göttingen führte die SA am 28. März 1933 eine antijüdische Demonstration durch, an der sich ca. 140 SA-Männer beteiligten. Diese zertrümmerten dabei die Schaufenster von 31 jüdischen Geschäften und stürzten die Einfriedung der Synagoge um.¹⁶

Der Boykotttag selbst verlief in Norddeutschland nicht anders als im Reich. SA- und SS-Männer sowie NSDAP-Mitglieder postierten sich vor den Eingängen der jüdischen Geschäfte und versuchten, die Kunden am Kauf zu hindern.

Zu einem Zwischenfall im Zusammenhang mit dem Boykott kam es in Kiel. Hier geriet der jüdische Rechtsanwalt Friedrich Schumm vor dem Möbelhaus seines Vaters in ein Handgemenge mit den Boykottposten, wobei er eine Pistole zog. Es fielen mehrere Schüsse, von denen einer einen der SS-Männer schwer verletzte; aus welcher Waffe dieser Schuß abgegeben worden war, konnte nach dem Krieg nicht geklärt werden. Schumm floh vor der SS und stellte sich der Polizei. Er wurde in das Kieler Polizeigefängnis eingeliefert, vor dem sich sofort eine Menschenmenge versammelte, die vor allem aus SA-, SS- und NSDAP-Angehörigen in Zivil bestand. Diese Menge stürmte das Gefängnis und ermordete Schumm. Das Möbelgeschäft seines Vaters wurde von der SS geplündert und zerstört.¹⁷

Am nächsten Tag wurde der »Judenboykott« in der nationalsozialistischen Presse als voller Erfolg gefeiert. Es gab jedoch auch Beispiele der Solidarität und des Protestes nichtjüdischer Menschen. Häufig wurde demonstrativ eine Kleinigkeit in einem jüdischen Geschäft erworben. So erinnert sich Ernst Loewenberg daran, daß vor allem Arbeiter die jüdischen Geschäfte in den Hamburger Vorstädten aufsuchten. Als beispielsweise in den Schuhgeschäften die Schnürsenkel ausverkauft waren, hätten sie sich leere Schuhkartons geben lassen.¹⁸ Henriette Necheles-Magnus, damals Ärztin in Wandsbek, berichtet, daß ihre Patienten trotz des Boykotts in die Praxis kamen, obwohl sie zum Teil gar nicht krank waren.¹⁹

Dietrich Hauschildt hat für Kiel einige Beispiele zusammengetragen, die zeigen, daß sich Menschen aus allen Bevölkerungsschichten solidarisch verhielten: Bauern tätigten am 1. April ihre üblichen Einkäufe bei einem jüdischen Samenhändler. Das Kaufhaus Jonas wurde von besonders vielen Arbeitern aufgesucht. Ein alteingesessenes jüdisches Gold- und Silberwarengeschäft wurde von angesehenen nichtjüdischen Persönlichkeiten besucht. Hauschildt wertet die Aktion der Arbeiter als politische Demonstration, während er das der Bauern und der »besseren« Kreise als unpolitisches Verhaltensmuster deutet. Die meisten der nichtjüdischen Deutschen hätten die antijüdischen staatlichen Maßnahmen zwar befolgt oder sogar befürwortet, aber häufig ihnen bekannte oder befreundete Juden davon ausgenommen.²⁰ Diese Beobachtung belegt allerdings nicht Hauschildts Deutung, daß das geschilderte Verhalten der nichtjüdischen Kieler unpolitisch gewesen sei.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Kontinuität der antijüdischen Wirtschaftspolitik werden auch der Boykott und seine Funktion unterschiedlich beurteilt. Nach Helmut Genschels Meinung hatten zu diesem Zeitpunkt die NSDAP und die Regierung noch keine Pläne für eine systematische Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, denn noch sei der Staat auf ihre wirtschaftliche Tätigkeit angewiesen gewesen.²¹ Auch Uwe Dietrich Adam geht nicht von einem vorgeplanten Ablauf der »Judenpolitik« aus, sondern macht auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik ein »widerspruchsvolles Mosaik antagonistischer Interessen und Richtungen« aus.²²

Avraham Barkai meint dagegen, daß der Boykott vor allem dazu dienen sollte, die zunehmende wirtschaftliche Diskriminierung und Verdrängung der Juden offiziell zu legitimieren. Nach seiner Ansicht waren bereits in dieser frühen Phase »alle Merkmale der für die nationalsozialistische Judenpolitik typischen Synthese von ideologisch begründeter Zielgerichtetheit und taktischer Flexibilität« vorhanden. »Druck von unten«, Initiativen der Partei sowie Gesetze der Regierung traten laut Barkai nur scheinbar als gegeneinandergerichtete Kräfte auf. In Wirklichkeit hätten sie sich ergänzt und seien situationsbedingt aufeinander abgestimmt und

taktisch flexibel, trotzdem aber zielbewußt angewandt worden.²³ – Auf diese These Barkais wird später noch zurückzukommen sein.

b) Berufsverbote

Unmittelbar nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 und den Regierungsumbildungen in den Ländern begann die »Säuberung« der Verwaltungen von solchen Beamten, die als »marxistisch« galten oder Juden waren. Da eine gesetzliche Grundlage hierfür im März 1933 noch fehlte, behalf man sich zunächst mit Beurlaubungen oder Versetzungen.²⁴

Dieses Vorgehen wurde erst durch das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 nachträglich sanktioniert, dessen Ziele die »Wiederherstellung« eines »nationalen Beamtentums« und die Vereinfachung der Verwaltung waren. Angestrebt wurde eine »Säuberung« der Beamtenschaft von politischen Gegnern und von »Nichtariern«. Für jüdische Beamte oder solche jüdischer Herkunft war der § 3, der »Arierparagraph« maßgebend, nach dem Beamte »nicht arischer Abstammung« in den Ruhestand zu versetzen waren. Ausnahmebestimmungen galten für Beamte, die bereits vor dem 1. August 1914 verbeamtet gewesen waren oder die im Ersten Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich gekämpft hatten bzw. deren Vater oder Sohn im Krieg gefallen war.²⁵

Als »nicht arisch« galt, wer von »nicht arischen, insbesondere jüdischen« Eltern oder Großeltern abstammte. Die »nicht arische Eigenschaft« sollte vor allem dann angenommen werden, wenn bereits ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hatte.²⁶ – Damit konnte die »legale« Entfernung der Juden aus dem Staatsdienst beginnen, über deren Fortgang die Presse in den nächsten Wochen ausführlich berichtete.

Ende März 1934 war die Durchführung des »Berufsbeamtengesetzes« in Hamburg abgeschlossen. Hier wurden insgesamt 1.642 Beamte entlassen oder beurlaubt, davon 83 unter Berufung auf den »Arierparagraphen«.²⁷ Die Zahl der betroffenen Juden war jedoch in Wirklichkeit größer. So befanden sich unter den 189 aus politischen Gründen entlassenen Beamten auch mindestens sieben Juden.²⁸ Vor allem wurde jedoch der § 6 zur Umgehung der »Frontkämpfer«-Bestimmung benutzt. Nach diesem Paragraphen konnten zur »Vereinfachung der Verwaltung« Beamte in den Ruhestand versetzt werden. Unter den 1.375 nach § 6 in den Ruhestand versetzten Beamten befanden sich zahlreiche Juden. Auf diese Weise erreichte der Senat gleichzeitig die »Säuberung« der Verwaltung und die aus fiskalischen Gründen erwünschte Reduzierung der Personalausgaben.²⁹ – Der Ministerialdirigent Hubrich vom Reichsinnenministerium bestätigt, daß der § 6 »extensiv dazu benutzt« wurde, »gerade jene Nichtarier zu entlassen, die Altgediente, Kriegsteilnehmer oder Angehörige von Gefallenen waren.«³⁰

Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der jüdischen Erwerbstätigen war direkt vom »Berufsbeamtenengesetz« betroffen. Die indirekten Auswirkungen waren noch weitaus bedeutungsvoller, da der »Arierparagraph« in vielen Berufssparten übernommen wurde³¹; in den freien Berufen (Rechtsanwälte, Ärzte), im kulturellen Bereich, im Schul- und Universitätsbereich³², außerdem in vielen Verbänden und in Sportvereinen. Mit der Ausgrenzung der Juden ging ihre gesellschaftliche Diskriminierung und Ächtung einher.

Die »Nürnberger Gesetze« vom 15. September 1935

Am 15. September 1935 beschloß der in Nürnberg tagende Reichsparteitag der NSDAP zwei Gesetze, durch die die Ausgrenzung und Entrechtung der Juden eine neue Dimension erhielt: das »Reichsbürgergesetz« und das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«. Das »Reichsbürgergesetz« unterteilte die Bevölkerung in »Reichsbürger« und »Staatsangehörige«. Nur die »Reichsbürger deutschen oder artverwandten Blutes« sollten »alleinige Träger der vollen politischen Rechte« sein. Juden wurden so zu »Staatsangehörigen« minderen Rechts degradiert. Sie verloren das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten und durften vor allem keine öffentlichen Ämter mehr bekleiden. Die letzten jüdischen Beamten mußten jetzt in den Ruhestand treten.³³

In der ersten Durchführungsverordnung vom 14. November 1935 wurde der Begriff »Jude« neu und endgültig definiert. »Jude« im Sinne der nationalsozialistischen Rassenlehre war danach, wer von mindestens drei »der Rasse nach volljüdischen« Großeltern abstammte. Jedoch konnte auch ein von lediglich zwei »volljüdischen« Großelternanteilen abstammender »Mischling« als Jude gelten, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder mit einem Juden verheiratet war. Diese Menschen wurden als »Geltungsjuden« bezeichnet.³⁴

Das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«³⁵ verbot Eheschließungen und außereheliche Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden und griff somit in besonderem Maß in die Privatsphäre ein. Sein Ziel war die Trennung der »jüdischen« von der »arischen Rasse« und die gesellschaftliche Isolierung der Juden. Verstöße gegen das Gesetz wurden als »Rassenschande« mit Gefängnis- oder Zuchthausstrafen geahndet. Die Ermittlungen, die ausführliche und oft voyeuristische Berichterstattung in der Presse, meist mit der Nennung des vollen Namens, des Alters und unter Umständen auch der Adresse des (jüdischen) Mannes, sowie die Prozeßführung waren für die betroffenen Menschen besonders erniedrigend. Denunziationen waren an der Tagesordnung.

Gemäß den Maximen der nationalsozialistischen Rassenideologie war

das höchste Ziel der Nationalsozialisten die »Reinerhaltung« des »deutschen Blutes«. Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden waren von der NS-Propaganda daher von Anfang an verunglimpft worden. Schon bald nach der Machtübernahme blieb es nicht mehr dabei. »Ertappte« Paare wurden der Öffentlichkeit auf demütigende Weise vorgeführt.³⁶ Einerseits hatte dies den Zweck, die jüdischen Menschen zu erniedrigen, andererseits die antijüdische Stimmung in der Bevölkerung anzuheizen.

Freundschaften zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen konnten für den nichtjüdischen Teil auch berufliche Nachteile mit sich bringen, wie das Beispiel einer Hamburger Kindergärtnerin vom Sommer 1935 zeigt. Die junge – nichtjüdische – Frau war als Angestellte der Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde in einer hamburgischen Einrichtung in Sülzhayn beschäftigt. Ihre Freundschaft zu einem Mann, der in der NS-Terminologie als »Halbjud« galt, blieb der dortigen NSDAP-Ortsgruppe nicht verborgen. Sie meldete dies nach Hamburg und forderte die unverzügliche Entlassung der Frau. Obwohl die Kindergärtnerin daraufhin den Kontakt zu dem Mann abbrach, wurde sie entlassen.³⁷

Im Sommer 1935 waren die »Nürnberger Gesetze« durch eine reichsweite Pressekampagne vorbereitet worden. Obwohl »Rassenschande« zu diesem Zeitpunkt als Straftat noch nicht definiert war, wurden Juden noch vor Erlaß des »Blutschutzgesetzes« wegen dieses »Delikts« nicht nur diffamiert, sondern auch bereits durch die Staatsorgane verfolgt. In Braunschweig wurden vor Erlaß der »Nürnberger Gesetze« mindestens fünf Juden und mehrere nichtjüdische Frauen wegen »Rassenschande« verhaftet. Während die Frauen offenbar nach mehrwöchiger »Schutzhaft« wieder entlassen worden waren, wurden die Männer ins KZ Dachau überführt, wo mindestens drei von ihnen bis Ende 1935 blieben.³⁸

Der verwaltungstechnischen Vorbereitung des »Blutschutzgesetzes« diente ein Runderlaß des Reichsinnenministers vom 26. Juli 1935. Hiernach hatten Standesbeamte bis zur gesetzlichen Regelung Aufgebote und Eheschließungen zwischen »Vollariern« und »Volljuden« zurückzustellen.³⁹ – Auch hier wurde wieder ein Sachverhalt präjudiziert und erst später gesetzlich sanktioniert.

Die Anwendung des »Blutschutzgesetzes« ist für den Bereich des Landgerichts Hamburg von Hans Robinsohn untersucht worden. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß dieses Gesetz in der Hansestadt besonders rigide angewendet wurde. Hier schlug sich unter anderem die gezielte Personalpolitik des Hamburger Oberlandesgerichtspräsidenten Curt Rothenberger nieder, der danach strebte, »die Justizverwaltung mit nationalsozialistischem Geist zu durchdringen«, um eine »ausschließlich nationalsozialistische Richterschaft« zu erhalten.⁴⁰

In Hamburg wurde gegen rund 1.150 Menschen wegen des Verdachts der

»Rassenschande« ermittelt. Zu einer Anklage kam es zwischen Anfang 1936 und Ende 1943 in 429 Fällen. 393 Angeklagte wurden schuldig gesprochen, zwei von ihnen sogar zum Tode verurteilt, und nur 36 freigesprochen.⁴¹

Das Landgericht Hamburg bestrafte jüdische Angeklagte durchweg härter als nichtjüdische. Robinsohn hat errechnet, daß es jeden siebten »deutschblütigen« Angeklagten freisprach, aber nur jeden achtzehnten jüdischen. Jüdische Angeklagte wurden häufiger zu Zuchthaus-, nichtjüdische eher zu Gefängnisstrafen verurteilt. Auch das Strafmaß unterschied sich stark: Mehr als vier Jahre Zuchthaus erhielten 27 % der jüdischen, aber nur 2,3 % der nichtjüdischen Angeklagten.⁴²

Ein Vergleich der »Rechtsprechung« des Hamburger Landgerichts mit der in Köln und Frankfurt a.M. zeigt, daß in Hamburg der Anteil der jüdischen Angeklagten mit 63 % deutlich höher war als in Frankfurt und Köln mit je 56 %. Bei den Freisprüchen betrug das Verhältnis von jüdischen zu nichtjüdischen Angeklagten in Hamburg 1:2,5, in Frankfurt 1:1,01 und in Köln 1:1,79. Auch das durchschnittliche Strafmaß für Juden war in Köln und Frankfurt niedriger als in Hamburg.⁴³

Obwohl laut Gesetz immer nur der Mann für die »Rassenschande« bestraft werden sollte, wurden in Hamburg auch häufig Frauen verurteilt. Dies geschah in der Regel wegen »Meineides«, wenn sie die angebliche oder tatsächliche Beziehung leugneten, oder wegen »Begünstigung«. Verwandte oder Freunde, die derart verfolgten Paaren halfen, liefen Gefahr, wegen »Kuppelei« oder »Beihilfe« zur »Rassenschande« verurteilt zu werden.⁴⁴

Die stille Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftssektor bis zum November 1938

Im wirtschaftlichen Bereich ging nach der Beendigung des offiziellen Boykotts vom April 1933 der schleichende Boykott weiter. Trotz zahlreicher Erlasse, »Einzelaktionen« zu unterlassen, um die »Beruhigung der Wirtschaft« zu gewährleisten, kam es auch weiterhin, vor allem in den kleineren Städten, zu offenen Boykottaktionen. Besonders bedroht waren hiervon die kleinen Einzelhändler, während die großen Warenhäuser und Handelsfirmen wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und der Zahl ihrer Beschäftigten noch eine Zeitlang von Übergriffen verschont blieben.⁴⁵

Die Inhaber des Kaufhauses Adler in Obernkirchen z.B. mußten schon im Juni 1933 infolge des Boykotts aufgeben und das Geschäft per Total-Ausverkauf auflösen. – Die Umsätze des Kaufhauses Elias Lion & Co. in Stadthagen gingen 1933 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte zurück. Elias Lion führte dies in einem Beschwerdebrief an den Reichsverband der Mittel- und Großbetriebe des Deutschen Einzelhan-

dels auf die entsprechenden Boykottbeschlüsse des landwirtschaftlichen Hauptvereins für Schaumburg-Lippe, des Schaumburg-Lippischen Landbundes und der Schneiderinnen-Innung zurück, die bewirkt hätten, daß die Landbevölkerung und die Schneiderinnen nicht mehr wagten, bei ihm zu kaufen. Bis 1938 mußten über die Hälfte der Angestellten entlassen werden. Kurz vor dem November-Pogrom wurde das Kaufhaus »arisiert«. ⁴⁶

Barkai hat errechnet, daß bereits Mitte 1935 20-25 % aller jüdischen Betriebe »liquidiert« oder »arisiert« worden waren, vornehmlich in Dörfern und Kleinstädten. ⁴⁷ Daß die antijüdischen Maßnahmen in ländlichen Gegenden und Kleinstädten zuerst Wirkung zeigten, wird auch durch die Massenabwanderung der jüdischen Bevölkerung in die großen Städte untermauert. 1933 lebten 70,9 % der deutschen Juden in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern, 1939 waren es 81,9 %. Die Großstädte verloren zwischen 1933 und 1939 etwa ein Drittel ihrer jüdischen Bevölkerung. In den kleineren Städten und auf dem Land verringerte sich ihr Anteil in dieser Zeit um fast zwei Drittel. ⁴⁸

Da jedoch in den Jahren nach dem April-Boykott offene Gewalttätigkeiten nur noch sporadisch auftraten und auch der Staat nur wenig per Gesetz in die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden eingriff, konnte im Rückblick die Illusion einer »Schonzeit« entstehen, die auf diesem Sektor bis ca. 1937/38 geherrscht habe. In Wirklichkeit jedoch setzte sich der Verdrängungsprozeß, zumeist in aller Stille, fort. ⁴⁹

Über den direkten Boykott oder Ausschluß hinaus gab es zahlreiche weitere Möglichkeiten, jüdische Firmen auf dem Verwaltungsweg unter Druck zu setzen. Dazu gehörte, an sie keine öffentlichen Aufträge mehr zu vergeben oder städtischen Angestellten den Kauf in jüdischen Geschäften zu verbieten. ⁵⁰ In Braunschweig beschlagnahmten im Jahre 1935 Nationalsozialisten die Geschäftsbücher jüdischer Geschäftsleute, um »Parteigenossen« unter den Kunden ausfindig zu machen. ⁵¹

Auch in Hamburg ging nach dem April-Boykott der stille Boykott weiter, z.B. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Hamburger Staat richtete sich dabei zunächst nach den entsprechenden Reichsrichtlinien vom 14. Juli 1933, die besagten, daß bei gleichwertigen Angeboten grundsätzlich »deutschstämmige« Firmen zu bevorzugen seien. Diese Richtlinien wurden eng ausgelegt. Eine der wenigen jüdischen Firmen, die wegen günstiger Angebote noch kleinere Aufträge erhielt, war die Papierhandlung Alex Löwenberg. Sie belieferte die Polizeibehörde mit kleineren Büromaterialien. Zwar hatte die Behörde wiederholt versucht, die benötigten Dinge bei »arischen« Firmen zu kaufen, dabei jedoch die Erfahrung gemacht, daß diese Firmen die Waren selbst erst bei Löwenberg kauften und dann mit Aufschlag an die Behörde abgaben.

Im Jahre 1934 kam es auf Veranlassung des Reichsstatthalters Karl Kauf-

mann zu einer Änderung der Grundsätze bei der staatlichen Auftragsvergabe. Die neu erstellten Richtlinien »für den Verkehr von Behörden mit Nichtariern« vom 22. Oktober 1934 besagten, daß mit »Nichtariern« grundsätzlich »keine Vertragsabschlüsse ... getätigt werden« sollten. Dies solle auch bei einem gegenüber »arischen« Firmen günstigerem Angebot nicht geschehen, weil anzunehmen sei, »dass ... nichtarische Firmen Schmutzkonkurrenz betreiben, um ... aus propagandistischen Gründen mit dem Staat ins Geschäft zu kommen.« – Die Firma Löwenberg erhielt danach keine Staatsaufträge mehr.⁵²

Bei der schleichenden Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft funktionierte die Zusammenarbeit zwischen den Parteiinstanzen und den jeweiligen Regierungen, Behörden, Finanzämtern sowie Industrie- und Handelskammern reibungslos und einvernehmlich. Die »normalen« Behörden und Ämter, wie z.B. Zollfahndungsstelle, Devisenstelle, Preisüberwachungsstelle oder Steuerfahndung überwachten gezielt die jüdische Wirtschaftstätigkeit. Verstöße gegen die komplizierten Wirtschaftsgesetze wurden zu gemeingefährlichen, »typisch jüdischen« Verbrechen hochstilisiert. Dadurch wurden die Juden als solche kriminalisiert. Gehandelt wurden derartige Verstöße oft durch immens hohe Ordnungs- oder Haftstrafen, während nichtjüdische Unternehmer häufig mit geringen Geldbußen davorkamen. Auf diese Weise wurde eine große Anzahl jüdischer Geschäfte bereits vor dem Pogrom »arisiert« oder »liquidiert«. Besonders in den Jahren 1937/38 verstärkte sich der Druck merklich.

Der jüdische Geschäftsmann Kurt M., Besitzer der Firma »A.B.C. Allgemeines Bekleidungshaus Centrum«, wurde beispielsweise von der Preisüberwachungsstelle, einer Abteilung der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, zu Fall gebracht. Im Jahre 1938 kam M. mit dem Spinnstoffgesetz in Konflikt, das Preiserhöhungen im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahrespreisen im allgemeinen nicht zuließ.⁵³ Die Preisüberwachungsstelle warf M. vor, sich nicht an diese Preisvorschriften gehalten zu haben. Da M. bereits im Jahre 1935 wegen Preisüberschreitung eine Ordnungsstrafe von 500 RM hatte zahlen müssen, war für die Preisüberwachungsstelle erwiesen, daß er das Gesetz vorsätzlich gebrochen habe.

M. führte an, er habe mit einem Umsatzrückgang rechnen müssen, weil seine Firma ein jüdisches Unternehmen sei. Dieses Argument ließ die Preisüberwachungsstelle nicht gelten. M. könne »seinen fortgesetzten Preiswucher« nicht »mit den ständig sich verschärfenden Maßnahmen gegen jüdische Geschäfte begründen.« Am 3. Dezember 1938 verhängte die Preisüberwachungsstelle eine Ordnungsstrafe von 100.000 RM wegen »Preisüberschreitung« und verfügte die Geschäftsschließung. Um die Bezahlung der Strafe sicherzustellen, wurde als »Abwickler« Erich Pomerrenke eingesetzt, der ein kleines Kaufhaus besaß und gleichzeitig Kreis-

wirtschaftsberater der NSDAP war. Er ließ das Warenlager ebenso versteigern wie die Wohnungseinrichtung der Eheleute M.⁵⁴

Sehr häufig wurde die Devisengesetzgebung zum »Ausschalten« der Juden aus dem Wirtschaftsleben benutzt. Prominentestes Opfer dieses Gesetzes in Hamburg war der erfolgreiche Reeder Arnold Bernstein, der drei Reedereien besaß. In den dreißiger Jahren plante Bernstein, seine geschäftlichen Aktivitäten in die USA zu verlegen und hatte zu dem Zweck die amerikanische Staatsbürgerschaft beantragt. Kurz vor seiner geplanten Übersiedlung wurde er im Januar 1937 unter dem Vorwurf von Devisenvergehen festgenommen. In der Tat waren in seinen Firmen einige formelle Verstöße gegen das Devisengesetz vorgekommen, die jedoch dem allgemeinen Geschäftsgebaren entsprachen. Weder lag ihnen eine kriminelle Absicht zugrunde noch wurde jemand durch sie geschädigt.

Während Bernstein in Untersuchungshaft saß, wurde für seine Reedereien ein Treuhänder bestellt. Bernstein ließ sich dazu drängen, diesem Mann seine Reedereien zu übertragen. Als Gegenleistung wurde ihm seine Freilassung in Aussicht gestellt. Das Hanseatische Sondergericht verurteilte Bernstein jedoch im Januar 1938 wegen »Volksverrats« und Vergehen gegen das Devisengesetz zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus sowie zu einer Geldstrafe von einer Mio. RM. Das Ziel, durch die »Arisierung« den Übergang der Bernstein-Reedereien in amerikanischen Besitz zu verhindern, war erreicht. Arnold Bernstein emigrierte nach Ablauf seiner Haftzeit in die USA.⁵⁵

Bereits diese wenigen Beispiele belegen, daß für den Bereich der jüdischen Wirtschaftstätigkeit die Jahre zwischen dem April-Boycott 1933 und dem Pogrom 1938 nicht als »Schonzeit« bezeichnet werden können. An die Stelle des »offiziellen« Boykotts trat die stille Verdrängung auf dem Verwaltungsweg. Neue antijüdische Gesetze waren dazu nicht nötig. Die vorhandenen Wirtschaftsgesetze sowie eine gezielte Überwachung genühten vollauf.

Vor diesem Hintergrund ist auch die oben⁵⁶ angeschnittene Frage nach einer Kontinuität der »Judenpolitik« auf dem Wirtschaftssektor zu beantworten. Barkai ist zuzustimmen, daß die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft ein von Anfang an bewußt und zielgerecht geplanter, kontinuierlich verlaufender Prozeß war, bei dem lediglich die Methode wechselte. Hierfür fungierte der April-Boycott von 1933 als Startzeichen und Legitimation.⁵⁷

Der Pogrom vom 9./10. November 1938 und seine Folgen

a) Inszenierung

Am 7. November 1938 verübte der polnische Jude Herschel Grynszpan in Paris ein Attentat auf den deutschen Legationsrat Ernst vom Rath.⁵⁸

Die Nationalsozialisten münzten die Tat eines einzelnen um in einen Anschlag des »internationalen Weltjudentums« auf das Deutsche Reich und benutzten sie als Vorwand für die Inszenierung eines reichsweiten Pogroms. Am 9. November 1938 starb vom Rath. Sein Tod fiel damit auf den Jahrestag des [gescheiterten] Hitlerputsches von 1923, dessen die führenden Nationalsozialisten alljährlich in München gedachten. Während des üblichen »Kameradschaftsabends« wurde die Todesnachricht überbracht. Goebbels hielt darauf eine antisemitische Hetzrede, die in einem Appell nach Vergeltung und Rache gipfelte. Die Rede sollte so verstanden werden, daß die NSDAP die nun folgenden Aktionen zu organisieren und durchzuführen hatte, ohne jedoch nach außen als Urheber in Erscheinung zu treten.

Gauleiter und SA-Führer gaben Goebbels' verschleierte Befehl zur Inszenierung des Pogroms sofort in Form von konkreten Handlungsanweisungen telefonisch an ihre Dienststellen weiter. Darauf wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 von SA- und SS-Leuten in ganz Deutschland ca. 400 Synagogen geschändet, zerstört oder in Brand gesteckt, 7.500 jüdische Geschäfte zerstört, zahlreiche Wohnungen verwüstet und fast 100 Juden ermordet. Mehr als 30.000 zumeist wohlhabende jüdische Männer wurden in Konzentrationslager verschleppt. Mehrere Hundert von ihnen wurden in den folgenden Wochen ermordet, ihre genaue Zahl ist nicht bekannt. Die allermeisten der nach der Pogromnacht Verhafteten kamen nach zumeist ein- bis dreimonatiger KZ-Gefangenschaft wieder frei, in der Regel allerdings erst, wenn sie gültige Auswanderungspapiere vorlegen konnten und zur »Arisierung« ihrer Betriebe bereit waren.⁵⁹

Die Durchführung des Pogroms hat Klaus Bästlein am Beispiel Schleswig-Holsteins untersucht, wobei ihn besonders die Rolle der zuständigen »Mittelinstantz« , der »SA-Gruppe Nordmark« in Kiel bei der Weitergabe und Umsetzung der Münchener Anweisungen interessiert. In Kiel instruierte der dortige SA-Stabsführer, Carsten Volquardsen, befehlsgemäß die wichtigsten schleswig-holsteinischen SA-Führer und arrangierte darüber hinaus eine Besprechung von Repräsentanten der Gau- und Kreisleitung der NSDAP, der SA, der SS, des SD, der Gestapo sowie der Kriminalpolizei. Die Besprechung gipfelte in dem Beschluß, »daß für den ermordeten Parteigenossen vom Rath mindestens zwei Juden aus Kiel mit dem Tode zu büßen hätten«. Hierfür wurden die beiden jüdischen Geschäftsleute Lask und Leven bestimmt. Mordkommandos aus SA-,SS- und Gestapo-Angehörigen wurden zusammengestellt. Durch Glück und Zufall überlebten beide Opfer die Mordanschläge schwerverletzt.⁶⁰

Die Bedeutung der »Mittelinstantzen« belegt auch die Untersuchung von Regina Bruss über die Judenverfolgung in Bremen. Dort und im benachbarten Landkreis Osterholz ermordeten SA-Männer fünf jüdische

Menschen, drei Männer und zwei Frauen. Der Befehl, den der Führer der SA-Gruppe Nordsee und Regierende Bremer Bürgermeister, Heinrich Böhmker, telefonisch aus München nach Bremen und Bremerhaven übermittelte, enthielt auch die Anweisung, daß Juden bei »Widerstand sofort über den Haufen [zu] schießen« seien. Diese Anordnung wurde in den für Bremen zuständigen SA-Formationen teilweise so interpretiert, daß die Juden zu »vernichten« seien und in diesem Sinne an die untergeordneten Abteilungen weitergegeben. Mehrere SA-Truppführer erhielten ausdrücklich den Befehl, namentlich benannte Juden zu erschießen. In den meisten Fällen gehorchten die SA-Männer. Entscheidend hierfür war laut Bruss, daß im jeweils zuständigen Sturmbann Personen saßen, »die skrupellos und eifertig Befehle in ihrem Sinne interpretierten, sie bedenkenlos weitergaben und auf ihre bedingungslose Ausführung drängten.«⁶¹

b) Antijüdische Maßnahmen in der Folge des Pogroms

Dem Pogrom folgte ein Bündel legislatorischer antijüdischer Maßnahmen, die längst vorbereitet waren und für deren Umsetzung nur noch der Anlaß gefehlt hatte. Diese Maßnahmen hatten das Ziel, den Juden endgültig die Existenzgrundlage zu nehmen, ihr Vermögen zu rauben und sie aus Deutschland zu vertreiben.⁶²

Beraubung

Als vorgebliche »Sühneleistung« für den Mord von Paris wurde den deutschen Juden am 12. November 1938 eine Kontribution von einer Milliarde RM auferlegt.⁶³ In Wirklichkeit war diese Beraubungsaktion bereits im Frühjahr des Jahres vorbereitet worden. Am 26. April 1938 war angeordnet worden, daß jeder Jude sein gesamtes Vermögen, wenn es den Wert von 5.000 RM überstieg, anzumelden hatte.⁶⁴ Das im Reichsgebiet einschließlich Österreich angemeldete Vermögen betrug netto 7.123 Mio. RM, wobei das aktive Betriebskapital nur noch ca. 14 % des Gesamtvermögens ausmachte. Gegenüber 1933 war das jüdische Gesamtvermögen im »Altreich« auf etwa die Hälfte zurückgegangen, während im gleichen Zeitraum nur ein Drittel der deutschen Juden emigriert war.⁶⁵

Aufgrund der im April 1938 erhobenen Zahlen errechnete das Reichsfinanzministerium den Steuersatz, den der einzelne Jude zur »Sühneleistung« beizusteuern hatte, damit die Summe von einer Milliarde RM erreicht wurde. Alle Juden, die ihr Vermögen hatten anmelden müssen, waren abgabepflichtig. Die von jedem zu erbringende »Judenvermögensabgabe« wurde auf 20 % des angemeldeten Vermögens festgesetzt. Am 19. Oktober 1939 erhöhte das Finanzministerium die »Sühneleistung« auf 25 % des angemeldeten Vermögens.⁶⁶ Insgesamt kassierte das Reich 1,127 Mrd. RM aus dieser Abgabe.⁶⁷

Nach dem Pogrom wurden die Juden außerdem verpflichtet, das

bild »wiederherzustellen«. Die ihnen zustehenden Versicherungsleistungen in Höhe von insgesamt etwa 225 Mio. RM wurden zugunsten des Reiches beschlagnahmt.⁶⁸

In den nächsten Monaten wurde Juden die freie Verfügbarkeit über ihr Vermögen mehr und mehr genommen und die Beraubung auch auf Gegenstände ausgedehnt. Am 3. Dezember 1938 wurde der Depotzwang für Wertpapiere, die sich in jüdischem Besitz befanden, angeordnet. Kunstgegenstände, Juwelen und Schmuck aus Edelmetallen sowie Edelsteine und Perlen durften nicht mehr erworben, verkauft oder verpfändet werden.⁶⁹ Anfang 1939 wurden überall im Reich öffentliche Ankaufsstellen eingerichtet, an die die jüdische Bevölkerung ihre Juwelen und Schmuckgegenstände zu verkaufen hatte.⁷⁰

Obwohl die Ankaufsstellen im allgemeinen verpflichtet waren, die Gegenstände den örtlichen Fachgruppen des Handels und Handwerks anzubieten, richtete man sich nicht immer danach. Die Bremer Ankaufsstelle erwies sich als sehr geschäftstüchtig. Durch billigen »Ankauf« und teureren Verkauf, häufig an Privatpersonen, »erwirtschaftete« sie rund 40.000 RM. Der Bremer Finanzsenator hielt die von den privaten Käufern gezahlten Preise für viel zu niedrig und ordnete eine Rückgabe der Sachen an. Obwohl dies vielfach nicht mehr möglich war, erbrachte die dann vorgenommene öffentliche Versteigerung einen Gesamtgewinn von fast 45.000 RM, die der Reichshauptkasse überwiesen wurden.⁷¹ Ob das Verhalten der Bremer Ankaufsstelle typisch war, muß offenbleiben, da vergleichbare Untersuchungen bislang fehlen.

Unmittelbar nach dem Pogrom wurde Juden der Besitz von Waffen verboten.⁷² Führerscheine und Zulassungsbescheinigungen wurden für ungültig erklärt und mußten abgeliefert, die Autos an »Deutsche« zwangsverkauft werden.⁷³

Abschluß der »Arisierung«

Auch eine weitere einschneidende antijüdische Maßnahme, die unmittelbar nach dem Pogrom verhängt wurde, war schon im Frühjahr 1938 vorbereitet worden. Bereits am 22. April 1938 hatte Göring eine »Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe« erlassen, die verhindern sollte, daß »Deutsche« den »jüdischen Charakter« eines Gewerbebetriebes »verschleierten«.⁷⁴ Am 26. April 1938 machte Göring jede Veräußerung oder Verpachtung jüdischer Betriebe, also auch jede »Arisierung«, von einer behördlichen Genehmigung abhängig.⁷⁵ Der Reichsinnenminister ordnete am 14. Juli 1938 eine Bestandsaufnahme der noch bestehenden jüdischen Betriebe an, bei der die NSDAP eng mit den Finanzämtern, den Industrie- und Handelskammern sowie den kommunalen Verwaltungsorganen zusammenarbeitete.⁷⁶

Auf diesen Vorarbeiten basierte die gesetzliche »Ausschaltung« der

Juden aus der Wirtschaft nach dem November 1938. Am 12. November 1938 verbot Göring den Juden mit Wirkung vom 1. Januar 1939 den Betrieb von Einzelhandelsgeschäften, Handwerksbetrieben und Versandgeschäften. Weiter durften Juden nicht mehr »Betriebsführer« sein, keinen Genossenschaften mehr angehören und konnten als leitende Angestellte entlassen werden. Eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit wurde für Juden somit unmöglich. Damit war der Abschluß der »Arisierung« eingeleitet worden.⁷⁷

Grundsätzlich sollten die jüdischen Einzelhandelsgeschäfte aufgelöst und »abgewickelt« werden. Lediglich wenn die Weiterführung eines Unternehmens für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich war, sollte es »arisiert« werden.⁷⁸ In Bremen beschlossen Vertreter des Senators für die innere Verwaltung, des Polizeipräsidenten, des Wirtschaftssensors, der Kreisleitung der NSDAP, der Handelskammer, der Handwerkskammer, des Reichsnährstandes und des Gauwirtschaftsberaters auf einer Besprechung am 24. November 1938, daß lediglich drei der noch bestehenden jüdischen Geschäfte »arisierungs«würdig seien. Später kam noch ein viertes hinzu. Für die übrigen zwölf Geschäfte wurden »Bewerter« und »Abwickler« eingesetzt.⁷⁹

In Hamburg gab es im November 1938 noch rund 1.200 Gewerbebetriebe, die sich in jüdischem Besitz befanden. Von diesen waren rund 300 Einzelhandelsgeschäfte, 220 Handwerksbetriebe und ca. 670 »sonstige« Betriebe. Eine »Arisierung« wurde z.B. nur bei ca. 70 der 300 Einzelhandelsgeschäfte als »volkswirtschaftlich gerechtfertigt« angesehen. Die NSDAP sorgte dafür, daß als »Ariseure« »politisch zuverlässige Volksgenossen« bevorzugt wurden. Vor allem sollten »Parteigenossen« nicht zu kurz kommen. Dem jüdischen »Verkäufer« sollte darüber hinaus kein »unangemessen hoher Preis« gezahlt werden.⁸⁰

Daß nach diesem Vorsatz in Hamburg auch gehandelt wurde, belegt beispielsweise die »Arisierung« des Photo- und Optikgeschäfts W. Campbell & Co., das Julius Flaschner gehörte.⁸¹ Im Sommer 1938 entschloß sich Flaschner, sein Geschäft an zwei vertrauenswürdige Mitarbeiter zu veräußern. Als Kaufsumme wurden 750.000 RM festgesetzt. Die Verhandlungen verzögerten sich jedoch und wurden erst am 8. November 1938 abgeschlossen. Wegen des November-Pogroms, in dessen Verlauf auch Julius Flaschner ins KZ verschleppt wurde, konnte der Vertrag erst am 19. Dezember 1938 unterzeichnet werden.

Die NSDAP wünschte jedoch, daß einer ihrer Ortsgruppenleiter, Arthur Riebinger, das Geschäft übernehmen sollte. Reichsstatthalter Karl Kaufmann entließ daher den bisherigen Treuhänder und ersetzte ihn durch den Optikermeister Bruno Weser, einen persönlichen Freund Riebingers. Weser veräußerte die Firma am 28. Dezember 1938 an Riebinger. Gegen die Anerkennung dieses Kaufvertrages durch die Verwaltung für

Handel, Schifffahrt und Gewerbe legte die erste Käufergruppe Beschwerde ein und berief sich dabei auf ihren früher abgeschlossenen Kaufvertrag. Die Einspruchsstelle sah sich mit zwei formell rechtsgültigen Verträgen konfrontiert. Eine Entscheidung wurde ihr jedoch »von oben« abgenommen. Staatsrat Bartholatus, der seinerseits ein Freund Riebnigers und Wesers war, der zuständige Senator von Allwörden sowie der Reichsstatthalter schalteten sich ein und gaben ihrem Wunsch Ausdruck, daß Riebniger das Geschäft übernehmen solle, was schließlich auch geschah. – Der Kaufpreis wurde später auf ca. 138.000 RM festgelegt. Das Geld floß auf ein Sperrkonto, über das der mittlerweile emigrierte Flaschner nicht frei verfügen konnte.

Stigmatisierung und Ghettoisierung nach dem Pogrom

Nach dem Pogrom begann für die in Deutschland verbliebenen Juden eine Zeit der zunehmenden Beschränkungen auf allen Lebensebenen. Die jüdische Bevölkerung wurde nun auch räumlich von der nichtjüdischen abgegrenzt und gekennzeichnet. Eine Reihe von Verordnungen schränkte zunächst die Bewegungsfreiheit ein. Juden wurde der Zutritt zu Theatern, Kinos, Ausstellungen, Konzerten usw. verboten. Die örtlichen Behörden wurden ermächtigt, ihnen das Betreten bestimmter Bezirke oder den Aufenthalt in der Öffentlichkeit zu bestimmten Zeiten zu untersagen (»Judenbann«).⁸² Jüdische Schüler durften keine »deutschen« Schulen mehr besuchen.⁸³

Mit Kriegsbeginn wurde gegen Juden ein nächtliches Ausgehverbot verhängt. Für den Kauf von Lebensmitteln hatten sie bestimmte Läden, die sog. »Judenläden«, aufzusuchen. Später wurde auch die Zeit, in der sie ihre Einkäufe tätigen konnten, festgelegt. Im September/Oktober 1939 wurden ihre Rundfunkgeräte beschlagnahmt und eingezogen. Im Juli 1940 wurden Juden vom Fernsprechverkehr ausgeschlossen. Ab September 1941 durften sie ihren Wohnort nur noch mit polizeilicher Genehmigung verlassen. Eine solche war auch für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel notwendig. In der Lebensmittelversorgung wurde die jüdische Bevölkerung zunehmend schlechter gestellt als die nichtjüdische.⁸⁴

Nach dem Pogrom wurden außerdem mehrere Maßnahmen zur Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung wirksam, die bereits ab Sommer 1938 eingeleitet worden waren. Sie hatten die zunehmende Überwachung der Juden zum Ziel. Am 23. Juli 1938 war angeordnet worden, daß jeder Jude bis zum 31. Dezember 1938 eine Kennkarte beantragen mußte, in die ein großes »J« eingedruckt war. Im Oktober 1938 waren die Reisepässe von Juden mit einem »J«-Stempel versehen worden. Diesen Stempel bekamen im Krieg auch ihre Lebensmittelkarten.⁸⁵ – Am 17. August 1938 ordnete das Innenministerium an, daß Juden ab dem 1. Januar 1939 die Zwangsnamen »Sara« bzw. »Israel« als zweite Vornamen führen mußten.⁸⁶

Während des Krieges, kurz bevor die Deportationen einsetzten, wurden die Juden auch äußerlich kenntlich gemacht und dadurch sichtbar von der nichtjüdischen Bevölkerung abgehoben. Eine Polizeiverordnung vom 1. September 1941 verbot es den Juden, sich ab 15. September 1941 ohne »Judenstern« in der Öffentlichkeit zu bewegen. Ab März 1942 mußten auch Wohnungen von Juden mit einem Stern gekennzeichnet werden.⁸⁷

Mit der Stigmatisierung der Juden ging ihre nun auch räumliche Abgrenzung von der nichtjüdischen Bevölkerung einher. Bereits im Verlauf des Jahres 1938 war der Mieterschutz für Juden durch Gerichtsurteile faktisch aufgehoben worden. Juden konnte die Wohnung gekündigt werden, weil sie allein durch die Tatsache, daß sie Juden waren, angeblich den Mietfrieden störten.⁸⁸ Wieder wurde ein Sachverhalt zunächst präjudiziert und erst nachträglich gesetzlich sanktioniert. Erst das »Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden« vom 30. April 1939⁸⁹ nahm den Juden gesetzlich jeden Mieterschutz. Nichtjüdische Vermieter konnten jüdischen Mietern die Wohnung kündigen, wenn deren »anderweitige Unterbringung« gesichert war. Jüdische Vermieter waren dagegen verpflichtet, auf Anweisung der Behörden Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen. Ausnahmebestimmungen galten für Juden, die in »privilegierter Mischehe« lebten.⁹⁰

Nach der »Erfassung« des »jüdischen Wohnraums« wurde damit begonnen, Hausgemeinschaften zwischen Juden und Nichtjuden nach und nach aufzulösen. Zuständig dafür waren die örtlichen Wohnungsämter. In Hamburg begann das Wohnungspflegeamt in Zusammenarbeit mit der Gestapo etwa im Herbst 1940 damit, Juden in Häuser, die sich noch im Besitz von Juden oder jüdischen Organisationen befanden, einzuweisen. Dort stand ihnen »nur der dringendste Platz zur Verfügung«. In der Regel konnten sie nur einen Teil ihrer Möbel und ihres Hausrats mitnehmen.⁹¹

1941 wurden die Wohnungszuweisungen in der Regel den jüdischen Gemeindeorganisationen übertragen, die mittlerweile direkt der Gestapo unterstellt worden waren.⁹² Auch in Hamburg wies die Gestapo den »Jüdischen Religionsverband«⁹³ an, die Wohnungszusammenlegungen selbst durchzuführen. Auf diese Weise sollten alle Hamburger Juden in vom »Religionsverband« bewirtschafteten Häusern zusammengefaßt werden.⁹⁴ Als im Krieg der Wohnraum durch die Luftangriffe immer knapper wurde, erzwang die Gestapo die »Freimachung« von Wohnungen durch das immer engere Zusammenfassen der jüdischen Bevölkerung.⁹⁵ So wurden in Gegenden, die bereits einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil aufwiesen, die »Judenhäuser« geschaffen, in Hamburg insgesamt 78.⁹⁶

»Judenhäuser« entstanden in allen Städten, die noch einen entsprechenden jüdischen Bevölkerungsanteil aufwiesen. In Braunschweig z.B.

gab es acht »Judenhäuser«, in Göttingen fünf, in Oldenburg und Goslar je eins.⁹⁷

Gleichzeitig mit der Konzentration der jüdischen Bevölkerung in den größeren Städten wurden die ländlichen Gebiete und kleineren Städte »judenfrei« gemacht. Im Frühjahr 1940 wurden die letzten Juden aus dem Gau Weser-Ems, noch ohne die Stadt Bremen, vertrieben. Im Februar des Jahres erhielten sie von der Gestapo den Befehl, sich bis zum 1. April einen neuen Wohnsitz zu suchen. Die Ausgewiesenen kamen in der Regel bei Verwandten oder Bekannten in größeren Städten unter.⁹⁸ Die Juden des Landkreises Oldenburg mußten nach Bremen »umsiedeln«. Die älteren Menschen wurden im dortigen jüdischen Altersheim untergebracht, das bereits vorher überfüllt war.⁹⁹

Durch die Konzentration der Juden in bestimmten Städten, und dort in wenigen Häusern, wurden nicht nur ihre Überwachung intensiviert, sondern auch die im Herbst 1941 beginnenden Deportationen vorbereitet und in organisatorischer Hinsicht erleichtert: Die Juden konnten direkt aus den »Judenhäusern« deportiert werden.

Die Wohnbedingungen in den »Judenhäusern« waren überall sehr beengt und häufig unzumutbar. Nirgends aber scheint das »Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden« so brutal durchgeführt worden zu sein wie in Hannover. Dort übernahm das Wohnungsamt ab Juni 1939 die »Erfassung« des »jüdischen Wohnraums« und leitete danach den Austausch der Wohnungen in die Wege. Der Gauleiter von Süd-Hannover-Braunschweig, Hartmann Lauterbacher, war mit dem Tempo der »Freimachung« offenbar unzufrieden und plante daher, die Zusammenlegungen zu forcieren. Dazu verlagerte er zunächst die Zuständigkeit vom Wohnungsamt auf die Mobilmachungsabteilung.¹⁰⁰

Am 30. August 1941 ließ Lauterbacher seinen Plan von den mitwirkenden Dienststellen absegnen. Dies waren u.a. das hannoversche Regierungspräsidium, die Mobilmachungsabteilung, das Polizeipräsidium, die Gestapo, der Oberfinanzpräsident und die NSDAP. Hierbei kam es lediglich bei der Frage, wer die »Aktion« durchführen sollte, zu Unstimmigkeiten. Die Gauleitung vertrat den Standpunkt, daß die bevorstehende Räumung als behördliche Maßnahme durchzuführen sei. Regierungspräsident Diels hatte Bedenken dagegen, daß eine städtische Behörde offiziell als Verantwortlicher auftrat, konnte sich gegen die Gauleitung jedoch nicht durchsetzen. Die von Lauterbacher befohlene Räumung lief schließlich unter der Verantwortung des Oberbürgermeisters ab.¹⁰¹

Am 3. September 1941 lief die »Aktion Lauterbacher« an. Über 1.000 der noch ca. 1.600 in Hannover lebenden Juden erhielten völlig unvorbereitet den Befehl, ihre Wohnungen bis zum 4. September, 18 Uhr, zu räumen. Die Mobilmachungsabteilung verteilte die Menschen auf insgesamt 16 »Judenhäuser«.¹⁰²

Nach der Räumung wurden die Dinge »verwertet«, die die Juden nicht mit in die »Judenhäuser« nehmen konnten. Die Gegenstände wurden zunächst von Schätzern taxiert, anschließend in Sammellager geschafft und schließlich versteigert. Der Erlös floß in die Stadthauptkasse; die jüdischen Eigentümer erhielten nichts.¹⁰³ – Mit der »Aktion Lauterbacher« und der anschließenden »Verwertung« des Mobiliars der vertriebenen Juden hatten Gauleiter und Stadtverwaltung noch die durch das Gesetz gegebenen Möglichkeiten überboten.¹⁰⁴

Deportation und »Vermögensverwertung« ab Herbst 1941

Im Verlauf des Krieges ging das NS-Regime dazu über, die »Judenfrage« nicht mehr durch Vertreibung, sondern auf einem anderen Wege zu »lösen«. In den Jahren 1939/40 wurden zunächst gigantische Umsiedlungspläne diskutiert, die jedoch an organisatorischen Unzulänglichkeiten scheiterten oder im Krieg nicht zu realisieren waren.¹⁰⁵ Der Entschluß zum systematischen Massenmord an allen Juden im deutschen Machtbereich wurde im Frühjahr 1941 gefaßt. Unmittelbar nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 begannen hinter der Front mobile »Einsatzgruppen« mit dem Massentöten.¹⁰⁶ Mit der Lenkung der geplanten systematischen Vernichtung ließ sich Heydrich am 31. Juli 1941 von Göring beauftragen.¹⁰⁷

Hitler drängte nun jedoch auf eine schnelle »Lösung«. Im September 1941 äußerte er den Wunsch, die Juden »möglichst bald« aus Deutschland zu deportieren. Da die Vernichtungsstätten im Osten noch nicht errichtet waren, wurden deutsche Juden ab Herbst 1941 zunächst in die Ghettos des besetzten Ostens deportiert.¹⁰⁸ Von diesen Deportationen waren auch Juden aus Norddeutschland betroffen. Zwischen dem 25. Oktober und dem 6. Dezember 1941 wurden in vier Transporten insgesamt über 3.200 Hamburger Juden in die Ghettos von Lodz (Litzmannstadt), Minsk und Riga deportiert.¹⁰⁹ Am 18. November 1941 wurden 570 Juden aus Bremen nach Minsk deportiert. Im Januar und März 1942 ging je ein Transport aus Braunschweig nach Riga bzw. nach Warschau. Aus Hannover wurden im Dezember 1941 1.000 Juden nach Riga und im März 1942 500 nach Warschau deportiert.¹¹⁰

Die »Wannseekonferenz« am 20. Januar 1942, an der neben hohen SS-Führern auch die Staatssekretäre oder andere hohe Vertreter des Justiz-, des Innen- und des Ostministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Amtes für den Vierjahresplan sowie der Reichs- und der Parteikanzlei teilnahmen, diente dazu, die begonnene Ausrottung der europäischen Juden zu organisieren, zu koordinieren und die gegenseitigen Kompetenzen abzugrenzen. Das Töten selbst wurde dabei nicht benannt, sondern in eine Tarnsprache gekleidet, dadurch versachlicht, leichter verwaltbar gemacht und in den bürokratischen Alltag eingefügt.¹¹¹

Ab Frühjahr/Sommer 1942 führten die Deportationstransporte in die im Osten gelegenen Vernichtungslager und nach Theresienstadt. Aus Hamburg wurden beispielsweise am 11. Juli 1942 375 Juden nach Auschwitz deportiert, am 15. und 19. Juli insgesamt über 1.700 nach Theresienstadt.¹¹² Das »Altersghetto« Theresienstadt wurde ausländischen Delegationen gern als Musterlager vorgeführt, um den in den Vernichtungslagern verübten Massenmord zu tarnen. Die meisten der nach Theresienstadt Deportierten wurden jedoch schon ab Spätsommer 1942 weiter nach Auschwitz verschleppt.¹¹³

Nachdem die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« am 10. Juni 1943 aufgelöst und ihre Mitarbeiter deportiert worden waren, blieben fast nur noch Juden, die in einer »Mischehe« lebten, in Deutschland zurück. Kleinere Transporte nach Theresienstadt dauerten aber bis Anfang 1945 an und betrafen schließlich auch die jüdischen Partner der »privilegierten Mischehen«. Die beiden letzten Transporte mit insgesamt noch über 200 Menschen verließen Hamburg noch am 30. Januar und am 14. Februar 1945.¹¹⁴

Die Organisation der Deportationen machte eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Reichssicherheitshauptamt, den örtlichen Gestapo-Einstellen und den zuständigen Kreis- bzw. Ortspolizeibehörden nötig.¹¹⁵ Die Transporte selbst erfolgten durch die Reichsbahn, die trotz der starken Beanspruchung durch Truppen-, Rüstungs-, Versorgungsgüter- und Rohstofftransporte auch die Deportationszüge über die überlasteten Bahnstrecken leitete.¹¹⁶

Die immer stärker dezimierte, in Deutschland zurückbleibende jüdische Bevölkerung, die verarmt, entrechtet, isoliert und überaltert war, wurde weiter ausgeplündert, gedemütigt und schikaniert. Ihre ohnehin schon geringen Lebensmittelrationen wurden weiter gekürzt. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wurde immer mehr reglementiert und schließlich auf Juden, die Zwangsarbeit leisten mußten, sowie auf jüdische Schulkinder beschränkt.¹¹⁷

Die Ausplünderung erfaßte immer mehr Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Um zu verhindern, daß Juden die ihnen verbliebenen Dinge verkauften oder verschenkten, wurde ihnen am 27. November 1941 verboten, ohne Genehmigung über ihr Eigentum zu verfügen.¹¹⁸ Im Jahr 1942 mußten Juden, die nicht in »privilegierter Mischehe« lebten, nacheinander abliefern: Pelz-, Ski- und Wollsachen, sonstige »entbehrliche« Kleidungsstücke, elektrische Geräte, Plattenspieler, Schallplatten, Schreibmaschinen, Fahrräder und Fotoapparate. Auch Haustiere durften nicht mehr gehalten werden. Nach Barkai trugen diese Verbote und Abgabebefehle »die Züge offener sadistischer Drangsalierung, manchmal ohne jeden Versuch, sie auch nur zum Schein rational zu begründen.«¹¹⁹ Diese Einschätzung ist sicher für ein Großteil der Verbote zutreffend, je-

doch verstärkt sich bei genauerer Betrachtung der erzwungenen Abgaben der Eindruck, daß viele von ihnen in direktem Zusammenhang mit den Deportationen standen. Was die Juden bei ihrer Deportation in ihren Wohnungen zurücklassen mußten, wurde von den Oberfinanzpräsidenten zugunsten des Reiches »verwertet«. Diese »Vermögensverwertung« wurde aber vereinfacht, wenn ein Teil der Dinge, die bald sowieso an das Reich fallen würden, noch von den Juden selbst abgeliefert wurden.

Beispielsweise erging die Verfügung, nach der alle Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Verfielfältigungsapparate, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser, die sich im Besitz von Juden befanden, zu »erfassen« waren, am 13. November 1941. Die Verfügung besagte weiter, daß »abzuschiebende« Juden die Gegenstände bei der »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« abzugeben hatten. Vom selben Tag stammt die Anordnung, nach der Juden ihre elektrischen Geräte anmelden mußten.¹²⁰ Am 12. Juni 1942, also unmittelbar vor den Massendeportationen des Sommers, wurden die Juden gezwungen, die oben genannten Gegenstände abzuliefern.¹²¹ Der »Jüdische Religionsverband Hamburg« unterrichtete seine Mitglieder am 17. Juni 1942 von der Anordnung. Die Gegenstände mußten sämtlich am 22. Juni abgeliefert werden.¹²² Am 11., 15. und 19. Juli 1942 wurden insgesamt 2.102 Hamburger Juden nach Theresienstadt und Auschwitz deportiert.¹²³ Eindeutig im Zusammenhang mit den Deportationen stand die Anordnung vom 15. Februar 1942, daß Juden keine Haustiere mehr halten durften. Der »Jüdische Religionsverband« gab dies erst am 14. Mai 1942 bekannt.¹²⁴

Das »Vermögen«, das die Juden bei ihrer Deportation in Deutschland zurücklassen mußten, galt als beschlagnahmt. Zunächst wurde es als »volks- und staatsfeindliches Vermögen« zugunsten des Reiches eingezogen. Am 25. November 1941 wurde das Verfahren vereinfacht. Die »Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz« bestimmte, daß ein Jude seine deutsche Staatsangehörigkeit »mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland«, also mit seiner Deportation, verlor. Sein »Vermögen« verfiel nun automatisch dem Reich.¹²⁵

Für die »Verwertung« des »jüdischen Vermögens« waren die Oberfinanzpräsidenten zuständig. In Hamburg wurde hierfür eine eigene Dienststelle eingerichtet, die »Dienststelle für die Verwertung eingezogenen Vermögens«, später kurz »Vermögensverwertungsstelle« genannt. Ein Beamter dieser Dienststelle war immer in der Deportationssammelstelle zugegen, um die Vermögensverzeichnisse entgegenzunehmen, die die Juden vor ihrem Abtransport ausfüllen mußten. In diesen Verzeichnissen mußten alle Vermögenswerte wie Möbel, Kunstgegenstände, Schmuck, Geschirr, Wäsche, Kleidungsstücke sowie Geld, Wertpapiere, Versicherungen und dergleichen aufgeführt werden. Der Beamte hatte diese Erklärungen sofort zu prüfen, damit etwaige Fehler noch beseitigt

werden konnten, »solange der Jude noch hinzugezogen werden kann.«¹²⁶

Um die Sparguthaben der Deportierten zu erfassen, übersandte die »Vermögensverwertungsstelle« den Banken ein Exemplar der Deportationslisten. Die Banken prüften, welche der aufgeführten Personen ein Konto oder ein Depot bei ihnen unterhielten. Der Oberfinanzpräsident ordnete dann die Überweisung dieser Beträge an die Reichskasse an.¹²⁷

Das Auflösen der Haushalte der deportierten Juden war ein komplexer Vorgang, an dem neben Privatunternehmern (z.B. Spediteuren und Versteigerern) auf der einen und dem Oberfinanzpräsidenten auf der anderen Seite noch zahlreiche weitere staatliche und halbstaatliche Stellen beteiligt waren. Die Hamburger Gaswerke beispielsweise fertigten detaillierte Rechnungen für die wegen der »Auflösung der Haushalte von Juden« nicht mehr beglichene Gasrechnungen an und richteten diese an die »Vermögensverwertungsstelle«.¹²⁸ Die Hamburgischen Elektrizitätswerke reichten entsprechende Aufstellungen über nicht mehr bezahlte Stromrechnungen ein.¹²⁹

Die Wohnungen der deportierten Juden wurden geräumt. Soweit die Wohnungseinrichtungen »versteigerungsfähig« waren, wurden sie durch Speditionen zu den Versteigerern gebracht.¹³⁰ Im Sommer 1942 wurde dieses Verfahren vereinfacht. Da infolge des Luftkrieges viele Menschen obdachlos waren, sollte die Räumung beschleunigt werden. Die Versteigerungen fanden nun in den Wohnungen der Deportierten selbst statt.¹³¹ Anschließend konnten »bombengeschädigte Volksgenossen« einziehen.

Zur Frage des jüdischen Widerstandes

Die Frage, ob es einen jüdischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus gab oder nicht, wird in der Literatur unterschiedlich beantwortet. Die deutschen Juden wurden unter dem Nationalsozialismus zunehmend auf sich selbst verwiesen. Gezwungenermaßen schufen sie sich vielfältige eigene Einrichtungen bzw. bauten schon vorhandene aus, in denen sie innerjüdische Solidarität und Selbsthilfe übten oder sich kulturell betätigten. Beispiele hierfür sind etwa der »Jüdische Kulturbund«, jüdische Vereine, Schulen, das jüdische Wohlfahrtswesen oder die »Berufs-umschichtung« (Hachschara). Daneben haben sich, vor allem in den ersten Jahren des Nationalsozialismus, jüdische Organisationen oder einzelne Menschen gegen ihre Diffamierung zu wehren versucht. Beides wird allgemein unter dem Begriff »Selbstbehauptung« subsumiert.

Einige Autoren, wie z.B. Wolfgang Wippermann, gehen jedoch weiter und zählen diese Formen der jüdischen Selbstbehauptung zum Widerstand bzw. zum geistigen Widerstand. Wippermann räumt ein, daß die angeführten Aktivitäten nicht unmittelbar auf die Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes zielten, da dies den Juden gar nicht möglich gewesen sei, meint aber, daß sie sich gegen das oberste Ziel der Natio-

nalsozialisten gerichtet hätten, nämlich »die Juden als ›Volksschädlinge‹ zu diffamieren, aus der ›Volksgemeinschaft‹ auszugrenzen und ihnen überhaupt ihr Menschsein abzusprechen«. ¹³²

Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, daß das Verhalten der jüdischen Bevölkerung insgesamt und das ihrer Organisationen nicht nur die Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes nicht anzustreben versuchte, sondern im Gegenteil sogar über lange Zeit weithin dem entsprach, was die Nationalsozialisten bezweckten. Die nationalsozialistische antijüdische Politik zielte zunächst darauf ab, die jüdische Bevölkerung von der nichtjüdischen abzugrenzen und den Juden ihren eigenen Lebensbereich zuzuweisen. Die Juden ihrerseits waren gezwungen, dies hinzunehmen und zu versuchen, in dem ihnen zugewiesenen Rahmen ein möglichst normales Leben zu führen. Viele jüdische Menschen entzogen sich ihrer Verfolgung durch die Emigration. Auch diese Reaktion entsprach jedoch den Intentionen der Nationalsozialisten, denn ein weiteres Hauptziel ihrer Politik war die Vertreibung der Juden aus Deutschland.

Der Respekt vor den vielfältigen Formen der jüdischen Selbstbehauptung wird nicht gemindert, wenn sie nicht als Widerstand klassifiziert werden. Widerstand bedeutet eine aktive, gegen den Bestand des herrschenden Regimes gerichtete Handlung oder Haltung, und eben diese Eigenschaften wies das Verhalten der jüdischen Bevölkerung in ihrer Gesamtheit nicht auf.

Es gab jedoch zahlreiche Einzelpersonen, die sich nicht den antijüdischen nationalsozialistischen Maßnahmen unterwarfen. In vielen Fällen versuchten Juden, die Devisengesetzgebung zu umgehen, um Vermögenswerte vor dem nationalsozialistischen Zugriff ins Ausland zu retten. Ebenso gab es erfolgreiche Versuche, bei der Emigration die Reichsfluchtsteuer zu hinterziehen. Dieser interessante Komplex ist bislang noch nicht systematisch untersucht worden. Inwieweit ein solches Verhalten als Widerstand klassifiziert werden kann, ist zu diskutieren, wenn mehr Kenntnisse darüber vorliegen.

Darüber hinaus haben viele Juden oder Menschen jüdischer Herkunft aktiven politischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet. Sie beteiligten sich vor allem an sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen Widerstandsgruppen. Am bekanntesten ist wohl die Berliner Gruppe Baum, deren Mitglieder fast alle jüdischer Herkunft waren. ¹³³ Unabhängig davon, ob diese Menschen nun jeweils als Juden oder als politische Gegner des Nationalsozialismus Widerstand geleistet haben, waren sie doppelt gefährdet: Sie wurden aus rassistischen und politischen Gründen verfolgt. – Trotzdem gilt, daß es den jüdischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus nicht gegeben hat, aber es haben sich zahlreiche Juden oder Menschen jüdischer Herkunft am politischen Widerstand beteiligt.

Im Zusammenhang mit dieser Feststellung ist zu bedenken, daß die deutschen Juden insgesamt praktisch kaum eine oder keine Möglichkeit hatten, aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu leisten. Zum einen wurde der Überwachungs- und Unterdrückungsapparat stetig ausgebaut und perfektioniert. Zum anderen fehlten dem deutschen Judentum alle politischen, organisatorischen und ideologischen Voraussetzungen zum Widerstand.¹³⁴ Seinem Verhalten lag ein altes, im Laufe jahrhundertelanger Verfolgung angeeignetes Reaktionsmuster zugrunde, das sich vor allem durch notgedrungenes Nachgeben und Versuche, die Verfolgungsmaßnahmen abzuschwächen, auszeichnete. Unter dem Nationalsozialismus kam dieses Verhaltensmuster erneut zum Tragen, diesmal jedoch mit katastrophalem Ausgang. Laut Hilberg »erhöhte die jüdische Gemeinde ihre Kooperationsbereitschaft im Tempo der deutschen Maßnahmen, wodurch sie ihre eigene Vernichtung beschleunigte.«¹³⁵ Das Handeln der »Reichsvereinigung« und ihrer Funktionäre beschreibt Hilberg als das von »Erfüllungsgehilfen der deutschen Vernichtungsmaschinerie«.¹³⁶

Barkais Urteil fällt etwas milder aus. Seiner Meinung nach waren die Leiter und Funktionäre der »Reichsvereinigung« auch in der Zeit der Deportationen nicht nur zu Zuträgerdiensten genötigte Werkzeuge der Gestapo. »Solange noch Juden in Deutschland lebten, hielten sie es für ihre Pflicht, für sie zu sorgen ... Dabei wurden ... [sie] von der Gestapo ... in die ... ›Entjudungs- und Vernichtungspolitik eingebunden Selbst wenn sie ... aktive Handlangerdienste leisten mußten, waren die meisten dieser ›leitenden Beamten‹ dabei vom besten Willen beseelt und glaubten – zu Recht oder Unrecht –, daß sie die Leiden der jüdischen Menschen erleichtern und Schlimmeres verhüten könnten. Darin irrten sie möglicherweise – doch wem steht es heute an, sie darob zu verurteilen?«¹³⁷

Anmerkungen:

- 1 Unter »Norddeutschland« wird hier das heutige Gebiet der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen verstanden.
- 2 Barkai, Avraham: Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1945. Frankfurt a.M. 1988, S. 11. – In Rendsburg lebten z.B. nur 36 Juden. Siehe Harck, Ole: Jüdische Kleinstadtgemeinden in Schleswig-Holstein 1900-1938, erläutert am Beispiel Rendsburg. In: Jüdisches Leben und die Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein. Aufsätze hrsg. vom Grenzfriedensbund. Flensburg 1988², S. 68.
- 3 Vgl. Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde. Frankfurt a.M. 1990 (Durchgesehene und erweiterte Ausgabe der Auflagen 1961 u. 1982), Bd. 1, S. 15 u. 57 f.
- 4 Ebd., S. 59 f.
- 5 Die Gründe für den desolaten Forschungsstand für Schleswig-Holstein sind beispielsweise nachzulesen in »Vergessen und verdrängt. Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein« (o.A.). In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, H. 18, Oktober 1990, hrsg. vom Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS), S. 25-29 sowie bei Bästlein, Klaus: Die Judenpogrome am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein. Eine organisationsgeschichtliche Skizze. In: Grenzfriedenshefte 1988, S. 9 f.

- 6 Zu nennen sind vor allem: Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus. Bremen 1983. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen; Bd. 49); Wippermann, Wolfgang: Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven. Eine Fallstudie zur Alltagsgeschichte der Juden vom 18. Jahrhundert bis zur NS-Zeit. Bremerhaven 1985. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremerhaven; Bd. 5) Goertz, Dieter: Juden in Oldenburg 1930-1938, Struktur, Integration und Verfolgung. Oldenburg 1988 (=Oldenburger Studien; Bd. 28)
- 7 Buchholz, Marlis: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945. Hildesheim 1987 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 101); Randt, Ursula: Carolinenstraße 35. Geschichte der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg 1884-1942. Hamburg 1984; Robinsohn, Hans: Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in »Rassenschandefällen« beim Landgericht Hamburg 1936-1943. Stuttgart 1977 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Nr. 35); Bästlein (Anm. 5), S. 163-190 u. S. 269-285.
- 8 Geiss, Friedrich: Juden in Bad Segeberg. In: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, Jg. 33 (1987), S. 87 u. 92.
- 9 Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich. Königstein/Ts. u. Düsseldorf 1979. (Unveränderter Abdruck des erstmals 1972 erschienenen Werks), S. 47; Barkai (Anm. 2), S. 23 ff.; Genschel, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen, Berlin, Frankfurt, Zürich 1966. (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 38), S. 44 f.
- Der »Kampfbund« war eine militante NS-Organisation, die in erster Linie die Bekämpfung der jüdischen Konkurrenz im Einzelhandel zum Ziel hatte.
- 10 Hamburger Tageblatt, Nr. 60, 12. März 1933 (künftig zitiert als »HT«): »Hamburgs jüdische Warenhäuser geschlossen«. Daß der Boykott nicht spontan entstand, sondern organisiert war, wird dadurch belegt, daß der »Kampfbund« am 9. März 1933 alle Gaukampfleiter über die Aktionen informiert hatte. Die NSBO (Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation) bat die SA-Oberführer, SA-»Schutz« zu stellen. (StaHH, Bestand NSDAP, B 202, Rundschreiben der Reichsleitung der NSDAP, Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes an alle Gaukampfbundleiter vom 9. März 1933).
- 11 HT, 78, 2. April 1933: »Hamburg im Abwehrkampf«. Vgl. Ludwig, Johannes: Boykott, Enteignung, Mord. Die »Entjudung« der deutschen Wirtschaft. Hamburg 1989, S. 113.
- 12 Bein, Reinhard (Hrsg.): Juden in Braunschweig 1900-1945. Materialien zur Landesgeschichte. Braunschweig 1983, S. 51 f.
- 13 Ebd., S. 50.
- 14 Barkai (Anm. 2), S. 27; Genschel (Anm. 9), S. 46.
- 15 Steinwascher, Gerd: Judenverfolgung in Schaumburg 1933-1945. Bückeburg 1988, S. 5 u. 7 sowie HT, 76, 30. März 1933: »Jüdische Geschäfte in Altona geschlossen!«
- 16 Wilhelm, Peter: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850-1942. Göttingen 1978. (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen; Bd. 11), 41 ff.
- 17 Hauschildt, Dietrich: Vom Judenboykott zum Judenmord. Der 1. April 1933 in Kiel. In: Hoffmann, Erich u. Wulf, Peter (Hrsg.): »Wir bauen das Reich«. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Neumünster 1983 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins; Bd. 81), S. 335-360.
- 18 Lebenserinnerungen Ernst Loewenbergs. Unveröffentlichtes Manuskript, o.J. Memoirensammlung des Leo Baeck Instituts, New York u. Memoirensammlung der Harvard University, Cambridge, Mass., S. 38.
- 19 Necheles-Magnus, Henriette: Anhängliche Patienten – opportunistische Kollegen. In: Limberg, Margarete u. Rübsaat, Hubert (Hrsg.): Sie durften nicht mehr Deutsche sein. Jüdischer Alltag in Selbstzeugnissen 1933-1938. Frankfurt a.M., New York 1990, S. 50.
- 20 Hauschildt (Anm. 17), S. 344 f.
- 21 Genschel (Anm. 9), S. 54 ff.
- 22 Adam (Anm. 9), S. 17.
- 23 Barkai (Anm. 2), S. 31 ff. Zitat S. 33.
- 24 Hamburger Beispiele sind u.a. Oswald Lassally, Regierungsrat in der Polizeibehörde (HT, Nr. 57, 8. März 1933: »Purucker zur Polizeibehörde berufen.«), und Staatsrat Leo Lippmann, der am 14. März von Bürgermeister Krogmann aufgefordert wurde, ein Urlaubsgesuch einzureichen. (Lippmann, Leo: Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs. Aus dem Nachlaß her-

- ausgeben von Werner Jochmann. Hamburg 1964, S. 620 f.).
- 25 RGBl. I, S. 175 ff.
- 26 RGBl. I, S. 195. »Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 11. April 1933.
- 27 HT, 87, 29. März 1934: »Hamburger Verwaltung gesäubert«.
- 28 StaHH, Bestand 131-10 I, Akte 1933 Ja 13c. Übermittlung der Namen ... der auf Grund der §§ 2, 2a und 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassenen hamburgischen Beamten durch die Personalabteilung des Hamburgischen Staatsamtes an die Staatspolizei in Hamburg ... vom 5. Juni 1934.
- 29 Untersucht anhand der »Nachweisung über die am 1. April 1933 in Dienst befindlichen ... Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung«, vom Hamburgischen Staatsamt am 18. Februar 1937 dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorgelegt. (StaHH, Bestand 131-10 I, Akte 1933 Ja 13). Nach § 6 des »Berufsbeamtengesetzes« wurden z.B. in den Ruhestand versetzt: Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, 1900-1905 Dozent und Professor in Leipzig, seit 1920 in Hamburg; Gerhard Lassar, Kriegsteilnehmer; Otto Kestner, seit 1903 Professor in Heidelberg, seit 1913 in Hamburg, Kriegsteilnehmer. Wieviele der 1.375 aufgrund § 6 in den Ruhestand versetzten Beamten Juden oder jüdischer Herkunft waren, läßt sich ohne aufwendige Überprüfung der einzelnen Behörden allerdings nicht feststellen.
- 30 Zitiert bei Hilberg (Anm. 3), Bd.1. S. 90.
- 31 Barkai (Anm. 2), S. 36 f.
- 32 Siehe hierfür Freimark, Peter: Juden an der Hamburger Universität. In: Krause, Eckart, Ludwig Huber u. Holger Fischer (Hrsg.): Hochschulalltag im »Dritten Reich«. Die Hamburger Universität 1933-1945. Teil 1. Berlin, Hamburg 1991 (= Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 31), S. 125-147.
- 33 RGBl. I, S. 1146.
- 34 RGBl. I, S. 1333 f. »Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 14. November 1935. Vgl. dazu auch Hilberg (Anm. 3), Bd. 1, S. 75 f.
- 35 RGBl. I, S. 1146 f.
- 36 Am 27. Juli 1933 wurden in Cuxhaven ein jüdischer Mann und seine angebliche (nicht-jüdische) Freundin von SA-Leuten verprügelt, mit sich selbst in vulgärer Sprache der »Rassenschande« bezichtigenden Schildern behängt durch die Straßen der Stadt getrieben und schließlich fotografiert. Zu diesem oftmals in Dokumentationen abgebildeten Foto und dem zugrundeliegenden Vorgang vgl. Dettmer, Frauke: Juden im Amt Ritzebüttel und in der Stadt Cuxhaven. Cuxhaven 1990, S. 133 ff.
- 37 StaHH, Bestand 131-10 I, Akte 1935 Ma 9/15.
- 38 Bein (Anm. 12), S. 112 ff.
- 39 Walk, Joseph (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Heidelberg, Karlsruhe 1981, I, 610, S. 122.
- 40 Robinsohn (Anm. 7), S. 123 ff., Zitat S. 128.
- 41 Ebd., S. 22.
- 42 Ebd., S. 76 f.
- 43 Ebd., S. 78 f.
- 44 Ein Beispiel für die Verurteilung einer Frau wegen »Meineides« findet sich im HT, 146, 31. Mai 1938: »Meineid der Verlobten des Juden«; ein Beispiel für Verurteilungen wegen »schwerer Kuppelei« und »Beihilfe« im HT, 8, 10. Januar 1938: »Ein unsauberes Nest am Schulterblatt«. – Am 12. Juni 1937 hatte Heydrich die geheime Anweisung erteilt, daß nach der Verurteilung eines nichtjüdischen Mannes wegen »Rassenschande« die jüdische Frau in ein KZ eingewiesen werden sollte. Vgl. Hilberg (Anm. 3), Bd. 1, S. 167.
- 45 Barkai (Anm. 2), S. 44 ff; Genschel (Anm. 9), S. 64.
- 46 Steinwascher (Anm. 15), S. 10 f u. 22 f.
- 47 Barkai (Anm. 2), S. 80 f.
- 48 Buchholz (Anm. 7), S. 5.
- 49 Barkai (Anm. 2), S. 65.
- 50 Ebd., S. 45.
- 51 Bein (Anm. 12), S. 132.
- 52 StaHH, Bestand 131-4, Akte 1935 A 35/2. Zitat aus einer vertraulichen Mitteilung des

- Regierenden Bürgermeisters an die Senatoren vom 22.10.1934.
- 53 Spinnstoffgesetz vom 6. Dezember 1935, RGBl. I, S. 1411 ff.
- 54 Zum Fall M. siehe StaHH, Bestand Oberfinanzpräsident, Akte 3213/38. Zitat aus dem Schreiben der Abteilung für Preisbildung und Preisüberwachung vom 10. Februar 1939 an den Reichsstatthalter, Einspruchsstelle. Vgl. auch Ludwig (Anm. 11), S. 320 ff.
- 55 Siehe für dieses Beispiel Bernstein, Arnold: Das Ende der Bernstein-Linie. In: Limberg/Rübsaat (Hrsg.) (Anm. 19), S. 104 ff.
- 56 Vgl. S. 287 f. dieses Beitrages.
- 57 Barkai (Anm. 2), S. 31 ff.
- 58 Die Tat war durch die Abschiebung von rund 17.000 polnischen Juden, darunter Grynspans Angehörige, aus Deutschland über die polnische Grenze ausgelöst worden. Siehe dazu Döscher, Hans-Jürgen: »Reichskristallnacht«. Die November-Pogrome 1938. Frankfurt a.M., Berlin 1988, S. 21 ff u. 51 ff u. Bästlein (Anm. 5), S. 10.
- 59 Döscher (Anm. 58), S. 78 ff; Bästlein (Anm. 5), S. 11 f.
- 60 Bästlein (Anm. 5), S. 14 ff. Das Zitat stammt aus dem »Bericht der SA-Gruppe Nordmark zu der Aktion in der Nacht vom 9./10. November 1938« vom 9. Dezember 1938, der offenbar zur Vorlage beim Obersten Parteigericht der NSDAP bestimmt war.
- 61 Bruss (Anm. 6), S. 180 u. 182 ff, Zitat S. 187.
- 62 Auf die jüdische Emigration aus Deutschland sowie die damit im Zusammenhang stehenden vielfältigen Beraubungsaktionen und Schikanen, etwa im Zusammenhang mit der Reichsfluchtsteuer, dem Vermögenstransfer oder der immer stärker reglementierten Mitnahme von Umzugsgut, kann in diesem Zusammenhang leider nicht eingegangen werden.
- 63 RGBl. I, S. 1579. »Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit« vom 12. November 1938.
- 64 RGBl. I, S. 414 f. »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden«. Diese Verordnung stand im Zusammenhang mit den deutschen Kriegsvorbereitungen. Nach dem Vierjahresplan aus dem Jahr 1936 sollten Wehrmacht und Wirtschaft innerhalb von vier Jahren kriegsbereit sein. Folgerichtig bestimmte die Verordnung, der Beauftragte für den Vierjahresplan könne Maßnahmen treffen, »um den Einsatz des angemeldeten Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen.« Siehe Genschel (Anm. 9), S. 151 f u. Barkai (Anm. 2), S. 125 ff.
- 65 Barkai (Anm. 2), S. 125.
- 66 RGBl. I, S. 1638 ff. »Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden« vom 21. November 1938, u. ebd., S. 2059: »Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Sühneleistung der Juden« vom 19. Oktober 1939.
- 67 Hilberg (Anm. 3), S. 144 f, Barkai (Anm. 2), S. 151.
- 68 RGBl. I, S. 1581. »Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben«. Vgl. Barkai (Anm. 2), S. 151. Die Inhaber des Modehauses Gebrüder Hirschfeld in Hamburg mußten allein für den Glasschaden 80.000 RM aufbringen. Vgl. Ludwig (Anm. 11), S. 226.
- 69 RGBl. I, S. 1709. »Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens« vom 3. Dezember 1938.
- 70 RGBl. I, S. 282. »Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« vom 21. Februar 1939.
- 71 Bruss (Anm. 6), S. 111 f.
- 72 RGBl. I, S. 1573. »Verordnung über den Waffenbesitz von Juden« vom 11. November 1938.
- 73 Siehe die entsprechenden Erlasse bei Walk (Anm. 39), III, 47, S. 262; III, 74, S. 268 sowie III, 103, S. 274.
- 74 RGBl. I, S. 404.
- 75 RGBl. I, S. 415 f.
- 76 Barkai (Anm. 2), S. 132.
- 77 RGBl. I, S. 1580. »Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben«. Siehe dazu auch Genschel (Anm. 9), S. 186 ff, Barkai (Anm. 2), S. 151 u. Bruss (Anm. 6), S. 96.
- 78 RGBl. I, S. 1642. »Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« vom 23. November 1938.
- 79 Bruss (Anm. 6), S. 97 f.

- 80 HT, 329, 2. Dezember 1938: »Alle jüdischen Einzelhandelsgeschäfte Hamburgs werden geschlossen«. Vgl. auch die »Liste der Einzelhandelsgeschäfte, die aufgelöst werden« (StaHH, Bestand Oberfinanzpräsident, Arb. Sign. 42 U.A.7). Diese Liste benennt rund 200 zu »liquidierende« jüdische Einzelhandelsgeschäfte.
- 81 Zur »Arisierung« von Campbell & Co. sei hier pauschal auf folgende Aktenbestände verwiesen: StaHH, Bestand 131-4, Akte 1939 S II/28 sowie ebd., Bestand Oberfinanzpräsident, Akten F 527, F 527 I, F 527 II u. 611/38 Band 1-3; außerdem Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer, 1 Wik 92/55, Wik 943/50, Wik 109/65 u. Wik 388/50.
- 82 Döscher (Anm. 58), S. 116.
- 83 Runderlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. November 1938. Vgl. Walk (Anm. 39), III, 17, S. 256. Für die jüdischen Schulen ergaben sich nun Probleme dadurch, daß jetzt auch christliche oder konfessionslose Schüler, die nach der Definition der »Nürnberger Gesetze« aber »Juden« waren, aufgenommen werden mußten. Vgl. Randt (Anm. 7), S. 80. – Die Diskriminierung jüdischer Schüler in den öffentlichen Schulen war nicht ungewöhnlich gewesen. In Oldenburg war deshalb noch im Oktober 1937 eine jüdische Volksschule eröffnet worden, die 1940 wieder aufgelöst werden mußte. Die letzten jüdischen Schüler Oldenburgs mußten in Hamburg zur Schule gehen. – Vgl. Goertz (Anm. 6), S. 196 f.
- 84 Vgl. dazu Hilberg (Anm. 3), Bd. 1, S. 158 ff, 175 u. 180 f.
- 85 Siehe dazu Hilberg (Anm. 3), Bd. 1, S. 182 ff.
- 86 RGBl. I, S. 1044. »Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen« vom 17. August 1938 sowie Erlaß des Reichsministers des Innern vom 18. August 1938, vgl. Walk (Anm. 39), II, 526, S. 237.
- 87 RGBl. I, S. 347. »Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden« vom 1. September 1941 sowie Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 13. März 1942. In: Walk (Anm. 39), IV, 316, S. 366.
- 88 HT, Nr. 345, 18. Dezember 1938: »Juden im Haus sind Störenfriede.« Vgl. dazu auch Hilberg (Anm. 3), S. 179 u. Buchholz (Anm. 7), S. 8 ff.
- 89 RGBl. I, S. 864 f.
- 90 Der Begriff der »privilegierten Mischehe« wurde im Dezember 1938 eingeführt. Eine Ehe zwischen einem jüdischen und einem nichtjüdischen Ehepartner galt als »privilegiert«, wenn der Mann nichtjüdisch war. War der Ehemann Jude, war die Ehe nur »privilegiert«, wenn das Ehepaar Kinder hatte, die nicht als Juden galten. Das »Privileg« bestand u.a. darin, daß hier der Mieterschutz länger bestehen blieb. (Vgl. StaHH, Bestand 113-5, Akte D IV A 4, Schnellbrief des Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, vom 28. Dezember 1938. – Göring prägte den Begriff zwar nicht, beschrieb aber die »Privilegien« und den dafür vorgesehenen Personenkreis.) – Juden aus »privilegierten Mischehen« waren des Weiteren von einigen Beraubungsaktionen ausgenommen, unterlagen nicht den Beschränkungen in der Lebensmittelversorgung und mußten den »Judenstern« nicht tragen. Bis Februar 1945 waren sie – und dies war das Wichtigste – vor der Deportation geschützt. Siehe dazu Büttner, Ursula: Die Not der Juden teilen. Christlich-jüdische Familien im Dritten Reich. – Beispiel und Zeugnis des Schriftstellers Robert Brendel. Hamburg 1988 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. XXIV), S. 11 ff.
- 91 StaHH, Bestand 134-3 I, Akte 168. Schreiben des Reichsstatthalters vom 17. August 1940 an das Rechtsamt sowie ebd., Schreiben des Rechtsamts an die NSDAP, Gau Hamburg, vom 15. April 1941. Zitat aus letzterem Dokument.
- 92 Durch die »Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 4. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1097 f.) war die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« direkt dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt worden. Der »Reichsvereinigung« waren alle jüdischen Gemeinden, die wiederum der Aufsicht der lokalen Gestapostellen unterstanden, angegliedert.
- 93 Diese Bezeichnung trug die Hamburger jüdische Gemeinde ab 1. Januar 1938. (StaHH, Bestand 113-5, Akte E IV B 1, Schreiben des Vorstandes der Deutsch-Israelitischen Gemeinde vom 24. Dezember 1937 an die Kultur- und Schulbehörde).
- 94 StaHH, Bestand Jüdische Gemeinden, 992 I. Bekanntmachung Nr. 21 des »Jüdischen Religionsverbandes« vom 24. März 1942.
- 95 Siehe z.B. StaHH, Bestand Jüdische Gemeinden, 992 o Bd. 2.
- 96 Laut »Mitteilungsblatt der Norgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen«, Juli 1952, S. 3.
- 97 Bein (Anm. 12), S. 166, Wilhelm (Anm. 16), S. 62, Goertz (Anm. 6), S. 112 u. Cramer,

- Hans Donald: Das Schicksal der Goslarer Juden 1933-45. Eine Dokumentation. Goslar 1986 (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar; 36), S. 56.
- 98 Wessels, Fritz: Die Reichspogromnacht und das Ende der jüdischen Gemeinde in Weener. In: Reyer, Herbert u. Tielke, Martin (Hrsg.): Frisia Judaica. Beiträge zur Geschichte der Juden in Ostfriesland. Aurich 1988 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands; Bd. 67), S. 305 sowie Reichwein, Horst: Die Juden in Dornum in nationalsozialistischer Zeit. In: ebd., S. 276.
- 99 Meyer, Enno: Geschichte der Delmenhorster Juden 1685-1945. Oldenburg 1985 (= Oldenburger Studien; Bd. 26), S. 86; Meiners, Werner: Geschichte der Juden in Wildeshausen. Oldenburg 1988 (= Oldenburger Studien; Bd. 30), S. 274 ff. sowie Bruss (Anm. 6), S. 175.
- 100 Buchholz (Anm. 7), S. 19 ff.
- 101 Ebd., S. 41 ff.
- 102 Ebd., S. 49 ff. In diesen Häusern waren die Menschen ständigen Mißhandlungen durch Gestapo-Beamte ausgesetzt, denen sie wegen des nächtlichen Ausgangsverbots nicht ausweichen konnten. Die jüdischen Männer wurden regelmäßig verprügelt, die Frauen oftmals vergewaltigt. (Ebd., S. 167 ff).
- 103 Ebd., S. 50, 56 ff u. 62 ff.
- 104 Ebd., S. 41 u. 79 ff.
- 105 Siehe dazu Adler, H.G.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974, S. 69 ff, 109 ff u. 125 ff; Aly, Götz u. Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg 1991, S. 257 ff u. Hilberg (Anm. 3), Bd. 2, S. 416 f.
- 106 Hilberg (Anm. 3), Bd. 2, S. 296 ff u. 420 f; Adler (Anm. 105), S. 83 f.
- 107 Hilberg (Anm. 3), S. 419 f.
- 108 Adler (Anm. 105), S. 86 u. 172 f.
- 109 Eine Aufstellung der insgesamt 17 Hamburger Transporte, der Zahl der Deportierten sowie der Überlebenden (641 von 6.000 Deportierten) findet sich bei Mosel, Wilhelm (Bearb.): Wegweiser zu ehemaligen jüdischen Stätten in den Stadtteilen Eimsbüttel/Rotherbaum (I). Schriftenreihe der Deutsch-Jüdischen Gesellschaft Hamburg (DJG) e.V., Reihe 1. Wegweiser zu ehemaligen jüdischen Stätten in Hamburg, H.2. Hamburg 1985, S. 112.
- 110 Bruss (Anm. 6), S. 228, Bein (Anm. 12), S. 213 u. Buchholz (Anm. 7), S. 214.
- 111 Zur »Wannseekonferenz« siehe z.B. Hilberg (Anm. 3), Bd. 2, S. 421 ff; Aly/Heim (Anm. 105), S. 453 ff u. Adler (Anm. 105), S. 88 ff.
- 112 Vgl. Mosel (Anm. 109), S. 112.
- 113 Adler (Anm. 105), S. 187 ff, Hilberg (Anm. 3), Bd. 2, S. 449 ff.
- 114 Adler (Anm. 105), S. 202 ff u. Mosel (Anm. 109), S. 112.
- 115 Diese wird von Buchholz (Anm. 7, S. 221 ff) detailliert am Beispiel des zweiten Transportes von Hannover nach Trawniki/Warschau am 31. März 1942 beschrieben.
- 116 Siehe dazu die Darstellung bei Hilberg (Anm. 3), Bd. 2, S. 428 ff.
- 117 Siehe dazu Hilberg (Anm. 3), Bd. 1, S. 158 ff u. 181. Zur Zwangsarbeit wurden seit dem 4. März 1941 alle noch arbeitsfähigen Juden herangezogen. Dazu Barkai (Anm. 2), S. 173 ff.
- 118 Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes über Verfügungsbeschränkungen über das bewegliche Vermögen für Juden vom 27. November 1941. In: Walk (Anm. 39), IV, 274, S. 357.
- 119 Barkai (Anm. 2), S. 184 f, Zitat S. 185.
- 120 Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes über Erfassung von Schreibmaschinen, Fahrrädern, Photoapparaten und Ferngläsern bei Juden vom 13. November 1941. In: Walk (Anm. 39), IV, 264, S. 355 sowie Anordnung betr. Anmeldung von elektrischen Geräten durch Juden vom 13. November 1941. In: Ebd., IV, 263, S. 355.
- 121 Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes betr. Erfassung von Schreibmaschinen, Fahrrädern, Photoapparaten und Ferngläsern bei Juden. In: Walk (Anm. 39), IV, 373, S. 377.
- 122 StaHH, Bestand Jüdische Gemeinden, Akte 992 I, Bekanntmachung Nr. 40 des »Jüdischen Religionsverbandes«.
- 123 Mosel (Anm. 109), S. 112.
- 124 Anordnung betr. Halten von Haustieren vom 15. Februar 1942. In: Walk (Anm. 39),

IV, 308, S. 364 sowie StaHH, Bestand Jüdische Gemeinden, Akte 992 I. Bekanntmachung Nr. 35 des »Jüdischen Religionsverbandes Hamburg«.

- 125 RGBl. I, S. 722 ff. Siehe dazu auch Barkai (Anm. 2), S. 191 ff.
- 126 StaHH, Bestand Oberfinanzpräsident, Arbeitssignatur 34, Formblatt »Vermögenserklärung« sowie Geschäftsverteilungsplan der »Dienststelle für die Verwertung eingezogenen Vermögens« vom 15. November 1941 (hieraus das Zitat).
- 127 StaHH, Bestand Oberfinanzpräsident, Arb. Sign. 7/1B.
- 128 StaHH, Bestand Oberfinanzpräsident, Arb. Sign. 1. Zitat aus einem Schreiben der Hamburger Gaswerke vom 21. November 1941 an die »Dienststelle für die Verwertung eingezogenen jüdischen (sic!) Vermögens«.
- 129 StaHH, Bestand Oberfinanzpräsident, Arb. Sign. 2.
- 130 StaHH, Bestand Oberfinanzpräsident, Arb. Sign. 34. Geschäftsverteilungsplan der »Dienststelle für die Verwertung eingezogenen Vermögens« vom 15. November 1941.
- 131 StaHH, Bestand Oberfinanzpräsident, Arb. Sign. 34. »Niederschrift über die am 8. August 1942 stattgefundene Besprechung« zwischen Beamten der »Vermögensverwertungsstelle« und sieben Versteigerern.
- 132 Wippermann (Anm. 6), S. 150 ff., Zitat S. 152.
- 133 Zur Gruppe Baum siehe z.B. Wippermann (Anm. 6), S. 153 f. Ursula Wamser und Wilfried Weinke haben vor kurzem mehrere eindrucksvolle Hamburger Beispiele dieser Art zusammengetragen. Siehe Wamser, Ursula u. Weinke, Wilfried: Menschen jüdischer Herkunft im Widerstand. In: Dies. (Hrsg.): Ehemals in Hamburg zu Hause: Jüdisches Leben am Grindel. Hamburg 1991, S. 164 ff.
- 134 Siehe dazu Pätzold, Kurt (Hrsg.): Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933-1942. Leipzig 1983², S. 37 f.
- 135 Hilberg (Anm. 3), Bd. 1, S. 29 ff, Zitat S. 35.
- 136 Ebd., S. 195 ff, Zitat S. 196.
- 137 Barkai (Anm. 2), S. 200 f.

Sektion 4:

Zum Verhältnis von Nationalsozialismus und »Modernisierung«

Inge Marßolek

Der Nationalsozialismus und der Januskopf der Moderne

Zu Anfang eine persönliche Erinnerung: In der Eisenbahnersiedlung, in die ich, sechsjährig, mit meinen Eltern zog, wurde ich bald zum Objekt des Neides der anderen Kinder. Bereits 1953 waren meine Eltern stolze Besitzer eines Volkswagens. Ermöglicht wurde diese Anschaffung durch einen Zuschuß und durch Steuervergünstigungen, die mein Vater aufgrund einer Kriegsverletzung – ihm war an der Ostfront ein Knie erschossen worden, das Bein wurde amputiert – erhielt. So könnte man sagen, daß meine Familie in einen – wenn auch späten Genuß – von Modernisierungsleistungen des NS-Regimes kam. Die Anschaffung des VWs war Ausdruck ihres Gefühls, daß es nunmehr »aufwärts« gehe. Zugleich war er natürlich Statussymbol und bedeutete für meinen Vater eine Kompensation für die aus der Kriegsverletzung resultierende Behinderung. Der »KdF-Wagen« war nun nicht mehr ein Symbol der technischen Leistungen der deutschen Volksgemeinschaft, sondern Zeugnis »deutscher Wertarbeit«, und er behielt so seine früheren sozialen und politischen Konnotationen bei. Er war erschwänglich auch für die kleinen Leute, stand für »Wohlstand für alle«, für Integration und für Aufhebung der Klassenschranken. So rollte man dann, ich eingezwängt zwischen den Großeltern, Verwandten oder Freunden der Familie, über die von »Hitler erbauten Autobahnen«.

Modernisierung – kein Thema für Historiker

Im Gegensatz zur damaligen politischen und geschichtswissenschaftlichen Diskussion über den Nationalsozialismus war also in der »Volksüberlieferung« das Wissen über die »modernisierende« Schubkraft des NS-Regimes, spürbar bis ins Wirtschaftswunderland durchaus präsent. Der Mythos der »Stunde Null« überlappte zwar auch diese Kontinuitäten, konnte sie aber nie aus der Erinnerung der Deutschen verdrängen.

Es ist wohl kein Zufall, daß die ersten Versuche, den Nationalsozialismus aus der Epoche heraus zu begreifen und ihn als Katalysator für Modernisierung zu beschreiben, nicht aus den Reihen der »Historikerzunft« heraus unternommen wurden. Es war der Soziologe Ralf Dahrendorf¹, der 1965 in einer Analyse der bundesrepublikanischen Gesellschaft die These aufstellte, daß das NS-Regime zum Geburtshelfer wider Willen

für die liberal-demokratische Gesellschaft der Nachkriegszeit wurde. Kurze Zeit später legte der amerikanisch jüdische Historiker und Journalist David Schoenbaum – die deutsche Ausgabe erschien 1968 – eine Studie mit dem programmatischen Titel »Die braune Revolution« vor.² Auch Schoenbaum unterstreicht, daß die revolutionäre modernisierende Schubkraft des NS-Regimes unbeabsichtigt gewesen sei. Der Nationalsozialismus sei eine doppelte Revolution gewesen, er habe der bürgerlichen Gesellschaft auf der ideologischen Ebene den Krieg angesagt, mußte dann jedoch bürgerliche und industrielle Mittel einsetzen, um eben diese zu bekämpfen. Schoenbaum setzt die »objektive Wirklichkeit« in Kontext zu den Wahrnehmungen und den Veränderungen in den Mentalitäten. Letztlich sei von der Mehrheit der Deutschen die Interpretation der sozialen Wirklichkeit für dieselbe gehalten worden. Auf der realen Ebene habe der Nationalsozialismus nicht viel verändert, weder die Lage der Arbeiter noch die Sozialstruktur oder die Mobilität hätten sich in nennenswertem Maße gewandelt. Doch habe der Nationalsozialismus eine zweite Welt, eine nationalsozialistische, geschaffen, und damit das soziale Bewußtsein revolutioniert. Henry A. Turner griff vier Jahre später diese Thesen auf, spitzte jedoch die Zweck-Mittel-Relation weiter zu.³ Die Nationalsozialisten hätten ihre antimodernen Utopien nur durch den Krieg verwirklichen können. Dieser jedoch sei mit den Mitteln einer hochentwickelten Industriegesellschaft zu führen und aus diesem Grunde sei das Regime gezwungen gewesen, die Gesellschaft zu modernisieren.

Modernisierung und Demokratie – die Übernahme der angloamerikanischen Diskussion

Im Zuge der Auseinandersetzung Mitte der siebziger Jahre um eine Öffnung der Geschichtswissenschaften für Methoden und Fragestellungen der Gesellschaftswissenschaften unternahm Hans-Ulrich Wehler den Versuch, die Modernisierungstheorien, wie sie vor allem in der angloamerikanischen Diskussion entwickelt worden waren, auf ihre Anwendbarkeit für die Geschichtswissenschaft abzuklopfen.⁴ Dabei wurden die Indikatoren für Modernisierung immer weiter ausdifferenziert. Wehler sah den Nutzen der Anwendung von Modernisierungstheorien u.a. in ihrer normativen Kraft, wobei er »die liberalen und demokratischen Werte nicht nur im politischen Verfassungsleben, sondern auch im gesellschaftlichen und privaten Bereich« als Bezugsrahmen betonte und den »Vorrang dieser liberal-demokratischen Werte vor anderen konkurrierenden Werten und Normen... für außerordentlich verteidigungswürdig«⁵ hielt. Modernisierung ist, diesem Verständnis nach, mit einem westlich geprägten Fortschrittsbegriff verknüpft. Für die Geschichtswissenschaft seien die ökonomischen Prozesse dabei eher zweitrangig, doch biete der Begriff ein Erklärungsmuster für eine langfristige und synthetische Darstellung von

historischen Prozessen. Dabei gelte die wachsende Herrschaft des Menschen über seine natürliche und soziale Umwelt als Hauptgewinn des Modernisierungsprozesses.

Die Überlegungen Wehlers gaben den Anstoß zur Bildung einer Arbeitsgruppe »Historische Modernisierungsforschung«. Die beiden Berliner Wirtschaftshistoriker Heinrich Volkmann und Horst Matzerath legten schließlich 1977 einen ersten Bericht zum Bereich Nationalsozialismus vor, beschränkten sich dabei (wie im übrigen Schoenbaum) auf die Jahre 1933-1939.⁶

Matzerath und Volkmann betonten, daß es äußerst gewinnbringend sei, Indikatoren von Modernisierungsprozessen auf den Nationalsozialismus anzuwenden. In der Kürze des Untersuchungszeitraumes aber sahen sie zugleich eine der Grenzen der Anwendung. Ihr Befund ist widersprüchlich: der Nationalsozialismus sei der »Versuch eines Sonderweges aus den Problemen der Modernisierung in die Utopie eines dritten Weges jenseits der innergesellschaftlichen Krisen und Konflikte der parlamentarisch-demokratischen kapitalistischen Gesellschaft und jenseits des Angst und Aggression auslösenden Konzeptes einer kommunistischen Totalveränderung, im Grunde aber ohne Aufgabe der kapitalistischen und der industriewirtschaftlichen Grundlagen dieser Entwicklung«. ⁷ Damit verwerfen sie die Beschreibung des Nationalsozialismus als »Revolution« wie sie Dahrendorf, Schoenbaum und Turner verwenden. Der Nationalsozialismus sei »kein Umweg der Modernisierung, sondern Ausdruck ihres Scheiterns, die historische Sackgasse eines Prozesses, dessen Steuerungsprobleme die gesellschaftlichen Kapazitäten überfordert hatten«. ⁸

Die Hinwendung zur Alltagsgeschichte eröffnet neue Perspektiven

Diese »ältere« Modernisierungsdiskussion wurde in geradezu auffälliger Weise weder von den Vertretern der Zunft noch in der Öffentlichkeit in nennenswerter Weise rezipiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig und bekannt: Die Dämonisierung wenn nicht der Person Hitlers so des Nationalsozialismus insgesamt, das Verdrängen von Kontinuitätslinien in der Bundesrepublik wie in der DDR blockierten historiographische Wahrnehmungsfähigkeiten.

Auch diesen frühen Versuchen, den »modernisierenden Wirkungen« des Nationalsozialismus nachzuspüren, ist ein Grundverständnis des Nationalsozialismus als einer zutiefst reaktionären, rückwärtsgewandten und antimodernen Ideologie gemeinsam. Das Verhältnis Modernisierung und Nationalsozialismus sei nur als etwas Widersprüchliches zu begreifen. Einigkeit bestand darin, daß dort, wo Voraussetzungen zum sozialen Wandel durch das NS-Regime geschaffen worden waren, oder wo modernisierende Wirkungen zu konstatieren sind, diese keineswegs von den Nationalsozialisten intendiert waren, sondern sie gewissermaßen als Mit-

tel zum Zweck, als Zugeständnis an soziale Schichten oder unbeabsichtigt eingeleitet wurden. Auch die Wahl der Indikatoren und damit die Bestimmung der gesellschaftlichen Bereiche, in denen von Modernisierung gesprochen werden kann, sind unterschiedlich. Während Dahrendorf den durch den Nationalsozialismus erfolgten »Stoß in die Moderne« vor allem politisch-historisch begründet, sieht Schoenbaum den Wandel auf der Ebene der Mentalitäten und dem Wandel des sozialen Bewußtseins. Mazerath und Volkmann versuchten eine Kombination von Indikatoren für strukturelle Veränderungen und sog. weichen, da schwer meßbaren Indikatoren wie Sozialisationsmuster und Wertvorstellungen. Dabei ist ihr Bezugssystem weniger die Bundesrepublik sondern die tatsächlichen Veränderungen in den sechs Jahren von 1933-1939. Jüngst hat Jens Alber versucht, an dieser sozialwissenschaftlichen Diskussion wieder anzuknüpfen. Anhand langfristiger Zeitreihen, nämlich von 1923-1980, untersucht auch er diverse, aus den obengenannten Koordinaten von Modernisierung abgeleitete Indikatoren wie Urbanisierung, Zerschlagung traditioneller Bindungen, Rekrutierungsmuster der Eliten, Mobilität etc. Eine weitere Kategorie ist die rechtliche Standardisierung, die natürlich zu einem völligen Negativbefund führt. Aber auch er kommt insgesamt zu dem Fazit, »daß der entscheidende Stoß der deutschen Gesellschaft in die Modernität nicht in der NS-Zeit, sondern in der Bundesrepublik erfolgte.«⁹ Ein Problem der Untersuchung von Alber ist jedoch, daß er ausschließlich sozialwissenschaftlich argumentiert, was partiell zu Fehlschlüssen führt, wenn er beispielsweise die hohe Selbstmordrate von 1933-1937 nicht weiter ausdifferenziert: Die hohe Zahl ist vor allem auf den Anteil von Juden zurückzuführen, kann also keinesfalls als Indiz für eine zunehmende Desintegration der Gesellschaft insgesamt interpretiert werden.

Doch erst mit dem Perspektivenwechsel, der insbesondere von jüngeren Historikern vollzogen wurde, wurde die Forschung zum Nationalsozialismus entscheidend weitergetrieben. Die Frage nach dem Alltag unter dem Dritten Reich, nach den Erfahrungen und den Spielräumen für Verhaltensweisen gegenüber dem Regime, verbunden mit einer Ausdifferenzierung der Verfolgtengruppen und des Widerstands lösten die bisherigen Schwarz-Weiß-Bilder auf und förderten eine Fülle neuer Quellen zutage. Die Frage, wie die Akzeptanz des Regimes durch die Mehrheit der Deutschen zu erklären sei, ließ die NS-Sozialpolitik als ein Instrument zur Pazifizierung und Integration in den Blick geraten. Studien zu Literatur und Kunst, zur Massenkultur zeigten, daß das NS-System längst nicht alle gesellschaftlichen Bereiche okkupierte und durchdrang, sondern daß es Nischen gab, in die die Deutschen sich vor den Zugriffen des Systems zurückziehen konnten – und daß diese Nischen partiell bewußt vom System geschaffen wurden. Der gewisse Determinismus der These des deut-

schen Sonderwegs wurde durch differenzierte Untersuchungen zur Weimarer Republik wenn nicht widerlegt, so doch modifiziert.

Komparatistische Untersuchungen zur Zwischenkriegszeit¹⁰ auf der einen wie Studien zu Kontinuitäten in der Mentalität der Deutschen vom Dritten Reich bis in die Bundesrepublik¹¹ auf der anderen Seite führten zur Auflösung der Zäsuren 1933 und 1945.

Neben den bekannten und oft diskutierten politischen Hintergründen des sog. »Historikerstreits« waren es paradoxerweise eben die Ergebnisse dieser Studien, die die argumentative Voraussetzung für diejenigen meist eher konservativen »Politik«-Historiker schufen, die nunmehr eine »Normalisierung« im Umgang mit dem Nationalsozialismus einklagten. Aus der allzu berechtigten Forderung nach einer Einordnung der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland in die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts folgte bei diesen Historikern eine Glättung, eine Einebnung der spezifischen Besonderheit, die die Geschichte des Dritten Reichs für die Geschichte der Deutschen bedeutet.

Daneben war es aber auch Martin Broszat, sozusagen ein Nestor der Alltagsgeschichte, der 1985 für eine stärkere »Historisierung« des Nationalsozialismus plädierte. Er begründete dies damit, daß trotz der Ergebnisse der Einzelforschungen der letzten zwanzig Jahre, die die Widersprüchlichkeit des Systems in all ihrer Vielfältigkeit herausgearbeitet hätten, das Gesamtbild des Nationalsozialismus immer noch von seinem katastrophalen Ende bestimmt sei.¹² Unter anderem sei aber festzustellen, daß nicht zuletzt auf dem Gebiet der Sozialpolitik es Ansätze im Dritten Reich gegeben habe, die aus heutiger Sicht durchaus modern erscheinen. Eine weitere Lösung bestimmter Blockaden des Geschichtsbewußtseins werde keineswegs zu einer Entschuldung der deutschen Vergangenheit, sondern zu einer neuen Bestimmung von Moralität in der Geschichte führen. Broszat bezieht sich dabei – ohne dies für eine analytische Gesamtbeschreibung zu nutzen – auf den Versuch von Detlev Peukert, den Nationalsozialismus als Krankheitsbild der Moderne zu definieren.

Der neue Diskurs über Nationalsozialismus und Moderne – oder wie wertfrei kann Geschichtswissenschaft sein

Es scheint nun so, daß jüngere Historiker wie Michael Prinz und vor allem Rainer Zitelmann eine neue Debatte zum Verhältnis Modernisierung und Nationalsozialismus entzünden. Dabei verbinden sie diese – und das ist das eigentlich Verblüffende daran – mit einem Wiederbelebungsversuch eines überzogenen, und in dieser Weise längst überwunden geglaubten positivistischen Verständnisses von Geschichtswissenschaft. Der Historiker, so Rainer Zitelmann mit anderen in der Einleitung zu einem Band mit dem Titel: »Schatten der Vergangenheit. Impulse zu einer Historisierung des Nationalsozialismus«, schwanke häufig zwischen den

Rollen eines Anklägers, Richters oder Kriminalbeamten. Zwar sei es wohl auch zulässig, daß Historiker auch normative Grundpositionen vertreten, ihre eigentliche Aufgabe aber sei das Sammeln von Indizien und Beweisen zwecks Rekonstruktion des historischen Geschehens.¹⁴ Es sei noch angemerkt, daß dieser Band, der wohl nicht zuletzt einer abschließenden Rechtfertigung der Thesen von Ernst Nolte und in dessen Gefolge von Immanuel Geiss dienen soll, ausgerechnet Martin Broszat zum Gedenken gewidmet ist. Diese Vereinnahmung von »großen Namen« ist eine der Merkwürdigkeiten Zitelmanns, ein weiteres Buch ist Detlev Peukert gewidmet – die Toten können sich nicht wehren.

Bereits in seiner 1987 erstmals erschienenen Untersuchung über Adolf Hitler wendet er sich vehement gegen jede »politisierte Geschichtsschreibung«, die »immer mit der Gefahr einer selektiven Wahrnehmung historischer Tatbestände verbunden« sei.¹⁵ Daß die vermeintlichen »Frageverbote«, wie sie von konservativer Seite im sog. Historikerstreit stets zur eigenen Rechtfertigung in die Debatte geworfen wurden, längst eine Fiktion darstellten, ist von Hans-Ulrich Wehler¹⁶ und anderen beschrieben worden. Wenn Zitelmann sich also erneut gegen jede Mythenbildung in der Geschichte des Nationalsozialismus wendet, die Blockaden in der Wahrnehmung beklagt, und kritisiert, daß die Geschichtswissenschaft sich in den Dienst volkspädagogischer Bemühungen gestellt habe, so verbreitet er hier Nebelkerzen. Tatsächlich, und dies wird zu belegen sein, geht es Zitelmann um einen erneuten Versuch einer positiven Umdeutung des Nationalsozialismus und der Person Adolf Hitlers, und damit um eine »normalisierende« Einebnung der Geschichte des Dritten Reichs.

Zitelmann rekurriert zunächst auf die ältere »Modernisierungsdebatte« und plädiert für eine Entladung der Normativität des Modernisierungsbegriffs in bezug auf den Nationalsozialismus – ohne allerdings seine eigene Begrifflichkeit zu klären, denn auch er kommt ohne normativ aufgeladene Beschreibungen nicht aus. Die Argumentationslinie ist denkbar einfach: Die Normativität des Modernisierungsbegriffs verhindere die Einsicht, daß der Nationalsozialismus Katalysator von Modernisierungsprozessen war, daß er in fast allen Bereichen von Gesellschaft und Politik modernisierend wirkte und diese Prozesse auch intendierte. In der Person des Führers kumuliere diese modernisierende Kraft, insofern sei Hitler als Revolutionär zu begreifen.

In dem jüngst erschienenen Band »Nationalsozialismus und Modernisierung« erläutert Rainer Zitelmann in einem programmatischen Artikel diese Position näher.¹⁷ Der »normative Modernisierungsbegriff« impliziere, daß die Modernisierung eine wünschenswerte Entwicklung sei. Dies ist nach Zitelmann bereits eine teleologische Geschichtsauffassung, der eine klare Absage zu erteilen sei. »Ob »Modernisierung« etwas Wün-

schenswertes oder Verwerfliches ist, lasse sich mit den Mitteln und Methoden der Geschichtswissenschaft nicht entscheiden«. ¹⁸ Eine Entkopplung von Modernisierung und Demokratisierung sei daher unbedingt notwendig und entspreche Erkenntnissen in der Soziologie, wie sie z.B. Rainer Lepsius seit geraumer Zeit vertrete. ¹⁹ Zitelmann spricht daher von »totalitärer Moderne«, die der Nationalsozialismus verkörpere.

So sehr eine Ausdifferenzierung des Modernisierungsbegriffes auch im Sinne von Zitelmann/Prinz zu begrüßen ist, wird es schlicht unmöglich sein, ihn seiner normativen Implikationen zu entkleiden. Denn, so Jürgen Kocka in einer Auseinandersetzung mit dem Modernisierungsbegriff, sei »die tatsächliche Geschichte auf dem Hintergrund des Entwurfs einer möglichen Geschichte zu begreifen, und dieser Entwurf ist nicht unabhängig von dem Bild, das die so vorgehenden Historiker von ihrer Gegenwart und der erwarteten bzw. erwünschten Zukunft haben. Doch zwingt diese Einsicht nicht zur Absage an solche Ansätze; vielmehr folgt daraus nur die Notwendigkeit, jene normativen Bezüge so weit wie möglich zu explizieren...« ²⁰

Noch radikaler formuliert Timothy Mason, wenn er sagt, daß »all good history writings begins at the end« und in der Wahl des Endes, das heißt dem Ausgangspunkt der Interpretation durch den Historiker, werde das politische und moralische Engagement deutlich. Dabei sei der Historiker verpflichtet, sich um das größtmögliche Verständnis des Kontextes zu bemühen: »Understanding and explaining are themselves moral and political acts; and the communication of better interpretations of past history is in principle capable of modifying the grounds on which moral and political choices can be made in the future.« ²¹

Deutlicher noch als in dem oben erwähnten Band, zu dem anzumerken ist, daß wohl nicht zufällig nur ein Beitrag sich mit den »Schattenseiten des Nationalsozialismus« befaßt, nämlich der von Hans-Walter Schmuhl über »Reformpsychiatrie und Massenmord«, wird die Zielsetzung Zitelmans in einem 1990 erschienenen Aufsatz. ²² Modernisierung wie Egalisierung sei vom Nationalsozialismus intendiert und z.T. erfolgreich eingeleitet worden.

Als Beleg für seine Thesen streift Zitelmann durch neuere Studien zum Nationalsozialismus, die diverse Problemfelder betreffen: von der Sozialpolitik über die Angestellten, von Biographien und programmatischen Vorstellungen einzelner NS-Führer, insbesondere Hitlers bis hin zum Austausch von Eliten in der Schule und in der Wehrmacht, von der Rolle der Frau bis zur Rassenhygiene. So wenig strittig es erscheint, daß neuere Forschungen das Gesamtbild des Nationalsozialismus dahingehend differenziert haben, daß die Attraktivität des Regimes u.a. durch dessen zumindest partiell »modernen« Erscheinungsformen verursacht wurde, so wenig überzeugt die Argumentationsweise von Zitelmann. Es

gelingt ihm nämlich nicht, die Komplexität und Widersprüchlichkeit des Nationalsozialismus, die Vermischung von Ideologie, Politik und Realität auf der Erscheinungsebene der nationalsozialistischen Gesellschaft als ein vielfach verschlungenes Beziehungsgeflecht zu entwirren. Vielmehr preßt er die unterschiedlichen Ergebnisse der Studien in die Zwangsjacke seiner Modernisierungsthese. Er bilanziert die Leistungen der Volksgemeinschaft, erwähnt eher pflichtschuldig die Opfer und stützt diese Bilanz den Vorgaben seiner Ausgangsthese zurecht, wenn er etwa Widersprüchlichkeiten etwa zwischen alten Eliten und Nationalsozialisten oder innerhalb der Führung der NSDAP immer als einen Beleg für die Modernisierungsabsichten des Regimes wertet. Dies dürfte u.a. auf seine Fixiertheit auf die Person Hitlers zurückzuführen sein, dem er eine geschlossene, wissenschaftlich begründete Ideologie attestiert – er stellt die These auf, daß Hitler ein Revolutionär und im Gegensatz etwa zu Otto Strasser entschiedener Verfechter von Modernität gewesen sei, zudem in der Umsetzung seines »Hitlerismus« durchaus erfolgreich war.²³ Die immanente Interpretationsweise (ver)führt Zitelmann zu der gewagten These, daß Hitler durchaus an die Ideen der Aufklärung, nämlich an die Ablehnung von Irrationalismus und an ein, wenn auch modifiziertes Gleichheitsprinzip angeknüpft habe – schließlich sei Gleichheit immer auf der Basis von Ausgrenzung zu verstehen gewesen. Dabei blendet er nicht nur aus, daß das Weltbild des »Führers« aus Versatzstücken unterschiedlichster Provenienz zusammengebastelt war, sondern übersieht, daß trotz aller Faszination von Technik oder von amerikanischen Entwicklungen das Werteraster Hitlers eben nicht die westlichen Demokratien oder die Ideale der Französischen Revolution, sondern allenfalls ein romantisierendes Verständnis von Germanentum, verbunden mit der Überzeugung von der Überlegenheit der arischen Rasse gewesen ist. Und selbst wenn Hitler vor dem Einschleichen mystischer Elemente in den Nationalsozialismus warnte, so ist deshalb die NS-Weltanschauung kaum unter einem Begriff wie Vernunft oder Rationalität zu fassen.

Hinter der gar nicht so neuen Fiktion eines »wertfreien« Modernisierungsbegriffs oder gar einer »wertfreien« Geschichtswissenschaft verbirgt sich also eine erneute Revision des Geschichtsbildes des Nationalsozialismus, die aus den Debatten um Historisierung auf der einen und dem Verhältnis von Nationalsozialismus und Modernisierung konstituente Merkmale der NS-Herrschaft ausblendet oder bestenfalls als zu hohe Kosten von Modernisierung begreift.²⁴

Die Gegenposition formulierte Hans Mommsen in einem programmatischen Aufsatz »Der Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung«.²⁵ Er betont noch einmal die Polykratie als entscheidendes Moment der NS-Herrschaft ebenso wie die Widersprüchlichkeit ihrer Erscheinungsformen, die es für die Zeitgenossen äußerst schwer machte,

ihren Charakter zu erkennen. »Der Flickenteppich der nationalsozialistischen Weltanschauung war geborgt, diente primär der propagandistischen Mobilisierung und besaß rein destruktiven Charakter. Die Zukunftsprojekte der künftigen nationalsozialistischen Gesellschaft zerrannen ins Nebelhafte; gemeinsam hatten sie den Krieg als dauernde Erscheinung und damit als Normalzustand zur Voraussetzung... Abgesehen von den spezifischen organisatorischen und agitatorischen Grundlagen faschistischer Massenmobilisierung hatte der Nationalsozialismus keinerlei innovative Kraft, setzte fort und übersteigerte, was in den sozioökonomischen und technologischen Strukturen der Weimarer Republik bereits angelegt war, und wenngleich er zunächst eine beträchtliche soziale Schubwirkung besaß, blieb die gesellschaftliche Wirklichkeit hinter den hochgesteckten Erwartungen zurück.«²⁶

Noch einen Schritt weiter geht Karl-Heinz Roth, der betont, daß etwa die Sozialstrategien der Deutschen Arbeitsfront immer soziale Zerstörungen, Massenvernichtung und Krieg impliziert hätten.²⁷ Der Versuch, die Planungen des »Arbeitswissenschaftlichen Instituts« der DAF unter Kategorien von Modernisierung zu fassen, diene, so Roth, einer nachträglichen positiven Kontinuitätsstiftung. Nun haben gerade Roth – und mit ihm andere Wissenschaftler um das Hamburger Institut – eindringlich auf ungebrochene Kontinuitätslinien von der rassistischen Sozialpolitik des Nationalsozialismus bis heute verwiesen. Dies sei aber keineswegs ein Indiz für die Modernität des Nationalsozialismus sondern belege, daß die Bundesrepublik wie der Faschismus Erscheinungsformen des »Spätkapitalismus« seien.

Diese Beispiele zeigen, daß in der Tat die Diskussion um das Verhältnis von Modernisierung und Nationalsozialismus höchst kontrovers ist, ja, daß wie im übrigen auch die Tagungsbeiträge zeigen, nicht einmal Einigkeit darüber besteht, was unter Modernisierung im Nationalsozialismus zu verstehen sei. Jede Definition von Moderne ist sowohl von aus der aktuellen Situation gewonnenen Erfahrungen wie u.a. auch durch Prozesse, die im Dritten Reich eingeleitet wurden, geprägt – soweit ist Zitelmann und Prinz zuzustimmen. Der Versuch jedoch, durch eine isolierte und vereinzelte Aufzählung dessen, was in verschiedenen gesellschaftlichen oder politischen Bereichen als »modern« oder »modernisierend«, als innovativ oder fortschrittlich gelten mag, Parameter für einen Modernisierungsbegriff zu gewinnen, führt zwangsläufig zur Aufstellung einer positiven Leistungsbilanz und zur Ausblendung des barbarischen Charakters des Nationalsozialismus.

Plädoyer für ein komplexes Verständnis von Moderne

Einen Ausweg aus dem Dilemma, die Widersprüchlichkeit des Nationalsozialismus in ein Deutungsmuster einzufügen und zugleich die zwölf

Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in ein Gesamtbild einer Epoche einzugliedern, d.h. also einer kritischen Historisierung des Nationalsozialismus, ohne auf eine normative wie moralische Bewertung zu verzichten, bietet der Ansatz von Detlev Peukert. Die Fortschrittsgläubigkeit, die noch hinter den modernisierungstheoretischen Versuchen der älteren Debatte hervorscheint, ist durch die ökologischen wie politischen Diskussionen der letzten zehn Jahre stark erschüttert. Immer mehr ist unser Bewußtsein für die Verwerfungen und Verirrungen der Zivilisationsprozesse, für die aus ihnen unmittelbar entstehenden z.T. globalen Bedrohungen der Menschheit geschärft worden. Wenn Kriege und Barbarei immer wieder mögliche Erscheinungsformen oder Reaktionen auf Modernisierungsprozesse sind, dann kann der Nationalsozialismus als Teil der Geschichte des Wegs in die Moderne begriffen werden. Peukert spricht in diesem Kontext von der Pathologie der Moderne. Ob dieser, ein der Medizin entliehener Begriff, die richtigen Bilder konnotiert oder ob er nicht durch einen geeigneteren ersetzt werden kann, – Michael Geyer spricht in diesem Kontext von den »Nachtseiten der Moderne«²⁸ – mag dahingestellt sein. Ich gebe zu bedenken, daß es gerade die Nationalsozialisten waren, die durch die Übertragung von naturwissenschaftlichen und medizinischen Kategorien auf gesellschaftliche Prozesse ihre rassenhygienischen Vorstellungen legitimierten, und daß zugleich diese Begrifflichkeit eine gewisse Zwangsläufigkeit insinuieren könnte.

Gemeint ist jedenfalls, so Peukert, daß »die Entwicklungsgeschichte der Moderne keine Einbahnstraße zur Freiheit sein kann«²⁹, daß ebenso wenig wie aus der krisengeschüttelten Weimarer Demokratie der Nationalsozialismus quasi naturwüchsig entstand und somit die Barbarei das Endziel der Modernisierung sei, der Endpunkt für die Barbarei die vermeintliche Stunde Null des Jahres 1945 sein kann. Eine Interpretation des Nationalsozialismus als eine mögliche, wenn auch nicht notwendige Erscheinungsform der Moderne ermöglicht endlich das genaue Bestimmen des dynamischen Beziehungsgeflechts von inszenierter, imaginerter, erfahrbarer und realer Wirklichkeit, – und läßt trotzdem alle Fragen nach der Freiheit der Menschen offen. Die rassistische Ausgrenzung, die Massenvernichtung und der Krieg werden als integrativer Teil des Nationalsozialismus und dieses spezifischen Weges in die Moderne begriffen, und können gerade aufgrund ihrer Singularität doch in dem Spannungsfeld von Tradition, Moderne und nationalsozialistischer Utopie eingeordnet werden.

Dies bedeutet allerdings, sich von den älteren Modernisierungstheorien zu verabschieden. Ein erweitertes Verständnis von Moderne, das sich orientiert an den historisch-politischen Erfahrungen in diesem Jahrhundert, wird an den Ideen und Utopien der Aufklärung festhalten und aus ihnen, das heißt aus der Geburtsstunde der Moderne die Kritik an ihr

zu entwickeln haben. Diesem »Kind«, diesem Projekt Moderne, war die Janusköpfigkeit in die Wiege gelegt: Das Wissen, daß die eigentliche Gefahr für die Menschheit der Mensch selber ist, der im Namen von Vernunft und Fortschritt soziale Utopien auch gewaltsam zu verwirklichen trachtet und zugleich in seiner Unberechenbarkeit immer das »Restrisiko« in sich birgt, öffnet den Blick für die Komplexität von der Moderne.

Versuch einer Überprüfung und Ausdifferenzierung

Wenn man nun den Nationalsozialismus als Teil der Moderne begreift und somit als Teil von Modernisierungsprozessen und der Reaktion auf dieselben beschreibt, so scheint es mir sinnvoll, den Rahmen der bisherigen Diskussion neu zu bestimmen. Die Dimensionen von Modernisierung, wie sie aus der sozialwissenschaftlichen Diskussion zu benennen und auf die etwa Jens Alber rekurriert, sind:³⁰

- die wirtschaftliche Entwicklung
- die politische Entwicklung (Partizipation)
- Veränderung der Sozialstruktur (soziale Mobilisierung)
- kulturelle Entwicklung (Professionalisierung, Rationalisierung).³¹

Diese vier Dimensionen sind durch eine weitere anzureichern, und zwar durch die des Alltags. Erst wenn in allen vier Bereichen stets auch nach den Wahrnehmungs- und Verhaltensmöglichkeiten der Deutschen, und zugleich nach der »Selbstdarstellung« des Regimes, nach der sozialen Utopie und dem inszenierten Diskursangebot der Nationalsozialisten gefragt wird, kann das Verhältnis von Nationalsozialismus und Moderne genauer beschrieben, können Konfliktlagen und Anpassungsstrategien neu ausgelotet werden. Nicht selten müssen Konflikte sozialer oder regionaler Gruppen mit dem Regime unter dem Modernisierungsaspekt neu interpretiert werden, gab es doch nicht nur Zustimmung, sondern auch Widerstand gegen Modernisierungsprozesse. So beschreibt Stephenson am Beispiel der Region Württembergs, daß gerade die ländliche Bevölkerung widerständig gegen die Auflösung von traditionellen Bindungen oder gegen Kontrollen im Rahmen der Kriegswirtschaftsverordnung u.ä. war.³² Ähnliches berichten Karl-Ludwig Sommer und Beatrix Herlemann in diesem Band.³³ Zugleich sind Modernisierungsprozesse nie linear, sie können abgebrochen werden, politisch sich als nicht weiterführbar oder durchsetzbar erweisen oder durch die Zeitläufte sich als überholt erweisen. Die Auseinandersetzung um die Atomenergie ist hier ein aktuelles frappierendes Beispiel. Daher kann das Verhältnis von Nationalsozialismus und Moderne weder die Zeit 1933-1939, also die Jahre der »relativen Normalität«, noch für die sog. Zwischenkriegsjahre adäquat begriffen werden. Da der Krieg integraler Bestandteil des Nationalsozialismus und darüber hinaus Teil der Moderne ist, kann man ihn nicht ausklammern, zumal wesentliche Wirkungen und Folgen des Krie-

ges auch unter Modernisierungsindikatoren zu beschreiben sind. Da insgesamt vieles erst aus dem gesellschaftlichen Wandel, der in der Nachkriegszeit sich vollzog, meßbar und beschreibbar wird, scheinen Studien über die Währungsreform hinaus sinnvoll und notwendig. Darüber hinaus sind vergleichende Studien im westeuropäischen Maßstab erforderlich, denn nur so können einzelne Maßnahmen etwa in der Sozialpolitik eingeordnet und beurteilt werden.

In der langfristigen Perspektive scheint ein weiteres Koordinatensystem auf: Für die Zeitgenossen war Modernität meßbar an den in die Weimarer Republik tradierten Wertvorstellungen, an dem sozialen Wandel, der sich in den 20er Jahren vollzogen hatte, an dem Zukunftsentwurf des Nationalsozialismus, wie an ihren Erfahrungen im Dritten Reich. Aus der Perspektive der Nachkriegszeit hingegen wird manches, das den Zeitgenossen als »modern« erschien, eher als rückständig erscheinen, manches wiederum wird als Wirkung von Modernisierungsprozessen begreifbar sein, was sich den damaligen Erfahrungen verschloß. Aus der Sicht der »Opfer« hingegen können emotionale Blockaden gegen jede Bewertung des Nationalsozialismus als »modern« erst dann aufgelöst werden, wenn deutlich wird, daß ein verändertes Verständnis von Moderne erst recht zu einer normativen Bewertung des Nationalsozialismus führen wird.

Unstrittig ist der Ausgangspunkt: Der Nationalsozialismus kam an die Macht, weil die Gesellschaft von Weimar sich in einer tiefen Krise der Modernität befand. Gesellschaftliche Ängste, angesichts eines beschleunigten Wertewandels und struktureller Veränderungen sowie eine als existenziell empfundene Bedrohung durch sozialen Abstieg ließen die Volksgemeinschaftsideologie und die sozialrebellische Propaganda der NSDAP als Ausweg erscheinen.

Sowohl vor 1933 als auch danach präsentierte sich der Nationalsozialismus zukunftsorientiert, als Bewegung, die den Entwurf einer »neuen Zeit« transportierte. Diese soziale Utopie barg in sich ein eigentümliches Konglomerat von reaktionärer Blut- und Bodenromantik, aber auch von Elementen, die der sozialistischen Tradition entlehnt waren und umgedeutet wurden. Ebenso wie die Nationalsozialisten angetreten waren, die »Klassengegensätze« aufzuheben, versuchten sie auch eine Versöhnung von »westlicher Rationalität« und germanischem Wesen oder Gefühl. Auch hier knüpften sie an Diskussionen an, wie sie z.B. Ingenieure und Techniker in den 20er Jahren führten und gingen noch darüber hinaus.³⁴ Das Regime nutzte und förderte die Technikbegeisterung nicht nur, um die Akzeptanz für die Militarisierung der Gesellschaft zu erhöhen. Die Kehrseite aber der Volksgemeinschaftsutopie war von vornherein der Terror gegenüber denen, die aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen nicht zur »Volksgemeinschaft« zählten, bis hin zu deren Vernichtung. Eine Darstellung des Nationalsozialismus als Teil der Moder-

ne, als einer Zeit, in der Modernisierungsprozesse sich vollzogen, seien sie nun explizit vom Regime gewollt und vorangetrieben oder eher »wider Willen« von ihm geduldet worden, ermöglicht es, die gesamte gesellschaftliche Totalität auszuleuchten, und den Lichtkegel eben auch auf die »Schattenseiten« zu richten. Der Versuch, die Mehrdimensionalität der Moderne zu erfassen, zeigt, daß die Modernisierungstheorien der sechziger Jahre zu kurz greifen. Es geht nicht darum, etwa Fortschritt und Moderne (Ronald Smelser) oder Demokratie und Moderne (Zitelmann/Prinz) zu entkoppeln, um so einer vermeintlich wertfreien Verortung des Nationalsozialismus in der Zeitgeschichte das Wort zu reden, sondern die verschiedenen Potentiale der Moderne aufzufächern. Nur so kann die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in ihrer Singularität mit ihren Wurzeln in der deutschen und europäischen Geschichte in diesem Jahrhundert begriffen werden.

Die inszenierte Wirklichkeit – mehr als nur ein Ablenkungsmanöver

Im folgenden will ich versuchen, einige der dargelegten Probleme anhand von Einzelstudien zu erläutern, um die Tragfähigkeit des oben skizzierten Rahmens zu überprüfen. Ich beginne mit der Inszenierung der Volksgemeinschaft am 1. Mai. Dieses Beispiel scheint mir deswegen besonders geeignet, weil sich hieran auch zeigen läßt, daß die Nationalsozialisten sehr bewußt zur Inszenierung ihrer »antimodernen« Volksgemeinschaftsideologie sich modernster Mittel bedienten. Für die Zeitgenossen war es überaus schwierig, hinter dieser Inszenierung und dem Konglomerat von »modernen«, der sozialistischen Arbeiterbewegung entlehnten Versatzstücken und den spezifisch nationalsozialistisch korporatistischen Elementen zu unterscheiden. Dies dürfte ein entscheidender Grund zum Erfolg dieser nationalsozialistischen Strategien zur Integration und Pazifizierung der Arbeiterschaft gewesen sein. Der Ablauf des 1. Mai 1933, des »Feiertags der nationalen Arbeit«, ist nicht zuletzt eine Manifestation gegenüber der organisierten Arbeiterschaft, daß noch vor der Zerschlagung der Gewerkschaften die kulturelle Hegemonie an die Nationalsozialisten gegangen sei. So betont denn Eberhard Heuel, daß es jenseits der im Sinne der Nationalsozialisten positiven Wirkungen der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und anderer sozialpolitischen Zugeständnissen darum gehe, den »Anteil ideologischer Vergesellschaftungsformen und deren geschichtlich unterschiedliche Mächtigkeit noch auszumessen«.³⁵ DAF und ihre Organisationen schufen weitere Erlebnisformen der Auflösung der Klassengesellschaft und setzten so den am 1. Mai begonnenen Integrationsdiskurs fort. So hob der Nationalsozialismus weniger auf reale gesellschaftliche Prozesse des Wandels ab, sondern zielte ab auf ein Zukunftsprojekt, in dem die Interessengegensätze und die Überwindung von Not gelingen, weil die kollektiven Erlebnis- und Bewußtseinsformen, die

das NS-System bereitstellte, die natürliche Gemeinschaft des Volkes wiederherstellte. Damit ist allerdings der rückwärtsgerichtete Fluchtpunkt der Volksgemeinschaftsideologie bezeichnet, während jedoch die Inszenierung dieser Erlebnisformen und Handlungsmodi mit sprachlichen und kulturellen Adaptionen aus der sozialistischen Arbeiterbewegung bis hin zur Französischen Revolution und Mitteln der Massenpropaganda und der Massenmedien vorgenommen wurden.³⁶ Für die damaligen Zeitgenossen waren diese Massenaufmärsche und auch die Uniformierung am 1. Mai eine gewissermaßen konsequente Weiterentwicklung der kulturellen Ausdrucksformen der sozialistischen Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Auch die Darstellung von Arbeit, ihre Heroisierung, hatten ihre Entsprechung in der sozialistischen Bildertradition.³⁷ Aus heutiger Sicht aber erscheinen vor allem der Einsatz des Rundfunks und die mediale Dramaturgie das eigentlich Moderne zu sein.

Dies gilt auch für eine Reihe von Maßnahmen oder von Entwicklungen, die damals von der Mehrheit der »Volksgenossen« als Leistung des Regimes wahrgenommen wurde und die sich in der zu Anfang erwähnten »Volksüberlieferung« zutiefst eingepägt haben. Der sozialpolitische Aktivismus der DAF propagierte ein Gefühl der sozialen Gleichheit, der durch die Vielfältigkeit der Angebote der KdF etwa oder des Betriebssportes bis hin zum Tennis auch für Arbeiter zwar nicht der gesellschaftlichen Realität entsprach, aber auch nicht von ihr konterkariert wurde. Die Faszination der Technik wurde nicht nur propagandistisch für die Aufrüstung und psychologische Kriegsvorbereitung genutzt. Der technische Fortschritt war von den Nationalsozialisten nicht selten mit Konsumangeboten verbunden, die auch für die Mehrheit der Volksgenossen erschwinglich waren. Die Elektrifizierung des Haushalts hatte zwar in der Weimarer Republik begonnen, aber erst im Dritten Reich fanden die Geräte Einzug in die Arbeiterhaushalte. Der »Volkswagen«, obgleich er nur in Prototypen vom Band gerollt war, erweckte mehrfache Konnotationen. Er war Symbol der Realisierung der nationalsozialistischen Volks- und Leistungsgemeinschaft, – 336.000 »Volksgenossen« zahlten wöchentliche Raten-Vorschußzahlungen an die DAF, damit die Produktionsstätten aus dem Boden gestampft werden konnten – aber auch Transporteur des Fordismus, wie er in den zwanziger Jahren auch von der Arbeiterbewegung propagiert wurde, und er war schlicht Symbol dafür, daß der durch Filme transportierte american way of life nun auch Einzug ins Deutsche Reich hielt.³⁸

Peter Reichel hat jüngst mit seiner These von der »Ästhetisierung der Politik« durch die Nationalsozialisten ein Erklärungsmodell für die Inszenierungen des Nationalsozialismus geliefert. Nachdem das Regime durch die Zerstörung verfassungsrechtlicher Institutionen und politischer Organisationen die Politik tendenziell auf bloße Gewalt und Willkür re-

duziert habe, mußten mit der ästhetischen Überhöhung der Wirklichkeit Widersprüche und Konflikte verdeckt werden. »Die Inszenierung von ›schönem Schein‹ soll außerdem darüber hinwegtäuschen, daß das Regime nur ein Ziel verfolgt: Sieg und Niederlage in einem ›totalen Eroberungskrieg‹.«³⁹ Zweifel an Reichel sind anzumelden, wenn er den »schönen Schein«, d.h. die Wirklichkeit der Inszenierung, gesellschaftlichen Realität und der Politik der Nationalsozialisten überstülpt. Er greift sicher zu kurz, wenn er erklärt, daß die forcierte Technologisierung in erster Linie dazu gedient habe, eine Modernisierung von sozialen und politischen Strukturen zu stoppen. Der »schöne Schein« habe dies verdeckt – eine parallele Argumentation zu den Thesen David Schoenbaums.

Wenn, wie Klaus Tenfelde es formuliert, die Aufgabe der alten Arbeiterkultur und des Lagerdenkens die »Morgengabe der sozialistischen Arbeiterbewegung« an die Demokratie der Bundesrepublik war, so ist noch genauer zu differenzieren, was diese Lagermentalität zerstörte. Sicherlich war es der Nationalsozialismus, der mit dem Zerschlagen der Arbeiterbewegung, seiner Volksgemeinschaftsideologie und seiner Förderung der Massenkultur im entscheidenden Maße zur Atomisierung und zur Individualisierung beigetragen hat. Doch vieles hatte bereits in Weimar begonnen, z.T. innerhalb der Arbeiterbewegung, z.T. gegenläufig zu ihr.⁴⁰

Technischer Fortschritt, Rationalisierung, Professionalisierung und Zentralisierung – zu einigen Befunden in Norddeutschland

Auch im Rahmen der engeren Modernisierungsdiskussion bestehen noch weiße Flecken, was die Auffüllung der Indikatoren angeht. Zugleich aber zeigen die Beiträge in der Sektion, die ja alle um die traditionelleren Parameter für Modernisierung kreisen, deutlich, daß nicht zuletzt Uneinigkeit in der Interpretation der Ergebnisse besteht. Dies weist um so mehr auf die Notwendigkeit hin, den Diskurs um das Verhältnis von Nationalsozialismus und Moderne neu auf der Basis von detaillierten, auch regionalgeschichtlichen Arbeiten zu führen.

Rüdiger Hachtmann⁴¹ untersucht in seinem Beitrag die Auswirkungen der unter dem NS-Regime fortschreitenden Rationalisierung in der Industriearbeit. Während in der Weimarer Republik die Rationalisierung sich nur zögerlich durchsetzen konnte, wirkte der Nationalsozialismus hier als Katalysator, nicht zuletzt, weil durch die Zerschlagung der Arbeiterbewegung politischer und sozialer Widerstand beseitigt war, aber auch weil die Bedürfnisse der Rüstungsindustrie und die staatliche Regelungskompetenz den Rahmen für fertigungstechnische Rationalisierung absteckten. Wenn auch Hachtmann zu Recht darauf verweist, daß in vielen Bereichen Entwicklungen weitergeführt wurden, die in Weimar ihren Anfang nahmen oder aber gegen Widerstände der NSDAP durch die In-

dustrie durchgesetzt wurden, so zeigt sich bei der Durchführung von Rationalisierung, daß diese auf das Bewußtsein und die Haltung der Industriearbeiterschaft Auswirkungen zeigten, die unter dem NS-Regime natürlich weit verheerender waren, als sie unter anderen politischen Rahmenbedingungen gewesen wären. Disziplinierung, Kenntnisse von Leistungsvermögen, wie es durch die Ausweitung des REFA-Systems möglich waren, verhinderten zweifellos oppositionelles Verhalten oder Verweigerung gegenüber dem Regime. Die Ausdifferenzierung der Löhne – so entstanden die sog. Leichtlohngruppen für Frauen in dieser Zeit⁴² – aber vor allem die »Unterschichtung« der Industriearbeiterschaft durch die Fremdarbeiter führten zur Desolidarisierung. Da es unter dem NS-Regime keine Gegensteuerung etwa durch die politischen Organisationen oder durch das alte Arbeitermilieu gab, ist zu vermuten, daß die Akzeptanz von Betriebsgemeinschaftsideologie, von Individualisierung und Differenzierung entlang der rassistischen Kriterien innerhalb der Industriearbeiterschaft relativ hoch war.

Verändert hat sich auch die Zusammensetzung der Industriearbeiterschaft. Hachtmann spricht auf der einen Seite von einer Proletarisierung der Frauen – erst unter dem Nationalsozialismus setzte sich die »lebenslängliche« Erwerbstätigkeit auch für Frauen durch – und auf der anderen Seite von einer Entproletarisierung der männlichen Industriearbeiterschaft. Diese geschah nicht nur durch kriegsspezifische Erfahrungen oder durch die oben skizzierte Akzeptanz der Volksgemeinschaftsideologie, sondern auch z.T. durch die Umstrukturierung. Durch den Mangel an qualifizierten Arbeitern und technischen Angestellten schulten viele Großunternehmen Facharbeiter in Angestelltenfunktionen um, – im Krieg wurden diese Tendenzen durch das Reservoir an ausländischen unqualifizierten Arbeitern verstärkt. Zu einem ähnlichen Befund kommt im übrigen auch Michael Prinz in seiner Untersuchung über den Angestelltenstatus. Erst die Nationalsozialisten hätten die arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Voraussetzungen für eine Nivellierung zwischen Arbeiter- und Angestelltenstatus geschaffen.⁴³ Dabei legt er das Hauptgewicht seiner Argumentation auf die Wandlung des Selbstverständnisses des Mittelstandes.

Die Ausweitung der Frauenarbeit bewertet Hachtmann als typisches Beispiel einer »Modernisierung« wider Willen, widersprach sie doch dem NS-Frauenbild völlig. Dies entspricht auch dem Befund, daß die Aufstiegschancen von Frauen – sieht man von den Möglichkeiten in den NS-Organisationen ab – immens beschnitten wurden. Auch scheint trotz der Autoritätskonkurrenz zu den NS-Jugendorganisationen die Familienstruktur im Dritten Reich weitgehend unberührt geblieben zu sein. Die schnelle Stabilisierung der Familie nach dem Krieg⁴⁴ kann allerdings sowohl Indiz für eine große Stabilität der Familie unter dem NS-Regime ge-

wertet werden wie auch als Reaktion auf die Bedrohung durch dasselbe. Trotzdem spricht vieles für eine Dominanz der Ideologie, die die Frau auf die Rolle der Mutter im Dienst von »Volk und Rasse« beschränken wollte. Andererseits ist es natürlich ein Charakteristikum des Nationalsozialismus, daß er auf die Realisierung von Versatzstücken seiner Ideologie immer dann bereit war zu verzichten, wenn es die Erfordernisse der Kriegsvorbereitung bzw. der Kriegsführung verlangten. Insofern ist die in vielen Bereichen festzustellende Diskrepanz zwischen Ideologie auf der einen und gesellschaftlicher Realität auf der anderen Seite kein alleiniges Kriterium für die Antimodernität, bzw. Nicht-Rationalität.

Die Beiträge von Doris von der Brelie-Lewien⁴⁵ und von Joachim Lehmann⁴⁶ deuten auf unterschiedliche regionale Befunde – Niedersachsen und Mecklenburg – hin. Doris von der Brelie-Lewien vertritt die These, daß die entscheidenden Wurzeln für die »Modernisierung« der Dörfer nach 1945 in der Verlagerung der Rüstungsbetriebe in ländliche Gebiete und in den kriegsbedingten Bevölkerungsbewegungen zu sehen sind, also in keinem Fall eine Folge nationalsozialistischer Agrarpolitik sei. Die Mechanisierung der Landwirtschaft im Dritten Reich sei in Niedersachsen nur sehr zögerlich fortgeschritten und habe für das Leben auf dem Dorf kaum Veränderung bedeutet. Erst durch die Evakuierung der Rüstungsbetriebe, durch den damit verbundenen Zuzug der Fremdarbeiter und der Flüchtlingsbewegung bei Kriegsende seien die tiefgreifenden Wandlungsprozesse auf dem Lande eingeleitet worden.

Auch Lehmann ist eher skeptisch hinsichtlich der modernisierenden Effekte der NS-Agrarpolitik. Die in Mecklenburg zu konstatierende Vergrößerung der Betriebe, die Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen seien eher Resultat einer Fortführung der Trends aus den 20er Jahren denn gezielter NS-Politik. Da Mecklenburg auch im Krieg eine rein agrarische Region blieb, Industriebetriebe hierher nicht evakuiert wurden, war auch dem Zuzug von Fremdarbeitern Grenzen gesetzt. Jedenfalls kam es hier nicht zu einer Umstrukturierung der Erwerbstätigkeit. Wenn auch die Stellung der Bauersfrau sich insbesondere im Krieg veränderte – nicht selten war sie »der einzige deutsche Mann« auf dem Hof – war damit lediglich eine vermehrte Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, nicht aber eine Veränderung der Familienstruktur verbunden. Das Spannungsfeld zwischen teilmodernisierenden Entwicklungen in der Landwirtschaft und den Intentionen nationalsozialistischer Agrarpolitik sei noch ein weißes Feld, das zu klären dringend notwendig, wenn auch nicht immer befriedigend möglich sei.

Ein Vergleich der Beiträge wirft methodische wie inhaltliche Schwierigkeiten auf, aufgrund der sehr unterschiedlichen regionalen wie inhaltlichen Schwerpunkte – Doris von der Brelie-Lewien untersucht vor allem den sozialen Wandel im Landkreis Fallingb., Lehmann hingegen

beschreibt die Entwicklungen in der Landwirtschaft Mecklenburgs anhand traditioneller Indikatoren. Umso mehr ist beiden Autoren zuzustimmen, wenn sie auf die Desiderate der Forschung gerade im Agrarbereich hinweisen.

Betrachtet man allerdings die bäuerliche Kultur, so ist festzuhalten, daß in den Jahren 1933-1945 ein Transformationsprozeß auf dem Dorf von der Volkskultur hin zum Folklorismus zu bemerken ist. Ziel der Nationalsozialistischen Brauchtumpflege war die Zerstörung der emanzipatorischen Elemente der bäuerlichen Volkskultur, die ja immer auch widerständig gegen alle Zugriffe der Politik war.⁴⁷ Inwiefern die dörflichen Lebenswelten sich der NS-Brauchtumpflege widersetzen oder aber sie annahmen, bedarf genauerer Untersuchungen.

Auch Uwe Lohalm⁴⁸ und Richard Bessel⁴⁹ wenden sich mit ihren institutionengeschichtlichen Studien über die Hamburger Wohlfahrtsbehörde und die Polizei in Mecklenburg noch relativ unerforschten Bereichen des Nationalsozialismus zu.

Beiden gemeinsam ist der Befund, daß auf der einen Seite Professionalisierung und Zentralisierung von den Nationalsozialisten befördert wurden, daß die personelle Kontinuität sowohl in der Wohlfahrtsbehörde wie in der Polizei größer war als gemeinhin angenommen und zwar von der Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit hinein.⁵⁰ Offenbar setzten sich gerade auch bei Behörden und Institutionen die nicht in »vorderster Front« bei der Verfolgung standen, Modernisierungstendenzen relativ ungehindert fort und sie wurden, soweit dies den veränderten Anforderungen entsprach, unter nationalsozialistischer Ägide »modernisiert«. Wie schrieb noch die Zeitung »Die Polizei« 1928: »Die Modernisierung der Polizei ... schreitet unaufhaltsam fort«.⁵¹

Noch deutlicher als bei Hachtmann wird in beiden Studien, daß Modernisierungsprozesse unter den Bedingungen des Dritten Reiches qualitativ andere Auswirkungen haben konnten als etwa in Weimar oder in der Nachkriegszeit. Die Bürokratisierung und Professionalisierung der Hamburger Fürsorgebehörde bedeutete, daß hier ein effizientes Instrument zur praktischen Umsetzung der rassistischen Politik geschaffen worden war, ein Kontroll- und Erfassungsorgan, das direkt in den Dienst der Ausgrenzung und Ausmerze der »kranken Bevölkerungsteile« gestellt wurde und sich stellte. Dies gilt mit der Einschränkung, daß der Gestapo die Verfolgung aus politischen und rassistischen Gründen oblag, auch für die Polizei, die das alltägliche Leben der Deutschen erfaßte und verwaltete und damit zunehmend auch in die Umsetzung der Verfolgungs- und Kontrollmaßnahmen einbezogen waren bis hin zur »Erfassung der Erbkranken« zum Zweck der Zwangssterilisation. Dabei weist Bessel nachdrücklich darauf hin, daß ohne die breite Kooperation der Bevölkerung mit der Polizei die verbrecherische Politik der Nationalsozialisten nicht

durchführbar gewesen wäre. Die Kompatibilität von modernisierenden Maßnahmen mit den rassistischen Zielen der Nationalsozialisten wirft allerdings kritische Fragen für die heutige Zeit auf.

Deutlich wird, daß noch genauer zu diskutieren sein wird, inwiefern sich auch hier nur langfristige Entwicklungstrends sozusagen »hinter dem Rücken« (Peukert) des Regimes durchsetzten oder aber sie nicht intendierte, aber pragmatisch akzeptierte Folgen etwa des Krieges waren oder aber ob »partielle Modernisierung« immer nur »ein Instrument war, um ganz andere, sozusagen originär nationalsozialistische Ziele zu verwirklichen.⁵² Überhaupt scheint es notwendig, genauer zu differenzieren, was man unter Intentionalität des NS zu verstehen hat – und welchen Stellenwert man diesem Befund zumißt.

Modernisierungstrends in der NS-Sozialpolitik

Für den engeren Bereich der Sozialpolitik ist festzuhalten, daß jedes »fortschrittliche« Element der NS-Ideologie für sich genommen als Beweis für die Modernität des Nationalsozialismus gelten kann, im Rahmen des Systems jedoch janusköpfig war, sind sie doch im Kontext der rassenhygienischen Vorstellungen mit ihren mörderischen Konsequenzen zu sehen. Diese oft attestierte Janusköpfigkeit ist sogar umdrehbar: Die Kehrseite der Ausmerze war, daß diejenigen, die für die Leistungsgemeinschaft rehabilitierbar waren, in den Genuß »moderner« medizinisch-psychiatrischer Behandlung kamen (Schocktherapien, Insulin etc).⁵³

Dies gilt auch für die arbeitsrechtlichen Maßnahmen des Regimes wie für die weitreichenden sozialpolitischen Pläne für die Nachkriegszeit. Wie Marie-Luise Recker herausstreicht,⁵⁴ waren Teile des »Sozialwerks« wie etwa die Pläne für eine Volksversicherung auch aus heutiger Sicht »modern«, wurden hier doch Züge unseres Versicherungswesens mit der dynamischen Rentenanpassung bereits festgeschrieben. Allerdings war die eigentliche Triebfeder für dieses Projekt das politische Abfedern der durch den Krieg zu erwartenden Belastungen. Die rassistische Utopie sollte durch eine soziale ergänzt werden, die für die Mehrheit der Volksgenossen wenn nicht attraktiver so doch plausibler schien. Zugleich war dieses »Sozialwerk« mit den Vernichtungsplänen der Nationalsozialisten aufs engste verschränkt. Hier liegt eine Schwäche der Untersuchung von Recker, die zwar diese Verschränkung konstatiert, zugleich aber die rassistische Kehrseite ausklammert, da sie kein Teil von Sozialpolitik sei. Die Wissenschaftler am »Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF« sahen dies anders, gingen sie doch davon aus, daß nach den psychiatrischen Massenmorden 1940/41 alle neu erfaßten Behinderten und chronisch Leistungsunfähigen fortlaufend »ausgemerzt« würden. Die »Staatsbürgerversorgung« grenzte darüberhinaus alle diejenigen aus, die der Leistungsgemeinschaft nicht genüge taten. Wer wegen Arbeitsverweigerung

oder Streik verurteilt wurde, wurde ausgeschlossen. Die Bedeutung dieses erst 1935 gegründeten Instituts für die NS-Herrschaftssicherung auch im Krieg und in den besetzten Gebieten bedarf weiterer Forschungen. Karl-Heinz Roth sieht in ihm den wissenschaftlichen »brain-trust« der Nationalsozialisten, dessen Ziel die »totale Sozialplanung eines »korporatistischen Herrschaftsmodells« nach einem gewonnenen Weltkrieg war.⁵⁵

Der Januskopf der Moderne

Das Deutungsmuster von Detlev Peukert ermöglicht es, die Nachtseiten des Nationalsozialismus in all ihren Schattierungen, von der Ausgrenzung und Verfolgung all derer, die nicht zur Volks- und Leistungsgemeinschaft zählten, die Euthanasie der Behinderten, die Tötung der Roma und Sinti, der Holocaust, auch als eine mögliche »mörderische Konsequenz« des Zivilisationsprozesses zu begreifen. Der massenmörderische Rassismus war keine Erfindung der Nationalsozialisten. Er hatte seine Wurzeln in einem naturwissenschaftlich-eugenischen Menschenbild, wie es sich im 19. Jahrhundert herausgebildet hatte und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nur in Deutschland in der intellektuellen, akademischen Elite vorherrschend war. Das Novum und damit auch die Einzigartigkeit des Nationalsozialismus bestand darin, daß er diesen Rassismus zu einem zentralen Element seiner Herrschaft erhob. Nicht nur, daß das Regime die Objekte und Opfer seiner rassistischen Politik neu definierte: Es waren Juden, Slawen, Sinti und Roma, Behinderte, psychisch Kranke und andere Randgruppen der Gesellschaft, die unter die »Rassenfrage« subsumiert wurden. Diese so definierte Rassenpolitik war der Dreh- und Angelpunkt staatlichen Handelns im Nationalsozialismus: Die »Rassenfrage« durchdrang alle gesellschaftlichen und politischen Institutionen und schuf zu ihrer Durchsetzung neue.⁵⁶ Diese Form des Rassismus war aber keineswegs nur rückwärtsgewandt: Es war eben die Vision einer sozial-disziplinierten, nach den Prinzipien der Rassen- und Sozialhygiene durchgestylten Gesellschaft, die die »Endlösung der sozialen Frage« auslöste.

Dies gilt ebenso für die NS-Kriegspolitik, insbesondere für den Vernichtungskrieg im Osten. Die Konstruktion der rassistischen Gesellschaft bedingte die Vernichtung anderer Völker. Dabei traf die völkische Ideologie auf eine bereits vorhandene Herrenmenschenideologie in der Elite der Wehrmacht, die als Kriegsziel die Etablierung einer parasitären Herrschaft billigte. Die Ideologie geriet so auch für Nicht-Nazis zu Herrschaftswissen.⁵⁷ Der Krieg endlich, geführt mit den modernsten Technologien, riß alle noch vorhandenen mentalen Barrieren gegen die Realisierung des Massenmordes ein – Euthanasie, Holocaust und Vernichtungskrieg im Osten waren Teil ein und derselben Ideologie und Politik. Der

Holocaust hebt sich nicht nur durch die »Modernität« der Mittel der Massenvernichtung gegenüber allen anderen Verbrechen hervor, ihm voraus ging die bürokratische Erfassung all derer, die nicht zur Volksgemeinschaft zählten, die Atomisierung von sozialen Milieus, die gegenüber dem Gewaltzugriff hätten Schutz bieten können und vieles mehr.

Die Vorstellung, daß jede Gesellschaft mittels geeigneter »Sozialtechniken« kontrollierbar und gestaltbar ist, ist Kennzeichen moderner Politik in allen Industriegesellschaften. Wenn darüber hinaus die Bereitschaft wächst, Gewalt als legitimes Mittel der Politik bzw. zur Demonstration der Überlegenheit einer Idee oder sozialen Utopie zu akzeptieren, dann setzt dieses vieles von dem frei, was heute zu den schwärzesten Phantasien von science fiction im Computerzeitalter gehört und damals Realität war.

Anmerkungen

- 1 Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.
- 2 David Schoenbaum, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Köln 1968.
- 3 Henry A. Turner, Faschismus und Kapitalismus in Deutschland, Göttingen 1972.
- 4 Hans-Ulrich Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975.
- 5 Wehler, S. 60/61.
- 6 Horst Matzerath/Heinrich Volkmann, Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus, in: Jürgen Kocka, Theorien in der Praxis des Historikers, S. 86-116, Geschichte u. Gesellschaft Sonderheft 3, 1977.
- 7 Ebenda, S. 99.
- 8 Ebenda, S. 100.
- 9 Jens Alber, Nationalsozialismus und Modernisierung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1989, S. 346-365, S. 355.
- 10 So z.B. Friedhelm Boll (Hg.), Arbeitsstrukturen zwischen Alltag und Politik. Beiträge zum europäischen Vergleich in der Zwischenkriegszeit, Wien 1986.
- 11 Hier ist vor allem das »oral history« Projekt im Ruhrgebiet zu nennen, das von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Lutz Niethammer durchgeführt wurde. In diesem Kontext ist insbesondere der 1. Band zu nennen. Lutz Niethammer (Hg.), »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«. Faschismus-Erfahrungen im Ruhrgebiet 1930-1960, Berlin/Bonn 1983.
- 12 Martin Broszat, Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus (1985, Merkur), in: Ders., Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München 1988. B. differenzierte insbesondere den Begriff »Historisierung«, vgl. Ders., Was heißt Historisierung des Nationalsozialismus?, in: HZ, 1988, H.1, S. 1-26.
- 13 Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, Anpassung und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 289-296: »Dreizehn Thesen zur Erfahrung des Nationalsozialismus als Krankengeschichte der Moderne.«
- 14 Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann, Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt/M./Berlin 1990.
- 15 Rainer Zitelmann, Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs, Stuttgart 3. Aufl. 1990, S. 15.
- 16 Hans-Ulrich Wehler, Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein politischer Essay zum »Historikerstreit«, München 1988.
- 17 Rainer Zitelmann, Die totalitäre Seite der Moderne, in: Michael Prinz, Rainer Zitelmann (Hg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 1-20.
- 18 Ebenda, S. 3.
- 19 M. Rainer Lepsius, Demokratie in Deutschland als historisch-soziologisches Pro-

- blem, in: Theodor W. Adorno (Hg.), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Stuttgart 1969, S. 107-213.
- 20 Jürgen Kocka, Diskussionsbeitrag zum Referat von Matzenrath/Volkman, in: J. Kocka, Theorien, S. 112.
- 21 Timothy Mason, Ends and Beginnings, in: History Workshop, 30, 1990, S. 134-150, S. 137.
- 22 Zitelmann, Nationalsozialismus und Moderne. Eine Zwischenbilanz, in: Übergänge. Zeitgeschichte zwischen Utopie und Machbarkeit. Beiträge zu Philosophie, Gesellschaft und Politik, Berlin 1990, S. 195-223.
- 23 Ders., Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs, Stuttgart 3. Aufl. 1990.
- 24 Michael Prinz, Die soziale Funktion moderner Elemente in der Gesellschaftspolitik des Nationalsozialismus, in: Prinz/Zitelmann, S. 297-327, hier S. 327.
- 25 Hans Mommsen, Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung, in: Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, Frankfurt/M. 1990, S. 32-46.
- 26 Ebenda, S. 44-45.
- 27 Karl-Heinz Roth, »Sozialstrategien der deutschen Arbeitsfront«, Kommentar zu den »Jahrbüchern des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront«, unveröff. MS, erscheint demnächst.
- 28 Michael Geyer, Krieg als Gesellschaftspolitik. Anmerkungen zu neueren Arbeiten über das Dritte Reich im Zweiten Weltkrieg, in: AfS, Bd. 26, 1986, S. 557-601. Geyer sieht den Sieg des Nationalsozialismus weniger in einer allgemeinen Modernisierungskrise denn in einer Herrschaftskrise, in der es um Partizipation gegenüber bürokratisierten Apparaten gegangen sei.
- 29 Peukert, S. 296.
- 30 Alber, a.a.O.
- 31 Auch Prinz/Zitelmann, wie die Autoren des Bandes, beziehen sich auf Einzelkriterien, die unter die von Alber genannten zu subsumieren sind: »Säkularisierung traditioneller Formen sozialer Ungleichheit, Verbesserung sozialer Aufstiegschancen, technischer Fortschritt, Institutionalisierung von Wissenschaft, exportwirtschaftliches Wachstum, Rationalisierung und Massenproduktion, rational-instrumentelle Einstellungen gegenüber Traditionsbeständen« S. IX-X. Für Zitelmann, bereits gesagt, die Kategorie der politischen Partizipation.
- 32 Jill Stephenson, Widerstand gegen soziale Modernisierung am Beispiel Württembergs, in: Prinz/Zitelmann, S. 93-116. St. meldet im übrigen Skepsis gegenüber Zitelmann an, daß der Nationalsozialismus die traditionelle Familienstruktur »modernisiert« habe, S. 116.
- 33 Siehe oben, Sektion 2 .
- 34 Jeffrey Herf, Reactionary Modernism. Technology, Culture and Politics in Weimar and the Third Reich, Cambridge 1984.
- 35 Eberhard Heuel, Der umworbene Stand. Die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933-1945, Frankfurt/M. 1989, S. 23.
- 36 Ebenda, S. 573.
- 37 Inge Marßolek, Von Freiheitsgöttinnen, dem Riesen Proletariat und dem Aufzug der Massen. Der 1. Mai im Spiegel der sozialdemokratischen Maizeitungen 1891-1932, in: Dies. (Hg.), 100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai, Frankfurt/M. 1990, S. 145-169, s. dort die Aufsätze von Michael Ruck und Klaus Dyck/Jens Joost-Krüger.
- 38 Auf den Vorbildcharakter, den die USA in weiten Teilen für die Nationalsozialisten hatte, weist erneut Dieter Schäfer hin: Ders., Amerikanismus im Dritten Reich, in: Prinz/Zitelmann, S. 199-215.
- 39 Peter Reichel, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, München 1991, S. 39.
- 40 Vgl. hierzu etwa Adelheid von Saldern, Arbeiterkultur in Deutschland in der Zwischenkriegszeit, in: Boll, a.a.O., S. 29-70.
- 41 Rüdiger Hachtmann, Thesen zur »Modernisierung« der Industriearbeit in Deutschland 1924 bis 1944, in diesem Band.
- 42 Annemarie Tröger, Die Planung des Rationalisierungsproletariats. Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des weiblichen Arbeitsmarktes im Nationalsozialismus. In: Annette Kuhn/Jörn Rüsen (Hg.), Frauen in der Ge-

- schichte II, Düsseldorf 1982, S. 245-314.
- 43 Michael Prinz, Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986.
 - 44 Leider gibt es dazu bisher kaum Untersuchungen, einen ersten Versuch für die Nachkriegszeit macht Barbara Willenbacher, Zerrüttung und Bewährung der Nachkriegs-Familie, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller, Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, 3. Aufl. 1990, S. 595-618.
 - 45 Doris von der Brélie-Lewien, Zwischen Beharrung und Wandel – Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens, in diesem Band.
 - 46 Joachim Lehmann, Mecklenburgische Landwirtschaft und »Modernisierung« in den dreißiger Jahren, in diesem Band.
 - 47 Vgl. Hans Bausinger, Zur Kritik der Folklorismuskritik, in: Populus revivus. Beiträge zur Erforschung der Gegenwart, Tübingen 1966, S. 62-77.
 - 48 Uwe Lohalm, Wohlfahrtspolitik und Modernisierung. Bürokratisierung und Professionalisierung der Hamburger Fürsorgebehörde im Nationalsozialismus, in diesem Band.
 - 49 Richard Bessel, Die »Modernisierung der Polizei im Nationalsozialismus«, in diesem Band.
 - 50 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Klaus Bästlein, in diesem Band.
 - 51 Zit. nach Bessel (Anm. 38).
 - 52 Vgl. Hachtmann, in diesem Band.
 - 53 Zur Medizinisierung der Psychiatrie vgl. Hans-Ludwig Siemen, Menschen bleiben auf der Strecke... Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus, Gütersloh 1987 u. Klaus Dörner, Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens, oder: die Soziale Frage: Entstehung, Medizinisierung, NS-Endlösung heute morgen, Gütersloh 2. Aufl. 1989. Vgl. hierzu auch Ulfried Geuter, Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt 1984.
 - 54 Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985.
 - 55 Diese kritischen Hinweise zu Recker entnahm ich dem MS von Roth, S. 243 ff.
 - 56 Gisela Bock, Krankenmord, Judenmord und nationalsozialistische Rassenpolitik: Überlegungen zu einigen neueren Forschungshypothesen, in: Frank Bajohr u.a. (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne, Hamburg 1991, S. 285-306.
 - 57 Geyer, S. 568.

Joachim Lehmann

Mecklenburgische Landwirtschaft und »Modernisierung« in den dreißiger Jahren

Im Rahmen der »Modernisierungs«-Diskussion in der Geschichtswissenschaft haben für das 20. Jahrhundert agrarhistorische Überlegungen kaum eine Rolle gespielt. Generell erweist sich der Begriff »Modernisierung« als wenig präzise und griffig und von daher, zumal bei seiner Anwendung auf historisch kurze Zeiträume, problematisch. Es ist hier nicht der Platz und der Anlaß, die bisherige Modernisierungsdebatte nachzuvollziehen und zu bewerten. Dies ist umso eher möglich, als Ian Kershaw sich einer solchen Aufgabe – bezogen auf die faschistische Diktatur in Deutschland – sehr erfolgreich und mit interessanten Resultaten unterzogen hat.¹ Und schließlich ist es möglich, sich insbesondere auf die orientierende Einleitung für diese Sektion von Inge Marßolek zu beziehen, die Kershaws Resümee nicht nur mit den seither zu verzeichnenden Inhalten und Ergebnissen der Diskussion zeitlich fortsetzt und diese bewertet, sondern in diesem Zusammenhang zu weiterführenden Überlegungen kommt.²

Der Begriff »Modernisierung« ist offensichtlich ebensowenig eindeutig und exakt definiert wie etwa »sozialer Fortschritt«, was den Umgang mit beiden nicht eben erleichtert. Vielfältige andere Begriffe und Kategorien unterschiedlicher Dimension und Relevanz (etwa Rationalisierung, Mechanisierung, Technisierung, Mobilisierung u.a.) finden sich hier wie da häufig subsumiert. Deren konkrete Anwendung und Einordnung hat dann im Ergebnis differierenden Verständnisses ganz unterschiedliche Resultate.

Ungeachtet solcher Probleme ist es aber möglich – vom konkret historischen Ablauf ausgehend – Tatsachen bereitzustellen und von daher eine Behandlung der im Thema der Sektion angeschnittenen Probleme zu versuchen. Dabei ist – nicht zuletzt unter dem grundsätzlichen Aspekt der Relation von Regionalgeschichte und Nationalgeschichte – der Gegenstand in längerfristig sich vollziehende allgemeine historische und natürlich speziell agrarhistorische Entwicklungen einzuordnen. Diese müssen für Mecklenburg ganz ohne Zweifel zumindest die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit in den Blick nehmen.³

Für den hier interessierenden Zeitraum ist hinsichtlich der historischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft⁴ die weitgehende Ruinierung während des Ersten Weltkrieges als Ausgangspunkt für die Entwicklung in der Zwischenkriegszeit festzuhalten. Bis zur Mitte der zwanziger Jahre nähert sich die Agrarproduktion in Deutschland wieder dem Vorkriegsniveau. Solche Entwicklung ging einher mit einer wachsenden strukturellen Disproportionalität innerhalb der Landwirtschaft und dem zunehmenden Auseinanderklaffen des Tempos agrarischer und industrieller Produktion sowie der Schere von Agrarpreisen und denen für industrielle Produkte, verbunden mit einem immer spürbareren Kapitalmangel für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Diese Lage bewirkte eine deutliche Zuwendung der Politik und führender Wirtschaftskreise zur Landwirtschaft mit dem Ergebnis eines Kreditflusses unterschiedlichster Form, aber erheblicher Dimension. Mit Hilfe dieses Instruments wurde – gestützt auf Nutzung der Agrarwissenschaften und Technisierung – der Konzentrationsprozeß der Produktion und deren Wachstum gefördert. Die Resultate waren in den Betriebsgrößenklassen unterschiedlich. Nutznießer waren vor allem großbäuerliche und in der Betriebsgröße noch darüber liegende Betriebe.

Zu den unmittelbaren Vorbedingungen von Agrarpolitik des nationalsozialistischen Regimes nach 1933 ist die ab 1927/28 einsetzende Agrarkrise zu rechnen. Sie war gekennzeichnet durch eine relative landwirtschaftliche Überproduktion und das Sinken der landwirtschaftlichen Preise verbunden mit einer Steigerung und Umstrukturierung der Produktion dieses Volkswirtschaftszweiges. Die erheblichen negativen Auswirkungen der Krise trafen vor allem die proletarischen und kleinbäuerlichen Schichten auf dem Lande. Zur Bekämpfung der mittlerweile mit der allgemeinen Weltwirtschaftskrise verbundenen Agrarkrise kam es zu dirigistischen Eingriffen des Staates. Der sozialdemokratische Agrarpolitiker Fritz Baade kennzeichnete die Situation damals folgendermaßen: »Tatsächlich ist das System unserer agrarpolitischen Mittel im Laufe der letzten zwei Jahre gegenüber dem Vorkriegssystem in entscheidenden Punkten verändert worden. Auf weiten Gebieten des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die freie und private Wirtschaft stark zurückgedrängt worden, teils durch öffentlich-wirtschaftliche, teils der Form nach private, dem Inhalt nach aber planwirtschaftliche Organisationen.«⁵ Diese Maßnahmen wurden von einer Kredit- und Umschuldungspolitik ergänzt, die in Sonderheit dem ostelbischen Großgrundbesitz zugute kam.

Bei ihren konzeptionellen Überlegungen konnte die NSDAP an ein gewachsenes und verbreitetes agrarpolitisches Gedankengut anknüpfen, als sie von 1930 an verstärkte Aktivitäten auf diesem Felde mit dem Ziel entwickelte, sich eine Massenbasis auf dem Lande zu verschaffen. Ab

Sommer 1933 mündeten sie – unter systematischer Nutzung der Erfahrungen aus dem ersten Weltkrieg⁶ – in die mit dem Aspekt der Krisenbewältigung inhaltlich eng verbundene systematische Einbeziehung der Landwirtschaft in die umfassende Vorbereitung eines Krieges.⁷

Das allgemein zu den ostelbischen, nordostdeutschen Gebieten des Dritten Reiches gerechnete Mecklenburg war zu Beginn der dreißiger Jahre ein Territorium mit etwa 3,3 Prozent Anteil am Staatsgebiet des Reiches und einem Anteil von etwa 1,2 Prozent an dessen Gesamtbevölkerungszahl. Seine Wirtschaftsstruktur war agrarisch dominiert. Verkehrsgeographisch bestimmte seine Randlage das Bild. Es gab sowohl seine Einbindung in internationale Nord-Süd-Verbindungen und ein auf Rostock und Wismar konzentriertes Hafentpotential als auch eine relativ unterentwickelte Substruktur auf dem Verkehrsgebiet.

Bemerkenswerte industrielle Entwicklungen hatten sich auf wenige Standorte konzentriert. Handwerk und Gewerbe fand sich ebenfalls dort und in einer gewissen Breite in den typischen mecklenburgischen kleinen Landstädten.

Vorzustellen ist den folgenden Bemerkungen zur landwirtschaftlichen Entwicklung in Mecklenburg während der dreißiger Jahre die Feststellung, daß die Quellenlage – bedingt vor allem durch gravierende Kriegsverluste – vergleichsweise außerordentlich dürrig ist.

Die mecklenburgische Landwirtschaft war unter strukturellem Aspekt von einem Vorherrschen von Betrieben in der Größenordnung über 20 Hektar geprägt.⁸ Während 1939 die Anteile der Betriebsgrößengruppen bis 5 Hektar Betriebsfläche in Mecklenburg an der Gesamtzahl der Betriebe mit insgesamt 46.331 eindeutig unter den Vergleichswerten im Durchschnitt des Reiches lagen, waren dagegen die der Gruppe 5 bis 20 Hektar fast identisch. In den Gruppen 20 bis 50 Hektar (6,2 : 15,8 %), 50 bis 100 Hektar (0,9 : 2,8 %), 100 bis 200 Hektar (0,3 : 0,6 %) und extrem in der Gruppe über 200 Hektar Betriebsfläche (0,26 : 2,2 %) manifestierte sich die erwähnte Grundtendenz in der Agrarstruktur Mecklenburgs. Berücksichtigt man die landwirtschaftlich genutzten Flächen pro Betrieb, so lag diese dann – gerechnet den Anteil der bewirtschafteten Fläche der Gruppe an der Gesamtfläche – bis zu der Betriebsgröße von 50 Hektar unter dem Reichsdurchschnitt, in der Gruppe 50 bis 100 Hektar darüber (7,5 : 8,2 %), in der Gruppe 100 bis 200 Hektar darunter (4,8 : 4,2 %) und in jener über 200 Hektar (12,1 : 42,8 %) in signifikanter Weise über dem Durchschnittsvergleichswert für das Reich. Die real landwirtschaftlich genutzte Fläche dieser Gruppe war mit durchschnittlich knapp 430 Hektar pro Betrieb um fast acht Prozent größer als im Reichsdurchschnitt.

Bezieht man die Angaben von 1939 auf die von 1933⁹, so ergab sich bei etwas zusammengefaßter Gruppierung ein deutlicher Zuwachs der

Anteile in der Gruppe 5 bis 20 Hektar (29,4 : 34,0 %) und – wenn auch schwächer – in der Gruppe 20 bis 100 Hektar (17,2 : 18,6 %). Alle anderen, 0,5 bis 2 Hektar (29,7 : 25 %), 2 bis 5 Hektar (20,2 : 18,1 %) und bemerkenswert die Spitzengruppe über 100 Hektar (3,5 : 2,8 %) verzeichneten Rückgänge der Anteile in unterschiedlicher Dimension. Zu erwähnen ist für Mecklenburg im Fall der Gruppe über 100 Hektar als Ausnahme ein vergleichsweise geringer Anteil an Eigenland, was mit der ausgeprägten Zupacht von Staatsdomänen erklärt werden kann.¹⁰

Eine spezifische Untersuchung von Großbetrieben zweier mecklenburgischer Kreise¹¹ kommt zu dem Ergebnis, daß diese Betriebe bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges größte wirtschaftliche Probleme hatten und ihre Rentabilität zunehmend in Frage gestellt war.¹²

Die vorgeführten Entwicklungen sind unter anderem als Resultate der mit großem Propagandaaufwand herausgestellten, aber nichtdestoweniger kaum relevanten NS-Siedlungspolitik¹³ zu sehen. Im Widerspruch zu dem propagandistischen Postulat ging der Umfang der Ansiedlung eher zurück. Gleichzeitig vergrößerten sich aber die durchschnittliche Größe der Siedlerbetriebe. Deren Umfang erhöhte sich in Mecklenburg von 1933 bis 1939 von knapp 15 Hektar auf über 40 Hektar. Der Anteil der Betriebe über 10 Hektar machte 1939 schließlich fast 94 Prozent der Gesamtzahl aus.¹⁴ Damit war auch für Mecklenburg die Tendenz zum kapitalistisch wirtschaftenden mittel- und vor allem großbäuerlichen Betrieb in der Siedlung zu beobachten. Diese Tendenzen hatte Wirkungen auch auf die Entwicklung der Gesamtstruktur im Betriebsgrößenbereich in diesem Territorium.

Hinsichtlich der sozialen und ökonomischen Kennziffern – zu denen neben der landwirtschaftlichen Nutzfläche insbesondere der Arbeitskräftebesatz, die Verwendung von Lohnarbeit, der Besatz mit Großvieheinheiten und die Maschinenanwendung zu rechnen sind – gab es in den Betriebsgrößenklassen unterschiedliche Resultate der Entwicklung von 1933 bis 1939.¹⁵

Während vor allem die Gruppe von 2 bis 5 Hektar Mecklenburg beim Arbeitskräftebesatz unterdurchschnittlich repräsentiert sah, fand sich das Land in der Gruppe von 5 bis 20 Hektar im Mittelfeld der Verwaltungsbezirke ohne signifikante Abweichungen nach oben oder nach unten. Anders in der Gruppe von 20 bis 100 Hektar. Hier wurden für Mecklenburg positive Abweichungen bei den sozialökonomischen Kennziffern des Durchschnittsbetriebes in acht von elf errechnet. Die Gruppe der landwirtschaftlichen Großbetriebe über 100 Hektar sah Mecklenburg in jener Gruppierung von Territorien (bestehend außer Mecklenburg aus den fünf preußischen Regierungsbezirken Köslin, Stettin, Potsdam, Frankfurt und Anhalt) mit positiven Abweichungen in allen untersuchten Kennziffern. Beide letzterwähnten Gruppen verzeichneten gene-

rell in den zwanziger und dreißiger Jahren in der Elektrifizierung, Motorisierung und auch Mechanisierung der Wirtschaften erkennbare Fortschritte.

Richtet man den Blick auf die konkrete landwirtschaftliche Produktion mit ihren Voraussetzungen¹⁶, so lassen Angaben für 1937 folgendes Bild entstehen: Bei der Bodennutzung gab es in Mecklenburg mit 51,8 Prozent einen um gut zehn Prozent höheren Anteil an Ackerland als im Reichsdurchschnitt. Bei Wiesen und Weiden war das Verhältnis 18,1 zu 15,7 und bei Forsten 21,3 zu 27,5 Prozent zu Gunsten des Reiches. Auch bei Ödland lag der mecklenburgische Wert mit 2,8 unter dem des Reiches mit 3,9 Prozent.¹⁷

Bei Heranziehung ausgewählter Teile der landwirtschaftlichen Produktion kann man für die dreißiger Jahre in Mecklenburg in der Pflanzenproduktion von einem Anbauflächenanteil dieses Landes von zwischen drei und fünf Prozent ausgehen.¹⁸ Die Hektarerträge bei den wichtigen Kulturen nahmen – der allgemeinen Entwicklung im Reich entsprechend – in aller Regel zu. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Fruchtarten. Bei einem längerfristigen Vergleich (vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Vorabend des Zweiten Weltkriegs) kommt man zu dem Ergebnis, daß die prozentualen Zuwächse bei den Hektarerträgen in Mecklenburg bei wichtigen Kulturen deutlich über dem Reichsdurchschnitt lagen.¹⁹

So verhielten sich die Steigerungen in der Relation Reich-Mecklenburg bei den Hektarerträgen von Kartoffeln zwischen 1919 und 1939 47,8 : 61,7 %, bei Zuckerrüben 36,7 : 66,8 %, bei Hafer 32 : 42,8 %, bei Sommergerste 29,3 : 45,9 %, bei Winterweizen 31,4 : 31,9 % und bei Winterroggen 25,2 : 32,6 %.

In der Viehproduktion²⁰ blieben die Bestände bei Pferden, Rindern und Schweinen während der dreißiger Jahre relativ stabil. Geringe Einbußen verzeichneten die Schweinebestände, die bei Schafen hingegen eine deutliche Ausweitung. Die Anteile der Vieharten an dem Bestand im Reich gestalteten sich über den hier untersuchten Zeitraum weitgehend konstant.

Ein besonderer Stellenwert kam bei den Produktionsvoraussetzungen den Arbeitskräften zu. Zwischen 1933 und 1939 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen von 307.905 auf 279.800. Sie lag damit nur gut ein Prozent unter der durchschnittlichen Abnahme im Reich.²¹ Die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen ging von 181.189 im Jahre 1933 auf 178.777 Personen im Jahre 1939 nur geringfügig und in Übereinstimmung mit der Reichsentwicklung zurück.²² In deutlicher Abweichung von dieser nahm hingegen die Zahl der weiblichen landwirtschaftlichen Erwerbstätigen in Mecklenburg zwischen 1933 und 1939 von 53.993 auf 75.504 zu.²³ Deren Anteil an der

Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft lag allerdings mit gut 42 Prozent relativ niedrig.²⁴

Ab Mitte der dreißiger Jahre gewann der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte für die deutsche Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Für Mecklenburg²⁵ diente ihre Beschäftigung primär dem Ausgleich des durch die Landflucht entstandenen Defizits an Arbeitskräften.

1933 dominierte in Abhängigkeit von der Wirtschaftsstruktur des Landes bei einer im Ergebnis rigorosen restriktiven Zulassungspolitik mit 5.473 Personen der Anteil von Angehörigen der Wirtschaftsabteilung Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei mit 75,2 Prozent²⁶ der Gesamtzahl eindeutig und lag gravierend über der im Gesamtreich mit rund 17 Prozent. Etwa neun Prozent der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Arbeiter im Reich hielten sich danach in Mecklenburg auf, das außerdem mit fast 94 Prozent der Arbeiter an der Zahl der Erwerbspersonen einen extrem hohen Anteil verzeichnete. Bis 1939 prägte sich diese Tendenz bei einer Gesamtzahl von nunmehr 13.398²⁷ landwirtschaftlichen Erwerbspersonen mit einem Arbeiteranteil von über 98 Prozent noch stärker aus, wenngleich sich der Abstand zur Reichsentwicklung verringert hatte. Mecklenburgs Spitzenstellung im Anteil an der Ausländerbevölkerung des Reiches aus den frühen dreißiger Jahren hat sich bis 1939 weiter ausgebaut.

Der gezielte Import ausländischer Arbeitskräfte trug in der mecklenburgischen Landwirtschaft entscheidend dazu bei, diese unter weitgehender Vermeidung von Extensivierung auf dem Niveau zu halten, das ihre Funktion im Rahmen der ökonomischen Kriegsvorbereitung prinzipiell sicherte.

Damit stand dem Verlust an deutschen Erwerbstätigen von 1933 bis 1939 in einer Größenordnung von 2.412 Personen ein Zuwachs an ausländischen landwirtschaftlichen Erwerbspersonen von 7.925 Personen gegenüber. Selbst bei Beachtung eventueller qualitativer Unterschiede der Arbeitskräfte wurde das entstandene Defizit mehr als kompensiert.

Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Entwicklungen im Arbeitskräftebereich ist zu fragen, ob die Aussage in einem der Tagungsbeiträge verallgemeinerungsfähig ist, der von erstmals hohen Zuwanderungsraten Ende der dreißiger Jahre in ländlichen Regionen²⁸ verbunden mit einer Veränderung der Dorfbevölkerung hin zu einer gemischt gewerblich-industriellen Struktur ausgeht. Dies kann möglicherweise ein niedersächsischer Spezialfall sein, der ursächlich mit der dort als Ergebnis der Vierjahresplan-Politik konzentriert entstehenden Rüstungsindustrie im Zusammenhang zu sehen ist.²⁹ Mecklenburg jedenfalls bietet keine Entsprechung für die aus der niedersächsischen Entwicklung abgeleiteten These.³⁰

Exakte Angaben für den Mechanisierungs- und Technisierungseffekt in

Mecklenburg liegen derzeit nicht vor. Unter Berücksichtigung der gekennzeichneten Betriebsgrößenstruktur und der allgemeinen Entwicklung im Reich ist aber die Annahme erlaubt, daß auch in Mecklenburg die bedeutsamen Steigerungen für das Reich (z.B. von 1933 bis 1939 bei Traktoren von 24.100 auf 65.900, bei stationären Motoren und Dampfmaschinen von 88.000 auf 153.200³¹) ihren Niederschlag fanden.

Auch der Einsatz von mineralischem Dünger – unter den gegebenen Bedingungen ein im wesentlichen ausreichend vorhandenes und relativ wirksam einzusetzendes Mittel zur schnellen Produktionssteigerung – nahm zu. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Steigerungen in der Anwendung hinter den Reichsdurchschnitten deutlich zurückblieben. Der Gesamteinsatz von 1933/34 bis 1937/38 war bei Kali mit einer Steigerung von 50 Prozent etwa 11 Prozent und bei Stickstoff mit 42 Prozent etwa 49 Prozent geringer als die des gesamten Reiches.³²

Die vorstehend skizzierten Entwicklungen in Mecklenburg von 1933 bis 1939 finden mancherlei Ergänzung durch zeitgenössische und spätere historische Untersuchungen, die aber die getroffenen Aussagen nicht relativieren oder grundsätzlich verändern.³³ Der sich hier in Mecklenburgs Landwirtschaft vollziehende Prozeß ist grundsätzlich einzuordnen – wie eingangs bereits erwähnt – in langfristige historische Prozesse, auf jeden Fall aber den der Zwischenkriegszeit und sollte auch die mit vielen Spezifika versehene Zeit des Zweiten Weltkriegs berücksichtigen. Die Politik der Kriegsvorbereitung ab 1933 führte in Teilbereichen zweifellos zu unterstützenden Wirkungen auf beispielsweise die Intensivierung und Steigerung der Produktion. Fortschritte in Teilbereichen (etwa Betriebsgrößenstruktur, Technikeinsatz, Düngereinsatz, Nutzung der Agrarwissenschaften) dürfen nicht als grundlegende Modernisierung verstanden werden. Für abschließende Bewertungen war die Zeit zu kurz. Die Entfesselung des Krieges brach mit ihren Folgen eventuelle Ansätze ziemlich abrupt ab.

Staatssekretär Herbert Backe stellte 1942 ganz allgemein dazu rückblickend fest, daß u.a. Besitzersplitterung, unzureichende Siedlungsmöglichkeiten, rüstungsbedingter Landbedarf und wesentlich die Durchsetzung des Instruments der Marktordnung »auf einer Preisbasis..., die weder den gerechten Lohn des Landarbeiters und des Bauern, noch den Aufgaben der beginnenden Erzeugungsschlacht Rechnung tragen konnte«, zu Problemen führen mußten und vertröstete auf die Zukunft: »Alle diese zurückgestellten Aufgaben müssen nun nach dem Kriege beschleunigt in Angriff genommen werden. Die wichtigste Voraussetzung ist hierfür die erfolgte Sprengung der Raumeinheit. Die zweite, ebenso wichtige sachliche Voraussetzung muß sein: der Einsatz der gesamten deutschen Volkswirtschaft für die Durchführung der deutschen Agrarpolitik mit dem Ziele, eine für Jahrhunderte lebensfähige Struktur der Landwirtschaft in Mitteleuropa zu erreichen.«³⁴ Bei solchen mit Zukunftsver-

heißungen nur mühsam verbrämten Eingeständnissen standen ihm sicher Einschätzungen des Sicherheitsdienstes der SS aus den Jahren 1938 und 1939 vor Augen. In einem Jahresbericht für 1938 wurde festgehalten: »Das Jahr 1938 zeigt klarer als die vorangegangenen die Richtung der agrarwirtschaftlichen Entwicklung, die seit einer Anzahl von Jahren in Deutschland zu beobachten ist. Sie ist gekennzeichnet einerseits ... durch eine Sicherung der Wehrfreiheit, zum anderen aber durch die einsetzende Extensivierung der Landwirtschaft als ... Folge einer mangelnden Rentabilität und Landflucht.«³⁵ Für das erste Quartal 1939 hieß es, aus wissenschaftlichen Untersuchungen folge, »daß der Anteil der Landwirtschaft am Leistungseinkommen immer wesentlich geringer war, als ihr Anteil an der volkswirtschaftlichen Arbeitsleistung.«³⁶ Für den sachlichen Hintergrund derart pessimistischer Beurteilungen gibt es eine bemerkenswerte private Äußerung des Reichsbauernführers Richard Walther Darré zum gleichen Zeitpunkt, der kritisch anmerkte, daß die »seit 1933 erreichte nationale Ernährungswirtschaft nur im Zusammenhang mit und als Grundlage einer imperialen Wirtschaftsexpansion gelten gelassen wird; den Blut- und Bauerntumsgedanken empfindet man bereits schon wieder als hemmend und störend.«³⁷

Unter diesen Voraussetzungen war eine »Modernisierung« im Sinne einer Verbesserung der Stellung der Landbevölkerung innerhalb der Gesellschaft, hinsichtlich ihrer konkreten Lebensumstände und auch bezogen auf die Produktion und ihre Voraussetzungen, verstanden als grundlegende Veränderung, weder im Reich noch in Mecklenburg zu registrieren, wohl aber »teilmodernisierende Effekte« zu beobachten.³⁸ In dem objektiven Bedingungsgefüge von so gesehenen Notwendigkeiten der Kriegsvorbereitung und später der Kriegsführung ergaben sich partielle Modernisierungswirkungen, die nicht unbedingt als politisch, und im agrarischen Bereich auch nicht als vordergründig ideologisch intendiert einzuordnen sind, wie es vorsichtig generalisierend formuliert wird.³⁹ Das Problem war führenden NS-Agrarpolitikern wohl bewußt und wurde expressis verbis verdeutlicht.⁴⁰

Unter dem Aspekt der Herrschaftssicherung war eine funktionierende Landwirtschaft sicher in mehrfacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung.⁴¹ Das bereitzustellende Nahrungsaufkommen stellte einen wichtigen, wenn nicht entscheidenden Faktor sowohl real als auch hinsichtlich der Stimmungslage in der Bevölkerung für das Regime dar, ein Effekt, der unter Beachtung der Autarkie-Konzepte den Stellenwert der Landwirtschaft erhöhte. Andererseits gilt es herauszustellen, daß die erbrachten Resultate der Agrarpolitik angesichts der Belastung der Landbevölkerung mit differenzierten und vielfältigen Auswirkungen um einen hohen Preis erkaufte wurde. Besonders die Belastungen der Bauersfrau nahmen ganz offensichtlich derart zu, daß schon unmittelbar vor dem

Kriege hierzu Stellung genommen werden mußte. Nachdem bereits auf dem Reichsbauerntag 1938 hierzu klare Worte fielen, wurde im Februar 1939 selbst in der gelenkten NS-Presse das Problem angesprochen: »Große Teile unseres Bauerntums sind heute an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Besonders bei den Frauen stellen wir die Folgen der Überanstrengung fest.«⁴² Eine solche öffentliche Thematisierung darf wohl als Indiz für die Relevanz der Frage gelten, die nicht zu kaschieren war. Die Entwicklung im Kriege, nicht zuletzt gekennzeichnet durch zunehmende und deutlich überproportionale Einziehungen zur Wehrmacht aus der Landwirtschaft⁴³ mußte die Situation zwangsläufig weiter verschärfen und führte zu ungeschminkten Urteilen, so von der »bis aufs Mark zusammengeschundene(n) deutsche(n) Bauersfrau«⁴⁴.

In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeitskräftefrage noch einmal aufzugreifen. Sie hat Bedeutung sowohl für die übergreifende These von der Umbruchsepoche der vierziger Jahre⁴⁵ als auch für die technische Modernisierung verbunden mit Maschineneinsatz. Ganz sicher schuf der Krieg hier Bedingungen⁴⁶, die spätere Entwicklungen vielfach determinierten. Aber wie können hier beispielsweise Bayern und Mecklenburg nicht nur unter dem Aspekt des unterschiedlich dimensionierten und qualitativ anders strukturierten Flüchtlingsstroms, sondern vor allem unter Berücksichtigung der Bodenreform in Mecklenburg mit ihren umfassenden Wirkungen verglichen werden?

Es bleiben insgesamt für die mecklenburgische Entwicklung noch viele Desiderate zu untersuchen, wobei hinsichtlich der Quellenlage einiger Pessimismus angebracht ist. Beispielsweise wäre die Frage zu beantworten, woran es gelegen hat, daß die frühe Hinwendung adeliger mecklenburgischer Großgrundbesitzer zu modernen Produktionsmethoden und ihre Aufgeschlossenheit für agrartechnischen und wissenschaftlichen Fortschritt aus dem 19. Jahrhundert keine Fortsetzung oder Entsprechung fanden.⁴⁷ Bislang fehlen für Mecklenburg auch die Quellen, um das sehr differenzierte und in vieler Hinsicht widersprüchliche Spannungsfeld von NS-Agrarideologie, Agrarpolitik und der konkreten Lage der Bauern im ökonomischen Bereich auszuleuchten. Das gilt auch und insbesondere hinsichtlich der hieraus resultierenden Möglichkeiten und Grenzen für Modernisierung mit wiederum Wirkungen auf Haltungen und Stimmung der Landbevölkerung, die punktuell für andere Reichsgebiete, prinzipiell oder tendenziell auch für Mecklenburg angenommen werden können. Sinn würde auf der Basis weiterer Untersuchungen auch die Einordnung der regionalen Entwicklungen unter komparativen Gesichtspunkten in nationale oder gar europäische Prozesse machen.⁴⁸

Abschließend soll noch einmal die bislang definitiv ungeklärte Diskrepanz von Realität und Intention nationalsozialistischer Agrarpolitik und Landwirtschaftsentwicklung als unabdingbarer Voraussetzung für

die Beantwortung der Frage nach Modernisierungseffekten herausgestellt werden. Eine solche Feststellung zielt weniger in Richtung der Annahme einer Janusköpfigkeit von Modernisierung⁴⁹ oder die von Peukert mit einem anderen Ansatz thematisierte »Pathologie der Moderne«⁵⁰, als schlicht auf das Problem des Nachweises bei wirtschaftshistorisch sehr kurzen Untersuchungszeiträumen. Innovative Elemente, hier erst einmal wertfrei angemerkt, hatte der Nationalsozialismus auf agrarischem Gebiet vor allem unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten allemal.

Mecklenburg nun befand sich bei der landwirtschaftlichen Produktion als letztem Ziel und Indikator für Agrarpolitik und Landwirtschaftsentwicklung – bezogen auf die Entwicklung im Reich und angesichts seiner geographischen und klimatischen Besonderheiten – wohl allgemein im Trend, bei höheren Zuwachsraten wirkte sich ein niedriges Ausgangsniveau aus, bei geringeren Resultaten spielte die problematische Betriebsgrößenstruktur sicher eine Rolle.

Anmerkungen

- 1 Ian Kershaw: Der NS-Staat., Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Hamburg 1988, S. 253 ff.
- 2 Dies nicht zuletzt in kritischer Würdigung der Auffassungen von Rainer Zitelmann; siehe dazu ders.: Nationalsozialismus und Moderne. Eine Zwischenbilanz, in: Übergänge, Zeitgeschichte zwischen Utopie und Machbarkeit. Beiträge zu Philosophie, Gesellschaft und Politik, Hellmuth G. Bütow zum 65. Geburtstag, Hrsg. Werner Süß, Berlin 1990, S. 195 ff.
- 3 Vgl. hierzu Andreas Buchsteiner: Die sozialökonomische Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe über 100 ha und ihre Entwicklung von 1871 bis 1914 in Mecklenburg-Schwerin im Vergleich zum Deutschen Reich, Diplomarbeit, Rostock 1980; Monika Sonke: Studien zur industriellen Entwicklung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs, Diss. A, Rostock 1988 und folgende Beiträge in: Forschungen zur Geschichte Mecklenburgs, 3. Beitragsfolge (= Wiss. Z. Univ. Rostock, G-Reihe 39(1990)1); Ilona Buchsteiner: Die Widerspiegelung agrarpolitischer Fragen und der agraren Produktivkraftentwicklung in den Landwirtschaftlichen Annalen des Mecklenburgischen patriotischen Vereins 1890-1914/15, ebenda, S. 40 ff., Edwin Sternkiker: Zur Fideikommißproblematik in Mecklenburg-Schwerin, ebenda, S. 47 ff., Reno Stutz: Ursachen für den beginnenden Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der mecklenburgischen Landwirtschaft während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ebenda, S. 52 ff.
- 4 Vgl. allgemeine Agrargeschichte. Von den bürgerlichen Agrarreformen bis zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR, Berlin 1978, S. 72 ff.
- 5 Fritz Baade: Das System der agrarpolitischen Mittel. Deutsche Agrarpolitik im Rahmen einer organischen Förderung der deutschen Gesamtwirtschaft, Teil II, Berlin 1932, S. 219.
- 6 Vgl. hierzu Joachim Lehmann: »Kohlrübenwinter« und »Erzeugungsschlacht«. Landwirtschaftliche Kriegsvorbereitung in Deutschland im Vergleich beider Weltkriege, in: Das Phänomen der Weltkriege im 20. Jahrhundert (Sammelband im Druck), Berlin.
- 7 Vgl. zur Gesamtproblematik Joachim Lehmann: Rahmenbedingungen für die Kriegsvorbereitung der deutschen Landwirtschaft in den dreißiger Jahren, in: Wiss. Z. WPU Rostock, G-Reihe. 32(1983)9, S. 48 ff., ders.: Die deutsche Landwirtschaft im Kriege, in: Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. II: 1941-1943. Mit einem Kapitel von Joachim Lehmann, Berlin 1985, S. 570 ff., ders.: Reichsnährstand, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bürgerliche und kleinbürgerliche Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945), Bd. 3, Leipzig 1985, S. 713 ff., ders.: Landwirtschaft-Kriegsvorbereitung-Resultate. Deutschland 1933 bis 1939, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus, (1989)XX, S. 59 ff.

- mit der dort jeweils berücksichtigten relevanten Literatur.
- 8 Statistisches Handbuch von Deutschland 1928 bis 1944, Hrsg. Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes, München 1949, S. 78 f., Prozentzahlen und Durchschnitte berechnet; hiernach das Folgende.
 - 9 Entnommen der Arbeit von Manfred Jatzlauk: Untersuchungen zur sozialökonomischen Struktur der deutschen Landwirtschaft zwischen 1919 und 1939, Diss. A, Rostock 1983, Anlagenband, Tabelle 26, der die Statistik des Dritten Reiches für 1933 heranzieht, Werte für 1939 aber nicht ausweist.
 - 10 Ebenda, Textband, S. 70.
 - 11 Rolf Hube: Auswirkungen des sich entwickelnden staatsmonopolistischen Kapitalismus auf den mecklenburgischen Großgrundbesitz zwischen 1918 und 1945 – dargestellt an Beispielen aus den Kreisen Güstrow und Malchin, Phil. Diss. Rostock 1969.
 - 12 Ebenda, siehe S. 129, 164, 189 f.
 - 13 Siehe hierzu Horst Witt: Die faschistische Bodenpolitik als Mittel zur Sicherung der ökonomischen Basis des Faschismus auf dem Lande und der Kriegsvorbereitung, erläutert an Beispielen aus Mecklenburg (1933 bis 1939), in: Wiss. Z. Uni Rostock, 10(1961)2, S. 215 ff.
 - 14 Hauptstaatsarchiv Schwerin, Abteilung Siedlungsamt, unfol., unnum., Akte Statistische Nachweisungen ab 1933.
 - 15 Die folgenden Angaben basieren auf Jatzlauk, S. 139 ff.
 - 16 Vgl. hierzu ausführlicher Joachim Lehmann: Mecklenburgs Landwirtschaft während der dreißiger Jahre in Relation zu der des Reiches, in: Agrargeschichte (1990)24, S. 72 ff.
 - 17 Mecklenburg in Zahlen, Hrsg. Mecklenburgisches Statistisches Landesamt, Schwerin 1939, S. 20; Statistisches Handbuch, S. 106, Prozentzahlen berechnet.
 - 18 Die Aussagen zur Produktion folgen Lehmann, Mecklenburgs Landwirtschaft.
 - 19 Die folgenden Werte verdanke ich Manfred Jatzlauk, der mir die Angaben auf der Grundlage der Reichsstatistik aus seiner im Entstehen begriffenen Habilschrift »Agrarpolitik und Pflanzenproduktion in Deutschland 1919 bis 1939« freundlicherweise zur Verfügung stellte.
 - 20 Vgl. Lehmann, Mecklenburgs Landwirtschaft, Tabelle 6.
 - 21 Jatzlauk, Anlagenband, Tabelle 27, Prozentzahlen berechnet.
 - 22 Ebenda, Tabelle 29.
 - 23 Ebenda, Tabelle 30.
 - 24 Ebenda, Tabelle 31.
 - 25 Vgl. Joachim Lehmann: Regionale Verteilung ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland 1933 bis 1939, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus (1985)XVI, S. 79 ff.; ders./Reno Stutz: Ausländische Arbeitskräfte in Mecklenburg während der faschistischen Diktatur 1933 bis 1939, in: WissZ. der WPU Rostock, G-Reihe, 36(1987)10, S. 75 ff.; ders.: Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1933 bis 1939 im Vergleich ausgewählter Territorien (Land Mecklenburg, Provinz Sachsen, Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg und Land Sachsen, Kreishauptmannschaft Chemnitz), Diplomarbeit, Rostock 1986.
 - 26 Statistik des Dritten Reiches, Bd. 451, Heft 4, S. 72 ff.; Prozentzahlen berechnet.
 - 27 Ebenda, Bd. 552, Heft 5, S. 75 ff.
 - 28 Siehe den Beitrag von Doris von der Brelie-Lewien in diesem Band.
 - 29 Siehe dazu Joachim Lehmann: Fremdarbeiterpolitik und Ausländerbeschäftigung des faschistischen deutschen Imperialismus 1933 bis 1939, Diss. B. Rostock, 1985, S. 284, ders.: Regionale Verteilung, S. 89.
 - 30 In diesem Zusammenhang wird ohnehin deutlich, daß die in vieler Hinsicht bahnbrechenden Ansätze und Aussagen des Projektes »Bayern in der NS-Zeit« mit Nutzen aufzugreifen, aber auch unter Berücksichtigung und Einarbeitung regionaler Spezifika weiterzuentwickeln sind, damit unter komparativem Aspekt wertende Aussagen das Bild für regionale und Landesgeschichte erweitern und vervollständigen können.
 - 31 Statistik des Dritten Reiches, Bd. 459, Heft 3, S. 12 f., Bd. 461, Heft 2, S. 2 f.
 - 32 Berechnet nach Statistisches Handbuch, S. 190 f., Mecklenburg in Zahlen, S. 25 f.
 - 33 Etwa Joachim Wolter: Die mecklenburgische Landbevölkerung und ihre Einstellung zur nationalsozialistischen Agrarpolitik, rer. pol. Diss. Rostock 1935; Günter Barnewitz: Die mecklenburgische Forst- und Holzwirtschaft. Ein Beitrag zur Raumforschung in

- Mecklenburg, rer. pol. Diss. Rostock 1938; Jürgen Müller: Landflucht und Landarbeit in mecklenburgischen Bauerndörfern, rer. pol. Diss. Rostock 1939; Günther Morgenroth: Mecklenburg im Rahmen der deutschen Getreidepolitik, rer. pol. Diss. Rostock 1941; Eberhard Trompke: Der Arbeitseinsatz als Element deutscher Wehr- und Kriegswirtschaft, jur. Diss. Rostock 1942; Horst Witt: Die Entwicklung und Rolle dieser Raiffeisengenossenschaft in den Jahren 1918-1945 unter besonderer Berücksichtigung des Raiffeisenverbandes in Mecklenburg, Phil. Diss. 1966; Herrmann Schuldt: Bernhard Quandts Anteil am Kampf gegen Junkertum und Faschismus, für die Befreiung der Landarbeiter und werktätigen Bauern in Mecklenburg (1929 bis Ende 1945), Phil. Diss. 1967; Robert Pfahl: Zur statistischen Auswertung der »Hofkarte« des Reichsnährstandes für landwirtschaftliche Betriebe über 100 Hektar im Bereich der »Kreisbauernschaft« Güstrow von 1936 bis 1944, in: Wiss. Z. Uni Rostock, G-Reihe, 22 (1973)3, S. 221 ff.
- 34 Herbert Backe: Die Aufgaben der deutschen Agrarpolitik, in: Deutsche Agrarpolitik, 1(1942)1, S. 6 f.
- 35 Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Hrsg. Heinz Boberach, Bd. 2, Herrsching 1984, S. 159.
- 36 Ebenda, S. 293.
- 37 Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Darré I, Nr. 25, Brief an Karl Motz, 18.4.39.
- 38 Vgl. Horst Matzerath/Heinrich Volkmann: Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus, in: Jürgen Kocka (Hrsg.): Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion, Göttingen 1977.
- 39 Siehe Zitellmann, S. 223.
- 40 Siehe Zitat Anm. 34. Das Problem einer Unterscheidung von vordergründig ideologischer und praxisorientierter NS-Agrarpolitik in historisch konkret determinierter Ausprägung und strategischer Zielvorstellung ist bislang offensichtlich zu vordergründig an den Personen Darré und Backe festgemacht worden und bedarf von daher einer kritischen Überprüfung.
- 41 Das läßt nach der absoluten Verallgemeinerungsfähigkeit der Auffassung vom relativen Zurücktreten des primären Sektors der Ökonomie, wie sie Zitellmann, S. 195, referiert, ohne konkreten historischen Bezug fragen.
- 42 National-Zeitung, 22.3.39.
- 43 Siehe Eichholtz, Bd. II, S. 609.
- 44 Edwin Erich Dwinger: Und die Landwirtschaft?, S. 3, Landeshauptarchiv Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 304, unfol., Dwinger gibt hier ein allgemeines, nicht regional bezogenes Urteil ab.
- 45 Vgl. Paul Erker: Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingsstrom und landwirtschaftlichen Strukturwandel, in: Martin Broszat u.a. (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 425.
- 46 Für den Landmaschinenbereich siehe Joachim Lehmann: Probleme der Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Landmaschinen und Geräten im Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Teil I (1981), S. 55 ff.
- 47 Buchsteiner, Widerspielung, S. 40, 45.
- 48 Siehe hierzu beispielhaft Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich, Berlin 1990, vor allem auch ebenda. Hans-Jürgen Puhle: Stichworte zur weiteren Diskussion und zum Vergleich, S. 227 ff. mit interessanten methodologischen Hinweisen. Für einen nationalen Vergleich ist zu verweisen auf Gustavo Corni: Die Agrarpolitik des italienischen Faschismus: Das Versagen eines Modernisierungsversuches, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, Teil XX (1989), S. 66 ff.
- 49 So Timothy W. Mason: Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, vom 20. Januar 1934: Ein Versuch über das Verhältnis »archaischer« und »moderner« Momente in der neuesten deutschen Geschichte, in: Hans Mommsen u.a. (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 324. Hier ist auf verknappende und eher marginale Bemerkung von Henning zu der Anknüpfung der NS-Agrarpolitik an kameralistische Wurzeln aufmerksam zu machen: Friedrich-Wilhelm Henning: Der Beginn der modernen Welt im agrarischen Bereich, in: Studien zum Beginn der modernen Welt, Hrsg. Reinhart Koselleck, Stuttgart 1977, S. 109.
- 50 Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 300.

Doris von der Brelie-Lewien

Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel – Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens

Bevölkerungsbewegungen im Gefolge der Kriegsvorbereitungen und des Kriegsverlaufs

Historische Veränderungsprozesse auf dem Lande sind in der Forschung bisher kaum untersucht worden. Die in Nordwestdeutschland vorherrschenden Agrarregionen befinden sich nach weit verbreiteter Ansicht, die sich auch in Forschungsschwerpunkten widerspiegelt, in – vielleicht jahrhundertlangem – Schlummer, die »große« Geschichte geht über sie hinweg, und die Erforschung ihrer historischen Entwicklung trägt wenig zu unserem allgemeinen zeitgeschichtlichen Wissen bei. Nach wie vor werden überwiegend Industrieregionen zeitgeschichtlich untersucht. Die Ambivalenz zwischen dem Wandel ländlicher Regionen einerseits etwa durch Industrialisierungsfolgen, Veränderungen in der Agrarstruktur und der Bevölkerungszusammensetzung und den dörflich-ländlichen Beharrungskräften andererseits berührt Fragen, die in der Forschung bisher kaum verfolgt wurden.¹ Im folgenden Beitrag wird versucht, einen Teil dieser Fragen aufzugreifen und auf Entwicklungen aufmerksam zu machen, die zu der Sichtweise, zwischen den dreißiger und fünfziger Jahren hätten sich auf dem Lande wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich kaum Veränderungen ergeben, quer liegen.²

Befriedigende Definitionen »ländlicher Regionen« oder dessen, was Land- und Dorfleben eigentlich ausmacht, bis wann eine Gemeinde noch als Dorf, ab wann als Kleinstadt zu charakterisieren ist, gibt es nicht. Die heutige gängige Einteilung der Gemeinden nach Größenklassen ist ein sehr grobes Raster. Im Einzelfall sind es nämlich eine Vielzahl von Faktoren, die einer Gemeinde ihr eigenes ländliches Gepräge geben – ihre Größe, die Stadtnähe, Alter und Entstehung der Ansiedlung, Flurlage und

historisch gewachsene Fluraufteilung, Bodengüte und Art der Bodennutzung, Sozial- und Berufsbeziehungen innerhalb der Einwohnerschaft, Sitten und Gebräuche, Heiratsverhalten, politische Traditionen, Erbfolgen u.v.a.m. In der Regel ist es die Berufs- und Sozialstruktur der Einwohner, die uns von einer ländlichen Gemeinde sprechen läßt. Niedersachsen ist nach dieser Definition bis weit in die sechziger Jahre über weite Strecken immer noch agrarisch-ländlich geprägt. Ungeachtet aller lokalen und regionalen Unterschiede im einzelnen kam der Landwirtschaft bis dahin die zentrale wirtschaftliche Bedeutung zu.

Nun waren zwar die Grenzen zwischen Gemeinden mit relativ hohen Anteilen in der Landwirtschaft tätiger Bevölkerung und relativ wenig Industrie einerseits und ländlichen Industriegemeinden andererseits immer fließend; die Sozialbeziehungen in den Bauerndörfern mit hohem Anteil an Vollerwerbsbauern unterschieden sich jedoch stets erheblich von jenen in Mischdörfern bzw. in reinen Arbeiterdörfern. Als sich noch während des Zweiten Weltkrieges die Bevölkerungs- und Sozialstruktur gerade in vielen kleinen Gemeinden kriegsbedingt veränderten, wirkte sich dies auch auf die Sozialbeziehungen aus.³ In welchem Ausmaß und auf welche Weise das geschah, hing dabei im Einzelfall nicht nur davon ab, wie stark die Modernisierungsschübe von außen waren, sondern auch davon, wie viele Beharrungskräfte die traditionell festgefügte ländliche Gesellschaft den Veränderungstendenzen entgegensetzen konnte. In der Mehrzahl der lokal- und regionalgeschichtlichen Arbeiten zur Zeitgeschichte des Landes Niedersachsen wird der Bevölkerungsgeschichte zu Recht ein besonderes Augenmerk geschenkt. Allerdings verengt sich die Perspektive häufig auf das Flüchtlingsproblem, das zwar die für die Geschichte der Bundesrepublik weitreichendsten Folgen nach sich zog, aber keineswegs isoliert betrachtet werden kann, wenn man den Ursachen für den langfristigen Wandel ländlicher Regionen nachgehen will.

Nach Jahrzehnten anhaltender Landflucht kam es Ende der dreißiger Jahre in vielen Regionen erstmals zu hohen Zuwanderungsraten. Sie gingen überwiegend auf die nach dem Vierjahresplan systematisch vorangetriebene wirtschaftliche Aufrüstung zurück. Zahlreiche Rüstungsbetriebe waren gerade in ländlichen Gegenden angesiedelt bzw. ausgebaut worden, was zu einem spürbaren Zuzug von dienstverpflichteten Arbeitskräften aus dem gesamten Reich führte.⁴ Innerhalb weniger Jahre veränderte sich die soziale Zusammensetzung der Dörfer und Kleinstädte. Der Anteil rein agrarischer Bevölkerung ging zurück, der gemischt gewerblich-industrielle Bevölkerungsanteil stieg, die Alters- und Geschlechtsstruktur verschoben sich. Vor allem der Anteil der männlichen Arbeitskräfte zwischen 20 und 40 Jahre stieg überproportional an.

Der wachsende Arbeitskräftebedarf aufgrund der verstärkten Rüstungsanstrengungen und des Wegfalls der zur Wehrmacht eingezogenen

Männer führte 1941 zur politischen Entscheidung, einen noch umfassenderen Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen, Zivil- und Zwangsarbeitern einzuleiten. Zahlreiche ausländische Arbeitskräfte wurden in Industrie und Landwirtschaft eingesetzt, um die eingezogenen deutschen Männer an ihrem Arbeitsplatz zu ersetzen und eine beispiellose Ausweitung der Rüstungsproduktion zu ermöglichen. In allen drei Gauen, mit Ausnahme Schaumburg-Lippes also im späteren Niedersachsen, waren zu diesem Zeitpunkt von knapp 1,8 Millionen Arbeitern und Angestellten ein Drittel Fremdarbeiter und Kriegsgefangene (rd. 585.000).⁵ Einige Zahlen mögen verdeutlichen, daß sich eine beträchtliche Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung nicht erst mit Aufnahme der Flüchtlinge 1944/46 vollzog:

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte am 31. Mai 1944 in Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei:

Gau Weser-Ems:

Inländer	44.008
Zivile Ausländer	32.884
Kriegsgefangene	16.937
Insgesamt	93.829

Gau Osthannover:

Inländer	41.171
Zivile Ausländer	47.857
Kriegsgefangene	23.003
Insgesamt	112.031

Gau Südhannover-Braunschweig:

Inländer	58.409
Zivile Ausländer	59.028
Kriegsgefangene	14.574
Insgesamt	132.011 ⁶

Zieht man die von Ullrich Schneider in seinen Arbeiten über Niedersachsen 1945/46 ebenfalls für Mai 1944 genannten Zahlen heran, so weisen sie mit 215.611 Zivilarbeitern und 75.764 Kriegsgefangenen nur halb so viele Fremd- und Zwangsarbeiter aus und lassen die tatsächliche Größenordnung der Ausländerbeschäftigung, vor deren Hintergrund die in zeitgenössischen Quellen häufig beklagte »Überfremdung« der Betriebe erst verständlich wird, nicht erkennen.⁷ Es muß nach den o.g. Zahlen mindestens durchschnittlich von einem Drittel ausländischer Arbeiter ausgegangen werden. Häufig stieg ihr Anteil aber sogar bis zur Hälfte und darüber an, z.B. in dem in der Südheide gelegenen Landkreis Fallingbo-

stel (heute Soltau-Fallingbostel) auf 56 %: Das zuständige Arbeitsamt Walsrode erfaßte in seiner Beschäftigtenstatistik kurz vor Kriegsende im Februar 1945 10.444 deutsche, 11.596 ausländische Arbeiter und zusätzlich 1.703 Kriegsgefangene. In anderen Arbeitsamtsbezirken des Regierungsbezirks Lüneburg sah die Beschäftigtensituation ähnlich aus.⁸

Mit der Zunahme des Luftkrieges über Deutschland und der Bombardierung deutscher Großstädte wurden ab 1943 vor allem in ländlichen Regionen vor dem eigentlichen Flüchtlingsstrom, der Ende 1944 einsetzte, Evakuierte aufgenommen bzw. den Gemeinden zugewiesen. In dem oben erwähnten Landkreis, der 1939 etwa 39.000 Einwohner zählte, waren es im August 1944 9.328. Bis Kriegsende stieg die Zahl noch auf 12.000 an. Im Gau Osthannover lebten zu der Zeit 187.222 Evakuierte, von denen 18.746 in Lagern untergebracht wurden.⁹

Die Probleme, die mit der zusätzlich zu versorgenden Bevölkerung verbunden waren, spitzten sich mit der Aufnahme der Flüchtlinge dramatisch zu, vor allem in den grenznahen Regierungsbezirken Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, Hessens und Bayerns. Glaubten manche Einheimische, mit der Aufnahme der Evakuierten sei ein weiteres Zusammenrücken kaum denkbar, zumal bei Kriegsende ja die aus der Wehrmacht entlassenen Familienmitglieder und landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zurückerwartet wurden, so zeigte die Praxis bald, daß noch längst kein Ende der Einquartierungen abzusehen war. Die Unterbringung und Ernährung der Flüchtlinge, ihre Versorgung mit Hausrat und Kleidung, warfen ungeheure Probleme auf. Die Lebensumstände der Betroffenen blieben oft über Jahre äußerst bedrückend. Hierzu ein Beispiel: Im Herbst 1947 wandte sich die Ehefrau des seit 1945 in Ungarn vermißten ehemaligen Superintendenten in Walsrode, die Leiterin der evangelischen Frauenarbeit und des Evangelischen Hilfswerks, an das Städtische Wohnungsamt, denn seit sieben Jahren bringe sie fremde Menschen unter. Was ihr anfangs selbstverständlich gewesen sei, nähme allmählich unerträgliche Ausmaße an:

- 1940 habe sie ein Zimmer mit Küchenbenutzung an zwei weibliche Angestellte der Firma Eibia gegeben,
- 1943 ein weiteres Zimmer an die vollständig ausgebombte Mutter einer dieser Damen,
- 1944 sei ein weiteres Zimmer mit Küchenbenutzung an eine Flüchtlingsfamilie gegangen,
- 1945 ein weiteres Zimmer, ebenfalls mit Küchenbenutzung an ein weiteres Flüchtlings-Pastorenehepaar, denen 1946 ein Kind geboren worden sei.¹⁰

Das Beispiel aus der Kleinstadt Walsrode zeigt, daß als Folge des Bevölkerungszustroms durch das Kommen und Gehen von Rüstungsarbeitern und -angestellten der nahegelegenen Pulverfabrik seit Ende der 30er Jah-

re und schließlich durch die dauerhaft unterzubringenden Flüchtlinge die Grenzen der Belastbarkeit für die einheimische Bevölkerung oft erreicht waren. Wie in diesem Fall erkannten manche Einheimische, die jahrelang selbstverständlich geholfen und sich der ständigen Beanspruchung nicht entzogen hatten, erst nach einiger Zeit, daß sich mit der Aufnahme der Flüchtlinge etwas Entscheidendes gegenüber der Zeit vor 1945 verändert hatte. Ein Ende der Beanspruchung war nicht mehr absehbar und deshalb viel schwieriger zu verkraften als vor 1945, als sich an das Kriegsende die Hoffnung auf ein sich wieder normalisierendes Alltagsleben knüpfte. Die Bevölkerung konnte sich dieser trügerischen Hoffnung auf Abzug der Ortsfremden jedoch nicht hingeben, denn immer wieder wurde sie gemahnt, sich auf eine dauerhafte Bleibe einzustellen: »Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, daß die ehemaligen Flüchtlinge, die bei uns leben, für immer hier bleiben und nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren werden. Es genügt deshalb nicht, sie vorübergehend irgendwie unterzubringen, sondern sie müssen vielmehr Wohnungen erhalten, die in Größe und Ausstattung den durchschnittlichen Wohnverhältnissen der einheimischen Bevölkerung entsprechen.«¹¹

Wenn eine Region wie der Regierungsbezirk Lüneburg in den Kriegsjahren durch Industrieansiedlungen, Rüstungs- und Wehrmachtsprojekte und damit in Zusammenhang stehende Bevölkerungsbewegungen in einen Industrialisierungs- und Vergewerblichungsprozeß eingetreten war, der 1945 abrupt abbrach, traf sie der Flüchtlingszustrom doppelt: Die ehemaligen Industriearbeitsplätze fielen oft der Demontage oder Stilllegung der Betriebe zum Opfer, was bei Einheimischen wie Flüchtlingen über Jahre hinweg unlösbare Beschäftigungsprobleme aufwarf. Da aber die Unterkünfte aus der Kriegs- und Vorkriegszeit noch vorhanden waren, wurde gerade in diese Gebiete Bevölkerung eingewiesen und die ohnehin vorhandene Krisensituation dadurch verschärft. Agrarisch geprägte, weit westlich, fern von den Hauptflüchtlingsströmen gelegene Landkreise im Emsland, im Oldenburgischen oder in Ostfriesland wurden dagegen häufig erst 1945 mit dem Eintreffen der ersten Flüchtlinge in das Umbruchgeschehen miteinbezogen. Sie hatten sehr viel geringere Bevölkerungszuwächse zu verkraften, waren in ihrer inneren und äußeren Struktur oft nahezu bruchlos durch die Kriegszeit hindurchgegangen und konnten dem durch die Flüchtlinge ausgelösten Veränderungsdruck entsprechend massive Widerstandskräfte entgegensetzen.

Die Gesamtzahl der Einwohner Niedersachsens betrug, nach Abklingen der großen Flüchtlingswellen, am 1. September 1947 knapp 4,2 Millionen. 16 % davon (687.533) waren laut Statistik Evakuierte, 38 % von ihnen, fast 1,6 Millionen, waren Ausgewiesene und Vertriebene aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße und aus dem Ausland. Die Zahl der Ausländer erreichte nach den Rücktransporten der DP's im Früh-

jahr/Herbst 1945 nur noch 155.441.¹² Zusammenaddiert konnte von der Gesamteinwohnerschaft Niedersachsens nach 1945 somit weniger als die Hälfte als eingesessene Einwohnerschaft gelten. Es ist naheliegend, daß hier eine Hauptwurzel für soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Wandlungsprozesse zu suchen ist.

Meistens wird angesichts der hohen Bevölkerungswachsraten zwischen 1939 und 1945 – aus den Zwischenjahren liegen keine flächendeckenden Bevölkerungsstatistiken vor – allerdings übersehen, daß der Flüchtlingsstrom für die betreffenden Regionen oft nur Höhe- und Endpunkt einer langen Reihe von Bevölkerungsbewegungen war. Die Auswirkungen dieses Bevölkerungswachses wurden – abgesehen von den damit verbundenen gravierenden Versorgungs- und Ernährungsproblemen – von den betroffenen Einheimischen oft auch deshalb als so einschneidend empfunden, weil die Flüchtlinge auf eine sich bereits in Auflösung befindende ländliche Lebens- und Arbeitswelt stießen. Die sich auf eine dauerhafte Bleibe einstellenden Flüchtlinge machten die Hoffnung endgültig zunichte, daß es sich nur um vorübergehende Einbrüche in das Dorf- und Kleinstadtleben handeln könnte.

Daß es sich für einige Gemeinden tatsächlich nur um einen Höhe- und Endpunkt in der Bevölkerungsentwicklung und nicht um ein singuläres Zuwanderungsphänomen handelte, läßt sich dort überprüfen, wo etwa, wie im Fall der Kleinstadt Walsrode am Südostrand der Lüneburger Heide, fortlaufende kommunale Bevölkerungsstatistiken erhalten sind: So war zwar auch in dieser Stadt die Einwohnerschaft von 7.517 im Jahre 1939 bis Dezember 1945 um zwei Drittel auf 12.541 gestiegen, doch zeigt sich bei näherem Hinsehen, daß der Anstieg durchweg auf den Ausbau eines in der Nähe gelegenen Rüstungsbetriebes zurückging, in dessen Verlauf sich die Stadt zwischen 1938 und 1942 jährlich um 1.000 bis 2.000 Einwohner vergrößert hatte.¹³ Statistisch stagnierte die Bevölkerungszahl der Stadt von Mitte 1944 – trotz der Hauptflüchtlingswellen 1945/46 – bis Anfang der 60er Jahre. Mit dem Blick auf das extreme, aber keineswegs vereinzelte Beispiel dieser Stadt bleibt festzuhalten, daß die Bevölkerung hier nicht aufgrund des Flüchtlingszustroms anwuchs, sondern aufgrund der ausländischen und deutschen Rüstungsarbeiter der Vierziger Jahre; zweitens daß die Bevölkerungszahl aufgrund der Flüchtlingszuwanderung trotz Demontage der Kriegsindustrie und Rückführung der ehemaligen Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen auf ihrem hohen Stand der Kriegsjahre blieb; drittens daß sich hinter den 1944 und 1946 gleichbleibenden Bevölkerungszahlen jeweils ganz verschiedene Personengruppen verbargen. 1944 waren es zum großen Teil ausländische und dienstverpflichtete deutsche Rüstungsarbeiter, 1945/46 waren es Flüchtlinge, die unter anderem gerade wegen der vorhandenen Fremdarbeiterunterkünfte und wegen der besseren Versorgungsmöglichkeiten auf dem Lande diesen Regionen zugewiesen worden waren.

Veränderungen des Dorfbildes bei Kriegsende

Im folgenden werden drei nur 10 bis 15 Kilometer voneinander entfernte Ansiedlungen im Landkreis Fallingb. in ihren unterschiedlichen Entwicklungswegen vom »Dritten Reich« in die Nachkriegszeit näher betrachtet. Benefeld (früherer Name: Westerharl) und Oerbke (Randgemeinde des Truppenübungsplatzes Bergen) repräsentieren Gemeinden, die sich schon lange vor der Ankunft der Flüchtlinge in einem kontinuierlichen Veränderungs- und Auflösungsprozeß befanden. Vor diesem Hintergrund konnte die Einquartierung zahlreicher Flüchtlinge zur letzten und schwersten Belastungsprobe für den Erhalt eines ohnehin labilen Gemeinwesens werden. Das bis dahin von eingreifenden Veränderungen verschontgebliebene Heidedorf Krelingen steht dagegen in seiner ausgeprägten Ländlichkeit und Unberührtheit für die Mehrheit der ländlichen Gemeinden, für die die ersten tiefen Einbrüche im Dorfleben erst mit der Aufnahme von Flüchtlingen kamen.

Seine entscheidende Veränderung erlebte der Ort Benefeld mit dem Ausbau der nahe gelegenen Chemiefabrik Wolff in Bomlitz zum größten Pulverhersteller im Deutschen Reich und dem damit verbundenen Arbeitskräftezustrom. Es wurden eine Siedlung für die Meister und Angestellten und drei Steinlager (ausgelegt für je 1.000 Arbeiter) sowie einige Holzbarackenlager für angeworbene, dienstverpflichtete deutsche und ausländische Arbeiter errichtet. Der gesamte Ort war geprägt durch die Bauten, insbesondere Wohnsiedlungen, das Straßen- und Eisenbahnnetz und die Fabrikgebäude der dort ansässigen Firma. Im Laufe der Ausweitungen in der Sprengstoffproduktion wurde der Ort eine reine Arbeiterwohngemeinde. Als 1945 die meisten Fremdarbeiter in ihre Heimatländer zurückkehrten, wurden in den freiwerdenden Wohnraum Flüchtlinge eingewiesen, um ihnen zunächst erst einmal eine, wenn auch provisorische, Unterkunft zu verschaffen. Dabei wurde der Zustand der nur auf eine kurze Nutzungsdauer ausgelegten Wohnräume und die beruflichen Existenzmöglichkeiten am Ort nicht berücksichtigt. In einem eindringlichen Schreiben an den niedersächsischen Flüchtlingsminister Heinrich Albertz schilderte der damalige Bürgermeister Ahrens die Situation:

»Somit wurde Benefeld ein Flecken Erde, auf welchem ein über 3.000 Seelen zählendes Menschenknäuel aller moralischen und beruflichen Schattierungen zusammengepfercht wurde.«¹⁴ Die Einwohnerzahl der Gemeinde hatte sich durch den Ausbau der ansässigen Chemiefabrik und den Arbeiterzug von 284 im Jahre 1933 fast verachtfacht auf 2.183 im Jahre 1939. 1945 sank sie vorübergehend auf 1.790, stieg aber durch die Flüchtlingsaufnahme schnell wieder 1947 auf 2.468 und 1948 auf 3.006 Einwohner an. Die Hälfte davon waren Flüchtlinge. 1949 waren etwa 100 Einwohner arbeitslos, 150 Familien lebten von der Fürsorgeunterstützung. Die Wohnraumstatistik erbrachte 1949:

Einwohner 3.064
Flüchtlinge 1.670
echte Flüchtlinge 1.250
unechte Flüchtlinge (einschl. der illegal zugewanderten) 420
Häuser 247
Wohnungen 365
Wohnräume 1.432
Gesamtquadratmeter 19.820
Haushaltungen 820¹⁶

Noch 1949 lebten 50 Familien mit drei und mehr Personen in nur einem Raum, weitere 39 Familien mit 104 Personen lebten in Baracken, die in einem extrem schlechten Zustand waren. Die Perspektiven in der Wohn- und Beschäftigungsfrage waren für die Gemeinde über Jahre hinweg bedrückend.

Die Ansiedlung Oerbke in der Nähe der Kleinstadt Fallingbostal war 1935/36 wegen der bevorstehenden Anlage des Truppenübungsplatzes Bergen von seinen Einwohnern geräumt worden. 1938/39 wurde auf dem Wehrmachtsgelände in der Nähe des alten Ortes ein Kriegsgefangenenlager errichtet (Stalag XI B, später kam das sog. Russenlager XI D hinzu), in dem zeitweise über 90.000 Gefangene registriert waren, die in Arbeitskommandos über den gesamten mittel- und südniedersächsischen Raum verteilt waren. Zwischen 2.500 und 5.000 Gefangene verblieben im Lager und wurden zu Arbeiten im Landkreis und seiner Umgebung eingeteilt.¹⁷

Nach 1945 versuchten nicht nur ehemals in Oerbke wohnende, umgesiedelte Bauern, sondern vor allem zahlreiche Flüchtlinge, sich auf dem Truppenübungsplatz wieder- oder neu anzusiedeln. In den ersten Monaten nach der Besetzung waren diese Tausende sog. »wilder« Flüchtlinge in der Hoffnung dorthin geströmt, das Platzgebiet werde nach dem Krieg aufgelöst und wieder freigegeben. Etwa 10.000 bis 12.000 Menschen hatten vorläufig auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Unterkunft gefunden.¹⁸ Mehrfach versuchte der Landkreis die Freigabe der sog. »Toten Stadt«, wie die leerstehenden ehemaligen Wehrmachtsgelände genannt wurden, zu erreichen. Doch die britische Besatzungsmacht hatte über die weitere Nutzung des Platzgebietes noch nicht entschieden, insofern waren alle Bemühungen der deutschen Regierungsstellen vergeblich.¹⁹ Eine Freigabe der Gebäudeanlagen auf der anderen Straßenseite des Kriegsgefangenenlagers hätte nach vorsichtigen Schätzungen etwa 5.000 Flüchtlingen eine Unterkunft verschaffen können. Das örtliche Wohnraumproblem wäre damit erheblich entschärft worden. Aus dem Kriegsgefangenenlager, in dem die britische Besatzungsmacht 1945 vorübergehend ein Internierungslager für führende Nationalsozialisten aus

ihrer Zone errichtet hatte, ging schließlich der neue Wohnort Oerbke hervor.

Die meisten Oerbker Anwohner, die nach 1945 Beschäftigung fanden, arbeiteten auf dem Truppenübungsplatz bei der Besatzungsmacht oder bei ansässigen Baufirmen. Wie in Benefeld war jedoch ein Großteil der Bevölkerung auf öffentliche Fürsorge- oder Arbeitslosenunterstützung angewiesen. Die Ansiedlung von Industriebetrieben mit Hilfe öffentlicher Gelder scheiterte völlig und endete z.T. mit Prozessen wegen Betruges und Veruntreuung öffentlicher Gelder. So verschwanden allmählich die letzten Betriebe, darunter eine Holzbearbeitungsfirma, eine Tischlerei, eine Sattlerei, eine Schneiderwerkstatt und ein Transportunternehmen.

Als 1945 auf dem Truppenübungsplatz ca. 100 Höfe zur Wiederbesiedlung vergeben werden sollten, meldeten sich binnen kurzer Zeit rd. 6.000 Bewerber, darunter vor allem Flüchtlinge, aber auch ehemalige Platzbewohner und ehemalige Platzarbeiter, die bis Kriegsende in der Heeresstandortverwaltung gearbeitet hatten und nun hofften, sich hier eine neue Existenz aufbauen zu können.²⁰ Nur 145 Siedler- und Nebenerwerbssiedlerstellen wurden letztendlich vergeben. Viele der unberücksichtigten Bewerber hatten sich jedoch längst auf dem Platzgebiet in leerstehenden Häusern niedergelassen und in der Hoffnung, daß die Zukunft ihnen sichere Pachtverträge und damit eine echte Existenzgrundlage bringen würde, damit begonnen, bescheiden zu wirtschaften.²¹

Die Einwohnerschaft Oerbkes war extrem heterogen: Nur 7 % der Bewohner kamen ursprünglich aus Oerbke selbst, 35 % aus ehemaligen deutschen Ostgebieten, 16,5 % aus Osteuropa, vor allem aus Polen und der Ukraine, 9 % aus der sowjetischen Zone, 32 % aus der restlichen Bundesrepublik, dabei hauptsächlich aus Niedersachsen.²² Vor diesem Hintergrund wird verständlich, wenn in einer zeitgenössischen Studie über die Flüchtlinge im Landkreis Fallingb. aus der Gemeinde Oerbke über große Unterschiede und Verständigungsprobleme zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen berichtet wird, etwa zwischen besarabischen Großbauern, Kleinbauern und Handwerkern aus dem Schwarzmeer-Gebiet und landwirtschaftlich rückständigen und ärmlischen galizischen Flüchtlingen. Es herrsche innerhalb der Bevölkerung ein genereller Mangel an Solidarität und eine allgemeine hohe Reizbarkeit: »Allein schon im Jahre 1951 lagen 52 Anträge auf Ehescheidung vor, von denen 25 genehmigt wurden. Das Anzeigen von ›Schwarzer Arbeit‹ und Klagen wegen Beleidigung kommen in dem Wohnort häufig vor... Von dem Café am Ort geht ein schlechter Einfluß aus: es ist eine Brutstätte von Alkoholmißbrauch und Schwindel. Die Polizei muß regelmäßig einschreiten. In einem solchen Milieu ist das soziale Klima nicht gerade günstig, um sich hier zu Hause fühlen zu können. In den älteren agra-

rischen Siedlungen, die augenscheinlich günstige Möglichkeiten zur Aufnahme einer Anzahl von Flüchtlingen in ein sozial gesundes Milieu bieten, sind die Verhältnisse dermaßen starr ... daß auch dort die Ansiedlung auf Schwierigkeiten stößt, weil sich ja eben die Struktur äußerst schwierig verändern läßt.«²³

Für die Kreisbevölkerung rangierte Oerbke in der sozialen Hierarchie der Gemeinden weit unten – die z.T. geringschätzige Distanz gegenüber der unorganisch gewachsenen, eng mit Krieg und Kriegsfolgen verknüpften ärmlichen Gemeinde konnte sich auf seine Einwohner übertragen. »Die aus dem Lager Oerbke« bildeten innerhalb der Kreiseinwohnerschaft eine eigene soziale Schicht.

Benefeld im Bereich der ehemaligen Rüstungsfirma Wolff/Eibia als auch Oerbke am Rande des Truppenübungsplatzes Bergen markieren in ihrer weitreichenden inneren und äußeren Umstrukturierung – während des Krieges und erneut bei Kriegsende – Extremfälle: Ihre Entwicklung unterscheidet sich krass von der des Heidedorfs Krelingen, das erst im Gefolge des Flüchtlingszustroms und der auftretenden Wohnraum- und Arbeitsnot in den allgemeinen Veränderungssog hineingezogen wurde. Krelingen war von den im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz notwendig gewordenen Umsiedlungen nur geringfügig, nämlich mit 14 Höfen betroffen gewesen. Als die Männer des Dorfes im Kriegsverlauf eingezogen wurden, übernahmen die Frauen wie überall sonst auch die Hofarbeit und wurden dabei von Kriegsgefangenen unterstützt – Polen, Franzosen und ab 1941 29 Russen, die in einer ehemaligen Mästerei untergebracht waren und morgens auf die Höfe verteilt wurden.²⁴ Vom Kriegsgeschehen blieb Krelingen wie die meisten Dörfer praktisch unberührt. Britische Panzer durchfuhren am 16. April 1945 das Dorf, einigen Einwohnern wurden Uhren abgenommen, aber im übrigen hinterließen Kriegsende und »Besetzung« praktisch keine tieferen Spuren. Wirklich einschneidend war dagegen die Freilassung der Kriegsgefangenen im Lager Oerbke am 22. April und der Häftlinge im Konzentrationslager Bergen-Belsen am nächsten Tag.²⁵ Es kam wie überall zu den bekannten Plünderungen der entlassenen Gefangenen.

In der Erinnerung der Dorfbewohner markieren diese Ereignisse die eigentlichen Schrecken des »Krieges«: »Bei den Bauern forderten sie Eier, Schinken, Schnaps, sonstige Lebensmittel und Bekleidung. Weigerte sich der Besitzer, etwas zu geben, so drangen sie in die Wohnungen und Stallungen ein und nahmen, was sie wollten ... Am 5. Mai war der Höhepunkt. Es waren etwa dreihundert Mann im Dorf. Sie stellten die tollsten Sachen an. Bei Frau Toffel kippten sie die Blaubeeren in die weiße Wäsche, und beim Schmied ließen sie die Bettfedern in der Stube umherfliegen ...«²⁶

Die Einwohnerzahl Krelingens hatte sich durch den Flüchtlingszu-

strom von 355 im Jahre 1936 fast verdoppelt auf 671 im Jahre 1946. Bis 1950 blieb sie in etwa konstant und sank dann kontinuierlich bis auf einen Tiefstand im Jahre 1964 von 507 Einwohnern. Viele Flüchtlinge waren wieder vom Dorf weggezogen, aber auch unter den Einheimischen gab es wegen mangelnder Arbeitsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven Landfluchtendenzen.²⁷

In Krelingen prallten die Interessengegensätze von Einheimischen und Flüchtlingen krass aufeinander, vor allem als spontane Hilfsbereitschaft der Erkenntnis wich, daß sich die gegenwärtigen Verhältnisse im Dorf, vor allem im Wohnbereich, zum Dauerzustand entwickeln würden. Das Heidedorf war zeitgenössisch für die besonders schwierig gelagerten Verhältnisse zwischen Einheimischen und Flüchtlingen bekannt. Bei den Kommunalwahlen im Jahre 1952 wurden 92 % der Wahlberechtigten mobilisiert, um die Geschicke der Gemeinde in die richtigen Hände zu legen. In der Dorfgeschichte heißt es schönfärbend ohne Benennung der Konflikte, daß von wenigen Ausnahmen abgesehen das Verhältnis zwischen Einheimischen und Flüchtlingen erträglich gewesen sei, manchmal sogar gut. »Mit der Zeit wurde es langsam besser. Die Gemeinde, die Kreisverwaltung und vor allem eine sich bildende Flüchtlingsorganisation taten ihr Möglichstes, die größte Not zu lindern.«²⁸

Veränderungen im Zusammenleben der Dorfbewohner

1952 hatte sich eine Gruppe von holländischen Soziologen ein halbes Jahr lang im Kreisgebiet in über 100 Gesprächen mit Einheimischen und Flüchtlingen, mit Verwaltungsbeamten, Pastoren, Lehrern, ein detailliertes Situationsbild über das Flüchtlingsproblem in der Region verschafft. Aus der zusammenfassenden Sicht der Wissenschaftler bestimmten zuallererst schier unlösbar scheinende Gegensätze das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Flüchtlingen.²⁹ Wie aber haben die Einwohner jener Gemeinden selbst die Veränderungen in ihrem gewohnten Dorf- und Kleinstadtleben erlebt und bewertet, welche Aspekte des Wandels standen in ihrer Perspektive im Vordergrund? In zeitgenössischen Erlebnisberichten wird vor allem immer wieder der Verlust der Ländlichkeit und der hergebrachten dörflichen Lebensformen wie des Brauchtums hervorgehoben: »Durch diese Munitionsanstalten wurden viel fremde Arbeiter in unseren Ort gezogen, und die sind auch nach dem Umsturz 1945 hiergeblieben, so daß das Dorf E. keinen rein bäuerlichen Charakter mehr hat.«³⁰ Für die Dorfbewohner war der Bevölkerungszuwachs und die Ansammlung von Menschen verschiedener Herkunft zunächst nichts Ungewöhnliches oder Beunruhigendes. Der Zwangscharakter in den Arbeits- und Lebensverhältnissen der Neubevölkerung wurde nur selten reflektiert: »Die wenigsten von ihnen waren Deutsche. Es waren meist die sog. Verschleppten: Russen, Holländer Franzosen, Jugoslawen, Rumänen, Ita-

liener, Polen, Tschechen, Einwohner aus allen den europäischen Ländern, die die Deutschen besetzt hatten. Viele waren auch dabei, die nicht aus Zwang, sondern aus eigener Überzeugung mit den Deutschen hergekommen waren ... Es war eine richtige Armee, die hier 1941 sich in Groß-Eicklingen seßhaft machte ...«³¹ Die Anwesenheit der dringend benötigten Arbeitskräfte war etwas Alltägliches. Dabei war die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Herkunftsgruppen – Fremdarbeiter, »Ostarbeiter« oder westliche Kriegsgefangene bzw. Zivilarbeiter, Evakuierte, Flüchtlinge, aus der Wehrmacht entlassene, ursprünglich ortsfremde Soldaten, dienstverpflichtete Arbeiter und Angestellte, die einige Jahre im Landkreis gearbeitet hatten – sekundär gegenüber ihrer Arbeitswilligkeit und ihrer Arbeitsfähigkeit: »Wir hatten einen feinen Polenjungen Stanis, der besorgte alles gewissenhaft ... Wir hatten eine Russenfamilie, eine Polenfamilie mit drei Kindern und eine Ukrainerin, die mußten [1945] alle weg. Da waren mein Mann und ich mit zwei jungen Mädchen ganz allein auf dem Hofe. Aus der Familie der Schwarzmeerdeutschen, die in der Schule wohnten, holten wir uns zwei Mädchen zum Hacken, Melken und Füttern. Der erste Landser, der blieb, war N., der blieb zum Schafehüten ...«³² Daß für die Einheimischen nur die eine Bevölkerungs- oder Zuwanderergruppe die andere ablöste, wird in vielen Berichten, in denen Fremdarbeiter und Flüchtlinge in einem Atemzug genannt werden, deutlich: »Als ersten Flüchtling hatten wir eine Holländerin³³, die mit einem Deutschen verlobt war, dann kamen Stettiner, dann Treckbauern. Die Adelheidsdorfer hatten von der Reitbahn des Landgestüts einen Krankenstall gemietet, der wurde mit Wohnungen für die Flüchtlinge ausgebaut ... In diesen Krankenstall kam auf einmal ein ganzes Fuder Polen, die richteten sich da ihr Lager ein ...«³⁴

Durch Fremdarbeiter und Evakuierte war die ländliche Bevölkerung mit anderen Lebensweisen konfrontiert, vor allem aber auch mit der Notwendigkeit, für diese Menschen zu sorgen und im Alltag mit ihnen auszukommen. Die traditionelle Hof- und Landbewirtschaftung, das überkommene Dorf- und Kleinstadtleben waren kriegsbedingt aus ihren Angeln gehoben. Die eingessene männliche Bevölkerung war größtenteils zur Wehrmacht eingezogen, und die Frauen bewirtschafteten die Höfe in eigener Regie, unterstützt nur von den ihnen zugeteilten Kriegsgefangenen. Als typisch kann gelten, was im monatlichen Bericht der Wehrwirtschaftsinspektion XI v. 5.6.1944 über die Region berichtet wird: »Nach wie vor lastet der außerordentliche Mangel an Arbeitskräften schwer auf den landwirtschaftlichen Betrieben. So berichtete beispielsweise der landwirtschaftliche Berater des Wehrkreises XI, daß ein Betrieb von 120 Morgen als Arbeitskräfte die Frau des einberufenen Betriebsleiters, einen Polen und 2 Polinnen zur Verfügung hat, daß ein anderer Betrieb von 86 Morgen von der Ehefrau des einberufenen Bauern (die 2 Kinder zu ver-

sorgen hat), einem Pflichtjahrmädchen, einem 15 Jahre alten Polen und einer Polin betrieben werden muß.«³⁵ Daraus resultierten nicht selten auch ein neues Selbstbewußtsein und eine neue Rollenverteilung für die Frau – Schelsky hat dies in seinen frühen Nachkriegsarbeiten über die »Wandlungen der Familie« beschrieben. Bei Kriegsende, als die Männer heimkehrten, führte dies zu beträchtlichen Konflikten, da die Frauen nicht ohne weiteres willens waren, sich wieder dem alten Rollenbild zu fügen und die gewonnene Selbständigkeit aufzugeben.³⁶

Die traditionell gute Stube, gehegt und gepflegt und von den Bauern nur sonn- und feiertags benutzt, mußte oft »zweckentfremdet« und der ausgebombten, evakuierten und geflüchteten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Der bis dato überschaubare und abgegrenzte bäuerliche Lebensbereich wurde durch Arbeiterzuweisungen, Zwangswohnungseinzweisungen und die Versorgung all dieser Menschen, durch Zwangsbe-
wirtschaftung, Kontingentierungen, Abgabepflichten und Lebensmittelrationierung bei ständig sinkender Ertragslage – nicht zuletzt wegen der latent vorhandenen katastrophalen Düngemittelknappheit – aller Autarkie beraubt, die für die bäuerliche und dörfliche Bevölkerung bis auf den heutigen Tag immer einen gewichtigen Teil ihres Selbstwertgefühls ausgemacht hatte.³⁷

Die Landbevölkerung reagierte auf die diversen ortsfremden Bevölkerungsgruppen, als die Anforderungen an ihre Hilfsbereitschaft und Flexibilität stetig anstiegen, häufig mit Abwehr der Fremden und dem Rückzug auf die Autarkie verheißende Selbstversorgung und rigide Besitzstandswahrung. In den zeitgenössischen Erlebnisberichten wie auch in den zeitgenössischen Enquêtes wird immer wieder von der besonderen Verhärtung im Verhältnis zwischen Einheimischen und Flüchtlingen in den reinen Bauerndörfern berichtet. Hier spielte nicht nur eine Rolle, daß der einheimische Bauer zuallererst die Flüchtlinge nach ihrer Arbeitskraft beurteilte, die aus ganz unterschiedlichen Gründen oft nicht dem entsprach, was er sich davon erhoffte, sondern daß er auch befürchtete, die Flüchtlingsbauern könnten auf lange Sicht Ansprüche auf Grund und Boden stellen – und dies wurde immer schon als existentielle Bedrohung empfunden. Der Gegensatz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen wurzelte in einer Grundkonstellation: Besitzende und Besitzlose stießen in dieser Zeit auf dem Land besonders heftig aufeinander, denn für die einheimischen als auch für ehemalige Flüchtlingsbauern hatten der eigene Grund und Boden, der eigene Besitz, eine ähnlich große Bedeutung für ihr Selbstwertgefühl und ihren sozialen Status. Die Abgabe auch nur des geringsten Stück Bodens auf der einen, und der Erwerb auch nur der kleinsten Parzelle zur Selbstbewirtschaftung auf der anderen Seite hatten also weniger einen materiellen als einen ideellen Stellenwert. Die Chance, einen Hof oder ein Stück Land zu bekommen, war jedoch minimal. Wie

selten es ehemals selbständigen Bauern und Landwirten gelang, erneut eine Landwirtschaft selbständig zu führen, belegen einige Zahlen aus dem Landkreis Fallingbostal: Von 103 vor der Flucht als Landwirt oder Bauer arbeitenden Flüchtlingen in Dorfmark arbeiteten 1948 noch 8 im selben Beruf, von 117 in Hülsen, wo sich das Kreisflüchtlingslager befand, noch einer; von 143 in der Stadt Walsrode noch 6.³⁸

Neben den materiellen und emotionalen Verständigungshindernissen gab es auch Probleme, die aus der unterschiedlichen Herkunft und Mentalität der Flüchtlinge resultierten. Manchmal wurde zwischen Einheimischen und Flüchtlingen eine gewisse »geistige Nähe« empfunden, die sich auf sprachliche, kulturelle und religiöse Verwandtschaft beziehen konnte, aber auch gewisse Grundmentalitäten miteinschloß. Am positivsten wurden noch die Pommern aufgenommen, denen sich manch ein Bauer noch am ehesten verwandt fühlte: »Sie haben mehr gelernt als die Ostpreußen ... sie sind evangelisch«, und, was eine große Rolle spielte, »man kann sich mit den Pommern besser was erzählen.«³⁹ Von anderen fühlte man sich eher abgestoßen: »Die Ostpreußen kann man nicht nach hier verpflanzen. Schlesier und Ostpreußen passen nicht zu uns. Auf die Dauer können sie hier nicht bleiben ...«⁴⁰

Dann konnte es aber auch bei Einheimischen zur kollektiven Ablehnung einer ganzen Personengruppe kommen: »Die Menschen aus dem Warthegau, Kreis Schubin, passen nicht zu uns. Unser Menschenschlag ist ganz anders. Keiner will Nazi gewesen sein. In den ersten Tagen, wo sie ankamen, mußte man sich nicht in acht nehmen, da hatten sie noch alle das Parteiabzeichen, dann aber haben sie es zur rechten Zeit auf den Hof geschmissen ...«⁴¹ Diese Ablehnung aufgrund eines vermeintlich typischen Verhaltens von Flüchtlingen überhaupt – das zeitgenössisch natürlich vielen anderen auch vorgeworfen wurde, allerdings bei Einheimischen leichter überprüft werden konnte, ging noch tiefer. Dahinter stand die kollektive Ablehnung unangepaßter Zuwanderer überhaupt: »Die aus dem Warthegau können sich hier nicht hineinfinden, es ist schwer, mit ihnen umzugehen, es steckt Polenblut drin, und sie sind jähzornig. Alle leben nur mit dem einen Gedanken: Wann sind die Grenzen wieder auf?«⁴² Grundsätzliches Mißtrauen wurde jedweder städtischen Lebensweise entgegengebracht, vor allem den Evakuierten, die, so hieß es, nichts vom Landleben verstünden, nicht richtig mitanpacken wollten und faul herumsaßen.

Bei der Belebung traditioneller Dorfsitten und -gebräuche war der Anbruch der »neuen« Zeit für beide Personengruppen unübersehbar. Überfremdungsängste, die Sorge, von »Ortsfremden« bestimmt zu werden (ein Vorwurf, der auch noch nach vielen Jahren erhoben werden konnte), traten vor allem dort gehäuft auf, wo Flüchtlinge versuchten, sich in das Dorfbild zu integrieren, z.B. auf Dorffesten: »Die dörflichen

Gemeinschaftsabende sind heute völlig anders als vor 10-15 Jahren. So hatte die deutsche [Militär-] Einheit, die hier noch beschäftigt wird, im Sommer zu einem Nachmittag und Abend eingeladen. Diese Veranstaltung hatte völlig das Dörfliche verloren. Die Musik war gänzlich verliedert. Auch der »Heuball« in Marwede ist nicht mehr das gleiche wie früher. Er ist durch die Fremden dorffremd geworden.«⁴³

Es gab Richtlinien, nach denen sich die Gemeindevertretungen anteilig aus Einheimischen und Flüchtlingen zusammensetzen hatten. Ortsfremde übernahmen somit Ämter, die nach altem Brauch immer von Einheimischen eingenommen worden waren. Dieser Einfluß auf die dörflichen Geschicke wurde mißtrauisch beobachtet: »Diese vielen Wohlfahrtsempfänger werden unserem Ort für einige Zeit das Gepräge geben, da alles, was jung und arbeitsfähig ist, außerhalb arbeitet ... Das Dorfleben ist natürlich durch die Flüchtlinge überfremdet. Das merkt man deutlich bei den kulturellen Veranstaltungen. Im Gemeinderat haben wir 15 Vertreter, davon sind 4 Flüchtlinge, die die Interessen ihrer Leute vertreten. Doch teilen sie redlich auch die Sorgen und Nöte der Gemeinde ...«⁴⁴

Relativiert wurden diese skeptisch beobachteten Entwicklungen dann aber doch, wenn die »reale« Machtverteilung im Dorfleben zur Sprache kam: »Die Flüchtlinge haben keinen Einfluß auf das Dorfleben. Wenn Tanzen ist, haben die Landser, die hier noch halb als Gefangene auf den Plätzen⁴⁵ beschäftigt sind, das Sagen. Die Einheimischen bleiben maßgebend.«⁴⁶

Befürchtet wurde der Niedergang des hergebrachten bäuerlichen Lebens: »Im großen und ganzen muß man sagen, daß der alte bäuerliche Stamm ganz überdeckt wird von den Flüchtlingen sowohl von den Ansiedlern. Durch die Aufrüstung, die Kasernen, die auf Hehlener Grund gebaut sind... und durch die Bahn sind viele unbäuerliche Haushaltungen nach hier gekommen. Dazu kommt die Nähe der Stadt, die die Zuwanderung sehr begünstigte ...«⁴⁷ Im kollektiven Bewußtsein verdichtete sich das Faktorenbündel subjektiv oft auf das »Flüchtlingsproblem«. Mit dem Blick auf das Dorf Hehlen im Kreis Celle sind in der eben zitierten zeitgenössischen Aussage jedoch noch die darüber hinausgehenden Ursachen genannt, die für das langfristige Veränderungsgeschehen, nicht nur in dieser Gemeinde, mitverantwortlich waren. Vor der Flüchtlingszuwanderung verknüpfte an sich mit mehreren der genannten Faktoren – Aufrüstung, Bahnanschluß, städtische Zuwanderer – ökonomische Aufwärtstrends für die betroffenen Regionen und Gemeinden. Sie verstärkten auch allgemein auf dem Lande zu beobachtende Öffnungstendenzen gegenüber der vordringenden städtischen Lebensweise und beschleunigten konfliktträchtige generationelle Ablösungsprozesse in den bäuerlichen Familienbetrieben.⁴⁸ Als massive Bedrohung des dörflichen Lebens wurden aber erst die Folgen des Kriegsendes wahrgenommen: der Abzug der

Fremdarbeiter und die ihn begleitenden Plünderungen und Überfälle, der unübersehbare Flüchtlingszustrom, der Verteilungskampf um Wohnraum, Lebensmittel und Arbeitsplätze in einer Situation ideologischer und materieller Verunsicherung führten zu massiven Überfremdungsängsten.

Einen Weg zur beschleunigten gesellschaftlichen Eingliederung konnte eine Heirat zwischen Einheimischen und Flüchtlingen eröffnen. Die Gründe hierfür konnten ganz unterschiedlich sein: Mußten Höfe, deren Besitzer (noch) nicht aus dem Krieg zurückgekehrt waren, bewirtschaftet werden, oder die Hofnachfolge gesichert werden, konnte schon einmal eine Bauerntochter einen Flüchtling heiraten. So wurden in der Situation eines generellen, kriegsbedingten hohen Frauenüberschusses Flüchtlingsbauern geheiratet – aber es blieb, anders als in den Kleinstädten, auf den Dörfern immer noch die Ausnahme und wurde oft nur gegen große Widerstände durchgesetzt. Die Tatsache der Heirat war auch langfristig keineswegs ein Indiz für eine früh erfolgte Integration der Flüchtlinge. Das Wenige, das über die gesellschaftliche Akzeptanz solcher Ehen und über ihre Folgen für das dörfliche und familiäre Zusammenleben bekannt ist, stimmt in dieser Hinsicht eher skeptisch.⁴⁹

Flüchtlinge und Industrialisierung auf dem Lande

Im Bericht des Regierungspräsidenten in Lüneburg über die schwierige wirtschaftliche Lage in der Region heißt es: »Eine mögliche Hilfsmaßnahme könnte u.a. die industrielle Verwertung der ehemaligen Wehrmachts- und Rüstungsanlagen innerhalb des Regierungsbezirks bilden ... Sie liegen teilweise in Gebieten mit niedrigem Lohnniveau und könnten aus diesem Grunde genügend Anreiz für Industriegebiete (sic!) bieten. Hinzu kommt, daß es hier an ausgebildeten Arbeitskräften nicht mangelt, da sich gerade in den Standorten dieser Werke eine größere Zahl von Fachkräften befindet, welche durch die mit der Stilllegung der Werke verbundene ›Entindustrialisierung‹ arbeitslos geworden sind.«⁵⁰

Die Strukturprobleme der Region waren kein Einzelfall: Im ländlich geprägten nordhessischen Raum war die Bevölkerung aufgrund des Flüchtlingszustroms ebenfalls um 30 bis 40 % gewachsen, nur ein Viertel der Bevölkerung arbeitete 1952 in der Industrie (70.000 von 270.000), der Rest in der Landwirtschaft. Die Arbeitslosigkeit lag wie im Regierungsbezirk Lüneburg mit 16 % besonders hoch.⁵¹ Verschärfend wirkte auch hier, daß in Nordhessen 25.000 bis 30.000 industrielle Arbeitsplätze nach 1945 durch Stilllegung und Demontage von rüstungswichtigen Industrien verlorengegangen waren. Von den 27 großen, im »Dritten Reich« aufgebauten hessischen Rüstungsbetrieben lagen 21 in Nordhessen. Sie hatten 1944 50 bis 55.000 Menschen aus der Region beschäftigt.⁵²

Viele Flüchtlinge, die in den ersten Nachkriegsjahren in den ländlichen Regionen nach Unterkunft- und Beschäftigungsmöglichkeiten suchten, verblieben gezwungenermaßen zunächst einmal in der Landwirtschaft, die als Folge davon auf Jahre hinaus hoffnungslos übersetzt war. Die Zahl der im Wirtschaftszweig »Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei« beschäftigten Arbeiter und Angestellten war in der britischen Zone zwischen 1938 und 1941 um 22 % zwischen 1938 und 1946 jedoch um 133 % gestiegen.⁵³ Bei Kriegsende wurden insofern neben der Zurücknahme von Industrialisierungsansätzen der 30er und 40er Jahre gerade die Flüchtlinge für Agrarregionen zum entscheidenden Bremsfaktor einer weitergehenden Mechanisierung. Als ständig zur Verfügung stehendes Arbeitskrätereservoir zögerten sie die in der Landwirtschaft längst fällige Maschinisierung der landwirtschaftlichen Arbeit zunächst hinaus. Im Rückblick eines alten Landarbeiters heißt es dazu: »Sobald sich die Flüchtlinge außerhalb eine neue Existenz aufbauen konnten, kündigten sie. Auch von den alten Arbeitern starben ein paar. Der Inspektor hat dann keine neuen Leute mehr eingestellt. Die wurden ja nicht mehr gebraucht – dafür wurden Maschinen angeschafft.«⁵⁴

Adelheid v. Saldern wies darauf hin, daß der im »Dritten Reich« propagierte technologische Fortschritt in der Landwirtschaft real in seinen Anfängen steckengeblieben war. Noch 1939 säten zwei Drittel der Landwirte ihr Getreide mit der Hand aus und arbeiteten mit Ochsen und Pferden.⁵⁵ Vor diesem Hintergrund wird die Durchsetzung von Traktoren bzw. Ackerschleppern gemeinhin als Indikator für die Mechanisierung in der Landwirtschaft angesehen. 1939 wurden im Gebiet der Landwirtschaftskammer Hannover und Weser-Ems 8,5 % des insgesamt im Deutschen Reich vorhandenen Schlepperbestandes eingesetzt. Das waren jedoch nicht mehr als 2.618 im Kammergebiet Hannover und 318 im Gebiet Weser-Ems. Selbst diese Zahl wurde durch Requirierungen während des Zweiten Weltkrieges, zunächst nur der Raupen-, dann auch der Radschlepper, schließlich auch der Lohndresch- und Dampfpflugsätze, noch einmal auf die Hälfte reduziert.⁵⁶ Die absoluten Zahlen der Jahre 1948 bis 1961 zeigen, daß die am Traktorenbestand gemessene Technisierung in nennenswertem Umfang erst nach 1945 einsetzte. Die jährlichen Zuwachsraten betragen etwa 20 %, ab 1955 nur noch zwischen 10 und 15%.⁵⁷

Mähdrescher setzten sich erst viel später als Traktoren durch und markieren insofern eher einen weiteren Mechanisierungsschub Ende der 50er Jahre. 1949 waren in Niedersachsen 49 Stück, 1954 bereits 928 und 1962 allein im Kammergebiet Hannover rund 12.000 vorhanden. Wurden 1958 erst 15,4 % der Getreideanbaufläche in Niedersachsen mit Mähdreschern abgeerntet und 1960 29,9 %⁵⁸, so waren es in jenem Jahr bereits rund 40 % der Getreideanbaufläche.⁵⁹ So ist Joachim Lehmann

zwar zuzustimmen, wenn er mit dem Blick auf die 30er Jahre von erkennbaren Fortschritten in der Elektrifizierung, Motorisierung und Mechanisierung bei der landwirtschaftlichen Produktion spricht.⁶⁰ Vor dem Hintergrund der für Niedersachsen referierten Zahlen, die den zunächst nur bescheidenen Umfang und vergleichsweise späten Zeitpunkt eines wachsenden Maschineneinsatzes erkennen lassen, kann jedoch von nennenswerten Fortschritten, die sich an der Breitenwirkung und Effektivität für den einzelnen Betrieb orientieren, erst für die Nachkriegszeit die Rede sein.⁶¹

Für den Entwicklungsweg des näher betrachteten Landkreises Fallingb. im Regierungsbezirk Lüneburg vom »Dritten Reich« in die Nachkriegszeit erwiesen sich weit in die NS-Zeit zurückreichende Faktoren von entscheidender Bedeutung: seine Rüstungskonjunktur seit Ende der 30er Jahre, der damit verbundene Industrialisierungsschub und die Veränderung der ländlichen und kleinstädtischen Sozialstruktur, die Verdoppelung der Bevölkerungszahl durch die Aufnahme der Flüchtlinge und die daraus entstehenden Probleme, vor allem im Wohnungs- und Arbeitssektor. Der Nationalsozialismus, so kann zusammengefaßt werden, hat hier mittelbar modernisierende Folgen gehabt, die allerdings weniger auf der technologisch-industriellen, als auf der soziokulturellen Ebene zu suchen sind. Sie waren angesiedelt, wie Paul Erker mit dem Blick auf die bayerischen Verhältnisse treffend festgestellt hat, im Spannungsfeld zwischen Modernität und Tradition, zwischen »langfristigen Wandlungstendenzen seit der NS-Zeit und spezifischen Veränderungen der unmittelbaren Nachkriegszeit«.⁶²

Der Begriff »Modernisierung« zielt mit dem Blick auf strukturähnliche ländliche Regionen in diesem Zusammenhang auf verschiedene Wandlungsprozesse: die langfristige Veränderung der dörflichen und kleinstädtischen Sozialbeziehungen durch die Veränderung der Sozial- und Berufsstruktur, den Verlust traditionell starker örtlicher Bindungen durch erhöhte Mobilität (Zuwanderung Ortsfremder bei gleichzeitig allgemeinen Landfluchtendenzen, Zunahme des Berufspendertums), Veränderungen in den dörflichen Eliten; langfristig soziokulturelle Öffnungstendenzen in Vereinen, Verbänden bis hin zum Heiratsverhalten und wachsende Durchlässigkeit der bis dahin von der »Außenwelt« gänzlich abgeschotteten Bastionen dörflichen Gemeinschaftslebens (Feste, Brauchtum, Vereinsleben); stärkere Orientierung hin auf städtische Zentren in den Bereichen Verkehr, Verwaltung, Kommunikation, Zurückdrängung dörflicher Dialekte durch den Trend zur »universellen« Hochsprache; schließlich auch die Veränderungen im Erscheinungsbild der ländlichen Gemeinden, insbesondere der Siedlungs- und Wohnstruktur durch die Errichtung von Lagerunterkünften, Neusiedlungen oder auch nur die Neuaufteilung und Andersbelegung vorhandenen Wohnraums.

Diese hier nur stichwortartig aufgeführten langfristigen Veränderungstendenzen im ländlichen Raum waren unterschiedliche Aspekte des anhaltenden Verlustes von Ländlichkeit. Das Dorf- und Kleinstadtleben wurde offener und gegen äußere Einflüsse empfindlicher, dörfliche Lebensformen wurden zurückgedrängt. Nachwachsende Generationen übernahmen nicht mehr fraglos die traditionellen Leitvorstellungen und Orientierungen ihrer Elterngenerationen. Seinen Anfang nahm dieser Prozeß im »Dritten Reich«, allerdings nicht als Ergebnis gezielter Agrarpolitik, sondern als mittelbare Folge nationalsozialistischer Gewaltpolitik – und er zog sich über Jahrzehnte hin.

Die Auswirkungen der politischen und gesellschaftlichen Zeitverhältnisse auf das eigene Dorf hatten durch die geographische Abseitslage, durch Ausblendung und Verdrängung oder Eindämmung bis Kriegsende oft begrenzt werden können. Im »Dritten Reich« hatten sich mit den skizzierten Veränderungen in der Regel ökonomische Aufwärtstrends verbunden. Mit den kriegsbedingten Belastungen durch Einquartierungen, Requirierungen u.a.m. war letztlich die Aussicht verknüpft gewesen, daß es sich nur um vorübergehende Einbußen der dörflichen Lebensqualität handelte. Diese Hoffnung ließ sich mit Einsetzen des Flüchtlingsstroms nicht mehr aufrecht erhalten.

Die einzelnen Gemeinden waren von diesem Auflösungsprozeß, in dem sich einige bei Ankunft der Flüchtlinge längst befanden, regional und lokal in ganz unterschiedlichem Ausmaß betroffen – je nach Erwerbs- und Herkunftsstruktur der Einwohner, je nachdem, ob es sich mehr um ein traditionelles Bauern- oder aber Arbeiterdorf handelte, je nachdem, wie viele ausländische Arbeiter, Evakuierte und Umquartierte man bereits hatte versorgen müssen. In den Regionen mit der spezifischen Vermischung von Agrar- und Industriestrukturen, wie sie etwa im hannoversch-braunschweigischem, überdies grenznahen Raum häufig war, beschleunigte und verschärfte der Flüchtlingszustrom den Veränderungsprozeß, im anderen Fall zog er bis dahin weitgehend unberührte Regionen erstmals in das Zeit- und allgemeine Umbruchsgeschehen mit hinein. Gerade diese Gemeinden setzten den Wandlungstendenzen oft enorme Widerstände entgegen und vermochten es, rigide Ausgrenzungen gegenüber Flüchtlingen noch in der zweiten Generation, also bis in die 60er Jahre hinein, zu praktizieren.⁶³ Langfristig hatte ihr Widerstand gegen die »modernisierenden« Elemente der durch die nationalsozialistische Politik ausgelösten Bevölkerungsbewegungen jedoch keine Chance.

Beschäftigte Arbeiter im Regierungsbezirk Lüneburg

Stand am 15.2.45

Stand am 7. 1. 46

Arbeitsämter	Deutsche		Ausländische		Ex.-Sol-		Total		Beschäftigte				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total		
	Arbeiter		Arbeiter		daten								
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	
Celle	20730	18969	39699	13712	9115	22827	4393	38835	28084	66919	48120	24686	72806
Lüneburg	13194	14653	27847	7670	4691	12361	4552	25416	19344	44760	33589	19172	52761
Uelzen	13562	14195	27757	11418	6131	17549	6243	31223	20326	51549	29333	16648	45981
Walstode	5682	4762	10444	7773	3823	11596	1703	15158	8585	23743	7588	5684	13272
Wolfsburg	8919	8546	17505	12277	6104	18381	3316	24512	14690	39202	23323	17004	40328
Total	62087	61165	123252	52850	29864	82714	20207	135144	91029	226173	141953	83194	225147

Quelle: Monthly Labour Report/Regierungsbezirk Lüneburg, 31.6.1946, PRO London FO 1010/119

Regierungsbezirk Lüneburg

Landkreise	Wohnbevölkerung am 17.5.39	Bevölkerungsstand am 1.11.1945					Sonstige (Zöglinge, Kran- kenhaus- insassen)	Gesamte ortsan- wesende Bevöl- kerung
		Einge- sessene Wohnbe- völke- rung	Flücht- linge u. Luftkriegs- betroffene aus eva- kuierten Orten	Kriegsge- fangene noch nicht entlassene deutsche Soldaten	Ausländer	Sonstige		
Celle-St.	37830	48029	10898	-	450	-	59377	
Lüneburg- Stadt	35364	40166	17834	-	6224	-	64224	
Burgdorf	61559	67522	37272	1125	3854	985	110758	
Celle-Ld.	53397	52081	34567	1759	24853 ²⁾	1098	114358	
Danneberg	40963 ¹⁾	40956	26633	64	218	474	68345	
Falling- bostel	40131	36566	22941	492	20623 ²⁾	49	80671	
Gifhorn	72694	74534	50521	-	240 ⁴⁾	-	125295	
Harburg- Wilhbg.	65482	64474	44213	.	469	.	109156	
Lüneburg- ³⁾								
Land	43715	34577	24796	-	383	-	59756	
Soltau	33820	31985	22147	29	348	114	54623	
Uelzen	62387	61027	46767	930	802	392	109918	
Rg.Bz. Lüneburg								
Summe:	547343	551917	338589	4399	58464	3112	956481	

- Anmerkungen: 1): Ohne Dalitz, Redemoißel und Rehbeck
 2): Geschätzt nach Angaben der Landräte
 3): Ohne die Gemeinden im ostelbischen Kreisteil
 4): Außerdem Durchgangslager in Wolfsburg und Ehra-Lessien mit monatlich ca. 13000 Durchgängen

Quelle: NHSTA Nds. 100 Acc. 60/55, Nr. 1183.

Anmerkungen

- 1 Zu den Erträgen der Gemeinde- und Dorfforschung vgl. die Forschungs- und Literaturübersichten: Ulrich Planck, Dorfforschung im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 23.1975, S. 146-178; Herbert Schwedt, Gemeindeforschung in der Bundesrepublik. Bemerkungen zu einer Bibliographie. In: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971-1973, hrsg. v. Irmgard Hampf und Peter Assian, Stuttgart

1973, S. 245-256.

Außerdem: Das Ende des alten Dorfes? Hrsg. v.d. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Redaktion: Hans-Georg Wehling), Stuttgart 1980.

- 2 Die Ausführungen fußen auf meiner Untersuchung: »Dann kamen die Flüchtlinge«. Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im »Dritten Reich« zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1990.
- 3 Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluß des Vertriebenenstroms, hrsg. von Eugen Lemberg und Ludwig Krecker, Marburg/L. 1950; Fritz Rudolph, Strukturwandel eines Dorfes, Berlin 1955; Carl Hauptmeyer, Zum Funktionswandel niedersächsischer Dörfer in der Nachkriegszeit – das Calenberger Land als Beispiel, in: Neues Archiv für Niedersachsen 1984, S. 48-59. Weitere Literatur ist besprochen in: Doris von der Brélie-Lewien, Zur Rolle von Flüchtlingen und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Ein Forschungsbericht, in: Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, hrsg. v. Rainer Schulze, Doris von der Brélie-Lewien, Helga Grebing, Hildesheim 1987, S. 24-45.
- 4 Vgl. die Untersuchung von Wolfgang Platter über die Bevölkerungsentwicklung, insbes. das Wanderungsverhalten, in verschiedenen Landkreisen des Regierungsbezirks Hannovers und Lüneburgs: Ders., Die kartographische Darstellung von Bevölkerungsentwicklungen, veranschaulicht am Beispiel ausgewählter Landkreise Niedersachsens, insbes. des Landkreises Neustadt am Rübenberge, Bonn 1975 (= Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 206).
- 5 Insgesamt waren es 1.787.851 Arbeiter und Angestellte, davon 1.202.707 Inländer, 441.102 zivile Arbeiter und 144.042 Kriegsgefangene. Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich Nr.4/5 v. 31.5.1944, hrsg. vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.
- 6 Ebd.
- 7 Schneider stützte sich, da ihm andere Quellen fehlten, auf die Statistik der Verbrauchergruppen beim Landesernährungsamt Hannover vom Mai/Juni 1944(Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, im folgenden NHStA, Nds. 605 Acc.13/50, Nr. 25).
- 8 Monthly Labour Report/Regierungsbezirk Lüneburg, 31.6.1946, Public Record Office London FO 1010/119 (Zahlen der Arbeitsämter zu den Stichtagen 15.2.1945 und 7.1.1946).
- 9 Aufstellung der Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig v.1.8.1944 für den Stichtag 25.12.1944, NHStA, Nds. 120 Lüne Acc.50/79, Nr. 218.
- 10 Schreiben v. 15.9.1947 an das Wohnungsamt Walsrode; lose Sammlung/Bauamt Walsrode.
- 11 Aufruf, in: Amtliche Bekanntmachung und Anzeigen für den gesamten Kreis Fallingb., 13.2.1947.
- 12 Die Flüchtlingsstatistik in Niedersachsen (nach dem monatlichen Nachweis der Bevölkerungsvorgänge), in: Statistische Monatshefte für Niedersachsen , 1. Jg. 1947/48, H.1., S. 20.
- 13 Bevölkerungsfortschreibung der Stadt Walsrode, Ordnungsamt Walsrode/Kreis Fallingb.
- 14 Bürgermeister Westerharl an den Flüchtlingsminister, 13.4.1949; NHStA, Nds. 120 Lüne Acc. 31/67, Nr. 15.
- 15 Mit der Beendigung der Demontage der Eibia-Werke im Herbst 1949 erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen noch einmal um ca. 600-700.
- 16 Bericht des Regierungshauptmanns Kampf betr. Notlage der Gemeinde Benefeld, 26.4.1949; NHStA, Nds. 120 Lüne Acc.31/67 Nr. 15.
- 17 Vgl. hierzu »Die Errichtung der Kriegsgefangenenlager Stalag XI B und XI D («Russenlager») in Oerbke, in: Doris von der Brélie-Lewien, »Dann kamen die Flüchtlinge« S. 58-71.
- 18 Protokoll der Landrätekonferenz (ohne Datum, vermutl. Nov. 1945); NHStA Hann.80 III, XXIX Nr. 516.
- 19 Protokoll der Besprechungen zwischen dem Regional Commissioner und dem Ministerpräsidenten, 6.8.1948, 19.8.1948 und 30.8.1948; NHStA, Nds. 50 Acc.32/63, Nr. 92a III.
- 20 Überreichte Liste des Landkreises Fallingb. mit Vorschlägen über die Ansetzung von Siedlungsbewerbern, 30.10.1945; NHStA Hann.80 Lüne III,5, Nr. 18.

- 21 Diese Hoffnungen wurden allerdings bitter enttäuscht. Trotz zahlreicher Einsprüche der deutschen Verwaltungsstellen begann 1953 auf Drängen der britischen Besatzungsmacht, die das Gelände nutzen wollte, die Aussiedlung der neuen Platzbewohner, darunter auch die Einwohner der Ostsiedlung in Oerbke.
- 22 Kurt Baschwitz/ H.D. de Vries-Reilingh, Menschen ohne Heimat. Die Flüchtlingsfrage im Landkreis Fallingbostal, hrsg. von der AWR., Den Haag 1955, S. 26.
- 23 Ebd. S. 27.
- 24 Zur Geschichte Krelingens liegt die Dorfchronik des ehemaligen Krelinger Lehrers Adalbert Graeger vor, der in großer Mühe umfangreich recherchiert und vor allem auch mündliche Überlieferung, z.B. zur Rekonstruktion von Flüchtlingslebensgeschichten, miteinbezogen hat: Adalbert Graeger, Krelingen. Chronik eines Dorfes am Rande der Heide, Krelingen 1985, hier S. 25.
- 25 Graeger, Krelingen S. 26 f.
- 26 Zitiert bei Graeger, Krelingen S. 27. Die Überfälle, oft schwerer als hier berichtet – in einem Fall kam es zum Tode eines 20-jährigen Mädchens auf einem entlegenen Hof im Krelinger Bruch – hielten an, bis englische Truppen zum Schutz im Dorf blieben (etwa im Herbst 1945), bzw. bis später eigene deutsche Hilfstrupps aufgestellt wurden.
- 27 Seit den 70er Jahren hat sich die Entwicklung umgekehrt, und Krelingen hat auch durch den Zuzug von Städtern in die attraktive ländliche Wohnumgebung wieder den hohen Einwohnerstand der Nachkriegszeit.
- 28 Graeger, Krelingen S. 197.
- 29 Vgl. die Zusammenfassung in: Baschwitz/de Vries-Reilingh, Menschen ohne Heimat, S. 68 ff.
- 30 Der obige Bericht stammt aus dem Nachbarkreis Celle, der in seiner Entwicklung in vieler Hinsicht dem Landkreis Fallingbostal vergleichbar war. Es liegt für diesen Kreis eine einmalige Sammlung von zeitgenössischen Erlebnisberichten von Einheimischen und Flüchtlingen über die letzten Kriegsjahre, Kriegsende und die ersten Nachkriegsjahre vor: NHStA ZGS 1 Nr. 361-623 (Sammlung Hannah Fuess), hier: 481. Eine Auswahl der Berichte enthält: »Unruhige Zeiten«. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945-1948, hrsg. von Rainer Schulze, München 1990.
- 31 Ebd. Nr. 549.
- 32 NHStA ZGS 1 Nr. 361.
- 33 Es handelte sich um deutschfreundliche Bevölkerung und in vielen Fällen um Angehörige hoher NS-Funktionäre, die vor den alliierten Truppen geflüchtet waren.
- 34 NHStA ZGS 1 Nr. 361.
- 35 Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg RW 46/459. Im Arbeitsamtbezirk Verden waren zu diesem Zeitpunkt (30.9.1944) 17.886 ausländische Arbeiter registriert, davon 5.536 Ostarbeiter. 5.589 waren Frauen. Der Arbeitsamtbezirk umfaßte die Kreise Fallingbostal, Verden, Hoya und einen kleinen Teil des Kreises Nienburg; Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich Nr. 11/12 v. 30.12.1944.
- 36 Helmut Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Dortmund 1953.
- 37 Zum bäuerlichen Autarkiedenken vgl. auch die aufschlußreiche Regionalstudie über die Umsetzung der Reichserbhofgesetzgebung im ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Bergen: Daniela Münkler, Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich, Bielefeld 1991.
- 38 Die Heimatvertriebenen nach Berufsabteilungen und ausgewählten Berufen sowie nach den vor der Flucht ausgeübten und den am 10.10.1948 ausgeübten Berufen, in: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, hrsg. vom Niedersächsischen Amt für Landesplanung und Statistik, Reihe F. Bd. 6, H.2 (Tabellenteil), Hannover 1950.
- 39 NHStA ZGS 1 Nr. 448.
- 40 NHStA ZGS 1 Nr. 376.
- 41 NHStA ZGS 1 Nr. 415.
- 42 NHStA ZGS 1 Nr. 448.
- 43 NHStA ZGS 1 Nr. 487.
- 44 NHStA ZGS 1 Nr. 481.
- 45 Gemeint sind die Truppenübungsplätze Bergen und Munster.
- 46 NHStA ZGS 1 Nr. 396.
- 47 NHStA ZGS 1 Nr. 516.

- 48 Vgl. Fritz Rudolph, *Strukturwandel eines Dorfes*, Berlin 1955.
- 49 »Eine einheimische Bäuerin bekam einen Nervenanstoss, als ihre Tochter die Heirat mit dem Sohn eines 55-jährigen Flüchtlingsbauern aus der Neumark durchsetzte, nachdem die Bäuerin ihre Zustimmung verweigert hatte.« Baschwitz/de Vries-Reilingh, *Menschen ohne Heimat* S. 45. Es handelte sich um keinen Einzelfall, vgl. hierzu die aufschlußreiche, leider nur im Manuskript vorliegende Untersuchung von Stella Seeberg, *Vertriebene Bauernfamilien in der Industrie. Untersuchung von 100 vertriebenen Bauernfamilien in der Grafschaft Bentheim, Loccum 1956*, S. 36 f. (Manuskript im Evangelischen Zentralarchiv Berlin).
- 50 *Der Regierungsbezirk Lüneburg. Struktur und wirtschaftliche Lage. Lüneburg 1950*, S. 12.
- 51 Kurt Fürer, *Die gegenwärtige Lage der nordhessischen Wirtschaft*, in: *Hessen im Aufbau. Eine Leistungsschau in Wort und Bild, Wiesbaden 1952*, S. 5 f., S. 216. zit. nach: Rolf Messerschmidt, *Flüchtlinge und Vertriebene im Landkreis Marburg-Biedenkopf*. Hrsg. vom Kreisausschuß des Landkreises, Fulda 1989, S. 109.
- 52 Messerschmidt, *Flüchtlinge und Vertriebene*, S. 109.
- 53 *Die beschäftigten Arbeiter und Angestellten in der britischen Zone am 25.6.1938, 15.8.1941 und 30.9.1946 nach Wirtschaftszweigen*, hier: Wirtschaftsgruppe »Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei«: 392.775 (1938), 477.281 (1941), 916.514 (1946) Zentralamt für Arbeit in der Britischen Zone, Abt. Statistik; Public Record Office London FO 1051/74.
- 54 Bettina Secker, August. *Ein Leben auf dem Lande*, Bremen 1979 (Nachwort).
- 55 Adelheid v. Saldern, *Mittelstand im »Dritten Reich«*, FfM 1979, S. 85.
- 56 Hans-Dietrich Zeuschner, *Technik in der Landwirtschaft*, in: *Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964*, hrsg. von der Albrecht-Thaer-Gesellschaft, Celle 1964, S. 439-454, hier: S. 448. Die beiden Kammern umfaßten nach der Eingliederung aller bestehenden Landwirtschaftskammern in den Reichsnährstand das spätere niedersächsische Gebiet. Als letztes waren 1937 der Landwirtschaftliche Hauptverein Schaumburg-Lippe an die Kammer Weser-Ems, die Landwirtschaftskammer Braunschweig an die Kammer in Hannover angegliedert worden. Weitere Vergleichszahlen in: *Die Verwendung von Schleppern, Bodenfräsen und Mähdreschern in der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen. Ergebnisse der Schleppererhebung 1953 und 1950*, hrsg. v. Niedersächsischen Amt für Landesplanung und Statistik F, Bd. 8, Hannover 1954.
- 57 1948 waren es 14.199 (davon 11.667 im Kammergebiet Hannover und 2.532 im Kammergebiet Weser-Ems), 1950 (20.711), 1952 (33.976), 1954 (51.023), 1956 (71.979), 1958 (91.016), 1960 (113.479), 1961 (124.899); Zeuschner, *Technik in der Landwirtschaft* S. 450.
- 58 *Der Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten und Futterpflanzen zur Samengewinnung sowie der Einsatz von Mähdreschern in Niedersachsen. Endgültige Ergebnisse der Nacherhebung zur Bodennutzungserhebung 1958. Statistische Berichte*, hrsg. v. Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Hannover Januar 1959 und Februar 1960.
- 59 Zeuschner, *Technik in der Landwirtschaft* S. 452.
- 60 Joachim Lehmann, *Mecklenburgische Landwirtschaft und »Modernisierung« in den dreißiger Jahren*, in diesem Band.
- 61 Auch die von Lehmann für den landwirtschaftlichen Strukturwandel in den 30er Jahren angeführten Zahlen der Ausländerbeschäftigung scheinen mir trotz der signifikanten absoluten Zunahme der Beschäftigungsraten, gerade in Mecklenburg nach 1933, eher in den Zusammenhang der Ausländerbeschäftigung der zurückliegenden Jahrzehnte zu gehören. Die qualitativ wie quantitativ neue Phase der Ausländerbeschäftigung setzte erst im Verlauf des Krieges mit dem umfassenden Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen ein. Vgl. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985, insbes. die Ausführungen über polnische Saisonarbeiter in der deutschen Landwirtschaft und die Vorgeschichte des Ausländereinsatzes, S. 24 ff.
- 62 Paul Erker, *Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel*, in: *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, hrsg. vom M. Broszat/K.D.Henke/H.Woller, München 1988, S. 367-427.
- 63 Vgl. die angeführten Beispiele bei Frauke Dettmer, *Konflikte zwischen Flüchtlingen und Einheimischen nach Ende des Zweiten Weltkrieges*, in: *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde* 26.1983, S. 310-323.

Richard Bessel

Die »Modernisierung« der Polizei im Nationalsozialismus

»Wir haben endlich die Reichspolizei; das ist der größte Fortschritt, den das deutsche Polizeiwesen seit mehreren Jahrhunderten verzeichnen kann. Der Wille der Staatsführung hat dieser Polizei eine neue Daseinsgrundlage gegeben: Sie ist nationalsozialistisch und damit dem Volke nicht gegenüberstellt, sondern auf das innigste verbunden.«¹

Die Geschichte der Polizei im »Dritten Reich« wird in der Regel als die Geschichte des nationalsozialistischen »Polizeistaats« betrachtet. Die bislang zentralen Diskussionsthemen über die Polizei unter dem Nationalsozialismus sind die der Unterdrückung und des politischen Terrors, der »totalitären Bestrebungen, Anpassung zu erzwingen und Opposition zu bekämpfen, der Rassen- und Umsiedlungsprogramme, der Entwicklung und Durchführung imperialistischer Expansion«.² Die Brutalität und Wirksamkeit des Polizeiwesens im nationalsozialistischen Deutschland, die Zentralisierung der deutschen Polizei unter der Führung Heinrich Himmlers und ihre Mitwirkung an den verbrecherischen Handlungen des »SS-Staats« haben unser Bild der Polizei im »Dritten Reich« weitgehend bestimmt.³ Stellt man die Politik Hitlers oder die Erfahrungen der Opfer des NS-Regimes in den Mittelpunkt der Untersuchung, erscheint dies sowohl verständlich als auch berechtigt. Es birgt jedoch die Gefahr, der Entwicklung des Polizeiwesens unter dem Nationalsozialismus einen Ort außerhalb der Geschichte zuzuweisen – als eine schreckliche und einmalige Angelegenheit, die unsere Aufmerksamkeit und moralische Verurteilung fordert, aber doch nicht im gleichen Atemzug mit den tagtäglichen Problemen und dem Handeln der Polizei in »normalen« modernen Staaten und Gesellschaften diskutiert werden kann.

Die Unzulänglichkeiten der wissenschaftlichen Diskussion über die Polizei des »Dritten Reichs« werden augenfällig durch einen Vergleich mit neueren Untersuchungen über die Polizei in anderen industriellen Gesellschaften im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, ja selbst mit Analysen des Polizeiwesens in Deutschland vor dem Aufstieg des Nationalsozialismus. In diesen Arbeiten richtet sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf Fragen des polizeilichen Handelns, der Arbeitsverhältnisse der Polizei, der Bedeutung und Entwicklung von polizeilichen Arbeitsbe-

reichen, auf Fragen der Modernisierung und Professionalisierung der Polizei.⁴ Solche Themen werden aber oft aus der wissenschaftlichen Diskussion ausgeblendet, wenn die Besonderheiten der Polizei des »Dritten Reichs« untersucht werden. Doch bilden sie wichtige Bestandteile einer Geschichte der Polizei auch unter Hitler. Die Geschichte der deutschen Polizei zwischen 1933 und 1945 besteht aus mehr als bloß einer Geschichte Himmlers, seiner Helfer und seiner Opfer.

Dieser Aufsatz geht folglich von zwei allgemeinen methodologischen Hypothesen aus: 1.) Das Polizeiwesen im Nationalsozialismus soll in seiner Gesamtheit und somit als Bestandteil der Entwicklung der deutschen Polizei während der Zwischenkriegszeit betrachtet werden; und 2.) Aufmerksamkeit soll nicht nur der offenkundig politischen und besonders brutalen Tätigkeit des nationalsozialistischen Polizeistaats, sondern auch den »normalen« alltäglichen und scheinbar unpolitischen Aufgaben der Polizei im »Dritten Reich« geschenkt werden. Dank mancher scharfsichtiger Analysen während der letzten Jahre – insbesondere der Untersuchungen des »Alltags« im Nationalsozialismus⁵ und der Ergebnisse des »Bayern-Projekts«⁶ – hat sich die Erkenntnis weitgehend durchgesetzt, daß es nicht ausreicht, nur die Politik der Herrschenden zu untersuchen, um die Themen »Anpassung, Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus« zu verstehen. Eine Analyse des Alltags des deutschen Volkes bildet die Voraussetzung für eine umfassende Sozialgeschichte der NS-Diktatur. Aber nicht weniger nötig ist es, das Handeln des Unterdrückungsapparats im nationalsozialistischen Staat zu verstehen – und zwar auch seines tagtäglichen Handelns, das den Alltag im nationalsozialistischen Staat entscheidend prägte.

Wenn man die Geschichte der Polizei in Deutschland zwischen den beiden Weltkriegen als Ganzes betrachtet, können vier Phasen deutlich voneinander unterschieden werden:

- 1.) die Reorganisation der deutschen Polizei nach dem Ersten Weltkrieg. Diese ist zum einen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Revolution zu sehen wie auch des Drucks der Alliierten, die den Aufbau eines neuen deutschen Heeres in Polizeiuniform verhindern wollten;
- 2.) die Konsolidierung der Polizei während der verhältnismäßig stabilen Jahre der Weimarer Republik und ihre allmähliche Anpassung an die politischen und sozialen Anforderungen der neuen Ordnung;
- 3.) die erneute Herausforderung der wirtschaftlichen und politischen Krisen zu Beginn der dreißiger Jahre, die zur Infiltration und Eroberung des Polizeiapparats durch die Nationalsozialisten führten;
- 4.) und die Zentralisierung im »Dritten Reich« einer bisher föderalistisch organisierten Polizei unter dem Kommando des »Chefs der Deutschen Polizei« Heinrich Himmler.

So gesehen erlebte die deutsche Polizei zwischen 1918 und 1939 zwei unruhige Perioden politischer Herausforderung und Reorganisation, die beide in ruhigere Perioden der Konsolidierung und Anpassung an eine neue politische Ordnung mündeten. Die stürmischen Jahre unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg und wieder am Ende der Republik waren Zeiträume großer Spannung, Umorientierung und Verwirrung für die Polizei, die folgenden Jahre hingegen Zeiträume relativer Ruhe. Insbesondere während beider Phasen relativer Stabilität machte die deutsche Polizei erhebliche Schritte auf dem Wege zu einem modernen professionellen »Law and Order«-Verband. Während der verhältnismäßig ruhigen Phasen konnte sich die Polizei – befreit von den außerordentlichen Herausforderungen der Umbruchsjahre am Anfang und Ende der Weimarer Republik – an die anscheinend stabilen neuen politischen Systeme anpassen.

Man darf weder die Probleme, die die Unruhen während der Endphase der Weimarer Republik für die Polizei verursacht haben, noch die wachsende Effektivität und die Modernisierung der deutschen Polizei während der zwanziger Jahre⁷ unterschätzen. In der Zeit relativer Stabilisierung der Weimarer Republik hatte die Polizei die sich durch die moderne Technik und Kriminalwissenschaft bietenden Möglichkeiten für eine Effektivierung ihrer Arbeit gründlich erforscht.⁸ Nach den turbulenten Nachkriegsjahren, in denen ihre Autorität unter der deutschen Bevölkerung erheblich gelitten hatte, konnte die Polizei endlich ihre eigentliche Arbeit verrichten: Kriminalität bekämpfen, Recht und Ordnung schaffen und den Staat schützen. Allmählich gewann die Polizei ihre alte Autorität zurück und entwickelte eine professionelle Mentalität als eine moderne und wirksame ordnungshütende und kriminalitätsbekämpfende Kraft,⁹ bis die neuen wirtschaftlichen und politischen Krisen kamen, die die Weimarer Republik schließlich zerstörten. Nach Jahren relativer Ruhe sah sich die Polizei wieder mit politischen Unruhen konfrontiert, die erheblichen polizeilichen Einsatz verlangten – und das gerade in einer Zeit leerer öffentlicher Kassen, die eine Ausweitung der personellen Kapazitäten verhinderten: Viele Polizisten, die am Anfang der Republik ihre Polizeilaufbahn angefangen hatten, waren nun am Ende ihrer zwölfjährigen Dienstzeit angelangt und von Arbeitslosigkeit bedroht.

In mehreren Studien wird die unermüdliche und frenetische Propagandatätigkeit der NSDAP während der letzten Jahre der Weimarer Republik eingehend beschrieben.¹⁰ Trotz sorgfältiger Forschung über die propagandistischen Feldzüge der Nationalsozialisten hat man aber der Bedeutung dieser Aktivitäten für die Polizei nur selten Aufmerksamkeit geschenkt. Der Arbeitseinsatz, der durch die Wellen nationalsozialistischer Propaganda für die polizeiliche Arbeit entstand, war erheblich. Das Ausmaß des polizeilichen Einsatzes, der durch die Unruhen und unzähli-

gen politischen Zusammenstöße während der letzten Jahre der Republik verursacht wurde, ist in den »Einsatzberichten« und »Tätigkeitsberichten« der staatlichen Mecklenburgischen »Ordnungspolizei« (d.h. der Landespolizei von Mecklenburg, die dem Mecklenburgischen Innenministerium direkt unterstellt war) in und um Schwerin gut zu ersehen. Während der ruhigeren Zeiten der zwanziger Jahre wurden die Polizeibeamten in der Regel mit »normalen« unpolitischen Aufgaben beschäftigt; seit Anfang der dreißiger Jahre dominierten aber die Folgen der steigenden politischen Spannungen immer mehr den Polizeidienst.¹¹

Ein grundlegender Wandel der polizeilichen Arbeit setzte im Jahre 1931 ein. In den drei Monaten vom April bis Juni 1931 wurde die Schweriner Revierpolizei 33mal zum besonderen Einsatz gerufen.¹² In sechs Fällen beteiligten sich ein bis vier Beamte an »Autokontrollen« auf Landstraßen, und Polizisten mußten auch gelegentlich bei verschiedenen unpolitischen Versammlungen anwesend sein – z.B. bei Veranstaltungen des A.D.A.C. und des Roten Kreuzes, bei der Schloßbeleuchtung oder bei einem Motorradrennen. Obwohl während dieser Zeit keine Wahlen stattfanden, machte sich die Politik bei der Tätigkeit der Polizei doch bemerkbar: Die Polizei mußte mehrmals einen »Saalschutz« für politische Versammlungen stellen, in der Regel mit etwa einem Dutzend Beamten; sie mußte nicht nur bei der Maifeier der Gewerkschaften anwesend sein, sondern auch Demonstrationzüge der KPD, des Reichsbanners und der NSDAP begleiten; und Ende Juni mußten 36 Polizeibeamte ihren Dienst als Saalschutz für eine Goebbels-Versammlung verrichten. In den folgenden drei Monaten von Juli bis Ende September 1931 meldete das Schweriner Kommando 51 Fälle von Polizeieinsätzen – u.a. 16 Fälle bei Versammlungen oder Umzügen der NSDAP (in einem Fall mit 40, in einem anderen Fall mit 54 Polizeibeamten), in vier Fällen bei Versammlungen oder Umzügen der KPD (und eine »Durchsuchung bei Kommunisten« in Dömitz, an der 48 Polizeibeamte teilnahmen), in drei Fällen bei Veranstaltungen der SPD, in drei Fällen zur Begleitung von Stahlhelm-Umzügen und drei weitere Einsätze, um Versammlungen des Tannenbergbundes zu schützen.¹³ Darüber hinaus wurde die Polizei noch bei unpolitischen Angelegenheiten eingesetzt – z.B. bei Veranstaltungen des Schweriner »Kanu-Vereins«, Motorradrennen in Ludwigslust oder bei Autokontrollen auf Landstraßen; die überwältigende Mehrheit der Einsätze, insbesondere wenn größere Zahlen von Polizisten abgeordnet werden mußten, wurden aber durch politische Veranstaltungen verursacht. Während des letzten Vierteljahres von 1931 verschärfte sich die politische Situation und damit stiegen die Anforderungen an die Polizei weiter: politische Versammlungen und Aufmärsche wurden zu täglichen Ereignissen; die Polizei mußte eingesetzt werden, um Schlägereien zwischen Anhängern der NSDAP und der KPD zu unterbinden; sowohl Amtsvertreterwahlen und Landtagssitzungen als auch Versammlungen der Arbeitslosen mußten geschützt werden; und zwischen dem 5. und dem 13. Dezember wur-

de die Polizei jeden Abend in Schwerin aktiv, um zu verhindern, daß es bei Vorführungen des Films »Im Westen nichts Neues« zu gewaltsamen Ausschreitungen kam.¹⁴

In der ersten Hälfte des Jahres 1932 ließen die Aktivitäten der Nationalsozialisten und ihrer Gegner fast keine Zeit für andere Aufgaben.¹⁵ Die Hitler-Anhänger veranstalteten fast jeden Abend eine Versammlung, und jedes Mal mußte Polizei dabei präsent sein. Allein während des zweiten Quartals 1932 wurde die Polizei in und um Schwerin in 102 Fällen eingesetzt – also fast jeden Tag – und fast immer wegen politischer Anlässe. Die Zahlen der Polizeibeamten, die bei diesen Einsätzen benötigt wurden, waren weitaus höher als im Vorjahr. So wurden am 3. Juni 1932 125 Polizisten zu einer Hitler-Versammlung in Görres (bei Schwerin) geschickt, die höchste Zahl überhaupt. Im Juli, als der Reichstagswahlkampf in die Endphase ging, mußte die Schweriner Ordnungspolizei oft jeden Tag mehrfach bei politischen Versammlungen, Veranstaltungen, Umzügen oder Schlägereien Dienst leisten.¹⁶ Auch das neue Jahr 1933 brachte zunächst keine Änderungen.¹⁷ Im Januar marschierten und demonstrierten SA, NSDAP und kommunistische Arbeitslosengruppen weiter, und die für März angesetzten Wahlen führten zu einer neuen Welle von Wahlversammlungen, die erneut die Anwesenheit der Polizei erforderten. Nach den Reichstagswahlen am 5. März veränderten sich Charakter und Tempo der polizeilichen Tätigkeit aber grundlegend. Zunächst wurde die Polizei benötigt, um die neue Ordnung demonstrativ durchzusetzen: Unmittelbar nach dem 5. März wurde die Polizei mehrfach eingesetzt, um »geplante Überfälle der KPD« zu verhindern; am 23. März durchsuchten Polizeibeamte das Schweriner Gewerkschaftshaus und am 27. März die Freimaurerloge. Aber bald wurde sie hauptsächlich zu zeremoniellen Nazi-Feiern, bei denen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung kaum mehr zu erwarten waren, abkommandiert: Am 20. April stellte die Polizei den entsprechenden Schutz für eine Geburtstagsfeier des neuen Reichskanzlers, am 1. Mai für den »Tag der nationalen Arbeit«, und am 2. Mai stand sie für die »Aufhebung der Gewerkschaften« bereit; am 26. Mai wurden Polizeibeamte bei der »Schlageter-Feier«, am 4. (in Schwerin) und 5. Juni (in Görres) bei einem »Nationalen Volksfest« eingesetzt; und am 17. und 18. Juni wurden mehrere Beamte abgeordnet, um den Polizeischutz für ein »Hitlerjugendtreffen« in Schwerin zu versehen.¹⁸ Zu Beginn des Sommers waren die Anlässe zum Einsatz von Beamten der (inzwischen umbenannten) »Mecklenburg-Schwerinische Landespolizei Schwerin« völlig andere als ein Jahr zuvor: Von Anfang Juli bis Ende September 1933 war der Polizeidienst gekennzeichnet durch Autokontrollen, Verkehrsregelungen, Wiegekontrollen, »Kabelüberwachung«, Aufsicht bei einem Schützenfest, Absperrungen bei Festen an den Schweriner Seen, und eine »allgemeine Durchsuchung

der Passanten und Fahrzeuge auf der Straße«. Politische Anlässe spielten keine Rolle mehr. Aus Sicht der Polizei herrschte endlich wieder Ruhe. Die Konsolidierung des »Dritten Reiches« hatte sie von der Last der politisch bedingten Einsätze befreit, die in den letzten Jahren der Weimarer Republik ihren Dienst dominierten.

Schon Mitte des Jahres 1933 konnten also die höheren Polizeioffiziere Deutschlands erleichtert aufatmen, was ein Polizeihauptmann der Polizeischule Eiche im Juni so zum Ausdruck brachte:

»Die Entwicklung der innenpolitischen Verhältnisse hat eine fühlbare Entlastung, insbesondere der Bereitschaftspolizei, gebracht. Die ungeheure, fast über das Maß des Möglichen hinausgehende Einspannung in den polizeilichen Dienst in der Form des Versammlungs- und Demonstrationsschutzes, der hohe Grad des ständigen Bereitschafts- und Einzeldienstes infolge der fortwährenden politischen Zusammenstöße und Reibungsmöglichkeiten, die in den letzten Jahren sich immer wieder in kurzen Zeitabständen wiederholenden Wahlsicherungsmaßnahmen, sind in Fortfall gekommen.«¹⁹

Sicherlich verschaffte der Machtantritt der Nationalsozialisten der Polizei neue Probleme, nicht zuletzt wenn Polizeibeamte rüpelhaften und gewalttätigen Mitgliedern der SA oder der Hitlerjugend gegenüberstanden. Insbesondere während der Übergangsperiode 1933/34 brachte die »prekäre Zwangslage der Polizei zwischen nationalsozialistischen Herrschaftsansprüchen und dem Gebot von Recht und Ordnung« sowohl den Kommandeur als auch den einfachen Polizeibeamten beim Streifendienst in erhebliche Schwierigkeiten.²⁰ Dennoch sollte man die Bedeutung der »fühlbaren Entlastung« nach der nationalsozialistischen Machtübernahme für die meist reibungslose Anpassung der deutschen Polizei an das »Dritte Reich« nicht unterschätzen.

Die neuen Herren Deutschlands waren gern bereit, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Polizei als ihr eigenes Verdienst darzustellen. Dabei führten sie vor allem zwei Argumente an:

- 1) Es wurde nunmehr eine scharfe Trennungslinie zwischen der angeblich politisierten, sozialdemokratisch »verseuchten« und durch geteilte Loyalitäten gelähmten Polizei des Weimarer »Systems« und der Polizei des »neuen Deutschlands« gezogen, die endlich in der Lage sei, Staat und Volk angemessen zu dienen, und
- 2) die Nationalsozialisten betonten, daß sie eine Zentralisierung der Polizei unbedingt für nötig und allein im nationalsozialistischen Staat für durchsetzbar hielten.

Am 25. September 1934 fand in Berlin die Enthüllung des Denkmals zu Ehren der im Dienst gefallenen Polizeibeamten statt, an der die Polizeikontingente der einzelnen Länder in ihren verschiedenen Uniformen teilnahmen. Wilhelm Kube, der NSDAP-Gauleiter der Kurmark, nutzte die

Gelegenheit, auf die Geschichte der Polizei während der Weimarer Zeit zurückzublicken – eine Zeit, in der das »schwarzrotgelbe System ... immer wieder ... Polizei und Justiz aus parteipolitischer Borniertheit heraus gegen die deutsche Freiheitsbewegung eingesetzt« hat, – und dem Tag erwartungsvoll entgegenzusehen, an dem »an die Stelle der verschiedenen Kontingente die einheitliche deutsche Polizei treten wird«.²¹ Er charakterisierte die Rolle der Polizei im neuen nationalsozialistischen Staat mit Worten, die auch der sozialdemokratische Innenminister von Preußen und Architekt der preußischen Schutzpolizei, Carl Severing, rund zehn Jahre früher hätte benutzen können (allerdings mit dem entscheidenden Unterschied der Verwendung des Adjektivs »demokratisch« statt »nationalsozialistisch«):

»Im nationalsozialistischen Staat ist die Polizei der Schutz des anständigen arbeitenden Menschen gegen Verbrecher, Verschwörer und Unruhestifter. Die Polizei ist nicht der Vormund des Volkes, sondern der stets dienstbereite Verteidiger der Rechte und Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates.«

Die Rolle der Polizei im »Dritten Reich« sollte seinen Worten zufolge keine politische sein. Die Polizei sei unter Hitler endlich in der Lage, ihren Dienst als »Schutz des anständigen arbeitenden Menschen« effektiv zu leisten.

Mehrere Aspekte spielten in der Reorganisation der deutschen Polizei unter Himmler eine Rolle: die Vereinheitlichung einer bisher föderalistisch zersplitterten Bürokratie; die Konzentration der Macht nach nationalsozialistischen Prinzipien in den Händen eines einzelnen Führers; und das Streben, die professionelle Leistungsfähigkeit der Polizei zu erhöhen. Wie im ganzen Reich fanden auch in Mecklenburg nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten eine Reihe von Veränderungen in der Organisation der Polizei statt. In Mecklenburg-Schwerin begann die Anpassung an die NS-Herrschaft schon Mitte 1932, als die NSDAP bei den Landtagswahlen am 5. Juni die absolute Mehrheit errang und der nationalsozialistische Ministerpräsident Walter Granzow einen neuen Leiter der Mecklenburgischen Ordnungspolizei (Polizeimajor H. Heidemann) ernannte.²² Ab 1. April 1933 hieß die bisherige »Ordnungspolizei« »Mecklenburg-Schwerinische Landespolizei«; im Dezember 1933 wurde die Mecklenburgische Polizeischule in Schwerin aufgelöst; die fünf Abteilungen der Mecklenburgischen Landespolizei, die 1933 existierten, wurden schon 1934 in zwei Abteilungen (Schwerin und Rostock) und 1937 in eine Abteilung (Rostock) umorganisiert; nach einer Ministerialverordnung vom 16. April 1934 wurden Anfang Mai 1934 die Reviermannschaften aus der Landespolizei herausgelöst, zu einer besonderen Schutzpolizei umgebildet und dem Innenministerium direkt unterstellt, und der Rest der Landespolizei, die kasernierten Bereitschaften,

wurde 1935 in die Wehrmacht überführt.

Die letzte dieser Änderungen leitete eine wichtige Entwicklung für die Polizei in allen deutschen Ländern ein. 1934 wurde die Bereitschaftspolizei zur militärisch organisierten und ausgerüsteten Landespolizei umgegliedert, und die Revierpolizei (als Schutzpolizei) dadurch von der kasernierten Landespolizei organisatorisch getrennt.²³ Ab 1935 wurde sie in die Wehrmacht überführt, wodurch die uniformierte Schutzpolizei fast die Hälfte ihrer Mannschaften an das Militär verlor. Am 30. Januar 1933 hatte sie ca. 93.000 und am 1. Februar 1935 104.673 Polizeibeamte gezählt, aber am 1. Oktober 1935 betrug ihre Zahl nur noch 48.673; die Gesamtstärke der deutschen Polizeiformationen sank von ca. 155.000 im Januar 1933 und 158.573 im Februar 1935 auf etwa 108.700 (einschließlich der politischen Polizei) im Oktober 1935.²⁴ Die Wehrmacht wurde nicht nur durch die Abgabe von 56.000 Polizeibeamten, sondern auch durch Sachwerte wie Bekleidungs- und Ausrüstungsbestände, Waffen, Munition, Fahrräder, Geräte, Kraftfahrzeuge und Liegenschaften bereichert, die nach Einschätzung des Reichsinnenministeriums einen Wert von etwa 200 Millionen Mark besaßen. Darüber hinaus erhielt die Wehrmacht sowohl Kraftfahrzeug-, Bekleidungs- und Waffeninstandsetzungswerkstätten wie einige Polizeischulen, u.a. die Höhere Polizeischule in Eiche bei Potsdam. So wurde die Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg wieder rückgängig gemacht: Damals stieg die Zahl der Polizisten in Deutschland von rund 100.000 im Jahre 1913 auf etwa 150.000 während der Weimarer Republik und gelangten entsprechende Sachwerte des Militärs – nicht zuletzt die Kraftfahrzeuge, die die deutsche Polizei zum ersten Male in ihrer Geschichte motorisierten – durch die Abwicklung des alten Heeres in die Hand der Polizei.²⁵

Da die Polizei im nationalsozialistischen Deutschland nicht mehr mit nennenswerten inneren Unruhen zu rechnen hatte, konnte man davon ausgehen, daß sie eine solche Ausrüstung für den städtischen Streifendienst nicht mehr nötig hatte. Das Ergebnis war aber den Ausführungen des Generalleutnants der Landespolizei und SS-Führer Kurt Daluege zufolge, die er in einem im Herbst 1935 verfaßten und durch Reichsinnenminister Frick dem Staatssekretär Lammers übersandten Bericht über die Entwicklung der deutschen Polizei machte, daß die deutsche Polizei damals »die kleinste und sparsamste aller Kulturstaaten« wurde.²⁶ Als er versuchte, mehr Geld und Stellen für die Polizei zu erhalten, verkündete Daluege seinen »festen Willen, die Polizei im Reich so klein als möglich zu halten, so billig als möglich zu organisieren und sie dabei zu der besten der Welt zu machen«. Er sehe sich aber gezwungen, die Reichskanzlei zu informieren, daß »die staatliche Polizei mit ihrem jetzigen Bestand ihren Aufgaben nicht gewachsen (ist)«. Die Polizei, beklagte Innenminister Frick, werde, obwohl die innenpolitische Situation ruhig sei, maßlos

überfordert: »Die Schwächung der Polizeikräfte steht auf der anderen Seite ein tägliches Anwachsen der Aufgaben gegenüber«. ²⁷ Er betonte die Notwendigkeit des polizeilichen Schutzes »aller für die Kriegsführung und für die Erhaltung des Lebens der Nation wichtigen Einrichtungen im eigenen Lande gegen Sabotage und Spionage, also aller rüstungs-, kriegs- und lebenswichtigen Betriebe sowie ... aller Kunstbauten, Brücken, Straßen und der wichtigen Wasserstraßen«; er deutete auf die polizeiliche Verantwortung für die »Erfassung der Wehrpflichtigen« hin, die den Polizeibehörden übertragen worden war; die Vermehrung der Kraftfahrzeuge (deren Zahl in Deutschland – ohne Saarland – zwischen 1932 und 1935 von 1.633.297 auf 2.140.437 anstieg) fordere »eine ständige Vermehrung der Verkehrsposten«; und »in den letzten Jahren (sei) durch eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen der Polizei fast täglich neue Aufgaben zugewiesen worden«. Die Arbeitsbelastung in den Einwohnermeldeämtern stieg durch eine Zunahme der Ausstellung von polizeilichen Führungszeugnissen erheblich an; es gab zahlreiche Einbürgerungs- und (was neu war) auch Ausbürgerungsvorgänge, die die Polizei zu erledigen hatte; die Polizei mußte nun Feststellungen über arische Abstammung erbringen, die auch eine erhebliche neue Belastung in den Polizeibüros bedeutete. Auch die »Erfassung der Erbkranken« zum Zwecke einer Zwangssterilisation wurde Polizeisache und sowohl der Gesundheits- und Veterinärpolizei als auch der Gewerbepolizei wurden durch viele neue Gesetze mehr Aufgaben aufgebürdet; die Erteilung von Führerschein in 1934 und 1935 lag um etwa 50 % höher als in den Vorjahren, und die Zahl der Autounfälle stieg auch entsprechend an. Einen modernen diktatorischen und rassistischen Polizeistaat zu verwalten war kein Kinderspiel.

Was bedeuteten diese Probleme für die Geschichte der Polizei und ihr Verhältnis zum deutschen Volk unter dem Nationalsozialismus? Bisher hat die Forschung solchen Aspekten der Geschichte der Polizei im »Dritten Reich« verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und es kann hier nur versucht werden, einige allgemeine Thesen anzubieten:

1. Bei einer Diskussion der Polizei im »Dritten Reich« ist ihre Geschichte in einen längerfristigen Kontext zu stellen. Zum einen ist dabei die Modernisierung der Polizei im NS-Staat als Teil einer Modernisierung zu betrachten, die schon während der Weimarer Zeit im Gange war und die auch nach 1945 fortgesetzt wurde; und zum anderen ist die Umgestaltung nach 1933 auch vor dem Hintergrund der Ereignisse nach der Novemberrevolution 1918 zu sehen. Aus dieser Perspektive heraus kann man die Umgestaltung der Polizei im Nationalsozialismus als eine teilweise, wenn auch deformierte, Realisierung von Änderungen interpretieren, die von vielen Polizeioffizieren unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg sicherlich gewünscht, aber durch den Druck der Alliierten verhin-

dert wurden: nämlich eine Zentralisierung des Polizeikommandos und die Verwendung der Polizei zur Unterstützung eines zahlenmäßig schwachen Heeres.

2. Zweifelsohne brachte die Machtübernahme der Nationalsozialisten eine neue Dimension von Angst in das Verhältnis zwischen der deutschen Polizei und dem deutschen Volk, insbesondere in den proletarischen Vierteln der Großstädte, wo die Anhängerschaft von SPD und KPD wohnte und zahlreiche Polizei-Razzien in den Monaten unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 die Bevölkerung terrorisierten.²⁸

Das neue Verhältnis zwischen Polizei und Volk hatte aber auch ihre »positiven« Aspekte: Nach den Unruhen und dem sinkenden öffentlichen Respekt für die Polizei während der Weimarer Zeit erhöhte sich ihre Autorität in den Augen der Mehrheit der Deutschen durch die Errichtung einer brutalen, aber anscheinend geordneten Diktatur. Sicherlich freuten sich viele Deutsche – nicht nur die Minderheit, die sich »fanatisch« mit der »nationalsozialistischen Idee« identifizierten, sondern auch viele unpolitische »Volksgenossen« – daß Ordnung und Disziplin auf den Straßen Deutschlands wiederhergestellt schienen.

3. Man sollte das Ausmaß der Veränderungen in der Polizei und des polizeilichen Handelns nach 1933 aber auch nicht überschätzen. Weder das Strafgesetzbuch, auf dem polizeiliches Handeln basierte, noch die tagtägliche Praxis änderten sich über Nacht. Auch das Ausmaß der personellen Veränderungen in der Polizei war unmittelbar nach Januar 1933 nicht sehr groß. Dieses war sicherlich teilweise Franz von Papen zu »verdanken«, der bei seinem »Preußen-Putsch« im Juli 1932 bereits die sozialdemokratischen Polizeipräsidenten aus den preußischen Polizeipräsidi- en entfernt und dadurch einen großen Beitrag zur Vorbereitung der Polizei bei ihrer Anpassung an das »Dritte Reich« geleistet hatte. Trotzdem ist das Ausbleiben größerer Veränderungen des Personals der Polizei im Jahre 1933 bemerkenswert. Nach einem Bericht von Kurt Daluege wurden bis Ende 1933 nur 200 Polizeioffiziere (7,3 % der Gesamtzahl) und 826 einfache Polizeibeamte (1,7 % der Gesamtzahl) aus der preußischen Schutzpolizei entweder entlassen oder in den Ruhestand versetzt.²⁹ Neuere Studien bestätigen, daß es irrig wäre, von einer umfassenden »Säuberung« der politischen Polizei 1933 zu sprechen; auch die Gestapo fand ihr Personal unter den professionellen Polizeibeamten, die in den Ämtern der politischen Polizei schon vor Hitlers Machtantritt tätig waren.³⁰ Obwohl die Zahl der Entlassungen aus der Polizei aus politischen Gründen zwar nach dem Januar 1933 höher war als je zuvor, betraf diese Entlassungswelle nur eine kleine Minderheit von Polizeibeamten.³¹

4. Die Polizei des »Dritten Reichs« war in vielerlei Hinsicht das Produkt ihrer Entwicklung während der Weimarer Republik, und es waren dieselben Männer, die z.B. der preußischen Schutzpolizei unter der Regie von

Severing und Abegg beigetreten waren, die nun unter Hitler und Himmler Karriere machten. Die Männer, die für den Polizeidienst der Weimarer Republik ausgebildet waren, konnten meist ohne große Schwierigkeiten als »Schutz des anständigen arbeitenden Menschen« im »Dritten Reich« weitermachen. Der Lebenslauf von Hans Ehrlicke ist hier exemplarisch; Ehrlicke wurde 1903 geboren und trat 1922 der preußischen Schutzpolizei in Hannover bei. Er wurde während der zwanziger Jahre mehrfach befördert und 1927/28 zur Höheren Polizeischule Eiche zu einer Ausbildung als zukünftiger Polizeioffizier abkommandiert. Im Herbst 1928 wurde er zum Polizei-Leutnant und im Herbst 1932 zum Polizei-Oberleutnant befördert. Obwohl er der NSDAP nicht beitrat, konnte Ehrlicke auch im Polizeidienst des »Dritten Reiches« aufsteigen: Im April 1936 wurde er zum Polizei-Hauptmann ernannt; im Jahre 1938 machte er die Einmärsche der deutschen Polizei in Österreich und in das Sudetenland mit; und im Sommer 1940 wurde er zum »Protektorat Böhmen und Mähren« versetzt. 1922 fand seine Vereidigung auf die Preußische Verfassung, 1928 auf die Weimarer Reichsverfassung und 1934 auf den »Führer« statt. Wie viele der Männer, die leitende Polizeistellen im NS-Staat besetzen konnten, wurde Ehrlicke ursprünglich als Polizist eines demokratischen Staates ausgebildet. Er fiel 1943 an der Ostfront.³²

5. Während der dreißiger Jahre kamen Deutsche immer häufiger wegen des Anwachsens des bürokratischen Anstaltsstaates mit der Polizei in Kontakt. Dies war nicht allein die Konsequenz der politischen Ansprüche der nationalsozialistischen Diktatur, sondern knüpfte an eine Entwicklung an, die schon lange vor 1933 eingesetzt hatte. Die Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus umfaßte also nicht nur die der Gestapo und die der Einlieferung der Opfer des Regimes in die Konzentrationslager. Die Polizei des »Dritten Reiches« hat auch in erheblichem und erhöhtem Maße das deutsche Volk und sein alltägliches Leben »erfaßt« und verwaltet.³³

6. Die Arbeit der Polizei nahm während der NS-Zeit an Umfang bedeutend zu, nicht nur wegen des Eingreifens des nationalsozialistischen Staates in das alltägliche Leben der deutschen Bevölkerung, sondern auch aufgrund von Entwicklungen, die von den politischen Veränderungen der dreißiger Jahre mehr oder weniger unabhängig waren. Die schnelle Zunahme des Kraftverkehrs und der Verkehrsunfälle und die damit verbundenen Aufgaben der Polizei sind hierfür ein gutes Beispiel.³⁴ Die Modernisierung der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft, die auch während des »Dritten Reiches« weiterging, führte also zu einer Zunahme der polizeilichen Arbeit, die weitgehend unabhängig von der Politik und den Intentionen von Himmler und den Nationalsozialisten verlief.

7. Die Polizei des »Dritten Reiches« war in ihrer Rolle als »der Schutz des anständigen arbeitenden Menschen gegen Verbrecher, Verschwörer und Unruhestifter« allem Anschein nach ziemlich erfolgreich. Nicht zuletzt

wegen der Schärfe, mit der der NS-Staat gegen konventionelle »Verbrecher« vorging, sanken während der dreißiger Jahre fast alle wichtigen (unpolitischen) Kategorien von Kriminalität – wie z.B. Mord und Totschlag, Körperverletzung, Diebstahl und Brandstiftung – erheblich.³⁵ So war es der Polizei möglich, ihre »klassische« Funktion (die Abwehr von Gefahren) effizient zu erfüllen und vor der deutschen Bevölkerung als erfolgreicher Kämpfer gegen die Kriminalität aufzutreten.

8. Auch wenn man die brutale Repression, die in den Polizeipräsidenten und Gestapoämtern des »Dritten Reiches« an der Tagesordnung war, nicht verharmlosen darf, soll man auch erkennen, daß ein wirksames polizeiliches Handeln auch im nationalsozialistischen Deutschland auf die Kooperation eines beträchtlichen Anteils der Bevölkerung angewiesen war. Die Bedeutung dieses Grunderfordernisses des modernen Polizeiwesens für die Arbeit der Gestapo ist vor kurzem von Robert Gellately bestätigt worden. Gellately zeigt, wie die Bereitwilligkeit vieler Deutscher, die Gestapo über das Verhalten ihrer Arbeitskollegen, Nachbarn und Verwandte zu informieren, es dieser verhältnismäßig kleinen Polizeiorganisation ermöglichte, Opposition gegen das NS-System effektiv zu unterdrücken und die nationalsozialistische Rassenpolitik sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Privatsphäre durchzusetzen.³⁶ Ohne diese Kooperation wäre es für die ziemlich kleine Polizei, die den Herrschern des NS-Systems zur Verfügung stand, kaum möglich gewesen, die verbrecherische Politik des »Dritten Reichs« zu exekutieren.

Bedeutet dies insgesamt eine »Modernisierung« der Polizei im Nationalsozialismus? Die Antwort auf diese Frage scheint ein bedingtes »Ja« zu sein. Wenn man unter Modernisierung eine Entwicklung neuer moderner Polizeimethoden und eine Anwendung moderner Technik versteht, so ist es klar, daß diese schon während der Weimarer Republik geförderten Trends auch während der NS-Zeit fortgesetzt wurden. Die Polizei hatte auch im Dienste des »neuen Deutschlands« ein eifriges Interesse an der Einführung neuester Technik bekundet – wie z.B. die Kurzwellen-Funkgeräte in den Fahrzeugen, die bei der Gendarmerie für die Streifenfahrten auf den Reichsautobahnen und Schnellstraßen eingesetzt wurden.³⁷ Ferner wird deutlich, daß die Nationalsozialisten bestrebt waren, ein »modernes« Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung zu entwickeln, und zwar mit einem beunruhigenden Grad an Erfolg. Man kann auch von einer »Modernisierung« der Polizei im Nationalsozialismus sprechen, da die Rolle der Polizei bei der bürokratischen Verwaltung der Industriegesellschaft zunahm. Diese Modernisierungstrends waren Fortsetzungen von Tendenzen der Weimarer Zeit und hätten sich wahrscheinlich unabhängig vom jeweiligen politischen System während der dreißiger Jahre weiterentwickelt. Wie man in einer Beschreibung des modernen Muster-Einwohnermeldeamtes der Magdeburger Polizei in der Zeitschrift »Die

Polizei« im Jahre 1928 behauptete: »Die Modernisierung der Polizei ... schreitet unaufhaltsam fort.«³⁸

Die Entwicklung der Polizei im Nationalsozialismus ist in zweifacher Hinsicht als wichtiges Glied der Modernisierungskette zu sehen: hinsichtlich der Polizeipraxis und des Polizeibegriffs. Ein Hauptthema der Geschichte der Polizei im neunzehnten Jahrhundert ist die Ersetzung des alten umfassenden Begriffs der »Polizey« als die Ordnung der Gesellschaft zum allgemeinen Wohlergehen der Bevölkerung durch die engere moderne Definition des Polizeiwesens als die Bekämpfung von Kriminalität und Erhaltung von öffentlicher Ordnung und »Sicherheit«. Seit etwa Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts hatten sich die Polizeiapparate aller Industrieländer vergrößert und eine professionelle Identität auf der Grundlage der engen modernen Definition des Polizeiwesens entwickelt. Zur gleichen Zeit wurde der Begriff »Sicherheit« so ausgedehnt, daß auch der neue Polizeibegriff die Ordnung der ganzen Gesellschaft praktisch wieder umfaßte. In einer modernen Gesellschaft kommt man leicht zu dem Schluß, daß, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen und die öffentliche Sicherheit wirklich zu schützen, die Polizei in der Lage sein muß, immer tiefer und effektiver in das Alltagsleben der Bürger einzugreifen. »Polizei« ist vielleicht inzwischen vielfach auf »Sicherheit« reduziert worden, aber »Sicherheit« umschließt wiederum die Kontrolle der ganzen Gesellschaft. Auch in diesem Sinne kann die Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus, auch wenn sie durch eine außerordentliche Brutalität und Kriminalität charakterisiert war, innerhalb des Rahmens einer »Modernisierung« des Polizeiwesens analysiert werden. Die Entwicklung der Polizei im »Dritten Reich« bildet also nicht ein alleinstehendes Sonderkapitel der Geschichte der deutschen Polizei, sondern eine fürchterliche Realisierung derjenigen Potentiale, die in der modernen Industriegesellschaft und der »Modernisierung« der Polizei angelegt sind.

Anmerkungen

- 1 Roland Schoenfelder: Vom Werden der deutschen Polizei. Ein Volksbuch. Leipzig 1937, S. 305.
- 2 So die Einleitung einer neuen Geschichte der Sipo und des »Sicherheitsdienstes«: George C. Browder: Foundations of the Nazi Police State. The Formation of Sipo and SD. Lexington, Kentucky 1990, S. 2.
- 3 Ein gutes Beispiel dafür ist das vor kurzem erschienene Buch des Journalisten Heiner Lichtenstein: Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im »Dritten Reich«. Köln 1990. Siehe auch die knappe Diskussion der Polizei im »Dritten Reich« in dem von der Gewerkschaft der Polizei verfaßten Buch: Die deutsche Polizei. Ihre Geschichte, ihre Gewerkschaft, Daten, Fakten, Meinungen. Hilden 1980, S. 65-66, 71-73.
- 4 Vgl. z.B. Clive Emsley: Policing and its Context 1750-1870. London 1983; Clive Emsley: The English Police: A Political and Social History. London 1991; Eric Monkkonen: Police in Urban America, 1860-1920. Cambridge 1981; J.-M. Berliere: La professionnalisation de la police en France: un phenomene nouveau au debut du XXme siecle. In: Deviance et Societe. Bd. XI, Nr. 1 (1987), S. 67-104; Alf Lüdtkke: »Gemeinwohl«, Polizei und »Festungspraxis«, Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen 1815-1850. Göttingen 1982; Albrecht Funk: Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung

- des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1914. Frankfurt/Main und New York 1986. Vgl. auch Richard Bessel: Policing, Professionalisation and Politics in Weimar Germany. In: Clive Emsley und Barbara Weinberger (Hrsg.): Policing Western Europe: Politics, Professionalisation and Public Order 1850-1940. Westport, Connecticut 1991, S. 187-218; Richard Bessel: Militarisierung und Modernisierung: Polizeiliches Handeln während der Weimarer Republik. In: Alf Lüdtke (Hrsg.): Sicherheit und Wohlfahrt. Zur Polizeigeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1992.
- 5 Vgl. insb. Detlev Peukert und Jürgen Reulecke (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal 1981.
 - 6 Vgl. insb. Elke Fröhlich: Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung. (Martin Broszat und Elke Fröhlich (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Band VI). München 1983.
 - 7 Zu diesem Thema vgl. Bessel: Policing, Professionalisation and Politics.
 - 8 Vgl. z.B. die Ode für den »Siegesszug durch die Welt« der Technik, verfaßt von dem Preußischen Innenminister Albert Grzesinski: Ein Geleitwort. In: Die Polizei (Sondernummer Polizei, Technik und Verkehr). B. XXV, Nr. 18 (20. September 1928), S. 553.
 - 9 Der deutlichste Ausdruck dieser gepflegten modernen Identität war die »Große Polizeiausstellung«, die im Herbst 1926 in Berlin gezeigt wurde. Diese Ausstellung wurde mit großer Mühe von dem preußischen Innenministerium unter Severing und Abegg organisiert. Vgl. W. Abegg: Aufbau und Gliederung der Großen Polizeiausstellung Berlin 1926. Berlin 1926; Alexander Daranyi und Oskar Daranyi (Hrsg.): Große Polizei-Ausstellung Berlin in Wort und Bild. Internationaler Polizeikongreß. Wien 1927; Richard Bessel: Policing Professionalisation and Politics. Zur Vorbereitungen durch die örtlichen und regionalen Polizeiverbände auf die Ausstellung vgl. z.B. Archiwum Panstwowe w Wroclawiu (= APW), Rejencja Opolska (= Regierung Oppeln) I, Nr. 1280 (für Oberschlesien); Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 11252 (für Sachsen); Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (= MLHA), Ministerium des Innern Schwerin, Nr. 21476/6 (für Mecklenburg).
 - 10 Vgl. u.a. William Sheridan Allen: The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town 1922-1945. 2. Ausgabe, New York 1984; Jeremy Noakes, The Nazi Party in Lower Saxony 1921-1933. Oxford 1971; Wilfried Böhnke: Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920-1933. Bonn-Bad Godesberg 1974; Eike Hennig (Hrsg.): Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen. Frankfurt/Main 1983; Richard Bessel: Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925-1934. New Haven und London 1984; Thomas Childers (Hrsg.): The Formation of the Nazi Constituency 1919-1933. London 1986.
 - 11 Vgl. MLHA, Ministerium des Innern Schwerin, Nr. 211476/1.
 - 12 MLHA, Kommando der Ordnungspolizei Schwerin, Nr. 81: »Übersicht über den Einsatz der Revierpolizei in der Zeit v. 1.4.-30.6.31« Schwerin, 2. Juli 1931.
 - 13 MLHA, Kommando der Ordnungspolizei Schwerin, Nr. 81: (Kommando der Ordnungspolizei Schwerin) an das Ministerium des Innern, Schwerin, 30. September 1931.
 - 14 MLHA, Kommando der Ordnungspolizei Schwerin, Nr. 81: (Kommando der Ordnungspolizei Schwerin) an das Ministerium des Innern, Schwerin, 30. Dez. 1931.
 - 15 MLHA, Kommando der Ordnungspolizei Schwerin, Nr. 81: (Kommando der Ordnungspolizei Schwerin) an das Ministerium des Innern, Schwerin, 30. März 1932, und (Kommando der Ordnungspolizei Schwerin) an das Ministerium des Innern, Schwerin, 1. Juni (sic: sollte »Juli« sein) 1932.
 - 16 MLHA, Kommando der Ordnungspolizei Schwerin, Nr. 81: (Kommando der Ordnungspolizei Schwerin) an das Ministerium des Innern, Schwerin, Leiter der Ordnungspolizei, 30. September 1932.
 - 17 MLHA, Kommando der Ordnungspolizei Schwerin, Nr. 81: Abtlg. der Landespolizei an das Ministerium des Innern, Kommandeur der Landespolizei, 5. April 1933.
 - 18 MLHA, Kommando der Ordnungspolizei Schwerin, Nr. 81: II. Abtlg. der Meckl-Schwer. Landespolizei an das Ministerium des Innern, Kommandeur der Landespolizei, 4. Juli 1933.
 - 19 Polizeihauptmann Wolf, Eiche: Standortwechsel. In: Die Polizei. Bd. XXX, Nr. 12 (20. Juni 1933), S. 271. Wolf behauptete: »Die jetzt eingetretene innere Beruhigung gibt endlich die Möglichkeit, das an Ausbildung in der Polizei durch die Ungunst der Verhältnisse Versäumte nachzuholen.«
 - 20 Dieses Zitat stammt von Elke Fröhlich: Ein katholischer Polizeiwachtmeister. In: Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung. (Martin Bros-

- zat und Elke Fröhlich (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. Band VI.) München 1983, S. 163.
- 21 Wilhelm Kube: Polizei und Nationalsozialismus. In: Der Märkische Adler. 28. Sept. 1934, S. 1 (in MLHA, Kommando der Schutzpolizei Schwerin, Nr. 15, Bl. 22.)
- 22 Für eine Skizze der Reorganisationen der Mecklenburgischen Landespolizei zwischen 1918 und 1945, siehe die Einleitung zu dem Findbuch »Nachgeordnete Polizeibehörden (1919-1937)« im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin (verfasst von Lisa Quast).
- 23 Vgl. die organisatorische Skizze von Horst-Adalbert Koch: Der Personalhaushalt für die Preußische Staatliche Polizei für die Zeit vom 01.04.1934 und 31.03.1935 (Kopie in der Polizei-Führungsakademie in Hilstrup).
- 24 Bundesarchiv Koblenz (= BAK), R43II/391: Der Reichs- und Preußische Minister des Innern an den Staatssekretär Dr. Lammers, Reichskanzlei, »Die deutsche Polizei«, Berlin, 2. November 1935. Die anderen Abteilungen der deutschen Polizei – die Kriminalpolizei, Verwaltungspolizei, Gendarmerie und Gemeindevollzugspolizei – wurden aber nicht betroffen und blieben zahlenmäßig so stark wie früher.
- 25 Vgl. z.B. Gerd Stolz: Geschichte der Polizei in Schleswig-Holstein. Heide in Holstein 1978, S. 101-103. Vgl. auch Bessel: Policing, Professionalisation and Politics.
- 26 BAK, R43II/391: Der Reichs- und Preußische Minister des Innern an den Staatssekretär Dr. Lammers, Reichskanzlei, »Die deutsche Polizei«, Berlin, November 1935. Als die Polizei ab 1936 unter Himmler reichseinheitlich in zwei Bereiche gegliedert war, wurde Dalugee Chef der Ordnungspolizei, mit Gendarmerie, Schutz- und Gemeindepolizei.
- 27 BAK, R43II/391: Der Reichs- und Preußische Minister des Innern an den Staatssekretär Dr. Lammers, Reichskanzlei, »Die deutsche Polizei«, Berlin, November 1935; und BAK, R43II/391: Der Reichs- und Preußische Minister des Innern an die übrigen Reichsminister, den Preuss. Ministerpräsidenten und den Preuss. Finanzminister, »Betr. Stärke und Aufgaben der staatlichen Polizei«, Berlin, 21. Sept. 1935.
- 28 Am besten vgl. Detlev Peukert: Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945. Wuppertal 1980, S. 79-97.
- 29 Vgl. Peter Leßmann: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifen-dienst und Straßenkampf. Düsseldorf 1989, S. 388. Eric Kohler gibt etwas höhere Prozentsätze: er behauptet, daß 12,85 % der Offiziere und 2,7 % der Mannschaften von den Nazis nach ihrer Machtübernahme aus der Schutzpolizei entlassen wurden. Vgl. Eric Kohler: The Crisis of the Prussian Schutzpolizei 1930-32. In: George Mosse: Police Forces in History. London and Beverly Hills 1975, S. 149.
- 30 Robert Gellately: The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933-1945. Oxford 1990, S. 50-57; Inge Marbolek und Rene Orr: Bremen im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Bremen 1986, S. 176. Für die Bedeutung des »Papenputsches« für die politische Polizei, vgl. Christoph Graf: Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches. Berlin 1983, S. 83-91. Das gleiche galt für die Kriminalpolizei. Vgl. Bernd Wehner: Dem Täter auf der Spur. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei. Bergisch Gladbach 1983, S. 155-156.
- 31 Dieser Punkt wird durch Akten der preußischen Schutzpolizei in Oberschlesien bekräftigt: vgl. Akten betreffend Kündigungen und Entlassungen aus der ober-schlesischen Schutzpolizei in APW, Rejencja Opolska I, Nrs. 70, 71 und 72.
- 32 Vgl. APW, Polizeipräsidium Breslau, Nr. 25.
- 33 Vgl. Götz Aly und Karl-Heinz Roth: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. Berlin 1984.
- 34 Vgl. z.B. MLHA, Kommando der Ordnungspolizei Schwerin, Nr. 73: Stadt-Polizei-Amt Schwerin an das Kommando der II. Abteilung der Meckl.-Schwer. Landespolizei, Schwerin, 21. Sept. 1933. Schon während der Weimarer Zeit wuchs in deutschen Polizeikreisen das Bewußtsein, daß der Autoverkehr das größte Polizeiproblem der Zukunft bilden würde. Viel Aufmerksamkeit wurde in diesem Zusammenhang den Verhältnissen in den Vereinigten Staaten geschenkt. Vgl. Bessel: Policing, Professionalisation and Politics.
- 35 Nach Statistiken, die in der Zeitschrift Deutsche Justiz veröffentlicht wurden, sanken die Zahlen für Mord und Totschlag zwischen 1932 und 1938 um 46,2 %; für schwere Körperverletzung um 46,1 %; für gefährliche Körperverletzung um 58,3 %; für schweren Diebstahl um 58,7 %; für Erpressung um 39,6 %; für vorsätzliche Brandstiftung um 45,2 %; und für Geldfälschung um 88,2 %. Vgl. Die Kriminalität im Deutschen

- Reich im Jahre 1938, in: Deutsche Justiz. Nr. 36 (Berlin, 8. Sept. 1939), S. 1476. In 1939 und 1940 gab es aber einen leichten Anstieg bei mancher Kategorien der Kriminalität – wie z.B. bei Tötungsdelikten, Brandstiftung und schwerem Diebstahl. Vgl. BAK, R 22, Nr. 1158, Bl. 116: Der Chef der Sicherheitspolizei, Berlin, 14. Jan. 1942. Siehe auch den Beitrag von Patrick Wagner in diesem Band.
- 36 Gellately: The Gestapo and German Society. Vgl. auch Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt. Frankfurt/Main und New York 1987, S. 147-176, 287-305.
- 37 Diese Fahrzeuge waren – so ein neues im Verlag der Gewerkschaft der Polizei erschienenen Buch – »für die damalige Zeit schon recht fortschrittlich«: Siehe Klaus-Fr. Dönecke und Dirk Lemcke: Polizei-Fahrzeuge gestern und heute. Ein historischer Abriß mit Fotos. Hilden 1989, S. 28.
- 38 Das moderne Meldeamt. In: Die Polizei. Bd. XXV, Nr. 5 (5. März 1928), S. 131.

Uwe Lohalm

**Wohlfahrtspolitik und Modernisierung.
Bürokratisierung, Professionalisierung
und Funktionsausweitung der
Hamburger Fürsorgebehörde im
Nationalsozialismus**

I. Sozialstaat und Modernisierung

Es macht wenig Sinn, von Modernisierung zu reden, wenn nicht bestimmt ist, was als modern gelten kann oder nicht. Deshalb wird im folgenden unter Hinweis auf die einführenden Bemerkungen Inge Marßoleks zu dieser Sektion im Zusammenhang mit der Sozialpolitik wie insbesondere der Wohlfahrtspolitik von Bürokratisierung und Professionalisierung als konstitutiven Elementen des Modernisierungsprozesses gesprochen. Der Sozialstaat entwickelte sich im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung und war die Antwort auf die damit verbundene Auflösung traditioneller Formen der Daseinsvorsorge und die Herausbildung neuer sozialer und wirtschaftlicher spannungsreicher Verhältnisse.¹ Die Schaffung und der Ausbau staatlicher sozialpolitischer Institutionen sind mithin Zeichen einer Modernisierung. Diese Bürokratisierung war zudem einem Rationalisierungsprozeß in dem Sinne unterworfen, als die Bedingungen und Folgen sozialpolitischen Handelns berechenbar und überprüfbar gemacht werden sollten. Viele Bürokratiesoziologen sehen die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik geradezu aufs engste verbunden mit der Verwaltungsentwicklung und von den Prinzipien des Verwaltungshandelns entscheidend beeinflußt.² Sozialpolitisches Handeln wurde nicht mehr christlich moralisch begründet, sondern wurde wissenschaftlich-utilitaristisch legitimiert und staatspolitisch gerechtfertigt. Es wurde zur Sozialtechnik ausgebaut und systematisiert und damit in fachspezifischen Berufsausbildungszentren pädagogisch vermittelbar. Berufsberechtigende Zeugnisse wurden vergeben, und es entstand eine neue fachspezifische Profession der Wohlfahrtspflegerin bzw. später des Wohlfahrtspflegers.³ Materiell waren im übrigen die Wohlfahrtspolitik im speziellen wie die

Sozialpolitik im allgemeinen weitgehend ausgerichtet auf politische Mobilisierung und soziale Integration der von ihnen erfaßten Bevölkerungsgruppen – beides ebenfalls zentrale Kategorien der Modernisierungstheorie.⁴ Wohlfahrtspolitik und Wohlfahrtsbürokratie bilden somit integrale Bestandteile des sich ausbildenden modernen Interventionsstaates, die es ihm erlaubten, zunehmend aktiv in die Gestaltung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern vor allem auch der sozialen Verhältnisse einzugreifen.

In Deutschland begann der Aufbau des Sozialstaates bereits im 19. Jahrhundert. Für den Teilbereich der Armenpolitik läßt sich Ende desselben Jahrhunderts eine Ausweitung und Ausdifferenzierung feststellen. Dieser Prozeß erfuhr durch den Weltkrieg und die dadurch bedingten Massennotstände wesentliche Entwicklungsimpulse; neben die traditionelle Armenfürsorge trat die vom Reich finanzierte und regulierte Kriegsfürsorge. Als entscheidende innovative Phase sind jedoch, bedingt durch den Problemdruck der Kriegs- und Inflationsfolgen die zwanziger Jahre anzusehen. Jetzt entstanden landesstaatliche und gemeindliche Wohlfahrtsbürokratien flächendeckend und wurde eine reichseinheitliche Verrechtlichung der Verhältnisse vorgenommen durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924.⁵ Beide gesetzgeberischen Maßnahmen zielten auf eine grundsätzliche Verallgemeinerung des Fürsorgewesens sowie eine verwaltungstechnische und leistungsmäßige Vereinheitlichung, überließen aber die konkrete Ausgestaltung weiterhin den Ländern und Gemeinden, so daß sich schließlich ein sehr vielfältiges, unterschiedliches und komplexes System der Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik entwickelte. Die hervorstechenden Merkmale waren dabei nach Sachße und Tennstedt »die durchgängige Bürokratisierung und Professionalisierung von Einrichtungen, Maßnahmen und Leistungen«. ⁶ Wenn also nach den Einwirkungen des Nationalsozialismus auf die Entwicklung der Fürsorge hinsichtlich der Modernisierung gefragt wird, ist zunächst der Stand der öffentlichen Wohlfahrtspflege vor der nationalsozialistischen Machtaneignung zu skizzieren.

II. Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Weimarer Republik. Aufbau der Wohlfahrtsbürokratie

In Hamburg wurde durch Gesetz vom 12. Mai 1920 am 12. September 1921 das Wohlfahrtsamt geschaffen. Es konnte an bereits bestehende Institutionen anknüpfen wie die Allgemeine Armenanstalt, die Wohlfahrtsabteilung des Arbeitsamtes, die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene oder die Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz, indem es diese

entweder in sich vereinigte, angliederte oder zur Zusammenarbeit verpflichtete. So entstand bereits 1921 eine umfassende Wohlfahrtsbürokratie, die eine zentrale Hauptgeschäftsstelle und elf Wohlfahrtsstellen in den einzelnen Stadtteilen umschloß. An der Spitze stand unter einem sozialdemokratischen Präses (Paul Hoffmann 1921-1925, Paul Neumann 1925-1933) der Jurist Oskar Martini, der die Geschicke der hamburgischen Fürsorge von 1920 bis 1945 entscheidend mitbestimmen sollte. Er war 1910 in den Hamburger Staatsdienst eingetreten und hatte in der Finanzdeputation seine Verwaltungserfahrungen gesammelt. Das Personal entstammte zumeist den bereits vorhandenen öffentlichen und privaten Wohlfahrtsinstitutionen oder aber der Verwaltung und hatte, soweit es die männlichen Kräfte betraf, zumeist eine Verwaltungsausbildung durchlaufen.⁷ Daneben boten seit 1917 die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut für Frauen die Möglichkeit zu einer fürsorgerischen Ausbildung.⁸ Das Institut erhielt im Januar 1920 seine Anerkennung als Wohlfahrtschule durch die Oberschulbehörde, im März 1921 wurden Vorschriften über die staatliche Prüfung und Anerkennung von Wohlfahrtspflegerinnen erlassen, aber erst im Frühjahr 1930 erfolgte durch Senatsbeschluß vom 7. März 1930 die Genehmigung, auch männliche Schüler aufzunehmen.

Hamburg verfügte vor Ausbruch der Staats- und Wirtschaftskrise über ein wohlausgebautes, das gesamte Gebiet erfassendes öffentliches Wohlfahrtssystem mit einem zumeist verwaltungsgeschulten oder fürsorgerisch ausgebildeten Personal und mit einer in langjähriger wohlfahrtspflegerischer Tätigkeit erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft. Es war durch die Geschäftsordnung von 1930 auf ein erneuertes Fundament gestellt worden, das sowohl die gewachsenen Strukturen als auch die inzwischen ergangenen reichsgesetzlichen Regelungen und die Hamburger Verwaltungsreform berücksichtigte.⁹ Hamburgs Wohlfahrtsorganisation stellte insofern eine Besonderheit dar, als es zugleich einen Landesfürsorgeverband und mehrere Bezirksfürsorgeverbände umfaßte. Das Stadtgebiet selbst war in elf Stadtteile gegliedert, in denen jeweils eine Wohlfahrtsstelle für die Ausübung der öffentlichen Fürsorge und für das Zusammenwirken mit anderen sozialen Einrichtungen zuständig war, die die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufgaben weitgehend selbständig zu erledigen hatte. Ihnen zugeordnet war das überkommene System der ehrenamtlichen Pflegerschaft, die auf über zweihundert Bezirke aufgeteilt war. Diese Pfleger und Pflegerinnen kamen bezirksweise in der Regel vierzehntägig zu Versammlungen zusammen. Ihre Aufgabe bestand in der Aufnahme und Prüfung der Unterstützungsanträge sowie in dem Vorschlag und der Gewährung der jeweilig für notwendig erachteten Unterstützungsmaßnahmen in den entsprechenden Bezirksversammlungen. Sie waren darüber hinaus zuständig für die laufende Be-

treuung der dauernd Hilfsbedürftigen und für die Auszahlung der Unterstützungsgelder. An ihrer Spitze stand jeweils ein aus dem Kreis der ehrenamtlichen Pfleger vorgeschlagener und vom Präsidenten der Wohlfahrtsbehörde verpflichteter Bezirksvorsteher.

Das Schwergewicht der Tätigkeit verlagerte sich im Laufe der zwanziger Jahre jedoch zusehends auf die berufsamtliche Seite, was auch in der neuen Geschäftsordnung seinen Niederschlag fand. Danach sollte die erste eingehende Aufnahmeverhandlung von amtlicher Stelle erfolgen, und es war ausdrücklich in das Ermessen der Wohlfahrtsstelle gestellt, ob sie die weitere Prüfung und Bearbeitung eines Falles dem ehrenamtlichen Bezirk überließ. Darüber hinaus sicherte nun die Geschäftsordnung den berufsamtlichen Fürsorgerinnen und Pflegern Sitz und Stimme in den jeweiligen ehrenamtlichen Bezirksversammlungen zu und gestand den Wohlfahrtsstellenleitern das Recht zu, Beschlüsse der Bezirksversammlungen zu beanstanden und dem zentralen Fürsorgeausschuß bei der Hauptverwaltung vorzulegen. Mit dieser Entwicklung ging auf der dezentralen Ebene eine organisatorische Durchgestaltung der Wohlfahrtsstellen einher, auf der zentralen Ebene ein Ausbau und eine Ausdifferenzierung der Hauptverwaltung. Hamburgs Wohlfahrtsbehörde umschloß so eine Zahl von Bereichen, die in anderen Städten selbständige Einheiten bildeten, wie etwa die Kriegsofferfürsorge, die Krüppelfürsorge, die Rechtsauskunft- und Gütestelle, die Stiftungsaufsicht, die Lebensmittelabteilung und anderes.¹⁰ Ziel war die Zusammenfassung aller in irgendeiner Weise von der Wirtschaftsfürsorge betroffenen Bereiche zu einer Einheit und deren Ausgestaltung zu einer Einheitsfürsorge. Allein die Jugendfürsorge blieb davon weitgehend ausgeschlossen.

Tendenzen der Bürokratisierung und Professionalisierung in der Staats- und Wirtschaftskrise

Die Tendenzen der Zentralisierung, Bürokratisierung und der Professionalisierung verstärkten sich noch, als sich die städtische Wohlfahrt dem steigenden Andrang immer neuer Massen von Hilfsbedürftigen gegenüber sah.¹¹ Der Senat reagierte darauf zunächst mit dem Ausbau der fürsorgerischen Organisation. Die Zahl der Wohlfahrtsstellen erhöhte sich bis Mitte 1931 auf siebzehn. Die Zahl der berufsamtlichen Kräfte stieg von 1929 bis Ende 1932 um fast das Zweieinhalbfache. Am 1. April 1929 zählte die Wohlfahrtsbehörde 821 Mitarbeiter, am 20. Dezember 1932 2.130.¹² Demgegenüber konnte das ehrenamtliche System nicht wesentlich ausgebaut werden. Im Januar 1930 wurden 2.528 Bezirksvorsteher und Pfleger gezählt, im Dezember 1932 2.867.¹³ Betrug das Verhältnis von berufsamtlichen zu ehrenamtlichen Kräften 1929 noch etwa 1:3, so war es Ende 1932 auf 1:1,3 zurückgegangen. Allerdings ist dabei einschränkend zu berücksichtigen, daß die Qualifizierung der neuen in der

Wohlfahrtsbehörde eingesetzten Kräfte nicht dem bisher erreichten Standard entsprach, setzten sie sich doch weitgehend aus von anderen Behörden überwiesenen Beamten und Angestellten zusammen, die häufig wenig geeignet waren und teilweise kaum Interesse zeigten, sich ernsthaft auf die neue Tätigkeit einzulassen. Der Anteil der fachfremden Kräfte nahm ständig zu und machte am Ende des Jahres 1932 fast 40 % aus.

Gleichzeitig verlagerten sich entscheidende Tätigkeiten mehr und mehr von der ehrenamtlichen auf die berufsamtliche Seite. So blieben die ehrenamtlichen Pfleger und Pflegerinnen von der Betreuung der Wohlfahrtserwerbslosen, die in der Krise schließlich mehr als die Hälfte aller Hauptunterstützungsempfänger ausmachten, weitgehend ausgeschlossen, – mit dem Hinweis auf deren möglichst lückenlose statistische Erfassung, da hiervon die Höhe der Reichswohlfahrtshilfe abhängig war.¹⁴ Aber auch jeder neue andere Fall von Unterstützung sollte zunächst in der Wohlfahrtsstelle sorgfältig geprüft werden, ehe er den Bezirken zu ehrenamtlicher Betreuung überwiesen werden konnte. Zudem mußten die Bezirke erleben, daß die von ihnen betreuten Unterstützungsfälle in größeren Abständen einer berufsamtlichen Nachprüfung unterzogen wurden.¹⁵ Die Übernahme des Zahlungsverkehrs durch die Kassen der Wohlfahrtsstellen markierte einen letzten entscheidenden Schritt in dieser Entwicklung, war doch das Auszahlen der wöchentlichen Unterstützungsgelder das Moment, das Pfleger und Hilfsbedürftige regelmäßig zusammentreffen ließ und so die permanente persönliche und individuelle Betreuung förderte.¹⁶ Bereits vorher schon hatten die ehrenamtlichen Bezirksversammlungen Eingriffe in ihre Bewilligungsbefugnisse hinnehmen müssen. Mit dem 4. Juli 1931 war ihnen aus Ersparnisgründen nur noch erlaubt, bei Bewilligungen von Unterstützungen den Richtsatz um 33 1/3 % zu überschreiten, während vorher ein Prozentsatz von 50 % gegolten hatte. Ein knappes Jahr später wurde die Überschreitungsgrenze sogar auf maximal 25 % des Richtsatzes festgesetzt.¹⁷ Einschränkung der Befugnisse, Beschneidung des Tätigkeitsbereiches, verstärkte Reglementierung, aber auch mangelnde Information und Kooperation seitens der Behörde ließen zunehmend Differenzen zwischen den ehrenamtlichen Organen und der Behörde aufkommen. Ein Bezirksvorsteher beklagte sich Anfang 1932 bitter darüber, »daß individuelle Fürsorge jetzt überhaupt nicht mehr betrieben werden könne. Die Behörde ginge zu weit in ihrem Bürokratismus. Es kämen Verfügungen über Verfügungen«. ¹⁸ Schließlich machte sich der Verein für Arbeiterwohlfahrt, der nach eigenem Bekunden dem Wohlfahrtsamt seit über einem Jahrzehnt »Tausende von ehrenamtlichen Pflegern zur Verfügung« gestellt hatte, zum Sprachrohr der vielen Unzufriedenen und wandte sich am 31. Dezember 1932 in einem umfangreichen Beschwerdeschreiben an den Präses der Wohlfahrtsbehörde, Senator Paul Neumann, da man den Eindruck gewonnen habe, »als ob die

amtlichen Kräfte kein Verständnis für die Arbeit der ehrenamtlichen Pfleger haben, als seien sie ein notwendiges Übel, das man möglichst ausgeschaltet wissen möchte«. ¹⁹ Tatsache ist, daß es in der Behörde durchaus Kräfte gab, die mit Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Fürsorge auf eine Mitwirkung der ehrenamtlichen Organe möglichst ganz verzichten wollten, indessen hielt die Behördenspitze an dem System der ehrenamtlichen Mitarbeit fest, ohne jedoch die eingetretene Entwicklung der zunehmenden Professionalisierung rückgängig machen zu wollen. ²⁰

In der Zusammenarbeit mit Institutionen der privaten Wohlfahrtspflege zeichnete sich zur gleichen Zeit eine Tendenz zur staatlichen Einflußnahme ab. In der Krise begnügte sich die Hamburger Wohlfahrtsbehörde nicht mehr mit einer finanziellen Alimentierung der privaten Organisationen, sondern sicherte sich entscheidende Mitwirkung. Im Bereich der Jugend-Heil- und Erholungsfürsorge zum Beispiel waren die Vorarbeiten für eine Verstaatlichung der Zentralstelle für Kinderverschickung im Februar 1931 bereits abgeschlossen, sie gelangten aber nicht mehr zur Durchführung. ²¹ Im Bereich der Speisungen beschied der Präses der Wohlfahrtsbehörde, Neumann, seinen Parteifreund Louis Korell als Vorsitzenden des Vereins für Arbeiterwohlfahrt, daß die Finanzlage die Wohlfahrtsbehörde dazu zwingt, sich selbst bei der Belieferung der Heime einzuschalten und diese »in das übliche Auswahl- und Bewilligungsverfahren einzureihen«. ²² Gleichzeitig war die Mütter- und Kleinkinderspeisung vollständig auf die Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz übergegangen, die im Auftrage der Wohlfahrtsbehörde arbeitete und deren Fürsorgerinnen zum überwiegenden Teil von der Wohlfahrtsbehörde besoldet wurden. ²³

In der Krisensituation war die Behördenleitung in noch stärkerem Maße bestrebt, durch organisatorische Maßnahmen den Dienstbetrieb zu vereinfachen und darüber hinaus besser zu kontrollieren. Der Präsident der Wohlfahrtsbehörde, Martini, forderte am 4. Juni 1931 nachdrücklich den Einsatz von Maschinen, um das Kassenwesen und die Statistik zu entlasten und leistungsfähiger zu machen. ²⁴ Es blieb vorerst bei geringfügigen Änderungen. ²⁵ Im Kassenwesen wurden die Auszahlungen auf eine neue Grundlage gestellt; sie erfolgten nunmehr im wesentlichen vierzehntägig durch die Kassen der Wohlfahrtsstellen und wurden, wo es angängig erschien – wie bei den länger unverändert bleibenden Unterstützungen für Klein- und Sozialrentner sowie Kriegsofopfer –, weitgehend auf den Postzahlungsweg verlagert. Die statistische Zählung der laufenden Unterstützungsfälle wurde vor allem im Hinblick auf die genaue Erfassung der Wohlfahrtserwerbslosen mittels neuer Zählkarten verfeinert, ein Vorstoß zur Einführung des Lochkartensystems im September 1932 verlief dagegen zunächst im Sande. Die ärztliche Versorgung wurde aus

dem allgemeinen Dienstbetrieb der Wohlfahrtsstellen herausgelöst und in Sonderabteilungen zusammengefaßt, um damit dem Leitenden Oberarzt größere Kontrollmöglichkeiten zu eröffnen.²⁶ Gleichzeitig wurde eine Zentralisierung bei der Sachversorgung mit Kleidung, Schuhwerk und Lebensmitteln betrieben, zunächst einmal mit der Einrichtung einer »Kleiderkammer«, dann mit dem Plan, eine umfassende Wirtschaftsabteilung einzurichten, die sich um das gesamte Beschaffungswesen und die Materialverwaltung in der Wohlfahrtsbehörde zu kümmern hatte, aber erst 1933 geschaffen werden konnte.²⁷ Endlich wurde noch im September 1932 ein Sonderkommissar berufen, der die Organisation der Wohlfahrtsstellen überprüfen und Vorschläge für eine Neuorganisation ausarbeiten sollte. Er kam nach einer ersten einmonatigen Prüfungszeit zu dem Fazit, daß in der gegenwärtigen Krise Reorganisation, Schulung und Arbeitsvereinfachung allein nicht hinreichten, um die Überlastung des Personals entscheidend zu mindern und die fürsorgerische Arbeit effizienter zu gestalten, sondern daß hierzu vor allem der Einsatz aller notwendigen technischen Erleichterungen und die Neueinstellung fachlich ausgebildeter Kräfte erforderlich seien.²⁸ Realisierungsansätze sollten sich hier erst 1933 und 1934 ergeben.

III. Hamburgs öffentliche Wohlfahrt 1933-1939

Überblickt man die Entwicklung des öffentlichen Fürsorgewesens 1933 bis 1939 insgesamt, so lassen sich hinsichtlich der Tendenzen Zentralisierung, Bürokratisierung und Professionalisierung keine grundsätzlichen Bruchlinien verzeichnen, die formalen Kontinuitäten sind vielmehr deutlich ausgeprägt. Ähnliches läßt sich im übrigen in inhaltlicher und funktionaler Hinsicht feststellen. Die Reichsfürsorgepflichtverordnung und die Reichsgrundsätze blieben auch nach 1933 unverändert in Kraft. Die staatliche Fürsorge war zunächst weiterhin ein Instrument der wirtschaftlichen und politisch-sozialen Integration. Die später einsetzende allmähliche und dann grundlegende inhaltliche und funktionale Deprivation der modernen Fürsorge kann hier nicht ausgeführt werden.²⁹ Die Entwicklung des hamburgischen Fürsorgewesens drückte sich aus in der unterschiedlichen Namensgebung, die dieser Verwaltungszweig in diesen Jahren erfuhr: vom Wohlfahrtsamt über die Fürsorgebehörde zur Sozialverwaltung. Ausbau der Bürokratie, zunehmende Präponderanz des berufsamtlichen und ausgebildeten Personals, Übernahme weiterer gesellschaftspolitischer Aufgaben vermehrten die Eingriffsmöglichkeiten der staatlichen Verwaltung; der einzelne Mensch wurde zunehmend in immer weiterem Lebensbereich staatlich erfaßt. Dem standen keine grundsätzlich gegenläufige Entwicklungen gegenüber. Dennoch muß gesehen werden, daß etwa die »Nazifizierung« der Beamten- und Angestelltenschaft, die Verdrängung weiblicher Mitarbeiter aus Leitungsfunktionen sowie

das Aufziehen eines zusätzlichen fürsorgerischen Netzes über ganz Deutschland durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) in bewußter Konkurrenz zum staatlichen Fürsorgesystem die grundsätzlichen Entwicklungen zumindest teilweise konterkarierten, ohne letzten Endes wirklich eine Tendenzwende zu bewirken.

Entwicklung der Personalstruktur

Die durch die Depression verschärfte Krise in der Personallage der Wohlfahrtsbehörde erfuhr durch die personalpolitischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Reichsregierung und des nationalsozialistischen Senats eine zusätzliche Zuspitzung.³⁰ War in den Jahren zuvor schon der Anteil der verwaltungsmäßig ausgebildeten oder fürsorgerisch geschulten Kräfte rückläufig, so verstärkte sich diese Tendenz noch 1933 und 1934. Auf der höchsten Ebene der Oberbeamten kam es zu entscheidenden Umbesetzungen. Von den zehn am 1. Januar 1933 vorhandenen Oberbeamten wurden drei sofort aus politischen Gründen entlassen, ein vierter entschied sich, nachdem er zunächst beurlaubt worden war, selbst um seinen Abschied nachzukommen. Ein fünfter trat aus Altersgründen in den Ruhestand. Im September 1934 waren nur noch drei der im Januar 1933 vorhandenen Oberbeamten tätig. Immerhin arbeiteten von den zehn Oberbeamten sieben seit 1932 in der Wohlfahrtsbehörde, die übrigen kamen aus anderen Hamburger Behörden; insgesamt waren aber nach Aussage Martinis zumindest drei als absolute Neulinge anzusprechen.³¹ Mit Ausnahme des Leitenden Oberarztes gehörte zu diesem Zeitpunkt keiner der Oberbeamten der NSDAP an. Nach weiteren Umbesetzungen waren mit dem Jahr 1935 in der höchsten Leitung stabile personale Verhältnisse eingetreten, die dann bis zum Kriegsbeginn andauerten. Bemerkenswert ist allenfalls noch, daß die neuen Mitglieder, zumeist jüngere Verwaltungsjuristen, zum größeren Teil bereits der NSDAP angehörten. Von ausschlaggebender Bedeutung war jedoch, daß die verwaltungsmäßige Leitung der Behörde weiterhin in den Händen von Oskar Martini verblieb. Dies ist umso erstaunlicher, als es gerade die Nationalsozialisten waren, die Martini 1932 zum Ziel ihrer Angriffe gemacht und vehement seine Ablösung gefordert hatten.³² Die Nationalsozialisten begnügten sich damit, ihm einen politischen Kommissar in Form eines Sonderreferenten beizugesellen.³³ Martini war somit nicht nur Zeichen, sondern tatsächlich auch Garant für eine weitgehend ungebrochene personale und bürokratische Kontinuität.

Ähnlich umfangreiche Fluktuationen lassen sich auch im Bereich der dezentralen Verwaltungsstellen, der Wohlfahrtsstellen, beobachten. Sie hingen nur zum Teil mit dem politischen Umbruch zusammen; sie waren auch bedingt durch den Versuch, die durch die Krisensituation entstandenen kritischen personellen Verhältnisse zu bereinigen. So wurde von

den bis zum 10. Juli 1933 der Wohlfahrtsbehörde kommissarisch überwiesenen Kräften die Hälfte von den Abgabebehörden zurückgerufen. Das führte u.a. mit dazu, daß die Wohlfahrtsstellen insgesamt 31,7 % ihres Bestandes austauschten; einzelne Wohlfahrtsstellen erfuhren allein 1933 einen Austausch von 50 %.³⁴ Dazu beigetragen hatten auch die Maßnahmen im Zuge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Eine Übersicht vom September 1933 ermittelte 101 Beamte und Angestellte, die bis zu diesem Zeitpunkt auszuschcheiden hatten.³⁵ Davon betroffen waren zunächst fünf Wohlfahrtsstellenleiter – von insgesamt siebzehn –, vier unter ihnen waren nachweislich aktive Sozialdemokraten und Gewerkschaftler, eine war jüdischer Herkunft. Bis zum 30. Juni 1934 mußten drei weitere aus dem Staatsdienst ausscheiden. Nach einigen Umbesetzungen war aber mit dem Oktober 1934 auch in den Wohlfahrtsstellenleitungen eine gewisse Stabilität erreicht. Die Posten waren sämtlich mit Mitarbeitern besetzt, die alle schon seit den zwanziger Jahren in der Wohlfahrtsbehörde tätig waren. Von den zunächst siebzehn, dann vierzehn Wohlfahrtsstellenleitern gehörten zu diesem Zeitpunkt drei der NSDAP an. Die Parteieintritte datierten alle vom Frühjahr 1933. In sieben weiteren Wohlfahrtsstellen hatten allerdings Parteigenossen die Stellvertretung inne.³⁶ Insgesamt kann also trotz der krisenbedingten Fluktuation und des politischen Umbruchs von einer starken verwaltungsmäßigen Kontinuität auf der Leitungsebene der örtlichen Dienststellen gesprochen werden.

Dies gilt in noch viel stärkerem Maße für die fürsorgerische Praxis, soweit sie durch die Fürsorgerinnen repräsentiert wird. Von den leitenden Oberfürsorgerinnen in den Wohlfahrtsstellen schied nur eine einzige aus, weil sie vom Fürsorgewesen zum Aufbau der NSV zur Verfügung gestellt wurde. Ansonsten blieben alle Oberfürsorgerinnenstellen unverändert besetzt. In den ganz wenigen Fällen, wo es im Laufe der folgenden Jahre aus persönlichen oder organisatorischen Gründen zu Umbesetzungen kam, traten langjährige Mitarbeiterinnen aus dem Fürsorgerinnendienst an die Stellen.

Die Arbeit der Wohlfahrtsbehörde litt seit der Wirtschaftskrise am stärksten unter dem Mangel an qualifiziertem Personal im mittleren und gehobenen Dienst. Nach einer Aufstellung vom September 1933 war von dem für notwendig erachteten Bestand an theoretisch geschulten Kräften nicht einmal die Hälfte vorhanden, an hinreichend angelerntem Personal stand danach nur etwa zwei Fünftel zur Verfügung, so daß der Betrieb weitgehend mit Kräften aufrechterhalten wurde, die allenfalls zu einfachen Arbeiten fähig waren. »Die Wohlfahrtsbehörde«, so heißt es dann weiter, »muß mit Arbeitern und Feuerwehrleuten, mit Rattenfängern, Lademeistern, Schuppenschreibern, Tunnelwarten usw. Fürsorge treiben«.³⁷ In dieser Situation bedeuteten die Maßnahmen im Zuge des Ge-

setzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eine zusätzliche Belastung, zumal der Senat das Gesetz zu einer allgemeinen Reduzierung vor allem des Beamtenkörpers nutzen wollte und die Verwaltungen aufforderte, mindestens ein Drittel der Beamten zu entlassen.³⁸ Zudem bestimmte der Senat für eine zweimonatige Übergangszeit, daß alle offenen Angestellten- oder Arbeiterstellen nur durch die Vermittlung der Führung der SA-Untergruppe Hamburg, der 28. SS-Standarte und der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation zu besetzen waren.³⁹ Die Folgen dieser Maßnahmen waren – wie es die Wohlfahrtsbehörde im August 1933 gegenüber der Finanzdeputation erklärte –, »daß fachlich bewährte Kräfte (...) zur Entlassung gekommen sind, deren Leistungen auf sachlichem Gebiet nicht durch die als Ersatz eingeschobenen Kräfte alsbald ausgeglichen werden können.«⁴⁰

Eine grundsätzliche Verbesserung der prekären Personalsituation wurde erst mit dem Herbst 1934 möglich, als der Reichsstatthalter die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums als »für Hamburg praktisch beendet« erklärte⁴¹ und der Fürsorgebehörde in einem Gespräch mit den Leitern der Inneren Verwaltung, der Finanzverwaltung, des Rechnungshofs und des Staatsamtes grundsätzlich zugestanden wurde, freie Beamtenstellen wieder zu besetzen, den Stellenplan aufzustocken, den Anforderungen nicht entsprechenden Angestellten zu kündigen sowie bei Neueinstellungen ausschließlich auf fachlich vorgebildete Kräfte zurückzugreifen.⁴² Auch hatte sich die Lage bis Ende 1934 insofern ein wenig entspannt, als vom gesamten Personal des engeren Fürsorgewesens nur noch ein Drittel weniger als zwei Jahre in diesem Bereich tätig war und das Verhältnis von ausgebildetem Personal zu den nicht vorgeschulten Kräften sich auf ungefähr 3:7 eingestellt hatte.⁴³ Einer schnellen Verbesserung stand allerdings der Mangel an fürsorgerisch ausgebildeten Bewerbern auf dem Arbeitsmarkt entgegen. Hier wirkte sich insbesondere die Konkurrenz der NSV aus, die Fürsorgern ein wesentlich besseres Gehalt bot, aber auch die Krankenkassen zogen mit besseren Bedingungen manchen Bewerber an sich.⁴⁴ Zudem hatte die Wohlfahrtsbehörde ihren Personalbedarf stets auf dem einheimischen Arbeitsmarkt zu befriedigen. Als Martini schließlich einmal wegen fehlenden Angebots einen qualifizierten Wohlfahrtspfleger aus dem Saarland einstellte, mußte er sich vom Staatsamt, das er nicht wie vorgesehen eingeschaltet hatte, rügen lassen.⁴⁵ So forderte Martini schließlich die Schulbehörde auf, nachhaltiger für die fürsorgerischen Berufe zu werben und durch das Sozialpädagogische Institut insbesondere männliche Fürsorger auszubilden.⁴⁶ Nachwuchsmangel machte sich zunehmend auch im Fürsorrinnendienst bemerkbar. Zu Ostern 1939 konnten trotz Anschreiben zahlreicher auswärtiger Volkspflegerschulen nur sieben von neunzehn Praktikantenstellen besetzt werden, so wenig wie nie zuvor, und das auch

nur, indem vier Absolventen von katholischen Schulen aus Westdeutschland verpflichtet wurden.⁴⁷

Als hinderlich erwies sich teilweise auch eine Regelung, die auf eine Anordnung des Senators der Inneren Verwaltung, Richter, zurückging, wonach der Innendienst in den Wohlfahrtsstellen – und damit im wesentlichen die vorgesetzten und besser dotierten Stellen – vornehmlich mit männlichen Kräften zu besetzen war, während der Schwerpunkt der weiblichen Fürsorgearbeit im Außendienst liegen sollte. Es wurde sogar zum Ziel gesetzt, männliche Hilfsbedürftige nur noch von Männern abfertigen zu lassen.⁴⁸ In einer Stellungnahme der Fürsorgebehörde hieß es dazu, »daß es bei den augenblicklichen Personalverhältnissen ein Zusammenbrechen des Innendienstes bedeuten würde, wenn die weiblichen Beamten und Angestellten, vor allem auch soweit sie leitende Posten einnehmen, dem Innendienst entzogen würden«,⁴⁹ so daß von einer sofortigen Umschichtung Abstand genommen wurde, wenngleich sie längerfristig in Teilen doch zur Geltung gelangte.⁵⁰ Die Leiterposten der Wohlfahrtsstellen waren ohnehin schon seit Frühjahr 1933 nur noch mit Männern besetzt, nachdem zuvor zwei von Frauen eingenommen waren. Auch in der Zentrale wurde seit dem Frühjahr 1933 keine oberste Amtsleitung mehr mit einer Frau besetzt. Es gab danach in der gesamten Oberbeamtenschaft nur zwei Frauen, von denen im Sommer 1936 noch eine wegen Verheiratung ausschied. Die zweite, deren politische Zuverlässigkeit vom Reichsinnenministerium angezweifelt wurde, konnte nur gehalten werden, indem nicht nur Behörde und Parteidienststellen ihr eine einwandfreie politische Gesinnung bescheinigten, sondern indem die Behördenleitung auch nachdrücklich geltend machte, daß bei der Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft und bei den besonderen Aufgaben der öffentlichen Fürsorge hinsichtlich der weiblichen Hilfsbedürftigen und Zubeitrenden eine Frau unbedingt in der Oberbeamtenschaft vertreten sein müßte.⁵¹ Immerhin bestand das Personal der Behörde zu mehr als einem Drittel aus Frauen. 1938 zählte das engere Fürsorgewesen innerhalb der Sozialverwaltung 426 Beamte, 1.434 Angestellte und 327 Arbeiter. Dabei betrug der Anteil der Frauen unter den Beamten 7,7 %, unter den Angestellten 37,4 % und unter den Arbeitern 62,4 %.⁵²

Ausbildungsstandard der Wohlfahrtsmitarbeiter

Um dem Ausbildungsnotstand unter der Mitarbeiterschaft zu begegnen, organisierte die Behörde seit dem Winter 1933/34 interne Schulungen. Die ersten Ausbildungskurse offenbarten dabei nach Aussagen der Referenten ein solch eklatantes Unverständnis vieler Teilnehmer selbst einfachen Begriffen und Ausdrücken gegenüber, daß sich die Behörde veranlaßt sah, diese auch in den folgenden Wintern fortzusetzen.⁵³ Sie erreichten allerdings nur einen Teil der zu Schulenden, da das Übermaß an Ar-

beit die Bereitschaft zur Teilnahme in engen Grenzen hielt. Es handelte sich dabei um rein verwaltungstechnische und fürsorgerische Lehrgänge, die in Form von praktischer Gruppenarbeit durchgeführt wurden. Die weltanschauliche Schulung blieb zumeist allgemeinen, großen Veranstaltungen überlassen.⁵⁴ Im übrigen wurden auch die normalen Ausbildungsgänge nicht entscheidend durch die weltanschauliche Schulung beeinträchtigt. Das Beispiel einer Prüfung für die zweite Verwaltungsprüfung am 6. bis 11. Dezember 1937 weist aus, daß von insgesamt sechs Themen, die in jeweils vier Stunden schriftlich zu bearbeiten waren, ein einziges sich ausschließlich mit der nationalsozialistischen Weltanschauung beschäftigte, die übrigen fürsorgerische oder verwaltungstechnische Aufgaben darstellten.⁵⁵ Eine Besonderheit stellten in diesem Zusammenhang die Lehrgänge für »Alte Kämpfer« dar, die vom Sozialpädagogischen Institut veranstaltet wurden. Sie waren eingerichtet worden für die zahllosen »Alten Kämpfer«, insgesamt etwa 300 bis 400, die die Wohlfahrtsbehörde im Zuge der Sondermaßnahmen des Senats aufzunehmen hatte. Sie dienten im wesentlichen dazu, den »Alten Kämpfern« auf möglichst schnellem Weg zu einer staatlichen Anerkennung als Volkspfleger und damit zu einem besser dotierten Posten zu verhelfen, wovon denn auch etliche Parteigenossen profitierten.⁵⁶

Blieb somit die Personalsituation insbesondere in qualitativer Hinsicht insgesamt prekär, ist doch festzustellen, daß die großen Fluktuationen, die die Krisenzeit und die Anfangszeit der nationalsozialistischen Herrschaft gekennzeichnet hatten, deutlich zurückgegangen waren. So konnte Martini schließlich im Mai 1938 befriedigt konstatieren, daß beim Personal quantitativ im Verhältnis zu den zu betreuenden Parteien eine grundlegende Entspannung eingetreten war und daß nunmehr fast alle Mitarbeiter auch über hinreichende Erfahrungen in der Fürsorgearbeit verfügten.⁵⁷ Wesentlich zu dieser Entwicklung hatte beigetragen, daß die Zahl der berufsamtlichen Kräfte auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden konnte, während die Zahl der zu betreuenden Hauptunterstützungsempfänger kontinuierlich zurückging. Das engere Fürsorgewesen verfügte in den Jahren 1933 und 1934 über mehr als 2.200 Beamte, Angestellte und Arbeiter. Die Anzahl dieser Kräfte sank bis 1937 auf knapp unter 2.000 und stieg dann infolge der Gebietsveränderungen 1938 wieder auf über 2.200 an. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der zu betreuenden Parteien an Hauptunterstützungsempfängern von ca. 150.000 Ende 1932 und ca. 138.000 Ende 1933 auf annähernd 50.000.⁵⁸ Setzt man allein die Mitarbeiter der Wohlfahrtsstellen in Relation zu den zu betreuenden Parteien, so verbesserte sich dieses Verhältnis stetig, von über 90 Parteien pro Kopf auf dem Höhepunkt der Krise 1932/33, über 75 1934, 60 1935 auf etwa 50 Parteien pro Mitarbeiter 1937.⁵⁹ Diese günstige Entwicklung wurde allerdings in den folgenden Jahren beein-

trächtig. Zum einen brachten die Eingemeindungen 1938 einen erheblichen Mehrbedarf an Arbeitskräften, der durch die Übernahmen nicht voll gedeckt werden konnte.⁶⁰ Zum anderen hatte die Sozialverwaltung 1939 Personal abzugeben zum Aufbau der Gesundheitsverwaltung und an die Durchführungsstelle für die Elbufergestaltung.⁶¹ Dennoch stand bei allen gemachten Einschränkungen dem Staat über den größten Teil der Jahre ein relativ geschlossener Personalkörper zur Verfügung, der über die ursprünglich betriebene Armenpflege für weitere sozialpolitische Aufgaben einsetzbar war und auch eingesetzt wurde.

Rückgang der ehrenamtlichen Tätigkeit

Daneben bestand weiterhin die traditionelle Institution der ehrenamtlichen Pflegerschaft mit einer immer noch stattlichen Zahl von Mitarbeitern. Sie war aber weiterhin einem deutlichen Erosionsprozeß unterworfen. Zunächst wurden auch die ehrenamtlichen Pfleger im Zuge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums einer nationalsozialistischen »Säuberung« unterzogen. Allein vom März bis September 1933 war bei einer Gesamtzahl von über 2.300 ein Abgang von 379 Pflegern und 19 Bezirksvorstehern zu verzeichnen.⁶² Zwar konnte dieser im wesentlichen politisch bedingte Abgang bis 1934 durch zahlreiche Neuberefungen aus der NSDAP und den ihr angeschlossenen Organisationen zahlenmäßig zunächst mehr als wettgemacht werden, doch setzte dann eine allmähliche und kontinuierliche Abwärtsentwicklung ein. Sie wurde nur einmal im Juni 1935 kurz unterbrochen, als die Pflegerschaft des Jugendamtes vom Fürsorgewesen übernommen wurde und die Gesamtpflegierzahl auf über 2.700 hochschnellte. Doch sank die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter bis zur Neuordnung des Fürsorgewesens im Herbst 1938 auf 2.000 ab.⁶³ Insgesamt war dabei der Rückgang bei den weiblichen ehrenamtlichen Mitarbeitern noch stärker als bei den männlichen Kollegen. Hatte ihr Anteil in den Jahren 1931 und 1932 im Durchschnitt zwischen 20 und 21 % betragen, so sank dieser nach 1933 auf fast 16 % und pendelte sich dann zwischen 17 und 18 % ein, was in etwa dem Stand von 1927 entsprach.⁶⁴ Von den in den Jahren 1933 bis 1938 tätigen Bezirksvorstehern waren etwas mehr als 13 % Frauen und damit immer noch deutlich mehr als zu Ende der zwanziger und zu Anfang der dreißiger Jahre, als ihr Anteil nur knapp 6 bzw. 5 % betrug.⁶⁵

Die Ursachen für den zahlenmäßigen Rückgang insgesamt lagen zum einen in dem bereits für die Zeit vor 1933 festgestellten Bedeutungsverlust der ehrenamtlichen Mitarbeit, der sich in den Jahren danach noch weiter fortsetzte. Von der Gesamtzahl der laufend unterstützten Parteien befand sich Ende 1932 noch ein Drittel in der sogenannten Bezirksfürsorge, im Oktober 1933 war es nur noch ein Fünftel, im Oktober 1934 nur noch ein knappes Sechstel,⁶⁶ so daß von seiten der Bezirksvor-

steher mit einigem Recht die Ansicht vertreten wurde, »daß die ehrenamtlichen Organe eigentlich überflüssig geworden seien, weil sie keine Aufgabe mehr hätten«. ⁶⁷ Zum anderen führte die Dauermobilisierung weiter Bevölkerungsteile für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Partei, in den Parteiorganisationen oder in den der Partei angeschlossenen Organisationen dazu, daß sich kaum noch geeignete Bewerber für ein Fürsorgeehrenamt zur Verfügung stellten. ⁶⁸ Wenn dennoch der Anteil der den Bezirken zugewiesenen Fälle 1938 für das Gebiet von Alt-Hamburg wieder auf gut ein Drittel anstieg, ⁶⁹ so hing das vor allem mit dem erheblichen Rückgang an Unterstützungsempfängern zusammen und bedeutete keineswegs eine Trendwende. Denn von der Bearbeitung aller neuen sozialpolitischen Maßnahmen des Nationalsozialismus, die den Aufgabenbereich der Fürsorge erheblich erweiterten, blieben die ehrenamtlichen Mitarbeiter ohnehin weitgehend ausgeschlossen. Der ehrenamtliche Apparat des Wohnungspflegeamtes war im Jahre 1933 sogar ganz aufgelöst worden, weil er nach Auffassung der Leitung die Wirksamkeit der Arbeit eher beeinträchtigt hatte. ⁷⁰ Die damit verbundene Professionalisierung und Bürokratisierung der Fürsorge und Sozialarbeit wurde von zahlreichen berufsamtlichen Kräften nachdrücklich bejaht. Ein langjähriger Wohlfahrtsstellenleiter stellte anlässlich der Neuorganisation des Fürsorgewesens 1938 fest, daß im Verhältnis von Berufsbeamtentum und ehrenamtlicher Pflegerschaft eine grundlegende und unumkehrbare Veränderung stattgefunden hatte. »Bei der jetzigen Entwicklungsrichtung der öffentlichen Fürsorge tritt immer stärker das sachliche Wissen, das der Berufsbeamte verkörpert, in den Vordergrund. Damit wächst die Überlegenheit des Berufsbeamten von Tag zu Tag«. ⁷¹

Die Leitung der Fürsorgebehörde hielt dennoch an der Institution der Ehrenbeamten fest. Sie sah sich darin auch durch die neue Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 bestätigt, in der als Ergänzung zur Führung der Gemeinde durch eine einzige verantwortliche Persönlichkeit die ehrenamtliche Mitwirkung der Bürger bei der Verwaltung vorgesehen war. ⁷² Sie erließ im April 1935 eine neue Geschäftsanweisung über die Mitarbeit der Ehrenbeamten im Fürsorgewesen und betonte darin die hohe Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Fürsorge für das Volksganze. ⁷³ Seit Februar 1936 gab sie darüber hinaus regelmäßig gedruckte »Mitteilungen zur ehrenamtlichen Arbeit« heraus, mit denen sie die Verbindungen zu diesen Mitarbeitern zu intensivieren gedachte. ⁷⁴ Und als 1938 im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes die Stadt Harburg-Wilhelmsburg eingemeindet wurde, setzte sich die Leitung der Sozialverwaltung dort energisch für den Neuaufbau einer ehrenamtlichen Pflegerschaft ein, was aber bezeichnenderweise nicht mehr gelingen sollte. ⁷⁵ An dem tatsächlichen nachhaltigen Bedeutungsverlust änderten alle diese Aktivitäten gar nichts. Erst als mit Kriegsausbruch beim berufsamtlichen

Personal einschneidende Verringerungen eintraten, ging man ernsthaft daran, die ehrenamtlichen Pfleger wieder stärker zur Mitarbeit heranzuziehen.⁷⁶

Veränderungen in der Verwaltungsstruktur

Nachdem die Hamburger Wohlfahrtsbehörde sowohl in ihrer Organisation wie in ihren Maßnahmen in den vorangegangenen Jahren ins Zentrum nationalsozialistischer Angriffe geraten war, wurden mit der nationalsozialistischen Machtaneignung große Veränderungen verwaltungsmäßiger und inhaltlicher Art erwartet. Erklärtes Ziel der Nationalsozialisten war es, eine umfassende Sozialbehörde zu schaffen und die politischen Verantwortlichkeiten auf nur ganz wenige Personen zu konzentrieren. Mit dem 9. März 1933 wurde die Wohlfahrtsbehörde dem früheren Gaugeschäftsführer und Fraktionsvorsitzenden der NSDAP Wilhelm von Allwörden unterstellt.⁷⁷ Damit begann eine Phase von Umstrukturierungen, die sich auf zwei Ebenen entwickelten und auch unterschiedlich motiviert waren.

Zum einen erfolgte die Zusammenfassung der getrennten ehemaligen Behörden für Wohlfahrt und für Gesundheit zu einer einheitlichen Gesundheits- und Fürsorgebehörde und deren Unterordnung unter einem Verwaltungszweig Innere Verwaltung, der zugleich die Polizeibehörde und die Landherrenschaft unterstanden.⁷⁸ Damit sollte eine einheitliche politische Ausrichtung gewährleistet werden. Allerdings wurde diese Verwaltungsstruktur im Herbst 1936 wieder aufgegeben. Die umfangreichen sogenannten Rahmenbehörden wurden abgeschafft, und es entstanden wiederum übersichtliche, straff gegliederte Einzelbehörden. Für den Fürsorgebereich bedeutete das die Auflösung der Inneren Verwaltung und die Herauslösung der Fürsorgebehörde als nunmehr selbständige Behörde unter einem Präsidenten Martini.⁷⁹

Zum anderen erfolgte auf einer unteren Ebene die Ein- oder Angliederung von Ämtern in das eigentliche Fürsorgewesen, um alle irgendwie mit fürsorglichen Aufgaben befaßten Verwaltungen in der einen Behörde zu zentralisieren. Dabei setzte sich die allgemeine langfristige Tendenz fort, insbesondere Bereiche aus der polizeilichen Zuständigkeit in die der Wohlfahrtspflege zu verlagern. Die Nationalsozialisten konnten damit an frühere Bestrebungen in der ehemaligen Wohlfahrtsbehörde anknüpfen. Mit dem 1. April 1933 ging das Pflegeamt, das zuständig war für die Gefährdetenfürsorge für volljährige Frauen, von der Polizeibehörde auf die Wohlfahrtsbehörde über.⁸⁰ Mit dem 31. Mai 1933 wurde die Jugendbehörde aufgelöst und das neu geschaffene Jugendamt der Wohlfahrtsbehörde unterstellt, wenn gleich es dort auch als fachlich selbständiges Amt erhalten blieb.⁸¹ Noch im November des gleichen Jahres wurde das Wohnungspflegeamt aus der Polizeibehörde herausgelöst und ebenfalls

als fachlich selbständiges Amt der Fürsorgebehörde unterstellt. Es blieb weiterhin mit der Kontrolle der Wohnungsverhältnisse beauftragt.⁸² Allerdings konnte sich die nationalsozialistische Führung nicht entschließen, auch grundlegende inhaltliche und rechtliche Veränderungen vorzunehmen, obwohl ihnen dazu im November 1933 ein umfassender Entwurf aus der Fürsorgebehörde vorlag, den der Verwaltungsjurist Oscar Toepffer, erst seit März 1933 im Fürsorgewesen tätig, ausgearbeitet hatte.⁸³

Von der Zusammenlegung mit der Gesundheitsbehörde und deren gemeinsamer Unterordnung unter die Innere Verwaltung abgesehen, entsprachen die Neuordnungen der Nationalsozialisten durchaus den Intentionen der alten Wohlfahrtsbürokratie nach Zusammenfassung und Zentralisierung. Nun kam es darauf an, eine Organisationsform auszubilden, die nach Martini folgenden Leitgedanken verpflichtet sein sollte: feste und straffe Führung, klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, hoher Leistungsgrad und unbedingte Einheitlichkeit der Fürsorge.⁸⁴ Den Zeitpunkt dafür sah Martini mit dem Sommer 1934 gekommen, als er die »Bereinigung des Personalkörpers« für im wesentlichen abgeschlossen hielt. Nunmehr sollte die organisatorische Entwicklung energisch vorangetrieben werden, um »die Behörde zu einem in jeder Hinsicht leistungsfähigen Werkzeug zu machen«.⁸⁵

Die entscheidende Reorganisation der Gesamtbehörde vollzog sich im Zuge des Neubaus der hamburgischen Verwaltung mit dem 1. Oktober 1934. Die Maßnahmen waren ausgerichtet auf eine stärkere Leitung und Kontrolle durch die Zentrale, eine stärkere Betonung der bürokratischen gegenüber der praktischen Arbeit, eine zunehmende Maschinisierung im innerbetrieblichen Bereich sowie auf die Schaffung eines einheitlichen Fürsorgedienstes nach außen. In der Zentrale entstanden inhaltlich klar voneinander abgegrenzte Abteilungen, deren Leiter im Sinne des Führerprinzips über Verantwortung und Entscheidung in ihrem Zuständigkeitsbereich verfügten.⁸⁶ Von der Zentrale aus ergingen in Zukunft sachsystematisch und verwaltungstechnisch aufgegliederte Dienstanzweisungen, mit deren Hilfe alle verwaltungsmäßigen und fürsorgerischpraktischen Tätigkeiten gesteuert werden sollten. Darüber hinaus wurde die Aufsicht über die Wohlfahrtsstellen verstärkt. Das Inspektorat, das während der Krisenzeiten durch anderweitige Beanspruchungen »praktisch nicht vorhanden« gewesen war – so Martini am 9. August 1933 –, wurde personell und materiell ausgebaut und wenig später dem Leiter des Fürsorgewesens direkt unterstellt.⁸⁷ Ihm wurde neben der Überwachung der Wohlfahrtsstellen die Überprüfung des gesamten Aktenwesens anvertraut sowie die zusätzliche Anleitung der Mitarbeiter. Dahinter stand die von der Behördenleitung immer wieder propagierte Überzeugung, »daß gute Fürsorge nur bei gut geführten Akten, bei glattem Ablauf der

Dienstgeschäfte geleistet werden kann.«⁸⁸ Die bürokratisch korrekte Verwaltung des Unterstützungsfalles wurde zum Fundament aller praktischen Fürsorge gemacht.

Veränderungen in der Verwaltungspraxis

Es kam der Behörde darauf an, möglichst alle persönlichen Daten auch der weiteren Familie des Unterstützten, seine gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu erfassen. Sämtliche Anträge, Schreiben und Verfügungen sowie Erkundigungen und Berichte der Betreuer, die halbjährlich zu erstatten waren, waren zu versammeln und eine jeweils aktualisierte Übersicht war zu erstellen. Diese Einzelfallakten umfaßten im Durchschnitt 50 Blatt, schwollen aber in vielen Fällen auf mehrere Bände an.⁸⁹ Im Ganzen verfügte die Behörde Mitte der dreißiger Jahre über 500.000 Einzelfallakten.⁹⁰ Damit gehörten die Unterstützungsempfänger der öffentlichen Fürsorge zu den besterfaßten und kontrollierten Bevölkerungsgruppen.

Im August 1935 wurde der bisherige Leiter der Verwaltungsabteilung für ein halbes Jahr zum Sonderkommissar für den Aktenverkehr bestellt, um nach dem deutlichen Abflauen der Unterstützungsempfängerzahlen eine Verbesserung des immer wieder beklagten schlechten Zustandes des Aktenwesens in Angriff zu nehmen.⁹¹ Zahlreiche Konferenzen mit den Wohlfahrtsstellenleitern, Schulungsbriefe für deren Mitarbeiter und schließlich die Dienstverordnung über die gründliche Überprüfung aller laufenden Unterstützungsfälle vom 1. September 1936 waren die Folge.⁹² Zufriedenheit über die generelle Aktenbearbeitung wollte sich bei der Leitung dennoch nicht einstellen.⁹³

Neben Überholung und Neuordnung des gesamten Aktenwesens sollte der Einsatz neuer Methoden und Maschinen die Leistungsfähigkeit der Behörde steigern und der Leitung außerdem mehr Übersicht und Kontrolle verschaffen. Erste Änderungen etwa im Zahlungsverkehr waren noch vor 1933 erfolgt. Diese wurden folgerichtig ausgebaut. Mit der Neuordnung vom 1. Oktober 1934 wurden fast alle Zahlungen endgültig auf einen vierzehntägigen Rhythmus umgestellt.⁹⁴ Auszahlungen wurden immer mehr per Postanweisung vorgenommen. Im Sommer 1938 betrug deren Quote 60 %; es war beabsichtigt, sie auf 75 % zu steigern.⁹⁵

Einschneidend war die Einführung des Lochkartenverfahrens. Vor allen anderen Behörden in Hamburg erhielt die Fürsorgebehörde die Genehmigung, dieses Verfahren zur maschinellen Erfassung aller statistischen und buchungstechnischen Vorgänge nach und nach einzuführen. Im Frühjahr 1934 wurde probeweise zunächst eine, dann im Laufe des Jahres drei weitere Wohlfahrtsstellen auf das Lochkartenverfahren umgestellt;⁹⁶ bis 1936 waren schließlich alle vierzehn Wohlfahrtsstellen an das neue System angeschlossen.⁹⁷ Damit stand der Leitung endlich eine

stets aktuelle, einwandfreie und vielen Ansprüchen gerecht werdende Statistik zur Verfügung. Ihr war darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, genaueren Einblick in die Geschäftsvorgänge und in Einzelfragen der praktischen Fürsorge zu nehmen. Das erweiterte auf der einen Seite die innerbetrieblichen Kontrollmöglichkeiten⁹⁸ und erlaubte auf der anderen Seite, die Unterstützungsempfänger besser zu erfassen, einzugruppieren und gegebenenfalls auf besondere wirtschaftliche oder gesellschaftspolitische Vorgaben schneller zu reagieren. So wurde zum Beispiel auf eine Anfrage des Arbeitsamtes hin, das den Bedarf an weiblichen Arbeitskräften für die Fischindustrie zeitweise nicht decken konnte, die Arbeitsfürsorge der Fürsorgebehörde eingeschaltet. Die Lochkartenzentrale ermittelte in kurzer Zeit eine ausreichende Zahl geeigneter Frauen aus dem Kreis der laufend Unterstützten. Das Lochkartenverfahren diente aber auch dazu, die »Gemeinschaftswidrigen« zu erfassen und ihnen nur noch einen erniedrigten Mietesatz zukommen zu lassen, der deutlich unter der zuvor ermittelten durchschnittlichen Miete der Unterstützten in Hamburg liegen sollte.⁹⁹

Für die dezentralen Dienststellen brachte die Neuordnung vom 1. Oktober 1934 eine Umgestaltung des äußeren und inneren Aufbaus. Die Verteilungsstruktur aus der Krisenzeit wurde zum Teil korrigiert, die Gebietseinteilung den veränderten Verhältnissen angepaßt und neu organisiert. Hierbei wurde die Zahl der Wohlfahrtsstellen auf vierzehn reduziert. Gleichzeitig wurde eine Angleichung der Bezirke der öffentlichen Wohlfahrt an die der NSV angestrebt, was aber nicht völlig gelang.¹⁰⁰ Hier brachte erst die Neugliederung Hamburgs im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes den endgültigen Vollzug. Nach einer Entscheidung des Reichsstatthalters vom 26. Oktober 1938 war die neue Gebietseinteilung gleichermaßen für die hamburgische Verwaltung wie für den Gau Hamburg der NSDAP verbindlich, so daß es auch zu einer völligen Gleichheit in der Gebietsstruktur der öffentlichen Fürsorge und der NSV kam.¹⁰¹ Im inneren Aufbau der Wohlfahrtsstellen wurde die unterste Ebene zwar stärker aufgefächert, aber durch eine neue Zusammenfassung in größere Abschnitte auch stärker kontrolliert. Ziel dieser Umorganisation war »durch die straffere Gliederung und das Heranbringen einer größeren Zahl von Mitarbeitern an alle Arbeiten des Blocks eine raschere Abfertigung des antragstellenden Publikums sowohl als auch eine gründlichere und schnellere Erledigung der gestellten Anträge zu ermöglichen«.¹⁰²

Für die praktische Ausgestaltung der Fürsorge waren Maßnahmen vorgesehen, die ein Gegengewicht zur zunehmenden Bürokratisierung und Spezialisierung schaffen sollten: einmal die Schaffung eines einheitlichen Außendienstes für die wirtschaftliche, gesundheitliche und erzieherische Fürsorge, um eine größtmögliche Einheitlichkeit zu erzielen, zum anderen die enge Verklammerung von Innen- und Außendienst. Mit der

Unterstellung des Jugendamtes unter das Fürsorgewesen war die erste Voraussetzung für eine einheitliche Familienfürsorge geschaffen worden. Allerdings dauerte es noch bis zum Mai 1935, ehe mit der Eingliederung des jugendfürsorgerischen Dienstes – einschließlich der ehrenamtlichen Mitarbeit – in das Fürsorgewesen begonnen werden konnte. Und dieser Integrationsprozeß war erst im Januar 1937 abgeschlossen.¹⁰³ Zur gleichen Zeit gelang es, die Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz endgültig zu verstaatlichen und mit dem 1. April 1937 deren gesamtes hauptamtliches Personal zu übernehmen.¹⁰⁴ Damit stand dem Fürsorgewesen ab 1937 ein relativ geschlossener Stab von ungefähr 170 Fürsorgerinnen zur Verfügung, der nach zusätzlicher Schulung gleichermaßen für die Wirtschafts-, Gesundheits- und Erziehungsfürsorge einzusetzen war. Dagegen scheiterte die Behördenleitung mit ihrem Vorhaben, Innen- und Außendienst so zu verklammern, daß die einzelnen Sachbearbeiter in den Wohlfahrtsstellen beides zugleich versehen konnten.¹⁰⁵ Hinter diesem Ziel stand das Idealbild des »Einheitsfürsorger«, das zu diesem Zeitpunkt kaum zu realisieren war. Auch ein neuerlicher Vorstoß im Sommer 1937, durch eine Verkleinerung der Blöcke ähnliches zu erwirken, verlief im Sande.¹⁰⁶ Dazu war in den Wohlfahrtsstellen die bürokratische Spezialisierung zu weit fortgeschritten, war der Einsatz speziell angelernter Kräfte zu weit vorangetrieben. Zudem waren die Wohlfahrtsstellen mit zusätzlichen Aufgaben, die mit der ursprünglichen Fürsorge kaum noch etwas zu tun hatten, so ausgelastet, daß nahezu auch jeder Versuch in dieser Richtung unterblieb.¹⁰⁷

Funktionsausweitung der öffentlichen Fürsorge

Die Aufgaben der öffentlichen Fürsorge erweiterten sich in der Tat im Laufe der dreißiger Jahre ständig.¹⁰⁸ Allerdings traf die Fürsorgebehörde dafür eine gewisse Mitverantwortung, denn sie machte selbst mehrfach geltend, daß nach ihrer Überzeugung der eigene Apparat und die eigenen Mitarbeiter genauer, sparsamer und insgesamt effektiver arbeiteten als andere ebenfalls damit befaßte Behörden wie zum Beispiel die Arbeits- und Finanzämter oder die Polizeibehörde.¹⁰⁹ Die Ausweitung der fürsorgerischen Aufgaben vollzog sich in enger Konformität zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Die neuen Arbeiten hatten zum einen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie etwa diejenigen zur Produktionsankurbelung oder zur Lohnbegrenzung zu komplementieren und abzustützen. Hierzu gehörten die Ausgabe von Reichsverbilligungsscheinen für Speisefette seit Mai 1933 und zeitweilig von Bedarfsdeckungs-scheinen für die Gewährung von Sachleistungen an die minderbemittelte Bevölkerung seit Juni 1934 ebenso wie die generelle Ausgabe von Bezugsscheinen für Konsummargarine und die Führung von

Haushalts- und Betriebsnachweisen zum Bezug von Fetten seit Anfang des Jahres 1937. Daneben bearbeiteten die Wohlfahrtsstellen weiterhin die Anträge auf Erlassung der Rundfunkgebühren, die 1935 neu geregelt worden war, und übernahmen 1937 von der Polizeibehörde auch die Erteilung von Armutzeugnissen.

In diesen Zusammenhang gehört auch der weitere Ausbau der Arbeitsfürsorge, der zwar schon 1930 begonnen hatte, aber dann in der Krise in großen Teilen fast zum Erliegen gekommen war.¹¹⁰ Die Maßnahmen der Fürsorge- und Unterstützungsarbeit für Wohlfahrtserwerbslose wurden erheblich ausgeweitet, wofür die Behörde mehrere Fürsorgebetriebe und offene Arbeitsplätze unterhielt. 1936 wurden zunächst die zusätzlich unterstützten Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenfürsorgeunterstützung in die Unterstützungsarbeit einbezogen, 1938 auch alle übrigen Arbeitslosenunterstützungsempfänger. Zwei 1934 zusätzlich eingerichtete Abteilungen kümmerten sich um die besondere Betreuung der alleinstehenden jüngeren Wohlfahrtserwerbslosen sowie der im Hamburger Hafen beschäftigten Arbeiter. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und mit auswärtigen Gemeinden war die Arbeitsfürsorge tätig bei der Arbeitsbeschaffung, bei der Durchführung von örtlichen und auswärtigen Notstandsmaßnahmen und beim Reichsautobahnbau. Darüber hinaus unterstützte sie Berufsschulungsmaßnahmen. Nach dem Auslaufen der besonderen Betreuung für alleinstehende jüngere Wohlfahrtserwerbslose richtete sie im Februar 1937 eine gesonderte Prüfstelle ein, um so sämtliche noch in der öffentlichen Fürsorge befindlichen Arbeitslose besser zu erfassen und sie auf ihre Arbeitsvermittlungsfähigkeit untersuchen zu lassen. Neben allen diesen vielfältigen eigenen Aktivitäten hatte die öffentliche Fürsorge noch in vielfacher Weise mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und dem Winterhilfswerk zusammenzuwirken, worauf hier aber nicht eingegangen werden soll.¹¹¹

Zum anderen war die Fürsorgebehörde stark beteiligt an der Durchführung der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Rassenhygiene-Politik. Von Anfang an waren Familienfürsorgerinnen, Ärzte der Fürsorgeanstalten und die ärztliche Abteilung im Fürsorgewesen, sei es als anzeigende Stellen, sei es als Gutachter, tätig bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Ebenso wurden die Wohlfahrtsstellen von Anfang an von der Polizeibehörde mit herangezogen bei der Gewährung von Ehestandsdarlehen, ehe diese Aufgabe mit dem 1. Juli 1937 völlig auf die Fürsorgebehörde überging. Mit der Durchführung der Reichsmaßnahmen zur besonderen finanziellen Unterstützung von kinderreichen Familien in der Form von einmaligen – seit 1935 – und von laufenden Kinderbeihilfen – seit 1936 – wurde ebenfalls die Fürsorgebehörde beauftragt. Seit 1939 hatten sich die Fürsorgestellen entsprechend auch mit den Verleihungen der »Ehrenkreuze der Deutschen Mutter« zu beschäftigen.

Von ganz besonderer Bedeutung für die weitere Gestaltung der Fürsorgearbeit war schließlich die Übertragung der Familienunterstützung für die Wehr- und Arbeitsdienstpflichtigen seit 1935/36, wenn sich auch die entscheidenden Auswirkungen erst mit dem Kriegsausbruch einstellten. Diese Familienunterstützung, noch im September 1939 in Familienunterhalt umbenannt, war Teil des sozialpolitischen Fundamentes des Krieges. Sie veränderte den Charakter der staatlichen Fürsorgearbeit insofern nachhaltig, als sie dem der öffentlichen Fürsorge von Anfang an innewohnenden Prinzip der Bedürftigkeit den Abschied gab.

Diese knappe Übersicht macht schon deutlich, wie eng die Wohlfahrtspolitik verbunden war mit der Entwicklung des modernen Staates, der sich durch die ständige Erweiterung seiner sozialen Zuständigkeit die Loyalität seiner Bevölkerung zu sichern suchte. Es war nur folgerichtig und Ausdruck eines politischen Programms, wenn die Fürsorgebehörde bei der Neuordnung der hamburgischen Verwaltung anlässlich der Entstehung von Groß-Hamburg ihren alten Namen abstreifte und sich zur Sozialverwaltung umfirmierte, jeden Anklang an frühere christlich-karitative oder staatlich-patriarchalische Motive vermeidend.¹¹²

Nationalsozialismus und öffentliche Fürsorge

Mit dem Auf- und Ausbau von Großbürokratien für immer mehr öffentliche Dienstleistungen, mit der innerbetrieblichen Bürokratisierung und mit der Professionalisierung der Mitarbeiterschaft war die Wohlfahrtspolitik eingebunden in längerfristige Trends der Modernisierung. Unter diesem Aspekt sind die zwanziger und dreißiger Jahre durchaus als ein Kontinuum zu begreifen. Die Jahre der Krise und des nationalsozialistischen Umbruchs stellten keine Einschnitte dar, sondern im Gegenteil, in ihnen entwickelten sich teilweise noch zusätzliche Schubkräfte auf dem Weg der Modernisierung. Zwar standen dem auch gegenläufige Tendenzen im Nationalsozialismus entgegen, die in der Weltanschauung und der Praxis der Machtausübung ihre Grundlage hatten. Die Ausschaltung jüdischer und politisch mißliebiger Fachkräfte, das Einschleusen zahlreicher »Alter Kämpfer«, die stellenweise Oktroyierung von politisch einwandfreien Leitern und die Verdrängung von Frauen aus leitenden Funktionsstellen mochten vorübergehend den Qualifikationsstandard des Personals vermindern ebenso wie die »Nazifizierung« der Ausbildungsinhalte. Die hier zusammengetragenen Daten zeigen aber, daß der nationalsozialistischen Führung an einer fachkompetent besetzten Fürsorgebehörde und an einer sachgemäßen und effektiven Fürsorgearbeit durchaus gelegen war. Rüdiger Barons Feststellung, insgesamt habe »der Faschismus in Deutschland die Professionalisierung der sozialen Arbeit erheblich zurückgeworfen«,¹¹³ läßt sich so nicht halten; es handelte sich allenfalls um eine abgebremste Professionalisierung bei fortschreitender

Bürokratisierung und Funktionsausweitung. Eine grundsätzliche Tendenzwende gab es nicht, auch wenn diese zunächst von vielen Beteiligten und von zeitgenössischen Beobachtern erwartet worden war.¹¹⁴ Denn eine Fürsorge für die Schwachen und Kranken in der Gesellschaft durch den Staat stand im krassen Widerspruch zur sozialdarwinistischen Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung.¹¹⁵ In fast allen Verlautbarungen nationalsozialistischer Propaganda vor 1933 findet sich denn auch die radikale Ablehnung des Wohlfahrtsstaates und die Forderung nach Beseitigung des staatlichen Fürsorgewesens.¹¹⁶ Der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt in der Reichsleitung der NSDAP, Erich Hilgenfeldt, bekannte später, daß bis zur Machtergreifung »der Nationalsozialist der ganzen Wohlfahrt gegenüber ablehnend gestanden« habe.¹¹⁷ Damit korrespondierte ein nahezu völliger Mangel an allgemeinen wohlfahrtspflegerischen Programmen bei Hitler und in der nationalsozialistischen Bewegung vor 1933. Als es aber um die praktische Umsetzung nationalsozialistischer Politik ging, stellte sich schnell heraus, daß dazu neben der sich reichsweit ausbreitenden NSV eine umfassende staatliche Sozialverwaltung in einer hoch bürokratisierten und professionalisierten Administrationsform vonnöten war. Mit der so ausgebildeten Fürsorgebehörde verfügte die nationalsozialistische Führung über ein effizientes Instrument, das sich einsetzen ließ und das sie einsetzte sowohl zur Sicherung und Entfaltung ihrer Machtausübung als auch zur Umsetzung ihrer gesellschaftspolitischen Ziele. Neben der Funktion der Erfassung und Verwaltung bestimmter immer größer werdender Teile der Bevölkerung und deren wirtschaftlicher und sozialer Integration übernahm die öffentliche Fürsorge auch die Funktion der politischen und sozialen Kontrolle der angeblich kranken Bevölkerungsteile, deren Marginalisierung und Ausgrenzung. Sie war damit insgesamt mehr oder minder bewußt beteiligt an der Leistungsmobilisierung des gesamten deutschen Volkes für den Krieg und an der Umsetzung der inhumanen rassistisch fundierten Gesellschaftsordnung des Nationalsozialismus.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850-1950. Hrsg. von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Wolfgang Mock, Stuttgart 1982, (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 11); Armutspolitik und die Entstehung des Sozialstaates. Entwicklungslinien sozialpolitischer Existenzsicherung im historischen und internationalen Vergleich. Hrsg. von Stephan Leibfried, Bremen 1985, (Grundrisse sozialpolitischer Forschung, Nr. 3) und zusammenfassend neuerdings Gerhard A. Ritter: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1989.
- 2 So vor allem Hans Achinger: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat, Hamburg 1958 und noch dezidierter ders.: Soziologie und Sozialreform, in: Verhandlungen des vierzehnten Deutschen Soziologentages vom 20. bis 24. Mai 1959 in Berlin, Stuttgart 1959, S. 39-52.
- 3 Zur Entwicklung eines fachspezifischen Berufsbildes der Wohlfahrtspflegerin sowie der sozialen Frauenschulen in Preußen vgl. Rüdiger Baron und Rolf Landwehr: Von der Be-

rufung zum Beruf. Zur Entwicklung der Ausbildung für die soziale Arbeit, in: Sozialarbeit und Soziale Reform. Zur Geschichte eines Berufs zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung. Hrsg. von Rüdeger Baron, Weinheim, Basel 1983, S. 1-36. Zum Professionalisierungsbegriff im Zusammenhang der Modernisierung vgl. die Einleitung von Werner Conze und Jürgen Kocka zu: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I. Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen. Hrsg. von Werner Conze und Jürgen Kocka, Stuttgart 1985, (Industrielle Welt, Bd. 38), S. 16-26.

- 4 Vgl. zum Problem Wohlfahrtspolitik und Modernisierung allgemein Joachim Schulz: Armut und Sozialhilfe, Stuttgart, Berlin, Köln 1983 und Michael Prinz: Wohlfahrtsstaat, Modernisierung und Nationalsozialismus, in: Soziale Arbeit und Faschismus. Hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Frankfurt/M. 1989, S. 47-62.
- 5 RGBl. 1924 I, S. 100-107 und S. 765-770.
- 6 Christoph Sachße und Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Bd. 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S. 212. Eine dem öffentlichen Bereich entsprechende Entwicklung der Institutionalisierung und Organisierung läßt sich auch für die private Wohltätigkeit aufweisen, an deren Ende in der Weimarer Republik reichsweite bürokratisierte und professionalisierte Wohlfahrtsgrößerverbände standen. Vgl. dazu Thomas Olk und Rolf G. Heinze: Die Bürokratisierung der Nächstenliebe. Am Beispiel von Geschichte und Entwicklung der »Inneren Mission«, in: Jahrbuch der Sozialarbeit 4. Geschichte und Geschichten, Hamburg 1981, S. 233-271.
- 7 Vgl. u.a. Schreiben Martinis vom 23. August 1921 an die Bezirksstellen der Wohlfahrtsabteilung und die Nebenstellen und Betriebsabteilungen der Allgemeinen Armenanstalt, Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I, VG 12.51 (im folgenden StA HH, SB).
- 8 Vgl. dazu Gertrud Bäumer und Marie Baum/Soziale Frauenschule und Sozialpädagogisches Institut Hamburg: Bericht über die ersten beiden Arbeitsjahre Ostern 1917 bis Ostern 1919, Hamburg o. J., sowie StA HH, SB II, 031.35-2, Ausbildungs-, staatliche Prüfungs- und Anerkennungsbestimmungen für Sozialarbeiter.
- 9 Vgl. Wohlfahrtsbehörde Hamburg: Geschäftsordnung 1930, Hamburg o. J.; und Martinis, Die neue Geschäftsordnung der hamburgischen Wohlfahrtsbehörde, StA HH, SB I, VG 21.10.
- 10 Vgl. Bericht Wolf u. Suck vom 20. Mai 1931, StA HH, SB I, VG 31.16.
- 11 Vgl. dazu ausführlicher Uwe Lohalm: Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise 1930-1933, in: Kehrseiten der Wohlfahrt. Hrsg. von Evelyn Glensk und Christiane Rothmaler, Hamburg 1992.
- 12 Vgl. W. Stehr, Das Personal der engeren Wohlfahrtsbehörde, vom 11. September 1933; StA HH, SB I, VG 38.26a.
- 13 Vgl. Statistik der Ehrenbeamten, ebd., EO 31.50.
- 14 Vgl. Rundschreiben Martinis an die Bezirksvorsteher und Pfleger vom 25. August 1932, StA HH, SB I, VG 12.13.
- 15 Vgl. Niederschrift über eine Besprechung betr. Arbeits- und Finanzbelastung in der Wohlfahrtsbehörde vom 24. Mai 1930 und Niederschrift über die 14. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 12. Februar 1931, ebd., EO 10.10 und StA 32.05.
- 16 Vgl. Niederschrift über die Bezirksvorsteher-Sitzung am 9. Juni 1932, ebd., EO 34.41.
- 17 Vgl. Rundschreiben des Präses der Wohlfahrtsbehörde vom 4. Juli 1931 und vom 6. Juni 1932, ebd., AF 20.10 und VG 38.21.
- 18 Niederschrift über die Bezirksvorsteherversammlung der Wohlfahrtsstelle V am 23. Januar 1932, ebd., EO 34.41.
- 19 Ebd., EF 14.17.
- 20 Vgl. Niederschrift über eine Besprechung betr. Arbeits- und Finanzbelastung in der Wohlfahrtsbehörde am 24. Mai 1930 und Niederschrift über die 21. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 26. Januar 1933, ebd., EO 10.10 und StA 23.05. Der Tendenz der Professionalisierung widerspricht auch nicht das Beispiel der Trinkerfürsorge, wo auf dem Höhepunkt der Krise die Betreuung der Trinker weitgehend den privaten Vereinen überlassen wurde, da sich die überlasteten Wohlfahrtsstellen nicht mehr in der Lage sahen, diese ernsthaft wahrzunehmen. Es drückt sich darin vielmehr eine weitere charakteristische Entwicklung in der Krisenzeit aus, nämlich die Marginalisierung und Ausgrenzung von randständigen Gruppen durch die öffentliche Fürsorge. Vgl. dazu Uwe Lohalm: Die Wohlfahrtskrise 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung, in: Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlich-

- chen Potentiale der Moderne. Hrsg. von Frank Bajohr, Werner Johe und Uwe Lohalm, Hamburg 1991, (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 27), S. 193-225.
- 21 Vgl. Niederschrift über die 1. Sitzung des Beirates für Jugend-, Heil- und Erholungsfürsorge am 19. Februar 1931, ebd., StA 23.61.
 - 22 Schreiben Neumanns an die Arbeiterwohlfahrt vom 27. September 1932, ebd., AF 75.13.
 - 23 Vgl. Rundschreiben Martinis vom 25. Juni 1932, ebd., AF 32.15.
 - 24 Vgl. Niederschrift über die 15. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 4. Juni 1931, ebd., StA 23.05.
 - 25 Vgl. Bericht der Wohlfahrtsbehörde an die Senatskommission für die Verwaltungsreform vom 3. August 1933, ebd., VG 38.04.
 - 26 Vgl. Niederschrift über die 14. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 12. Februar 1931, ebd., StA 32.05.
 - 27 Vgl. Niederschriften über die 19. und 20. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 29. September und 1. Dezember 1932 sowie Aufzeichnungen über eine Besprechung vom 13. Oktober 1932 die Schaffung einer Wirtschaftsabteilung betreffend und Mitteilung des Präsidenten der Wohlfahrtsbehörde an alle Dienststellen vom 27. Februar 1933, ebd., StA 23.05 und VG 11.20.
 - 28 Bericht des Sonderkommissars vom 25. Oktober 1932, ebd., VG 31.17.
 - 29 Vgl. dazu David Kramer: Das Fürsorgesystem im Dritten Reich, in: Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Rolf Landwehr und Rüdiger Baron, Weinheim, Basel 1983, S. 173-217, und Stefan Schnurr: Vom Wohlfahrtsstaat zum Erziehungsstaat. Sozialpolitik und soziale Arbeit in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Widersprüche 8 (1988), Heft 26, S. 47-64.
 - 30 Die folgenden Ausführungen basieren – soweit nicht besonders nachgewiesen – auf Unterlagen, die vom Verfasser auf Grund der Durchsicht der Verwaltungsakten, Personalakten und Entnazifizierungsakten zusammengestellt worden sind.
 - 31 Schreiben Martinis an Ofterdinger vom 17. September 1934, StA HH, SB II, 011.30-2.
 - 32 Vgl. Hamburger Tageblatt Nr. 250 vom 3. November 1932 und Nr. 251 vom 4. November 1932 sowie die Sitzung der Bürgerschaft am 14. Dezember 1932, Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft in Hamburg im Jahre 1932, Hamburg o.J., S. 766-780.
 - 33 Vgl. Dienstverordnung I B 3 vom 22. September 1934, StA HH, SB I, KR 54.10.
 - 34 Entwurf eines Schreibens Martinis an den Reg. Bürgermeister vom Dezember 1933, StA HH, SB I, PA 45.10.
 - 35 Vgl. dazu u.a. Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1933/34-1937/38, Hamburg 1936-1938, und Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft. Monatsschrift des Statistischen Landesamts 10 (1933) – 16 (1939).
 - 36 Vgl. Kurzbericht des Fürsorgewesens für Juli 1934, StA HH, SB I, VG 30.65.
 - 37 Stehr, Das Personal der engeren Fürsorgebehörde, vom 11. September 1933, StA HH, SB I, VG 38.26a.
 - 38 Vgl. Rundschreiben des Senats vom 5. März 1934, StA HH, Finanzdep. IV, BV IVA 7b.
 - 39 Vgl. Verfügungen des Senats vom 26. April und 23. Juni 1933, StA HH, SB II, 030.22-2.
 - 40 Schreiben vom 12. August 1933, StA HH, SB I, VG 38.28.
 - 41 Rundschreiben des Reg. Bürgermeisters vom 4. Oktober 1934, StA HH, Finanzdep. IV, BV IVA 7b.
 - 42 Vgl. Niederschrift über das Ergebnis einer Besprechung beim Reg. Bürgermeister am 10. Oktober 1934, StA HH, SB I, VG 38.26. Allerdings gestaltete sich die Umsetzung dieser Beschlüsse außerordentlich schwierig. Vgl. Martini an Ofterdinger vom 18. April 1935, ebd., SB II, 030.22-2.
 - 43 Vgl. Stehr, Erläuterungen zum Stellenplan für das Fürsorgewesen, vom Dezember 1934, ebd., SB I, VG 38.26.
 - 44 Vgl. Bericht der Personalabteilung vom 25. November 1936, ebd., PA 40.10.
 - 45 Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Staatsamt und Fürsorgebehörde vom April/Mai 1935, StA HH, SB II, 30.22-2.
 - 46 Vgl. Schreiben Martinis an die Kultur- und Schulbehörde vom 6. Februar 1937, ebd.,

031.35-2.

- 47 Vgl. Kurzbericht der Sozialverwaltung für den Monat April 1939, StA HH, SB I, VG 29.11. Zu dem Mangel an ausgebildeten sozialen Fachkräften, der sich seit 1935 verstärkt bemerkbar machte, sowie zu den abnehmenden Zahlen von Absolventen der Volkspflegesulen vgl. allgemein die einschlägigen Artikel in: Soziale Praxis 45 (1936), Sp. 1395-1402; 48 (1939), Sp. 979-984, und in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 17 (1936), S. 331-332; 18 (1937), S. 282-284; 19 (1939), S. 306-310; sowie David Kramer: Wohlfahrtspflege im Dritten Reich. Frauen in Beruf und Ausbildung, in: Sozialarbeit und Soziale Reform (wie Anm. 3), S. 37-51, Paul Schoen: Armenfürsorge im Nationalsozialismus. Die Wohlfahrtspflege in Preußen zwischen 1933 und 1939 am Beispiel der Wirtschaftsfürsorge, Weinheim, Basel 1985, S. 205-237.
- 48 Vgl. Richter an Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 10. Oktober 1934 und Entwurf von Richtlinien für den Einsatz des männlichen und weiblichen Personals in den Wohlfahrtsstellen vom 17. Dezember 1934, StA HH, SB I, VG 29.11.
- 49 Stehr an Martini vom 16. Oktober 1934, ebd.
- 50 Vgl. Ofterdinger an Richter vom 17. Dezember 1934 und Niederschrift über die Leitersitzung am 12. Januar 1935, ebd., VG 29.11 und VG 24.34.
- 51 Vgl. StA HH, Senatskanzlei, Personalakten, C 786. Zum Problem der Ernennung von Frauen zu Beamtinnen des höheren Dienstes vgl. allgemein David Schoenbaum: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, veränd. Aufl. Köln 1980, S. 239 f. Danach war Hitler selbst 1937 bereit, die auf ihn zurückgehenden Restriktionen gegenüber Frauen zu lockern und Ausnahmen wieder zuzulassen.
- 52 Vgl. Sozialverwaltung der Hansestadt Hamburg, Aufbau und Aufgaben der Sozialverwaltung, Hamburg 1938.
- 53 Vgl. Rundschreiben des Ausbildungswesens, Struve, vom 14. Oktober 1933 und Berichte der Referenten vom April/Mai 1934, StA HH, SB I, PA 34.23, sowie undatierte Übersicht über die Schulungsmaßnahmen der Fürsorgebehörde 1934/35 bis 1936/37, ebd., PA 34.24.
- 54 Vgl. Martini an Richter vom 22. Februar 1935 ebd., PA 34.24.
- 55 Vgl. StA HH, Prüfungskommission für den Verwaltungsdienst, Prüfungsakten B II, 124.
- 56 Vgl. Schreiben der Personalabteilung an den Verbindungsreferenten vom 5. März 1937, StA HH, SB I, PA 40.10.
- 57 Vgl. Martini an die Wohlfahrtsstellenleiter vom 5. Mai 1938, ebd., VG 20.32.
- 58 Vgl. dazu u.a. Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1933/1934-1937/38, und Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft. Monatsschrift des Statistischen Landesamts 10 (1933) 16 (1939).
- 59 Undatierte Übersicht Parteien je Kopf der Mitarbeiter 1929-1935, und Schreiben Martinis an die Wohlfahrtsstellenleiter vom 5. Mai 1938, StA HH, SB II, 010.55-10 und SB I, VG 20.32.
- 60 Vgl. Niederschrift über die 7. Amtsleitersitzung am 19. Mai 1938, in der zahlreiche Ämter über einen verschärften Personalmangel klagten, ebd., VG 23.01.
- 61 Vgl. Niederschriften über die 53. Amtsleitersitzung am 8. Juni 1939 und die 36. Abteilungsleitersitzung am 15. Juni 1939, ebd., VG 23.01 und VG 11.34.
- 62 Vgl. Übersicht vom 25. September 1933, StA HH, SB I, EO 34.70.
- 63 Vgl. Gesamtzahl der Ehrenbeamten 1925-1949, ebd., EO 31.50.
- 64 Berechnet nach Gesamtzahl der Ehrenbeamten 1925-1949, ebd., und Anni Dohrmann: Statistisches über die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Wohlfahrtsamtes, in: Jugend- und Volkswohl 3 (1927), S. 74-76.
- 65 Vgl. Aufbau der Wohlfahrtsbehörde und der Jugendbehörde Hamburg, Hamburg o. J.
- 66 Dohrmann, Der Anteil der in Bezirksfürsorge befindlichen an der Gesamtzahl der laufend unterstützten Parteien, vom 5. Januar 1935, StA HH, SB I, StA 20.53.
- 67 Protokoll der Bezirksvorsteherversammlung der Wohlfahrtsstelle XII am 28. November 1934, ebd., EO 34.41. Ehrenamtliche Bezirksvorsteher des Jugendamtes beklagten nach ihrer Eingliederung in das Fürsorgewesen 1935, daß sie nur Fälle zugewiesen erhielten, »bei denen von einer wirklichen Fürsorge kaum noch gesprochen werden könne«. Protokoll einer Dienstbesprechung der Bezirksleiter des Jugendamtes am 18. September 1935, ebd., AF 73.40.
- 68 Vgl. Bericht der Verwaltungsabteilung über die Äußerungen der Kreisdienststellenleiter

- vom 27. Februar 1939, ebd., StA 27.16.
- 69 Anlage zur Niederschrift über die Amtsleiterbesprechung am 18. August 1938, ebd., VG 23.01.
- 70 Vgl. Martini an die Hamburgische Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung vom 4. Dezember 1936, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIC 6d II.
- 71 Schreiben an Martini vom 29. August 1938, StA HH, SB I, EO 10.10.
- 72 Vgl. Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. 1935 I, S. 49-64) und Schreiben Völckers an Koch vom 5. April 1939, StA HH, SB I, VG 31.24.
- 73 Geschäftsanweisung über die Mitarbeit der Ehrenbeamten im Fürsorgewesen vom 18. April 1935, Hamburg o.J.
- 74 Mitteilungen zur ehrenamtlichen Arbeit im Hamburgischen Fürsorgewesen Nr. 1 Dezember 1935/Februar 1936 – Nr. 13 Oktober 1940, Nr. 1 Januar 1941 – Nr. 5 Dezember 1941.
- 75 Vgl. u.a. Bericht der Verwaltungsabteilung vom 22. Februar 1939, StA HH, SB I, StA 27.16.
- 76 Vgl. Niederschriften über die Bezirksvorsteherversammlungen der Kreisdienststelle 4b am 30. Oktober 1939 und der Kreisdienststelle 6b am 31. Oktober 1939, ebd., EO 34.42.
- 77 Vgl. Bekanntmachung des Senats vom 9. März 1933, ebd., StA 23.02.
- 78 Vgl. Landesverwaltungsgesetz vom 14. September 1933 und Erste Verordnung zur Ausführung des Landesverwaltungsgesetzes vom 29. September 1933, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 88 und 92 vom 15. September und 1. Oktober 1933.
- 79 Vgl. Niederschrift über die Zusammenkunft der Abteilungs- und Dienststellenleiter der Fürsorgebehörde am 5. Oktober 1936, StA HH, SB I, VG 10.10, und Bekanntmachungen des Senats vom 24. September 1936, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 47 vom 25. September 1936.
- 80 Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Senats vom 29. März 1933, StA HH, SB I, EF 70.10.
- 81 Vgl. Gesetz betreffend die Jugendbehörde vom 31. Mai 1933, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 50 vom 31. Mai 1933.
- 82 Vgl. Schreiben Martinis an Richter vom 21. Oktober 1933 und Verfügung Ofterdingers vom 6. Dezember 1933, StA HH, SB I, VG 10.10.
- 83 Vgl. Toepffer an Martini vom 3. November 1933, ebd., FR 22.16.
- 84 Vgl. Martini, Vorschlag für die Gliederung der Wohlfahrtsbehörde vom 20. September 1933, ebd., VG 10.10.
- 85 Niederschrift über die Amtsleiterbesprechung am 4. Juni 1934, StA HH, SB II, 011.30-2.
- 86 Vgl. u.a. Niederschrift über die Leitersitzung am 4. Oktober 1933, StA HH, SB I, VG 24.33.
- 87 Niederschrift über die Leitersitzung am 9. August 1933 und Kurzbericht des Fürsorgewesens für den Monat September 1934, ebd., VG 24.33 und VG 30.65.
- 88 So der Leiter der Verwaltungsabteilung Stehr an Martini vom 19. Februar 1935, ebd., VG 20.36.
- 89 Vgl. u.a. die Niederschriften über die Besprechung mit den Wohlfahrtsstellenleitern am 20. August 1936 und am 19. November 1937, ebd., VG 32.19 und VG 26.26.
- 90 Vgl. Schreiben der Rechtsabteilung an die Polizeibehörde vom 8. Juni 1934, ebd., EF 30.14.
- 91 Vgl. Martini an alle Dienststellen vom 21. August 1935, StA HH, SB II, 011.41-1-1.
- 92 Vgl. u.a. Niederschrift über die Besprechung mit den Wohlfahrtsstellenleitern am 20. August 1936 und Dienstverordnung III B 3 vom 1. September 1936, sowie Offener Brief an die Abschnitts- und Blockleiter vom 12. September 1936, StA HH, SB I, VG 32.19 und VG 20.32.
- 93 Vgl. Vertrauliches Schreiben Martinis an die Wohlfahrtsstellenleiter vom 5. Mai 1938, ebd., VG 20.32.
- 94 Vgl. Martini an Finanzverwaltung vom 8. August 1934, ebd., AF 20.19.
- 95 Vgl. Anlage zur Niederschrift über die Amtsleiterbesprechung am 18. August 1938, ebd., VG 23.01.
- 96 Vgl. Martini an Finanzverwaltung vom 16. April 1934, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIC 6b LXII.
- 97 Vgl. Schreiben der Lochkartenstelle an Piwitt vom 20. November 1936, StA HH, SB I,

- VG 11.36.
- 98 Vgl. Dienstverordnung II B 3 vom 15. Februar 1937, ebd., VG 10.10.
- 99 Vgl. Piwitt an Finanzbehörde vom 17. Dezember 1937, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIC 6b LXII.
- 100 Vgl. Niederschrift über das Ergebnis einer Besprechung betreffend die Neuordnung der Wohlfahrtsstellen am 9. Juni 1934 und Dienstverordnung II B 4 Neueinteilung der Wohlfahrtsstellen vom 17. August 1934, StA HH, SB I, VG 12.55.
- 101 Vgl. Hamburgisches Verordnungsblatt Nr. 44 vom 26. Oktober 1938 und Amtlicher Anzeiger Nr. 176 vom 27. Oktober 1938.
- 102 Kurzbericht des Fürsorgewesens für den Monat September 1934, StA HH, SB I, VG 30.65.
- 103 Vgl. die Monatlichen Kurzberichte der Leitung des Fürsorgerinnendienstes vom 8. Juli 1935 bis 18. Mai 1937, StA HH, SB I, VG 42.30.
- 104 Vgl. Schreiben des Staatsamtes an die Fürsorgebehörde vom 23. Februar 1937 und Rundschreiben der Landeszentrale Hamburg vom 15. Januar 1938, ebd., VG 42.10 und VG 42.20.
- 105 Vgl. Stehr an Martini vom 12. August 1935, ebd., VG 31.32.
- 106 Vgl. Kurzbericht der Fürsorgebehörde für den Monat Juli 1937, ebd., VG 29.11.
- 107 Vgl. Stellungnahme des Leiters der Wohlfahrtsstelle VI vom 4. Februar 1938 und Bericht eines Wohlfahrtsstellen-Verwaltungssekretärs vom 21. Januar 1938, ebd., VG 26.06 und VG 20.35.
- 108 Vgl. dazu insgesamt die Berichte der Verwaltungs- und der Fürsorgeabteilung vom 18. bzw. 17. Januar 1936 über Aufgaben und Pläne des Fürsorgewesens, die Anfrage Martinis an das Staatsamt vom 30. Januar 1937 sowie die Beantwortung einer Rundfrage des Deutschen Gemeindetages vom 15. Oktober 1937, ebd., VG 30.44, AF 34.40 und VG 10.90.
- 109 Vgl. Schreiben der Inneren Verwaltung an die Polizeibehörde vom 18. Dezember 1933 und Dienstbesprechung der Abteilung II vom 4. Februar 1936, ebd., EF 30.14 und AF 84.25.
- 110 Vgl. Jahresbericht 1936 der Arbeitsfürsorge und ihrer Abteilungen, ebd., VG 54.36; Hamburgs Fürsorgewesen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Hrsg. vom Hamburgischen Staatsamt, Hamburg 1935 (Hamburg im Dritten Reich, Heft 6); Birgit Wulff: Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hamburg 1933-1939. Eine Untersuchung zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt/M., Bern, New York, Paris 1987, S. 215-224.
- 111 Vgl. dazu allgemein Peter Zolling: Zwischen Integration und Segregation. Sozialpolitik im »Dritten Reich« am Beispiel der »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« (NSV) in Hamburg, Frankfurt/M., Bern, New York 1986.
- 112 Vgl. Martini an alle Dienststellen vom 23. März 1938 über Aufgaben und Aufbau der Sozialverwaltung, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIC 6b XII. Zur Umbenennung der Wohlfahrtsstellen in Kreisdienststellen der Sozialverwaltung erklärte die Behördenleitung, die alte Bezeichnung habe »das umfassende Aufgabengebiet der Sozialverwaltung und ihrer Außenstellen ohnehin längst nicht mehr« gedeckt. Kurzbericht der Sozialverwaltung für den Monat Oktober 1938, StA HH, SB I, VG 29.11.
- 113 Rüdiger Baron: Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus, in: Soziale Arbeit und Faschismus (wie Anm. 4), S. 105. Baron stützt seine Schlußfolgerungen im wesentlichen auf die Untersuchung von offiziellen und veröffentlichten Verlautbarungen sowie von Lehrplänen sozialer Frauenschulen.
- 114 Vgl. u.a. die Ausführungen im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 14 (1933), S. 81: »Der behördliche Charakter der öffentlichen Wohlfahrtspflege scheint in Gegensatz zu treten zu allen Bestrebungen, die das Volksverbundene, das natürlich Gewachsene allen voranstellen; das Amtliche wird vielfach als Feind des Volklichen empfunden«.
- 115 Vgl. u.a. die Erklärung Adolf Hitlers am 1. August 1929 auf dem Nürnberger Parteitag: »Würde Deutschland jährlich 1 Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein.« Zitiert nach: Arbeiterwohlfahrt 8 (1933), S. 20.
- 116 Vgl. dazu Hedwig Wachenheim: Nationalsozialismus und Wohlfahrtspflege, in: Arbeiterwohlfahrt 7 (1932), S. 654-659.
- 117 Erich Hilgenfeldt: Idee der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege, München, Berlin 1937, S. 62.

Rüdiger Hachtmann

Thesen zur »Modernisierung« der Industriearbeit in Deutschland 1924 bis 1944

Der in der neueren historischen Forschung gern benutzte Terminus »Modernisierung« mag insofern von Nutzen sein, als sich mit seiner Hilfe recht gut der Frage nachgehen läßt, inwieweit Kontinuitäten vom »Dritten Reich« zur Bundesrepublik bestanden und in welcher Hinsicht während der Zeit der NS-Herrschaft Entwicklungen angebahnt wurden, die erst nach 1945 zum Durchbruch kamen. Falsch wäre es allerdings, den Blick ausschließlich auf die Zeit ab 1933 zu verengen: Alle entscheidenden Elemente dessen, was für die Zeit des »Dritten Reiches« als »Modernisierung« der Industriearbeit bezeichnet werden kann, hatten sich bereits in der Weimarer Republik, seit Beginn der »goldenen zwanziger Jahre« (ab 1924/25) herausgebildet. Sie blieben allerdings aus bestimmten Gründen – die im folgenden kurz skizziert werden sollen – bis 1929/1933 auf einzelne Betriebe, bestenfalls schmale Sektoren der verarbeitenden Industrie beschränkt. Erst die grundlegenden Veränderungen der ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse, die im Gefolge der nationalsozialistischen »Machtergreifung« eintraten, zogen den Durchbruch der »Moderne« in weiten Teilen der deutschen Industrie nach sich. Dies in groben Umrissen darzustellen, soll Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes sein. Im Hinblick auf die sozialen und ökonomischen Entwicklungen, die hier angesprochen werden, wird dem Begriff »Modernisierung« folgende, einfache Definition unterlegt: Entwicklung der vorgefundenen Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse hin zu einer entfalteteten (»modernen«) kapitalistischen Industriegesellschaft. Die Phase 1924 bis 1944 wird vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das Deutsche Reich als eine Art industriekapitalistische »Übergangsgesellschaft« verstanden, in der zuvor nicht vorhandene bzw. bestenfalls in Keimformen existierende Formen entwickelter kapitalistischer Produktion und dadurch geprägter Verhaltensmuster entfesselt wurden. Den Jahren der NS-Herrschaft kommt hier eine besondere Bedeutung zu, weil in dieser Zeit stärker als je zuvor ökonomische Entwicklungen durch politische Initiativen überformt wurden. Damit ist zugleich angedeutet, wo die Grenzen der An-

wendung jeglicher »Modernisierungs«-Theorie auf die NS-Zeit liegen: Isoliert betrachtet, kann man für eine ganze Reihe ökonomischer und sozialer Aspekte »Modernisierungs«-Prozesse konstatieren. Nur: Die verschiedenen Schichten des nationalsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem können nicht »sauber« voneinander separiert werden; sie waren vielfältig miteinander verknüpft und müssen insbesondere auf die politisch-ideologischen Konzepte des Nationalsozialismus an der Macht bezogen werden – wobei immer zu berücksichtigen ist, daß diese Konzepte nicht äußerlich, bloße Weltanschauung, blieben, sondern auf den verschiedensten Ebenen häufig unmittelbar handlungsleitend waren. Wenn also die Anwendung der »Modernisierungs«-Theorie auf die Zeit des »Dritten Reiches« überhaupt einen Sinn hat, dann vor allem den, sie ihrer positiv-normativen Wertungen zu entkleiden; denn keine andere Epoche der deutschen und europäischen Geschichte zeigt augenfälliger als die NS-Zeit, daß und in welchem Ausmaß der »Moderne« auch inhumane und destruktive Tendenzen innewohnen können.¹ Abgesehen davon, daß schon der kurze Zeitraum von zwölf Jahren, die das »tausendjährige Reich« überdauerte, es problematisch erscheinen läßt zu beurteilen, inwieweit in dieser Zeit überhaupt »Modernisierungs«-Prozesse einsetzten oder zur Entfaltung kamen (und schon deshalb das vorausgegangene Jahrzehnt in den Blick kommen muß), sind hier drei weitere Einwände zu nennen, die die Anwendung der »Modernisierungs«-Theorie für die Jahre 1933 bis 1945 zumindest schwierig erscheinen lassen: (a.) Das politische System des Nationalsozialismus an der Macht läßt sich nicht mit einfachen »Staats«-Kategorien fassen; getragen wurde die Herrschaft von mehreren »Säulen«, insbesondere (neben der Wehrmacht) von der (Groß-)Industrie, der hohen staatlichen Bürokratie (die allerdings eigenständige politische Interessen offenbar nicht verfolgte) und der NS-Bewegung, die ihrerseits wiederum in eine Vielzahl konkurrierender Strömungen zerfiel. Im konkreten stellt sich das Problem herauszufinden, wer für die verschiedenen »Modernisierungs«schübe oder -barrieren eigentlich verantwortlich war, welche Intentionen er dabei verfolgte etc. Mit Blick auf die im folgenden diskutierten Aspekte der »Modernisierung« läßt sich dieses Problem freilich insofern meist relativ leicht »lösen«, als hier häufig recht weitgehende Interessensidentitäten zwischen rüstungsrelevanter Großindustrie, Ministerialbürokratie und den hier relevanten Teilen der NS-Bewegung bestanden. (b.) Hochaggregierte Indikatoren nivellieren konkrete Entwicklungen, zum Teil sogar gegenläufige Tendenzen. (U.a. deshalb wird im folgenden nicht nur nach Regionen, sondern auch nach Branchen, Arbeitergruppen etc. differenziert.) Vor allem aber lassen sie »qualitative« Wandlungen, durch politische Handlungsträger angestoßene Entwicklungen der Wirtschaftsverhältnisse, die sich statistisch nicht messen lassen, unberücksichtigt. Am schwersten wiegt (c.) je-

doch, daß, wenn bei der Untersuchung einzelner »Modernisierungs«-Prozesse die nationalsozialistische Ideologie, insbesondere der Rassismus in seinen verschiedenen Formen, als handlungsbestimmendes Moment unberücksichtigt bleibt, gewollt oder ungewollt der Nationalsozialismus (weniger »historisiert« als vielmehr:) relativiert wird und damit letztlich dessen Verbrechen bagatellisiert werden.

Wenn – auch im Hinblick auf die Themenstellung der Sektion – auf den Begriff »Modernisierung« dennoch hier nicht ganz verzichtet wird, dann ist ihm obige, bewußt ökonomistisch verkürzte Definition zugrunde zu legen. Er soll nun mit Blick auf die Industriearbeit konkretisiert und zugleich in Bezug gesetzt werden zu dem ebenfalls nicht eindeutigen Begriff der »Rationalisierung«. Zu unterscheiden sind dabei drei Hauptebenen, die jeweils wieder intern zu gliedern sind:

I. Die »Modernisierung« der Arbeitsbedingungen auf einzelbetrieblicher Ebene. Gemeint sind damit alle fertigungstechnischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen der innerbetrieblichen Strukturen, die der »Hebung der Wirtschaftlichkeit«, d.h. der Steigerung und Verbilligung der Produktion mit dem Ziel der Erhöhung der Unternehmensgewinne dienen. Hierzu gehören auch die von den Unternehmern vor diesem Hintergrund entwickelten und zumindest partiell realisierten Konzepte, die durch diese innerbetrieblichen Strukturveränderungen entstehenden sozialen »Friktionen« zu entschärfen. Dieser Aspekt der »Modernisierung« der Industriearbeit wird im folgenden als »Rationalisierung« bezeichnet.² Zu unterscheiden sind folgende Formen der Rationalisierung:

a. Die fertigungstechnische Rationalisierung. Im Vordergrund stehen dabei Ausweitung und Perfektionierung der Fließfertigung in der verarbeitenden Industrie.³

b. Die arbeitsorganisatorische Rationalisierung. Im Konkreten wird dabei erstens auf die Entwicklung von Arbeitsbewertungsverfahren, d.h. die »Wende« von der qualifikationsbezogenen zur tätigkeitsbezogenen Einstufung der Arbeiter, einzugehen sein. Von herausragender Bedeutung in dieser Hinsicht sind dabei der »Lohnkatalog Eisen und Metall« sowie die ihm zugrundeliegenden Vorarbeiten. Außerdem wird ausführlicher die Tätigkeit des »Reichsausschusses für Arbeitszeitstudien« (REFA) und die von diesem systematisch vorgenommenen Zergliederungen der verschiedenen Arbeitsgänge darzustellen sein. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht

c. die »Modernisierung« der Lohnsysteme. Hier geht es vor allem um die Frage, welche lohnpolitischen Konzepte von Unternehmerseite entwickelt wurden, die leistungsanreizende Funktion der Entlohnung aufrecht zu erhalten, obwohl durch die arbeitsorganisatorischen und fertigungstechnischen Veränderungen den betroffenen Arbeitern weitge-

hend die Möglichkeit genommen wurde, die eigene Arbeitsleistung selbst zu bestimmen.

d. Die »soziale Rationalisierung«. Gemeint ist damit die Ausweitung sozialpolitischer Aktivitäten auf inner- wie überbetrieblicher Ebene in der Absicht, innerbetriebliche Konfliktpotentiale zu minimieren und zu suggerieren, die Phase des »Klassenkampfes« sei überwunden und durch eine Phase einvernehmlichen Zusammenarbeitens zwischen »Betriebsführer« und »Gefolgschaft« abgelöst. In diesen Zusammenhang gehören auch die Wandlungen der Arbeitsverfassung unter dem Nationalsozialismus, insbesondere die staatliche Regulierung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die an Elemente des Weimarer Schlichtungswesens anknüpfte, und die Struktur der Organisationen und Institutionen, die für sich in Anspruch nahmen, Arbeitnehmerinteressen zu vertreten.

e. Auf einen weiteren Aspekt, den man »gesundheitspolitische Rationalisierung« nennen könnte, kann hier dagegen nicht eingegangen werden.⁴

II. Die Veränderungen (»Modernisierung«) der Binnenstruktur der Industriearbeiterschaft auf überbetrieblicher Ebene. Sie sind wesentlich Folge der fertigungstechnischen und arbeitsorganisatorischen Rationalisierung auf einzelbetrieblicher Ebene, ab 1935/36 außerdem auch den spezifischen Verhältnissen auf den Arbeitsmärkten geschuldet. Zu untersuchen sind dabei vor allem drei Aspekte:

a. Die Qualifikationsstruktur der Industriearbeiterschaft. Üblicherweise wird die Industriearbeiterschaft gegliedert in: Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Angelernte. Neben den Veränderungen des quantitativen Verhältnisses dieser drei Arbeiterschichten zueinander wird kurz auf das Problem einzugehen sein, daß mit diesen groben Sozialkategorien die viel feinere Binnendifferenzierung in den einzelnen Branchen und Betrieben immer schwerer zu fassen war. Sehr eng damit verknüpft ist

b. die Struktur industrieller Frauenarbeit. Dabei interessiert weniger die Qualifikationsstruktur der Industriearbeiterinnen: Sie blieben während des hier betrachteten Zeitraumes überwiegend auf an- und ungelernete Tätigkeiten beschränkt. Wichtiger ist hier erstens die Verschränkung industrieller Frauenarbeit mit der »Rationalisierung« und zweitens die Frage nach der »Proletarisierung« der weiblichen Industriearbeit, soll hier konkret heißen: nach der Dauer industrieller Lohnarbeit.

c. Die »Unterschichtung« der deutschen Industriearbeiterschaft. Im Zentrum steht hier der »Fremdarbeitereinsatz« während des Zweiten Weltkrieges und die Auswirkungen auf die Binnenstruktur der deutschen Industriearbeiterschaft.

III. Die Wandlungen von Bewußtseinsstrukturen und Verhaltensmustern der (deutschen) Industriearbeiterschaft. Hierzu können nur eini-

ge Arbeitshypothesen formuliert werden; mit Blick auf die Tagung sollen in diesem Zusammenhang auch Überlegungen formuliert werden, warum es seitens der deutschen Industriearbeiterschaft nicht zu stärkerer Resistenz gegen das NS-Regime kam.

Im Zentrum der folgenden Skizze stehen Formen und Veränderungen, denen die Industriearbeit in den Jahren 1935/36 bis 1944 unterworfen war.⁵ Verständlich werden diese Wandlungen jedoch nur vor dem Hintergrund ihrer »Vorgeschichte«, die Mitte der zwanziger Jahre begann. Das Jahr 1924 ist dabei aus folgendem Grund als Ausgangspunkt gewählt: Die Stabilisierung der Währung bildete die Voraussetzung für den ökonomischen Aufschwung und die in der historischen Forschung häufig überbewertete »Rationalisierungswelle« der »goldenen zwanziger Jahre«. In Kreisen der deutschen Unternehmerschaft wurden die Vorzüge einer »Amerikanisierung« der Betriebe zwar schon vorher diskutiert; von Ausnahmen abgesehen, begannen Unternehmer jedoch erst danach, Betriebe in dem o.g. Sinn zu »rationalisieren«. Nicht zufällig datiert ferner die Gründung des REFA auf das Jahr 1924. Zugrunde lag – kurz gesagt – den hier angesprochenen Formen der »Rationalisierung« wie der »Modernisierung« der Industriearbeit auf Seiten der Unternehmerschaft das Motiv, erstens die betrieblichen Produktionskosten zu senken und zweitens innerbetrieblich die Stellung der Betriebsleitungen gegenüber den Belegschaften zu festigen und eine möglichst vollständige Kontrolle über das Arbeiterverhalten zu erlangen.

Für die Zeit des »Dritten Reiches« ist des öfteren davon gesprochen worden, das NS-Regime habe eine »Modernisierung wider Willen« betrieben. Diese Behauptung ist für die verschiedenen Aspekte industrieller »Modernisierung« kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus wird zu diskutieren sein, wie die verschiedenen Elemente der »Modernisierung« und »Rationalisierung« mit dem nationalsozialistischen Ideologienkonglomerat verknüpft wurden.

I.

Ähnlich wie in den USA begannen Systeme fließender Fertigung sich auch im Deutschen Reich zuerst in der Automobilindustrie durchzusetzen.⁶ Die Adam Opel AG begann bereits 1923, Fließbänder einzuführen, die meisten anderen größeren Automobilunternehmen folgten bis 1928. Auch in der Elektroindustrie und in einigen anderen Zweigen der Metallverarbeitung wurden nicht wenige Betriebe seit Mitte der zwanziger Jahre nach dem Prinzip der fließenden Fertigung neu organisiert. Nur vereinzelt gelangten Systeme fließender Fertigung dagegen in der Chemieindustrie, den verschiedenen Zweigen der Verbrauchsgüterindustrie sowie der Industrie der Steine und Erden zur Anwendung. Dort, wo die fließende Fertigung eingeführt worden war, wurde sie überwiegend ohne Trans-

portband, lediglich auf organisatorischem Wege hergestellt (sog. Taktarbeit). Lediglich in der Elektroindustrie sowie im Fahrzeugbau hatte Bandarbeit in nennenswertem Umfang Verbreitung gefunden (Tab. 1). Die fließende Fertigung fand jedoch selbst in der metallverarbeitenden Industrie als dem vergleichsweise am stärksten durchrationalisierten Industriesektor bis 1933 immer nur in einzelne Betriebsabteilungen Eingang; das Gros der Produktionsabschnitte blieb traditionell organisiert. Sie beschränkte sich zudem meist auf »Fließinseln«, auf wenige Produktionsschritte innerhalb des gesamten Produktionsprozesses, oder es bestand ein Nebeneinander von »fortgeschrittener« Fließfertigung (Bandarbeit mit teilweiser Integration halbautomatischer Maschinen) und unentwickelter Fließfertigung, von den Zeitgenossen als »wechselnde Fließfertigung« bezeichnet. Nach einer Erhebung aus den Jahren 1930/31 waren im Durchschnitt nur etwa ein Viertel der Gesamtarbeiterbelegschaften der Betriebe, die angaben, nach dem Fließprinzip zu arbeiten, tatsächlich auch in der Fließfertigung beschäftigt (darunter wiederum nur eine Minderheit unmittelbar am Band).⁷

Voraussetzung für die Einführung der Fließfertigung (gleich welcher Form) war Massenfertigung bzw. zumindest Fabrikation in kleinen Serien. Die Einführung der Massenproduktion wiederum war nur sinnvoll, wenn der Absatz der hergestellten Waren als einigermaßen gesichert gelten konnte. Genau dies war aber in der Zeit der Weimarer Republik aufgrund der Unwägbarkeiten der konjunkturellen Entwicklung nur begrenzt möglich. Eine weitere Maßnahme, die Einführung der Fließfertigung zu erleichtern, wäre die Reduzierung der von einem einzelnen Unternehmen hergestellten Produkttypen gewesen; von dieser Möglichkeit wurde jedoch im allgemeinen kein Gebrauch gemacht (Tab. 1). Im Gegenteil: Statt zu einer Typenverminderung kam es z.B. in der Automobilindustrie vielmehr zu einer Typenvermehrung; 1929 bauten 17 Firmen 34 PKW-Typen, bis 1932 hatten dieselben 17 Unternehmen die Zahl der von ihnen produzierten PKW-Typen auf 60 erhöht.⁸ Ebenso war die Normierung der Produktteile als eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Einführung bzw. Perfektionierung der Fließfertigung in Deutschland bis 1933 nur wenig entwickelt. Alle diese Faktoren führten dazu, daß die Verbreitung der Fließfertigung bis 1930 an relativ enge Grenzen stieß. Bis 1930/31 registrierte der DMV sogar zwölf Fälle, in denen Fließbänder »wegen Überschätzung des Absatzes« wieder stillgelegt wurden.⁹ Die Wirtschaftskrise brachte dann die Rationalisierungsbewegung vollends zum Stillstand. Mittelbar bewirkte sie allerdings dennoch einen gewissen Rationalisierungsschub, weil in erster Linie die fertigungstechnisch »fortgeschrittenen« Unternehmen »überlebten«.

Wenn es während des »Dritten Reiches« zu einem in fertigungstechnischer Hinsicht im Vergleich zur Weimarer Republik viel umfassenden

deren Rationalisierungsschub kam, dann erklärt sich dies aus den grundlegend veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab 1935/36: Umfangreiche staatliche Aufträge und der Ausbau der Produktionskapazitäten garantierten der Rüstungs- und Investitionsgüterindustrie einen gesicherten Absatz. Typenbeschränkung und Normung als weitere wichtige Bedingungen für die Einführung von Massen- und Fließfertigung wurden seit Ende 1936, verstärkt dann seit 1938 auf staatliche Initiative hin forciert. In der Automobilindustrie z.B. wurde auf Anordnung des Ende 1938 ernannten »Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrzeugwesen« bis Ende 1939 die Gesamtzahl der PKW-Typen von 335 auf 81, die der LKW-Typen von 113 auf 19 reduziert. Die Zahl der gültigen Normblätter wurde bis Anfang 1939 gegenüber 1929 mehr als verdoppelt (6400 gegenüber knapp 3000). Infolgedessen nahm insbesondere in der verarbeitenden Industrie der »technische Fortschritt in Deutschland ein Tempo an (...) wie nie zuvor.«¹⁰ Ende 1936 wurde das Opel-Werk in Brandenburg in Betrieb genommen, in dem auf einer Vielzahl von Fließbändern, an deren Ende alles am Fertigmontageband eintraf, Fließarbeit zum ersten Male im Deutschen Reich zu hundert Prozent praktiziert wurde; im Rüsselsheimer Stammwerk der Adam Opel AG wurden bis 1937 knapp hundert Transportbänder mit einer Gesamtlänge von mehr als zehn Kilometern installiert.¹¹ Selbst bei Siemens, einem Unternehmen, das traditionell erhebliche finanzielle und personelle Mittel für die Entwicklung der Fertigungstechniken aufwendete, wurde ab 1935/36 konstatiert, daß »Arbeitsvorrichtungen und Montageeinrichtungen (...) in einem Umfang (geschaffen wurden), wie wir es früher nicht durchgeführt haben.«¹² Dieser fertigungstechnische Rationalisierungsschub blieb nicht auf einzelne Großunternehmen der Metallverarbeitung wie Opel oder Siemens beschränkt; er erreichte ebenso die Verbrauchsgüterindustrie (wenn er auch hier weniger stark ausgeprägt war als in der Produktionsmittel- und Rüstungsindustrie). In der Keksfabrik Bahlsen in Hannover beispielsweise wurde 1936 mit der vollkontinuierlichen Herstellung von Waffeln und Salzstangen begonnen; das endlose Waffelband wurde automatisch gebacken, gefüllt, gedeckt, gekühlt und geschnitten.¹³ Zwar liegen keine Erhebungen wie die für 1931 vom DMV durchgeführte darüber vor, in wieviel Betrieben Fließfertigung mit oder ohne Transportband eingeführt wurde. Aus der Vielzahl an Berichten über die Einführung der Fließfertigung in einzelnen Betrieben oder ganzen Wirtschaftszweigen sowie aus der Entwicklung der arbeitszeitbereinigten Arbeitsproduktivität insbesondere in der Metallverarbeitung, aber auch z.B. der Nahrungs und Genußmittelindustrie von 1929 bis 1939 (Tab. 2) darf jedoch geschlossen werden, daß seit 1936 eine rasch wachsende Zahl von Arbeitskräften am Fließband beschäftigt wurde.¹⁴ Die staatliche Unterstützung der von den Unternehmern durchgeführten

fertigungstechnischen Rationalisierungsbewegung¹⁵ war ein wichtiges Element der nationalsozialistischen Bestrebungen, die deutsche Wirtschaft lange vor Beginn des Zweiten Weltkrieges auf die militärischen Bedürfnisse umzustellen. Offensichtlich hatte das NS-Regime aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges gelernt, als staatlicherseits erst seit August 1914 die Umstellung auf die Kriegswirtschaft erfolgte und seit 1917 eine zentrale Koordinierung der einzelbetrieblichen Rationalisierungsbemühungen improvisiert wurde. Abgeschlossen waren freilich im September 1939 weder die einzelbetrieblichen noch die staatlichen Rationalisierungsanstrengungen; sie wurden nach Kriegsbeginn weitgehend ohne Unterbrechungen fortgesetzt. Der massenhafte und nicht stockende Absatz an Waffen, Munition etc. sowie die Schaffung eines europäischen Marktes unter nationalsozialistischer Herrschaft, in dem deutsche Unternehmen der internationalen Konkurrenz kaum ausgesetzt waren und zudem politisch begründete Privilegien genossen, bildeten entscheidende Voraussetzungen für die weitere Ausdehnung der Massen- und damit der Fließfertigung. Andererseits erlaubten die relativ raschen militärischen Erfolge NS-Deutschlands in der ersten Phase des Zweiten Weltkrieges, von einer vollständigen Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die Bedürfnisse des Militärs vorerst abzusehen. Erst seit der Kriegswende Ende 1941 forcierte das NS-Regime im Zusammenhang mit einer umfassenden kriegswirtschaftlichen Mobilisierung die fertigungstechnischen »Modernisierungs«bestrebungen beträchtlich.¹⁶ Auf staatliche Initiative hin wurde z.B. die Zahl der PKW-Typen weiter, bis 1942 auf 23 reduziert; die Zahl sämtlicher Maschinentypen wurde von Kriegsbeginn bis Anfang 1942 um mehr als zwei Drittel vermindert, obwohl hier 1942 mit 1011 Typen immer noch eine relativ große Vielfalt herrschte.¹⁷ Ebenso wurde die Normung weiter vorangetrieben, insbesondere das sog. Baukastensystem (die Verwendung gleicher Teile vor allem bei Grundelementen für verwandte Produkttypen) vermehrt angewendet. Zwischen 1941 und 1943 kam es zu einer (nach der von 1936 bis 1939:) zweiten »Invasion der fließenden Fertigung« vor allem in den rüstungsrelevanten Branchen der verarbeitenden Industrie,¹⁸ aber auch im Werkzeugmaschinenbau. Dadurch konnte die betriebliche Leistungsfähigkeit vielfach erheblich gesteigert werden: Im zu den »Vereinigten Drehbankfabriken« gehörenden Unternehmen Heidenreich & Harbeck z.B. wurde nach Einführung der Fließfertigung, verstärkter »Typenabrüstung« und Normierung bis 1942/43 die Durchlaufzeit des Materials vom ersten Arbeitsgang bis zur fertigen Maschine auf 7 Wochen gegenüber 16 Wochen bei Kriegsbeginn reduziert.¹⁹ Nicht zuletzt aufgrund zahlreicher vergleichbarer Rationalisierungserfolge gelang es in der »Ära Speer«, die Rüstungsendfertigung beträchtlich heraufzusetzen.

Nicht zufällig wurde die Ausweitung der Fließfertigung von einer

vermehrten Anwendung des REFA-Verfahrens begleitet und begann auch die gewissermaßen offiziöse, überbetriebliche Einführung des »Taylorismus« in Deutschland (Gründung des REFA: 30. Sept. 1924)²⁰, kurz bevor in deutschen Fabriken der »Fordismus« Einzug hielt. Arbeits- und Zeitstudien, wie sie von den sog. REFA-Männern betrieben wurde, stellten in gewisser Weise die arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen für die Einführung und Ausweitung der Fließfertigung dar; sie waren jedoch keineswegs auf solche Unternehmen beschränkt, die Fließ- oder gar Bandarbeit einführen wollten. Mit Hilfe des REFA-Verfahrens sollte die menschliche Arbeitsleistung berechenbar gemacht werden, um sie besser in den betrieblichen Produktionsablauf einpassen zu können; über Arbeits- und Zeitstudien konnte die Intensität der Arbeit auch in Betrieben erhöht werden, in denen nicht nach dem Prinzip der Fließfertigung gearbeitet wurde. Zugleich sollte der auf den REFA-ermittelten Zeitvorgaben basierende Zeitstudienakkord die ausgeprägte »Konjunkturabhängigkeit« des traditionellen Akkords mindern helfen, obgleich auch der REFA-Akkord in Phasen der Hochkonjunktur gewissem Druck (Minderung der Zeitvorgaben, Senkung der Akkordsätze als Konzession an die Arbeiter) ausgesetzt war und zum »Scheinakkord« zu werden drohte. Der Anspruch »wissenschaftlicher Objektivität«, den REFA erhob, vor allem aber die durch das REFA-Verfahren angeblich erzielte »Lohngerechtigkeit«, sollte den innerbetrieblichen »Arbeitsfrieden sichern« helfen. Schließlich reduzierten die scheinobjektiven Zeitvorgaben der REFA-Kalkulatoren ganz erheblich den Einfluß des einzelnen Arbeiters auf sein Arbeitstempo. Insofern erhöhten Taylorismus und Fließband auch die Verfügungsgewalt des »Betriebsführers« auf die im Produktionsbereich tätigen Belegschaftsteile.

In den Jahren bis 1933 besaß die Tätigkeit des REFA noch nicht die Dimensionen, die sie relativ rasch während des »Dritten Reiches« erhielt (Abb. 1). Die Aktivitäten dieser Vereinigung beschränkten sich bis 1935 weitgehend auf die Metallverarbeitung und konzentrierten sich anfangs auf Berlin, insbesondere auf die elektrotechnische Industrie und den Maschinenbau (Tab. 1).²¹ Bei Beginn der Wirtschaftskrise 1928/29 arbeitete allerdings schon ein erheblicher Prozentsatz der größeren Unternehmen der metallverarbeitenden Industrie nach REFA.²² In andere Industriezweige hatte die deutsche Version des Taylorismus zu diesem Zeitpunkt noch nicht in nennenswertem Ausmaß Eingang gefunden. 1929 war mit 1800 Lehrgangsteilnehmern der Höhepunkt der Aktivitäten des REFA während der Weimarer Republik erreicht. Zum allgemeinen Durchbruch gelangte REFA erst ab 1936; 1943 wurden schließlich 12.000 Lehrgangsteilnehmer ausgebildet. Dennoch wurde »in weiten Teilen des Reiches« auch zu diesem Zeitpunkt »das Fehlen von ausgebildeten REFA-Fachkräften« beklagt.²³ Zu breiterer Anwendung gelangte REFA in der ge-

samten verarbeitenden Industrie und außerdem in der Gießerei-, papiererzeugenden, Glas-, Gummi- und keramischen Industrie sowie im Bergbau.²⁴ Selbst im Schiffbau, in der die Zeitvorgaben für die sich über lange Zeiträume hinziehenden Arbeiten zuvor nur grob geschätzt worden waren, wurde seit 1939/40 das REFA-Verfahren eingeführt. Auch in diesem Industriezweig suchten die Betriebsleitungen »die Arbeit mehr und mehr zu unterteilen« und die »bisherigen Erfahrungswerte auf richtig ermittelte Akkordzeiten« zurückzuführen. Anfang 1941 arbeiteten auf fast allen Werften mehr als fünfzig Prozent der Arbeiterbelegschaften nach REFA. Allerdings blieb die dadurch bewirkte Steigerung der Arbeitsleistung aus mehreren Gründen hinter den Erwartungen der »Betriebsführer« und des »Sondertreuhänders«, der die Rationalisierungen in den Seeschiffswerften zu koordinieren hatte, zurück: Nach wie vor führten die Witterungsverhältnisse dazu, daß Zeitvorgaben nicht eingehalten werden konnten; außerdem fehlte es »jetzt im Kriege an dem notwendigen Personal in den Akkordbüros«; vor allem aber machte die chaotische Auftragsvergabe und eine ständig veränderte Prioritätensetzung durch die Kriegsmarine »eine gründliche Arbeitsvorbereitung nahezu unmöglich, da immer wieder dringende Arbeiten vorgezogen und damit der normale Arbeitsgang gestört« wurde.²⁵

Während der NS-Zeit wurden darüber hinaus die Arbeitsfelder des REFA ausgeweitet. Neben den Zeitstudien gewann die Arbeitsstudie, die sowohl das Arbeitsumfeld als auch die »körperlichen und seelischen Voraussetzungen« beim einzelnen Arbeiter umfaßte, also die optimale Einpassung des arbeitenden Menschen in den Produktionsablauf bezweckte, an Gewicht; Hermann Böhrs (1949 bis 1953 Geschäftsführer des wiedergegründeten REFA-Verbandes) stellte 1942 rückblickend fest, daß die »Praxis des betrieblichen Arbeits- und Zeitstudiums (...) erst seit 1933 eine ständig wachsende psychologische Unterbauung und Durchdringung« erfahren habe.²⁶

Auch mittlere und kleine Unternehmen der metallverarbeitenden Industrie wurden spätestens seit 1942 immer vollständiger von REFA »erfaßt«. Verantwortlich hierfür war die Einführung des »Lohnkataloges Eisen und Metall« (LKEM) im Oktober 1942. Eine Funktion dieses LKEM bestand darin, mit Hilfe des REFA-Verfahrens zu einer »Akkordbereinigung« – d.h. Senkung angeblich überhöhter Akkordverdienste – in der kriegswichtigen Metallverarbeitung im großen Maßstab zu gelangen. Von Bedeutung war dieser Lohnkatalog jedoch vor allem deshalb, weil mit ihm das erste Mal reichsweit die sog. Arbeitsbewertung in einem ganzen Industriezweig eingeführt wurde.

Die Geschichte der Entwicklung und betrieblichen Einführung der Arbeitsbewertungsverfahren begann gleichfalls lange vor 1933. Bereits im Herbst 1919 wurde für die Berliner metallverarbeitende Industrie ein

Tarifvertrag vereinbart, in dem für die verschiedenen Zweige der metallverarbeitenden Industrie die wichtigsten Tätigkeiten definiert und jeweils insgesamt fünf Lohnklassen zugeordnet wurden. Mit dieser Vereinbarung war das erste Mal tarifpolitisch die Konsequenz aus einer schon länger beobachtbaren Entwicklung gezogen, deren wesentliche Merkmale in folgendem bestanden: Erstens entsprachen die Qualifikationen, die im überwiegend die Facharbeiter ausbildenden Handwerk vermittelt wurden, immer weniger den sich rasch verändernden arbeitsorganisatorischen und fertigungstechnischen Strukturen großer Betriebe; zweitens wandelten sich jeweils die konkreten Anforderungen an den einzelnen Arbeiter aus diesem Grunde häufig rasch, sie korrespondierten immer weniger mit der durch Lehre oder langjährige Berufserfahrung erworbenen Qualifikation. Die traditionelle Gruppierung der Industriearbeiterschaft in die Grobkategorien Facharbeiter, Angelernte und Hilfsarbeiter – die überdies auch vorher schon ziemlich unpräzise war – wurde zunehmend obsolet, die Bewertung der Tätigkeit (nicht der Qualifikation des Arbeiters) schien der angemessene Ausweg. Während im Berliner Tarifvertrag von 1919 noch von der Eingruppierung des Arbeiters gesprochen wurde, war dann im Tarifvertrag vom 16. Juli 1928 für die Berliner metallverarbeitende Industrie konsequenterweise von der »ausschließlichen Bewertung der tatsächlich zu verrichtenden Arbeit« die Rede. Die Bestimmungen von 1919 wurden 1928 weitgehend beibehalten; lediglich die Zahl der Lohngruppen war von fünf auf vier verringert worden: Lohngruppe D war für einfache, angelernte Tätigkeiten, Lohngruppe C für »einfache«, Lohngruppe B für »normale« und Lohngruppe A für »hochwertige Facharbeiten« gedacht. Durch Erlaß der Tarifordnung vom 19. März 1936, die sich an die Formulierungen der Tarifverträge von 1919 bzw. 1928 vielfach wortwörtlich anlehnte, behielten diese Bestimmungen für die Berliner Metallindustrie bis 1942 nahezu unverändert Gültigkeit.²⁷ Einzelbetrieblich wurden die vier Lohngruppen zum Teil weiter ausdifferenziert: Im Dynamowerk der Siemens-Schuckertwerke (SSW) wurde seit 1928/29 die Arbeiterbelegschaft tätigkeits- und geschlechtsbezogen in insgesamt neun Schichten gruppiert (A1, A2, A3, B1, B2; C und D jeweils für männliche und weibliche Arbeiter).²⁸

Gewissermaßen erfunden und 1916 dann in den USA einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt wurden Arbeitsbewertungsverfahren von Charles Bedaux. Mit Hilfe einer sog. Schätztafel, die nach, intern wiederum untergliederten, Grundkriterien: I. Vorbildung, Geschicklichkeit und Erfahrung, II. Verantwortung und Geistesfähigkeit, III. physische Anforderungen und IV. Risiko, gegliedert war, wurde die Wertigkeit der verschiedenen Arbeitsverrichtungen festgestellt und mit Punkten »benotet«. Je nach der erreichten Punktzahl wurde die jeweilige Tätigkeit und damit der Arbeiter, der sie ausübte, einer Lohngruppe zugeordnet.

Außer in der Berliner metallverarbeitenden Industrie fanden darauf aufbauende Arbeitsbewertungssysteme während der zwanziger und dreißiger Jahre vereinzelt auch in anderen Zweigen der verarbeitenden Industrie Anwendung; seit 1939 wurden auf Initiative des Arbeitswissenschaftlichen Instituts (AWI) der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Fachgemeinschaft Eisen und Metall der Reichsgruppe Industrie verschiedene Formen der Arbeitsbewertung systematischer erprobt. Auf diesen Versuchen baute der LKEM auf.

Beschleunigt wurde die Einführung des LKEM durch die sich Ende 1941 abzeichnende militärische Wende (Schlacht um Moskau, Kriegseintritt der USA) und die dadurch veranlaßten Initiativen des NS-Regimes, die deutsche Wirtschaft noch stärker auf die Bedürfnisse des Krieges umzustellen. Das Motiv, kurzfristig alle Leistungsreserven zu mobilisieren, erklärt auch, warum mit dem LKEM nur die summarische und nicht die analytische Arbeitsbewertung eingeführt wurde. Bei der summarischen Arbeitsbewertung wird die Tätigkeit als ganze – durch Vergleich mit anderen Tätigkeiten – bewertet (während bei der analytischen Arbeitsbewertung die einzelnen Tätigkeiten gesondert untersucht und nach dem oben beschriebenen, relativ komplexen Bewertungssystem beurteilt werden). Bis Ende 1942 waren 850 »Arbeitsbeispiele«, die einen solchen Vergleich erlaubten, eingeführt, bis Ende 1943 knapp 2000. Vorteil des summarischen Arbeitsbewertungsverfahrens war der geringere Kosten- und Zeitaufwand, Nachteil die sehr pauschale und unpräzise Tätigkeitsbewertung. Mit der Weiterentwicklung des LKEM, der noch in den sechziger Jahren in der Bundesrepublik Anwendung fand, wurde deshalb die summarische durch die analytische Arbeitsbewertung ersetzt. In anderen Zweigen der verarbeitenden Industrie wurden bis Kriegsende zwar zum Teil konkrete Konzeptionen für dem LKEM vergleichbare Lohnkataloge entwickelt, jedoch nicht mehr realisiert.

Wichtiger Effekt der Einführung des LKEM war die weitaus stärkere Streuung der effektiven Löhne. Die Differenz zwischen den Grundlöhnen der Arbeiter der höchsten und denen der niedrigsten Lohngruppe war etwa dreimal so hoch wie zuvor die zwischen den Tariflöhnen der Fach- und Hilfsarbeiter. Da die ausgeübte Tätigkeit und nicht mehr die Qualifikation ausschlaggebend für die Einstufung war, besaß theoretisch jeder Arbeiter die Möglichkeit, bis in die höchste Lohngruppe aufzusteigen. Die Stufenleiter der acht Lohngruppen, die zu erklimmen freilich nur einer Minderheit der Industriearbeiter möglich war, dürfte – ergänzt durch politische Initiativen wie den »Reichsberufswettkampf« der DAF – ganz erheblich eine Art Karrierementalität begünstigt haben.

Bis Kriegsende wurde der LKEM allerdings nur in einer Minderheit aller Betriebe der Metallverarbeitung eingeführt (Tab. 2). Regional bestanden freilich erhebliche Unterschiede. In Thüringen, wo der für die

Umsetzung des LKEM verantwortliche »Generalbeauftragte für den Arbeitseinsatz« Fritz Sauckel seit 1927 als Gauleiter und seit 1933 als Oberpräsident fungierte, konnte die Einführung der betrieblichen Lohnkataloge relativ vollständig durchgesetzt werden. In Berlin war die Einführung des LKEM im Grunde nicht notwendig, da hier bereits seit 1919 die Arbeitskräfte nicht mehr nach Qualifikation, sondern nach ihrer konkreten Tätigkeit (»Arbeitswert«) eingestuft und entlohnt wurden. Von insgesamt 299 metallverarbeitenden Betrieben, die in Norddeutschland zur Einführung des LKEM verpflichtet wurden, konnten bis Ende 1944 47 oder 15,7 % mit der Umsetzung eines auf die konkreten betrieblichen Verhältnisse zugeschnittenen Lohnkataloges beginnen; das entsprach ungefähr der Situation im gesamten Reich. Erfolgreich war die Einführung des LKEM vor allem in größeren Unternehmen. In kleineren Fabriken, die nicht in großen Serien produzieren konnten, warf die Einführung des LKEM dagegen häufig erhebliche Probleme auf: Dort waren – so klagte z.B. der »Betriebsleiter« des kleinen Oldenburger Maschinenbaubetriebes A. Beeck – die meisten »Gefolgschaftsmitglieder« mit einer Vielzahl verschiedener »Arbeiten beschäftigt, die verschiedenen Lohngruppen angehörten«, »dauernde Mehrbelastung der Lohnbuchhaltung und dauernde Unzufriedenheit der Gefolgschaftsmitglieder« seien die Folge.²⁹ Meldungen des GBA und der Reichsgruppe Industrie zufolge konnten dennoch im allgemeinen nach Einführung des LKEM ganz erhebliche Leistungssteigerungen erzielt werden.³⁰

Fertigungstechnische und arbeitsorganisatorische Rationalisierungsbewegungen führten zwangsläufig zu einer Modernisierung der Lohnsysteme: Je stärker das Arbeitstempo von außen, durch die technische Apparatur oder durch eine bis ins kleinste gegliederte Arbeitsorganisation und entsprechende Zeitvorgaben, bestimmt wurde, desto eher gelangten dem Zeitlohn ähnliche Lohnformen zur Anwendung – insbesondere der sog. Pensumlohn, der sich aus festem Zeitlohn und variabler Prämie, die garantieren sollte, daß das von der Betriebsleitung vorher festgelegte Produktionsquantum auch tatsächlich hergestellt und kein Ausschuß produziert wurde, zusammensetzte. Der traditionelle, leistungsproportionale Akkord wurde demgegenüber zunehmend obsolet.³¹ Allerdings wurde keinesfalls immer, wenn Fließarbeit eingeführt wurde, zugleich jeglicher Akkord abgeschafft. Insbesondere bei »Taktarbeit« – d.h. bei lediglich auf arbeitsorganisatorischer Basis hergestellter Fließfertigung ohne Band – wurde meist der Akkord beibehalten, da der einzelne Arbeiter hier noch nicht so sehr an den fertigungstechnischen Kontext gebunden war und noch erheblichen Einfluß auf seine Arbeitsleistung besaß.³² In diesen Fällen wurden die Zeitvorgaben für die Akkorde immer seltener grob geschätzt, sondern mit Hilfe des REFA-Verfahrens systematisch ermittelt. Nicht alle Arbeitskräfte waren am Fließband beschäftigt, nicht alle Tätig-

keiten »refa-fähig«; insbesondere Facharbeiter waren häufig mit sehr unterschiedlichen Tätigkeiten befaßt, die sich nur schwer kategorisieren und der individuellen Arbeitsleistung breiten Raum ließen. Seit 1940 wurde für die Arbeitergruppen deshalb in einzelnen Unternehmen eine Lohnform praktiziert, die heute als »eingefrorener Akkord« oder »Kontraktlohn« bezeichnet und in der Bundesrepublik nach wie vor weit verbreitet ist. Der Lohnsatz wird dem einzelnen Arbeiter über einen längeren Zeitraum garantiert und nur ab und an einer Prüfung und erneuten Messung unterzogen. Wird bei mehreren Messungen ein Leistungsdefizit auf Dauer festgestellt, wird der Lohnsatz entsprechend gesenkt, bei Übererfüllung des Leistungssolls der »Leistungslohn«-Satz erhöht. Diese Lohnform besaß erhebliche Vorteile: Die Lohnkosten waren längerfristig kalkulierbar, das Eigeninteresse des Arbeitnehmers an einer dauerhaften Leistungssteigerung wurde stimuliert und zugleich die Anlässe für Akkordstreitigkeiten reduziert.³³

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Beschleunigung der bisher skizzierten Aspekte der Rationalisierungsbewegung in erster Linie aus dem Weiterbestehen der vorgefundenen dynamischen, industriekapitalistischen Strukturen bei gleichzeitig veränderten Rahmenbedingungen (wichtig in ökonomischer Hinsicht vor allem: mehr Massenfertigung) resultierten; die skizzierten Initiativen des NS-Regimes wirkten hier nur unterstützend. Auch während des Krieges scheinen sich die Eingriffe des NS-Staates in einem für Kriegswirtschaften üblichen Rahmen gehalten zu haben.³⁴ Bei dem im folgenden diskutierten Aspekt innerbetrieblicher »Modernisierung« standen allerdings in stärkerem Maß NS-Organisationen Pate.

Um sozialen Konflikten vorzubeugen und die Bereitschaft zu kontinuierlicher Arbeitsleistung und widerspruchsloser Anpassung an die sich verändernden Produktionsbedingungen zu erhöhen, kam es, parallel zum fertigungstechnischen und arbeitsorganisatorischen Rationalisierungsschub, zu einer »sozialen Rationalisierung« auf breiter Basis. Gemeint sind damit Versuche, durch intensiviertere soziale Kontrolle und Fürsorge sowie durch »psychotechnische Menschenbehandlung« einerseits wirkungsvoller soziale, materielle und immaterielle Bedürfnisse (auch z.B. das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und beruflichem Aufstieg) zu befriedigen, andererseits den Raum für eigenständige Aktivitäten der Industriearbeiterschaft einzuschränken oder zumindest zu kontrollieren. Nicht zufällig war in dieser Hinsicht die Arbeitsfront besonders aktiv, die ja auch die anderen (insbesondere die arbeitsorganisatorischen) Aspekte der Rationalisierung zu forcieren und zu verallgemeinern trachtete. Hierhin gehören die Aktivitäten der verschiedenen Organisationen der DAF wie des »Amtes für Betriebsführung und Berufserziehung« (ehem. »Deutsches Institut für technische Arbeitserziehung«, kurz: DINTA), der Or-

ganisationen »Kraft durch Freude« (die eine breite, gern genutzte und propagandistisch wirkungsvoll ausgeschlachtete Palette von Urlaubs- und Freizeitgestaltungen anbot), »Schönheit der Arbeit« (als der Versuch, die innerbetrieblichen Verhältnisse durch den Gebrauch von viel Farbe und betriebshygienische Maßnahmen erträglicher erscheinen zu lassen), der »Reichsberufswettkampf« oder der »Leistungskampf der Betriebe«, der (jedenfalls bis Kriegsbeginn) in erster Linie die zusätzlichen sozialen Leistungen der Unternehmen honorieren sollte.³⁵ Auch hier bestand freilich kein grundsätzlicher Bruch zur Weimarer Republik, wurde letztlich doch nur versucht, sozialpolitische Aktivitäten zu systematisieren und in der gesamten Industrie zu allgemeiner Entfaltung zu bringen, wie sie zum Teil lange vor 1933 von einzelnen Unternehmen praktiziert und seit Mitte der zwanziger Jahre durch Institutionen und Organisationen wie dem »Institut für Betriebssoziologie« (an der TH Berlin) oder dem DINTA »wissenschaftlich« fundiert und überbetrieblich koordiniert worden waren.³⁶ Der hier nur kurz angesprochenen »sozialen Rationalisierung« lag seitens des Nationalsozialismus die politische Intention zugrunde, den Ideologemen von der »Volks-« und »Betriebsgemeinschaft« zu einer gewissen Realitätstüchtigkeit zu verhelfen und den Klassenantagonismus im Bewußtsein der Industriearbeiter in den Hintergrund treten zu lassen.

Das nationalsozialistische Arbeitsrecht kann demgegenüber bestenfalls mit Einschränkungen als »modern« – im Sinne von funktional für einen modernen Industriekapitalismus – bezeichnet werden:

(a.) Die »Tätigkeit des Treuhänders der Arbeit in der nationalsozialistischen Zeit« – so stellte der ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts 1985 in einem Gutachten für das Bundesarbeitsministerium zum Thema Arbeitskämpfe fest – habe gezeigt, daß »der Staat« mit der autoritären Regulierung der »Fragen der Entgeltordnung« und andere Fragen der Tarifpolitik »überfordert« sei.³⁷ In der Tat: Die Treuhänder waren nicht in der Lage, die ihnen durch das »Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit« (AOG) übertragenen Befugnisse auch wirkungsvoll umzusetzen (Erlaß von Tarifordnungen, die an die Stelle der Tarifvereinbarungen getreten waren; Entscheidungen über Entlassungen größeren Ausmaßes; Erstellung von »Richtlinien« für den Erlaß von Betriebsordnungen; Einfluß auf Zusammensetzung und Tätigkeit der 1934 gebildeten »Vertrauensräte«, »Sozialen Ehrengerichte« etc.). Allerdings waren sie mit diesen weitreichenden Kompetenzen auch nur für eine Übergangszeit, die Phase der Kriegsvorbereitung, ausgestattet worden; langfristig sollten sie »lediglich bei groben Verstößen gegen das Gemeinwohl« eingreifen, sollte die Ausgestaltung der Arbeitsverfassung möglichst vollständig auf den einzelnen Betrieb verlagert und hier dem »Betriebsführer« (dessen innerbetriebliche Stellung durch das AOG erheblich aufgewertet wurde) und seiner »Gefolgschaft« überlassen bleiben.³⁸ »Interessensgegensätze

zwischen dem Betriebsführer und der Gefolgschaft« wurden in diesem Zusammenhang übrigens keineswegs geleugnet.³⁹ In welcher Form diese Interessenskonflikte ausgetragen werden sollten, blieb dagegen eine offene Frage.

(b.) Daß die 1934 das erste Mal und 1935 das letzte Mal gewählten »Vertrauensräte« hierfür nicht taugten, war ziemlich schnell deutlich geworden. Diese Vertrauensräte verfügten über keinerlei rechtlichen Hebel, die Interessen der Belegschaften wahrzunehmen; sie waren vielmehr auf die »Betriebsgemeinschaft« und damit letztlich den Interessen des Unternehmers verpflichtet. Mochte dies in den ersten Jahren der NS-Herrschaft in den Augen des Regimes wie der Unternehmer politisch funktional gewesen sein, da derart rechtlose und politisch kontrollierte Vertrauensräte (deren Mitglieder der DAF angehören mußten) der zerschlagenen Arbeiterbewegung keine Möglichkeit zur organisatorischen Rekonstruktion ließen. Mit Eintreten der Vollbeschäftigung – bzw. überhaupt langfristig – erwiesen sich diese Gremien rasch als dysfunktional: Da selbst gutwillige Vertrauensräte (zumindest in den Großbetrieben) nicht in der Lage waren, Arbeitnehmerinteressen wirkungsvoll zu vertreten, wandten sich Belegschaftsangehörige im Regelfall mit Forderungen nach höheren Löhnen etc. und Kritik an den innerbetrieblichen Verhältnissen nicht mehr an diese Organe.⁴⁰ Den Unternehmern wie dem Regime fehlte insofern eine Art »Frühwarnsystem«, das Konflikte sozialer wie politischer Natur in den Betrieben frühzeitig genug anzeigen konnte (um dann wirkungsvoll Gegenmaßnahmen treffen zu können). Dies wuchs sich insbesondere insofern zu einem immer drängenderen Problem aus, als infolge des oben skizzierten Rationalisierungsschubs die Produktionsanlagen immer komplexer, damit aber auch immer anfälliger für »Störungen« seitens der Arbeitnehmer wurden.

Es kann deshalb nicht überraschen, daß von führenden Vertretern der Großindustrie und der nationalsozialistischen »Selbstverwaltung der Wirtschaft« einige Monate nach Kriegsbeginn gefordert wurde, »eine wirkliche Zusammenarbeit in bezirklicher Sphäre zwischen Vertretern der Gefolgschaft und der Unternehmer zu schaffen«. Weder die DAF als Organisation noch die der Arbeitsfront angehörenden Vertrauensleute kämen für derartige »Gefolgschafts-Vertretungen« infrage, da diese »über die wirklichen Wünsche der Arbeiter nicht unterrichtet« seien und »weder von den Betriebsführern noch von den Gefolgschaftsmitgliedern ernst genommen« würden. Offenbar wollte man stattdessen auf ehemalige Gewerkschafter zurückgreifen; denn – so wurde bemerkt – es sei »ein Fehler (gewesen), daß man die Leute, die wirklich Erfahrungen in sozialpolitischen Dingen hatten, d.h. Gewerkschaftssekretäre (...) (etc.) grundsätzlich ausgeschaltet hat.«⁴¹ Auch zumindest von Teilen der NS-Bewegung wurde die Rückkehr zu einer weitgehend entstaatlichten Ta-

rifpolitik nicht ausgeschlossen; »der Führer selbst habe gelegentlich ausdrücklich erklärt, daß Gegensätze zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern immer wieder bestehen würden, daß (aber) deren Austragen noch lange kein Klassenkampf zu sein brauche, und zwar auch selbst dann nicht, wenn die beiderseitigen Interessen durch Organisationen der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerseite vertreten würden.«⁴² Anscheinend wurde nicht einmal ausgeschlossen, die DAF (die neben Arbeitern und Angestellten auch die Unternehmer zu ihren Mitgliedern zählte) zu einer Art Gewerkschaft zu machen. Der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Krohn hielt es in einem Gespräch mit Bormann im Juni 1937 für »richtig«, die Arbeitsfront »zu einer Interessenvertretung der Arbeiter zu machen. Bormann trat meiner Auffassung im wesentlichen bei. Er hielt es nur (...) für gänzlich ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit eine Änderung im Charakter der Arbeitsfront geschaffen werden könne.«⁴³ Es dürften zwei Gründe gewesen sein, warum Bormann (und mit ihm andere) den Neuaufbau einer gewerkschaftsähnlichen Organisation oder die Umwandlung der DAF in eine solche kurz- und mittelfristig nicht für sinnvoll hielten: Eine derartige Organisation hätte (auch bei formaler nationalsozialistischer Kontrolle) den verschiedenen Strömungen der alten Arbeiterbewegung – als den Zentren der politischen Opposition gegen das NS-Regime – ein politisches Aktionsfeld geboten; dies mußte unter allen Umständen verhindert werden. Zudem hatte die DAF, obwohl (bzw. weil) ihre Aufgaben nicht präzise definiert waren (und wohl auch um einer endgültigen Gestaltung von Arbeitnehmerorganisationen nicht vorzugreifen), relativ rasch ein erhebliches Eigengewicht gewonnen, das sich so rasch nicht ausschalten ließ; überdies schien diese größte NS-Massenorganisation als Träger der oben angesprochenen »sozialen Rationalisierung« vorerst unverzichtbar. Die skizzierten Pläne führender Repräsentanten der deutschen Großindustrie und der »wirtschaftlichen Selbstverwaltung« waren mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen Interessen der Unternehmer wie der langfristigen Interessen des NS-Regimes an politischer Stabilität indessen höchst plausibel. Ob sie sich nach einem nationalsozialistischen »Endsieg« hätten verwirklichen lassen, muß dennoch offen bleiben: Zu heterogen war die NS-Bewegung, zu dynamisch die Entwicklung im »Dritten Reich«, als daß sich hier sichere Prognosen treffen ließen.

(c.) Im Hinblick auf die beiden bisher skizzierten Aspekte der 1933/34 geschaffenen Arbeitsverfassung kann also nicht von einer »modernisierenden« Wirkung des Nationalsozialismus gesprochen werden. Für einen dritten Aspekt, das Ideologem der »Betriebsgemeinschaft«, das das NS-Arbeitsrecht auch in vielen wichtigen Einzelzügen prägte, läßt sich diese Frage nicht so eindeutig beantworten.⁴⁴ Zu einem »modernen« Konzept von »Betriebsgemeinschaft«, die an die »Werksgemeinschafts«-

Ideologie der Weimarer Republik und des Kaiserreiches anknüpfte, konnte es nur dann kommen, wenn dieser Begriff keine ideologische Floskel blieb, sondern mit den oben angesprochenen »sozialtechnischen« Initiativen so verknüpft wurde, daß das traditionell dichotomische Weltbild der Industriearbeiterschaft tatsächlich allmählich einem »Gemeinschaftsgefühl« wich (und zugleich jeder innerhalb dieser »Gemeinschaft« das Gefühl hatte, »seines Glückes Schmied« sein zu können). In dieser Hinsicht wurden seit 1933 erhebliche Anstrengungen unternommen bzw. in der Weimarer Republik begonnene Aktivitäten gebündelt und ausgebaut. Ob es hier längerfristig zu einer durchgreifenden »Modernisierung« gekommen wäre, läßt sich vor dem Hintergrund der Ambivalenz und Dynamik des NS-Herrschaftssystem gleichfalls eindeutig nicht beurteilen.

II.

In mehrfacher Hinsicht kam es in den Jahren von 1924 bis 1944 zu tiefgreifenden Veränderungen der Binnenstruktur der Industriearbeiterschaft. Bedingt durch die fertigungstechnische und arbeitsorganisatorische Rationalisierungsbewegung verringerte sich die quantitative Bedeutung der Facharbeiter, während umgekehrt der Anteil der vorwiegend in der Fließfertigung tätigen (männlichen) »Spezialarbeiter« deutlich stieg. Diese in allen Zweigen der Metallverarbeitung beobachtbare Tendenz (Tab. 4) war in einzelnen Branchen dieses rüstungswichtigen Industriesektors weit stärker ausgeprägt und galt auch für die wichtigsten Bereiche der Konsumgüterindustrie. Sie wäre statistisch noch deutlicher ausgefallen, wenn es nicht zu Veränderungen der zuvor üblichen qualifikationsbezogenen Kategorisierung der Metallarbeiterschaft gekommen wäre: Aufgrund einer Verfügung aus dem Reichsarbeitsministerium vom Februar 1937 wurde seitdem auch der qualifiziertere Teil der Angelernten der Kategorie »Facharbeiter« zugeschlagen.⁴⁵ Die hier angedeuteten und durch die amtliche Statistik nur unzureichend erfaßten Umschichtungen innerhalb der Industriearbeiterschaft⁴⁶ setzten sich nach 1939 fort – besonders stark in der Werkzeugmaschinenindustrie (Tab. 5), in der allerdings auch die betrieblichen Rationalisierungsbemühungen erst ab 1940, nicht zuletzt auf staatlichen Druck hin (Typenbeschränkung, Normierung etc.), einsetzten; zudem wurden seit 1940 die überwiegend auf unqualifizierten Arbeitsplätzen beschäftigten »Fremdarbeiter« miterfaßt. Die Tätigkeit der (»arischen«) Facharbeiter bestand im übrigen immer weniger in eigentlich produktiver Arbeit; sie wurden überwiegend mit der Überwachung und Reparatur der zunehmend komplexeren Produktionsanlagen betraut, im Zweiten Weltkrieg dann auch mit der Kontrolle und Disziplinierung der meist unqualifizierten osteuropäischen »Fremdarbeiter«.

Während dieser Prozeß als gewissermaßen zwangsläufiges Resultat der

verschiedenen Formen betrieblicher Rationalisierungsbewegung und vor dem Hintergrund des bereits 1934/35 einsetzenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften zu erwarten war, überraschen dagegen bestimmte Formen der »Modernisierung« der lohnabhängigen Frauenarbeit:

a. Für immer mehr Frauen war das Lohnarbeiterdasein ein dauerhafter, nicht mehr nur vorübergehender Zustand (bis zur Heirat oder zum ersten Kind). Schließen läßt sich dies aus der Veränderung der Zusammensetzung der »Industriearbeiterinnenschaft nach Alterskohorten und Familienstand während des Zeitraumes zwischen 1925 und 1939 (Tab. 6). In den Jahren seit 1934/35 wuchs der Anteil verheirateter und älterer Industriearbeiterinnen in auffälligem Maße (trotz der Richtlinien bei der Vergabe der Ehestandsdarlehen, die das Ausscheiden heiratswilliger Frauen aus dem industriellen Erwerbsleben bezweckten). Erzwungen wurde ein tendenziell lebenslanges Lohnarbeiterdasein, das sich in diesen Zahlen ausdrückt, von Frauen dadurch, daß die (Nettoeal-)Einkommen der Männer nach der »Machtergreifung« selbst im Vergleich zu dem ohnehin niedrigen Lohnniveau auf dem Tiefpunkt der Krise weiter herabgesetzt wurden. Sie reichten – vor dem Hintergrund der insbesondere 1935/36 rasant steigenden, vom Statistischen Reichsamt nur sehr unzulänglich erfaßten Lebenshaltungskosten – allein nicht mehr aus, die Familie zu ernähren.⁴⁷ Während des Krieges schwächte sich der Trend, daß Frauen zunehmend dauerhaft als Industriearbeiterinnen beschäftigt wurden, nur ab, er kehrte sich jedoch nicht um (trotz des hohen Familienunterhalts für Frauen eingezogener Soldaten, der viele Arbeiterinnen veranlaßte, aus dem industriellen Erwerbsleben auszuschneiden).⁴⁸

b. Frauen stellten während des hier untersuchten Zeitraumes keine industrielle Reservearmee dar, die je nach konjunktureller Entwicklung für Industriearbeit mobilisiert oder entlassen werden konnte; sie entwickelten sich vielmehr zu einem konstanten Bestandteil der Industriearbeiterschaft. Auch unter Berücksichtigung der »unsichtbaren«, von den Arbeitsämtern nicht erfaßten Arbeitslosigkeit (von der Frauen stärker betroffen waren als Männer) wurden während der Krise weniger Arbeiterinnen entlassen als ihre männlichen Kollegen; ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft stieg infolgedessen während der Jahre 1929 bis 1933 relativ. Wenn sich dieser Trend nach 1933 (bis 1936) umkehrte, dann war dies kein Erfolg der sog. Doppelverdienerkampagne oder der Vergaberichtlinien für Ehestandsdarlehen; vielmehr resultierte diese Entwicklung daraus, daß in erster Linie »Männerindustrien« wie die Eisen- und Stahlindustrie, der Fahrzeug- und der Maschinen- und Apparatebau am rüstungskonjunkturellen Aufschwung partizipierten, während die in ihrer Entwicklung künstlich eingeschnürten, ökonomisch stagnierenden Konsumgüterindustrien weit überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigten. Absolut wuchs übrigens selbst 1933 bis 1936 die Zahl der in der deut-

schen Industrie beschäftigten Arbeiterinnen (nur eben langsamer als die der männlichen Arbeitskräfte).⁴⁹

c. Bereits in den Jahren bis 1929/30 bildeten Industriearbeiterinnen in wichtigen Sektoren der deutschen Industrie den Kern des »Rationalisierungsproletariats«. Insbesondere in der Elektroindustrie, in der Fließfertigungssysteme schon bis zum Einbruch der Wirtschaftskrise relativ weit verbreitet waren, waren es vor allem Frauen, die mit Band- oder Taktarbeit beschäftigt waren. Dieser Trend setzte sich – ebenso wie der Trend, daß Arbeiterinnen (mit Ausnahme einzelner Bereiche der Konsumgüterindustrie) überwiegend keinerlei Ausbildung genossen hatten und mit ungelernten, bestenfalls angelernten Tätigkeiten beschäftigt wurden – nach 1933 fort, ohne daß freilich das gesamte Rationalisierungsproletariat aus Frauen bestand; in der Automobilindustrie, in der neben der Elektroindustrie die Einführung der Fließfertigung am weitesten fortgeschritten war, betrug der Anteil der Industriearbeiterinnen an der Gesamtheit der Industriearbeiterschaft während des hier untersuchten Zeitraums ganze fünf bis acht Prozent.

Bei der »Modernisierung« der Frauenarbeit handelte es sich, mit Blick auf das NS-Regime, um eine »Modernisierung wider Willen« (im Gegensatz zu allen Formen der »Rationalisierung«, die vom NS-Regime bewußt gefördert wurden), die lediglich vor dem Hintergrund kriegswirtschaftlicher »Sachzwänge« akzeptiert wurde. Während des Krieges, insbesondere nach dem militärischen Überfall auf die UdSSR, schien sich hier eine Alternative aufzutun, die nach dem Willen der Funktionsträger des NS-Regimes auch nach dem »Endsieg« Bestand haben und es möglich machen sollte, Frauen so weit wie möglich aus industrieller Erwerbstätigkeit herauszuziehen, damit sie sich auf ihre »eigentliche« Funktion, ihre Rolle als Mutter im Dienst von »Volk und Rasse« konzentrieren konnten.

Auf die »Alternative«, die »Unterschichtung« der deutschen Industriearbeiterschaft durch ausländische Arbeitskräfte, kann hier nur kurz eingegangen werden. Insbesondere seit 1941 strömten zunehmend zwangsweise rekrutierte ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene in alle Zweige der deutschen Industrie.⁵⁰ Die »Fremdarbeiter« stellten keine homogene Masse dar, sondern wurden je nach »Rassen«-zugehörigkeit abgestuft behandelt und eingesetzt. Während »nordische« und westeuropäische Arbeitskräfte auch in Facharbeiterfunktionen eingesetzt und vergleichsweise »gut« behandelt wurden, mußten sowjetische, polnische und jüdische Arbeitskräfte überwiegend auf unqualifizierten Arbeitsplätzen und meist unter den schlimmsten Arbeitsbedingungen arbeiten.⁵¹ Die oben skizzierte »Modernisierung« der Arbeitsorganisation und der Lohnsysteme stand dieser rassistischen Segmentierung im übrigen nicht entgegen, sondern wurde nur entsprechend spezifiziert.

Der westfälische »Reichstrehänder der Arbeit« z.B. sah in einer Bekanntmachung vom Frühjahr 1943 betreffend die Umsetzung des LKEM vor, daß im Zuge »des Ersatzes deutscher Arbeiter durch Ausländer (...) die deutschen Arbeiter für höherqualifizierte Arbeiten« freigestellt und entsprechend höher bezahlt werden sollten.⁵² (Ausländische Arbeitskräfte hatten darüber hinaus nur Anspruch auf einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes, den deutsche Arbeiter erhielten.) Wie die fertigungstechnische Rationalisierung durch den »Fremdarbeiter«-Einsatz beeinflußt wurde, läßt sich nur schwer abschätzen, da hier gegenläufige Tendenzen wirkten: Auf der einen Seite wurden ausländische Arbeitskräfte bevorzugt an Fließbändern eingesetzt.⁵³ Auf der anderen Seite hatte es »keinen Zweck, die Automatisierung so weit zu treiben, daß ungelernte (ausländische) Arbeitskräfte weiter eingespart, der Bedarf an hochwertigen Einrichtungen aber erhöht wird.«⁵⁴ Es war – denkt man in dieser zynischen, menschenverachtenden Logik weiter – »billiger«, ausländische Arbeitskräfte zu »verbrauchen«, deren Lohnkosten kaum zu Buche schlugen, statt komplexe und teure technische Anlagen zu installieren, die zudem für Störungen (und Sabotage) besonders anfällig waren.

Infolge der hier skizzierten Umschichtungen bildete sich in der zweiten Kriegshälfte in groben Zügen folgende Hierarchie unter den in der deutschen Industrie beschäftigten Arbeitskräften heraus: Deutsche Arbeiter wurden – soweit nicht zur Wehrmacht eingezogen – zu Vorarbeitern und »Unterführern« aufgeschult; deutsche Frauen rekrutierte man zunehmend für untere Angestelltenfunktionen (der Anteil deutscher Frauen unter den Fließarbeitern verminderte sich entsprechend); »rassisch höherwertige« ausländische Arbeitskräfte wurden in qualifiziertere Arbeiterfunktionen, die das Gros der »Fremdarbeiter« stellten »Ostarbeiter« auf unqualifizierten Arbeitsplätzen eingesetzt und mit den anstrengendsten und schmutzigsten Tätigkeiten beschäftigt. Zu betonen ist allerdings, daß, wie Ulrich Herbert nachgewiesen hat, die »Unterschichtung« der deutschen Industriearbeiterschaft (eine besonders schlimme Form der »Modernisierung« der Industriearbeit, die Vorläufer im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – polnische Arbeiter im Ruhrbergbau und in der ostelbischen Landwirtschaft – hatte und in der Bundesrepublik mit der Rekrutierung von »Gastarbeitern« ihre gemilderte Fortsetzung fand) seit Mitte 1941 nicht langfristig vom NS-Regime konzipiert war, sondern aus rassistischen Erwägungen eher widerwillig akzeptiert und nur vor dem Hintergrund kriegswirtschaftlicher Zwänge realisiert wurde.

III.

Die wichtigste Wirkung der oben skizzierten innerbetrieblichen Strukturveränderungen auf Verhalten und Mentalität der (im folgenden ausschließlich behandelten) deutschen Industriearbeiterschaft läßt sich auf folgende Formel bringen: »Die Rationalisierung desolidarisierte.« (Peu-

kert).⁵⁵ Das NS-Regime war – das hat Zollitsch unlängst herausgearbeitet – auch in dieser Hinsicht freilich nur Nutznießer von Entwicklungen, die bereits während der Weimarer Republik eingeleitet worden waren.⁵⁶ Da jedoch seit 1935/36 die Rationalisierungsbewegung in der deutschen Industrie ganz anders in die Breite ging als vor 1929/30, schlug auch das hier mit »Desolidarisierung« nur negativ umschriebene Verhaltensmuster während des »Dritten Reiches« in der Industriearbeiterschaft viel stärker Wurzeln – zumal es durch die NS-Politik und nicht zuletzt durch den »Fremdarbeiter«-Einsatz bestätigt und vertieft wurde. Allerdings wird man dabei nach Branchen, Betriebsgrößenklassen, Regionen usw. differenzieren müssen.⁵⁷ Inge Marßolek und René Ott haben am Beispiel Bremen gezeigt, daß z.B. zwischen der Werftindustrie einerseits und dem Flugzeug- und Automobilbau andererseits erhebliche Unterschiede bestehen konnten: Die AG Weser als wichtigste Bremer Hochseewerft hielt bis in den Krieg hinein ihren Stamm an qualifizierten, durch die organisierte Arbeiterbewegung politisch sozialisierten Arbeitskräften; zudem war infolge der dezentralen Arbeitsabläufe die »Beaufsichtigung der Arbeiterschaft« grundsätzlich auf den Werften »nicht so intensiv wie in anderen Betrieben der Metallindustrie, die durchweg in geschlossenen und überschaubaren Arbeitsräumen tätig« waren;⁵⁸ im Schiffsbau konnten sich deshalb nach außen geschützte Kommunikationsstrukturen innerhalb kleiner Arbeitergruppen, deren Mitglieder sich über viele Jahre kannten, erhalten. In den im Gegensatz zur Werftindustrie rasch expandierenden, zum Teil erst nach 1933 gegründeten Unternehmen des Flugzeug- und Automobilbaus vervielfachten sich die Belegschaften nicht selten innerhalb kurzer Zeit; hier wurden weit mehr als im Schiffsbau (junge) Arbeitskräfte eingestellt, die durch die traditionellen Arbeiterparteien und Gewerkschaften politisch nicht geprägt waren; da zudem die Betriebsleitungen in diesen Industriezweigen direkter die Zusammensetzung der Belegschaften bestimmten und die Kontrolle der einzelnen Abteilungen leichter war, bestanden im Regelfall unter den Arbeitern des Luft- und Landfahrzeugbaus keine über Jahre gewachsenen Kommunikationsnetze.

Im Zusammenhang mit der Frage, in welcher Weise die »Modernisierung« der Industriearbeit Bewußtsein und Verhalten der betroffenen Arbeiter prägte, muß zumindest erwähnt werden, daß in einer Reihe von Fällen zum Teil massiver Protest gegen die »Stoppuhr«, mit der die REFA-Leute Zeitmessungen vornahmen, geleistet wurde, weil die Arbeiter eine Erhöhung des Arbeitstempos befürchteten.⁵⁹ Widerstand gegen die Einführung der Fließfertigung oder die Erhöhung der Bandgeschwindigkeit ist dagegen nur in zwei Fällen überliefert,⁶⁰ wohl weil derartiger Widerstand leicht zum offenen Arbeitskonflikt eskalieren konnte, der dann rasch die terroristischen Institutionen des NS-Regimes auf den Plan rief und rigoros unterbunden wurde.

Im folgenden können nur allgemeine (nicht nach Branchen etc. differenzierte) Thesen formuliert werden, in welcher Form die verschiedenen Dimensionen der betrieblichen Rationalisierungsbewegung »entsolidarisierend« wirkten, welcher »neue Arbeitertypus« sich in Konturen seit 1933 herausbildete:

(a.) Fertigungstechnische und arbeitsorganisatorische Rationalisierung erleichterten erheblich die Disziplinierung der Arbeiter. Lückenlose Fließfertigung – so wurde in den einschlägigen Zeitschriften lobend hervorgehoben – ermögliche eine bessere Überwachung des Arbeitsablaufs, der einzelne Arbeiter könne sich dem zwangsläufigen Arbeitsrhythmus und dem von außen gesteuerten Arbeitstempo nicht entziehen. Die intellektuell in hohem Maße anspruchslosen Tätigkeiten förderten geistige Abstumpfung und politische Apathie und machten die Entwicklung von Gruppenbeziehungen unter den Arbeitern weitgehend unmöglich. (Das Verbot separater inner- wie überbetrieblicher Organisation der Industriearbeiterschaft durch das NS-Regime förderte diese Entwicklung zusätzlich.)

(b.) Die Ausweitung des REFA-Verfahrens verschaffte den Betriebsleitungen relativ genaue Kenntnisse vom Leistungsvermögen ihrer Arbeiterbelegschaften. Da offene Arbeitsniederlegungen während der NS-Herrschaft nicht möglich waren, kam es nach 1933 und insbesondere in der Phase der Arbeitskräfteknappheit in verstärktem Maße zum sog. »Akkordbremsen«. Derart gezielter Leistungszurückhaltung mit dem Ziel, Lohnerhöhungen oder eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen, wurde mit der Durchführung von REFA-Zeitstudien – noch stärker mit der Installation von Fließbändern – weitgehend ein Riegel vorgeschoben.⁶¹

(c.) Zugleich waren sich die Nationalsozialisten der sozialintegrativen Potentiale bewußt, die die Einführung und Ausweitung der Massenfertigung in sich barg. Hitlers Versprechen, das Auto (aber auch Radio, elektrische Haushaltsgeräte u.ä.) von einem »kostspieligen Luxusobjekt für wenige« zu einem »Gebrauchsobjekt für alle« zu machen, wie seine allgemeine Forderung noch im vorletzten Kriegsjahr, »allmählich einen Artikel nach dem anderen des Seltenheitswerts durch eine rückständige Produktion zu entkleiden und zu einem Massenartikel zu machen, der möglichst breiten Volksschichten zugänglich wird«, waren keineswegs nur propagandistisch wirkungsvoll in Szene gesetzte Formeln, mit der die Bevölkerung vor und während des Krieges »bei der Stange« gehalten werden sollte, sondern als langfristige politische Konzepte durchaus ernst gemeint. In einem nationalsozialistisch beherrschten Europa sollte, um auf Dauer Loyalität gegenüber dem NS-Regime zu erzeugen, für ein deutsches »Herrenvolk« und damit auch für eine »deutsch-arische« Arbeiteraristokratie eine Konsumgesellschaft modernen Typs geschaffen wer-

den; »der deutsche Arbeiter« – so Robert Ley (der Chef der Arbeitsfront) – werde »in 10 Jahren besser aussehen als heute ein englischer Lord«. ⁶²

(d.) Im Zusammenhang mit der Skizzierung von Form und Funktion des LKEM wurde bereits darauf hingewiesen, daß das NS-Regime (und traditionell viele Großunternehmen) individuelles Leistungsstreben und »Karrieredenken« innerhalb der Industriearbeiterschaft nach Kräften zu fördern suchten. Unterstützt wurde diese Entwicklung darüber hinaus seit etwa 1934/35 durch den Mangel an qualifizierten Arbeitern und (technischen) Angestellten, der seit den Vorkriegsjahren viele Unternehmen veranlaßte, nicht nur Hilfsarbeiter zu Facharbeitern »aufzuschulen«, sondern außerdem gelernte Arbeiter für Angestelltenfunktionen zu qualifizieren; Siemens z.B. rekrutierte seit 1936 etwa ein Viertel seiner neu eingestellten technischen Angestellten aus der eigenen Facharbeiterschaft. Während des Krieges wurden diese Aktivitäten vor dem Hintergrund des vermeintlich unerschöpflichen Potentials an unqualifizierten ausländischen Arbeitskräften weiter verstärkt.

(e.) Begünstigt wurden alle diese Entwicklungen durch die Krisenerfahrungen der deutschen Industriearbeiterschaft während der Jahre 1929 bis 1933 (Erwerbslosigkeit, Arbeitsplatz- und Existenzangst, Entsolidarisierung, Desorientierung), die Zerschlagung der politischen Arbeiterorganisationen und die Auflösung proletarischer Subkultur und Solidargemeinschaften. ⁶³ Die unter Arbeitern verbreiteten Vorstellungen von einer dichotomischen Gliederung der Gesellschaft und der Unaufhebbarkeit des Antagonismus zwischen Lohnarbeit und Kapital, die durch die Hauptströmungen der Arbeiterbewegung eine politische Fundierung erhalten hatten, mußten nicht zuletzt auch deshalb nach 1933 an Wirkungskraft verlieren.

(f.) Wenn man auf der einen Seite von einer verstärkten »Proletarisierung« der weiblichen Industriearbeiterschaft sprechen kann, da Arbeiterinnen immer häufiger »lebenslänglich« in der Industrie arbeiteten, die betriebliche Arbeitswelt stärker als zuvor zu einer ihr Denken und Handeln prägenden Erfahrung wurde, muß auf der anderen Seite für die männliche Industriearbeiterschaft für die Jahre ab 1939 schon deshalb von einer zunehmenden »Entproletarisierung« gesprochen werden, weil Kriegserfahrungen in sozial unspezifischen Frontgemeinschaften zweifelsohne ein Denken in traditionellen Klassenkategorien allmählich »aufweichte«. Die Bombardierungen, Evakuierungen usw., die Unter- und Mittelschichten relativ gleichmäßig trafen, sowie die Erfahrung sozialer Not in der Nachkriegszeit vertieften dieses Gefühl vermutlich noch.

(g.) Die interne Differenzierung der in der deutschen Industrie tätigen Arbeiterschaft entlang rassistischer Kriterien während des Zweiten Weltkrieges mit der deutschen Arbeiterschaft an der Spitze dieser Hierarchie wird auf das Bewußtsein deutscher Arbeiter nicht ohne Einfluß ge-

blieben sein und auch bei vielen deutschen Facharbeitern einen traditionell in dieser Arbeiterschicht ausgeprägten berufsständischen Stolz um rassistische Elemente »bereichert« haben. Damit soll allerdings nicht behauptet werden, die deutsche Arbeiterschaft sei während des Krieges generell rassistisch geworden (das Gegenteil läßt sich freilich ebensowenig pauschal behaupten). Zudem war Ausländerhaß auch vor 1933 nicht unbekannt und war und ist bekanntlich nicht auf Deutschland beschränkt.

IV.

Vor dem Hintergrund der hier grob skizzierten Vielzahl von Tendenzen, die nach 1945 beobachtbare Entwicklungen vorwegnahmen oder wenigstens vorbereiteten, könnte man zu der Schlußfolgerung gelangen, es habe sich beim NS-Regime um einen Staat gehandelt, der gezielt modernisierte und Prinzipien rationalen Handelns entsprechend wirkte. Dem war m.E. aus mehreren Gründen jedoch keineswegs so:

– Das NS-Regime war unfähig, eine, den Anforderungen eines modernen Industriekapitalismus gerecht werdende Forschungs- und Wissenschaftspolitik zu praktizieren: Zahlreiche jüdische Wissenschaftler wurden zur Auswanderung gezwungen; viele einflußreiche NS-Funktionäre hatten für Fachkompetenz und Expertentum nur Verachtung übrig; die Grundlagenforschung wurde vernachlässigt; statt moderne, kooperative Formen der Forschung zu fördern, wurde der individuelle Erfindergeist als das Entscheidende herausgestrichen; trotz einer gewissen Bevorzugung der Technischen Hochschulen gegenüber den traditionellen Universitäten, wurde das Ingenieurstudium nicht in der Weise grundlegend gefördert, wie dies offizielle Verlautbarungen erwarten ließen. Ausdruck der Vernachlässigung von Wissenschafts- und Forschungspolitik war, daß die Zahl der angemeldeten Patente von 78.400 im Jahre 1930 auf 47.555 1939 und die der erteilten Patente von 26.737 auf 16.525 zurückging. (Zu berücksichtigen ist hierbei freilich, daß mit der Neufassung des Patentgesetzes vom 5. Mai 1936 der Patentschutz zwecks »Förderung des Wohles der Volksgemeinschaft« insbesondere im Interesse der »Landesverteidigung« durch die später auch praktizierte Möglichkeit der Vergabe von Zwangslizenzen so stark durchlöchert wurde, daß sich auch deshalb die Zahl der angemeldeten und erteilten Patente erheblich verringert haben dürfte).⁶⁴

– Das NS-Regime war in seiner Grundstruktur kein homogener Staat. Lediglich die Reste des traditionellen bürgerlichen Rechtsstaates, deren Bedeutung im Laufe der Jahre und vor allem während des Krieges immer mehr zurücktraten, handelten nach Kriterien politischer und sozialer Rationalität. Charakteristisch für das NS-Regime war das Prinzip der Kompetenzkonkurrenz, d.h. neben die traditionellen Institutionen traten neugeschaffene Instanzen mit jeweils führenden Nationalsoziali-

sten an der Spitze, die den alten Behörden Kompetenzen streitig machten und fortwährend danach trachteten, ihre Befugnisse und damit ihre Macht auszudehnen. So drängte z.B. der »Beauftragte für den Vierjahresplan« seit 1936 das Reichswirtschaftsministerium immer mehr in den Hintergrund, verurteilte der »Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz« das Reichsarbeitsministerium seit 1942 zu einem Schattendasein. Die neu entstandenen Institutionen handelten nur partiell in einer Weise »rational«, wie dies für moderne Staaten typisch ist (am ehesten noch das von Todt und Speer geschaffene »Reichsministerium für Rüstung und Munition« mit der von diesem organisierten »Wirtschaftlichen Selbstverwaltung« ab 1942); vor allem aber waren alle diese Instanzen nicht fähig, stringente und langfristige Konzepte zur Realisierung der ihnen übertragenen Aufgaben zu entwickeln und umzusetzen. Bis etwa 1941/42 erwies sich die Übertragung des bürgerlich-kapitalistischen Konkurrenzprinzips in die Sphäre des Politischen/Staatlichen – durch das NS-Ideologem des »Sozialdarwinismus« zusätzlich legitimiert – freilich durchaus als funktional. Ohne die »kalkulierte Improvisation« (Günther Morsch)⁶⁵ der verschiedenen Teilbereiche des NS-Staates wären die ökonomischen, innenpolitischen und militärischen »Erfolge«, mit denen das Regime vor der deutschen Öffentlichkeit reüssierte, so kurzfristig wohl kaum zu erreichen gewesen. Seit 1941/42 zeigte sich allerdings dann deutlich, daß Überschneidung und Zersplitterung der Kompetenzen (überhaupt ein solcher Staatstypus, der in gewisser Weise eine Art Gegenpol zum modernen bürokratischen Staat und dem diesen zugrundeliegenden Prinzip der Kompetenztrennung und Arbeitsteilung darstellt) auf Dauer zumindest ökonomisch dysfunktional war; der Wirrwarr z.B. bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen ist hierfür ein beredtes Zeugnis.⁶⁶

– Vor allem aber war das Ziel der »Modernisierung« von Staat und Gesellschaft nicht handlungsleitend für die verschiedenen Institutionen des NS-Regimes. Die partielle Modernisierung in den hier diskutierten sozialen und ökonomischen Teilbereichen war nur Instrument, um ganz andere, sozusagen originär nationalsozialistische Ziele zu verwirklichen. Der Rassismus als handlungsleitendes Grundprinzip des Nationalsozialismus kollidierte immer wieder mit ökonomischen, militärischen und politischen »Notwendigkeiten«; die Geschichte des »Arbeitseinsatzes« während des Zweites Weltkrieges ist hierfür ein signifikantes Beispiel.

Zugespitzt könnte man sagen: Nicht nur die Industrie, auch viele politische Funktionsträger der Weimarer Republik wollten die (wirtschaftliche und politische) »Modernisierung«; sie stießen indessen an »objektive« Grenzen. Umgekehrt verfolgten die Nationalsozialisten ideologische und gesellschaftspolitische Ziele, die jedenfalls den gängigen (vielfach freilich einseitig positiv aufgeladenen) Vorstellungen von (politischer) »Modernisierung« widersprachen. Dabei bedienten sie sich jedoch (häu-

fig willentlich) einer Vielzahl von Mittel, die »modernisierend« wirkten. Im Hinblick auf die Industriearbeit heißt dies vor allem: Sie räumten politische und juristische Barrieren (Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitnehmerrechte) aus dem Weg und sprengten die engen ökonomischen Grenzen (Absatzmärkte), die vor 1933 einer fundamentalen ökonomischen und sozialen »Modernisierung« im Wege gestanden hatten. Unmittelbar vorangetrieben wurde die »Modernisierung« der Industriearbeit vor wie nach 1933 allerdings überwiegend von den einzelnen industriellen Unternehmen (freilich mit zum Teil erheblicher Unterstützung durch den Staat bzw. halbstaatliche Organisationen). Die auf einzelbetrieblicher Ebene in unterschiedlichem Ausmaß entfalteten Rationalisierungsaktivitäten summierten sich dann auf überbetrieblicher Ebene zu den beschriebenen, gravierenden sozioökonomischen und -psychologischen Veränderungen. Diese Entwicklungen wird man für sich genommen und unter Berücksichtigung der eingangs gemachten Bemerkungen in gewisser Weise »Modernisierung« nennen können. Die Summe all dieser Prozesse mit dem positiv aufgeladenen Etikett »Modernisierung« zu kennzeichnen, hieße jedoch, den Charakter des NS-Regimes grundsätzlich zu verkennen oder bewußt seinen rassistischen und menschenverachtenden Charakter verniedlichen zu wollen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, insbesondere S. 15, 296; ders., Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989, S. 82. Zum gesamten Komplex der »Modernisierungs«-Diskussion außerdem die einleitenden Bemerkungen von Inge Marßolek sowie die dort zitierte Literatur.
- 2 Im Gegensatz zu Peukert (Webers Diagnose, S. 70 ff., 78 f.) wird der »Rationalisierungs«-Begriff hier nicht als Epochenbegriff genommen, sondern gewissermaßen als die betriebliche Konkretion allgemeiner »Modernisierung« aufgefaßt; zur Ambivalenz des Rationalisierungsbegriffs vgl. auch Thomas von Freyberg, Industrielle Rationalisierung in der Weimarer Republik. Untersucht an Beispielen aus dem Maschinenbau und der Elektroindustrie, Frankfurt a.M./New York 1989, S. 305-320; Akos Paulinyi, Massenproduktion und Rationalisierung, in: Technikgeschichte, Bd. 56/1989, S. 143 ff. Präzise und ausführlich auch das Verständnis der Zeitgenossen von »Rationalisierung« diskutierend jetzt: Tilla Siegel u. Thomas v. Freyberg, Industrielle Rationalisierung unter dem Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./New York 1991, S. 17-36.
- 3 Die betrieblichen Verhältnisse im (Steinkohlen-)Bergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie werden hier nicht thematisiert, da in diesen beiden Industriezweigen die Entwicklung ganz anders als in der verarbeitenden Industrie verlief.
- 4 Stichworte: Ausbau der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen und anderer Krankenkontrollen; Einführung der Institution des Betriebsarztes; Initiativen zur Erhöhung des »Leistungsnicks«; verschärfte Repressalien gegenüber angeblich krankenscheinfreudigen Kassenärzten u.a.m. (ausführlicher hierzu: Rüdiger Hachtmann, Industriearbeit im Dritten Reich. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933 bis 1945, Göttingen 1989, S. 234-244).
- 5 Die Phase Januar bis Anfang Mai 1945 war – infolge des raschen Vordringens der Truppen der Alliierten, der dadurch bedingten weitgehenden Lähmung der Verkehrsverhältnisse, der Unterbrechung der Rohstoffversorgung etc. – charakterisiert durch den partiellen bis vollständigen ökonomischen Zusammenbruch im nationalen wie einzelbetrieblichen Rahmen. Für die Diskussion der Formen und Wir-

kungen der »Modernisierung« der Industriearbeit ist diese Zeit ohne Interesse; sie wird deshalb hier ausgespart.

- 6 Genau genommen wurde in der Gießereiindustrie sowie in einzelnen Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie bereits seit der Jahrhundertwende nach dem Fließprinzip zu arbeiten begonnen – ohne daß allerdings dieses Produktionsprinzip nachhaltig auf andere Industriezweige ausstrahlte.
- 7 Gerhard Duvigneau, Untersuchungen zur Verbreitung der Fließarbeit in der deutschen Industrie. Eine wirtschaftlich-technische Studie (Diss.), Breslau 1932, S. 68 ff.; zur insgesamt geringen Verbreitung der Fließarbeit vgl. auch Jürgen Böning, Fließarbeit und Bandarbeit in der deutschen Rationalisierung der 1920er Jahre, in: Technikgeschichte, Bd. 56/1989, S. 243 ff.
- 8 Vgl. Graf v. Seherr-Toss, Die deutsche Automobilindustrie. Eine Dokumentation von 1886 bis heute, Stuttgart 1974, S. 212.
- 9 DMV, Rationalisierung, S. 163; weitere Beispiele für die Stilllegung von Fließbändern in der Krise finden sich z.B. in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten 1931/32, S. 31, 1933/34, S. 1, S. 41.
- 10 So der 1938 zum »Bevollmächtigten für die Maschinenerzeugung« ernannte Karl Lange in: »Deutsche Volkswirtschaft«, Jg. 7/1938, S. 50. In der jüngsten Arbeit von Siegel und Freyberg wird entgegen dem Titel, der mehr verspricht als er hält (Anm. 2), nur die Rationalisierungsbewegung in einem relativ schmalen, wenn auch wichtigen Sektor der metallverarbeitenden Industrie, dem Werkzeugbau, sowie bei Siemens – einem Konzern, der in Sachen Rationalisierung immer schon Vorreiter war, jedoch auch nach 1933 kaum repräsentativ für die gesamte elektrotechnische Industrie gewesen sein dürfte – untersucht. Insbesondere die Dimensionen und der Verlauf der Rationalisierungsbewegung in kleineren und mittleren Unternehmen sowie überhaupt den meisten Industriezweigen bleiben nach wie vor ein Forschungsdesiderat.
- 11 Vg. Graf v. Seherr-Toss, Automobilindustrie, S. 284 bzw. Heinrich Hauser, Opel. Ein deutsches Tor zur Welt, Frankfurt a.M. 1937, S. 201.
- 12 Jahresbericht der Fabrikleitung des Wernerwerks Funk für 1935/36, in: Siemens-Archiv-Akten (SAA) 15/Lc 816; ähnliche Formulierungen finden sich in den Berichten fast aller Betriebe der S & H bzw. SSW ab 1935/36.
- 13 Vgl. Bahlsen 1889-1964, S. 26, 29, nach: Geschichte der Produktivkräfte, Bd. III: 1917/18 bis 1945, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Rudolf Berthold, Berlin 1988, S. 76.
- 14 Die Intensität der Arbeit, die sich selbst nicht messen läßt, sank tendenziell seit 1935, weil die Arbeitszeit nach 1933 exorbitant (weit über das Niveau der Jahre 1928/29) ausgedehnt wurde; abgeschwächt wurde das Absinken der Arbeitsintensität durch die vermehrte Anwendung von REFA (s.u.; zur Arbeitszeitentwicklung vgl. Rüdiger Hachtmann, Arbeitszeit und Arbeitsmarkt in Deutschland 1929 bis 1939, in: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 27/1987, S. 208-218; für die Jahre ab 1939: ders., Industriearbeit, S. 50 ff.). Andere Faktoren, die die Arbeitsproduktivität beeinflussten, spielten in der verarbeitenden Industrie demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle.
- 15 Führende Nationalsozialisten, auch Hitler selbst, standen dem US-amerikanischen Vorbild positiv gegenüber (Belege: Hachtmann, Industriearbeit, S. 333, Anm. 76; S. 339, Anm. 144). Die Abschottung vom Weltmarkt behinderte im übrigen die Rationalisierungsbestrebungen grundsätzlich nicht. Die Preispolitik der verschiedenen NS-Institutionen stimulierte im allgemeinen das Bestreben der Unternehmen, die Produktionskosten zu senken, und ersetzte anscheinend insgesamt erfolgreich die hinsichtlich der Rationalisierungsbemühungen als Stimulans wichtige Funktion der ausländischen Konkurrenz. Zudem wurde die staatliche Auftragsvergabe von der Einführung der Normen, Beschränkung der Typenzahl usw. abhängig gemacht.
- 16 Einen Überblick über die Einzelmaßnahmen findet sich in: Hachtmann, Industriearbeit, S. 77 ff.
- 17 Vgl. (PKW-Typen:) Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. 2: 1941-1943, Berlin 1985, S. 314 sowie (Maschinen:) Hermann Gesell, Typenabrüstung in der Maschinenindustrie (Teil II), in: VJP Jg. 6/1942, S. 426 f. Noch extremer war die Typenabrüstung im Lokomotivbau: vgl. Michael Mende, Massenfertigung in der Einzelfertigung. Der Dampflokomotivenbau bei HANOMAG, in: Technikgeschichte, Bd. 56/1989, S. 230 f.

- 18 Diese Bemerkung (Adolf Lang, Fließfertigung im Drehbankbau nach eigenem System, in: Fließende Fertigung in deutschen Maschinenfabriken, hg. vom Hauptauschuß Munition beim Reichsminister für Bewaffung und Munition, Essen 1943, S. 155) zielt zwar nur auf die Werkzeugmaschinenindustrie, an der bis 1939 die fertigungstechnische Rationalisierung weitgehend vorbeigegangen war; gültig ist sie letztlich jedoch für die gesamte Rüstungs- und Investitionsgüterindustrie.
- 19 W. Jensen und A. Raupp, Die VDF-Fertigung bei Heidenreich & Harbeck, in: Fließende Fertigung in Maschinenfabriken, S. 137.
- 20 Genau genommen beginnt die Geschichte von REFA früher: mit der Gründung des »Ausschusses für Zeitstudien« am 12. Dez. 1919, anfangs einer Suborganisation des »Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung« des VDI, seit 1922 dann des »Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit«. 1922 wurde auch mit der Schulung von Kalkulatoren für die Anwendung des REFA in den Betrieben begonnen. Zum Siegeszug der Theorie des Taylorismus seit 1919 vgl. Charles Maier, Zwischen Taylorismus und Technokratie: Gesellschaftspolitik im Zeichen industrieller Rationalität in den zwanziger Jahren in Europa, in: Michael Stürmer (Hg.), Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas, Königstein/Ts. 1985, insbesondere S. 198 ff.
- 21 Von der Berliner Metallverarbeitung und Elektroindustrie (insbesondere Loewe, Siemens, AEG und Borsig) ging auch die Gründung des REFA aus (ausführlich: Engelbert Pechhold, 50 Jahre Refa, Darmstadt 1974).
- 22 717 von 1102; vgl. DMV, Rationalisierung, S. 192. Nur 7 Abteilungen (0,6 %) arbeiteten nach dem Bedaux-System.
- 23 Vgl. Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, hg. von Heinz Boberach, Herrsching 1984 (17 Bde.), hier Meldungen vom 7. Juni 1943 sowie 21. Febr. 1944, S. 5334 f. bzw. 6356 ff.
- 24 Vgl. Hachtmann, Industriearbeit, S. 176-181. Wie verbreitet REFA war, läßt sich z.B. auch daran ablesen, daß vom 2. REFA-Buch bis 1939 34.000 Exemplare gedruckt worden waren. Das 3. REFA-Buch war zwar bis 1945 als Manuskript fertiggestellt, erschien jedoch erst 1951.
- 25 Niederschrift über die Sachverständigenausschußsitzung zur Beratung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den deutschen Seeschiffswerften, in: Bundesarchiv Koblenz (BAK) R 41/Bd. 153, Bl. 81 f. Die im Vergleich zu anderen Industriezweigen sehr rasche und ziemlich vollständige Einführung des REFA in den Seeschiffswerften erklärt sich aus der Absicht der NS-Führung, sich für die geplante Invasion Englands (Operation »Seelöwe«) innerhalb kurzer Zeit ein Maximum an Schiffsraum zu verschaffen. In anderen Industriezweigen verlief die Entwicklung zwar langsamer, sie war jedoch auch dort von ähnlichem oder noch nachhaltigerem Erfolg (ausführlich zur Lohn- und Leistungspolitik in den Seeschiffswerften 1940/41: Tilla Siegel, Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen »Ordnung der Arbeit«, Opladen 1989, S. 143 ff.).
- 26 Rezension der zweiten Auflage des »Leitfadens für das Arbeitsstudium«, in: »Technik und Wirtschaft« Jg. 35/1942, S. 70. Dieser »Leitfaden« über »körperliche und seelische Voraussetzungen der menschlichen Betriebsarbeit«, 1937 in der ersten (hohen) Auflage erschienen, war u.a. von Erwin Bramesfeld verfaßt worden. An Personen wie Bramesfeld (1953 bis 1963 Geschäftsführer des REFA-Verbandes), Böhrs und anderen wird deutlich, daß nicht nur strukturelle Kontinuitäten bestanden, sondern vielfach die gleichen Personen, die bereits vor 1945 die »Modernisierung« der Industriearbeit voranzutreiben suchten und dabei teilweise der rassistischen Ideologie des NS Konzessionen gemacht hatten, auch in der Bundesrepublik diese Aktivitäten in höchsten Funktionen fortsetzen konnten (zu rassistischen Äußerungen von Böhrs vgl. Hachtmann, Industriearbeit, S. 162).
- 27 Vgl. Johannes Paasche, Die Praxis der Arbeitsbewertung, Köln 1963, S. 19 sowie Reichsarbeitsblatt 1936, VI, S. 269 ff.
- 28 Die nur in den Lohngruppen C und D tätigen Frauen mußten von vornherein einen pauschalen Lohnabschlag von dreißig Prozent hinnehmen.
- 29 Schreiben der Firma A. Beeck/Oldenburger an die Wirtschaftsgruppe Maschinenbau vom 18. April 1944, in: BAK R 121/Bd. 327; vgl. auch z.B. Meldungen aus dem Reich vom 7. Juni 1943, S. 5335.
- 30 Vgl. z.B. Bericht des GBA an den Reichsarbeitsminister vom Sept. 1942, in: BAK R 41/Bd. 29, Bl. 65; Schreiben des Sozialwirtschaftlichen Ausschusses der Reichsgruppe Industrie an die Wirtschaftsgruppe Maschinenbau vom 25. Mai 1944, in:

BAK R 12I/Bd. 327; Vermerk Sauckels vom 24. Okt. 1944, in: BAK R 43II/Bd. 542, Bl. 188 f.

- 31 Jedenfalls in den von fertigungstechnischer Rationalisierung erfaßten Branchen (nicht dagegen etwa im Baugewerbe): In der Metallverarbeitung verminderte sich der Anteil der Arbeiter, die im »Stücklohn« beschäftigt wurden von Okt. 1928 mit 62,4 % (1931: 62,3 %) bis März 1939 mit 58,4 %; in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie wurde dieser Prozentsatz noch stärker reduziert (März 1931: 24,2 %; März 1939: 18,1 %; ausführlich hierzu: Hachtmann, Industriearbeit, S. 169 ff., 183 ff.; Zahlen nach: ebd., S. 173, Tab. 15).
- 32 Bis 1931 wurde nach einer Erhebung des DMV in 76,7 % von 150 Metallbetrieben, in denen Bandarbeit eingeführt und über das Lohnsystem berichtet wurde, der traditionelle, leistungsbezogene Akkord beibehalten. Überraschen kann dies nicht, da zu diesem Zeitpunkt immerhin etwa ein Drittel aller am Band beschäftigten Arbeiter noch Einfluß auf das Tempo des Transportbandes besaßen (vgl. DMV, Rationalisierung, S. 164, 166). Nach 1933 sanken diese Prozentsätze zwar, aber auch während der NS-Zeit wurden noch viele Bandarbeiter im »Akkord« entlohnt (hierzu und zum Problem der kategorialen Abgrenzung vgl. Hachtmann, Industriearbeit, S. 175).
- 33 Diese Akkordform, die bundesdeutsche Betriebssoziologen als »völlig neue Lohnform« der sechziger und siebziger Jahre bezeichneten (z.B. Eckart Teschner, Lohnpolitik im Betrieb, Frankfurt a.M./New York 1977, S. 73), wurde ab 1940 nachweislich in Klöckner-Humboldt-Deutz-Werken in Köln eingeführt; vgl. die Aufsätze des »Betriebsführers« dieses Unternehmens Helmut Stein in: »Zeitschrift für Organisation« Jg. 15/1941, S. 1 ff., 162 ff. sowie Jg. 16/1942, S. 198 ff.; vgl. hierzu auch Martin Rüter, Zur Sozialpolitik bei Klöckner-Humboldt-Deutz während des Nationalsozialismus: »Die Masse der Arbeiter muß aufgespalten werden«, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Jg. 33/1988, insbesondere S. 108 ff.
- 34 So betonte Karl Lange, seit 1942 zusätzlich zu seiner bisherigen Funktion (Anm. 10) Leiter des Hauptausschusses Maschinenbau, nach dem Krieg gegenüber den Experten des USSBS sogar: »The German Government never gave order to industry as you did in America.« (Nach: Siegel/Freyberg, Industrielle Rationalisierung, S. 162.) Allerdings war die »Industrielle Selbstverwaltung« im Deutschen Reich ganz anders strukturiert als die kriegswirtschaftliche Organisation in den USA, brauchte das NS-Regime nicht so stark über externe Eingriffe reglementieren.
- 35 Zum Thema DAF und Rationalisierung/betriebliche Leistungssteigerung vgl. Tilla Siegel, Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit, in: Hans Mommsen (Hg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988, insbesondere S. 113 ff.; Wolfgang Spohn, Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Die rechtliche und institutionelle Regelung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat, Berlin 1987, insbesondere, S. 219 ff.; Matthias Frese, Vom »NS-Musterbetrieb« zum »Kriegs-Musterbetrieb«. Zum Verhältnis von Deutscher Arbeitsfront und Großindustrie 1936-1944, in: Wolfgang Michalka (Hg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989, insbesondere S. 387 ff. Überschätzt wird die Rolle der DAF und insbesondere des Arbeitswissenschaftlichen Instituts für den Gesamtkomplex der Rationalisierungsbewegung von Tilla Siegel (vgl. dazu jetzt auch dies./Freyberg, Industrielle Rationalisierung, S. 37-135).
- 36 Vgl. Manfred Wilke, Goetz Briefs und das Institut für Betriebssoziologie an der Technischen Hochschule Berlin, in: Reinhard Rürup (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin, Bd. 1, Berlin usw. 1979, insbesondere S. 339 ff.; Peter Hinrichs, Um die Seele des Arbeiters. Arbeitspsychologie, Industrie- und Betriebssoziologie in Deutschland 1871-1945, Köln 1981, S. 264 ff., 271 ff.; Carola Sachse, Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens, Hamburg 1987, S. 58 ff. (Neuaufgabe 1990 unter dem Titel: Siemens, der Nationalsozialismus und die moderne Familie. Untersuchung zur sozialen Rationalisierung im 20. Jahrhundert); Peter C. Bäumler, Das deutsche Institut für Technische Arbeitsschulung (Dinta), München 1930, S. 81 ff.; Gerhard Bunk, Erziehung und Industriearbeit, Weinheim/Basel 1972, S. 151 ff., 223 ff.; Freyberg, Rationalisierung, S. 328 ff.

- 37 Gerhard Müller, *Arbeitskampf und Arbeitskampfrecht*, insbesondere die Neutralität des Staates und verfassungsrechtliche Fragen, Bonn 1985, S. 50. Die Institution des »Treuhanders der Arbeit« fußte auf dem staatlichen Schlichtungswesen der Weimarer Republik. Nicht zufällig hatten auch die meisten der 1933/34 ernannten Treuhänder vor 1933 im Schlichtungswesen praktische Erfahrungen gesammelt.
- 38 Vgl. Werner Mansfeld, Wolfgang Pohl, *Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit*. Kommentar, Berlin usw. 1934 (Zitat: S. 1). Mansfeld und Pohl gelten als Inspiratoren und Verfasser des AOG. Zur weitgehenden Unfähigkeit der Treuhänder der Arbeit, die ihnen übertragenen Kompetenzen auch effektiv auszufüllen, ausführlich: Rüdiger Hachtmann, *Die Krise der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung – Pläne zur Änderung der Tarifgestaltung*, in: *Kritische Justiz* 17. Jg./1984, S. 283 ff.; ders., *Industriearbeit*, S. 116 ff.
- 39 So z.B. der spätere Leiter der Reichswirtschaftskammer Albert Pietzsch auf der Sitzung des Sozialwirtschaftlichen Ausschusses der Reichsgruppe Industrie vom 1. Febr. 1934, in: BAK R 121/Bd. 269. Ähnlich auch z.B. Mansfeld/Pohl, *Gesetz*, ebd.
- 40 Den von Gunther Mai (»Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?«, *Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront im Herrschaftssystem des Dritten Reiches*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (GG) Jg. 12/1986, S. 212 ff.) zitierten Belegen über Aktivitäten des VR ist nicht zu entnehmen, wann diese stattfanden und um was es sich konkret handelte. In ihrer Entstehungsphase suchten manche VR, quasi-gewerkschaftlich tätig zu werden (vgl. auch diverse Beispiele in den SÖPADE-Berichten); vor dem Hintergrund ihrer faktischen Rechtlosigkeit und der daraus resultierenden Mißerfolge finden sich Beispiele quasi-gewerkschaftlicher Tätigkeit seit 1936/37 nur noch in Ausnahmefällen. Beispiele zur Erfolglosigkeit der Tätigkeit der Vertrauensräte sind zu finden in: Rüdiger Hachtmann, *Die Arbeiter der Gutehoffnungshütte 1933-1939*, in: Klaus Tenfelde (Hg.), *Arbeiter und Arbeiterbewegung im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1991, S. 127 ff.; ders., *Zur Lage der Industriearbeiter im Ruhrgebiet während der NS-Zeit*, in: Ottmar Dascher (Hg.), *150 Jahre Dortmunder Stahlindustrie*, Dortmund 1992; zur Kritik an Mai vgl. Siegel, *Leistung*, S. 121 sowie dies., *Rationalisierung*, S. 112, 137 ff.
- 41 Niederschrift über die Besprechung mit Ministerialdirektor Kimmich im Sitzungssaal des Mannesmannhauses am 20. Juni 1940, in: *Westfälisches Wirtschaftsarchiv F26/81* bzw. von mir dokumentiert in: *Jahrbuch Soziale Bewegungen* 1, Frankfurt a.M./New York 1984, S. 175 ff.
- 42 Pietzsch während der Sitzung des Sozialwirtschaftlichen Ausschusses der RGI vom 24. Febr. 1934 (Anm. 32); vgl. auch Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1943, S. 671, 674 ff. oder die Bemerkung Krohns vom Juni 1937, »daß der Führer früher niemals Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen als solche verurteilt« habe, sondern immer nur deren marxistischen und vermeintlich »jüdischen« Charakter (nach: Gerhard Beier, *Gesetzesentwürfe zur Ausschaltung der Deutschen Arbeitsfront*, in: *AfS Bd. 17/1977*, S. 316, Anm. 80).
- 43 Nach: ebd.
- 44 Immer noch sehr anregend der »klassische« Aufsatz von Timothy W. Mason, *Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit*, vom 20. Januar 1934: Ein Versuch über das Verhältnis »archaischer« und »moderner« Momente in der neueren deutschen Geschichte, in: Hans Mommsen u.a. (Hg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974, S. 322 ff.
- 45 Ausführlich hierzu: Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 56 ff.; Zahlen: S. 64 (Tab. 5).
- 46 Die Grobkategorisierungen der amtlichen Statistik wurden der zunehmenden Differenzierung von Tätigkeiten und Berufsfeldern immer weniger gerecht. Zu den Folgen der Rationalisierung gehörte u.a. auch eine zunehmende Aufsplitterung der Facharbeiterberufe: Den Beruf des Schlossers gab es Mitte der dreißiger Jahre in 84, den des Schmiedes in 76 Variationen. Der Beruf des Drehers war um die Jahrhundertwende noch ein Sonderberuf des Schlossers; gut drei Jahrzehnte später war dieser ursprüngliche Sonderberuf wiederum in diverse Spezialberufe aufgesplittert (nach: *Geschichte der Produktivkräfte*, Bd. III, S. 204).
- 47 Zur Entwicklung der Lebenshaltungskosten und Realeinkommen sowie zur Kritik der amtlichen Statistik vgl. Rüdiger Hachtmann, *Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des Dritten Reich*, in: *Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* Bd. 75/1988, S. 32-73.

- 48 Dies läßt sich jedenfalls den Arbeitsbuchehebungen sowie einzelbetrieblichen Beispielen entnehmen; ausführlich hierzu: Rüdiger Hachtmann, Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft (1936 bis 1944), erscheint in GG 1993.
- 49 Vgl. ders., Arbeitsmarkt und Arbeitszeit, S. 199 ff.
- 50 Im industriellen Durchschnitt lag der Anteil sämtlicher ausländischer Arbeitskräfte (einschl. Kriegsgefangener) 1942 bei 14,8 %, 1943 bei 25,0 % und 1944 bei 28,9 %. Im Industriesektor Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau lagen diese Prozentsätze während des gleichen Zeitraumes bei 15,1 %, 29,4 % und 32,0 %. Im Schiffbau wiederum, der von der Statistik diesem Industriesektor subsumiert war, betrug der Anteil ziviler und kriegsgefangener Fremdarbeiter im Jahre 1944 20,4 % und 1945 21,5 %, im Automobilbau in den letzten Kriegsjahren 25,8 % bzw. 28,4 % und im Flugzeugbau 30,7 % bzw. 30,2 % (jeweils 31. Mai; Sparten des Fahrzeugbaus ohne wehrmachtseigene Unternehmen; alle Angaben nach: Rolf Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege, Berlin 1954, S. 148-157).
- 51 Zur Situation der ausländischen Arbeitskräfte vgl. insbesondere Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985 (zur Qualifikationsverteilung ausländischer Arbeitskräfte am Beispiel der Krupp-Gußstahlfabrik: S. 206).
- 52 Nach: Siegel, Leistung, S. 182.
- 53 Vgl. etwa (mit diversen einzelbetrieblichen Beispielen) Fließende Fertigung in deutschen Maschinenfabriken, hg. vom Hauptausschuß Maschinen beim Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, Essen 1943; zu KZ-Häftlingen (mit diversen Beispielen): Rainer Fröbe, Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der »Reichseinsatz«. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, insbesondere S. 362-368.
- 54 Erfahrungsbericht der Fritz Werner AG, zit. nach: Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 2, S. 282.
- 55 Detlev J. Peukert, Die Weimarer Republik, Frankfurt a.M. 1987, S. 121.
- 56 Wolfgang Zollitsch, Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus, Göttingen 1990, insbesondere S. 37 ff., 158 ff. Auffällig ist auch, daß die Rationalisierungsbewegung in der Arbeiterschaft kaum Widerstand hervorrief und in den Gewerkschaften insgesamt auf eher positive Resonanz stieß (vgl. Gunnar Stollberg, Die Rationalisierungsdebatte 1908-1903. Freie Gewerkschaften zwischen Mitwirkung und Gegenwehr, Frankfurt/New York 1981, insbesondere S. 81 ff.; Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik, Bd. 2: 1924-1929, Berlin/Bonn 1985, S. 66 ff.). Die mit dem Fordismus zugleich »importierte« Ideologie des »weißen Sozialismus« hier auch nur vorzustellen, würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen.
- 57 Im Hinblick auf Mentalität und Verhalten der Industriearbeiterschaft werden auch lokale oder regionale Traditionen eine gewisse Rolle gespielt haben. Sie dürften jedoch allmählich in den Hintergrund getreten sein, da die Rationalisierungsbewegung keine regionalen Grenzen kannte und die innerbetrieblichen Strukturveränderungen während der NS-Zeit stärker als in der Weimarer Republik die Verhaltensmuster des einzelnen Arbeiters prägte. Mögliche Unterschiede in den einzelnen Wirtschaftsgebieten sowohl hinsichtlich des Ausmaßes der Rationalisierungsbewegung als auch des Arbeiterverhaltens resultierten in erster Linie aus einer unterschiedlichen Branchenstruktur, Differenzen z.B. zwischen Berlin und Norddeutschland aus der großen Bedeutung der Werftindustrie in den Industriezentren an der Küste. Hamburg, Bremen, Lübeck, Kiel, Rostock usw. waren außerdem nicht nur von teilweise stagnierenden Branchen wie dem Bau von Hochseeschiffen geprägt, sondern zusätzlich davon, daß infolge der weitgehenden Abschottung der deutschen Wirtschaft vom Weltmarkt infolge der NS-Autarkiepolitik auch etwa Hamburg und Bremen als Zentren des Überseehandels an den Rand gedrängt wurden. Dies drückte sich auch in regional stark differierenden Lohnentwicklungen aus: 1929 lagen die Bruttowocheneinkommen in den Hansestädten weit über denen aller anderer Regionen des Deutschen Reiches. Die Wocheneinkommen der Berliner Arbeiter, die 1929 noch um 19,6 % hinter denen der Arbeiter der Hansestädte zurückgelegen hatten, holten seit 1932 rasch auf. Bereits 1934 hatten die Arbeiter der Reichshauptstadt (die zum wichtigsten rüstungsindustriellen Zentrum geworden war) die der Hansestädte hinsichtlich der Höhe der Effektivverdienste »überholt« und bauten diesen Vorsprung weiter aus (1934: +2,4 %; 1938:

- +3,7 %; Angaben nach: »Wirtschaft und Statistik«, Jg. 16/1936, S. 327; Jg. 19/1939, S. 299). Daß die darin zum Ausdruck kommenden unterschiedlichen lohnpolitischen Spielräume der Unternehmer (gezielte materielle Privilegierung rüstungswichtiger Industriearbeiter in Berlin) auch das Verhalten der betroffenen Arbeiter in unterschiedlicher Weise prägten, liegt auf der Hand (u.a. Spaltung, »Korrumpierung« einerseits, bessere Chancen, Lohnforderungen durchzusetzen, andererseits).
- 58 Denkschrift über die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den deutschen Seeschiffswerften zu Beginn des Jahres 1941, S. XV Rs., in: BAK, R 41 Bd. 153, Bl. 47; vgl. Inge Maršolek und René Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Bremen 1986, S. 151 ff.
- 59 Vgl. z.B. Bericht der »Treuhand der Arbeit« für das 4. Vierteljahr 1938, nach: Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975, S. 869 f.; Jürgen Kuczynski, Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland, Bd. 6, Berlin 1965, S. 240; Detlev K. Peukert, Die KPD im Widerstand, Wuppertal 1980, S. 387 f.; Günther Morsch, Die deutsche Arbeiterschaft zwischen Anpassung und Resistenz. Lage, Stimmung, Einstellung und Verhalten deutscher Arbeiter zwischen 1933 und 1936/37 (ms.Diss.), Berlin Dez. 1988, S. 491; Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE) 1934-1940, hg. von Klaus Behnken, Frankfurt/Salzhausen 1980, hier: 1938, S. 1000, 1003; 1939, S. 45; Meldungen aus dem Reich vom 7. Sept. 1942, S. 4185.
- 60 Vgl. Walter Schmidt (Hg.), »Damit Deutschland lebe«. Ein Quellenwerk über den deutschen antifaschistischen Widerstandskampf, Berlin 1958, S. 28 und 89; auch zit. bei: Hanna Elling, Frauen im deutschen Widerstand 1935-1945, Frankfurt a.M. 1978, S. 49 bzw. Annette Kuhn und Valentin Rothe, Frauen im deutschen Faschismus, Bd. 2: Frauenarbeit und Widerstand im NS-Staat, Düsseldorf 1982, S. 187.
- 61 Vgl. Hachtmann, Industriearbeit, S. 199 ff. Daß aufgrund der oben angesprochenen Schwierigkeiten, auf den Werften das REFA-Verfahren komplikationslos durchzusetzen, die Arbeiter dieses Industriezweiges noch erhebliche Räume für »Akkordbremsen« besaßen, wird ausführlicher von Siegel, Leistung, S. 157 ff. beschrieben.
- 62 Nach: Ronald Smelser, Eine »braune Revolution«? Robert Ley, Deutsche Arbeitsfront und sozialrevolutionäre Konzepte, in: Wolfgang Michalke (Hg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München/Zürich 1989, S. 427 bzw. Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, S. 98. Im Grunde nahmen Hitler, Ley u.a. damit zentrale Elemente der Ideologie des »weißen Sozialismus« Henry Fords auf.
- 63 Über die Versäumnisse und Fehlhandlungen der Arbeiterbewegung, soweit sie die »Machtergreifung« der Nationalsozialisten überhaupt erst möglich gemacht haben, ist viel geschrieben worden. Ein weiterer, bisher wenig problematisierter Aspekt soll hier wenigstens am Rande erwähnt werden: die fatale Fehleinschätzung von SPD wie KPD, das NS-Regime würde rasch zusammenbrechen. Die falsche Prognose (und entsprechend selbstmörderisch konzipierter organisierter Widerstand) erklärt nicht nur die große Zahl der Opfer unter den Mitgliedern der organisierten Arbeiterbewegung; sie demoralisierte auch die Industriearbeiterschaft insgesamt. Die wider Erwarten relativ schnelle politische Stabilisierung des NS-Regimes bedingte – zusammen mit vermeintlichem »Wirtschaftswunder« und erfolgreich geschlagenen »Arbeitsschlacht« – wesentlich die »negative Integration« (Groh/Morsch) der Arbeiterschaft in die NS-Gesellschaft (vgl. Morsch, Arbeiterschaft, insbesondere, S. 748 ff.).
- 64 Vgl. die grundlegende Arbeit von Karl-Heinz Ludwig, Technik und Ingenieure im Dritten Reich, Düsseldorf 1979, S. 227 f.; ferner Hans Mommsen, Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung, in: Walter H. Pehle, Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, Frankfurt a.M. 1990, insbesondere S. 41 f.
- 65 Vgl. Morsch, Arbeiterschaft, S. X. Daß auf der politischen Ebene Kompetenzkonkurrenz und »kalkulierte Improvisation« höchst effektiv im Sinne des NS-Regimes war, hat Eberhard Kolb (Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparats im NS-System, in: Karl Dietrich Bracher u.a. (Hg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz, Bonn 1983, insbesondere S. 273) überzeugend nachgewiesen.

66 Vgl. hier die aufschlußreiche Darstellung des wirtschaftspolitischen »Insiders« Erich Welter, Falsch und richtig planen. Eine kritische Studie über die deutsche Wirtschaftslenkung im Zweiten Weltkrieg, Heidelberg 1954, insbesondere S. 30 f., 36 f. In welchem Ausmaß das »Planungschaos« während des Krieges Beschäftigungslosigkeit (bei gleichzeitig gravierendem Arbeitskräftemangel) zur Folge hatte, ist z.B. bei Marßolek/Ott, Bremen, S. 393 f.: nachzulesen. Daß aus dem gleichen Grund auch REFA nicht zur vollen Wirkung gelangte, ist oben angesprochen (vgl. Anm. 25).

Tabellen

Tabelle 1: Verbreitung der Fließarbeit mit und ohne Band in den Zweigen der metallverarbeitenden Industrie bis 1931 (nach einer Erhebung des »Deutschen Metallarbeiterverbandes«; in v.H. sämtlicher in die Erhebung einbezogener Betriebsabteilungen)

	Betriebsabteilungen, die bis 1931 ... eingeführt hatten			Betriebe, die die Zahl	
	Fließband- arbeit	Fließarbeit ohne Band	Serien fabrikation	REFA- Verfahren	der produzier- ten Typen (a) verringert hatten
Elektroindustrie	17,0 %	18,3 %	10,6 %	53,7	1,0 % (312)
Automobil- und Fahrradbau	11,6 %	17,3 %	14,4 %	34,2 (b)	- (173)
Eisen-, Stahl- u. Metallwarenind.	8,6 %	12,3 %	4,6 %	28,8	0,6 % (518)
Feinmechanik und Optik (c)	5,4 %	18,5 %	13,8 %	37,6	0,8 % (130)
Maschinen- und Apparatebau (d)	3,3 %	14,6 %	10,9 %	60,4	0,2 % (826)
Lokomotiv- und Waggonbau	3,1 %	21,7 %	12,4 %	(e)	- (129)
Schiffbau	-	10,4 %	12,5 %	(e)	- (48)

(a) Zahl der erhobenen Betriebsabteilungen (nicht Unternehmen!).

(b) Einschließlich Lokomotiv-, Schiffs- und Waggonbau.

(c) Einschließlich Uhrenindustrie.

(d) Einschließlich Land-, Büro- und Nähmaschinenindustrie.

(e) Unter Automobil- und Fahrradbau.

(Quelle: Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes (Hg.), Die Rationalisierung in der Metallindustrie, Berlin 1932, S. 78, 80, 86, 99, 107, 109, 117, 123, 138, 154, 156, 195.)

Tab. 2: Arbeitsproduktivität je Arbeitsstunde in verschiedenen Industriezweigen 1929 bis 1938 (1936 = 100,0).

	1929	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Industrie insgesamt	85,4	96,9	96,1	91,2	98,1	100,0	101,2	102,9	-
Eisen- u. Metallgewinnung	97,1	83,0	86,7	89,4	95,4	100,0	99,2	104,0	95,5
Metallverarbeitung	92,9	114,9	103,2	91,4	93,5	100,0	104,6	110,3	122,8
Chemieindustrie	-	-	-	93,0	95,2	100,0	118,5	121,2	-
Textilindustrie	83,4	96,3	101,4	97,4	102,3	100,0	100,1	109,7	-
Nahrungs- u. Genußmittelind.	98,9	103,9	95,7	97,3	95,4	100,0	102,1	110,6	-
Holzverarbeitung	92,4	100,3	103,4	96,1	105,2	100,0	96,6	95,4	-
Ind. d. Steine und Erden	122,6	99,5	86,8	84,0	103,1	100,0	97,4	94,4	-
Bauindustrie	-	-	-	-	-	100,0	92,4	81,7	-

(Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, S. 384 f.; Walther G. Hoffmann. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin/Heidelberg/New York 1965, S. 392 ff.)

Tabelle 3: Verwirklichung des »Lohngruppenkataloges Eisen und Metall« bis 1944 – Anzahl der Betriebe in ausgewählten Regionen

	Anordnungen	Meldung (b) absolut v.H.(c)	Genehmigung (c) absolut v.H.(e)	Umsetzung absolut v.H.(e)
Mecklenburg	22	14 63,6	11 50,0	5 22,7
Schleswig-Holst.	130	? ?	? ?	26 20,0
Hamburg	85	29 34,1	18 21,2	13 15,3
Weser-Ems	62	33 53,2	5 8,1	3 4,8
Norddeutschland	299	? ?	? ?	47 15,7
insgesamt				
Berlin	1832	566 30,9	199 10,9	0 0,0
Thüringen	286	278 97,2	231 80,8	176 61,5
Deutsches Reich	10710	3755 35,1	1783 16,6	1317 12,3

(f) insges.

(Wortlaut der Fragen der Erhebung:)

(a) Wieviel Betrieben wurde bisher die Auflage zur Erstellung des betrieblichen Lohngruppenkataloges erteilt?

- (b) Welche Betriebe haben den Betriebslohngruppenkatalog eingereicht?
(c) Bei welchen Betrieben wurde der Betriebslohngruppenkatalog in Ordnung befunden?
(d) Welchen Betrieben ist die Anordnung der Betriebslohnordnung erteilt worden?
(e) Jeweils in v.H. der »Auflagen zur Erstellung des betrieblichen Lohngruppenkataloges«.
(f) Einschließl. Österreich, Sudetenland und Westpreußen/Danzig.
(Quelle: BA Koblenz R 41/Bd. 61, Bl. 83 Rs und 84.)

Tab. 4: Zusammensetzung der Arbeiterschaft in der metallverarbeitenden Industrie 1928 bis 1939 (in v.H. der Gesamtarbeiterschaft).

	in v.H. der <u>männlichen</u> Gesamtarbeiterschaft			in v.H. der <u>männlichen</u> und <u>weiblichen</u> Gesamtarbeiterschaft	
	Facharbeiter	Angelernte	Hilfsarbeiter	Facharbeiter	(a)
1928 (b)	57,7 %	21,8 %	16,4 %	48,4 %	(St.R.)
1931 (b)	60,1 %	27,4 %	12,5 %	49,0 %	(St.R.)
1933 (c)	61,7 %	21,8 %	16,6 %	51,2 %	(St.R.)
1935 (d)	57,9 %	27,8 %	14,4 %	50,7 %	(St.R.)
(e)	59,0 %	27,1 %	13,9 %	50,8 %	(St.R.)
1936 (c)	58,6 %	27,6 %	13,8 %	51,0 %	(St.R.)
1937 (e)	57,8 %	-	-	49,1 %	(DAF)
1938 (f)	57,4 %	-	-	49,1 %	(DAF)
(c)(h)	52,1 %	32,1 %	15,8 %	-	(St.R.)
1939 (f)	55,1 %	-	-	44,9 %	(DAF)
(g)	54,4 %	32,6 %	13,0 %	46,2 %	(St.R.)

(a) Institution, die die Erhebung vornahm (St.R. = Statistisches Reichsam; DAF = Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF).

(b) Okt. (c) Juni. (d) Aug. (e) Dez. (f) März. (g) Mai.

(h) Berechnet auf Basis der Angaben von Behrens zur Zusammensetzung der Arbeiterschaft in zwei nicht näher bezeichneten Wirtschaftsgebieten nach der Einzellohnerhebung vom Juni 1939 (Vom Statistischen Reichsam wurden keine Zahlen über sämtliche erfaßten Arbeiter nach Schichten veröffentlicht.)

(Quelle: Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich 1930, S. 292; 1933, S. 267; Wirtschaft und Statistik, 1935, Sonderbeilage Nr. 13, S. 4 ff.; 1936, S. 204, 328; 1944, S. 59; Friedrich Behrens, Die Mittelwerte in der Lohnstatistik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 149/1939, S. 680; Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF. Die lohnpolitische Lage (Okt. 1939), nach: Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977, S. 1261.)

Tabelle 5: Zusammensetzung der Arbeiterschaft der Werkzeugmaschinenindustrie 1940 bis 1944 (in v.H. der Gesamtarbeiterschaft)

	Facharbeiter	Angelernte	Hilfsarbeiter
1940	59,6	25,7	14,7
1941	55,9	26,7	17,4
1942	48,9	29,4	21,7
1943	38,9	29,3	31,8
1944	33,4	27,8	38,8

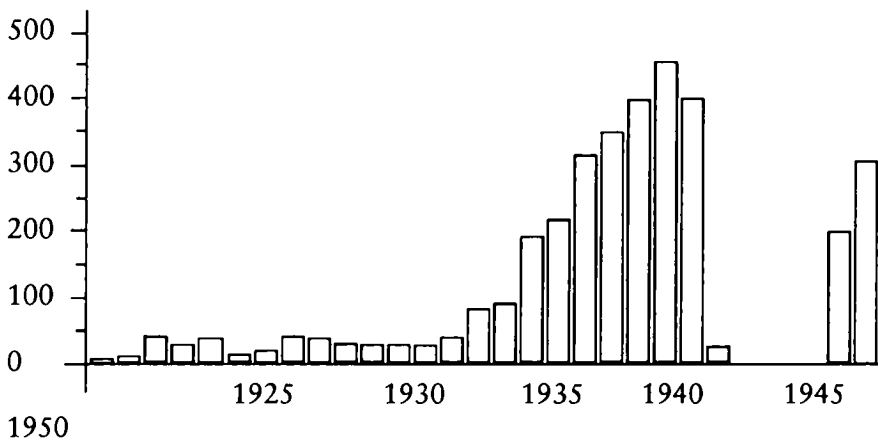
(Quelle: United States Strategic Bombing Survey, The Effects of Strategic Bombing on the German War Economy, 1945, S. 227.)

Tabelle 6: Arbeiterinnen nach Alterskohorten und Familienstand in verschiedenen Industriezweigen (in v.H. aller Arbeiterinnen; nach den Berufszählungen)

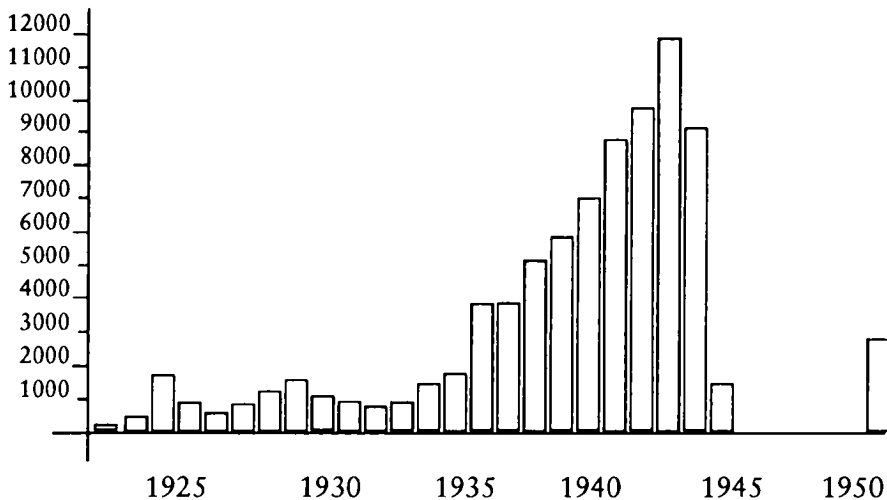
	Alter						Familienstand					
	unter 25 Jahre			25 bis 40 Jahre			40 Jahre und älter			Anteil der verheirateten Arbeiterinnen		
	1925	1933	1939	1925	1933	1939	1925	1933	1939	1925	1933	1939
Chemieindustrie	56,7	47,8	33,6	28,1	37,9	43,8	15,2	14,3	22,6	16,7	21,2	36,2
Maschinen-, Apparate- u. Fahrzeugb.	49,9	41,9	28,7	31,4	39,0	47,2	18,7	19,1	24,1	20,1	25,0	44,9
Elektroindustrie, Feinmech. u. Optik	48,8	37,3	29,0	37,7	45,4	48,7	13,5	17,3	22,3	21,6	27,1	42,7
Textilindustrie	50,5	40,2	29,3	28,6	39,1	41,4	20,9	20,7	29,3	25,5	35,6	48,3
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	54,2	43,0	35,3	28,3	37,9	38,8	17,5	19,1	25,9	20,0	31,4	39,0
Bekleidungsindustrie	58,6	54,5	42,8	26,8	29,1	33,6	14,6	16,4	23,6	23,0	20,9	33,1
Industrie und Handwerk				28,1	36,0	40,3				21,2	28,4	41,3
insgesamt	55,9	45,8	33,9				16,0	18,2	25,8			

(Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 400, S. 188; Bd. 453/2, S. 4-51; Bd. 556/2, S. 2 f., 8-15.)

Abbildung 1: Refa-Lehrgänge und -Lehrgangsteilnehmer 1922-1950.
Lehrgänge



Teilnehmer



Anmerkungen:

- Vor Okt. 1924 Lehrgänge und Lehrgangsteilnehmer des Vorgängers des Refa, des »Ausschusses für Zeitstudien« innerhalb des »Ausschusses für Wirtschaftliche Fertigung« im »Verein Deutscher Ingenieure«.
- Die Zahlen für die letzten Jahre des Zweiten Weltkrieges wurden von Pechhold geschätzt, da die offiziellen Unterlagen des Refa verloren gingen.

(Quelle: Engelbert Pechhold, 50 Jahre Refa, Darmstadt 1974, S. 67, 87, 121, 142.)

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Klaus Bästlein, geb. 1956, Wissenschaftlicher Angestellter der Hamburger Justizbehörde, Leiter eines Projektes zur neueren Hamburger Justizgeschichte.
- Frank Bajohr, geb. 1961, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg.
- Richard Bessel, geb. 1948, Dr. phil., Lecturer für Neuere Geschichte an der Open University, Milton Keynes.
- Doris von der Brelie-Lewien, geb. 1955, Dr. phil., Historikerin in Göttingen.
- Gabriele Ferk, geb. 1957, Doktorandin der Geschichtswissenschaft, z. Zt. Dokumentarin beim Norddeutschen Rundfunk.
- Detlef Garbe, geb. 1956, Dr. phil., Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Hamburg.
- Rüdiger Hachtmann, geb. 1953, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent für Neuere Geschichte an der Technischen Universität Berlin.
- Beatrix Herlemann, geb. 1942, Dr. phil., Historikerin in Hannover
- Detlef Korte, geb. 1956, Dr. phil., Historiker am Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte an der Pädagogischen Hochschule Flensburg.
- Joachim Lehmann, geb. 1943, Dr. phil., bis 1992 Hochschuldozent für Allgemeine Geschichte der Neuzeit an der Universität Rostock.
- Uwe Lohalm, geb. 1939, Dr. phil. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg.
- Inge Marßolek, geb. 1947, Dr. phil., Historikerin an der Forschungs- und Bildungsstätte zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Lande Bremen.
- Dietmar von Reeken, geb. 1959, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld.
- Hubert Rinklake, geb. 1958, Dr. des. phil., bis 1992 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen nach 1945, ab 1992 Studienreferendar.
- Adelheid von Saldern, geb. 1938, Dr. phil., Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Hannover.
- Hans-Dieter Schmid, geb. 1941, Dr. phil., Akademischer Rat im Fach Geschichte an der Universität Hannover.
- Karl-Ludwig Sommer, geb. 1950, Dr. phil. habil., Privatdozent für Neue

re Geschichte an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen.

Walter Struve, geb. 1935, Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an
der City University of New York.

Kerstin Urbschat, geb. 1962, Dr. phil., Wissenschaftliche Assistentin am
Fachbereich Geschichtswissenschaften der Universität Rostock.

Michael Zimmermann, geb. 1951, Dr. phil., Historiker an der Alten Sy-
nagoge in Essen.